



**Ausbau- und Neubaustrecke
Stuttgart – Augsburg
Bereich Wendlingen - Ulm**



**Sechsstreifiger Ausbau
BAB A 8 Karlsruhe – München**

**Planfeststellungs-
unterlagen**

NBS Abschnitt 2.3
Albhochfläche

BAB Abschnitt Hohenstadt -
Ulm-West

NBS Band 15 von 27

Anlage 12 (12.3)
Anhänge 1 bis 8

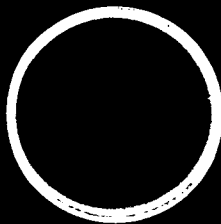
BAB Band 10 von 23

Anlage 12 (12.0.3)
Anhänge 1-8

4. Fertigung

DB ProjektBau GmbH
Niederlassung Südwest
Projektzentrum Stuttgart

Straßenbauverwaltung
Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen
Abt. 4 - Straßenwesen und Verkehr -
Ref. 44 - Planung



Festgestellt
mit Planfeststellungsbeschluss des
Regierungspräsidiums Tübingen vom
12.11.2008, Az.: 15-3/0513.2-21 / DB NBS
PFA 2.3 / A8 Hohenstadt - Ulm-West

Inhaltsverzeichnis der Planfeststellungsunterlagen (gesamt 35 Ordner)

NBS Stuttgart Augsburg, Bereich Wendlingen - Ulm, PFA 2.3 Albhochfläche

Ordner	Anl. Nr.	Bezeichnung
NBS Band 1	0	GEMEINSAMES VORWORT
	1	ERLÄUTERUNGSBERICHT
	2	ÜBERSICHTSPLÄNE
	3	BAUWERKSVERZEICHNIS
NBS Band 2-4	4	LAGEPLÄNE
NBS Band 4, 5	5	HÖHENPLÄNE
NBS Band 5	6	QUERSCHNITTE
NBS Band 6, 7	7	BAUWERKSPLÄNE
NBS Band 7, 8	8	LEITUNGSBESTANDS- UND LEITUNGSVERLEGEPLÄNE
NBS Band 9-12 zugleich BAB Band 19-22	9	GRUNDERWERB
NBS Band 12 zugleich BAB Band 22	10	BRANDSCHUTZ- UND RETTUNGSKONZEPT
NBS Band 13 zugleich BAB Band 17	11	UMWELTVERTRÄGLICHKEITSSSTUDIE (nur zur Information)
NBS Band 14-21 zugleich BAB Band 9-16	12	LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLAN
NBS Band 22, 23 zugleich BAB Band 7, 8	13	SCHALL- UND ERSCHÜTTERUNGSTECHNISCHE UNTERSUCHUNGEN
NBS Band 24	14	INGENIEURGEOLOGIE, ERD- UND INGENIEURBAUWERKE (nur zur Information)
NBS Band 24-26	15	HYDROGEOLOGIE, WASSERWIRTSCHAFT UND ENTWÄSSERUNG
NBS Band 27	16	BAULOGISTIK
	17	VERWERTUNG UND ABLAGERUNG VON ERDMASSEN (nur zur Information)

sechsstreifiger Ausbau BAB A 8 Karlsruhe - München, Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm-West

Ordner	Anl. Nr.	Bezeichnung
BAB Band 1	0	GEMEINSAMES VORWORT
	1	ERLÄUTERUNGSBERICHT
	3	ÜBERSICHTSLAGEPLÄNE
	4	ÜBERSICHTSHÖHENPLÄNE
	6	REGELQUERSCHNITTE
BAB Band 1, 2	7	LAGEPLÄNE
BAB Band 2-5	8	HÖHENPLÄNE
BAB Band 5	9	GEOLOGIE / HYDROGEOLOGIE
	10	INGENIEURBAUWERKE (nur zur Information)
BAB Band 6 BAB Band 7, 8 zugleich NBS Band 22, 23	11	ERGEBNISSE IMMISIONSTECHNISCHER UNTERSUCHUNGEN
BAB Band 9-17 zugleich NBS Band 13-21	12	LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLAN
BAB Band 18	13	ERGEBNISSE WASSERWIRTSCHAFTLICHER UNTERSUCHUNGEN
BAB Band 19-22 zugleich NBS Band 9-12	14	GRUNDERWERB
BAB Band 23	15	SONSTIGE UNTERLAGEN (Bauwerksverzeichnis u. Charakt. Querprofile)
	16	BAULOGISTIK

**NBS Stuttgart Augsburg, Bereich Wendlingen - Ulm, PFA 2.3 Albhochfläche
sechsstreifiger Ausbau BAB A8 Karlsruhe - München, Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm-West**

Anl. Nr.	Bezeichnung	Maßstab	Blatt
	GESAMTINHALTSVERZEICHNIS		
	- NBS		
	- BAB		
12 / 12.0	LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLAN		
12.3 C / 12.0.3C	Erläuterungsbericht Landschaftspflegerischer Begleitplan BAB		

**Gesamtinhaltsverzeichnis der Planfeststellungsunterlagen
NBS Stuttgart Augsburg, Bereich Wendlingen - Ulm, PFA 2.3 Albhochfläche**

Ordner	Anl. Nr.	Bezeichnung	Maßstab	Blatt	
NBS Band 1	0	GEMEINSAMES VORWORT Gemeinsames Vorwort Blatt 1B: Übersichtskarte NBS: PFA 2.3 Albhochfläche km 53,811 ... 75,250 BAB:A8 6 streifiger Ausbau im Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm-West	1:25.000	1	
	1	ERLÄUTERUNGSBERICHT I Vorhabensbegründung und Planrechtfertigung II Dokumentation der Alternativen- und Variantenentscheidung der NBS Wendlingen-Ulm IIIB Beschreibung des Planfeststellungsbereichs			
	2	ÜBERSICHTSPLÄNE			
	2.1	Gesamtübersichtsplan (nur zur Information)	1:100.000	1	
	2.2	Übersichtskarte (Blattschnitte, nur zur Information) Blatt 1: km 53,838 ... 58,992 Blatt 2: km 58,992 ... 64,568 Blatt 3: km 64,568 ... 70,273 Blatt 4: km 70,273 ... 75,250	1:10.000	1-4	
	2.3	Übersichtspläne Blatt 1B: km 53,838 ... 58,992 Blatt 2B: km 58,992 ... 64,568 Blatt 3B: km 64,568 ... 70,273 Blatt 4B: km 70,273 ... 75,250	1:10.000	1-4	
	2.4	Übersichtshöhenpläne Blatt 1: km 53,838 ... 58,992 Blatt 2: km 58,992 ... 64,568 Blatt 3: km 64,568 ... 70,273 Blatt 4: km 70,273 ... 75,250	1:10.000/2.500	1-4	
	3B	BAUWERKSVERZEICHNIS			
	NBS Band 2	4	LAGEPLÄNE		
		4.1	Lagepläne NBS (gem. Blattschnitteinteilung) Blatt 1: km 53,414 ... 54,100 Blatt 2A: km 54,100 ... 54,526 Blatt 3A: km 54,526 .. 55,646 Blatt 4: km 55,646 .. 56,561 Blatt 5A: km 56,561 ... 57,665 Blatt 6: km 57,665 ... 58,741 Blatt 7A: km 58,741 ... 59,822 Blatt 8: km 59,822 ... 60,733 Blatt 9: km 60,733 ... 61,618 Blatt 10A: km 61,618 ... 62,677 Blatt 11: km 62,677 ... 63,550	1:1.000	1-24
	4.1	Lagepläne NBS (gem. Blattschnitteinteilung) Blatt 12A: km 63,550 ... 64,566 Blatt 13B: km 64,566 ... 65,557 Blatt 14B: km 65,557... 66,591 Blatt 15B: km 66,591 ... 67,453 Blatt 16B: km 67,453 ... 68,530			

**Gesamtinhaltsverzeichnis der Planfeststellungsunterlagen
NBS Stuttgart Augsburg, Bereich Wendlingen - Ulm, PFA 2.3 Albhochfläche**

Ordner	Anl. Nr.	Bezeichnung	Maßstab	Blatt
NBS Band 2	4.1	Blatt 17B: km 68,530 ... 69,646 Blatt 18A: km 69,646 ... 70,757		
NBS Band 3		Blatt 19B: km 70,757 ... 71,876 Blatt 20A: km 71,876 ... 72,998 Blatt 21A: km 72,998 ... 74,099 Blatt 22A: km 74,099... 75,217 Blatt 23A: km 75,217 ... 75,250 Blatt 24: Senke Hüttentäle		
	4.2	Lagepläne zu ändernde Straßen und Wege Blatt 1A: BW -1 Kreisstraße K 7324 km 54,491 Blatt 2A: BW 1 Kreisstraße K 7407 km 56,869 Blatt 3A: BW 2 Hopferweg km 57,400 Blatt 4: BW 3 Mühlweg km 58,213 Blatt 5A: BW 4 Salbergweg km 58,925 Blatt 6: BW 6 Hohe Aspenweg km 59,888 Blatt 7: BW 7 Blaubeurer Weg km 61,313 Blatt 8A: BW 8 Eisbildweg km 62,067 Blatt 9: BW 9 Lixhauweg km 63,077 Blatt 10B: BW 10 Wanneweg km 64,650 Blatt 11A: BW 11 Landstrasse L1234 km 65,294 Blatt 12B: BW 15 Kreisstraße K 7406 km 68,259	1:1.000	1-20
NBS Band 4		Blatt 13B: BW 16 Inneres Hart km 68,906 Blatt 14A: BW 17 Blumenhauweg km 70,117 Blatt 15B: BW 18 Kuhbergweg km 71,299 Blatt 16A: BW 19 Kreisstraße K 7404 km 72,263 Blatt 17A: BW 20 Grabenäckerweg km 73,042 Blatt 18A: BW 21 GV Böttingen-Dornstadt km 73,581 Blatt 19: BW 22 Landesstraße L1239 km 74,348 Blatt 20A: BW 23 Riedäckerweg km 74,870		
	5	HÖHENPLÄNE		
	5.1	Höhenpläne NBS Blatt 1: km 53,414 ... 54,100 Blatt 2: km 54,100 ... 54,526 Blatt 3: km 54,526 .. 55,646 Blatt 4: km 55,646 .. 56,561 Blatt 5: km 56,561 ... 57,665 Blatt 6: km 57,665 ... 58,741 Blatt 7A: km 58,741 ... 59,822 Blatt 8: km 59,822 ... 60,733 Blatt 9: km 60,733 ... 61,618 Blatt 10: km 61,618 ... 62,677 Blatt 11: km 62,677 ... 63,550 Blatt 12A: km 63,550 ... 64,566 Blatt 13B: km 64,566 ... 65,557	1:1.000/250	1-23
	5.1	Höhenpläne NBS Blatt 14: km 65,557... 66,591 Blatt 15: km 66,591 ... 67,453 Blatt 16B: km 67,453 ... 68,530 Blatt 17: km 68,530 ... 69,646 Blatt 18: km 69,646 ... 70,757		

**Gesamtinhaltsverzeichnis der Planfeststellungsunterlagen
NBS Stuttgart Augsburg, Bereich Wendlingen - Ulm, PFA 2.3 Albhochfläche**

Ordner	Anl. Nr.	Bezeichnung	Maßstab	Blatt
NBS Band 4	5.1	Blatt 19: km 70,757 ... 71,876 Blatt 20A: km 71,876 ... 72,998 Blatt 21: km 72,998 ... 74,099 Blatt 22A: km 74,099 ... 75,217 Blatt 23: km 75,217 ... 75,250		
NBS Band 5	5.2	Höhenpläne zu ändernde Straßen und Wege Blatt 1: BW -1 Kreisstraße K 7324 km 54,491 Blatt 2: BW 1 Kreisstraße K 7407 km 56,869 Blatt 3: BW 2 Hopferweg km 57,400 Blatt 4: BW 3 Mühlweg km 58,213 Blatt 5: BW 4 Salbergweg km 58,925 Blatt 6: BW 6 Hohe Aspenweg km 59,888 Blatt 7: BW 7 Blaubeurer Weg km 61,313 Blatt 8: BW 8 Eisbildweg km 62,067 Blatt 9: BW 9 Lixhauweg km 63,077 Blatt 10A: BW 10 Wanneweg km 64,650 Blatt 11: BW 11 Landstrasse L1234 km 65,294 Blatt 12: BW 15 Kreisstrasse K 7406 km 68,259 Blatt 13: BW 16 Inneres Hart km 68,906 Blatt 14: BW 17 Blumenhauweg km 70,117 Blatt 15: BW 18 Kuhbergweg km 71,299 Blatt 16: BW 19 Kreisstrasse K 7404 km 72,263 Blatt 17: BW 20 Grabenäckerweg km 73,042 Blatt 18: BW 21 GV Böttingen-Dornstadt km 73,581 Blatt 19: BW 22 Landesstraße L1239 km 74,348 Blatt 20A: BW 23 Riedäckerweg km 74,870	1:1.000/250	1-20
	6	QUERSCHNITTE		
	6.1	Regelgrundquerschnitt	1:200	1
	6.2	Charakteristische Querprofile Blatt 1: Querprofil 1 km 54,850 Blatt 2: Querprofil 2 km 55,540 Blatt 3: Querprofil 3 km 58,804 Blatt 4: Querprofil 4 km 59,752 Blatt 5A: Querprofil 5 km 62,174 Blatt 6: Querprofil 6 km 63,144 Blatt 7: Querprofil 7 km 64,294 Blatt 8: Querprofil 8 km 64,908 Blatt 9A: Querprofil 9 km 65,595 Blatt 10: Querprofil 10 km 67,304 Blatt 11A: Querprofil 11 km 68,097 Blatt 12: Querprofil 12 km 69,497 Blatt 13A: Querprofil 13 km 71,145 Blatt 14A: Querprofil 14 km 72,005 Blatt 15A: Querprofil 15 km 72,703 Blatt 16: Querprofil 16 km 73,904	1:200	1-16
	6.3	Straßenquerschnitte Blatt 1: RQ 9,5 Blatt 2A: RQ 7,5 und SQ8 Blatt 3: RQ Hauptwirtschaftsweg / Schotterweg Blatt 4: RQ Rettungsplatz / Rettungsplatzzufahrt	1:50	1-4

Gesamtinhaltsverzeichnis der Planfeststellungsunterlagen
NBS Stuttgart Augsburg, Bereich Wendlingen - Ulm, PFA 2.3 Albhochfläche

Ordner	Anl. Nr.	Bezeichnung	Maßstab	Blatt
NBS Band 6	7	BAUWERKSPLÄNE		
	7.1	Straßenüberführungen (nur zur Information)		1-22
		Blatt 1: BW 1 Kreisstraße K7407 Grundriss	1:250	
		Blatt 2: BW 1 Kreisstraße K7407 Ansicht und Schnitte	1:200 / 1:100	
		Blatt 3: BW 2 Hopferweg Grundriss	1:200	
		Blatt 4: BW 2 Hopferweg Ansicht und Schnitte	1:200 / 1:100	
		Blatt 5: BW 3 Mühlweg Grundriss	1:200	
		Blatt 6: BW 3 Mühlweg Ansicht und Schnitte	1:200 / 1:100	
		Blatt 7: BW 6 Hohe Aspenweg Grundriss	1:200	
		Blatt 8: BW 6 Hohe Aspenweg Ansicht und Schnitte	1:200 / 1:100	
		Blatt 9: BW 7 Blaubeurer Weg + Stützwand Grundriss	1:250	
		Blatt 10: BW 7 Blaubeurer Weg + Stützwand Ansicht und Schnitte	1:200 / 1:100	
		Blatt 11A: BW 11 Landesstraße L1234 Grundriss	1:200	
		Blatt 12A: BW 11 Landesstraße L1234 Ansicht und Schnitte	1:200 / 1:100	
		Blatt 13B: BW 15 Kreisstraße K7406 Grundriss	1:200	
		Blatt 14B: BW 15 Kreisstraße K7406 Ansicht und Schnitte	1:200 / 1:100	
		Blatt 15A: BW 16 Inneres Hart Grundriss	1:200	
		Blatt 16A: BW 16 Inneres Hart Ansicht und Schnitte	1:200 / 1:100	
		Blatt 17A: BW 17 Blumenhauweg Grundriss	1:200	
		Blatt 18: BW 17 Blumenhauweg Ansicht und Schnitte	1:200 / 1:100	
		Blatt 19: BW 21 GV Böttingen-Dornstadt Grundriss	1:200	
		Blatt 20: BW 21 GV Böttingen-Dornstadt Ansicht und Schnitte	1:200 / 1:100	
		Blatt 21: BW 22 Landesstraße L1239 Grundriss, Ansicht und Schnitte	1:200 / 1:100 / 1:50	
		Blatt 22A: BW 23 Riedackerweg Grundriss, Ansicht und Schnitte	1:200 / 1:100 / 1:50	
		7.2 Tunnelpläne, Trogbauwerke, Regelquerschnitte Querschlag, Rettungsschacht		1-15
		Blatt 1: BW -2 Tunnel unter BAB A8 Grundriss	1:1.000	
		Blatt 2: BW -2 Tunnel unter BAB A8 Schnitt A und B	1:100	
		Blatt 3: BW -2 Tunnel unter BAB A8 Draufsicht, Ansicht, Schnitt C	1:250 / 1:200	
		Blatt 4: BW 0 Tunnel Widderstall Grundriss	1:1.1000	
		Blatt 5: BW 0 Tunnel Widderstall Draufsicht, Ansicht, Schnitt C	1:250 / 1:200	
		Blatt 6: BW 0 Tunnel Widderstall Schnitt A und B	1:100	
		Blatt 7A: BW 5 Tunnel AS Merklingen Grundriss	1:1.1000	
	Blatt 8: BW 5 Tunnel AS Merklingen Draufsicht, Ansicht, Schnitt C	1:250 / 1:200		
	Blatt 9: BW 5 Tunnel AS Merklingen Schnitt A und B	1:100		
	Blatt 10A: BW 13 Tunnel Imberg Lageplan	1:500		
	Blatt 11: BW 13 Tunnel Imberg Längsschnitt	1:500		
	Blatt 12: BW 13 Tunnel Imberg Regelquerschnitte	1:100		
	Blatt 13A: BW 13 Tunnel Imberg Nordportal Draufsicht, Ansicht, Schnitte	1:200		
	Blatt 14A: BW 13 Tunnel Imberg Südportal Draufsicht, Ansicht, Schnitte	1:200		
	Blatt 15A: BW 13 Tunnel Imberg Querschnitte	1:200		
NBS Band 7	7.3	Eisenbahnüberführungen		1-12
		Blatt 1A: BW -1 Kreisstraße K7324 Grundriss	1:200	
		Blatt 2A: BW -1 Kreisstraße K7324 Ansicht und Schnitte	1:200 / 1:100	
		Blatt 3A: entfällt	1:500 / 1:100	
		Blatt 4A: BW 8 Eisbildweg Grundriss, Ansicht, Schnitte	1:250 / 1:100	

**Gesamtinhaltsverzeichnis der Planfeststellungsunterlagen
NBS Stuttgart Augsburg, Bereich Wendlingen - Ulm, PFA 2.3 Albhochfläche**

Ordner	Anl. Nr.	Bezeichnung	Maßstab	Blatt
NBS Band 7	7.3	Blatt 5: BW 9 Lixhauweg Stützwände	1:500 / 1:100	
		Blatt 6: BW 9 Lixhauweg Grundriss, Ansicht, Schnitte	1:250 / 1:100	
		Blatt 7A: BW 18 Kuhbergweg Grundriss	1:200	
		Blatt 8A: BW 18 Kuhbergweg Ansicht und Schnitte	1:100	
		Blatt 9A: BW 19 Kreisstraße K7404 Grundriss	1:200	
		Blatt 10A: BW 19 Kreisstraße K7404 Ansicht und Schnitte	1:100	
		Blatt 11A: BW 20 Grabenäckerweg Grundriss	1:200	
		Blatt 12A: BW 20 Grabenäckerweg Ansicht und Schnitte	1:100	
	7.4	Sonstige Ingenieurbauwerke (z.B. Stützmauern)		1-5
		Blatt 1: BW 0A Stützwand Widderstall Grundriss und Querschnitt	1:1.000 / 1:100	
		Blatt 2A: BW 10 Wanneweg Grundriss	1:200	
		Blatt 3A: BW 10 Wanneweg Ansicht und Schnitte	1:200 / 1:50	
		Blatt 4B: Fledermausdurchlass Wanneweg Grundriss und Schnitte	1:500	
		Blatt 5B: Fledermausdurchlass Schlatterweg Grundriss und Schnitte	1:500	
	8	LEITUNGSBESTANDS- UND LEITUNGSVERLEGEPLÄNE NBS	1:1.000	1-24
NBS Band 8		Blatt 1: km 53,414 ... 54,100		
		Blatt 2A: km 54,100 ... 54,526		
		Blatt 3A: km 54,526 .. 55,646		
		Blatt 4A: km 55,646 .. 56,561		
		Blatt 5A: km 56,561 ... 57,665		
		Blatt 6A: km 57,665 ... 58,741		
		Blatt 7A: km 58,741 ... 59,822		
		Blatt 8: km 59,822 ... 60,733		
		Blatt 9: km 60,733 ... 61,618		
		Blatt 10A: km 61,618 ... 62,677		
		Blatt 11: km 62,677 ... 63,550		
		Blatt 12A: km 63,550 ... 64,566		
		Blatt 13B: km 64,566 ... 65,557		
		Blatt 14B: km 65,557... 66,591		
		Blatt 15A: km 66,591 ... 67,453		
	Blatt 16B: km 67,453 ... 68,530			
	Blatt 17B: km 68,530 ... 69,646			
	Blatt 18A: km 69,646 ... 70,757			
	Blatt 19B: km 70,757 ... 71,876			
	Blatt 20A: km 71,876 ... 72,998			
	Blatt 21A: km 72,998 ... 74,099			
	Blatt 22A: km 74,099 ... 75,217			
	Blatt 23A: km 75,217 ... 75,250			
	Blatt 24: Senke Hüttentäle			
NBS Band 9	9	GRUNDERWERB		
BAB Band 19	9.1B	Grunderwerbsverzeichnis		
NBS Band 10	9.2B	Übersichtsplan Blattsschnitte Grunderwerb (nur zur Information)	1:25.000	1
	BAB Band 20	9.3	Grunderwerbspläne (einschl. Bahnbetriebsflächen)	1:1.000
		Blatt 1A: NBS-km 53,415 ... 54,100		
		Blatt 2A: NBS-km 54,100 ... 54,526		
		Blatt 3B: NBS-km 54,526 .. 55,645 / BAB Bau-km 18+478.000 - 18+964.541		
		Blatt 4A: NBS-km 55,645 .. 56,561 / BAB Bau-km 18+964.541 - 19+884.556		

**Gesamtinhaltsverzeichnis der Planfeststellungsunterlagen
NBS Stuttgart Augsburg, Bereich Wendlingen - Ulm, PFA 2.3 Albhochfläche**

Ordner	Anl. Nr.	Bezeichnung	Maßstab	Blatt
NBS Band 10 BAB Band 20	9.3	Blatt 5B: NBS-km 56,561 ... 57,665 / BAB Bau-km 19+884.556 - 20+989.634 Blatt 6A: NBS-km 57,665 ... 58,741 / BAB Bau-km 20+989.634 - 22+055.504 Blatt 7A: NBS-km 58,741 ... 59,822 / BAB Bau-km 22+055.504 - 23+125.366 Blatt 8B: NBS-km 59,822 ... 60,733 / BAB Bau-km 23+125.366 - 24+031.005 Blatt 9B: NBS-km 60,733 ... 61,618 / BAB Bau-km 24+031.005 - 24+914.575 Blatt 10A: NBS-km 61,618 ... 62,677 / BAB Bau-km 24+914.575 - 25+981.851 Blatt 11A: NBS-km 62,677 ... 63,550 / BAB Bau-km 25+981.851 - 26+862.374 Blatt 12B: NBS-km 63,550 ... 64,566 / BAB Bau-km 26+862.374 - 27+910.469		
NBS Band 11 BAB Band 21		Blatt 13B: NBS-km 64,566 ... 65,557 / BAB Bau-km 27+910.469 - 28+935.922 Blatt 14B: NBS-km 65,557 ... 66,591 / BAB Bau-km 28+932.602 - 29+972.459 Blatt 15B: NBS-km 66,591 ... 67,453 / BAB Bau-km 29+972.459 - 30+819.966 Blatt 16B: NBS-km 67,453 ... 68,530 / BAB Bau-km 30+819.966 - 31+887.229 Blatt 17B: NBS-km 68,530 ... 69,646 / BAB Bau-km 31+887.229 - 32+999.337 Blatt 18A: NBS-km 69,640 ... 70,876 / BAB Bau-km 32+999.337 - 34+107.358 Blatt 19B: NBS-km 70,758 ... 71,877 / BAB Bau-km 34+107.358 - 35+224.285 Blatt 20B: NBS-km 71,877 ... 72,998 / BAB Bau-km 35+224.285 - 36+356.840 Blatt 21B: NBS-km 72,998 ... 74,099 / BAB Bau-km 36+346.840 - 37+446.326 Blatt 22B: NBS-km 74,099 ... 75,217 / BAB Bau-km 37+446.326 - 38+535.879 Blatt 23A: NBS-km 75,217 ... 75,250 / BAB Bau-km 38+535.879 - 39+616.372 Blatt 24A: BAB Bau-km 39+616.372 - 40+600.000 Blatt 25A: BAB Bau-km 40+600.000 - 41+111.000		
NBS Band 12 BAB Band 22	9.4	Grunderwerbspläne Blatt 1A: NBS-km 53,80 (PFA-Grenze) - 56,14 / BAB Bau-km 17+365 - 19+458 <i>Blatt 2 : NBS-km 56,14 - 58,78 / BAB Bau-km 19+458 - 22+092</i> (bleibt frei) Blatt 3B: NBS-km 58,78 - 61,41 / BAB Bau-km 22+092 - 24+715 Blatt 4A: NBS-km 61,41 - 62,90 / BAB Bau-km 24+715 - 26+138 Blatt 5B: NBS-km 62,90 - 65,14 / BAB Bau-km 26+138 - 28+488 Blatt 6B: Nellingen "Bei den Nußhecken" Blatt 7B: NBS-km 65,14 - 68,00 / BAB Bau-km 28+488 - 31+100 Blatt 8B: NBS-km 68,00 - 69,95 / BAB Bau-km 31+100 - 33+290 Blatt 9B: NBS-km 69,95 - 72,68 / BAB Bau-km 33+290 - 36+030 Blatt 10B: Hetzenfeld <i>Blatt 11: NBS-km 72,68 - PFA-Grenze / BAB Bau-km 36+030 - 38+620</i> (bleibt frei) <i>Blatt 12A: BAB Bau-km 38+620 - PFA-Grenze</i> (bleibt frei)	1:2.500	1-26

**Gesamtinhaltsverzeichnis der Planfeststellungsunterlagen
NBS Stuttgart Augsburg, Bereich Wendlingen - Ulm, PFA 2.3 Albhochfläche**

Ordner	Anl. Nr.	Bezeichnung	Maßstab	Blatt
NBS Band 12 BAB Band 22	9.4	Blatt 13: Rückbau K7324 Blatt 14: Laimerhart Blatt 15B: Dellmannsheim Blatt 16B: Laichingen "Zirnenwiese" Blatt 17B: Temmenhausen "Ameisenbühl" <i>Blatt 18A: bleibt frei</i> Blatt 19B: Temmenhausen "Vor dem Eichert" Blatt 20A: Wippingen "Beurer Berg" Blatt 21B: Luizhausen „Weiler“ Blatt 22B: Bollingen "Hungerbreite" Blatt 23B: Stephansweite Blatt 24B: Bermaringen „Birklenmahd“ Blatt 25B: Hofstett-Emerbuch „Rot“ Blatt 26B: Hofstett-Emerbuch „Kirchenhäule“		
	10	BRANDSCHUTZ- UND RETTUNGSKONZEPT		
	10.1B	Erläuterungsbericht		
NBS Band 13 BAB Band 17	11	UMWELTVERTRÄGLICHKEITSSSTUDIE (nur zur Information)		
	11.1B	Erläuterungsbericht Umweltverträglichkeitsstudie NBS		
	11.2B	Erläuterungsbericht Umweltverträglichkeitsstudie BAB		
	11.3B	Gesamtbelastungsstudie		
	11.4B	Allgemein verständliche Zusammenfassung der Umweltauswirkungen		
NBS Band 14 BAB Band 9	12	LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLAN		
	12.1B	Allgemeiner Teil		
	12.2C	Erläuterungsbericht Landschaftspflegerischer Begleitplan NBS		
NBS Band 15 BAB Band 10	12.3C	Erläuterungsbericht Landschaftspflegerischer Begleitplan BAB		
NBS Band 16 BAB Band 11	12.4	Pläne Landschaft, Erholung, Kulturgüter (nur zur Information)		
	12.4.1	Bestandsplan Blatt 1: NBS-km 53,80 (PFA-Grenze) - 54,86 Blatt 2: NBS-km 54,86 - 58,92 / BAB Bau-km 18+478 (PFA-Grenze) - 22+226 Blatt 3: NBS-km 58,92 - 62,83 / BAB Bau-km 22+226 - 26+137 Blatt 4: NBS-km 62,83 - 65,78 / BAB Bau-km 26+137 - 29+132 Blatt 5: Auffüllung Senke Hüttenäle Blatt 6: NBS-km 65,78 - 69,74 / BAB Bau-km 29+132 - 33+100 Blatt 7: NBS-km 69,74 - 73,67 / BAB Bau-km 33+100 - 37+023 Blatt 8: NBS-km 73,67 - 75,250 (PFA-Grenze) / BAB Bau-km 37+023 - 40+300 Blatt 9: BAB Bau-km 39+390 - 41+111 (PFA-Grenze)	1:5.000	1-9
	12.4.2	Bewertung und Konflikte Blatt 1A: NBS-km 53,80 (PFA-Grenze) - 54,86 Blatt 2A: NBS-km 54,86 - 58,92 / BAB Bau-km 18+478 (PFA-Grenze) - 22+226	1:5.000	1-9

Gesamtinhaltsverzeichnis der Planfeststellungsunterlagen
NBS Stuttgart Augsburg, Bereich Wendlingen - Ulm, PFA 2.3 Albhochfläche

Ordner	Anl. Nr.	Bezeichnung	Maßstab	Blatt
NBS Band 16 BAB Band 11	12.4.2	Blatt 3A: NBS-km 58,92 - 62,83 / BAB Bau-km 22+226 - 26+137 Blatt 4B: NBS-km 62,83 - 65,78 / BAB Bau-km 26+137 - 29+132 Blatt 5A: Auffüllung Senke Hüttentäle Blatt 6B: NBS-km 65,78 - 69,74 / BAB Bau-km 29+132 - 33+100 Blatt 7B: NBS-km 69,74 - 73,67 / BAB Bau-km 33+100 - 37+023 Blatt 8B: NBS-km 73,67 - 75,250 (PFA-Grenze) / BAB Bau-km 37+023 - 40+300 Blatt 9A: BAB Bau-km 39+390 - 41+111 (PFA-Grenze)		
NBS Band 17 BAB Band 12	12.5	Pläne Tiere und Pflanzen (nur zur Information)		
	12.5.1	Bestandsplan Blatt 1: NBS-km 53,80 (PFA-Grenze) - 54,86 Blatt 2: NBS-km 54,86 - 58,92 / BAB Bau-km 18+478 (PFA-Grenze) - 22+226 Blatt 3: NBS-km 58,92 - 62,83 / BAB Bau-km 22+226 - 26+137 Blatt 4A: NBS-km 62,83 - 65,78 / BAB Bau-km 26+137 - 29+132 Blatt 5A: Auffüllung Senke Hüttentäle Blatt 6A: NBS-km 65,78 - 69,74 / BAB Bau-km 29+132 - 33+100 Blatt 7: NBS-km 69,74 - 73,67 / BAB Bau-km 33+100 - 37+023 Blatt 8: NBS-km 73,67 - 75,250 (PFA-Grenze) / BAB Bau-km 37+023 - 40+300 Blatt 9: BAB Bau-km 39+390 - 41+111 (PFA-Grenze)	1:5.000	1-9
	12.5.2	Bewertung und Konflikte Blatt 1A: NBS-km 53,80 (PFA-Grenze) - 54,86 Blatt 2A: NBS-km 54,86 - 58,92 / BAB Bau-km 18+478 (PFA-Grenze) - 22+226 Blatt 3A: NBS-km 58,92 - 62,83 / BAB Bau-km 22+226 - 26+137 Blatt 4B: NBS-km 62,83 - 65,78 / BAB Bau-km 26+137 - 29+132 Blatt 5A: Auffüllung Senke Hüttentäle Blatt 6B: NBS-km 65,78 - 69,74 / BAB Bau-km 29+132 - 33+100 Blatt 7B: NBS-km 69,74 - 73,67 / BAB Bau-km 33+100 - 37+023 Blatt 8B: NBS-km 73,67 - 75,250 (PFA-Grenze) / BAB Bau-km 37+023 - 40+300 Blatt 9A: BAB Bau-km 39+390 - 41+111 (PFA-Grenze)	1:5.000	1-9
NBS Band 18 BAB Band 13	12.6	Pläne Boden (nur zur Information)		
	12.6.1	Bestandsplan Blatt 1: NBS-km 53,80 (PFA-Grenze) - 54,86 Blatt 2: NBS-km 54,86 - 58,92 / BAB Bau-km 18+478 (PFA-Grenze) - 22+226 Blatt 3: NBS-km 58,92 - 62,83 /	1:5.000	1-9

**Gesamtinhaltsverzeichnis der Planfeststellungsunterlagen
NBS Stuttgart Augsburg, Bereich Wendlingen - Ulm, PFA 2.3 Albhochfläche**

Ordner	Anl. Nr.	Bezeichnung	Maßstab	Blatt	
NBS Band 18 BAB Band 13	12.6.1	BAB Bau-km 22+226 - 26+137 Blatt 4A: NBS-km 62,83 - 65,78 / BAB Bau-km 26+137 - 29+132 Blatt 5A: Auffüllung Senke Hüttenäle Blatt 6A: NBS-km 65,78 - 69,74 / BAB Bau-km 29+132 - 33+100 Blatt 7: NBS-km 69,74 - 73,67 / BAB Bau-km 33+100 - 37+023 Blatt 8: NBS-km 73,67 - 75,250 (PFA-Grenze) / BAB Bau-km 37+023 - 40+300 Blatt 9: BAB Bau-km 39+390 - 41+111 (PFA-Grenze)			
	12.6.2	Bewertung und Konflikte Blatt 1A: NBS-km 53,80 (PFA-Grenze) - 54,86 Blatt 2A: NBS-km 54,86 - 58,92 / BAB Bau-km 18+478 (PFA-Grenze) - 22+226 Blatt 3A: NBS-km 58,92 - 62,83 / BAB Bau-km 22+226 - 26+137 Blatt 4B: NBS-km 62,83 - 65,78 / BAB Bau-km 26+137 - 29+132 Blatt 5A: Auffüllung Senke Hüttenäle Blatt 6B: NBS-km 65,78 - 69,74 / BAB Bau-km 29+132 - 33+100 Blatt 7B: NBS-km 69,74 - 73,67 / BAB Bau-km 33+100 - 37+023 Blatt 8B: NBS-km 73,67 - 75,250 (PFA-Grenze) / BAB Bau-km 37+023 - 40+300 Blatt 9A: BAB Bau-km 39+390 - 41+111 (PFA-Grenze)	1:5.000	1-9	
NBS Band 19 BAB Band 14	12.7	Pläne Klima/Luft, Wasser (nur zur Information)			
	12.7.1	Bestandsplan Blatt 1: NBS-km 53,80 (PFA-Grenze) - 54,86 Blatt 2: NBS-km 54,86 - 58,92 / BAB Bau-km 18+478 (PFA-Grenze) - 22+226 Blatt 3: NBS-km 58,92 - 62,83 / BAB Bau-km 22+226 - 26+137 Blatt 4: NBS-km 62,83 - 65,78 / BAB Bau-km 26+137 - 29+132 Blatt 5: Auffüllung Senke Hüttenäle Blatt 6: NBS-km 65,78 - 69,74 / BAB Bau-km 29+132 - 33+100 Blatt 7: NBS-km 69,74 - 73,67 / BAB Bau-km 33+100 - 37+023 Blatt 8: NBS-km 73,67 - 75,250 (PFA-Grenze) / BAB Bau-km 37+023 - 40+300 Blatt 9: BAB Bau-km 39+390 - 41+111 (PFA-Grenze)	1:5.000	1-9	
	12.7.2	Bewertung und Konflikte Blatt 1A: NBS-km 53,80 (PFA-Grenze) - 54,86 Blatt 2A: NBS-km 54,86 - 58,92 / BAB Bau-km 18+478 (PFA-Grenze) - 22+226 Blatt 3A: NBS-km 58,92 - 62,83 / BAB Bau-km 22+226 - 26+137 Blatt 4B: NBS-km 62,83 - 65,78 / BAB Bau-km 26+137 - 29+132 Blatt 5A: Auffüllung Senke Hüttenäle	1:5.000	1-9	

**Gesamtinhaltsverzeichnis der Planfeststellungsunterlagen
NBS Stuttgart Augsburg, Bereich Wendlingen - Ulm, PFA 2.3 Albhochfläche**

Ordner	Anl. Nr.	Bezeichnung	Maßstab	Blatt
NBS Band 19 BAB Band 14	12.7.2	Blatt 6B: NBS-km 65,78 - 69,74 / BAB Bau-km 29+132 - 33+100 Blatt 7B: NBS-km 69,74 - 73,67 / BAB Bau-km 33+100 - 37+023 Blatt 8B: NBS-km 73,67 - 75,250 (PFA-Grenze) / BAB Bau-km 37+023 - 40+300 Blatt 9A: BAB Bau-km 39+390 - 41+111 (PFA-Grenze)		
NBS Band 20 BAB Band 15	12.8.1B	Maßnahmenübersichtsplan	1:25.000	1
	12.8.2	Maßnahmenpläne Blatt 1B: NBS-km 53,80 (PFA-Grenze) - 56,14 / BAB Bau-km 17+365 - 19+458 Blatt 2B: NBS-km 56,14 - 58,78 / BAB Bau-km 19+458 - 22+092 Blatt 3B: NBS-km 58,78 - 61,41 / BAB Bau-km 22+092 - 24+715 Blatt 4A: NBS-km 61,41 - 62,90 / BAB Bau-km 24+715 - 26+138 Blatt 5B: NBS-km 62,90 - 65,14 / BAB Bau-km 26+138 - 28+488 Blatt 6B: Nellingen "Bei den Nußhecken" Blatt 7B: NBS-km 65,14 - 68,00 / BAB Bau-km 28+488 - 31+100 Blatt 8B: NBS-km 68,00 - 69,95 / BAB Bau-km 31+100 - 33+290 Blatt 9B: NBS-km 69,95 - 72,68 / BAB Bau-km 33+290 - 36+030 Blatt 10B: Hetzenfeld Blatt 11: NBS-km 72,68 - PFA-Grenze / BAB Bau-km 36+030 - 38+620 Blatt 12: NBS ----- BAB Bau-km 38+620 - PFA-Grenze Blatt 13A: Rückbau der K 7324 Blatt 14: Laimerhart <i>Blatt 15A: Dellmannsheim (bleibt frei)</i> <i>Blatt 16A: Laichingen „Zirnenwiese“ (bleibt frei)</i> Blatt 17B: Temmenhausen "Ameisenbühl" Blatt 18A: Scharenstetten „Steinboller“ <i>Blatt 19A: Temmenhausen "Vor dem Eichert" (bleibt frei)</i> Blatt 20B: Wippingen "Beurer Berg" <i>Blatt 21A: Luizhausen „Weiler“ (bleibt frei)</i> Blatt 22B: Bollingen „Hungerbreite“ Blatt 23B: Stephansweite Blatt 24B: Bermaringen „Birklenmahd“ Blatt 25B: Hofstett-Emerbuch „Rot“ Blatt 26B: Hofstett-Emerbuch „Kirchenhäule“	1:2.500	1-22

**Gesamtinhaltsverzeichnis der Planfeststellungsunterlagen
NBS Stuttgart Augsburg, Bereich Wendlingen - Ulm, PFA 2.3 Albhochfläche**

Ordner	Anl. Nr.	Bezeichnung	Maßstab	Blatt
NBS Band 21 BAB Band 16	12.9A	FFH-Verträglichkeitsstudie "Alb um Nellingen/Merklingen"		
NBS Band 22 BAB Band 7	13	SCHALL- UND ERSCHÜTTERUNGSTECHNISCHE UNTERSUCHUNGEN		
	13.1A	Schalltechnische Untersuchung zu den Einwirkungen aus dem zukünftigen Bahnbetrieb		
	13.1.1	Schallimmissionspläne ohne Lärmschutz BAB (nur zur Information)		
	13.1.1.1	Tag Blatt 1: km 53,8+11 bis 59,5+50 Blatt 2: km 58,5+00 bis 66,0+00 Blatt 3: km 63,0+00 bis 70,5+50 Blatt 4A: km 69,9+50 bis 75,2+50	1:10.000	1-4
	13.1.1.2	Nacht Blatt 1: km 53,8+11 bis 59,5+50 Blatt 2: km 58,5+00 bis 66,0+00 Blatt 3: km 63,0+00 bis 70,5+50 Blatt 4A: km 69,9+50 bis 75,2+50	1:10.000	1-4
	13.1.2	Schallimmissionspläne mit Lärmschutz BAB (nur zur Information) Nacht Blatt 1: km 53,8+11 bis 59,5+50 Blatt 2: km 58,5+00 bis 66,0+00 Blatt 3: km 63,0+00 bis 70,5+50 Blatt 4A: km 69,9+50 bis 75,2+50	1:10.000	1-4
	13.2	Erschütterungstechnische Untersuchung zu den Einwirkungen aus dem zukünftigen Bahnbetrieb (nur zur Information)		
	13.3	Schall- und Erschütterungstechnische Untersuchung zu den Einwirkungen aus dem Baustellenbetrieb (nur zur Information)		
	13.3.1	Schallimmissionspläne		
	13.3.1.1	Tag Blatt 1: km 53,8+11 bis 59,5+50 Blatt 2: km 58,5+00 bis 66,0+00 Blatt 3: km 63,0+00 bis 70,5+50 Blatt 4A: km 69,9+50 bis 75,2+50	1:10.000	1-4
	13.3.1.2	Nacht Blatt 1: km 53,8+11 bis 59,5+50 Blatt 2: km 58,5+00 bis 66,0+00 Blatt 3: km 63,0+00 bis 70,5+50 Blatt 4A: km 69,9+50 bis 75,2+50	1:10.000	1-4
NBS Band 23 BAB Band 8	13.4.B	Gesamtlärbetrachtung (nur zur Information)		
	13.4.1	Schallimmissionspläne Prognose-Nullfall mit 4-streifiger BAB A8		
	13.4.1.1	Tag Blatt 1: km 53,8+11 bis 59,5+50 Blatt 2: km 58,5+00 bis 66,0+00 Blatt 3: km 63,0+00 bis 70,5+50 Blatt 4A: km 69,9+50 bis 75,2+50	1:10.000	1-4
	13.4.1.2	Nacht Blatt 1: km 53,8+11 bis 59,5+50	1:10.000	1-4

**Gesamtinhaltsverzeichnis der Planfeststellungsunterlagen
NBS Stuttgart Augsburg, Bereich Wendlingen - Ulm, PFA 2.3 Albhochfläche**

Ordner	Anl. Nr.	Bezeichnung	Maßstab	Blatt	
NBS Band 23 BAB Band 8	13.4.1.2	Blatt 2: km 58,5+00 bis 66,0+00 Blatt 3: km 63,0+00 bis 70,5+50 Blatt 4A: km 69,9+50 bis 75,2+50			
	13.4.2	Schallimmissionspläne Prognose-Planfall mit Neubaustrecke und 6-streifiger BAB A8			
	13.4.2.1	Tag Blatt 1B: km 53,8+11 bis 59,5+50 Blatt 2B: km 58,5+00 bis 66,0+00 Blatt 3B: km 63,0+00 bis 70,5+50 Blatt 4B: km 69,9+50 bis 75,2+50	1:10.000	1-4	
	13.4.2.2	Nacht Blatt 1B: km 53,8+11 bis 59,5+50 Blatt 2B: km 58,5+00 bis 66,0+00 Blatt 3B: km 63,0+00 bis 70,5+50 Blatt 4B: km 69,9+50 bis 75,2+50	1:10.000	1-4	
	13.4.3	Differenzlärnkarten Prognose-Planfall abzüglich Prognose-Nullfall			
	13.4.3.1	Tag Blatt 1B: km 53,8+11 bis 59,5+50 Blatt 2B: km 58,5+00 bis 66,0+00 Blatt 3B: km 63,0+00 bis 70,5+50 Blatt 4B: km 69,9+50 bis 75,2+50	1:10.000	1-4	
	13.4.3.2	Nacht Blatt 1B: km 53,8+11 bis 59,5+50 Blatt 2B: km 58,5+00 bis 66,0+00 Blatt 3B: km 63,0+00 bis 70,5+50 Blatt 4B: km 69,9+50 bis 75,2+50	1:10.000	1-4	
	NBS Band 24	14	INGENIEURGEOLOGIE, ERD- UND INGENIEURBAUWERKE (nur zur Information)		
		14.1A	Erläuterungsbericht		
		14.2	Ingenieurgeologische und hydrogeologische Längsschnitte Blatt 1: km 53,811 ... 58,992 Blatt 2: km 58,992 ... 64,568 Blatt 3: km 64,568 ... 70,273 Blatt 4: km 70,273 ... 75,250	1:10.000/2.500	1-4
14.3		Ingenieurgeologischer und hydrogeologischer Längsschnitt	1:25.000/2.500	1	
15		HYDROGEOLOGIE, WASSERWIRTSCHAFT UND ENTWÄSSERUNG			
15.1B		Erläuterungsbericht Hydrogeologie und Wasserwirtschaft Beilage 1: Übersichtslageplan mit Grundwassermessstellen, Brunnen, Oberflächengewässern, Grundwassergleichen, Trinkwasserschutzgebieten, Altablagerungen und Altstandorten		1	
15.2B		Wasserrechtliche Tatbestände			
15.3B		Erläuterungsbericht Entwässerung und Hydraulische Berechnungen			
15.4		Entwässerungslagepläne Blatt 1: km 53,415 ... 54,100 Blatt 2A: km 54,100 ... 54,526 Blatt 3A: km 54,526 .. 55,645 Blatt 4B: km 55,645 .. 56,561 Blatt 5B: km 56,561 ... 57,665 Blatt 6: km 57,665 ... 58,741 Blatt 7A: km 58,741 ... 59,822		1-23	

Gesamtinhaltsverzeichnis der Planfeststellungsunterlagen
NBS Stuttgart Augsburg, Bereich Wendlingen - Ulm, PFA 2.3 Albhochfläche

Ordner	Anl. Nr.	Bezeichnung	Maßstab	Blatt
NBS Band 24	15.4	Blatt 8: km 59,822 ... 60,733		
NBS Band 25		Blatt 9: km 60,733 ... 61,618 Blatt 10A: km 61,618 ... 62,677 Blatt 11: km 62,677 ... 63,550 Blatt 12A: km 63,550 ... 64,566 Blatt 13B: km 64,566 ... 65,557 Blatt 14B: km 65,557... 66,591 Blatt 15A: km 66,591 ... 67,453 Blatt 16C: km 67,453 ... 68,530 Blatt 17B: km 68,530 ... 69,646 Blatt 18A: km 69,646 ... 70,876 Blatt 19B: km 70,758 ... 71,877 Blatt 20A: km 71,877 ... 72,998 Blatt 21A: km 72,998 ... 74,099 Blatt 22A: km 74,099 ... 75,217 Blatt 23A: km 75,217 ... 75,250		
NBS Band 26	15.5	Entwässerungshöhenpläne und Längsschnitte Blatt 1: km 53,415 ... 54,100 Blatt 2: km 54,100 ... 54,526 Blatt 3: km 54,526 .. 55,645 Blatt 4B: km 55,645 .. 56,561 Blatt 5B: km 56,561 ... 57,665 Blatt 6: km 57,665 ... 58,741 Blatt 7: km 58,741 ... 59,822 Blatt 8: km 59,822 ... 60,733 Blatt 9: km 60,733 ... 61,618 Blatt 10: km 61,618 ... 62,677 Blatt 11: km 62,677 ... 63,550 Blatt 12: km 63,550 ... 64,566 Blatt 13: km 64,566 ... 65,557 Blatt 14: km 65,557... 66,591 Blatt 15: km 66,591 ... 67,453 Blatt 16: km 67,453 ... 68,530 Blatt 17B: km 68,530 ... 69,646 Blatt 18: km 69,64 ... 70,876 Blatt 19B: km 70,758 ... 71,877 Blatt 20: km 71,877 ... 72,998 Blatt 21: km 72,998 ... 74,099 Blatt 22A: km 74,099 ... 75,217 Blatt 23: km 75,217 ... 75,250 Blatt 24: Längsschnitt 54/7A - 54 /15B Blatt 25: Längsschnitt 54/15.2B - RKB 1 Blatt 26: Längsschnitt 55/2A - RRB 1 Blatt 27: Längsschnitt 58/7B - 58/4C Blatt 28: Längsschnitt 58/9A - RKB 2 Blatt 29: Längsschnitt 58/20A - RRB 2 Blatt 30: Längsschnitt 61/12A - RKB 3 Blatt 31: Längsschnitt 65/18A - RKB 4 Blatt 32B: Längsschnitt RKB 4 - VB 4 Blatt 33: Längsschnitt 67/1C - 67/12B Blatt 34B: Längsschnitt 68/15A - RKB 5	1:1.000/250	1-41

**Gesamtinhaltsverzeichnis der Planfeststellungsunterlagen
NBS Stuttgart Augsburg, Bereich Wendlingen - Ulm, PFA 2.3 Albhochfläche**

Ordner	Anl. Nr.	Bezeichnung	Maßstab	Blatt
NBS Band 26	15.5	Blatt 35B: Längsschnitt 71/1C - 71/3C Blatt 36B: Längsschnitt 71/4A - RKB 6 Blatt 37B: Längsschnitt 71/8A - 71/4C Blatt 38: Längsschnitt 72/3A - 73/1B Blatt 39: Längsschnitt 72/18A - 73/1.2A Blatt 40: Längsschnitt km 75,175 ... 75,250 Blatt 41A: Längsschnitt km 74,099 ... 75,173		
	15.6	Querschnitte Entwässerungsanlagen Blatt 1A: Regelquerschnitt km 53,838..72,250 Blatt 2: Regelquerschnitt km 72,250..75,250 Blatt 3: Regelquerschnitt RKB/VB	1:100	1-3
NBS Band 27	16	BAULOGISTIK		
	16.1	Erläuterungsbericht		
	16.2	Lageplan BE und Transportwege Blatt 1A: km 52,107 ... 56,226 Blatt 2A: km 56,226 ... 60,730 Blatt 3A: km 60,730 ... 63,945 Blatt 4B: km 63,945 ... 67,991 Blatt 5B: km 67,991 ... 72,365 Blatt 6A: km 72,365 ... 76,234 Blatt 7A: Senke Hüttentäle	1:5.000	1-7
	17	VERWERTUNG UND ABLAGERUNG VON ERDMASSEN (nur zur Information)		
	17.1	Erläuterungsbericht		
	17.2	Lageplan Massenverwertung, Seitenablagerung Blatt 1: km 52,107 ... 56,226 Blatt 2: km 56,226 ... 60,730 Blatt 3: km 60,730 ... 63,945 Blatt 4: km 63,945 ... 67,991 Blatt 5: km 67,991 ... 72,365 Blatt 6: km 72,365 ... 76,234 Blatt 7: Senke Hüttentäle	1:5.000	1-7



**Gesamtinhaltsverzeichnis der Planfeststellungsunterlagen
sechsstreifiger Ausbau BAB A 8 Karlsruhe - München, Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm-West**

Ordner	Anl. Nr.	Bezeichnung	Maßstab	Blatt
BAB Band 1	0	GEMEINSAMES VORWORT Gemeinsames Vorwort Blatt 1B: Übersichtskarte NBS: PFA 2.3 Albhochfläche km 53,811 ... 75,250 BAB: A 8 6streifiger Ausbau im Streckenabschnitt Hohenstadt – Ulm-West	1:25.000	1
	1B	ERLÄUTERUNGSBERICHT		
	3	ÜBERSICHTSLAGEPLÄNE Blatt 1B: Bau-km 18+478 bis 22+300 Blatt 2B: Bau-km 22+300 bis 27+880 Blatt 3B: Bau-km 27+880 bis 33+630 Blatt 4B: Bau-km 33+630 bis 41+111	1:10.000	1-4
	4	ÜBERSICHTSHÖHENPLÄNE Blatt 1: Bau-km 18+478 bis 22+300 Blatt 2: Bau-km 22+300 bis 27+900 Blatt 3: Bau-km 27+900 bis 33+600 Blatt 4: Bau-km 33+600 bis 41+111	1:10.000/1.000	1-4
	6	REGELQUERSCHNITTE Blatt 1: Bündelungstrasse Blatt 2: A 8, Ausbau in WSZ III Blatt 3A: kreuzende Straßen Blatt 4A: Wirtschaftswege Blatt 5: Rückbauquerschnitt K7324	1:25,1:50,1:100	1-5
	7	LAGEPLÄNE Blatt 1: (bleibt frei, nur NBS) Blatt 2: (bleibt frei, nur NBS) Blatt 3A: Bau-km 18+478.000 bis 18+964.541 Blatt 4A: Bau-km 18+964.541 bis 19+884.556 Blatt 5A: Bau-km 19+884.556 bis 20+989.634 Blatt 6A: Bau-km 20+989.634 bis 22+055.504 Blatt 7A: Bau-km 22+055.504 bis 23+125.366 Blatt 8: Bau-km 23+125.366 bis 24+031.005 Blatt 9: Bau-km 24+031.005 bis 24+914.575 Blatt 10A: Bau-km 24+914.575 bis 25+981.851	1:1.000	3-27 13a
	BAB Band 2	Blatt 11: Bau-km 25+981.851 bis 26+862.374 Blatt 12A: Bau-km 26+862.374 bis 27+910.469 Blatt 13B: Bau-km 27+910.469 bis 28+935.922 Blatt 13aA: Entwässerung PWC Scharenstetten Blatt 14A: Bau-km 28+932.602 bis 29+972.459 Blatt 15B: Bau-km 29+972.459 bis 30+819.966 Blatt 16C: Bau-km 30+819.966 bis 31+887.229 Blatt 17B: Bau-km 31+887.229 bis 32+999.337 Blatt 18A: Bau-km 32+999.337 bis 34+107.358 Blatt 19A: Bau-km 34+107.358 bis 35+224.285 Blatt 20B: Bau-km 35+224.285 bis 36+356.840 Blatt 21B: Bau-km 36+346.840 bis 37+446.326 Blatt 22B: Bau-km 37+446.326 bis 38+535.879 Blatt 23B: Bau-km 38+535.879 bis 39+616.372 Blatt 24B: Bau-km 39+616.372 bis 40+600.000		

**Gesamtinhaltsverzeichnis der Planfeststellungsunterlagen
sechsstreifiger Ausbau BAB A 8 Karlsruhe - München, Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm-West**

Ordner	Anl. Nr. Bezeichnung	Maßstab	Blatt
BAB Band 2	Blatt 25A: Bau-km 40+600.000 bis 41+111.000 Blatt 26: Rückbau K 7324 Blatt 27: Rückbau K 7324 8 HÖHENPLÄNE Höhenpläne A 8 Blatt 1: (bleibt frei, nur NBS) Blatt 2: (bleibt frei, nur NBS) Blatt 3: Bau-km 18+478.000 bis 18+964.541 Blatt 4: Bau-km 18+964.541 bis 19+884.556 Blatt 5: Bau-km 19+884.556 bis 20+989.634 Blatt 6: Bau-km 20+989.634 bis 22+055.504 Blatt 7: Bau-km 22+055.504 bis 23+125.366	1:2.500 1:2.500 1:1.000/100	3-25
BAB Band 3	Blatt 8: Bau-km 23+125.366 bis 24+031.005 Blatt 9: Bau-km 24+031.005 bis 24+914.575 Blatt 10: Bau-km 24+914.575 bis 25+981.851 Blatt 11: Bau-km 25+981.851 bis 26+862.374 Blatt 12: Bau-km 26+862.374 bis 27+910.469 Blatt 13B: Bau-km 27+910.469 bis 28+935.922 Blatt 14: Bau-km 28+932.602 bis 29+972.459 Blatt 15: Bau-km 29+972.459 bis 30+819.966 Blatt 16B: Bau-km 30+819.966 bis 31+887.229 Blatt 17: Bau-km 31+887.229 bis 32+999.337 Blatt 18: Bau-km 32+999.337 bis 34+107.358 Blatt 19: Bau-km 34+107.358 bis 35+224.285 Blatt 20A: Bau-km 35+224.285 bis 36+356.840 Blatt 21: Bau-km 36+346.840 bis 37+446.326		
BAB Band 4	Blatt 22: Bau-km 37+446.326 bis 38+535.879 Blatt 23: Bau-km 38+535.879 bis 39+616.372 Blatt 24: Bau-km 39+616.372 bis 40+600.000 Blatt 25A: Bau-km 40+600.000 bis 41+111.000 8.1 Höhenpläne kreuzende Straßen Blatt 1: BW 0 Wirtschaftsweg Widderstall Blatt 2: BW 1 Kreisstraße K 7407 Blatt 3: BW 2 Hopferweg Blatt 4: BW 3 Mühlweg Blatt 5A: BW 4 Salbergweg Blatt 6: BW 6 Hohe Aspenweg Blatt 7: BW 7 Blaubeurer Weg Blatt 8: BW 8 Eisbildweg Blatt 9: BW 9 Lixhauweg Blatt 10A: BW 10a Wanneweg Blatt 11: BW 11 Landesstraße L1234 Blatt 11a: BW 12a Grünbrücke Blatt 12B: BW 15 Kreisstraße K 7406 Blatt 13: BW 16 Inneres Hart Blatt 14: BW 17 Blumenhauweg Blatt 15: BW 18 Kuhbergweg	1:1.000/100	1-24
BAB Band 5	Blatt 16: BW 19 Kreisstraße K 7404 Blatt 17: BW 20 Grabenackerweg Blatt 18: BW 21 GV Böttingen - Dornstadt Blatt 19: BW 22 Landesstraße L1239		

**Gesamtinhaltsverzeichnis der Planfeststellungsunterlagen
sechsstreifiger Ausbau BAB A 8 Karlsruhe - München, Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm-West**

Ordner	Anl. Nr.	Bezeichnung	Maßstab	Blatt	
BAB Band 5		Blatt 20A: BW 23 Riedäckerweg Blatt 21: BW 24 Wiesenbergweg Blatt 22: BW 25 GV Lehr - Dornstadt Blatt 23: BW 27 Eiselauer Weg Blatt 24: BW 28 DB Ulm-Stuttgart	1:500/50		
	9	GEOLOGIE / HYDROGEOLOGIE			
	10	INGENIEURBAUWERKE (nur zur Information)			
	10.1B	Verzeichnis der Brücken und Ingenieurbauwerke			
	10.2	Bauwerksskizzen (ausgewählte Bauwerke)		1-5	
		Blatt 1A: BW 10a Wanneweg Blatt 2A: BW 11 Landesstraße L1234 Blatt 3: BW 12a Grünbrücke Blatt 4: BW 18 BU Kuhbergweg Blatt 5A: BW 19 Kreisstraße K7404			
BAB Band 6	11	ERGEBNISSE IMMISSIONSTECHNISCHER UNTERSUCHUNGEN			
	11.1	Ergebnisse schalltechnischer Berechnungen zum Ausbau der A 8			
	11.1.1B	Erläuterungsbericht			
	11.1.2	Schallimmissionspläne			
	11.1.2.1	Tag und Nacht	1:10.000	1-4	
		Blatt 1B: Bau-km 18+478 bis 22+300 Blatt 2B: Bau-km 22+300 bis 27+880 Blatt 3B: Bau-km 27+880 bis 33+630 Blatt 4B: Bau-km 33+630 bis 41+111 Blatt 5A: Bau-km 36+100 bis 38+500 (<i>entfällt</i>) Blatt 6: Bau-km 38+500 bis 41+111 (<i>entfällt</i>) Blatt 7B: Widderstall Blatt 8B: Temmenhausen Blatt 9B: Böttingen/Bollingen Blatt 10B: Dornstadt "Am Böttinger Weg" Blatt 11B: Dornstadt "Im Gries" Blatt 12B: GE-Gebiet Dornstadt	1:2.500 1:2.500 1:1000 1:1000 1:1000 1:1000 1:1000 1:1000 1:1000 1:1000	5 6 7 8 9 10 11 12	
	11.1.2.2	Nacht (<i>entfällt</i>)	1:10.000	1-4	
		Blatt 1: Bau-km 18+478 bis 22+300 (<i>entfällt</i>) Blatt 2: Bau-km 22+300 bis 27+880 (<i>entfällt</i>) Blatt 3: Bau-km 27+880 bis 33+630 (<i>entfällt</i>) Blatt 4A: Bau-km 33+630 bis 41+111 (<i>entfällt</i>) Blatt 5A: Bau-km 36+100 bis 38+500 (<i>entfällt</i>) Blatt 6: Bau-km 38+500 bis 41+111 (<i>entfällt</i>)	1:2.500 1:2.500	5 6	
	11.1.3B	Ergebnistabelle			
	11.2	Ergebnisse Luftschadstoffberechnung nach MLuS 2005 zum Ausbau der A 8			
	11.2.1	Erläuterungsbericht			
	11.2.2	Prognosezeitpunkt 2015			
	11.2.3	Prognosezeitpunkt 2020			
	BAB Band 7 NBS Band 22	11.3	Schall- und Erschütterungstechnische Untersuchung zu den Einwirkungen aus dem Baustellenbetrieb (nur zur Information)		
		11.3.1	Schallimmissionspläne		
		11.3.1.1	Tag Blatt 1: Bau-km 18+478 bis 22+300	1:10.000	1-4

**Gesamtinhaltsverzeichnis der Planfeststellungsunterlagen
sechsstreifiger Ausbau BAB A 8 Karlsruhe - München, Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm-West**

Ordner	Anl. Nr.	Bezeichnung	Maßstab	Blatt
BAB Band 7 NBS Band 22		Blatt 2: Bau-km 22+300 bis 27+880 Blatt 3: Bau-km 27+880 bis 33+630 Blatt 4A: Bau-km 33+630 bis 41+111		
	11.3.1.2	Nacht Blatt 1: Bau-km 18+478 bis 22+300 Blatt 2: Bau-km 22+300 bis 27+880 Blatt 3: Bau-km 27+880 bis 33+630 Blatt 4A: Bau-km 33+630 bis 41+111	1:10.000	1-4
BAB Band 8 NBS Band 23	11.4B	Gesamtlärbetrachtung (nur zur Information)		
	11.4.1	Schallimmissionspläne Prognose-Nullfall mit 4-streifiger BAB A 8		
	11.4.1.1	Tag Blatt 1: Bau-km 18+478 bis 22+300 Blatt 2: Bau-km 22+300 bis 27+880 Blatt 3: Bau-km 27+880 bis 33+630 Blatt 4A: Bau-km 33+630 bis 41+111	1:10.000	1-4
	11.4.1.2	Nacht Blatt 1: Bau-km 18+478 bis 22+300 Blatt 2: Bau-km 22+300 bis 27+880 Blatt 3: Bau-km 27+880 bis 33+630 Blatt 4A: Bau-km 33+630 bis 41+111	1:10.000	1-4
	11.4.2	Schallimmissionspläne Prognose-Planfall mit Neubaustrecke und 6-streifiger BAB A 8		
	11.4.2.1	Tag Blatt 1B: Bau-km 18+478 bis 22+300 Blatt 2B: Bau-km 22+300 bis 27+880 Blatt 3B: Bau-km 27+880 bis 33+630 Blatt 4B: Bau-km 33+630 bis 41+111	1:10.000	1-4
	11.4.2.2	Nacht Blatt 1B: Bau-km 18+478 bis 22+300 Blatt 2B: Bau-km 22+300 bis 27+880 Blatt 3B: Bau-km 27+880 bis 33+630 Blatt 4B: Bau-km 33+630 bis 41+111	1:10.000	1-4
	11.4.3	Differenzlärnkarten Prognose-Planfall abzüglich Prognose-Nullfall		
	11.4.3.1	Tag Blatt 1B: Bau-km 18+478 bis 22+300 Blatt 2B: Bau-km 22+300 bis 27+880 Blatt 3B: Bau-km 27+880 bis 33+630 Blatt 4B: Bau-km 33+630 bis 41+111	1:10.000	1-4
	11.4.3.2	Nacht Blatt 1B: Bau-km 18+478 bis 22+300 Blatt 2B: Bau-km 22+300 bis 27+880 Blatt 3B: Bau-km 27+880 bis 33+630 Blatt 4B: Bau-km 33+630 bis 41+111	1:10.000	1-4
BAB Band 9 NBS Band 14	12	LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLAN		
	12.0	Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)		
	12.0.1B	Allgemeiner Teil		
	12.0.2C	Erläuterungsbericht Landschaftspflegerischer Begleitplan NBS		
BAB Band 10 NBS Band 15	12.0.3C	Erläuterungsbericht Landschaftspflegerischer Begleitplan BAB		

**Gesamtinhaltsverzeichnis der Planfeststellungsunterlagen
sechsstreifiger Ausbau BAB A 8 Karlsruhe - München, Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm-West**

Ordner	Anl. Nr. Bezeichnung	Maßstab	Blatt
BAB Band 11 NBS Band 16	<p>12.0.4 Pläne Landschaft, Erholung, Kulturgüter (nur zur Information)</p> <p>12.0.4.1 Bestandsplan</p> <p>Blatt 1: NBS-km 53,80 (PFA-Grenze) - 54,86</p> <p>Blatt 2: NBS-km 54,86 - 58,92; BAB Bau-km 18+478 (PFA-Grenze) - 22+226</p> <p>Blatt 3: NBS-km 58,92 - 62,83; BAB Bau-km 22+226 - 26+137</p> <p>Blatt 4: NBS-km 62,83 - 65,78; BAB Bau-km 26+137 - 29+132</p> <p>Blatt 5: Auffüllung Senke Hüttentäle</p> <p>Blatt 6: NBS-km 65,78 - 69,74; BAB Bau-km km 29+132 - 33+100</p> <p>Blatt 7: NBS-km 69,74 - 73,67; BAB Bau-km 33+100 - 37+023</p> <p>Blatt 8: NBS-km 73,67 - 75,250 (PFA-Grenze); BAB Bau-km 37+023 - 40+300</p> <p>Blatt 9: BAB Bau-km 39+390 - 41+111 (PFA-Grenze)</p>	1:5.000	1-9
	<p>12.0.4.2 Bewertung und Konflikte</p> <p>Blatt 1A: NBS-km 53,80 (PFA-Grenze) - 54,86</p> <p>Blatt 2A: NBS-km 54,86 - 58,92; BAB Bau-km 18+478 (PFA-Grenze) - 22+226</p> <p>Blatt 3A: NBS-km 58,92 - 62,83; BAB Bau-km 22+226 - 26+137</p> <p>Blatt 4B: NBS-km 62,83 - 65,78; BAB Bau-km 26+137 - 29+132</p> <p>Blatt 5A: Auffüllung Senke Hüttentäle</p> <p>Blatt 6B: NBS-km 65,78 - 69,74; BAB Bau-km 29+132 - 33+100</p> <p>Blatt 7B: NBS-km 69,74 - 73,67; BAB Bau-km 33+100 - 37+023</p> <p>Blatt 8B: NBS-km 73,67 - 75,250 (PFA-Grenze); BAB Bau-km 37+023 - 40+300</p> <p>Blatt 9A: BAB Bau-km 39+390 - 41+111 (PFA-Grenze)</p>	1:5.000	1-9
BAB Band 12 NBS Band 17	<p>12.0.5 Pläne Tiere und Pflanzen (nur zur Information)</p> <p>12.0.5.1 Bestandsplan</p> <p>Blatt 1: NBS-km 53,80 (PFA-Grenze) - 54,86</p> <p>Blatt 2: NBS-km 54,86 - 58,92; BAB Bau-km 18+478 (PFA-Grenze) - 22+226</p> <p>Blatt 3: NBS-km 58,92 - 62,83; BAB Bau-km 22+226 - 26+137</p> <p>Blatt 4A: NBS-km 62,83 - 65,78; BAB Bau-km 26+137 - 29+132</p> <p>Blatt 5A: Auffüllung Senke Hüttentäle</p> <p>Blatt 6A: NBS-km 65,78 - 69,74; BAB Bau-km 29+132 - 33+100</p> <p>Blatt 7: NBS-km 69,74 - 73,67; BAB Bau-km 33+100 - 37+023</p> <p>Blatt 8: NBS-km 73,67 - 75,250 (PFA-Grenze); BAB Bau-km 37+023 - 40+300</p> <p>Blatt 9: BAB Bau-km 39+390 - 41+111 (PFA-Grenze)</p>	1:5.000	1-9
BAB Band 12 NBS Band 17	<p>12.0.5.2 Bewertung und Konflikte</p> <p>Blatt 1A: NBS-km 53,80 (PFA-Grenze) - 54,86</p> <p>Blatt 2A: NBS-km 54,86 - 58,92; BAB Bau-km 18+478 (PFA-Grenze) - 22+226</p>	1:5.000	1-9

**Gesamtinhaltsverzeichnis der Planfeststellungsunterlagen
sechsstreifiger Ausbau BAB A 8 Karlsruhe - München, Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm-West**

Ordner	Anl. Nr.	Bezeichnung	Maßstab	Blatt
BAB Band 12 NBS Band 17		Blatt 3A: NBS-km 58,92 - 62,83; BAB Bau-km 22+226 - 26+137 Blatt 4B: NBS-km 62,83 - 65,78; BAB Bau-km 26+137 - 29+132 Blatt 5A: Auffüllung Senke Hüttentäle Blatt 6B: NBS-km 65,78 - 69,74; BAB Bau-km 29+132 - 33+100 Blatt 7B: NBS-km 69,74 - 73,67; BAB Bau-km 33+100 - 37+023 Blatt 8B: NBS-km 73,67 - 75,250 (PFA-Grenze); BAB Bau-km 37+023 - 40+300 Blatt 9A: BAB Bau-km 39+390 - 41+111 (PFA-Grenze)		
BAB Band 13 NBS Band 18	12.0.6 12.0.6.1	Pläne Boden (nur zur Information) Bestandsplan Blatt 1: NBS-km 53,80 (PFA-Grenze) - 54,86 Blatt 2: NBS-km 54,86 - 58,92; BAB Bau-km 18+478 (PFA-Grenze) - 22+226 Blatt 3: NBS-km 58,92 - 62,83; BAB Bau-km 22+226 - 26+137 Blatt 4A: NBS-km 62,83 - 65,78; BAB Bau-km 26+137 - 29+132 Blatt 5A: Auffüllung Senke Hüttentäle Blatt 6A: NBS-km 65,78 - 69,74; BAB Bau-km 29+132 - 33+100 Blatt 7: NBS-km 69,74 - 73,67; BAB Bau-km 33+100 - 37+023 Blatt 8: NBS-km 73,67 - 75,250 (PFA-Grenze); BAB Bau-km 37+023 - 40+300 Blatt 9: BAB Bau-km 39+390 - 41+111 (PFA-Grenze)	1:5.000	1-9
	12.0.6.2	Bewertung und Konflikt Blatt 1A: NBS-km 53,80 (PFA-Grenze) - 54,86 Blatt 2A: NBS-km 54,86 - 58,92; BAB Bau-km 18+478 (PFA-Grenze) - 22+226 Blatt 3A: NBS-km 58,92 - 62,83; BAB Bau-km 22+226 - 26+137 Blatt 4B: NBS-km 62,83 - 65,78; BAB Bau-km 26+137 - 29+132 Blatt 5A: Auffüllung Senke Hüttentäle Blatt 6B: NBS-km 65,78 - 69,74; BAB Bau-km 29+132 - 33+100 Blatt 7B: NBS-km 69,74 - 73,67; BAB Bau-km 33+100 - 37+023 Blatt 8B: NBS-km 73,67 - 75,250 (PFA-Grenze); BAB Bau-km 37+023 - 40+300 Blatt 9A: BAB Bau-km 39+390 - 41+111 (PFA-Grenze)	1:5.000	1-9
BAB Band 14 NBS Band 19	12.0.7 12.0.7.1	Pläne Klima/Luft, Wasser (nur zur Information) Bestandsplan Blatt 1: NBS-km 53,80 (PFA-Grenze) - 54,86 Blatt 2: NBS-km 54,86 - 58,92; BAB Bau-km 18+478 (PFA-Grenze) - 22+226 Blatt 3: NBS-km 58,92 - 62,83; BAB Bau-km 22+226 - 26+137 Blatt 4: NBS-km 62,83 - 65,78; BAB Bau-km 26+137 - 29+132 Blatt 5: Auffüllung Senke Hüttentäle	1:5.000	1-9

**Gesamtinhaltsverzeichnis der Planfeststellungsunterlagen
sechsstreifiger Ausbau BAB A 8 Karlsruhe - München, Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm-West**

Ordner	Anl. Nr. Bezeichnung	Maßstab	Blatt
BAB Band 14 NBS Band 19	Blatt 6: NBS-km 65,78 - 69,74; BAB Bau-km 29+132 - 33+100 Blatt 7: NBS-km 69,74 - 73,67; BAB Bau-km 33+100 - 37+023 Blatt 8: NBS-km 73,67 - 75,250 (PFA-Grenze); BAB Bau-km 37+023 - 40+300 Blatt 9: BAB Bau-km 39+390 - 41+111 (PFA-Grenze) 12.0.7.2 Bewertung und Konflikte Blatt 1A: NBS-km 53,80 (PFA-Grenze) - 54,86 Blatt 2A: NBS-km 54,86 - 58,92; BAB Bau-km 18+478 (PFA-Grenze) - 22+226 Blatt 3A: NBS-km 58,92 - 62,83; BAB Bau-km 22+226 - 26+137 Blatt 4B: NBS-km 62,83 - 65,78; BAB Bau-km 26+137 - 29+132 Blatt 5A: Auffüllung Senke Hüttentäle Blatt 6B: NBS-km 65,78 - 69,74; BAB Bau-km 29+132 - 33+100 Blatt 7B: NBS-km 69,74 - 73,67; BAB Bau-km 33+100 - 37+023 Blatt 8B: NBS-km 73,67 - 75,250 (PFA-Grenze); BAB Bau-km 37+023 - 40+300 Blatt 9A: BAB Bau-km 39+390 - 41+111 (PFA-Grenze)	1:5.000	1-9
BAB Band 15 NBS Band 20	12.0.8.1B Maßnahmenübersichtsplan 12.0.8.2 Maßnahmenpläne Blatt 1B: NBS-km 53,80 (PFA-Grenze) - 56,14; BAB Bau-km 17+365 - 19+458 Blatt 2B: NBS-km 56,14 - 58,78; BAB Bau-km 19+458 - 22+092 Blatt 3B: NBS-km 58,78 - 61,41; BAB Bau-km 22+092 - 24+715 Blatt 4A: NBS-km 61,41 - 62,90; BAB Bau-km 24+715 - 26+138 Blatt 5B: NBS-km 62,90 - 65,14 BAB Bau-km 26+138 - 28+488 Blatt 6B: Nellingen "Bei den Nußhecken" Blatt 7B: NBS-km 65,14 - 68,00; BAB Bau-km 28+488 - 31+100 Blatt 8B: NBS-km 68,00 - 69,95; BAB Bau-km 31+100 - 33+290 Blatt 9B: NBS-km 69,95 - 72,68; BAB Bau-km 33+290 - 36+030 Blatt 10B: Hetzenfeld Blatt 11: NBS-km 72,68 - PFA-Grenze; BAB Bau-km 36+030 - 38+620 Blatt 12: NBS ---- BAB Bau-km 38+620 - PFA-Grenze Blatt 13A: Rückbau der K 7324 Blatt 14: Laimerhart Blatt 15A: Dellmannsheim (bleibt frei) Blatt 16A: Laichingen „Zimenwiese“ (bleibt frei) Blatt 17B: Temmenhausen "Ameisenbühl" Blatt 18A: Scharenstetten „Steinboller“ Blatt 19A: Temmenhausen "Vor dem Eichert" (bleibt frei) Blatt 20B: Wipplingen "Beurer Berg"	1:25.000 1:2.500	1 1-22

**Gesamtinhaltsverzeichnis der Planfeststellungsunterlagen
sechsstreifiger Ausbau BAB A 8 Karlsruhe - München, Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm-West**

Ordner	Anl. Nr. Bezeichnung	Maßstab	Blatt
BAB Band 15 NBS Band 20	Blatt 21A: Luizhausen „Weiler“ (bleibt frei) Blatt 22B: Bollingen „Hungerbreite“ Blatt 23B: Stephansweite Blatt 24B: Bermaringen „Birkenmahd“ Blatt 25B: Hofstett-Emerbuch „Rot“ Blatt 26B: Hofstett-Emerbuch „Kirchenhäule“		
BAB Band 16 NBS Band 21	12.0.9A FFH-Verträglichkeitsstudie "Alb um Nellingen/Merklingen"		
BAB Band 17 NBS Band 13	12.1 Umweltverträglichkeitsstudie (nur zur Information) 12.1.1B Erläuterungsbericht Umweltverträglichkeitsstudie NBS 12.1.2B Erläuterungsbericht Umweltverträglichkeitsstudie BAB 12.1.3B Gesamtbelastungsstudie 12.1.4B Allgemein verständliche Zusammenfassung der Umweltauswirkungen		
BAB Band 18	13 ERGEBNISSE WASSERWIRTSCHAFTLICHER UNTERSUCHUNGEN 13.1A Erläuterungsbericht 13.2 Hydraulische Berechnung 13.3 Übersichtslagepläne Blatt 1A: Außengebiete, Bau-km 18+478 bis 22+300 Blatt 2A: Außengebiete, Bau-km 22+300 bis 27+880 Blatt 3A: Außengebiete, Bau-km 27+880 bis 33+630 Blatt 4A: Außengebiete, Bau-km 33+630 bis 41+111 13.4 Blatt 1: Übersichtslageplan der Entwässerung 13.5 Übersichtshöhenplan 13.6 Längsschnitte Blatt 1: Druckleitung von RRB-1 Blatt 2: Druckleitung von RRB-2 Blatt 3: Abschlagsleitung von RRB-5 nach RRB-6 Blatt 4: Abschlagsleitungen zum RRB-7 Blatt 5: Oberflächenentwässerung PWC-Scharenstetten bei km 28+500 Blatt 6: Druckleitung von RRB-7 13.7 Detail RRB Blatt 1: Regelzeichnung RRB-1 – RRB-6 Blatt 2A: RRB-7 13.8 Durchlässe Blatt 1A: Durchlass Nr.1 – Bau-km 25+423 Blatt 2: Durchlass Nr.2 – Bau-km 26+557 Blatt 3: Durchlass Nr.3 – Bau-km 34+673	1:10.000 1:10.000 1:10.000 1:10.000 1:25.000 1:25.000/2.500 1:1.000/100 1:2.500/250 1:2.500/250 1:2.500/250 1:1.000/100 1:2.500/250 1:100,1:250 1:50,1:100,1:250 1:200,1:1000	1-4 1 1 1-6 1-2 1-3
BAB Band 19 NBS Band 9	14 GRUNDERWERB 14.1B Grunderwerbsverzeichnis		
BAB Band 20 NBS Band 10	14.2B Übersichtsplan Blattsschnitte Grunderwerb (nur zur Information) 14.3 Grunderwerbspläne (einschl. Bahnbetriebsflächen) Blatt 1A: NBS-km 53,415 ... 54,100 Blatt 2A: NBS-km 54,100 ... 54,526 Blatt 3B: NBS-km 54,526 .. 55,645 / BAB Bau-km 18+478.000 - 18+964.541 Blatt 4A: NBS-km 55,645 .. 56,561 / BAB Bau-km 18+964.541 - 19+884.556 Blatt 5B: NBS-km 56,561 ... 57,665 / BAB Bau-km 19+884.556 - 20+989.634	1:25.000 1:1.000	1 1-25

Gesamtinhaltsverzeichnis der Planfeststellungsunterlagen
sechsstreifiger Ausbau BAB A 8 Karlsruhe - München, Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm-West

Ordner	Anl. Nr. Bezeichnung	Maßstab	Blatt
BAB Band 20 NBS Band 10	Blatt 6A: NBS-km 57,665 ... 58,741 / BAB Bau-km 20+989.634 - 22+055.504 Blatt 7A: NBS-km 58,741 ... 59,822 / BAB Bau-km 22+055.504 - 23+125.366 Blatt 8B: NBS-km 59,822 ... 60,733 / BAB Bau-km 23+125.366 - 24+031.005 Blatt 9B: NBS-km 60,733 ... 61,618 / BAB Bau-km 24+031.005 - 24+914.575 Blatt 10A: NBS-km 61,618 ... 62,677 / BAB Bau-km 24+914.575 - 25+981.851 Blatt 11A: NBS-km 62,677 ... 63,550 / BAB Bau-km 25+981.851 - 26+862.374 Blatt 12B: NBS-km 63,550 ... 64,566 / BAB Bau-km 26+862.374 - 27+910.469		
BAB Band 21 NBS Band 11	Blatt 13B: NBS-km 64,566 ... 65,557 / BAB Bau-km 27+910.469 - 28+935.922 Blatt 14B: NBS-km 65,557 ... 66,591 / BAB Bau-km 28+932.602 - 29+972.459 Blatt 15B: NBS-km 66,591 ... 67,453 / BAB Bau-km 29+972.459 - 30+819.966 Blatt 16B: NBS-km 67,453 ... 68,530 / BAB Bau-km 30+819.966 - 31+887.229 Blatt 17B: NBS-km 68,530 ... 69,646 / BAB Bau-km 31+887.229 - 32+999.337 Blatt 18A: NBS-km 69,640 ... 70,876 / BAB Bau-km 32+999.337 - 34+107.358 Blatt 19B: NBS-km 70,758 ... 71,877 / BAB Bau-km 34+107.358 - 35+224.285 Blatt 20B: NBS-km 71,877 ... 72,998 / BAB Bau-km 35+224.285 - 36+356.840 Blatt 21B: NBS-km 72,998 ... 74,099 / BAB Bau-km 36+346.840 - 37+446.326 Blatt 22B: NBS-km 74,099 ... 75,217 / BAB Bau-km 37+446.326 - 38+535.879 Blatt 23A: NBS-km 75,217 ... 75,250 / BAB Bau-km 38+535.879 - 39+616.372 Blatt 24A: BAB Bau-km 39+616.372 - 40+600.000 Blatt 25A: BAB Bau-km 40+600.000 - 41+111.000		
BAB Band 22 NBS Band 12	14.4 Grunderwerbspläne Blatt 1A: NBS-km 53,80 (PFA-Grenze) - 56,14 / BAB Bau-km 17+365 - 19+458 Blatt 2: NBS-km 56,14 - 58,78 / BAB Bau-km 19+458 - 22+092 (bleibt frei) Blatt 3B: NBS-km 58,78 - 61,41 / BAB Bau-km 22+092 - 24+715 Blatt 4A: NBS-km 61,41 - 62,90 / BAB Bau-km 24+715 - 26+138 Blatt 5B: NBS-km 62,90 - 65,14 / BAB Bau-km 26+138 - 28+488 Blatt 6B: Nellingen "Bei den Nußhecken" Blatt 7B: NBS-km 65,14 - 68,00 / BAB Bau-km 28+488 - 31+100 Blatt 8B: NBS-km 68,00 - 69,95 / BAB Bau-km 31+100 - 33+290 Blatt 9B: NBS-km 69,95 - 72,68 / BAB Bau-km 33+290 - 36+030 Blatt 10B: Hetzenfeld Blatt 11: NBS-km 72,68 - PFA-Grenze / BAB Bau-km 36+030 - 38+620 (bleibt frei) Blatt 12A: BAB Bau-km 38+620 - PFA-Grenze (bleibt frei) Blatt 13: Rückbau K7324 Blatt 14: Laimerhart	1:2.500	1-14

**Gesamtinhaltsverzeichnis der Planfeststellungsunterlagen
sechsstreifiger Ausbau BAB A 8 Karlsruhe - München, Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm-West**

Ordner	Anl. Nr.	Bezeichnung	Maßstab	Blatt
BAB Band 22 NBS Band 12		Blatt 15B: Dellmannsheim Blatt 16B: Laichingen "Zirnenwiese" Blatt 17B: Temmenhausen "Ameisenbühl" <i>Blatt 18A: bleibt frei</i> Blatt 19B: Temmenhausen "Vor dem Eichert" Blatt 20A: Wippingen "Beurer Berg" Blatt 21B: Luizhausen „Weiler“ Blatt 22B: Bollingen "Hungerbreite" Blatt 23B: Stephansweite Blatt 24B: Bermaringen „Birklenmahd“ Blatt 25B: Hofstett-Emerbuch „Rot“ Blatt 26B: Hofstett-Emerbuch „Kirchenhäule“		
BAB Band 23	15	SONSTIGE UNTERLAGEN		
	15.1B	Bauwerksverzeichnis		
	15.2	charakteristische Querprofile Blatt 1: (bleibt frei, nur NBS) Blatt 2: 18+857.420 Blatt 3: 22+116.660 Blatt 4: 23+056.550 Blatt 5A: 25+473.210 Blatt 6: 26+469.215 Blatt 7: 27+624.340 Blatt 8: 28+260.680 Blatt 9: 28+975.170 Blatt 10: 30+673.810 Blatt 11: 31+453.070 Blatt 12: 32+853.060 Blatt 13: 34+491.410 Blatt 14: 35+351.410 Blatt 15: 36+051.540 Blatt 16B: 37+251.220 Blatt 17: 38+751.160 Blatt 18A: 40+751.810	1:200	2-18
	16	BAULOGISTIK		
	16.1	Erläuterungsbericht		
	16.2	Lagepläne zur Verkehrsführung während der Bauzeit Blatt 1: 1. Bauabschnitt Blatt 1.1: 1. Bauabschnitt Bereich AS Ulm-West Blatt 2: 2. Bauabschnitt Blatt 3: 3. Bauabschnitt Blatt 4: 4. Bauabschnitt	1:10.000/1.000 1:2.500 1:10.000/1.000 1:10.000/1.000 1:10.000/1.000	1-5

A 8 Karlsruhe - München

6-streifiger Ausbau im Abschnitt Hohenstadt – Ulm-West

und

Ausbau und Neubaustrecke Stuttgart - Augsburg Bereich Wendlingen - Ulm

Planfeststellungsabschnitt 2.3 Albhochfläche

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Erläuterungsbericht – Teil BAB

Anlage: DB 12.3C/BAB 12.0.3C

(Stand 23.09.2005, geändert am 23.05.2008, geändert am 2.10.2008)

Vorhabensträger:

DB Netz AG
vertreten durch
DB ProjektBau GmbH
Niederlassung Südwest
Projektzentrum Stuttgart
Mönchstraße 29
70191 Stuttgart

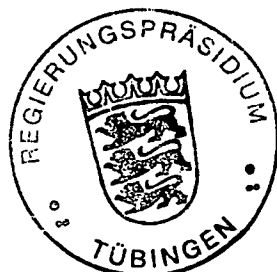
Land Baden-Württemberg
vertreten durch
Straßenbauverwaltung
Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen
Abteilung 4 - Straßenwesen und Verkehr -
Referat 44 - Planung
Konrad Adenauer Straße 20
72072 Tübingen

gez. i.V. Märtterer

Stuttgart, den 02.10.2008

Tübingen, den 02.10.2008

Bearbeitung:



Festgestellt mit
Planfeststellungsbeschluss des
Regierungspräsidiums Tübingen vom
12. November 2008, Az.: 15-3/0513.2-21/
DB NBS PFA 2.3 / A 8 Hohenstadt - Ulm-West

Arge Baader-Bosch
Baader Konzept GmbH
Bosch & Partner GmbH

c/o Baader Konzept GmbH
Weißburger Straße 19
91710 Gunzenhausen

Kunzmann

Gunzenhausen, den 29.09.2008

GESAMTINHALTSVERZEICHNIS

Seite

INHALTSVERZEICHNIS	I
ANHANGVERZEICHNIS	IV
TABELLENVERZEICHNIS	V
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	VII
VERZEICHNIS DER PLÄNE	VII

Inhaltsverzeichnis

Seite

Anlage 12.3B / 12.0.3B: Erläuterungsbericht – Auswirkungenprognose und LBP-Maßnahmen

1	EINLEITUNG	18
2	AUSGANGSLAGE UND RAHMENBEDINGUNGEN	19
2.1	VERFAHRENSABLAUF UND PLANUNGSSTAND	19
2.2	ALLGEMEINE RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN UND VORGABEN	19
3	VORHABEN UND PROJEKTWIRKUNGEN	20
3.1	BESCHREIBUNG DES VORHABENS	20
3.1.1	Linienführung	20
3.1.2	Gradiente	20
3.1.3	Querschnitt	21
3.1.4	Bauwerke	21
3.1.5	Grünbrücke	22
3.1.6	Begleitende bauliche Maßnahmen	22
3.1.7	Massenverwertungskonzept	24
3.1.8	Baustelleneinrichtung und Baustraßenkonzept	24

3.1.9	Vorgesehener Bauablauf	25
3.1.10	Flächenbedarf	25
3.1.11	Verkehrsbelastung	25
3.2	PLANUNGSOPTIMIERUNGEN	26
3.3	PROJEKTWIRKUNGEN	26
3.3.1	Baubedingte Projektwirkungen	26
3.3.2	Anlagebedingte Projektwirkungen.....	27
3.3.3	Betriebsbedingte Projektwirkungen.....	27
3.4	MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND VERMINDERUNG VON BEEINTRÄCHTIGUNGEN.....	27
3.4.1	Allgemeines.....	27
3.4.2	Übersicht über die linien- und flächenhaften Schutz-, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen	29
4	AUSWIRKUNGSPROGNOSE UND VERMEIDUNGSMÄßNAHMEN	32
4.1	METHODIK	32
4.1.1	Grundzüge des Bilanzierungsmodells.....	33
4.1.2	Verwendete Flächeneinheiten.....	33
4.1.3	Funktionaler Wert	34
4.1.4	Funktionale Beeinflussung.....	34
4.1.5	Wertminderung, Erheblichkeitsbeurteilung.....	34
4.1.6	Ermittlung des anrechenbaren Kompensationswertes	36
4.2	SCHUTZGUT ERHOLUNG	36
4.2.1	Umweltrelevante Projektwirkungen und mögliche Umweltauswirkungen beim Schutzgut Erholung	36
4.2.2	Auswirkungsprognose.....	38
4.2.3	Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung.....	43
4.3	SCHUTZGUT TIERE UND PFLANZEN.....	43
4.3.1	Umweltrelevante Projektwirkungen und mögliche Umweltauswirkungen beim Schutzgut Tiere und Pflanzen	43
4.3.2	Auswirkungsprognose.....	45
4.3.2.1	Biotop, Pflanzen Albhochfläche.....	45
4.3.2.2	Fauna Albhochfläche.....	49
4.3.2.3	Artenschutz.....	60
4.3.2.4	Übersicht.....	81
4.3.2.5	Auswirkungen auf ausgewiesene Schutzgebiete und geschützte Biotop	85
4.3.2.6	Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete.....	88
4.3.3	Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung.....	93
4.4	SCHUTZGUT BODEN	94
4.4.1	Umweltrelevante Projektwirkungen und mögliche Umweltauswirkungen beim Schutzgut Boden	94
4.4.2	Auswirkungsprognose.....	98
4.4.3	Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung.....	102
4.5	SCHUTZGUT WASSER.....	102

4.5.1	Umweltrelevante Projektwirkungen und mögliche Umweltauswirkungen beim Schutzgut Wasser.....	102
4.5.2	Auswirkungsprognose.....	105
4.5.2.1	Grundwasser.....	105
4.5.2.2	Gewässer.....	110
4.5.3	Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung.....	112
4.6	SCHUTZGUT KLIMA / LUFT	113
4.6.1	Umweltrelevante Projektwirkungen und mögliche Umweltauswirkungen beim Schutzgut Klima / Luft.....	113
4.6.2	Auswirkungsprognose.....	115
4.6.3	Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung.....	121
4.7	SCHUTZGUT LANDSCHAFT	121
4.7.1	Umweltrelevante Projektwirkungen und mögliche Umweltauswirkungen beim Schutzgut Landschaft / Landschaftsbild.....	121
4.7.2	Auswirkungsprognose.....	124
4.7.3	Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung.....	135
5	ABLEITUNG VON KOMPENSATIONSMAßNAHMEN.....	137
5.1	PLANUNGSVORGABEN UND LANDSCHAFTLICHE LEITBILDER.....	137
5.1.1	RE-Entwurf	137
5.1.2	Regionalplan der Region Donau-Iller	137
5.1.3	Kommunale Landschaftspläne.....	138
5.2	ZIELFORMULIERUNGEN ZUM MAßNAHMENKONZEPT	139
5.3	ABLEITUNG VON ART UND UMFANG DER KOMPENSATIONSMAßNAHMEN DES NATURSCHUTZES UND DER LANDSCHAFTSPFLEGE.....	143
5.3.1	Methodik.....	143
5.3.2	Kompensationsmaßnahmen	146
5.3.2.1	Grundsätzliches	146
5.3.2.2	Grünbrücke Imberg	146
5.3.2.3	Überblick über die Maßnahmen.....	147
5.4	BEGRÜNDUNG UND BEWERTUNG DER KOMPENSATIONSMAßNAHMEN BEZOGEN AUF DIE SCHUTZGÜTER DER UMWELT.....	147
5.4.1	Schutzgut Erholung	148
5.4.2	Schutzgut Tiere und Pflanzen	150
5.4.3	Schutzgut Boden	157
5.4.4	Schutzgut Wasser.....	163
5.4.5	Schutzgut Klima / Luft.....	163
5.4.6	Schutzgut Landschaft	166
5.5	ZUSAMMENFASSENDE SCHUTZGUTÜBERGREIFENDE ERHEBLICHKEITSBEURTEILUNG MIT TABELLARISCHER GEGENÜBERSTELLUNG DER EINGRIFFE UND MAßNAHMEN.....	168
5.6	EINGRIFFS- UND AUSGLEICHSBILANZ NACH DEM § 9 ABS. 3 LANDESWALDGESETZ (LWALDG).....	170
5.7	MAßNAHMENVERZEICHNIS	171
6	LITERATUR	173

Anhangverzeichnis:

- Anhang 1: Detaillierte Auswirkungsprognose für das Schutzgut Erholung
- Anhang 2: Detaillierte Auswirkungsprognose für das Schutzgut Tiere und Pflanzen
- Anhang 3: Detaillierte Auswirkungsprognose für das Schutzgut Boden
- Anhang 4: Detaillierte Auswirkungsprognose für das Schutzgut Klima
- Anhang 5: Detaillierte Auswirkungsprognose für das Schutzgut Landschaft
- Anhang 6: LBP-Maßnahmenbeschreibungen
- Anhang 7B: Artenschutztable
- Anhang 8C: Monitoringprogramm

Tabellenverzeichnis

Seite

Tabelle 3-1:	Voraussichtliche Verkehrsbelastung im Jahr 2020.....	26
Tabelle 4-1:	Umweltrelevante Projektwirkungen im Schutzgut Erholung	37
Tabelle 4-2:	Zuordnung der Funktionalen Beeinflussung im Schutzgut Erholung	38
Tabelle 4-3:	Zusammenfassende Auswirkungsprognose für das Schutzgut Erholung.....	42
Tabelle 4-4:	Umweltrelevante Projektwirkungen im Schutzgut Tiere und Pflanzen.....	44
Tabelle 4-5:	Zuordnung der funktionalen Beeinflussung im Schutzgut Tiere und Pflanzen	45
Tabelle 4-6:	Beeinträchtigungen von Insektenlebensräumen wertgebender Arten	57
Tabelle 4-7:	Konfliktschwerpunkte im Schutzgut Tiere und Pflanzen (TP 1 – TP 12).....	82
Tabelle 4-9:	Zusammenfassende Darstellung des durch die verschiedenen Eingriffsarten verursachten Ausgleichsbedarfs im Schutzgut Tiere und Pflanzen	84
Tabelle 4-10:	Zusammenfassende Darstellung der Eingriffe in bestehende Schutzgebiete im Schutzgut Tiere und Pflanzen.....	86
Tabelle 4-11:	Zusammenfassende Darstellung der Eingriffe in geschützte Biotope.....	87
Tabelle 4-12:	Umweltrelevante Projektwirkungen im Schutzgut Boden	94
Tabelle 4-13:	Zuordnung der Bewertungsklasse nach Eingriff und Wiederherstellung (BnE) im Schutzgut Boden	96
Tabelle 4-14:	Umlagerungs- und Verdichtungsempfindlichkeit der Böden und Wertminderung durch bauzeitliche Beeinträchtigung	96
Tabelle 4-15:	Konfliktschwerpunkte im Schutzgut Boden (B 1 – B 16)	100
Tabelle 4-16:	Zusammenfassende Auswirkungsprognose für das Schutzgut Boden.....	101
Tabelle 4-17:	Umweltrelevante Projektwirkungen beim Schutzgut Wasser, Teilbereich Grundwasservorkommen.....	103
Tabelle 4-18:	Umweltrelevante Projektwirkungen beim Schutzgut Wasser, Teilbereich Oberflächengewässer.....	104
Tabelle 4-19:	Zuordnung der Funktionalen Beeinflussung im Schutzgut Wasser	105
Tabelle 4-20:	Auswirkungsprognose zum Schutzgut Wasser, Teilbereich Grundwasservorkommen.....	108
Tabelle 4-21:	Auswirkungsprognose zum Schutzgut Wasser, Teilbereich genutzte Grundwasservorkommen.....	109
Tabelle 4-22:	Auswirkungsprognose zum Schutzgut Wasser, Teilbereich Gewässer	111

Tabelle 4-23: Umweltrelevante Projektwirkungen im Schutzgut Klima / Luft.....	114
Tabelle 4-24: Zuordnung der Funktionalen Beeinflussung im Schutzgut Klima / Luft.....	115
Tabelle 4-25: Konfliktschwerpunkte im Schutzgut Klima / Luft (KI 1 – KI 7)	119
Tabelle 4-26: Zusammenfassende Auswirkungsprognose für das Schutzgut Klima / Luft	120
Tabelle 4-27: Umweltrelevante Projektwirkungen im Schutzgut Landschaft / Landschaftsbild in Anlehnung an den Umweltleitfaden des EBA (EBA, 2002).....	122
Tabelle 4-28: Zuordnung der Funktionalen Beeinflussung im Schutzgut Landschaft / Landschaftsbild.....	123
Tabelle 4-29: Konfliktschwerpunkte im Schutzgut Landschaft (L/E 1 – L/E 7)	133
Tabelle 4-30: Zusammenfassende Auswirkungsprognose für das Schutzgut Landschaft.....	135
Tabelle 5-1: Zielformulierungen für die Bestandteile des Naturhaushaltes	143
Tabelle 5-2: Maßnahmenübersicht.....	147
Tabelle 5-3: Ermittlung des Kompensationswertes der Kompensationsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Erholung.....	148
Tabelle 5-4: Aufwertbare Bereiche in der Umgebung der Grünbrücke und ihre Bewertung	151
Tabelle 5-5: Anrechnung der Grünbrücke als Ausgleichsmaßnahme (A I 1.4-1).....	151
Tabelle 5-6: Ermittlung des Kompensationswertes der Kompensationsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Tiere und Pflanzen	153
Tabelle 5-7: Eingriffs-/Kompensationsbilanz im Schutzgut Tiere und Pflanzen.....	154
Tabelle 5-8: Mögliche Wertsteigerung im Schutzgut Boden durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	158
Tabelle 5-9: Wertsteigerung im Schutzgut Boden durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	159
Tabelle 5-10: Ermittlung des Kompensationswertes der Kompensationsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Klima / Luft.....	165
Tabelle 5-11: Ermittlung des Kompensationswertes der Kompensationsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Landschaft	167
Tabelle 5-12: Schutzgutübergreifende Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz.....	169
Tabelle 5-13: Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz nach § 9 Abs. 3 LWaldG	170
Tabelle 5-14: Einzelnachweis der Maßnahmen nach § 9 Abs. 3 LWaldG.....	171

Abbildungsverzeichnis..... Seite

Abbildung 4-1: Matrix zur Ermittlung des Wertminderungsfaktors durch Verknüpfung der
Beurteilungskriterien Funktionaler Wert und Funktionale Beeinflussung..... 35

Abbildung 5-1 Aufwertung im Bereich der Grünbrücke Imberg 152

Verzeichnis der Pläne

Anlage 12.4 / 12.0.4: Landschaft, Erholung, Kulturgüter

Anlage 12.4.1 / 12.0.4.1: Bestandsplan, Blatt 1 bis Blatt 9, Maßstab 1 : 5.000

Bl. 1	NBS-km 53,80 (PFA-Grenze) - km 54,86
Bl. 2	NBS-km 54,86 - km 58,92; BAB Bau-km 18+478 (PFA-Grenze) - km 22+226
Bl. 3	NBS-km 58,92 - km 62,83; BAB Bau-km 22+226 - km 26+137
Bl. 4	NBS-km 62,83 - km 65,78; BAB Bau-km 26+137 - km 29+132
Bl. 5	Auffüllung Senke Hüttentäle
Bl. 6	NBS-km 65,78 - km 69,74; BAB Bau-km 29+132 - km 33+100
Bl. 7	NBS-km 69,74 - km 73,67; BAB Bau-km 33+100 - km 37+023
Bl. 8	NBS-km 73,67 - km 75,250 (PFA-Grenze); BAB Bau-km 37+023 - km 40+300
Bl. 9	BAB Bau-km 39+390 - km 41+111 (PFA-Grenze)

Anlage 12.4.2 / 12.0.4.2: Bewertung und Konflikte, Blatt 1 bis Blatt 9, Maßstab 1 : 5.000

Bl. 1A	NBS-km 53,80 (PFA-Grenze) - km 54,86
Bl. 2A	NBS-km 54,86 - km 58,92; BAB Bau-km 18+478 (PFA-Grenze) - km 22+226
Bl. 3A	NBS-km 58,92 - km 62,83; BAB Bau-km 22+226 - km 26+137
Bl. 4B	NBS-km 62,83 - km 65,78; BAB Bau-km 26+137 - km 29+132
Bl. 5A	Auffüllung Senke Hüttentäle
Bl. 6B	NBS-km 65,78 - km 69,74; BAB Bau-km 29+132 - km 33+100
Bl. 7B	NBS-km 69,74 - km 73,67; BAB Bau-km 33+100 - km 37+023
Bl. 8B	NBS-km 73,67 - km 75,250 (PFA-Grenze); BAB Bau-km 37+023 - km 40+300
Bl. 9A	BAB Bau-km 39+390 - km 41+111 (PFA-Grenze)

Anlage 12.5 / 12.0.5: Tiere und Pflanzen

Anlage 12.5.1 / 12.0.5.1: Bestandsplan, Blatt 1 bis Blatt 9, Maßstab 1 : 5.000

Bl. 1	NBS-km 53,80 (PFA-Grenze) - km 54,86
Bl. 2	NBS-km 54,86 - km 58,92; BAB Bau-km 18+478 (PFA-Grenze) - km 22+226
Bl. 3	NBS-km 58,92 - km 62,83; BAB Bau-km 22+226 - km 26+137
Bl. 4A	NBS-km 62,83 - km 65,78; BAB Bau-km 26+137 - km 29+132
Bl. 5 A	Auffüllung Senke Hüttentäle
Bl. 6 A	NBS-km 65,78 - km 69,74; BAB Bau-km 29+132 - km 33+100
Bl. 7	NBS-km 69,74 - km 73,67; BAB Bau-km 33+100 - km 37+023
Bl. 8	NBS-km 73,67 - km 75,250 (PFA-Grenze); BAB Bau-km 37+023 - km 40+300
Bl. 9	BAB Bau-km 39+390 - km 41+111 (PFA-Grenze)

Anlage 12.5.2 / 12.0.5.2: Bewertung und Konflikte, Blatt 1 bis Blatt 9, Maßstab 1 : 5.000

Bl. 1A	NBS-km 53,80 (PFA-Grenze) - km 54,86
Bl. 2A	NBS-km 54,86 - km 58,92; BAB Bau-km 18+478 (PFA-Grenze) - km 22+226
Bl. 3A	NBS-km 58,92 - km 62,83; BAB Bau-km 22+226 - km 26+137
Bl. 4B	NBS-km 62,83 - km 65,78; BAB Bau-km 26+137 - km 29+132
Bl. 5A	Auffüllung Senke Hüttentäle
Bl. 6B	NBS-km 65,78 - km 69,74; BAB Bau-km 29+132 - km 33+100
Bl. 7B	NBS-km 69,74 - km 73,67; BAB Bau-km 33+100 - km 37+023
Bl. 8B	NBS-km 73,67 - km 75,250 (PFA-Grenze); BAB Bau-km 37+023 - km 40+300
Bl. 9A	BAB Bau-km 39+390 - km 41+111 (PFA-Grenze)

Anlage 12.6 / 12.0.6: Boden

Anlage 12.6.1 / 12.0.6.1: Bestandsplan, Blatt 1 bis Blatt 9, Maßstab 1 : 5.000

Bl. 1	NBS-km 53,80 (PFA-Grenze) - km 54,86
Bl. 2	NBS-km 54,86 - km 58,92; BAB Bau-km 18+478 (PFA-Grenze) - km 22+226
Bl. 3	NBS-km 58,92 - km 62,83; BAB Bau-km 22+226 - km 26+137
Bl. 4A	NBS-km 62,83 - km 65,78; BAB Bau-km 26+137 - km 29+132
Bl. 5 A	Auffüllung Senke Hüttentäle
Bl. 6 A	NBS-km 65,78 - km 69,74; BAB Bau-km 29+132 - km 33+100
Bl. 7	NBS-km 69,74 - km 73,67; BAB Bau-km 33+100 - km 37+023
Bl. 8	NBS-km 73,67 - km 75,250 (PFA-Grenze); BAB Bau-km 37+023 - km 40+300
Bl. 9	BAB Bau-km 39+390 - km 41+111 (PFA-Grenze)

Anlage 12.6.2 / 12.0.6.2: Bewertung und Konflikte, Blatt 1 bis Blatt 9, Maßstab 1 : 5.000

Bl. 1A	NBS-km 53,80 (PFA-Grenze) - km 54,86
Bl. 2A	NBS-km 54,86 - km 58,92; BAB Bau-km 18+478 (PFA-Grenze) - km 22+226
Bl. 3A	NBS-km 58,92 - km 62,83; BAB Bau-km 22+226 - km 26+137
Bl. 4B	NBS-km 62,83 - km 65,78; BAB Bau-km 26+137 - km 29+132
Bl. 5A	Auffüllung Senke Hüttentäle
Bl. 6B	NBS-km 65,78 - km 69,74; BAB Bau-km 29+132 - km 33+100
Bl. 7B	NBS-km 69,74 - km 73,67; BAB Bau-km 33+100 - km 37+023
Bl. 8B	NBS-km 73,67 - km 75,250 (PFA-Grenze); BAB Bau-km 37+023 - km 40+300
Bl. 9A	BAB Bau-km 39+390 - km 41+111 (PFA-Grenze)

Anlage 12.7: Klima/Luft, Wasser

Anlage 12.7.1 / 12.0.7.1: Bestandsplan, Blatt 1 bis Blatt 9, Maßstab 1 : 5.000

Bl. 1	NBS-km 53,80 (PFA-Grenze) - km 54,86
Bl. 2	NBS-km 54,86 - km 58,92; BAB Bau-km 18+478 (PFA-Grenze) - km 22+226
Bl. 3	NBS-km 58,92 - km 62,83; BAB Bau-km 22+226 - km 26+137
Bl. 4	NBS-km 62,83 - km 65,78; BAB Bau-km 26+137 - km 29+132
Bl. 5	Auffüllung Senke Hüttentäle
Bl. 6	NBS-km 65,78 - km 69,74; BAB Bau-km 29+132 - km 33+100
Bl. 7	NBS-km 69,74 - km 73,67; BAB Bau-km 33+100 - km 37+023
Bl. 8	NBS-km 73,67 - km 75,250 (PFA-Grenze); BAB Bau-km 37+023 - km 40+300
Bl. 9	BAB Bau-km 39+390 - km 41+111 (PFA-Grenze)

Anlage 12.7.2 / 12.0.7.2: Bewertung und Konflikte, Blatt 1 bis Blatt 9, Maßstab 1 : 5.000

Bl. 1A	NBS-km 53,80 (PFA-Grenze) - km 54,86
Bl. 2A	NBS-km 54,86 - km 58,92; BAB Bau-km 18+478 (PFA-Grenze) - km 22+226
Bl. 3A	NBS-km 58,92 - km 62,83; BAB Bau-km 22+226 - km 26+137
Bl. 4B	NBS-km 62,83 - km 65,78; BAB Bau-km 26+137 - km 29+132
Bl. 5A	Auffüllung Senke Hüttentäle
Bl. 6B	NBS-km 65,78 - km 69,74; BAB Bau-km 29+132 - km 33+100
Bl. 7B	NBS-km 69,74 - km 73,67; BAB Bau-km 33+100 - km 37+023
Bl. 8B	NBS-km 73,67 - km 75,250 (PFA-Grenze); BAB Bau-km 37+023 - km 40+300
Bl. 9A	BAB Bau-km 39+390 - km 41+111 (PFA-Grenze)

Anlage 12.8: Maßnahmenpläne

Anlage 12.8.1 / 12.0.8.1:	A Maßnahmenübersicht, Blatt 1, Maßstab 1 : 25.000
Anlage 12.8.2 / 12.0.8.2:	Maßnahmen, Blatt 1 bis 22, Maßstab 1 : 2.500
Bl. 1B	NBS-km 53,80 (PFA-Grenze) - km 56,14; BAB Bau-km 17+365 - km 19+458
Bl. 2B	NBS-km 56,14 - km 58,78; BAB Bau-km 19+458 - km 22+092
Bl. 3B	NBS-km 58,78 - km 61,41; BAB Bau-km 22+092 - km 24+715
Bl. 4A	NBS-km 61,41 - km 62,90; BAB Bau-km 24+715 - km 26+138
Bl. 5B	NBS-km 62,90 - km 65,14; BAB Bau-km 26+138 - km 28+488
Bl. 6B	Nellingen „Bei den Nußhecken“
Bl. 7B	NBS-km 65,14 - km 68,00; BAB Bau-km 28+488 - km 31+100
Bl. 8B	NBS-km 68,00 - km 69,95; BAB Bau-km 31+100 - km 33+290
Bl. 9B	NBS-km 69,95 - km 72,68; BAB Bau-km 33+290 - km 36+030
Bl. 10B	Hetzenfeld
Bl. 11	NBS-km 72,68 - PFA-Grenze; BAB Bau-km 36+030 - km 38+620
Bl. 12	NBS ----- BAB Bau-km 38+620 - PFA-Grenze
Bl. 13A	Rückbau der K 7324
Bl. 14	Laimerhart
Bl. 20B	Wipplingen „Beurer Berg“
Bl. 21B	Luizhausen „Weiler“
Bl. 22B	Bollingen „Hungerbreite“
Bl. 23B	Stephansweite

Bl. 24B	Bermaringen „Birklenmahd
Bl. 25B	Hofstett-Emerbuch „Rot“
Bl. 26B	Hofstett-Emerbuch „Kirchenhäule“

1 Einleitung

Für den Streckenabschnitt der A 8, Karlsruhe – München, zwischen Hohenstadt und der Anschlussstelle Ulm-West ist der 6-streifige Ausbau in enger Bündelung mit der NBS Wendlingen – Ulm vorgesehen.

Gemäß § 17 (1) Bundesfernstraßengesetz (FStrG) dürfen Bundesfernstraßen nur gebaut oder geändert werden, wenn der Plan vorher festgestellt ist. Bei der Planfeststellung sind die von dem Vorhaben berührten öffentlichen und privaten Belange einschließlich der Umweltverträglichkeit im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen. Als Grundlagen für diese Abwägung ist seitens des Vorhabenträgers neben einer Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) ein Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) vorzulegen.

2 Ausgangslage und Rahmenbedingungen

2.1 Verfahrensablauf und Planungsstand

Die vorliegende 6-streifige Ausbauplanung der BAB A 8 im Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm-West baut auf dem 1997 durch das Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg genehmigten RE-Entwurf auf. Ein eigenes ROV mit UVS wurde für den Ausbau der BAB A 8 nicht durchgeführt. Die vorliegende technische Planung entwickelt den damaligen RE-Entwurf weiter und berücksichtigt insbesondere die Bündelung mit der NBS, die Verlängerung der Planungsstrecke in westliche Richtung um rund 500 m, die Anlage einer Grünbrücke, die Anlage eines Hochbeetes im Bereich des Mittelstreifens sowie die Straßenentwässerung in ein gefasstes Entwässerungssystem über die gesamte Ausbaulänge mit zentraler Ableitung in den östlich angrenzenden Planfeststellungsabschnitt der BAB.

Die Trassierung der BAB A 8 ist im FFH-Gebiet „Alb um Nellingen/Merklingen“ optimiert worden. Nähere Angaben hierzu sind aus der Anlage 12.9 bzw. 12.0.9 zu entnehmen.

2.2 Allgemeine rechtliche Rahmenbedingungen und Vorgaben

Den rechtlichen Rahmen für den LBP bilden insbesondere das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und das Naturschutzgesetz Baden-Württemberg (NatSchG BW). Des Weiteren sind die einschlägigen Fachgesetze des Bundes und des Landes bezüglich Bodenschutz, Immissionsschutz, Wasserhaushalt und Denkmalschutz relevant. Hinsichtlich der Vorgehensweise des LBP ist wie bei dem NBS-Vorhaben vor allem der Umwelt-Leitfaden zur eisenbahnrechtlichen Planfeststellung und Plangenehmigung sowie für Magnetschwebbahnen (EISENBAHN-BUNDESAMT = EBA, 2002), nachfolgend auch EBA-Leitfaden genannt, hervorzuheben. Die mit dem EBA-Leitfaden zur Verfügung stehenden Methoden und fachlichen Standards sind so umfassend, dass auch Projektwirkungen des 6-streifigen BAB-Ausbaus für UVS und LBP sachgerecht behandelt werden. Methodenbedingt kommt es dabei in der Form zu anderen Ergebnissen, wie diese bei einer Anwendung der LBP-Musterkarten zu erwarten wären. Für beide Vorhaben ist dadurch gewährleistet, dass einheitliche Bewertungs- und Bilanzierungsverfahren angewendet und vergleichbare Ergebnisse erzielt werden.

3 Vorhaben und Projektwirkungen

3.1 Beschreibung des Vorhabens

Die nachfolgenden Ausführungen lehnen sich eng an den technischen Erläuterungsbericht (siehe Anlage 1 der Planfeststellungsunterlagen der BAB) an.

3.1.1 Linienführung

Beginn der Planung ist im Bereich der Ortslage von Widderstall, einem westlich von Merklingen gelegenen Ortsteil dieser Gemeinde. Dort erfolgt der Anschluss an die Planung zum neuen Albaufstieg der BAB A 8 nördlich der vorhandenen Autobahn bei Bau-km 18+478, dies entspricht etwa dem Betr.-km 145+477. Die Stationierung der Planung verläuft - entgegen der Betriebskilometrierung - in östlicher Richtung aufsteigend. Die Planung endet östlich der AS Ulm-West bei Dornstadt jenseits der vorhandenen Eisenbahnunterführung bei Bau-km 41+111 (entspr. Betr.-km 122+815). Die Länge der Planungsstrecke beträgt somit 22,633 km

Der vorliegende Entwurf sieht den Ausbau des bestehenden 4-streifigen Querschnittes auf 6 Fahrstreifen mit beidseitigen Standstreifen vor. Die Achse der Autobahn wird im Wesentlichen beibehalten. Es erfolgt eine Optimierung und Anpassung in Grund- und Aufriss auf der Grundlage der geltenden Regelwerke. Die Verbesserungen der Gradienten und den sich daraus ergebenden Höhendifferenzen zum Bestand machen es erforderlich, die Trasse teilweise zu verschieben. Die neue Achse weicht von der bestehenden Achse um maximal bis zu 15 m ab.

Dem geplanten Streckenabschnitt liegt eine Entwurfsgeschwindigkeit von $V_e = 120$ km/h zugrunde.

Eine Besonderheit ist die Trassenbündelung mit der Neubaustrecke (NBS) Stuttgart – Ulm der Deutschen Bahn AG auf der Albhochfläche. Die Parallelführung der NBS orientiert sich an der Ausbauplanung der BAB A 8 und erfolgt normalerweise in einem Abstand von rund 30 m.

3.1.2 Gradienten

Die neue Gradienten weicht bedingt durch die Glättung vorhandener, straßenbaulich nicht mehr vertretbarer Hoch- und Tiefpunkte von der vorhandenen Gradienten ab. Es wurde eine Gradienten gewählt, die es zudem ermöglicht, das anfallende Oberflächenwasser über Transportleitungen und die notwendigen Regenrückhaltebecken (RRB) von Westen nach Osten zu leiten.

Es ergeben sich im Zusammenhang mit der gewählten Gradienten folgende maximalen Höhenunterschiede zur vorhandenen Gradienten:

- Anhebung der Gradienten: maximal + 7,7 m
- Absenkung der Gradienten: maximal – 4,5 m

3.1.3 Querschnitt

Der vorhandene Querschnitt der BAB A 8 setzt sich aus jeweils 2 Fahr- und 1 Nothaltestreifen zusammen. Die Kronenbreite des vorhandenen Regelquerschnittes beträgt ca. 24 bis 26 m.

Die Ausbauplanung sieht einen Regelquerschnitt mit ca. 36 m Breite vor. Dieser stellt je Richtung 3 Fahrstreifen und einen Standstreifen zur Verfügung. Der Mittelstreifen hat eine Breite von 3,50 m. Er besteht aus 2 einseitigen Betonschutzwänden mit Bodenfüllung („Hochbeet“).

Die Straßenböschungen haben sowohl für Damm- als auch Einschnittlagen eine einheitliche Regelneigung von 1:1,5. Lediglich im Bereich von Bau-km 30+080 bis 30+180 bei Temmenhausen ist eine steilere Böschung erforderlich, da dort der „Imberg“ angeschnitten wird.

Im Gesamtquerschnitt der Bündelungstrasse BAB/NBS ist zwischen Autobahn und NBS ein 3,00 m hoher Abkommensschutzwall vorgesehen. Er soll das Abkommen von Kraftfahrzeugen auf die Schnellbahnstrecke verhindern und gleichzeitig auch als Blendschutz vor Irritationen beim BAB-Verkehr schützen. Der Abstand zwischen der Mitte des 1. Gleises der NBS und dem Fahrbahnrand der BAB beträgt normalerweise 29,95 m. Planungsgrenze zwischen BAB und NBS ist im Regelfall die der Autobahn zugewandte Vorderkante der Krone des Abkommensschutzwalles.

Im Bereich des FFH-Gebietes „Alb um Nellingen/Merklingen“ (NSG Mönchsteig) wird auf einer Länge von rd. 1,850 km von diesem Regelquerschnitt abgewichen. Hier wurde im Rahmen einer Variantenuntersuchung zur Minimierung des Gesamteingriffes die Vorzugslösung „Engste Bündelung“ gewählt. Der Abstand zwischen BAB und NBS verringert sich in diesem Abschnitt auf bis zu 13,40 m. Um hier die engste Bündelung zu erreichen, ist anstatt des Walles eine Schutzwand bis zu einer Höhe von 2,35 m über Schienenoberkante (etwa 3,50 m Wandhöhe) vorgesehen.

3.1.4 Bauwerke

Innerhalb des Planungsabschnittes für den sechsstreifigen Ausbau der BAB A 8 kreuzen im Bestand 29 Verkehrswege höhenfrei die Autobahn. Davon sind 3 bereits auf den 6-streifigen Ausbau ausgerichtet und werden durch den Autobahnausbau nicht mehr geändert (BW 5 L 1230 Bau-km 22+600, BW 13 Imbergweg Bau-km 30+435, BW 26 B 10 Bau-km 41+042). 3 Bauwerke entfallen ersatzlos (BW 5.1 "Stillgelegte Nebenbahn" Bau-km 22+978, BW 12 Gainfriedweg Bau-km 28+365, BW 14 Schlatterweg Bau-km 31+100). Je nach Erfordernis werden die restlichen Kreuzungsbauwerke entsprechend den neuen Anforderungen an die Geometrie abgebrochen und ersetzt. Aufgrund der parallel geführten NBS, die größtenteils tiefer als die BAB liegt, muss ein Teil der bestehenden Unterführungen unter der BAB durch Überführungen ersetzt werden.

Als Besonderheit im Zusammenhang mit der Parallelführung der NBS und der sich daraus ergebenden sehr langen Bauwerksbereiche ist der Regelquerschnitt bei kreuzenden Wegen im Bauwerksbereich gegenüber den Richtlinien geändert. Zur Verbesserung der Befahrbarkeit für Begegnungsfälle landwirtschaftlicher Fahrzeuge ist die Nutzbreite um 0,50 m auf 6,50 m zwischen den Geländern erhöht worden. Darüber hinaus sind gerade wegen der langen Bauwerke jeweils vor und hinter den Brücken der Wirtschaftswege zusätzliche Ausweichstellen mit einer Breite von 6,50 m vorgesehen.

Entlang der L 1234 und der L 1239 erfolgt nach der Radwegekonzeption des Alb-Donau-Kreises als Ersatz für die wegfallende Wegeverbindung Gainfriedweg die Anlage eines Radweges. Gemeinsam mit dem Neubau des Überführungsbauwerkes wird daher ein 2,50 m breiter Radweg mit überführt. An der K 7406 Bermaringen – Temmenhausen (BW 15) wird im Ausbaubereich entlang der Ostseite ebenfalls ein Geh- und Radweg mitgeführt.

3.1.5 Grünbrücke

Im Bereich Imberg wird eine Grünbrücke (BW 12a, Bau-km 30+007) gebaut. Die Grünbrücke hat eine Breite von 50,00 m. Das Bauwerk ist als zweifeldriges, überschüttetes Bauwerk ohne zusätzliche Überführung eines Weges vorgesehen.

Im Bereich der Grünbrücke existiert ein Wildkorridor, dessen Wirksamkeit in der Vergangenheit aufgrund des steigenden Verkehrsaufkommens der BAB stetig abgenommen hat. Die geplante Verbreiterung der BAB auf sechs Fahrspuren und der parallele Neubau der NBS würden die bestehende Trennwirkung verstärken. Eine vom Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg in Auftrag gegebene Untersuchung zur Barrierewirkung der BAB empfiehlt daher hier den Bau einer Querungshilfe (Grünbrücke), welche die Funktion des Wildkorridors wieder herstellt.

3.1.6 Begleitende bauliche Maßnahmen

Anschlussstellen

Innerhalb der Planungsstrecke liegen die Anschlussstellen Merklingen und Ulm/West. An den Anschlussstellen erfolgen keine wesentlichen Änderungen. Die betroffenen Verbindungsfahrbahnen werden den neuen Gegebenheiten lage- und höhenmäßig angepasst. Lediglich an der Anschlussstelle Merklingen werden die südlichen Verbindungsrampen gemäß der Planungsabsicht der Gemeinde Merklingen neu geführt.

Tank- und Raststätten, Parkplätze

Auf der Nordseite der BAB liegen die Tank- und Raststätte (TR) „Aichen“, die Parkplätze mit WC (PWC) „Widderstall“ und „Kemmental“. Die nördlich gelegenen Anlagen werden analog zu den Anschlussstellen lediglich im Bereich der Beschleunigungs- und Verzögerungsspuren angepasst.

Auf der Südseite der BAB A 8 befinden sich die PWC „Albhöhe“ und „Imberg“. Die Anlagen an der südlichen Richtungsfahrbahn Karlsruhe – München werden bedingt durch die NBS neu gebaut. Beim PWC „Albhöhe“, Bau-km 19+200, verläuft die NBS in einem in offener Bauweise hergestellten Tunnel. Daher muss die Anlage weitestgehend abgebrochen und im Anschluss wieder hergestellt werden. Die Flächeninanspruchnahme wird durch die geänderten Anforderungen geringfügig größer. Der PWC „Imberg“, Bau-km 29+800, entfällt aufgrund der NBS. Als Ersatz wird der PWC „Scharenstetten“, Bau-km 28+350, gebaut. Der PWC Scharenstetten entsteht in der Einschlusslinse zwischen BAB und NBS, die sich aus trassierungstechnischen Zwangspunkten ergibt. Es steht hier eine Breite von rd. 60 m zur Verfügung. Innerhalb der Fläche wird ein zusätz-

liches Regenrückhaltebecken vorgesehen, das dem Rückhalt des auf dem PWC anfallenden Oberflächenwassers dient.

Betriebsumfahrten

Es befinden sich im sechsstreifig auszubauenden Planungsabschnitt 5 so genannte Betriebsumfahrten (BU), welche lediglich dem Betriebs- und Unterhaltungsdienst sowie den Rettungs- und Einsatzkräften zur Verfügung stehen. Deren Anzahl und Lage muss aus verkehrlichen und betrieblichen Gründen unverändert erhalten bleiben. Jedoch sind diese, wegen der südlichen Parallelführung der NBS und der lage- und höhenmäßigen Verbesserung der BAB-Trasse, überwiegend neu zu bauen.

Entwässerung

Bauzeitige Entwässerung und Interimslösung bis zur Realisierung des Folgeabschnitts

Während der Bauzeit wird das Straßenoberflächenwasser der ausgebauten A 8 gemäß dem Baufortschritt der A 8 (beginnend bei Dornstadt) gesammelt und dem Regenrückhaltebecken 7 (RRB-7) bei Dornstadt zugeführt. Hier wird es mit Mengen bis zu 100 l/s in den Tobelgraben südlich von Dornstadt abgeschlagen. Dies entspricht der derzeit bereits in den Tobelgraben abgegebenen Menge. Beim Regenrückhaltebecken RRB 7 ist bauzeitlich bis zur Realisierung des Folgeabschnitts der BAB A 8 zusätzlich ein Regenklärbecken nachgeschaltet.

Die Einleitung in den Tobelgraben wird als Interimslösung bis zur Realisierung des Folgeabschnitts der BAB A 8 beibehalten.

Entwässerung im Endzustand

Das anfallende Straßenwasser wird auf der gesamten Länge gesammelt, in 7, kaskadenförmig über die Streckenlänge angeordneten Regenrückhaltebecken (RRB) zwischengespeichert und so über geschlossene Rohrleitungen bis in den Bereich von Dornstadt geführt. Von dort (ab RRB 7) erfolgt im endgültigen Zustand die Weiterleitung in östlicher Richtung entlang der A 8 bis zum Autobahnkreuz (AK) Ulm/Elchingen (A 8/A 7) und weiter entlang der A 7 in südlicher Richtung mit Einleitung in die Donau. Bestandteil der vorliegenden Planfeststellungsunterlage ist die Streckenentwässerung einschließlich des RRB 7 bis zur Planfeststellungsgrenze bei Bau-km 41+111 mit Übergabe in den Folgeabschnitt. Die Übergabe erfolgt gedrosselt auf 150 l/s. Das Baurecht für die weiterführende Entwässerung und die Einleitgenehmigung in die Donau wird in einem gesonderten Planfeststellungsverfahren für den Folgeabschnitt der A 8 erwirkt.

Die A 8 verläuft auf nahezu ihrer gesamten Länge innerhalb der Wasserschutz-zonen III verschiedener Wasserschutzgebiete (WSG). Es sind daher Schutzmaßnahmen nach den „Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten (RiStWag)“, Ausgabe 2002, vorzusehen. Aufgrund äußerst sensibel zu beurteilender Untergrundverhältnisse im anstehenden Karst werden die erhöhten Anforderungen entsprechend einer Schutzzone II vorgesehen.

In Einschnittsbereichen und am Abrollwall südlich der BAB erfolgt eine Abdichtung durch Folie. Im Fahrbahnbereich ist eine 15 cm starke bituminöse Dichtungsschicht zusätzlich unterhalb der Asphalttragschicht vorgesehen.

Über die Forderung der RiStWag hinaus wird am nördlichen Rand der A 8 durchgehend ein Spritzschutzwall in einer Höhe von 1,20 m vorgesehen.

Ein zusätzliches RRB wird am PWC "Scharenstetten" gebaut.

Schallschutzmaßnahmen

In 4 Streckenabschnitten werden aktive Lärmschutzmaßnahmen erforderlich. Dabei sind bei Widderstall, Temmenhausen, Böttingen /Bollingen und Dornstadt Lärmschutzwälle vorgesehen. Nördlich der BAB sind die Wälle hinter Bankett und Entwässerungsmulde um 3,50 m vom Fahrbahnrand abgesetzt. Die Dammeigungen auf der Vorder- und Rückseite betragen 1:1,5. Die bis zu 1 m hohen Wälle südlich der BAB bei Böttingen/Bollingen werden auf den Abrollwall gesetzt.

Auf den Lärmschutzwall bei Widderstall wird teilweise eine bis zu 2 m hohe Lärmschutzwand gestellt.

Bei Dornstadt kann ein vorhandener Wall durch entsprechende Trassierung der Autobahn teilweise weiterhin genutzt und damit erhalten werden. Weiter östlich sind platzbedingt Lärmschutzwände notwendig, die jeweils an der Böschungsoberkante von Einschnitten bzw. des Spritzschutzwalles aufsetzen.

Anpassungen von Wegen

Das von den Planungen der BAB angeschnittene Feldwegenetz wurde im Benehmen mit den jeweiligen Gemeinden wieder funktionsfähig geschlossen. Die Fahrbahnoberfläche wird im Regelfall so wie die derzeit bestehende Fahrbahnoberfläche (zumeist geschottert) ausgebildet.

3.1.7 Massenverwertungskonzept

Auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfes sind die Massen für die Bodenbewegungen detailliert ermittelt worden. Einem Bodenabtrag von 1,365 Mio. m³ steht ein Bodenauftrag von 2,132 Mio. m³ gegenüber. Daraus ergibt sich ein Erdmassendefizit von 767.000 m³.

Bei den Oberbodenarbeiten ergibt sich ein Überschuss von 110.000 m³. Durch einen stärkeren Einbau des Oberbodens im Bereich der Spritzschutzwand und der Lärmschutzwälle kann der Erdmassenbedarf von 767.000 m³ um 110.000 m³ reduziert werden. Es verbleibt ein Massenbedarf von 657.000 m³.

Das Massendefizit wird durch den großen Überschuss seitens der NBS ausgeglichen. Der Bedarf der BAB ist im Massenkonzept der NBS berücksichtigt.

3.1.8 Baustelleneinrichtung und Baustraßenkonzept

Nördlich des Vorhabens wird in der Regel ein 10 m breiter Arbeitsstreifen als Baufeld benötigt. Dieser Baustreifen wird bei FFH-Lebensraumtypen im Bereich des FFH-Gebiets "Alb um Nellingen/Merklingen" sowie in Waldbereichen auf 5 m verschmälert.

Baustelleneinrichtungsflächen über diesen Arbeitsstreifen hinaus werden insbesondere an den Brückenbauwerken, den Regenrückhaltebecken und an den PWC erforderlich.

3.1.9 Vorgesehener Bauablauf

Für den Ausbau der BAB A 8 stellt die hohe Verkehrsbelastung das vorrangigste Problem dar. Es ist zwingend erforderlich, eine 4streifige Verkehrsführung während der Bauzeit aufrecht zu erhalten. Aufgrund der höhen- und lagemäßigen Trassenoptimierung wird dazu eine Richtungsfahrbahn komplett ausgebaut. D. h. die 4 Fahrstreifen müssen auf der jeweils anderen Richtungsfahrbahn untergebracht werden (so genannte 4+0 Verkehrsführung). Zur Umsetzung dieser Vorgaben ist die Schaffung von Behelfsfahrbahnen und –brücken erforderlich. Insbesondere viele Unterführungen im Bestand weisen keine ausreichenden Breiten auf.

Um die Verkehrsbeeinträchtigungen in Grenzen zu halten, werden über den Streckenverlauf von 22,650 km insgesamt 4 Bauabschnitte festgelegt. Dabei stellt der Umbau im Bereich der AS Ulm - West auf einer Länge von rd. 2,5 km einen eigenen Bauabschnitt dar. Die restliche Länge wird in Abschnitte von 6 – 7 km unterteilt.

Mit dem Bau wird im Osten (Domstadt) begonnen. Über die Gesamtstrecke ist ein gemeinsamer Baufortschritt von BAB und NBS zumindest für die kreuzenden Straßen erforderlich. Infolge des Entwässerungssystems mit kaskadenförmiger Ausbildung der Regenrückhaltebecken von West nach Ost fallend ist für die Autobahn die Bauabfolge von Ost nach West jedoch zwingend vorgegeben.

3.1.10 Flächenbedarf

Im Planfeststellungsabschnitt werden für die Trasse selbst und sonstige technische Maßnahmen (einschließlich bauzeitlich benötigter Flächen) ca. 223 ha in Anspruch genommen. Hierin enthalten sind auch bereits jetzt versiegelte bzw. bebaute Flächen. Darüber hinaus werden für Kompensationsmaßnahmen ohne spezielle artenschutzrechtliche Maßnahmen etwa 49 ha benötigt.

Die zu erwerbenden Flurstücke und die benötigten Flächenanteile sind den Grunderwerbsplänen und dem Grunderwerbsverzeichnis (Anlage 14 der Planfeststellungsunterlagen der BAB) im Detail zu entnehmen.

3.1.11 Verkehrsbelastung

Auf der Grundlage der Verkehrsuntersuchung für den Autobahnabschnitt A 8 Mühlhausen – Hohenstadt und den hier ermittelten Umlegungsergebnissen wurde für den vorliegenden Planungsabschnitt Hohenstadt – Ulm-West eine ergänzende Untersuchung durchgeführt. Die dabei prognostisch ermittelten Verkehrsmengen beziehen sich auf das Jahr 2020 (siehe Tabelle 3-1).

Tabelle 3-1: Voraussichtliche Verkehrsbelastung im Jahr 2020

Abschnitt [BAB Bau-km]	DTV2020 [KFZ/24 h]	LKW-Anteil > 2,8 t [tags/nachts in %]
18+478 bis 22+600 (PFA-Grenze bis AS Merklingen)	84.800	22,2/48,8
22+600 bis 40+042 (AS Merklingen bis AS Ulm-West)	86.000	22,1/49,0
40+042 bis 41+111 (AS Ulm-West bis PFA-Grenze)	79.650	25,0/55,4

3.2 Planungsoptimierungen

Der Ausbau der BAB A 8 ist v. a. aus Sicht der FFH-Richtlinie im Bereich Mönchsteig optimiert worden. In diesem Zusammenhang sind folgende Planungsoptimierungen zu nennen:

- Der Regelquerschnitt wurde zugunsten einer engsten Bündelung aufgegeben, sodass die gesamte Flächeninanspruchnahme verringert wird.
- Die BAB wurde weiter nach Norden verschoben, sodass die neue BAB möglichst weitgehend auf der bestehenden BAB-Trasse verläuft.
- Die Überführung über den Eisbildweg wurde auf 20 m verlängert, sodass die Trennwirkungen minimiert werden.

Durch diese Optimierungen konnten die Eingriffe in das FFH-Gebiet stark verringert werden. Weiterhin wurden folgende Optimierungen vorgenommen:

- verschwenkte Trassierung der K 7404 zur Schonung der Waldflächen südlich der Trasse;
- Optimierung der Parallelführung durch Heranrücken der BAB an die NBS im Bereich von Scharenstetten.

3.3 Projektwirkungen

Die vom Ausbau der BAB A 8 ausgehenden Wirkungen lassen sich grundsätzlich nach temporären, baubedingten Wirkungen während der Bauphase und nach permanenten Wirkungen durch die Anlage und den Betrieb der BAB A 8 unterscheiden.

3.3.1 Baubedingte Projektwirkungen

Während der Bauphase sind folgende vom Projekt ausgehende Wirkungen zu erwarten:

- Temporäre Flächeninanspruchnahme für Baustelleneinrichtungsflächen (=BE-Flächen), das Baufeld, Baustraßen, Zwischendeponien und Oberbodenlager: ca. 56 ha;
- Bodenumlagerungen und -verdichtungen im Bereich von BE-Flächen und Zwischendeponien;
- Visuelle Wirkungen von Baustellen: eine numerische Größe lässt sich hier nicht angeben; als potenzieller Wirkungsbereich muss das Gebiet angesehen werden, von wo aus die Baustellen sichtbar sind;
- Emissionen von Schall, Staub, Abgasen durch die Bautätigkeit, durch Baustellenverkehr und Massentransport: Aussagen zu schalltechnischen Einwirkungen aus dem Baustellenbetrieb sind in Anlage 11.3 der Planfeststellungsunterlagen der BAB enthalten;

- Bauzeitige Ableitungen von Grundwasser;
- Erhöhte Bodenerosion im Baustellenbereich;
- Bauzeitige Einleitung von Niederschlagswässern in Vorfluter;
- Trenneffekte durch BE-Flächen und Baustraßen.

3.3.2 Anlagebedingte Projektwirkungen

Die zu erwartenden Wirkungen durch die Anlagen, wie versiegelte Fahrbahn, Böschungen und Bauwerke sind folgende:

- dauerhafter Flächenbedarf für neue bzw. verlegte BAB, versiegelte bzw. teilversiegelte Straßen, Wege: 100 ha (einschließlich der bereits von der bestehenden BAB eingenommenen Flächen);
- Flächeninanspruchnahme für Böschungen, Lärmschutzwälle, Gräben und Regenrückhaltebecken bzw. für deren Neuprofilierung: ca. 67 ha. Hiervon entfallen auf Flächen mit Bodenabtrag bzw. Abgrabungen (Gräben, Regenrückhaltebecken, Einschnitte) etwa 20 ha. Bodenauftrag bzw. Aufschüttungen (Dammböschungen, Seitenablagerungen, Schallschutzwälle) erfolgen auf etwa 47 ha.
- Verstärkung der Trennwirkungen durch den 6-streifigen Ausbau;
- von der Entwässerung ausgehende Wirkungen auf Grundwasser und Vorfluter (Tobelgraben).

3.3.3 Betriebsbedingte Projektwirkungen

Die zu erwartenden Wirkungen, die sich aus dem Betrieb der geplanten BAB A 8 ergeben und wesentlich durch die prognostizierten DTV-Werte von bis zu 86.000 Kfz/24 h bestimmt werden, sind:

- Schallemissionen (vgl. Anlage 11.1 der Planfeststellungsunterlagen der BAB, Schalltechnische Untersuchung)
- Luftschadstoffemissionen (vgl. Anlage 11.2 der Planfeststellungsunterlagen der BAB, Ergebnisse der Luftschadstoffberechnung nach MLuS 2002)

3.4 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen

3.4.1 Allgemeines

Im Nahbereich der BAB A 8 werden zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen folgende Maßnahmengruppen konzipiert:

- Schutzmaßnahmen
- Gestaltungsmaßnahmen mit eingriffsmindernder Wirkung
- Flächenhafte Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen
- Allgemeine Maßnahmen

Ziel der **Schutzmaßnahmen** ist, an das Baufeld angrenzende Flächen vor Beeinträchtigungen zu schützen. Die Schutzmaßnahmen umfassen u. a. Abgrenzungen des Baufeldes bzw. von bauzeitlich benötigten Flächen durch geeignete Maßnahmen wie z. B. Absperrgitter, Zäune oder festes Trassierband.

Gehölzbestände werden gemäß DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) wirksam geschützt.

Zu den **Gestaltungsmaßnahmen mit eingriffsmindernder Wirkung** zählen v. a. die Anlage und Pflanzung von Einzelbäumen, Baumreihen und Baumgruppen am Fuß von Böschungen, an den PWC-Anlagen sowie an Böschungen von querenden Bauwerken. In erster Linie wird mit diesen Maßnahmen eine Sichtverschattung von Vorhabensbestandteilen der BAB A 8 erreicht.

Die **flächenhafte Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen** umfassen:

- Ansaat der BAB-Böschungen
- Minimierung von bauzeitlichen Eingriffen unter anderem durch Rekultivierung von bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen

Die kompensatorischen Wirkungen dieser Maßnahmen sind jedoch aufgrund der Lage bzw. Nähe zur zukünftigen Autobahn bzw. NBS eingeschränkt wirksam. Die Maßnahmen werden daher bezüglich der Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Klima, Landschaft und Erholung nicht als Ausgleichsmaßnahmen bewertet und bilanziert. Sie dienen der Eingriffsminimierung und der gestalterischen Einbindung der Anlagen. Eine Berücksichtigung der S-, M- und G-Maßnahmen in der Ausgleichsbilanzierung findet mit Ausnahme des Schutzgutes Boden (s.a. Kapitel 5.4.3) nicht statt.

Zusätzlich existieren **allgemeine Maßnahmen**, die die Beeinträchtigungen in den einzelnen Schutzgütern minimieren, nicht einzelnen Eingriffsorten zuordenbar sind und insgesamt für den Planfeststellungsabschnitt gelten. Sie werden sinnvollerweise im Rahmen einer ökologischen Baubegleitung realisiert.

Schutzgutübergreifende Maßnahmen

- Der Umfang der baulichen Maßnahmen wird auf das unbedingt erforderliche Ausmaß beschränkt.
- Baustelleneinrichtungsflächen (=BE-Flächen) werden möglichst nicht in ökologisch sensible Flächen gelegt. Es werden für BE-Flächen möglichst ökologisch geringwertige Flächen bevorzugt.
- Gemeinsame Nutzung von BE-Flächen führen zu einer geringeren Flächeninanspruchnahme
- In der Regel wird die Breite von Arbeitsstreifen (= Baufeld) auf 10 m, bei FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Alb um Nellingen/Merklingen“ und im Bereich von Wäldern auf 5 m beschränkt.
- Eine ökologische Bauüberwachung gewährleistet die Einhaltung der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.

Maßnahmen für Flora, Fauna, Biotope

- Während der Baudurchführung wird darauf geachtet, dass die Baufeldfreimachung, Baumfällarbeiten und der Rückschnitt von Gehölzen so in den Bauablauf integriert werden, dass sie in den Monaten Oktober bis Februar außerhalb der Brutzeit der Vögel erfolgen.
- Zum Schutz der Insekten sind für die Beleuchtung der Baustellenflächen Natriumdampf-Niederdrucklampen oder andere geeignete Beleuchtungssysteme vorzusehen.

Maßnahmen für den Boden

- Der Boden wird durch fachgerechten Abtrag, Zwischenlagerung und Wiederverwertung des Oberbodens gemäß DIN 18915 schonend behandelt.
- Auf Zwischenlagerflächen, die zukünftig wieder landwirtschaftlich genutzt werden, ist vor erstmaliger Lagerung ein Vlies aufzubringen, um die spätere Trennung zwischen gewachsenem anstehendem Boden und aufgeschüttetem Material zu gewährleisten.
- Auf bauzeitlich beanspruchten Böden werden ortsfremde Materialien entfernt und Verdichtungen des Bodens gelockert. Der Oberboden wird möglichst am gleichen Standort sowie im Regelfall in ursprünglicher Mächtigkeit aufgetragen.

Maßnahmen für das Schutzgut Wasser

- Zur Vermeidung und Minimierung von Schadstoffeinträgen wird auf einen fachgerechten Umgang mit Treibstoffen, Öl- und Schmierstoffen u. ä. sowie auf eine fachgerechte, regelmäßige Wartung von Maschinen während der Bauphase geachtet.
- Zur Minderung von Erosionswirkungen werden Oberbodenmieten zwischenbegrünt. Flächen mit Auftrag von Ausbruchmassen und Oberboden werden abschnittsweise so rasch wie möglich abgedeckt und begrünt.
- Straßenentwässerung in einem über den ganzen Abschnitt gefassten Entwässerungssystem.

Maßnahmen für Schutzgut Kulturgüter

- Fachgerechte Sondage und ggf. Rettungsgrabung von Bodendenkmalen in Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde.

3.4.2 Übersicht über die linien- und flächenhaften Schutz-, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Im Planfeststellungsabschnitt sind verschiedene Schutz- (**S**), Gestaltungs- (**G**) bzw. Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen (**M**) vorgesehen. Diese werden in den folgenden Ausführungen in ihren Grundzügen dargelegt. Eine weitergehende Beschreibung der Maßnahmen kann aus Anhang 6 entnommen werden.

Schutzmaßnahmen (S I 1.1 und S I 1.3)

Die Maßnahme **S I 1.1** schützt Einzelbäume im Bereich von Baufeldern, während die Maßnahme **S I 1.2** in Form eines Schutzzaunes angeschnittene Gehölz- und Waldbestände sowie hoch und sehr hoch bewertete Lebensräume des Offenlandes vor weiteren Beeinträchtigungen durch Befahren, Ablagerung von Materialien usw. schützen soll.

Einzelfallweise sind die notwendigen Maßnahmen in der Ausführungsplanung weiter zu konkretisieren. Dort ist dann festzulegen, ob in begründeten Fällen Zäune mit Gewebematten zu behängen sind, um einen Staub- und Sonnenschutz zu erzielen. Dies trifft in der Regel nur für angeschnittene Wald- und Gehölzbestände mit Geophyten reichem Unterwuchs zu.

Als spezielle Schutzmaßnahme für die BAB A 8 ist die Errichtung eines Wildleitzaaues vorgesehen (**S I 1.3**). Dieser soll in Verbindung mit der Grünbrücke (**A I 1.4**) die gefahrenfreie Querung von Groß- und Wildsäugern über die NBS und die BAB A 8 gewährleisten.

Gestaltungsmaßnahmen (G I 3.2, G I 3.6 bis G I 3.11)

Der Mittelstreifen der BAB wird als bepflanzbares Hochbeet ausgebildet. In diesem sollen v. a. immissionsharte und salzresistente Sträucher, Kleinsträucher sowie Bodendecker gepflanzt werden, um einen Sicht- und Blendschutz und eine Gliederung der Fahrbahnfläche zu erhalten (**M 3.2**).

In den Böschungen der Überführungsbauwerke der BAB A 8 sind Gestaltungsmaßnahmen in Form von verschiedenen Baumpflanzungen vorgesehen. Dabei ist entsprechend der Wegebedeutung vorgesehen, Wirtschaftswege mit Bäumen oder Baumreihen II. Ordnung zu betonen, während übergeordnete Wege und klassifizierte Straßen mit Bäumen oder Baumreihen I. Ordnung hervorgehoben werden (**G I 3.8 bis G I 3.11**). Im Bereich von PWC-Anlagen werden zur Auflockerung und Raumbildung Baumgruppen mit Bäumen I. und II. Ordnung gepflanzt (**G I 3.6** und **G I 3.7**). Im Bereich von dammgeführten BAB-Abschnitten, die im Offenland eine Fernwirkung entfalten, ist zwischen Böschungsfuß und begleitenden Wirtschaftsweg die Pflanzung von Kronen schließenden Bäumen vorgesehen (**G I 3.6 bis G I 3.11**).

Überflughilfen für Fledermäuse F I 7.3

Während der Schließung des Lixhauweges können die dort vorkommenden Fledermäuse an dieser Stelle die BAB nicht mehr gefahrlos queren. Damit eine gefahrlose Überquerung möglich ist, wird für die Dauer der Bauzeit auf Höhe des Lixhauweges beidseitig ein Schutzzaun als Überflughilfe für Fledermäuse eingerichtet. Genäue Angaben zu Höhe, Länge und Lage enthält das Maßnahmenblatt in Anhang 6.

Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen (M I 4.1 bis M I 4.5)

Bei den Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen **M I 4.1 bis M I 4.5** handelt es sich um Ansaaten von Landschaftsrassen mit Regelsaatgutmischungen (RSM), die an die jeweiligen Standortverhältnisse und die zu erwartende Belastung angepasst sind. Zum größten Teil sind die Ansaaten auf Böschungflächen, Mulden und Wegen, die sich im Bereich von Bermen befinden und in den RRB vorgesehen. Die großflächigen Ansaaten mit Landschaftsrassen im Bereich der BAB-Böschungflächen ergeben sich aufgrund entwässerungstechnischer Anforderungen, die im Planfeststellungsabschnitt dazu führen, dass der 40 cm unterhalb GOK liegende Abdichtung nicht von Sträuchern und Bäumen durchwurzelt werden darf und als landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen in den abgedichteten Bereichen nur verschiedene Ansaaten infrage kommen.

Im Fall von Böschungsflächen, die im unmittelbaren Einwirkungsbereich der BAB A 8 oder im Bereich des Abkommensschutzwalles liegen, wird ausschließlich eine Ansaat mit Gräsern verwendet (**M I 4.1**). Damit soll gewährleistet werden, dass die zukünftig am stärksten belasteten Flächen als Blüh- und Nahrungsangebot wenig attraktiv sind und von flugfähigen Tieren gemieden werden. Bei zukünftigen Aufenthaltsbereichen im Bereich der BAB A 8 wird eine Ansaat gewählt, die gegenüber Trittbelastung unempfindlich ist (**M I 4.3**). Der über dem Einstau liegende Beckenbereich von RRB und RKB erhält Ansaaten, die an feuchte Standorte angepasst sind (**M I 4.4**). Für die wenig genutzten und befahrenen Wege in den Böschungsflächen schlägt der LBP eine Ansaat mit einer Schotterrasenmischung (**M I 4.5**) vor.

Durch die oben genannten Maßnahmen werden die bau- und teilweise die anlagenbedingten Eingriffe in Biotope, die an die BAB A 8 grenzen, vermindert. Die Baufelder und die sonstigen bauzeitlich benötigten Flächen werden - soweit sie sich nicht im Volleinschluss befinden - in der Regel wieder ihrer ehemaligen Nutzung zugeführt bzw. begrünt, wobei weitgehend die ursprünglich vorhandenen Biotope angelegt bzw. im Verlauf einer zugelassenen Sukzession erreicht werden. Im Fall von verbleibenden Kleinst- und Zwickelflächen, die nicht mehr sinnvoll landwirtschaftlich bewirtschaftet werden können, wird als Wiederherstellungsmaßnahme die jeweils angrenzende großflächige Nutzung vorgeschlagen (**M I 12.1** oder **M I 12.2**). Reicht eine Ausgleichsmaßnahme bis an Baufelder heran, wird diese in einzelnen Fällen in den Baufeldern als Vermeidungs- bzw. Minderungsmaßnahme fortgeführt. Eine Übersicht der vorgeschlagenen LBP-Maßnahmen kann aus der Tabelle 5-2 entnommen werden.

4 Auswirkungenprognose und Vermeidungsmaßnahmen

4.1 Methodik

Die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen und Beeinträchtigungen wird auf der Grundlage der Vorgaben des EBA-Leitfadens (2002) für alle Schutzgüter des BNatSchG vorgenommen.

Im Rahmen der Auswirkungenprognose sind die Art, die Intensität, der räumliche und zeitliche Umfang sowie ggf. die Eintrittswahrscheinlichkeit der einzelnen Umweltauswirkungen zu ermitteln und zu beschreiben.

Gegenstand der Auswirkungenprognose sind die Veränderungen gegenüber dem Ist-Zustand. Die Prognose der Umweltauswirkungen erfolgt in Anlehnung an die vom EBA empfohlene Vorgehensweise. Vorrangig werden szenarienhafte Beschreibungen der Umweltauswirkungen eingesetzt.

Grundsätzlich werden dabei die Bedeutung / Empfindlichkeit (Funktionaler Wert, s. Kapitel 4.1.3) des betroffenen Schutzgutes bzw. Schutzgutbestandteils gegenüber einzelnen Projektwirkungen und die Belastungsintensität (Funktionale Beeinflussung, s. Kapitel 4.1.4) dieser Projektwirkungen berücksichtigt.

Soweit möglich, werden die Prognoseergebnisse hinsichtlich des Umfangs der betroffenen Schutzgüter anhand des Flächenumfangs oder der Anzahl von betroffenen Schutzgutelementen quantifiziert oder qualitativ beschrieben und bewertet. Die dargestellte Vorgehensweise bezieht sich grundsätzlich auf alle Schutzgüter der Umwelt gemäß BNatSchG mit Ausnahme der Kulturgüter. Zu diesem Schutzgut muss aufgrund der fachgesetzlichen Vorgaben eine abweichende Vorgehensweise gewählt werden.

Im Anschluss an die Auswirkungenprognose wird jede prognostizierte Umweltauswirkung im Sinne der Eingriffsregelung des § 18 BNatSchG bzw. § 20 und 21 NatSchG BW bewertet.

Die Klassifizierung der prognostizierten Umweltauswirkungen wird anhand der zur Verfügung stehenden fachgesetzlichen und planerischen Bewertungsmaßstäbe durchgeführt. Die Erheblichkeitsbeurteilung im Sinne der Eingriffsregelung wird anhand einer definierten Erheblichkeitschwelle vorgenommen.

Die Klassifizierung anhand der zur Verfügung stehenden Bewertungsmaßstäbe erfolgt im Allgemeinen mittels einer einheitlichen Bewertungsskala mit fünf Stufen, die analog zur rechtlich verankerten Abwägungsdogmatik sowie analog zum allgemeinen umweltpolitischen und rechtswissenschaftlichen Risikokonzept inhaltlich gefüllt werden. In Planungsentscheidungen mit planerischem Abwägungsspielraum lassen sich unerhebliche Belange, abwägungserhebliche Belange mit unterschiedlichem Gewicht (z. B. Eingriffe in den Naturhaushalt) sowie gesetzlich streng ge-

schützte (zwingende) Belange (z. B. Grenzwertüberschreitungen) unterscheiden (siehe z. B. STEINBERG 1993; KÜHLING und HERMANN 2000).

4.1.1 Grundzüge des Bilanzierungsmodells

Das Bilanzierungsmodell besteht auf der Eingriffsseite aus der Prognose der zu erwartenden Wertminderung und auf der Kompensationsseite aus der Prognose der erreichbaren Werterhöhung. Die Vorgehensweise gliedert sich in folgende Schritte:

- Aus dem Wert der Verknüpfungsmatrix *Funktionaler Wert* (s. Kapitel 4.1.3) x *Funktionale Beeinflussung* (s. Kapitel 4.1.4) ergibt sich unmittelbar der *Wertminderungsfaktor* (s. Kapitel 4.1.5). Dieser spiegelt die absolute Wertminderung der Eingriffsflächen, also die Differenz zwischen dem Funktionalen Wert vor dem Eingriff und nach dem Eingriff wieder.
- Aus der Multiplikation des *Wertminderungsfaktors* mit der Eingriffsfläche resultiert der *Wertminderungsumfang* in **ha* = reale Flächengröße in *ha* gewichtet mit dem Wertminderungsfaktor. Dieser entspricht dem gewichteten Kompensationsbedarf.
- Bei der Bewertung von Kompensationsflächen wird umgekehrt vorgegangen. Es wird das Aufwertungspotenzial angesetzt, d. h. die *Werterhöhung* einer Fläche durch eine Kompensationsmaßnahme prognostiziert (Werte von 1 bis 5). Aus der Flächengröße multipliziert mit der *Werterhöhung* wird der *Kompensationswert* (ebenfalls in **ha* = reale Flächengröße in *ha* gewichtet mit der Werterhöhung) ermittelt. Dieser wird dem Wertminderungsumfang bilanztechnisch gegenübergestellt.
- Die zu erwartende Wertminderung von Einzelbäumen kann nicht über die Flächengröße ermittelt werden. Der Wertminderungsumfang ergibt sich aus der Anzahl der Bäume multipliziert mit dem gemäß der Verknüpfungsmatrix ermittelten Wertminderungsfaktor. Auf der Seite der Kompensation wird jeder gepflanzte Jungbaum einfach angerechnet.

Mit dieser Methode kann die Qualität der Kompensationsmaßnahmen bei der Bilanzierung berücksichtigt werden. Auf den realisierten Kompensationsflächen wird so eine möglichst hohe fachliche Effizienz angestrebt, die dann auch zu einer effizienten Nutzung des Flächenumfangs führen kann. Insgesamt besteht eine hohe Flexibilität bei der Auswahl der Kompensationsflächen, da Flächen unterschiedlichster Ausgangssituation berücksichtigt werden können.

4.1.2 Verwendete Flächeneinheiten

Mit der Einheit *ha* wird im Folgenden eine reale Flächengröße und mit der Einheit **ha* eine gewichtete Flächengröße bezeichnet. Letztere wird einerseits für den Wertminderungsumfang (= gewichtete Eingriffsfläche) und andererseits für den Kompensationswert (= gewichtete Kompensationsfläche) verwendet. Wichtig ist, dass die Einheit **ha* erst dann auf einen realen Flächenumfang bezogen werden kann, wenn die Gewichtung herausgerechnet wird (s. nachfolgende Beispiele).

Wertminderungsumfang	2,0 *ha	→	Eingriffsfläche 1,0 ha gewichtet mit Wertminderungsfaktor 2
Kompensationswert	2,0 *ha	→	Maßnahmenfläche 1,0 ha gewichtet mit Werterhöhung 2

4.1.3 Funktionaler Wert

Die Bestandserfassung und –bewertung (Raumanalyse) führt zur Ermittlung des Funktionalen Wertes (FW). Dieser wird anhand spezifischer Bewertungsrahmen für jedes Schutzgut abgeleitet und im Allgemeinen mittels einer fünfstufigen Ordinalskala abgebildet. Die hierbei angewandte Methodik wird in den Schutzgutkapiteln 4.2 bis 4.8 der Anlage 12.1 / 12.0.1 dargelegt. Die Bewertungsrahmen wurden für das Gesamtprojekt NBS Wendlingen-Ulm entwickelt. Die Einstufungen im Bewertungsrahmen werden soweit möglich durch Beispiele aus dem Projekt repräsentiert.

4.1.4 Funktionale Beeinflussung

Den verschiedenen Umweltauswirkungen werden bestimmte Stufen der Funktionalen Beeinflussung (Beeinträchtigungsintensitäten) zugeordnet. Auch hier wird ein spezifischer fünfstufiger Bewertungsrahmen für jedes Schutzgut zugrunde gelegt, der in den Schutzgutkapiteln 4.2 bis 4.7 dargelegt ist. In diesem Bewertungsrahmen wird ggf. auch eine reduzierte Funktionale Beeinflussung aufgrund von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen berücksichtigt. Auf diese Weise wird deren Effizienz dokumentiert.

4.1.5 Wertminderung, Erheblichkeitsbeurteilung

Die methodische Verknüpfung der Funktionalen Beeinflussung und des Funktionalen Wertes erfolgt anhand der Matrix in Abbildung 4-1. Die Prognose und Bewertung der Wertminderung des funktionalen Wertes der jeweils betroffenen Schutzgüter wird aus einer szenarienhaften Beschreibung von Art und Intensität der einzelnen Umweltauswirkungen abgeleitet und begründet. Die Minderung des Funktionalen Wertes drückt das Maß der Gefährdung und der Eingriffsschwere der Umweltauswirkungen aus.

Der differenzmethodische Ansatz (Wertminderung durch den Eingriff und Werterhöhung durch die Ausgleichs-/ Ersatzmaßnahme) der Eingriffs – Ausgleichs – Bilanzierung bestimmt die Ausprägung des Verknüpfungsschemas (s. Abbildung 4-1).

Erheblichkeitsschwelle

Die Erheblichkeitsschwelle im Sinne des § 18(1) BNatSchG / § 20 (1) NatSchG BW bzw. § 12 UVPG wird für die jeweilige Beeinträchtigung einzelfallbezogen bestimmt. Dabei werden mit Bezug zur Verknüpfung Funktionaler Wert (FW) und Funktionale Beeinflussung (FB) folgende Konventionen zugrunde gelegt.

Erhebliche Beeinträchtigungen liegen grundsätzlich vor, wenn Schutzgüter

- mit FW 5,
- mit FB 4 und 5,
- mit FW 3 und 4 verknüpft mit FB 2 und 3 sowie
- mit FW 2 verknüpft mit FB 3

beeinträchtigt werden.

		<u>FUNKTIONALER WERT (FW)</u> Güte des Funktionsraumes				
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5
FUNKTIONALE BEEINFLUSSUNG (FB)	Stufe 1			Einzel- fall	Einzel- fall	1
	Stufe 2		Einzel- fall	1	1	2
	Stufe 3	Einzel- fall	1	2	2	3
	Stufe 4	1	1	2	3	4
	Stufe 5	1	2	3	4	5

Wertminderungsfaktor

	Keine erhebliche Beeinträchtigung	3	= Stufe 3 (mittel)
1	= Stufe 1 (sehr gering) bzw. keine erhebliche Beeinträchtigung aufgrund Einzelfallprüfung	4	= Stufe 4 (hoch)
2	= Stufe 2 (gering)	5	= Stufe 5 (sehr hoch)

Abbildung 4-1: Matrix zur Ermittlung des Wertminderungsfaktors durch Verknüpfung der Beurteilungskriterien Funktionaler Wert und Funktionale Beeinflussung

Einzelfallprüfung

Die Ermittlung der Wertminderung erfolgt dem Grunde nach gemäß dem in Abbildung 4-1 aufgezeigten Schema. Die letztendliche Einstufung der Wertminderung erfolgt aufgrund fachlicher Be-

urteilung, kann also in begründeten Einzelfällen vom Verknüpfungsschema abweichen. Eine Einzelfallprüfung der Erheblichkeit wird in der Regel in folgenden Fällen vorgenommen:

- FW 1 verknüpft mit FB 3
- FW 2 verknüpft mit FB 2
- FW 3 und 4 verknüpft mit FB 1

Nicht erhebliche Beeinträchtigungen

Das Bewertungsverfahren bezieht sich auf erhebliche oder nachhaltige Eingriffe. Unerhebliche und nicht nachhaltige Beeinträchtigungen erfordern keine Ausgleichsmaßnahmen. Sie können u. a. daraus resultieren, dass ein Funktionselement mit geringem funktionalem Wert einer geringen funktionalen Beeinflussung unterliegt:

- keine erhebliche Beeinträchtigung bei FW 1 und 2 verknüpft mit FB 1 bzw. 2 (bei FW 1)

4.1.6 Ermittlung des anrechenbaren Kompensationswertes

Die Ermittlung des anrechenbaren Kompensationswertes geschieht im LBP nach folgendem Verfahren:

- Ermittlung des Funktionalen Wertes einer Kompensationsfläche vor der Maßnahmendurchführung (Werte von 1 – 5)
- Prognose des Funktionalen Wertes der Kompensationsfläche nach der Maßnahmendurchführung (Werte von 1 – 5)
- Ermittlung des Kompensationswertes durch Multiplikation der Werterhöhung mit der Maßnahmenfläche (in *ha = reale Flächengröße in ha gewichtet mit der Wertminderung in Wertstufen)

In der Bilanzierung werden Wertminderungsumfang und Kompensationswert gegenübergestellt. Neben dieser quantitativen Gegenüberstellung werden die Umweltwirkungen und Kompensationsmaßnahmen verbal-argumentativ verglichen. Sollte ein qualitativer Kompensationsbedarf verbleiben, werden spezielle schutzgutbezogene Maßnahmen in das Maßnahmenkonzept eingestellt.

Bei der Anrechenbarkeit der Kompensationsmaßnahmen werden deren Entwicklungsdauer (z. B. Waldbegründung mit langer Entwicklungsdauer) und die künftige Belastung der Flächen durch das Projekt (z. B. Lärmbelastungen in Autobahnnähe) berücksichtigt. Dies ist im Einzelnen in Kapitel 5.4 dargelegt.

4.2 Schutzgut Erholung

4.2.1 Umweltrelevante Projektwirkungen und mögliche Umweltauswirkungen beim Schutzgut Erholung

In Tabelle 4-1 werden die Projektwirkungen und die dabei möglichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Erholung getrennt für Anlage, Betrieb und Baubetrieb dargelegt. Diese Auflistung

geht im Wesentlichen auf eine Auswertung des EBA-Leitfadens zurück. Ergänzend kommen Aussagen zur Prognosemethode sowie zur Beurteilungsgröße hinzu.

Tabelle 4-1: Umweltrelevante Projektwirkungen im Schutzgut Erholung

Umweltrelevante Projektwirkung	Auswirkungskategorie	Prognosemethode	Bilanzgröße
Anlage- und baubedingte Projektwirkungen			
Flächen- und Funktionsverlust	Flächeninanspruchnahme innerhalb <ul style="list-style-type: none"> • Erholungsgebieten und –schwerpunkten • Freizeiteinrichtungen 	Verlustflächenbetrachtung	ha
Barriere- und Trennwirkung	Trennung von Funktionsbeziehungen im Bereich von Erholungsgebieten, Erholungsschwerpunkten und Freizeiteinrichtungen	Verbal – argumentative Betrachtung	beeinträchtigte Funktionsbeziehung
	Trennung von Rad- und Wanderwegen	Verbal – argumentative Betrachtung	beeinträchtigte Wegebeziehung
	Unfallrisiken	Verbal – argumentative Betrachtung	Mögliche Unfallschwerpunkte
Betriebs- und baubedingte Projektwirkungen			
Schallemissionen	Verlärmung innerhalb <ul style="list-style-type: none"> - Erholungsgebieten und –schwerpunkten - Freizeiteinrichtungen 	Ausbreitungsprognosen	Flächen mit Schallpegelerhöhung

Methodik Wirkungsprognose und –bewertung

Die für alle Schutzgüter gemeinsame Vorgehensweise bei der Wirkungsprognose und –bewertung kann aus Kap. 4.1 entnommen werden. In der nachfolgenden Tabelle 4-2 ist die Zuordnung der Funktionalen Beeinflussung im Schutzgut Erholung dargelegt.

Tabelle 4-2: Zuordnung der Funktionalen Beeinflussung im Schutzgut Erholung

Bewertungskriterien mit zugeordneten Beispielen	Funktionale Beeinflussung (FB)
Funktionale Beeinflussung vor Realisierung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen	
Die Anlage der Grünbrücke sowie die Rekultivierung von Straßen und Wirtschaftswegen werden im Hinblick auf das Schutzgut Erholung als nicht relevant betrachtet	Keine FB
Dauerhafte Inanspruchnahme erholungswirksamer Raumeinheiten für Schotter-/Erdwege	1
Geringfügige Beeinträchtigungen der Erholungsqualität der Landschaft durch die Veränderung des kleinräumigen Reliefs durch Abgrabungen und Aufschüttungen, z. B. für Entwässerungsgräben, Einschnitte, Regenrückhaltebecken und niedrige Seitenablagerungen Vorübergehende Inanspruchnahme durch Baustelleneinrichtungsflächen sowie die temporäre Beeinträchtigung der Erholungsqualität durch die Emissionen (Lärm, Staub) von Baufeldern und die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes	2
Dauerhafte Umwandlung von erholungswirksamen Strukturen und Barrierewirkungen durch Abgrabungen und Aufschüttungen (Einschnitte, Dämme) sowie Brückenbauwerke der BAB A 8	3
Verlust der Erholungseignung für Flächen im Volleinschluss zwischen den beiden Vorhaben (keine Vermeidung oder Minderung möglich) Vorübergehende Beeinträchtigungen durch großflächige Baustelleneinrichtungsflächen Beeinträchtigung der Erholungsqualität durch sehr hohe Seitenablagerungen und Dämme sowie tiefe Einschnitte in Waldbereichen	4
Dauerhafte Beeinträchtigung oder Verlust der Erholungsqualität durch die Überbauung von Flächen	5
Funktionale Beeinflussung nach Realisierung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen	
Minderung der Beeinträchtigungen durch Versickerungs- und Regenrückhaltebecken durch Eingrünung und Sichtverschattung Wiederherstellung der ursprünglichen Landnutzung nach vorübergehender Inanspruchnahme für Baustelleneinrichtungsflächen	Keine FB
Minderung der Beeinträchtigung von kleineren Böschungflächen durch Begrünung	1
Minderung der Beeinträchtigung von großen Böschungflächen durch Böschungsbegrünung und Gehölzpflanzungen an Böschungflächen und an Flächen, die Seitenablagerungen oder Lärmschutzwällen vorgelagert sind.	2
Minderung von großflächigen Einschnitten in Waldbereichen sowie von hohen Dämmen, Lärmschutzwällen und Seitenablagerungen durch Rasenansaat sowie Eingrünung	3
Begrünung von Abgrabungen und Aufschüttungen im Bereich der Einschlussflächen zwischen BAB A 8 und NBS	4

4.2.2 Auswirkungsprognose

In Anlage 12.4.2 / 12.0.4.2 des Landschaftspflegerischen Begleitplanes sind die Vorhabensbestandteile und die Konfliktschwerpunkte kartographisch dargestellt, sodass die Auswirkungsprognose des Anhangs 1 nachvollzogen werden kann.

Baubedingte Projektwirkungen

Verlust von hoch und sehr hoch bewerteten Erholungsräumen durch Flächeninanspruchnahme

Wie aus dem Kapitel 4.2.2.2 der Anlage 12.1 / 12.0.1 hervorgeht, kommen im Planfeststellungsabschnitt keine Landschaftsbildeinheiten oder Räume mit einem hohen oder sehr hohen Wert für

die Erholungseignung vor. Wesentliche Gründe hierfür sind die mangelnde Ausstattung mit Erholungsinfrastruktur bzw. das Vorherrschen von nicht hochwertigen Landschaftsbildeinheiten. Ein flächenhafter Verlust von Landschaftsbildeinheiten mit einer hoch und sehr hoch bewerteten Erholungseignung durch den Ausbau der BAB A 8 ist nicht festzustellen.

Verlust von mittel bis sehr gering bewerteten Erholungsräumen durch Flächeninanspruchnahme

Bauzeitlich werden im Gebiet Mönchsteig beim Rastplatz Aichen eine erholungsrelevante gestaltete Freianlage sowie etwas östlich davon eine größere Ackerfläche durch Baustelleneinrichtungen in Anspruch genommen. Weiterhin werden bauzeitlich Landschaftsbildeinheiten mit einer mittleren Erholungseignung beim Mönchsteig (K 3.6) und bei Temmenhausen (K 3.8) beansprucht. Der weitaus größte Anteil der Flächeninanspruchnahmen liegt jedoch in Gebieten mit geringer und sehr geringer Bedeutung für die Erholung.

Behinderung des freien Zugangs zur Landschaft im Bereich von ausgewiesenen Rad- und Wanderwegen

Im Planfeststellungsabschnitt verlaufen keine übergeordneten Hauptwanderwege, jedoch zahlreiche lokale Rad- und Wanderwege, die auf vorhandenen öffentlichen Straßen und Wegen unterschiedlicher Ausbildungen (s. a. Anlage 12.4.1 / 12.0.4.1) geführt werden. Soweit diese Straßen, Wege oder Wirtschaftswege durch den Bau der BAB verlegt, umgebaut oder rückgebaut werden, ergeben sich bauzeitliche Behinderungen des freien Zugangs zur Landschaft in Form von Unterbrechungen oder Umwegezwingen in den ausgewiesenen Rad- und Wanderwegen. Da bei der Errichtung der Querbauwerke vorgesehen ist, den jeweils östlich und westlich gelegenen querenden Weg offen zu halten, besteht der bauzeitlich befristete Umwegezwang in der Regel darin, die nächstgelegene Wegeverbindung benutzen und dabei unter Umständen markierte Fuß- und Radwege verlassen zu müssen. Diese Beeinträchtigung wird als nicht erheblich und hinnehmbar eingestuft.

Baubedingte Verlärmung von Erholungsräumen bezogen auf den Tagfall

Sowohl tags als auch nachts werden durch Baulärm im schutzbedürftigen Umfeld die Immissionsrichtwerte gemäß AVV Baulärm überwiegend eingehalten bzw. geringfügig um bis zu 5 dB(A) überschritten. Nur in wenigen Teilbereichen sind Immissionsrichtwertüberschreitungen von mehr als 5 dB(A) zu verzeichnen. Die bauzeitlichen Immissionsrichtwertüberschreitungen in kleinen Teilbereichen sind mit organisatorischen Schallschutzmaßnahmen zu bewältigen. (s. a. Anlage 13.3 / 11.3).

Anlagebedingte Projektwirkungen

Verlust von hoch und sehr hoch bewerteten Erholungsräumen durch Flächeninanspruchnahme

Wie bei den baubedingten Projektwirkungen bereits dargelegt, kommt es zu keiner erheblichen Beeinträchtigung von hoch oder sehr hoch bewerteten Erholungsräumen. Diese kommen im Planfeststellungsabschnitt nicht vor.

Verlust von mittel bis sehr gering bewerteten Erholungsräumen durch Flächeninanspruchnahme

Anlagenbedingt werden Landschaftsbildeinheiten mit einer mittleren Erholungseignung durch Böschungsflächen, Lärmschutzwälle und Überbauung dauerhaft beansprucht und einer Erholungsnutzung entzogen. Bei den Einheiten mit einer mittel bewerteten Erholungseignung handelt es sich um Flächen bei Mönchsteig (K 3.6) und westlich von Temmenhausen (K 3.8). Zum weitest- aus größten Teil sind jedoch Flächen mit einer geringen bis sehr geringen Erholungseignung betroffen.

Behinderung des freien Zugangs zur Landschaft im Bereich von ausgewiesenen Rad- und Wanderwegen

Im Planfeststellungsabschnitt verlaufen keine übergeordneten Hauptwanderwege, jedoch zahlreiche lokale Rad- und Wanderwege, die auf vorhandenen öffentlichen Straßen und Wegen unterschiedlicher Ausbildungen (s. a. Anlage 12.4.1 / 12.0.4.1) geführt werden. Für den durch den Rückbau der Unterführung Wanneweg betroffenen Wanderweg westlich von Scharenstetten wird anstelle des bisherigen Wirtschaftsweges ein Holzsteg bzw. eine Fußgängerüberführung zur Überbrückung beider Verkehrswege neu gebaut, sodass es hier zu keiner dauerhaften Unterbrechung kommt. Der bisher am Waldrand des Waldes westlich von Scharenstetten (N4.12) geführte Weg ca. 100 nordwestlich auf bestehenden Waldweg geführt. Die BAB und NBS wird direkt und auf kürzestem Weg gequert. Eine Anbindung an die markierten Wanderwege findet statt.

Im Fall des Schlatterwegs kommt es durch den Rückbau zu einer dauerhaften Unterbrechung eines auf Wirtschaftswegen ausgewiesenen Wanderwegs, der von Temmenhausen bzw. Scharenstetten die Querung der BAB A 8 in Richtung Bollingen und über das Wäldchen „Eichert“ eine Anbindung an das Lautertal ermöglicht. Zukünftig erfolgt die Querung über die weniger attraktive und als Radverbindungswege auf öffentlichen Straßen ausgewiesene K 7406 oder den Imbergweg. Bei der Querung über die K 7406 erstreckt sich der Umwegezwang von Temmenhausen bis zu den unmittelbar südlich der NBS verlaufenden Wirtschaftswegen. Bei einer Querung über den Imbergweg entsteht ein Umwegezwang auf nicht ausgewiesenen Flurwegen nördlich des Wäldchens „Eichert“ bis kurz vor Temmenhausen.

Der Rückbau des Gainfriedwegs betrifft keinen markierten Wanderweg.

Betriebsbedingte Projektwirkungen

Betriebsbedingte Verlärmung von Erholungsräumen bezogen auf den Tagfall

Eine Beurteilung und Bewertung der Verlärmung von Erholungsräumen anhand von dB(A)-Werten, die im Sinne von Grenzwerten zwingend anzuwenden sind, hat sich nach jetzigem Kenntnisstand bisher noch nicht herausgebildet. Ebenso besteht keine Konvention über anzuwendende Richt- und Orientierungswerte (PENN-BRESSEL 2001). In Fachkreisen werden Werte in der Spanne von 45 bis 57 dB(A) diskutiert und fallweise angewendet. Bei der folgenden Beurteilung und Bewertung der Verlärmung von Erholungsräumen wird in den weiteren Ausführungen der Orientierungswert der DIN 18005 bezogen auf den Tag und für Grün- und Parkanlagen mit 55 dB(A) zugrunde gelegt. Der in der Spanne von 45 bis 57 dB(A) im oberen Bereich liegende Wert ist v. a. dadurch begründet, dass die Erholungsräume schon im Nullfall durch die bestehende

BAB A 8 erheblich vorbelastet sind und es sich im hier vorliegenden Fall nicht um eine Neuverlärnung von Erholungsräumen handelt.

Der Orientierungswert von 55 dB(A) wird bereits im Prognose-Nullfall erheblich überschritten (vgl. Anlage 13.4 / 11.4). Innerhalb eines Abstandes von ca. 300 m zur BAB A 8 werden Geräuschpegel von 60/65 dB(A) erreicht (z. B. in Widderstall, südwestlich von Temmenhausen, südöstlich von Dornstadt), während der Orientierungswert von 55 dB(A) erst ab einer Entfernung von deutlich über 500 m zur geplanten BAB A 8 erreicht wird.

Die Differenzbetrachtung für den Gesamtschall Tag (Prognosefall abzüglich Nullfall) kommt zu dem Ergebnis, dass - von wenigen Ausnahmen abgesehen - eine Entlastung der Lärmsituation zu erwarten ist. Diese Entlastung fällt in der freien Landschaft mit Werten in der Spanne von 0,5 bis 3 dB(A) jedoch insgesamt so gering aus, dass die zukünftig an die BAB A 8 angrenzenden Erholungsräume bzw. Landschaftsbildeinheiten den Orientierungswert von 55 dB(A) nach wie vor nicht erreichen werden.

Eine Zusatzbelastung von mehr als 5 dB(A) tritt südwestlich von Widderstall im Bereich der Abzweigung der BAB A 8 von der Bündelungsstrecke mit der NBS sowie östlich von Temmenhausen auf. Diese und alle weiteren Zusatzbelastungen beschränken sich i. d. R. auf den zukünftigen Fahrweg der BAB A 8 und die unmittelbar zugewandten Böschungflächen, die als Erholungsräume ohnehin nicht infrage kommen.

Zusammenfassend kann für die betriebsbedingte Verlärnung von Erholungsräumen festgestellt werden, dass der Gesamtschall Tag nicht zu einer Wesentlichen Neubelastung führt. Die großflächigen Abnahmen fallen in der Regel so gering aus, dass der Orientierungswert der DIN 18005 für Grün- und Parkanlagen von 55 dB(A) im Umfeld der zukünftigen BAB A 8 nicht erreicht wird.

Detailbetrachtung

Die folgende Tabelle 4-3 stellt die bau- und anlagebedingten Projektwirkungen auf die einzelnen Einheiten für das Schutzgut Erholung im Bereich der Albhochfläche zusammenfassend dar. Eine ausführliche tabellarische Darstellung (Detailbetrachtung) der Beeinträchtigungen der erholungsrelevanten Einheiten enthält Anhang 1. In der Detailbetrachtung des Anhangs 1 werden diejenigen Einheiten behandelt, die durch das Vorhaben betroffen sind. Dargestellt werden jeweils die Art der Beeinträchtigung, die betroffene Einheit, der Funktionale Wert FW der Einheit, die durch das Vorhaben betroffene Fläche, die Funktionale Beeinflussung FB vor und nach der Anrechnung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung, der daraus resultierende Wertminderungsfaktor WMF sowie der zu kompensierende Wertminderungsumfang WMU. Die Tabelle in Anhang 1 beinhaltet darüber hinaus noch die zu berücksichtigenden Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen.

Die weitgehende Wiederherstellung der erholungsrelevanten, vorübergehend für Baustelleneinrichtung in Anspruch genommenen Flächen reduziert den Kompensationsumfang deutlich. Dennoch verbleiben aufgrund der Projektwirkungen während der Bauzeit erhebliche Beeinträchtigungen. Eine vollständige Minderung des Eingriffs ist nicht möglich.

Vor allem die Aufschüttung von Seitenablagerungen und Dammbauwerken, Einschnitte in das Gelände sowie die Überbauung und Versiegelung von Flächen führen zu dauerhaften erholungs-

relevanten Beeinträchtigungen durch anlagebedingte Projektwirkungen. Die Realisierung von Vermeidungs- bzw. Minderungsmaßnahmen ist auf versiegelten Flächen nicht möglich, woraus ein entsprechend hoher Kompensationsumfang resultiert. Im PFA 2.3 schlägt besonders der große Flächenumfang dieser Beeinträchtigungen zu Buche, die zumeist geringe oder sehr geringe Wertigkeit der betroffenen Flächen ist weniger ausschlaggebend für den notwendigen Kompensationsumfang. Dementsprechend entsteht der größte Kompensationsbedarf aus der Beeinträchtigung überwiegend ackerbaulich dominierter Einheiten mit geringer Bedeutung für die Erholungsnutzung. Dies trifft besonders auf die ackerbaulich dominierten Landschaftsbildeinheiten K1.2 bei Merklingen und K1.4 zwischen Temmenhausen und Dornstadt zu (beide zusammen 31* ha). Beeinträchtigungen von Einheiten mit mittlerer Bedeutung tragen nur mit einem kleinen Anteil (2,66 *ha) zum Kompensationsbedarf bei.

Die Vorhabensbestandteile sowie die Konfliktschwerpunkte sind in Anlage 12.4.2 / 12.0.4.2 kartografisch dargestellt, sodass die Auswirkungsprognosen in der Tabelle 4-3 sowie in Anhang 1 nachvollzogen werden können.

Tabelle 4-3: Zusammenfassende Auswirkungsprognose für das Schutzgut Erholung

Gesamtbetrachtung	Beeinträchtigung des Schutzguts Erholung	Betroffene Fläche [ha]	Vermeidungsmaßnahmen [ha]	Wertminderungsumfang [*ha]
	Vorübergehend (für Baustelleneinrichtungsflächen und/oder Baustraßen, Baufelder) in Anspruch genommene Fläche	55,59	49,13	0,72
	• davon nicht erheblich beeinträchtigte Fläche	54,92	48,46	0,00
	• davon erheblich beeinträchtigte Fläche	0,67	0,67	0,72
	Dauerhaft in Anspruch genommene und überbaute Fläche (Abgrabungen und Aufschüttungen, Brücken, Trasse etc.)	167,01	56,18	72,68
	• davon nicht erheblich beeinträchtigte Fläche	111,30	34,87	0,00
	• davon erheblich beeinträchtigte Fläche	55,71	21,31	72,68
	Summe	222,60	105,31	73,40
• davon nicht erheblich beeinträchtigte Fläche	166,22	83,33	0,00	
• davon erheblich beeinträchtigte Fläche	56,38	21,98	73,40	

*ha: gewichtete ha

Gemäß der angewendeten Bewertungsmethodik werden Beeinträchtigungen auf einer Fläche von 55,59 ha durch baubedingte Projektwirkungen und auf einer Fläche von 167,01 ha durch anlagebedingte Projektwirkungen ausgelöst.

Durch die Realisierung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen kann eine Vermeidung bzw. Minderung von Beeinträchtigungen auf einer Fläche von 105,31 ha erreicht werden. Auf einer Fläche von insgesamt 56,38 ha verbleiben z. T. trotz der Realisierung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung erhebliche Beeinträchtigungen. Dadurch entsteht für das Schutzgut Erholung ein Wertminderungsumfang von 73,40 *ha.

In vergleichbarem Aufwertungsumfang sind Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erforderlich. Die bauzeitlichen Einschränkungen der Erholungsfunktion werden nach Bauabschluss wieder hergestellt.

4.2.3 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung

In Anhang 1 sind Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Eingriffen (VM) bei der Beurteilung der Eingriffserheblichkeit berücksichtigt. Es handelt sich um folgende:

- Begrünung und Ansaat von Erdbauwerken (M I 4.1 bis M I 4.8)
- Anlage von Gehölzstrukturen (M I 3.1 bis M I 3.5)
- Anlage von Waldrändern oder Wäldern (M I 2.1 und M I 2.2)
- Wiederherstellung der ehemaligen Nutzungsverhältnisse (M I 12.1 bis M I 12.4)

4.3 Schutzgut Tiere und Pflanzen

4.3.1 Umweltrelevante Projektwirkungen und mögliche Umweltauswirkungen beim Schutzgut Tiere und Pflanzen

In Tabelle 4-4 werden die Projektwirkungen und die dabei möglichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen getrennt für Anlage, Betrieb und Baubetrieb dargelegt. Diese Auflistung geht im Wesentlichen auf eine Auswertung des EBA-Leitfadens zurück. Ergänzend kommen Aussagen zur Prognosemethode sowie zur Beurteilungsgröße hinzu.

Tabelle 4-4: Umweltrelevante Projektwirkungen im Schutzgut Tiere und Pflanzen

Umweltrelevante Projektwirkung	Auswirkungskategorie	Prognosemethode	Bilanzgröße
Anlage- und baubedingte Projektwirkungen			
Flächen- und Funktionsverlust	Flächeninanspruchnahme von <ul style="list-style-type: none"> • Biotopen • Lebensräumen wertgebender Tierarten 	Verlustflächenbetrachtung	ha
	Verinselung von Biotopen und Lebensräumen	Ermittlung der eingeschlossenen Fläche	ha
Veränderung von Standortbedingungen	Beeinträchtigungen durch Öffnung geschlossener Waldbestände (Änderung des Bestandsinnenklimas)	Abschätzung der Wirkzone	ha
	Beeinträchtigung durch erhebliche Veränderungen des Wasserhaushaltes (Biotope, Tierlebensräume)	Abschätzung der Wirkzone und der betroffenen Biotope	ha
	Verschattung von Biotopen unter Brücken	Verbal-argumentative Betrachtung der Auswirkungen auf empfindliche Tierarten	Verbal-argumentative Betrachtung
Barriere- und Trennwirkung	Anlagenbedingte Trennung von Funktionsbeziehungen zwischen Tierlebensräumen	Ermittlung der beeinträchtigten Fläche	ha
Betriebs- und baubedingte Projektwirkungen			
Schallemissionen	Verlärmung von Tierlebensräumen, Verlust von Lebensräumen empfindlicher Tierarten	Verbal – argumentative Betrachtung	beeinträchtigte Funktionsbeziehung
Sonstige Emissionen (optische Reize, Erschütterungen)	Störungen empfindlicher Tierarten, ggf. Verluste von Tierlebensräumen	Ausbreitungsprognosen, verbal-argumentative Betrachtung	Verbal – argumentative Betrachtung
Fahrbetrieb	Kollisionsrisiken von Tieren	Verbal – argumentative Betrachtung, ggf. quantitative Erschütterungsprognosen	Verbal – argumentative Betrachtung
Einleitung von belastetem Wasser in Gewässer	Auswirkungen auf empfindliche Tierarten	Verbal – argumentative Betrachtung	Mögliche Unfallschwerpunkte
		Verbal-argumentative Betrachtung	Verbal-argumentative Betrachtung

Methodik Wirkungsprognose und –bewertung

Die für alle Schutzgüter gemeinsame Vorgehensweise bei der Wirkungsprognose und –bewertung kann aus Kapitel 4.1 entnommen werden.

In einem ersten Schritt wird die Beeinflussungsintensität ohne Vermeidungs- oder Minderungsmaßnahmen bestimmt. Anschließend wird die Beeinträchtigung dargestellt, die verbleibt, wenn die geplanten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen (z. B. Wiederherstellung und Begrünung bauzeitlich beanspruchter Flächen) durchgeführt werden. In der nachfolgenden Tabelle 4-5 ist die Zuordnung der Funktionalen Beeinflussung im Schutzgut Tiere und Pflanzen dargelegt.

Tabelle 4-5: Zuordnung der funktionalen Beeinflussung im Schutzgut Tiere und Pflanzen

Bewertungskriterien		Funktionale Beeinflussung (FB)
Funktionale Beeinflussung vor Realisierung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen		
geringfügige und/oder vorübergehende Beeinträchtigung	bauzeitlich begrenzte Beeinträchtigung von Fließgewässern ohne direkte Flächeninanspruchnahme geringfügige Verschattungswirkungen, Verinselungseffekte und Trennwirkungen	Stufe 1
Beeinträchtigung ohne substantielle Gefährdung bzw. teilweise eingeschränkte Funktionsfähigkeit	Verschattungswirkungen, Verinselungseffekte und Trennwirkungen mit teilweiser Einschränkung der Funktionsfähigkeit	Stufe 2
geringe substantielle Gefährdung bzw. eingeschränkte Funktionsfähigkeit	Verschattungswirkungen, Verinselungseffekte und Trennwirkungen mit mittlerer Einschränkung der Funktionsfähigkeit	Stufe 3
substantielle Gefährdung bzw. stark eingeschränkte Funktionsfähigkeit	Verschattungswirkungen, Verinselungseffekte und Trennwirkungen mit starker Einschränkung der Funktionsfähigkeit	Stufe 4
Totalverlust bei Fläche und/oder Funktion	Flächenverlust durch Neubau von Gleisanlagen, Wegen, Straßen sowie Park- und Rettungsplätzen Flächenentwertung durch Abtrag und Aufschüttung von Erdmassen Flächenentwertung durch Nutzung als Baustelleneinrichtungs-, Zwischenlagerfläche oder Baufeld Verschattungswirkungen, Verinselungseffekte, Trennwirkungen mit Funktionsverlust	Stufe 5
Funktionale Beeinflussung nach Realisierung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen		
geringfügige und/oder vorübergehende Beeinträchtigung	bauzeitlich begrenzte Flächeninanspruchnahme von sehr rasch wiederherstellbaren Biotopen (nach Wiederherstellung) vorübergehende Verinselungseffekte und Trennwirkungen	Stufe 1
Beeinträchtigung ohne substantielle Gefährdung bzw. teilweise eingeschränkte Funktionsfähigkeit	Herstellung von Aufschüttungen und Abgrabungen ohne bzw. mit geringfügiger Einschränkung der Funktionsfähigkeit (z. B. Neuanlage ökologisch gestalteter Seitenablagerungen und Regenrückhaltebecken)	Stufe 2
geringe substantielle Gefährdung bzw. eingeschränkte Funktionsfähigkeit	Bauzeitlich begrenzte Flächeninanspruchnahme von nur teilweise wiederherstellbaren Biotopen (z. B. Gehölzen; nach Wiederherstellung bzw. Vermeidungs- bzw. Minderungsmaßnahme) Herstellen und Begrünen von Böschungen Anlegen und Begrünen von Erd- und Wiesenwegen	Stufe 3
substantielle Gefährdung bzw. stark eingeschränkte Funktionsfähigkeit	Verschattungswirkungen, Verinselungseffekte und Trennwirkungen mit starker Einschränkung der Funktionsfähigkeit	Stufe 4
Totalverlust bei Fläche und/oder Funktion	Flächenverlust durch Neubau von Gleisanlagen, Asphalt-, Betonwegen und -straßen sowie Park- und Rettungsplätzen Verschattungswirkungen, Verinselungseffekte, Trennwirkungen mit Funktionsverlust	Stufe 5

4.3.2 Auswirkungsprognose

4.3.2.1 Biotope, Pflanzen Albhochfläche

In Anlage 12.5.2 / 12.0.5.2 des Landschaftspflegerischen Begleitplanes (Konfliktplan) sind die Vorhabensbestandteile und die Konflikte kartografisch dargestellt, sodass die Auswirkungsprognose in Anhang 2 nachvollzogen werden kann.

Die nachfolgend vorgenommenen Bewertungen der Auswirkungen auf Biotoptypen findet aus rein naturschutzfachlicher Sicht statt.

Baubedingte Auswirkungen

Baubedingte Auswirkungen ergeben sich durch eine bauzeitliche **Flächeninanspruchnahme**. Diese Flächen werden in Anhang 2 zusammenfassend als Baufeld bezeichnet und beinhalten jene Flächen, die als Baufelder im engeren Sinne, Baustraßen oder Baustelleneinrichtungsflächen genutzt werden.

Für die Baustelleneinrichtungsflächen werden vorwiegend geringwertige Acker- und Grünlandflächen sowie versiegelte Parkplatzbereiche (Widderstall) und Einschlussflächen an Zufahrtsbereichen (AS Merklingen) in Anspruch genommen, teilweise jedoch auch mittel- und hochwertige Gehölzbiotope. Die Baustraßen orientieren sich vorwiegend an vorhandenen Wirtschaftswegen und Straßen, die in Teilbereichen bauzeitlich verbreitert werden. Sie führen zumeist entlang von geringwertigen Acker- und Grünlandflächen. Die schmalen trassenbegleitenden Baufelder (ca. 10 m Breite) ziehen sich entlang des gesamten Planfeststellungsabschnittes sowohl durch geringwertige wie auch hochwertige Biotopflächen.

Angrenzende Waldflächen und hochwertige Hecken sowie Grünlandflächen werden wirksam durch Schutzzäune in ihrem Bestand geschützt. In der Regel werden alle bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen nach Bauabschluss wieder hergestellt.

Im Folgenden werden hochwertige, bauzeitlich durch Baufelder in Anspruch genommene Biotope mit entsprechenden zum Biotoptyp gehörenden Vermeidungs- bzw. Minderungsmaßnahmen aufgeführt:

Die bauzeitlich beanspruchten Bereiche von hochwertigen Grünlandflächen auf Böschungen (Biotop Nr.: 230, 2067) werden nach Bauende wieder begrünt (M I 12.1).

Heckenbiotope und Feldgehölze werden für Baustraßen und Baustelleneinrichtungsflächen angeschnitten (Biotop Nr.: 0214, 2069, 2073, 2093, 2124). Nach Bauende werden die Biotope durch Anpflanzung von Strauchhecken wieder hergestellt (M I 3.1).

Die schmalen trassenbegleitenden Beeinträchtigungen von Laubwaldbereichen (Biotop Nr.: 2070, 2113, 2129, 2184, 2224, 2367, 2421) werden nach Bauende als Waldmantel / -saum (M I 2.1) bzw. Entwicklung eines naturnahen Waldbestandes (M I 5.2) wieder hergestellt.

Während der Bauzeit können **Staubemissionen** aus dem Baubetrieb und aus dem Baustellenverkehr auftreten. Relevant kann dies für die empfindlichen Lebensräume Wacholderheiden und Kalk-Magerrasen im FFH-Teilgebiet "Wacholderheiden bei Nellingen" sein, da dort Transporte auf dem geschotterten Eisbildweg erfolgen. Deshalb werden innerhalb bzw. am Rand des FFH-Gebiets Maßnahmen festgelegt, um die Staubemissionen zu minimieren (Befeuchten der Auffüllungsflächen und der geschotterten BE-Flächen bzw. Baustraßen, regelmäßige Reinigung der Transportfahrzeuge). Bei der Bewertung der Auswirkungen ist zu berücksichtigen, dass andere Lebensräume nicht sehr empfindlich gegenüber Staubeinträgen sind und die Emissionen nur vorübergehend auftreten. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Weiterhin emittieren Baumaschinen und Baustellenfahrzeuge **Luftschadstoffe**. Zu berücksichtigen ist, dass derzeit bereits betriebsbedingte Emissionen entlang der bestehenden BAB A 8 erfolgen, die weit über die bauzeitlichen Emissionen hinausgehen. Die bauzeitlichen Emissionen sind daher im Vergleich zu den betriebsbedingten Emissionen vernachlässigbar.

Anlagebedingte Projektwirkungen

Anlagebedingte Projektwirkungen ergeben sich durch den direkten Überbauungsbereich für den erweiterten Ausbau der BAB A 8 sowie durch die gestalteten Böschungen mit Aufschüttungen und Abgrabungen. Des Weiteren werden Straßen sowie land- und forstwirtschaftliche Wegeführungen durch Umbau den neuen Gegebenheiten angepasst.

Die Trasse verläuft vorwiegend durch geringwertige Acker- und Grünlandflächen. Jedoch werden auch mittel- und hochwertige Biotopflächen beeinträchtigt. Die beanspruchten Flächen sind alleamt durch die Nähe zur bereits bestehenden BAB A 8 vorbelastet.

Durch die **Trassenführung und durch Wege** werden hochwertige artenreiche Grünlandbereiche, Kalkmagerrasen und Wacholderheiden (Biotop Nr. 230, 2001, 2067, 2077, 2173, 2250) sowie hochwertige Hecken (Biotop Nr. 2069, 2073, 2093) und Laubwaldbereiche (Biotop Nr. 2070, 2129, 2130, 2175, 2182, 2184, 2215, 2224, 2356, 2421) beeinträchtigt. Die angeschnittenen Waldbereiche werden mit einem Waldmantel/-saum abgeschlossen (M I 2.1). Alle Beeinträchtigungen finden im Randbereich von Waldbiotopen statt, da die Lebensräume bereits durch die BAB A 8 getrennt oder angeschnitten sind.

Rodungen führen durch den Anschnitt von bestehenden Wäldern zum Verlust des Waldtraufs mit der Folge, dass einwirkende Winde nun auf Bäume treffen, die aufgrund ihrer Konstitution und des höheren Schwerpunktes windwurfgefährdeter sind als Baumbestände in Trauflage. Des Weiteren kann der Anschnitt von Wäldern, insbesondere im Fall von Buchenbeständen, an südexpozierten Stellen zu Sonnenbrand führen. Es ist nicht auszuschließen, dass die Vitalität bzw. der Zuwachs von einzelnen Individuen vorübergehend eingeschränkt ist. Eine weitergehende Beeinträchtigung von größeren Beständen ist nicht zu erwarten, da es sich um Bestände handelt, die am Waldrand lagen, und kein stark ausgeprägtes Waldinnenklima aufwiesen. Zur Minderung der Auswirkungen werden zudem wieder neue gestufte Waldränder angelegt. Daher sind die Beeinträchtigungen hierdurch nicht erheblich.

Für **Böschungen, Schallschutzwälle bzw. Seitenablagerungen** muss ebenfalls in hochwertige Grünlandflächen (Biotop Nr. 2067, 2077), Hecken (Biotop-Nr. 2069, 2073, 2093, 2118) und Laubwälder (Biotop-Nr. 2070, 2113, 2129, 2184, 2224, 2356, 2367, 2421) eingegriffen werden. Durch den Schallschutzwall bei Widderstall erfolgen Eingriffe in hochwertigen Wald, was zu einem Konfliktschwerpunkt führt. Zu Eingriffsminimierung wurde der oberste Teil des Walls als Schallschutzwand ausgebildet. Weiterhin wird das Baufeld auf eine Breite von 5 m minimiert und der Wall nach Bauende wieder begrünt. Auf der Nordseite des Walls werden Hecken gepflanzt. Ein vollständiger Ersatz des Walls durch eine Mauer wäre landschaftlich problematisch und auch aus Kostengründen unverhältnismäßig.

Unregelmäßig breit ausgebildete **Einschlussflächen**, zumeist als Abrollwall ausgebildet, entstehen zwischen NBS und BAB A 8. Diese Einschlussflächen werden aufgrund der Immissionen aus

den angrenzenden Verkehrswegen und aufgrund der Gefährdungen der Tierwelt (Kollisionsrisiko, siehe unten) stark beeinträchtigt. Hierdurch sind vor allem geringwertige Acker- und Grünlandflächen sowie Verkehrsbegleitgrün betroffen, jedoch werden auch hochwertige Biotopflächen in Anspruch genommen (Biotop Nr. 2001, 2040, 2175, 2182, 2184, 2245). Diese Flächen sind bereits durch den Verkehrsweg der BAB A 8 vorbelastet.

Zur **Eingriffsminderung** werden Böschungen entlang von Verkehrswegen sowie Einschlussflächen durchgehend mit Rasen angesät (M I 4.1, M I 4.2, M I 4.5). Die Feld- und Waldwege werden fast ausschließlich in Schotterbauweise hergestellt, teilweise mit Schotterrasenansaat (M I 4.5). Auf eine bituminöse Deckschicht wird größtenteils verzichtet. Nicht mehr benötigte Straßen- und Wegeverbindungen werden rekultiviert. Die Regenrückhaltebecken werden durch Ansaat mit Landschaftsrasen (M I 4.1, 4.2, 4.4), die Anlage von Strauchhecken (M I 3.1), Anpflanzung von Feldgehölzen (M I 3.4) sowie mit angrenzender Gras-/Krautsukzession (M I 5.1) und Streuobstwiese (M I 3.5) landschaftlich eingebunden.

Betriebsbedingte Auswirkungen

Emissionen von Luftschadstoffen erfolgen durch den Verkehr auf der BAB A 8. Für die Vegetation von besonderer Bedeutung sind hier die Stickoxidemissionen, die an den Depositionsorten zur Bodenversauerung und Eutrophierung beitragen (LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG 1999). Relativ unempfindlich gegenüber Stickstoffeinträgen sind Waldmeister-Buchenwälder. Relevanz können die Einträge für Wacholderheiden und Kalk-Magerrasen bekommen, da für diese beiden Lebensraumtypen Nährstoffarmut kennzeichnend ist.

Die Berechnungen entsprechend MLuS 02 (vgl. BAB-Anlage 11.2) zu den betriebsbedingten Emissionen ergaben, dass für den Prognosezeitpunkt 2020 der Jahresmittelwert für die Belastung durch die Autobahn von $30 \mu\text{g}/\text{m}^3 \text{NO}_2$ bei allen untersuchten Fällen 30 m neben der Straße nicht mehr überschritten wird. Die SO_2 - bzw. Blei-Konzentrationen sind unkritisch. Direkte toxische Auswirkungen auf Pflanzen sind daher nicht zu erwarten.

Gegenüber dem derzeitigen Zustand ist bei den zukünftigen betriebsbedingten Emissionen davon auszugehen, dass zwar die Anzahl der Fahrzeuge ansteigen wird, die Emissionen pro Fahrzeug aufgrund der zukünftig einzuhaltenden Grenzwerte jedoch zurückgehen werden. Langfristig ist daher keine erhebliche Zunahme der Stickstoffdepositionen im Vergleich zum derzeitigen Zustand zu erwarten.

Bei der Beurteilung der Auswirkungen ist zu beachten, dass die Deposition der Emissionen zu einem großen Teil nicht im Umfeld des Emissionsortes erfolgt. Stickoxidemissionen werden relativ weiträumig verteilt.

Die Vegetationsentwicklung von Straßenbegleitflächen ist zum einen von der Bodenart bzw. dem Bodentyp und zum anderen von der Pflege abhängig. Straßenemissionen haben eine untergeordnete Bedeutung. An stark befahrenen Straßen können sich so trotz der Emissionen aus dem Fahrzeugverkehr bei entsprechendem Untergrund und entsprechender Pflege Magerrasen bzw. Magerweiden entwickeln (MEDERAKE 1991).

Durch die Luftschadstoffemissionen sind daher keine erheblichen Auswirkungen auf Biotope zu erwarten. Änderungen der Vegetation sind nicht zu erwarten. Für die zukünftige Entwicklung sind im Wesentlichen Pflegemaßnahmen von Bedeutung.

Erhebliche betriebsbedingte Auswirkungen auf Biotope oder Pflanzen sind somit nicht zu erwarten.

Flora

Es erfolgen Eingriffe in Standorte von drei besonders geschützten Pflanzenarten. Es handelt sich um die Arten *Carlina acaulis* (Silber-Distel, RL D/BW -/V), *Lilium martagon* (Türkenbund-Lilie, RL D/BW -/-) sowie *Dianthus deltoides* (Heide-Nelke, RL D/BW -/3), bei denen Beschädigungen oder Vernichtungen von Pflanzen oder Pflanzenteilen erfolgen. Keine dieser Arten steht unter dem Schutz der FFH-Richtlinie.

Bei der Silber-Distel, die in Magerrasenflächen noch relativ weit verbreitet ist, erfolgen Verluste in den Biotop 2001, 2173, 2228, 2317 und 2335. Die in Baden-Württemberg gefährdete Art Heide-Nelke, die typisch für Magerrasen ist, verliert einen kleinen Teil ihres Standortes im NSG Mönchssteig (Biotop-Nr. 2001). Die nicht gefährdete Art Türkenbund-Lilie, die für Buchenwälder typisch ist, erfährt Verluste im Wald westlich Temmenhausen (Biotop-Nr. 2356). Aufgrund der kleinflächigen Eingriffe bei der Heide-Nelke bzw. der noch weiten Verbreitung der Silber-Distel und der Türkenbund-Lilie sind Gefährdungen der Populationen ausgeschlossen.

4.3.2.2 Fauna Albhochfläche

Bei der Beschreibung der Auswirkungen auf die Fauna werden nacheinander die beeinträchtigenden Faktoren Schallimmissionen, Kollisionsrisiko, Trennwirkungen und Flächeninanspruchnahme erörtert. Durch dieses Vorgehen werden Wiederholungen so weit wie möglich vermieden.

Schall

Während der Bauphase ist zeitlich begrenzt insbesondere im Zuge der umfangreichen Massentransporte von baubedingten Schallimmissionen auszugehen. Aussagen zu schalltechnischen Einwirkungen aus dem Baustellenbetrieb sind in Anlagen 13.3/11.3 der Planfeststellungsunterlagen enthalten. Demnach ist in einem sehr engen Umfeld der Baumaßnahme im schlimmsten Fall mit Immissionspegeln bis über 70 dB(A) tagsüber zu rechnen. Tagsüber ist die Belastung etwa 10 dB(A) höher als nachts. Diese hohen Pegel sind im Umfeld von Baustelleneinrichtungsflächen, Regenrückhaltebecken, Erdablagerungsflächen sowie entlang von auszubauenden Baustellenzufahrten zu erwarten.

Bei der Beurteilung der Auswirkungen sind die erheblichen Vorbelastungen durch die bestehende BAB zu berücksichtigen. Die Vorbelastungen entlang der BAB betragen tags 70 bis 80 dB(A). Nachts sind die Vorbelastungen ca. 5 - 10 dB(A) geringer (vgl. Gesamtlärmbelastung im Prognose-Nullfall, Anlage 13.4/11.4). Demnach ist durch die zusätzliche baubedingte Lärmbelastung mit einer Erhöhung des Gesamtlärms um höchstens etwa 3 dB(A) zu rechnen. Dies kann zwar zu einer vorübergehenden Beeinträchtigung von empfindlichen Arten (Vögel, Säugetiere) führen.

Aufgrund der Vorbelastungen und der Beschränkung auf die Bauzeit sind diese Beeinträchtigungen jedoch nicht erheblich.

Aufgrund von schallmindernden Maßnahmen entlang der BAB A 8 und der NBS (Abkommenschutzwahl, Seitenablagerungen, Schallschutzwälle bzw. Schallschutzmauern der BAB A 8) werden sich die **betriebsbedingten Gesamtimmissionen** entlang der Trasse nicht wesentlich erhöhen. Tags wird sich die Gesamtschallbelastung in weiten Teilen des Untersuchungsgebietes leicht vermindern. Teilweise sind die Minderungen größer als 3 dB(A). Nur im unmittelbaren Trassennahbereich der NBS ist mit Verschlechterungen zu rechnen, was aber durch die Emissionen der NBS verursacht wird. Auch nachts werden sich die Immissionen überwiegend vermindern. In einigen Bereichen südlich der NBS (südlich Aichen, westlich Scharenstetten, südlich Dornstadt) kommt es nachts zu geringen Erhöhungen um bis zu 2 dB(A), was ebenfalls auf die Emissionen der NBS zurückzuführen ist. Für das menschliche Gehör sind diese geringen Erhöhungen nicht mehr wahrnehmbar. Insgesamt über die gesamte Strecke und über den ganzen Tag betrachtet erfolgt keine Verschlechterung der betriebsbedingten Gesamtschallimmissionssituation. Daher und aufgrund der Gewöhnungseffekte an die bereits bestehenden Schallemissionen durch die Autobahn sind durch künftige Schallemissionen aus dem Autobahnverkehr keine erheblichen Beeinträchtigungen der Tierwelt zu erwarten.

Kollisionsrisiko

Für Tiere besteht während des Betriebes ein Risiko, mit Kraftfahrzeugen zu kollidieren. Bei flugfähigen Tieren (insbesondere Vögeln und Fledermäusen) ist im Allgemeinen das Risiko an unübersichtlichen Stellen und auf Dammlagen, die niedrig überflogen werden, besonders hoch (EBA 2004).

Es ist von einer Vorbelastung durch die bestehende BAB A 8 auszugehen. Schon heute besteht für die wertgebenden Arten ein Risiko, mit Fahrzeugen auf der BAB A 8 zu kollidieren.

An Straßen korreliert das Risiko nicht linear mit der Geschwindigkeit und der Fahrzeugfrequenz. Das Kollisionsrisiko scheint z. B. bei Vögeln dort am höchsten zu sein, wo Fahrzeuge relativ selten, dann aber mit hoher Geschwindigkeit fahren. So ist das Risiko für Vögel an Bundesstraßen wesentlich höher als an Autobahnen. Besonders hohe Todesraten ergeben sich bei Bundesstraßen an unübersichtlichen Stellen in und um Ortschaften. An Straßen hängt somit das Risiko von anderen Faktoren ab, als von der Geschwindigkeit oder der Breite der Fahrbahnen (REICHHOLF 2003). Auch bei Fledermäusen sind Kollisionen an sehr stark befahrenen Straßen eher seltener als an weniger stark befahrenen Straßen, da Fledermäuse anscheinend stark befahrene Strecken meiden. Bei Fledermäusen sind als beeinflussende Faktoren neben der Geschwindigkeit unter anderem Nachtverkehr, neue Infrastruktur in bisher unbelasteten Gebieten sowie Art und Abstand der Vegetation an der Strecke zu nennen (EBA 2004). Hieraus kann gefolgert werden, dass das Kollisionsrisiko durch den BAB-Ausbau in der Regel nicht erheblich verändert wird, da sich die Gefährdungsfaktoren nicht wesentlich erhöhen. Die BAB wird aufgrund ihrer Breite und ihrer von den Fahrzeugen ausgehenden Emissionen als Gefahrstelle erkannt, die möglichst gemieden wird. Diese Erkennbarkeit wird durch den Ausbau verbessert. Tiere, die diese Gefährlichkeit nicht erkennen, werden schon jetzt aufgrund des dichten Verkehrs mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit

kollidieren. Diese Wahrscheinlichkeit wird bei stärkerem Verkehr nach dem Ausbau nicht mehr wesentlich verändert.

Mindernd auf das Kollisionsrisiko wirken sich folgende Merkmale bzw. Maßnahmen aus:

- Der Abrollwall zwischen NBS und BAB bewirkt, dass Überflüge in größeren Höhen stattfinden und das Kollisionsrisiko gesenkt wird.
- Als Vermeidungsmaßnahme wird bei der Böschungsbegrünung im Trassenbereich auf die Anlage von hochwertigen Magerrasen, die wertgebende Insektenarten anlocken könnten, verzichtet. Es werden auf den Böschungen keine Gehölze gepflanzt, die als Ansitzwarte oder Brutlebensraum für Vögel oder Leitstrukturen für Fledermäuse dienen könnten.
- Im Bereich des überregionalen Wanderweges für Wildtiere beidseits der Grünbrücke bei Temmenhausen werden trassenbegleitende Wildzäune erstellt, die das Wild auf die Grünbrücke leiten. Auf der Grünbrücke können die Tiere die BAB und die NBS, die hier in Tunnellage verläuft, gefahrlos queren. Die Gefährdung von Tieren wird sich hier gegenüber dem jetzigen Zustand vermindern, da den Wildtieren bisher keine gefahrlose Querung der BAB möglich war.

Aufgrund der obengenannten Maßnahmen wird sich das Kollisionsrisiko für Einzeltiere nicht gänzlich vermeiden lassen. Jedoch wird das Risiko soweit gemindert, dass die Populationen der wertgebenden Tierarten nicht erheblich beeinträchtigt werden. Durch den BAB-Ausbau ergibt sich keine wesentliche Verschlechterung gegenüber dem derzeitigen Zustand.

Einige Unterführungen der BAB werden derzeit von Fledermäusen als sichere Querungsmöglichkeiten der BAB genutzt. Diese Unterführungen werden entweder beibehalten oder im Falle der Schlatterwegs und des Wannewegs durch Fledermausunterführungen ersetzt. Aufgrund dieser Maßnahmen ist davon auszugehen, dass das verbleibende Kollisionsrisiko auch künftig nicht über das allgemeine Lebensrisiko hinausgeht.

Trennwirkungen

Die Verkehrsträger BAB und NBS können anlagebedingt aufgrund der Lebensbedingungen die dort herrschen, für bestimmte Tiergruppen nicht oder sehr selten überwindbar sein und daher Teilpopulationen voneinander trennen. Laufkäfer queren z. B. Fahrbahnen mit Asphaltdecken nicht, weil die Fahrbahn für Laufkäfer keinen geeigneten Lebensraum darstellt. Zum anderen entstehen Trennwirkungen betriebsbedingt, wenn durch den Verkehr ein hohes Kollisionsrisiko für querende Organismen entsteht. Somit stellen Verkehrswege wie die BAB A 8 und die NBS für nicht fliegende Tierarten (z. B. Säugetiere, Laufkäfer) Barrieren dar, die nicht oder nur schwer überwindbar sind. Dadurch können Populationen von Tierarten negativ beeinflusst werden, wenn Teilpopulationen zu klein sind, um sich selbst dauerhaft aufrecht zu erhalten.

Auch für Fledermäuse stellen Verkehrswege Barrieren dar. Stark befahrene Straßen werden von Fledermäusen gemieden und möglichst an relativ sicheren Unter- oder Überführungen gequert.

Als Vorbelastung ist die bestehende BAB A 8 hervorzuheben. Für nicht fliegende Organismen ist bereits jetzt ein Queren der bestehenden BAB-Trasse außerhalb von Brücken oder Unterführungen nicht oder nur in sehr geringem Maße möglich.

Die bestehenden Trennwirkungen der BAB A 8 werden abseits von den geplanten Brücken und Unterführungen aufgrund der Verbreiterung der BAB, des dichteren Verkehrs auf der BAB, des zusätzlichen Fahrweges der NBS sowie aufgrund des zusätzlichen Verkehrs auf der NBS verstärkt werden.

Im FFH-Gebietsteil "Wälder westlich Temmenhausen" wird als Ausgleichsmaßnahme eine Grünbrücke neu gebaut. Im Bereich der Grünbrücke wird die NBS im Tunnel geführt. Dadurch entsteht für Tiere eine Quermöglichkeit der BAB A 8, die derzeit den Untersuchungsraum vollständig in zwei Teile trennt. Durch die Grünbrücke wird ein Tierwanderweg geschaffen, der die bestehenden Trennwirkungen der BAB A 8 sehr stark vermindert.

Für Fledermäuse werden am Schlatterweg und am Wanneweg, wo von Fledermäusen genutzte Straßenunterführungen entfallen, spezielle Fledermausunterführungen erstellt, so dass sich die Trennwirkungen für Fledermäuse nicht erhöhen.

Eine Besonderheit ergibt sich aus der Parallelführung der beiden Vorhabensträger BAB und NBS. Dadurch entstehen zwischen NBS und BAB Einschussflächen, deren Wert für die Tierwelt stark eingeschränkt ist. Es handelt sich insbesondere um die zukünftigen Böschungflächen des Abkommensschutzwalles sowie um Einschussflächen beim Parkplatz Scharenstetten, wo die NBS und die BAB eine Einschusslinie bilden. Die Einschussflächen werden alle auch anderweitig durch Baumaßnahmen betroffen (Baufeld, Böschung, Wege und Parkplatzflächen). Weiterhin sind im Bereich der Einschussflächen die Schallimmissionen erhöht. Einschussflächen weisen insbesondere aufgrund der negativen Auswirkungen auf die Tierwelt überwiegend hohe funktionale Beeinflussungen auf.

Flächeninanspruchnahmen

Im Folgenden werden die flächenhaften Auswirkungen auf kartierte Arten beschrieben. Die Beschreibung zieht vorwiegend die wertgebenden Arten und die Säugetiere ein. Als wertgebend werden Arten bezeichnet, die nach der Roten Liste Baden-Württembergs zumindest gefährdet sind (Rote Liste 3) oder die streng geschützt sind.

Säugetiere

Für die Waldtiere **Wildschwein, Reh, Rotfuchs und Dachs** kommt es zu baubedingten/bauzeitlichen und anlagebedingten Beeinträchtigungen am Rande von Wäldern, die für die Trasse und das Baufeld beansprucht werden. Zudem werden Teile der Flächen zwischen BAB und NBS eingeschlossen, sodass die Lebensraumqualität dort dauerhaft gemindert wird. Es handelt sich um die großen Waldlebensräume bei Aichen, Merklingen, Temmenhausen und Scharenstetten (Biotop Nr. 2040, 2103, 2175, 2182, 2184, 2216, 2356). Die Eingriffe erfolgen randlich entlang von großflächigen Waldgebieten, die durch die BAB A 8 bereits vorbelastet sind. Es verbleiben ausreichend große Flächen als Lebens- und Rückzugsräume. Auf die Populationen dieser Arten, von denen nur der Dachs in Baden-Württemberg potenziell gefährdet ist und die restliche Arten ungefährdet sind, sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.

Für den **Feldhasen** (RL BW/D -/3) kommt es zu bauzeitlichen und anlagebedingten Flächenverlusten im Randbereich von Ackerflächen bei Merklingen (Biotop Nr. 6211, 6213) und Temmen-

hausen (Biotop Nr. 2326, 6411). Die bauzeitlich beeinträchtigten Flächen (Baufeld, Böschungen) können vom Hasen nach Bauende wieder besiedelt werden. Als ehemaliger Steppenbewohner bevorzugt der Feldhase in Mitteleuropa offene Landschaften. Die Eingriffe erfolgen kleinflächig randlich entlang von großflächigen Offenlandlebensräumen, die durch die BAB A 8 bereits vorbelastet sind. Es verbleiben ausreichend große Flächen als Lebens- und Rückzugsräume. Auf die Population dieser Art, die in Baden-Württemberg nicht gefährdet ist, sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.

Der **Baumarder** (RL BW/D 3/V) konnte im Wald nordöstlich von Merklingen nachgewiesen werden. Dort erfolgen sehr kleinflächig bau- und anlagebedingte Eingriffe (Biotop Nr. 2040) in die an die BAB A 8 angrenzenden Waldbereiche auf einer Fläche von etwa 0,01 ha. Der Baumarder lebt überwiegend auf Bäumen in größeren zusammenhängenden Laub- und Mischwäldern, wo die Art in größeren Hohlräumen alter Bäume ihren Unterschlupf hat. Der anschließende große Waldbereich (etwa 80 ha) bietet ausreichend Lebensraum und Nahrungshabitat für die Population des Baumarders, sodass auf Populationsebene keine erheblichen Beeinträchtigungen erfolgen.

Die besonders geschützte **Schabracken-Spitzmaus** (RL BW/D 4/-) kann im Gelände nicht sicher von der ungefährdeten Waldspitzmaus unterschieden werden. Da nach aktuellsten Erhebungen beide Arten im Untersuchungsraum vorkommen, wird davon ausgegangen, dass bei den Kartierungen im Jahre 2002 beide Arten gefangen wurden. Für die Spitzmäuse (Wald-/ Schabrackenspitzmaus) kommt es zu bau- und anlagebedingten Flächenverlusten durch Eingriffe in Lebensräume bei Merklingen (Biotop Nr. 2057, 6213), bei Aichen (Biotop Nr. 2171, 2182), beim NSG Mönchsteig (Biotop Nr. 2001), bei Scharenstetten (Biotop Nr. 2361, 2202) und bei Temmenhausen (Biotop Nr. 2215, 2354, 2356). Insgesamt gehen einschließlich der Einschlussflächen etwa 1,7 ha Lebensraum für die Spitzmäuse verloren. Die Wald-/ Schabrackenspitzmaus besitzt eine hohe ökologische Anpassungsfähigkeit und besiedelt die unterschiedlichsten Lebensraumtypen. Es verbleiben ausreichend Flächen abseits der bestehenden BAB A 8 als Rückzugsräume. Auswirkungen auf die Populationen der Spitzmäuse (Wald-/ Schabrackenspitzmaus) sind nicht zu erwarten.

Fledermäuse

Im Jahr 2007 wurden nachträgliche Kartierungen der Fledermäuse durchgeführt, deren Ergebnisse im Anhang 2B zur Anlage 12.1/12.0.1 dargestellt sind. Es wurden sieben Fledermausarten (Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Fransenfledermaus, Braunès Langohr, Zwergfledermaus, Großer Abendsegler, Bartfledermaus) nachgewiesen.

Als **Vermeidungsmaßnahme** für die vorkommenden Fledermäuse erfolgen die Baufeldfreimachung, Baumfällarbeiten und Gehölzrückschnitte in den Monaten Oktober bis Februar außerhalb der Aktivitätszeit der betroffenen Arten. Dadurch werden Störungen oder Verletzungen von Fledermausmännchen, die teilweise in der Sommerzeit Höhlenbäume als Ruhestätten nutzen, vermieden.

Weiterhin werden als Ersatz für verlorene Höhlenbäume in geeigneten nicht vom Vorhaben beanspruchten Waldflächen Fledermauskästen aufgehängt und dadurch neue Ruhestätten bereitgestellt (F I 7.2). Zudem werden bestehende Höhlenbäume in den angrenzenden Wäldern

gesichert, so dass auch mittel- bzw. langfristig der Bestand an Höhlen gesichert ist (F I 7.1). Diese vorgezogenen **Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) gemäß § 42 Abs. 5 BNatSchG**, die bereits vor dem Eingriff durchgeführt werden, sichern die kontinuierliche ökologische Funktion der Fledermauslebensräume.

Als weitere CEF-Maßnahmen sind an zwei Stellen westlich von Scharenstetten (Wanneweg) und südlich von Temmenhausen (Schlatterweg) Fledermausunterführungen vorgesehen (F I 7.4). Dort werden zwei Straßenunterführungen unterhalb der BAB, die von verschiedenen Fledermäusen zur sicheren Unterquerung der bestehenden BAB genutzt werden, aufgelassen. Ohne die Errichtung der Fledermausunterführungen würde sich das Kollisionsrisiko der betroffenen Fledermäuse, die bisher diese Unterführungen nutzen, durch das Vorhaben erheblich erhöhen. Die Fledermäuse würden an den traditionellen Wanderwegen versuchen, oberirdisch die Autobahn und die Eisenbahntrasse zu queren, was bei den betroffenen niedrig fliegenden Fledermäusen (Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Fransenfledermaus, Braunes Langohr, Zwergfledermaus, Bartfledermaus) mit einem hohen Kollisionsrisiko verbunden wäre. Die Fledermausunterführungen werden an den traditionellen Wanderwegen erstellt. Diese bieten für Fledermäuse eine sichere Unterquerungsmöglichkeit beider Verkehrsstrassen, so dass unter Berücksichtigung dieser Querungshilfen sowie der Grünbrücke, die eine weitere sichere Querungsmöglichkeit der Trassen bietet, davon auszugehen ist, dass das Kollisionsrisiko auch künftig nicht über das allgemeine Lebensrisiko hinausgeht.

Die **Bechsteinfledermaus** (RL BW/D 2/3) wurde im Wald westlich Scharenstetten mit einem Exemplar nachgewiesen. Winterquartiere und Wochenstubenquartiere, in denen Weibchen die Fledermausjungen aufziehen, kommen im Wirkungsbereich des Vorhabens nicht vor. Die Straßenunterführungen beim Schlatterweg und voraussichtlich am Wanneweg werden zur sicheren Querung der Autobahn genutzt. Im Wald westlich Scharenstetten (Biotop Nr. 2181 und 2184) werden durch die BAB insgesamt ca. 2,1 ha hochwertiger Jagdlebensraum beansprucht. Zudem gehen zwei Höhlenbäume, die im Sommer potenzielle Ruhestätten für Männchen darstellen, verloren. Es verbleiben ausreichend Flächen abseits der bestehenden BAB A 8 als geeignete Rückzugsräume. Aufgrund der Artenschutzmaßnahmen (Fledermausunterführungen, Fledermauskästen und -Sicherung von Höhlenbäumen) sind erhebliche Beeinträchtigungen der örtlichen Population nicht zu erwarten.

Sowohl Männchen als auch Weibchen des **Großen Mausohrs** (RL BW/D 2/3) sowie Männchen der **Fransenfledermaus** (RL BW/D 2/3), des **Braunen Langohrs** (RL BW/D 3/V) und der **Zwergfledermaus** (RL BW/D 3/-) nutzen die Laubwälder südlich und nördlich der Autobahn als Jagdlebensraum. Für den Ausbau der BAB werden insgesamt ca. 6,5 ha Laubwald beansprucht, wobei die ca. 2,1 ha Waldflächen westlich Scharenstetten südwestlich der BAB als hochwertiger Jagdlebensraum hervorzuheben sind. Insgesamt gehen sechs potenzielle Sommerquartiere für Männchen in Baumhöhlen bzw. -spalten durch den BAB-Ausbau in den Wäldern nordöstlich von Merklingen, im Wald westlich Scharenstetten und im Wald nordwestlich Temmenhausen verloren. Winterquartiere und Wochenstubenquartiere kommen im Wirkungsbereich des Vorhabens nicht vor.

Es verbleiben ausreichend Flächen abseits der bestehenden BAB A 8 als geeignete Rückzugsräume für die oben genannten Fledermausarten. Aufgrund der Artenschutzmaßnahmen (Fledermausunterführungen, Fledermauskästen und Sicherung von Höhlenbäumen) sind Auswirkungen

auf die örtliche Populationen des Großen Mausohrs, der Fransenfledermaus, des Braunen Langohrs sowie der Zwergfledermaus nicht zu erwarten.

Der **Große Abendsegler** (RL BW/D i/3) wurde lediglich dreimal mit je einem Tier nachgewiesen, das in großer Höhe den Untersuchungsraum überflog. Ein stetes Vorkommen im Planfeststellungsabschnitt ist nicht vorhanden. Beeinträchtigungen dieser Art, die sich in Baden-Württemberg nur sehr sporadisch fortpflanzt und im Sommer vorwiegend als Durchzügler anzusehen ist, sind nicht zu erwarten.

Im Untersuchungsgebiet wurde zudem die Bartfledermaus nachgewiesen. Bei der Kartierung konnte die **Große Bartfledermaus** (RL BW/D 1/2) nicht eindeutig von der **Kleinen Bartfledermaus** (RL BW/D 2/3) unterschieden werden. Allerdings handelt es sich aufgrund der Habitatstrukturen und der Höhenlage wahrscheinlich um die Kleine Bartfledermaus. Die Bartfledermaus wurde überwiegend in den Wäldern westlich von Scharenstetten und nordwestlich von Temmenhausen nachgewiesen. Diese Wälder und voraussichtlich auch die im Westen des Planfeststellungsabschnitts gelegenen Wälder sind Jagdlebensräume für die Bartfledermaus. Für den Ausbau der BAB werden insgesamt ca. 6,5 ha Laubwald beansprucht, wobei die ca. 2,1 ha Waldflächen westlich Scharenstetten südwestlich der BAB als hochwertiger Jagdlebensraum hervorzuheben sind. Da Bartfledermäuse in den Sommermonaten überwiegend Quartiere an und in Gebäuden haben, sind Beeinträchtigungen von Sommerquartieren im Wald nicht zu erwarten. Winterquartiere und Wochenstubenquartiere kommen im Wirkungsbereich des Vorhabens nicht vor. Es verbleiben ausreichend Flächen abseits der bestehenden BAB A 8 als geeignete Rückzugsräume für die Art. Aufgrund der Artenschutzmaßnahmen (Fledermausunterführungen) sind erhebliche Auswirkungen auf die örtliche Populationen der Bartfledermäuse nicht zu erwarten.

Vögel¹

Als Vermeidungsmaßnahme für die im Untersuchungsgebiet vorkommenden Vögel erfolgen die Baufeldfreimachung, Baumfällarbeiten und Gehölzrückschnitte in den Monaten Oktober bis Februar außerhalb der Brutzeit der betroffenen Vogelarten.

Der streng geschützte **Sperber** (RL BW/D -5/-) nutzt Waldrandbereiche bei Scharenstetten bzw. Temmenhausen (Biotop Nr. 2215, 2216, 2356) als Jagdgebiete, in die bau- und anlagebedingt eingegriffen wird. Insgesamt sind etwa 1,0 ha Fläche betroffen. Der Sperber bevorzugt strukturreiche Landschaften im Wechsel von Wäldern und Freiflächen mit Hecken und Gebüsch. Die Horste liegen zumeist in geschlossenen Stangengehölzen, vor allem in Kiefern- und Fichtenforsten. Der Raumanspruch der Sperber ist groß. Im Albvorland wurden Siedlungsdichten von 0,13 – 0,15 Brutpaaren pro 100 ha festgestellt (LISSAK 2003). Der Verlust von 1 ha Nahrungsraum führt zu keiner erheblichen Beeinträchtigung des Sperbervorkommens. Es verbleiben ausreichend Nahrungsräume. Auswirkungen auf die Population des Sperbers sind nicht zu erwarten.

Für den besonders geschützten **Neuntöter** (RL BW/D V/V), der auch im Anhang 1 der EU-Vogelschutzrichtlinie geführt wird, kommt es zu dauerhaften Flächenverlusten (0,11 ha) im Be-

¹ Ende 2007 wurde eine neue Rote Liste der Vögel in Baden-Württemberg veröffentlicht (LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (Hrsg.): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs). Daher haben sich die Angaben zum Rote Liste-Status in BW teilweise verändert.

reich eines verbrachten Magerrasens bei Tomerdingen (Biotop Nr. 2256), wo er bei Begehungen nachgewiesen wurde. Ein Brutnachweis liegt nicht vor, jedoch kann eine Brut nicht ausgeschlossen werden, da das Biotopumfeld für den Neuntöter gut geeignet ist. Der Neuntöter besiedelt in Baden-Württemberg vor allem heckenumsäumte Mähwiesen, Magerrasen, Trockenrasen und Viehweiden sowie nicht zu stark verbuschte Sukzessionsflächen (HÖLZINGER 1997). Das Biotop 2256 (Größe 0,87 ha) wird von NBS und BAB zusammen etwa zu 70 % dauerhaft beansprucht, wobei der größere Teil der Eingriffe durch die NBS erfolgt (0,26 ha). Dort kann der Verlust eines Brutplatzes nicht ausgeschlossen werden. Da der Neuntöter auf der Schwäbischen Alb und auch im Untersuchungsraum der NBS noch weit verbreitet ist (AGL ULM 2002, AGL ULM 2003) und ausreichend Ausweichmöglichkeiten bestehen (z.B. Biotop-Nr. 2270 und die Streuobstbestände südlich Tomerdingen), sind keine erhebliche Auswirkungen auf die Neuntöterpopulation zu erwarten.

Für den streng geschützten **Grünspecht** (RL BW/D -/V) geht durch die anlagebedingten Beeinträchtigungen einer kleinen Streuobstwiese (0,16 ha) neben der bestehenden BAB bei Dornstadt (Biotop Nr. 2306) ein Teil seines Nahrungshabitates verloren. Die Fläche ist sehr klein im Verhältnis zur Reviergröße des Grünspechtes, die normalerweise größer als 100 bis 200 ha (HÖLZINGER 2001) und zudem durch die BAB A 8 vorbelastet ist. Es bestehen ausreichend Ausweichmöglichkeiten in den Streuobstbeständen südlich Dornstadt. Der Eingriff stellt im Revier des Grünspechtes keine erhebliche Beeinträchtigung dar.

Ein Horstbaum des streng geschützten **Mäusebussards** (RL BW/D -/-) liegt im Wald östlich der Raststätte Aichen (Biotop-Nr. 2367) etwa 140 m nördlich der bestehenden Autobahn. Der Horstbaum liegt außerhalb des Eingriffsbereichs. Das Baufeld ist mindestens 80 m vom Horstbaum entfernt und wird durch den vorhandenen Waldbestand vom Vorhaben abgeschirmt. Ein Verlust des Brutreviers ist ausgeschlossen. Erhebliche Beeinträchtigungen auf Populationsebene sind ausgeschlossen.

Das im Jahr 2007 nordöstlich der Autobahn nachgewiesene Brutrevier des **Waldlaubsängers** (RL BW/D 2/-) im Wald westlich von Scharenstetten (Biotop-Nr. 2184) liegt etwa 80 m vom BAB-Baufeld entfernt. Der in Baden-Württemberg bei den aktuellsten Zählungen zwischen 2000 und 2004 mit 20.000 bis 50.000 nachgewiesenen Brutpaaren noch weitverbreitete Waldlaubsänger brütet in nicht zu dichten Waldinnenbereichen am Boden. Der Waldlaubsänger weist keine besondere Empfindlichkeit gegenüber Lärm auf (GARNIEL ET AL. 2007)². Das Baufeld wird außerhalb des Waldes angelegt; der Wald nordöstlich der bestehenden BAB bleibt weitgehend unberührt, so dass ausreichend Ausweichmöglichkeiten bestehen. Aufgrund des Abstands des Brutreviers zum Baufeld und der geringen Eingriffe in den Wald, in dem der Waldlaubsänger brütet, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen dieser Art zu erwarten.

Neben den oben genannten wertgebenden Vogelarten sind auch weit verbreitete Vogelarten in den Biotopen entlang der bestehenden BAB betroffen. Auf Ackerflächen kommt insbesondere die Feldlerche (RL BW/D 3/V) vor. In Hecken entlang der Autobahn wurden Brutvorkommen von Bachstelze, Buchfink, Elster, Feldsperling, Goldammer, Haussperling, Gartengrasmücke, Kohl-

² Garniel, A., Daunicht, W.D., Mierwald, U. & U. Ojowski (2007): Vögel und Verkehrslärm. Quantifizierung und Bewältigung entscheidungserheblicher Auswirkungen von Verkehrslärm auf die Avifauna. Schlussbericht November 2007 / Kurzfassung. – FuEVorhaben 02.237/2003/LR des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung. 273 S.. – Bonn, Kiel.

meise und anderen weit verbreiteten Vogelarten nachgewiesen. In den Wäldern kommen u.a. häufig Amsel, Zaunkönig, Zilpzalp, Tannenmeise, Fichtenkreuzschnabel, Buchfink, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Kleiber, Wintergoldhähnchen, Eichelhäher und Buntspecht vor. Alle diese Arten sind als europäische Vogelarten nach § 10 Abs.2 Nr. 10b BNatSchG besonders geschützte Arten. Bei diesen Arten sind vorübergehende Verluste von Brutrevieren möglich. Zudem sind bauzeitliche und betriebsbedingte Störungen dieser Arten an einzelnen Brutplätzen nicht ausgeschlossen. Diese Arten sind in Baden-Württemberg noch sehr häufig (z.B. Feldlerche 150.000-250.000 Brutpaare in den Jahren 2000 bis 2004). Sie sind wenig spezialisiert und weisen ein breites Spektrum von möglichen Lebensräumen auf, so dass ausreichend Ausweichmöglichkeiten für diese Arten bestehen. Daher können erhebliche Beeinträchtigungen auf Populationsebene ausgeschlossen werden.

Insekten

Im NSG Mönchsteig kommt es auf einer Wacholderheide (Biotop Nr. 2001) zu baubedingten Beeinträchtigungen im Randbereich der Lebensräume von diversen Hummel-, Wildbienen-, Heuschrecken- und Schmetterlingsarten. Hervorzuheben sind die besonders geschützten und in Baden-Württemberg zumindest gefährdeten Stechimmenarten *Blastes truncatus*, *Anthophora furcata*, *Dufourea dentiventris*. Bei den Heuschrecken ist der in Baden-Württemberg stark gefährdete Warzenbeißer (*Decticus verrucivorus*) und der gefährdete Heidegrashüpfer (*Stenobothrus lineatus*) zu nennen. Bei den Schmetterlingen ist der nach FFH-Anhang IV geschützte und in Baden-Württemberg stark gefährdete Schwarzfleckige Ameisen-Bläuling (*Maculinea arion*) besonders bedeutend. Beim Biotop-Nr. 2001 gehen durch die BAB ca. 0,21 ha von insgesamt 3,6 ha verloren. Die Fläche stellt für Insekten einen sehr hochwertigen Lebensraum dar. Jedoch sind im NSG neben dieser Fläche noch weitere Lebensräume für die Arten vorhanden. Südlich und nördlich der NBS befinden sich weitere gut strukturierte Magerrasen und Wacholderheiden, in denen die Arten nachgewiesen wurden (GRUPPE FÜR ÖKOLOGISCHE GUTACHTEN 2002, GRUPPE FÜR ÖKOLOGISCHE GUTACHTEN 1996), so dass ausreichend Ausweichmöglichkeiten bestehen. Erhebliche Beeinträchtigungen der Populationen sind daher nicht zu erwarten. Die Biotope sind ersetzbar.

Weitere Beeinträchtigungen von Insektenarten erfolgen an anderen Stellen des Untersuchungsraums bei weniger wertvollen Insektenlebensräumen. In Tabelle 4-6 sind die Eingriffe beschrieben. Bei den Flächeninanspruchnahmen sind keine Beeinträchtigungen der Populationen zu erwarten. Es verbleiben ausreichend Lebensräume im Umfeld, die ein Ausweichen für die betroffenen Arten ermöglichen, um die Populationen zu erhalten. Der Anteil der beeinträchtigten Fläche ist im Verhältnis zum Gesamtlebensraum der jeweils betroffenen Population gering.

Tabelle 4-6: Beeinträchtigungen von Insektenlebensräumen wertgebender Arten

Name deutsch/lateinisch	RL D/BW 1)	FFH IV 3)	BArt-SchV 2)	Biotop Nr./ Nachweisort	Beschreibung der Beeinträchtigungen	Beeinträchtigung der Population
Stechimmen						
<i>Bombus soroeensis</i>	V/V	Nein	1	2001	Bau- und anlagebedingter Flächenverlust bei einer Wacholderheide im NSG Mönchsteig; im näheren Umfeld verbleiben ausreichend Lebensräume für die Art mit Magerstandorten; Auswirkungen auf die Population der <i>Bombus soroeensis</i> sind nicht zu erwarten.	nicht erheblich

Name deutsch/lateinisch	RL D/BW 1)	FFH IV 3)	BArt-SchV ²⁾	Biotop Nr./ Nachweissort	Beschreibung der Beeinträchtigungen	Beeinträchtigung der Population
<i>Biastes truncatus</i>	3/2	Nein	1	2001	Bau- und anlagebedingter Flächenverlust bei einer Wacholderheide im NSG Mönchsteig; im näheren Umfeld verbleiben ausreichend Lebensräume für die Art mit Magerstandorten in Gehölznähe; Auswirkungen auf die Population der <i>Biastes truncatus</i> sind nicht zu erwarten.	Nicht erheblich
<i>Andrena fulvago</i>	3/V	Nein	1	2001	Bau- und anlagebedingter Flächenverlust bei einer Wacholderheide im NSG Mönchsteig; das nähere Umfeld bietet ausreichend offene Rückzugsräume im Bereich der Magerstandorte; Auswirkungen auf die Population der <i>Andrena fulvago</i> sind nicht zu erwarten.	nicht erheblich
				2173, 2174	Anlagebedingte Verluste von Kalkmagerrasenböschungen bei Aichen; im näheren Umfeld verbleiben ausreichend Lebensräume für die Art mit extensiv genutzten Flächen und Gehölzen; Auswirkungen auf die Population der <i>Andrena fulvago</i> sind nicht zu erwarten.	nicht erheblich
<i>Andrena humilis</i>	V/V	Nein	1	2001	Bau- und anlagebedingter Flächenverlust bei einer Wacholderheide im NSG Mönchsteig; im näheren Umfeld verbleiben ausreichend Lebensräume für die Art mit Magerstandorten; Auswirkungen auf die Population der <i>Andrena humilis</i> sind nicht zu erwarten.	nicht erheblich
<i>Anthidium strigatum</i>	V/V	Nein	1	2001	Bau- und anlagebedingter Flächenverlust bei einer Wacholderheide im NSG Mönchsteig; im näheren Umfeld verbleiben ausreichend Lebensräume für die Art mit trockenwarmen Grünlandstrukturen; Auswirkungen auf die Population der <i>Anthidium strigatum</i> sind nicht zu erwarten.	nicht erheblich
<i>Anthophora furcata</i>	V/3	Nein	1	2001	Bau- und anlagebedingter Flächenverlust bei einer Wacholderheide im NSG Mönchsteig; im näheren Umfeld verbleiben ausreichend Lebensräume für die Art mit trockenwarmen Grünlandstrukturen, Gehölzen und Waldgebiet; Auswirkungen auf die Population der <i>Anthophora furcata</i> sind nicht zu erwarten.	nicht erheblich
<i>Dufourea dentiventris</i>	3/3	Nein	1	2001	Bau- und anlagebedingter Flächenverlust bei einer Wacholderheide im NSG Mönchsteig; im näheren Umfeld verbleiben ausreichend Lebensräume für die Art mit Magerstandorten in Waldnähe; Auswirkungen auf die Population der <i>Dufourea dentiventris</i> sind nicht zu erwarten.	nicht erheblich
Heuschrecken						
Warzenbeißer / <i>Decticus verrucivorus</i>	3/2	Nein	0	2001	Bau- und anlagebedingte geringe Flächenverluste von Wacholderheide im NSG Mönchsteig, im näheren Umfeld verbleiben ausreichend Lebensräume für die Art mit Magerrasen; Auswirkungen auf die Population der <i>Decticus verrucivorus</i> sind nicht zu erwarten.	nicht erheblich
Gebirgsgrashüpfer / <i>Stauroderus scalaris</i>	3/3	Nein	0	5014	Bau- (0,35 ha) und anlagebedingter (1,67 ha) Verlust bei einer Ruderalfläche in der Zufahrtsschleife der AS Merklingen für ein RRB; das Umfeld bietet Rückzugsräume für die flugfähige und mobile Art (DETZEL 1998); die Lebensräume im Baufeld werden nach Bauende wieder hergestellt, im näheren Umfeld verbleiben ausreichend Lebensräume für die Art mit Magerstandorten; Auswirkungen auf den Bestand des <i>Stauroderus scalaris</i> sind nicht zu erwarten.	nicht erheblich
Heidegrashüpfer / <i>Stenobothrus lineatus</i>	-/3	Nein	0	2001	Bau- und anlagebedingter Flächenverlust von Wacholderheide im NSG Mönchsteig; im näheren Umfeld verbleiben ausreichend Lebensräume für die Art mit Magerrasen; Auswirkungen auf die Population der <i>Stenobothrus lineatus</i> sind nicht zu erwarten.	nicht erheblich
Schmetterlinge						
Baumweißling / <i>Aporia crataegi</i>	V/V	Nein	0	2118, 2171	Anlagebedingte teilweise Verluste von Hecken bei Widderstall (Biotop. Nr. 2118, 0,01 ha) und Aichen (Biotop-Nr. 2171, 0,07 ha); im näheren Umfeld verbleiben ausreichend Lebensräume für die Art mit Hecken- und Waldrandbiotopen; Auswirkungen auf die Population des <i>Aporia crataegi</i> sind nicht zu erwarten.	nicht erheblich
Weißklee-Gelbling / <i>Colias hyale</i>	-/V	Nein	1	5014	Bau- (0,35 ha) und anlagebedingter (1,67 ha) Verlust bei einer Ruderalfläche bei Merklingen; es verbleiben ausreichend Rückzugsräume (nicht zu intensiv genutzte Fettwiesen); die Lebensräume im Baufeld werden nach Bauende wieder hergestellt; Auswirkungen auf die Population des <i>Colias hyale</i> sind nicht zu erwarten.	nicht erheblich

Name deutsch/lateinisch	RL D/BW 1)	FFH IV 3)	Bart-SchV ²⁾	Biotop Nr./ Nachweissort	Beschreibung der Beeinträchtigungen	Beeinträchtigung der Population
				2380, 2419	Anlagebedingte teilweise Flächenverluste von Verkehrsbegleitgrün bei Dornstadt (Biotop-Nr. 2419: 0,16 ha), einer Grünlandflächen bei Merklingen (Biotop-Nr. 2380: 0,03 ha); im näheren Umfeld verbleiben ausreichend Lebensräume für die Art mit nicht zu intensiv genutzten Fettwiesen bzw. Verkehrsbegleitgrün; Auswirkungen auf die Population des <i>Colias hyale</i> sind nicht zu erwarten.	nicht erheblich
Feuriger Perlmutterfalter / <i>Fabriciana adippe</i>	-/3	Nein	0	2184, 2356	Bau- und anlagebedingte Verluste von Waldflächen bei Scharenstetten (Biotop-Nr. 2184: 2,54 ha) und Temmenhausen (Biotop-Nr. 2356: 0,54 ha); im näheren Umfeld verbleiben ausreichend Lebensräume für die Art mit großflächigen Waldgebieten; die Art besitzt eine breite Lebensraumamplitude; Auswirkungen auf die Population des <i>Fabriciana adippe</i> sind nicht zu erwarten.	nicht erheblich
Kleiner Eisvogel / <i>Limenitis camilla</i>	3/-	Nein	1	2184	Baubedingter geringfügiger Verlust (0,30 ha) von Waldfläche bei Aichen, Scharenstetten und Temmenhausen; es verbleiben ausreichend Flächen als Rückzugsräume in /an den großflächigen Waldgebieten; Auswirkungen auf die Population des <i>Limenitis camilla</i> sind nicht zu erwarten.	nicht erheblich
				2175, 2182, 2184, 2215, 2356	Anlagebedingte randliche Verluste von Waldflächen bei Aichen, Scharenstetten und Temmenhausen; im näheren Umfeld verbleiben ausreichend Lebensräume für die Art mit großflächigen Waldgebieten; Auswirkungen auf die Population des auf der Schwäbischen Alb weit verbreiteten <i>Limenitis camilla</i> sind nicht zu erwarten.	nicht erheblich
Himmelblauer Bläuling / <i>Lysandra bellargus</i>	3/-	Nein	0	5014	Bau- (0,35 ha) und anlagebedingter (1,67 ha) Verlust bei einer Ruderalfläche bei Merklingen; es verbleiben ausreichend Rückzugsräume (halbtrockene Gras-/Krautbestände); die Lebensräume im Baufeld werden nach Bauende wieder hergestellt; Auswirkungen auf die Population des <i>Lysandra bellargus</i> sind nicht zu erwarten.	nicht erheblich
				2380, 2383	Anlage- und baubedingte Flächenverluste von Grünlandflächen bei Aichen (Biotop-Nr. 2383: 0,74 ha) und anlagebedingte Verluste bei Merklingen (Biotop-Nr. 2380: 0,03 ha); im näheren Umfeld verbleiben ausreichend Lebensräume für die Art mit magerem Grünland; die Lebensräume im Baufeld werden nach Bauende wieder hergestellt; Auswirkungen auf die Population des <i>Lysandra bellargus</i> sind nicht zu erwarten.	nicht erheblich
Schwarzfleckiger Ameisen-Bläuling / <i>Maculinea arion</i>	2/2	Ja	2	2001	Bau- und anlagebedingte geringe Flächenverluste von Wacholderheide im NSG Mönchsteig; im näheren Umfeld verbleiben ausreichend Lebensräume für die Art mit Magerrasen; Auswirkungen auf die Population des <i>Maculinea arion</i> sind nicht zu erwarten.	nicht erheblich
Ehrenpreis-Schreckenfalter / <i>Mellicta aurelia</i>	3/3	Nein	0	2001	Bau- und anlagebedingte geringe Flächenverluste von Wacholderheide im NSG Mönchsteig; im näheren Umfeld verbleiben ausreichend Lebensräume für die Art mit Magerrasen; Auswirkungen auf die Population des <i>Mellicta aurelia</i> sind nicht zu erwarten.	nicht erheblich
Schwalbenschwanz / <i>Papilio machaon</i>	V/V	Nein	1	2177	Bau- und anlagebedingter Verlust von Ruderalfläche (0,12 ha) bei Aichen; die Art hat eine weite Lebensraumamplitude im Offenland; im näheren Umfeld verbleiben ausreichend Lebensräume für die Art mit mäßig intensiv genutztem Grünland und Verkehrsbegleitgrün; Auswirkungen auf die Population des <i>Papilio machaon</i> sind nicht zu erwarten.	nicht erheblich
Argus-Bläuling / <i>Plebejus argus</i>	3/-	Nein	0	2001	Bau- und anlagebedingte geringe Flächenverluste von Wacholderheide im NSG Mönchsteig; das nähere Umfeld bietet ausreichend offene Rückzugsräume im Bereich der Trockenstandorte; Auswirkungen auf die Population der <i>Plebejus argus</i> sind nicht zu erwarten.	nicht erheblich

Name deutsch/lateinisch	RL D/BW (1))	FFH IV (3))	BArt-SchV (2))	Biotop Nr./ Nachweissort	Beschreibung der Beeinträchtigungen	Beeinträchtigung der Population
Beifleck-Widderchen / <i>Zygaena loti</i>	3/-	Nein	1	2057, 2173, 2361, 2380, 2383	Anlage- und teilweise baubedingte Flächenverluste von Grünlandstrukturen im Bereich von Aichen (Biotop-Nr. 2383: 0,742 ha), Merklingen (Biotop-Nr. 2057: 0,14 ha; Biotop-Nr. 2380: 0,03 ha), von Kalkmagerrasenböschungen bei Aichen (Biotop-Nr. 2173: 0,01 ha) und von Grünlandbrache im Bereich von Scharenstetten (Biotop-Nr. 2361: 0,08 ha); im näheren Umfeld verbleiben ausreichend Lebensräume für die Art mit kleereichem, mäßig intensiv genutztem Grünland; die Lebensräume im Baufeld werden nach Bauende wieder hergestellt, Auswirkungen auf die Population des in Baden-Württemberg nicht gefährdeten <i>Zygaena loti</i> sind nicht zu erwarten.	nicht erheblich

1): Gefährdungsgrade nach Roter Liste Deutschland bzw. Baden-Württemberg: 0: ausgestorben oder verschollen, 1: vom Aussterben bedroht, 2: stark gefährdet, 3: gefährdet, 4: potenziell gefährdet, 5: nicht gefährdet, schonungsbedürftig; V: Vorwarnliste

2): Angabe des Schutzstatus nach Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit der Bundesartenschutzverordnung: 0 = nicht geschützt, 1 = besonders geschützt, 2 = streng geschützt

3) Schutz nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

4.3.2.3 Artenschutz

Mit dem Vorhaben sind Eingriffe in Lebensstätten bzw. Störungen von Lebensstätten der nach § 10 Abs. 2 BNatSchG besonders und zum Teil auch streng geschützten Arten verbunden. Im Folgenden wird beschrieben, inwieweit bei den im Untersuchungsgebiet vorkommenden europäisch geschützten Tier- und Pflanzenarten gemäß FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie eine Erfüllung der Verbotstatbestände des im Jahr 2007 geänderten § 42 Abs. 1 BNatSchG vorliegt oder ob Verbotstatbestände vermieden werden können. Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegen bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens gemäß § 42 Abs. 5 BNatSchG keine Verstöße gegen die Verbote vor. Im Bedarfsfall wird im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung eine Ausnahmegenehmigung nach § 43 Abs. 8 BNatSchG beantragt.

Eine Übersicht über die Verbotstatbestände, ggf. erforderliche artenschutzrechtliche Maßnahmen sowie die Rechtsfolgen gibt der Anhang 7B zum LBP. Die zudem aufgrund der Eingriffsregelung erforderliche Konfliktanalyse ist in den Kapiteln 4.3.2.1 bzw. 4.3.2.2 enthalten.

Bei der Abprüfung der Verbotstatbestände in Bezug auf betroffene Arten wird berücksichtigt, dass gemäß der Begründung zur BNatSchG-Novelle (Drucksache 16/1500 des Deutschen Bundestags vom 25.04.2007) die Verwirklichung sozialadäquater Risiken, wie etwa unabwendbare Tierkollisionen im Verkehr, nicht die Tatbestände des § 42 Abs.1 BNatSchG erfüllt.

Pflanzen des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sind nicht betroffen.

Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Im Untersuchungsgebiet wurden mehrere Fledermausarten nachgewiesen, bei denen Beeinträchtigungen zu erwarten sind und bei denen die Verbotstatbestände nach § 42 Abs.1 Nr. 1 BNatSchG nicht wie beim Großen Abendsegler von vornherein ausgeschlossen werden können. Alle diese Arten sind streng geschützt und werden im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt.

Bechsteinfledermaus

Die Bechsteinfledermaus (RL BW/D 2/3) ist die wohl am stärksten an großflächige und zusammenhängende Waldgebiete gebundene Fledermausart in Mitteleuropa. Bevorzugte Quartiere sind Baumhöhlen. Die Funde der Bechsteinfledermaus liegen normalerweise überwiegend in naturnahen Laubmischwäldern, teilweise durchzogen von Still- und Fließgewässern, aber auch in Obstgärten nahe des Siedlungsraums. Gemäß ihrem europäischen Verbreitungsgebiet hat die Bechsteinfledermaus ihren Verbreitungsschwerpunkt in Süd- und Mitteldeutschland, insbesondere Hessen, Rheinland-Pfalz, Thüringen, Nordbayern und Teile Baden-Württembergs.

Die Bechsteinfledermaus wurde im Wald westlich Scharenstetten mit einem Exemplar nachgewiesen. Sie nutzt den Wald als Jagdhabitat. Baumhöhlen und Baumspalten können zudem als Sommerquartiere für Männchen dienen. Weiterhin ist sie an der Unterführung am Schlatterweg südlich Temmenhausen kartiert worden.

§ 42 Abs. 1 Nr. 1

Als Vermeidungsmaßnahme erfolgen die Baufeldfreimachung, Baumfällarbeiten und Gehölzrückschnitte in den Monaten Oktober bis Februar außerhalb der Aktivitätszeit der betroffenen Fledermausart. In dieser Zeit sind keine Fledermausquartiere im Baufeld vorhanden. Durch diese zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung werden Störungen oder Verletzungen von Fledermausmännchen, die teilweise in der Sommerzeit Höhlenbäume als Ruhestätten nutzen, vermieden. Es erfolgen baubedingt keine Tötungen oder Verletzungen von Fledermäusen, so dass baubedingte Verbotverletzungen des § 42 Abs. 1 Nr. 1 nicht erfolgen.

Für die Bechsteinfledermäuse besteht an der künftigen NBS und an der BAB ein Kollisionsrisiko mit den Zügen und Kraftfahrzeugen. Dieses Risiko ist insbesondere an tradierten Wanderwegen gegeben, die von den Verkehrswegen gekreuzt werden. Die Bechsteinfledermaus nutzt derzeit die Wirtschaftswegeunterführung Schlatterweg südlich von Temmenhausen zur sicheren Querung der BAB. Eine Nutzung des Wannewegs ist nicht nachgewiesen, aber aufgrund des Vorkommens der Bechsteinfledermaus im Umfeld des Wannewegs möglich. Diese Unterführungen werden durch Fledermausunterführungen ersetzt (CEF-Maßnahme F I 7.4). Die Fledermausunterführungen werden an den traditionellen Wanderwegen erstellt, wobei der nordöstliche Eingang mit dem derzeitigen Eingang der Unterführung übereinstimmt. Der südwestliche Eingang muss jeweils gegenüber dem jetzigen Eingang aufgrund der zusätzlichen NBS-Trasse verschoben werden. Dort erfolgt die Hinführung zu den neuen Eingängen mit Böschungen, Streuobstbeständen und Hecken. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die Fledermausunterführungen von den betroffenen Fledermäusen als Querungshilfe angenommen werden. Der Bau der Fledermausunterführungen am Wanneweg und am Schlatterweg wird zeitlich so in den Bauablauf integriert, dass in der Zeit mit Fledermausaktivitäten immer eine sichere Querungsmöglichkeit für die Fledermäuse besteht. Das bedeutet, dass in der Zeit mit Fledermausflugaktivität entweder die bestehende Unterführung oder die Fledermausunterführung nutzbar ist.

Aufgrund dieser Maßnahmen ist davon auszugehen, dass das verbleibende Kollisionsrisiko auch künftig nicht über das allgemeine Lebensrisiko hinausgeht. Zusätzlich zu den beibehaltenen bzw. zu den umzugestaltenden Querungsbauwerken wird auch die Grünbrücke künftig eine zusätzli-

che sichere Querungsmöglichkeit für Fledermäuse bieten. Somit ist auch betriebsbedingt keine Verbotserletzung des § 42 Abs. 1 Nr. 1 gegeben.

§ 42 Abs. 1 Nr. 2

Während der Bauzeit sind Störungen z. B. durch Erschütterungen und Lärm nicht ausgeschlossen. Bechsteinfledermäuse werden daher möglicherweise potenzielle Quartierbäume oder Jagdlebensräume im Umfeld der Baustelle in der Fortpflanzungs- und Wanderungszeit meiden. Diese vorübergehenden Störungen sind auf das Nahfeld der Baufelder beschränkt. Ausweichmöglichkeiten sind durch im Umfeld vorhandene Höhlenbäume und Jagdlebensräume gegeben. Zudem werden durch das Aufhängen von Fledermauskästen im Umfeld der Eingriffe weitere Ausweichquartiere bereit gestellt (CEF-Maßnahme F I 7.2). Für jede verlorene Baumhöhle werden zwei Fledermauskästen aufgehängt. Die Maßnahmendurchführung erfolgt vor dem Eingriff, so dass die Ausweichquartiere zur Verfügung stehen, wenn die Bäume gefällt werden. Zusätzlich zu der kurzfristigen Bereitstellung von Fledermauskästen werden bestehende Höhlenbäume in den angrenzenden Wäldern gesichert, so dass auch mittel- bzw. langfristig der Bestand an Höhlenquartieren gesichert ist (F I 7.1). Beeinträchtigungen der lokalen Population durch bauzeitliche Störungen sind daher ausgeschlossen. Die Veränderungen der betrieblichen Emissionen sind im Vergleich zur bestehenden Belastung an der BAB gering und betreffen im wesentlichen Jagdlebensräume im unmittelbaren Nahbereich der Trasse. Beim Lärm erfolgen zudem in großen Teilbereichen Verbesserungen, so dass sich die betrieblichen Störungen nicht erheblich auf die lokale Population der Art auswirken. Verbotserletzungen des § 42 Abs. 1 Nr. 2 sind daher nicht gegeben.

§ 42 Abs. 1 Nr. 3

Durch den Bau der BAB gehen im Wald westlich Scharenstetten zwei potenzielle Sommerquartiere für Bechsteinfledermausmännchen in Baumhöhlen verloren. Um Beeinträchtigungen der lokalen Population auszuschließen, werden die potenziellen Baumhöhlenverluste durch das Aufhängen von Fledermauskästen im Umfeld der Eingriffe ausgeglichen (CEF-Maßnahme F I 7.2) und bestehende Höhlenbäume in den angrenzenden Wäldern gesichert (CEF-Maßnahme F I 7.1). Die ökologische Funktion der von dem Eingriff betroffenen Ruhestätten wird aufgrund der beschriebenen Maßnahmen im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt. Daher sind Beeinträchtigungen der lokalen Population durch die Zerstörung von potenziellen Ruhestätten ausgeschlossen. Fortpflanzungsstätten werden vom Vorhaben nicht berührt. Verbotserletzungen des § 42 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG sind nicht gegeben.

Für den Bau der BAB werden ca. 2,1 ha hochwertiger Jagdlebensraum im Wald westlich Scharenstetten beansprucht, die als Jagdlebensraum von besonderer Bedeutung sind. Dieser Lebensraumverlust ist ersetzbar, so dass § 19 Abs.3 BNatSchG bzw. § 21 Abs. 4 NatSchG Baden-Württemberg nicht zum tragen kommen. Es bestehen ausreichend Ausweichlebensräume in Wäldern westlich und südwestlich von Scharenstetten beiderseits der Autobahn. Zudem werden im Umfeld des Walds westlich von Scharenstetten durch Ausgleichs- und Minderungsmaßnahmen der NBS (A II 2.2, A II 3.1, A II 3.5, E II 4.8, M II 2.1, M II 3.1, M II 3.5, M II 4.7) Fledermausjagdlebensräume aufgewertet bzw. neu geschaffen. Die Maßnahmen setzen sich zusammen aus der Anlage naturnaher Waldränder und von Waldflächen, der Pflanzung sowie der Anlage von extensiv genutzte Streuobstwiesen und Extensivgrünland an den Waldrändern. Hierdurch werden

die Verluste an hochwertigem Jagdlebensraum durch die beiden Vorhaben NBS und BAB insgesamt kompensiert. Auswirkungen auf die Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Bechsteinfledermaus sind durch die Jagdgebietsverluste nicht zu besorgen. Erhebliche Beeinträchtigungen der Population erfolgen hierdurch nicht.

Großes Mausohr

Die bevorzugten Wochenstubenquartiere des Großen Mausohrs (RL BW/D 2/3) liegen in geräumigen Dachböden (z.B. Kirchen), selten in Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, vereinzelt sogar in Autobahnbrücken. Als Männchen- und Paarungsquartiere werden regelmäßig Baumhöhlen genutzt. Wärmebegünstigte, wald- und strukturreiche Regionen in der Regel unter 500 m NN, mit Ausnahme landwirtschaftlich intensiv genutzter Ebenen, gehören zu den Siedlungsräumen der Art. Jagdgebiete sind vor allem ältere Laub- und Laubmischwälder. Baden-Württemberg liegt im europäischen Verbreitungszentrum der Art.

Das Große Mausohr wurde fast in allen Waldgebieten des Planfeststellungsabschnitts nachgewiesen. Die Habitatstruktur der meisten Wälder (Buchenwälder mit geschlossenem Kronendach) entspricht den Ansprüchen der Art an geeignete Jagdlebensräume. Baumhöhlen und Baumspalten können zudem als Sommerquartiere für Männchen dienen.

§ 42 Abs. 1 Nr. 1

Als Vermeidungsmaßnahme erfolgen die Baufeldfreimachung, Baumfällarbeiten und Gehölzrückschnitte in den Monaten Oktober bis Februar außerhalb der Aktivitätszeit der betroffenen Fledermausart. In dieser Zeit sind keine Fledermausquartiere im Baufeld vorhanden. Es erfolgen baubedingt keine Tötungen oder Verletzungen von Fledermäusen, so dass baubedingte Verbotverletzungen der § 42 Abs. 1 Nr. 1 nicht erfolgen.

Die Mausohren nutzen die Unterführung der K 7324 südwestlich von Widderstall zur Querung der Autobahn. Da diese Querungsmöglichkeit dauerhaft erhalten bleibt, sind hier keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten. Eine Nutzung des Schlatterwegs und des Wannewegs durch das Große Mausohr zur sicheren Querung der BAB ist nicht nachgewiesen, aber aufgrund des Vorkommens der Art im Umfeld möglich. Diese Unterführungen werden durch Fledermausunterführungen ersetzt (CEF-Maßnahme F I 7.4). Aufgrund dieser Maßnahmen ist davon auszugehen, dass das verbleibende Kollisionsrisiko auch künftig nicht über das allgemeine Lebensrisiko hinausgeht. Zusätzlich zu den beibehaltenen bzw. zu den umzugestaltenden Querungsbauwerken wird auch die Grünbrücke künftig eine zusätzliche sichere Querungsmöglichkeit für Fledermäuse bieten. Somit ist auch betriebsbedingt keine Verbotverletzung des § 42 Abs. 1 Nr. 1 gegeben.

§ 42 Abs. 1 Nr. 2

Während der Bauzeit sind Störungen z. B. durch Erschütterungen und Lärm nicht ausgeschlossen. Mausohren werden daher möglicherweise potenzielle Quartierbäume und Jagdlebensräume im Umfeld der Baustelle in der Fortpflanzungs- und Wanderungszeit meiden. Diese vorübergehenden Störungen sind auf das Nahfeld der Baufelder beschränkt. Ausweichmöglichkeiten sind durch im Umfeld vorhandene Höhlenbäume und Jagdlebensräume gegeben. Zudem werden durch das Aufhängen von Fledermauskästen und die Sicherung von Quartierbäumen im Umfeld der Eingriffe weitere Ausweichquartiere bereit gestellt sowie gesichert (CEF-Maßnahmen F I 7.1,

F I 7.2). Beeinträchtigungen der lokalen Population durch bauzeitliche Störungen sind daher ausgeschlossen. Die Veränderungen der betrieblichen Emissionen sind im Vergleich zur bestehenden Belastung an der BAB gering und betreffen im wesentlichen Jagdlebensräume im unmittelbaren Nahbereich der Trasse. Beim Lärm erfolgen zudem in großen Teilbereichen Verbesserungen, so dass sich die betrieblichen Störungen nicht erheblich auf die lokale Population der Art auswirken. Verbotswidrigkeiten des § 42 Abs. 1 Nr. 2 sind daher nicht gegeben.

§ 42 Abs. 1 Nr.3

Durch den Bau der BAB gehen insgesamt sechs potenzielle Sommerquartiere für Mausohrmännchen in Baumhöhlen in den Wäldern nordöstlich von Merklingen und im Wald westlich Scharenstetten verloren. Um Beeinträchtigungen der lokalen Population auszuschließen, werden die potenziellen Baumhöhlenverluste durch das Aufhängen von Fledermauskästen im Umfeld der Eingriffe ausgeglichen (CEF-Maßnahme F I 7.2) und bestehende Höhlenbäume in den angrenzenden Wäldern langfristig gesichert (CEF-Maßnahme F I 7.1). Die ökologische Funktion der von dem Eingriff betroffenen potenziellen Ruhestätten wird aufgrund der beschriebenen Maßnahmen im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt. Daher sind Beeinträchtigungen der lokalen Population durch die Zerstörung von potenziellen Ruhestätten ausgeschlossen. Fortpflanzungsstätten werden vom Vorhaben nicht berührt. Verbotswidrigkeiten des § 42 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG sind nicht gegeben.

Für den Ausbau der BAB werden insgesamt 6,5 ha Laubwald beansprucht, die für das Mausohr potenzielle Jagdlebensräume darstellen. Dabei ist der ca. 2,1 ha große hochwertige Jagdlebensraum im Wald westlich Scharenstetten hervorzuheben, der für die Fledermäuse von besonderer Bedeutung ist.

Diese Biotope sind ersetzbar, so dass § 19 Abs. 3 BNatSchG bzw. § 21 Abs. 4 NatSchG Baden-Württemberg nicht zum tragen kommen. Es bestehen ausreichend Ausweichlebensräume in Wäldern beiderseits der Autobahn. Durch die vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen werden Wälder in gleicher Größenordnung neu geschaffen (E I 2.1, E I 2.2, E I 2.3). Hierdurch werden die Verluste von Jagdlebensraum in Wäldern insgesamt ausgeglichen. Zudem werden im Umfeld des Walds westlich von Scharenstetten durch Ausgleichs- und Minderungsmaßnahmen der NBS (A II 2.2, A II 3.1, A II 3.5, E II 4.8, M II 2.1, M II 3.1, M II 3.5, M II 4.7) Fledermausjagdlebensräume aufgewertet bzw. neu geschaffen. Hierdurch werden die Verluste an hochwertigem Jagdlebensraum durch die beiden Vorhaben NBS und BAB insgesamt kompensiert. Auswirkungen auf die Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Großen Mausohrs sind durch die Jagdgebietsverluste nicht zu besorgen. Erhebliche Beeinträchtigungen der Population erfolgen hierdurch nicht.

Fransenfledermaus

Die Fransenfledermaus (RL BW/D 2/2) bezieht ihr Quartier sowohl in Baumhöhlen und Baumspalten, als auch in Mauerspalten und Dachstühlen. Sie jagt im Frühling gerne im strukturierten Offenland und an Gewässern, ab dem frühen Sommer werden Wälder als Jagdgebiet intensiv genutzt. Zu den bevorzugten Jagdhabitaten im Siedlungsraum zählen Großviehställe, wo Fliegen bejagt werden und manchmal auch Quartiere aufgesucht werden. In Deutschland ist die Art in allen Bundesländern nachgewiesen, sie fehlt jedoch im Nordwesten.

Die Fransenfledermaus wurde in Waldgebieten westlich und östlich von Merklingen, westlich von Scharenstetten und bei Temmenhausen nachgewiesen. Die Wälder werden als Jagdlebensraum genutzt. Baumhöhlen und Baumspalten können zudem als Sommerquartiere für Männchen dienen.

§ 42 Abs. 1 Nr. 1

Als Vermeidungsmaßnahme erfolgen die Baufeldfreimachung, Baumfällarbeiten und Gehölzrückschnitte in den Monaten Oktober bis Februar außerhalb der Aktivitätszeit der betroffenen Fledermausart. In dieser Zeit sind keine Fledermausquartiere im Baufeld vorhanden. Durch diese zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung werden Störungen oder Verletzungen von Fledermausmännchen, die teilweise in der Sommerzeit Höhlenbäume als Ruhestätten nutzen, vermieden. Es erfolgen baubedingt keine Tötungen oder Verletzungen von Fledermäusen, so dass baubedingte Verbotverletzungen der § 42 Abs. 1 Nr. 1 nicht erfolgen.

Die Fransenfledermaus nutzt derzeit die Wirtschaftswegeunterführung Schlatterweg südlich von Temmenhausen zur sicheren Querung der BAB. Eine Nutzung des Wannewegs ist nicht nachgewiesen, aber aufgrund des Vorkommens der Fledermaus im Umfeld des Wannewegs möglich. Diese Unterführungen werden durch Fledermausunterführungen ersetzt (CEF-Maßnahme F I 7.4). Aufgrund dieser Maßnahmen ist davon auszugehen, dass das verbleibende Kollisionsrisiko auch künftig nicht über das allgemeine Lebensrisiko hinausgeht. Zusätzlich zu den beibehaltenen bzw. zu den umzugestaltenden Querungsbauwerken wird auch die Grünbrücke künftig eine zusätzliche sichere Querungsmöglichkeit für Fledermäuse bieten. Somit ist auch betriebsbedingt keine Verbotverletzung des § 42 Abs. 1 Nr. 1 gegeben.

§ 42 Abs. 1 Nr. 2

Während der Bauzeit sind Störungen z. B. durch Erschütterungen und Lärm nicht ausgeschlossen. Fransenfledermäuse werden daher möglicherweise potenzielle Quartierbäume und Jagdlebensräume im Umfeld der Baustelle in der Fortpflanzungs- und Wanderungszeit meiden. Diese vorübergehenden Störungen sind auf das Nahfeld der Baufelder beschränkt. Ausweichmöglichkeiten sind durch im Umfeld vorhandene Höhlenbäume und Jagdlebensräume gegeben. Zudem werden durch das Aufhängen von Fledermauskästen und die Sicherung von Quartierbäumen im Umfeld der Eingriffe weitere Ausweichquartiere bereit gestellt sowie gesichert (CEF-Maßnahmen F I 7.1, F I 7.2). Beeinträchtigungen der lokalen Population durch bauzeitliche Störungen sind daher ausgeschlossen. Die Veränderungen der betrieblichen Emissionen sind im Vergleich zur bestehenden Belastung an der BAB gering und betreffen im wesentlichen Jagdlebensräume im unmittelbaren Nahbereich der Trasse. Beim Lärm erfolgen zudem in großen Teilbereichen Verbesserungen, so dass sich die betrieblichen Störungen nicht erheblich auf die lokale Population der Art auswirken. Verbotverletzungen des § 42 Abs. 1 Nr. 2 sind daher nicht gegeben.

§ 42 Abs. 1 Nr.3

Durch den Bau der BAB gehen insgesamt sechs potenzielle Sommerquartiere für Fransenfledermausmännchen in Baumhöhlen in den Wäldern nordöstlich von Merklingen und im Wald westlich Scharenstetten verloren. Um Beeinträchtigungen der lokalen Population auszuschließen, werden die potenziellen Baumhöhlenverluste durch das Aufhängen von Fledermauskästen im Umfeld der Eingriffe ausgeglichen (CEF-Maßnahme F I 7.2) und bestehende Höhlenbäume in den angrenzenden Wäldern langfristig gesichert (CEF-Maßnahme F I 7.1). Die ökologische Funktion der von dem Eingriff betroffenen potenziellen Ruhestätten wird aufgrund der beschriebenen Maßnahmen im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt. Daher sind Beeinträchtigungen der lokalen Population durch die Zerstörung von Ruhestätten ausgeschlossen. Fortpflanzungsstätten werden vom Vorhaben nicht berührt. Verbotsverletzungen des § 42 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG sind nicht gegeben.

Für den Ausbau der BAB werden insgesamt 6,5 ha Laubwald beansprucht, die für die Fransenfledermaus potenzielle Jagdlebensräume darstellen. Dabei ist der ca. 2,1 ha große hochwertige Jagdlebensraum im Wald westlich Scharenstetten hervorzuheben, der für die Fledermause von besonderer Bedeutung ist.

Diese Biotope sind ersetzbar, so dass § 19 Abs. 3 BNatSchG bzw. § 21 Abs. 4 NatSchG Baden-Württemberg nicht zum tragen kommen. Es bestehen ausreichend Ausweichlebensräume in Wäldern beiderseits der Autobahn. Durch die vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen werden Wälder in gleicher Größenordnung neu geschaffen (E I 2.1, E I 2.2, E I 2.3). Hierdurch werden die Verluste von Jagdlebensraum in Wäldern insgesamt ausgeglichen. Zudem werden im Umfeld des Walds westlich von Scharenstetten durch Ausgleichs- und Minderungsmaßnahmen der NBS (A II 2.2, A II 3.1, A II 3.5, E II 4.8, M II 2.1, M II 3.1, M II 3.5, M II 4.7) Fledermausjagdlebensräume aufgewertet bzw. neu geschaffen. Hierdurch werden die Verluste an hochwertigem Jagdlebensraum durch die beiden Vorhaben NBS und BAB insgesamt kompensiert. Auswirkungen auf die Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Fransenfledermaus sind durch die Jagdgebietsverluste nicht zu besorgen. Erhebliche Beeinträchtigungen der Population erfolgen hierdurch nicht.

Bartfledermaus

Die Wochenstubenquartiere der Kleinen Bartfledermaus (RL BW/D 2/3) findet man überwiegend in Gebäudespalten, es werden aber auch Baumhöhlen (lose Rinde) genutzt. In Baden-Württemberg zählt sie jedoch zu den „Hausfledermäusen“; nur selten werden Quartiere außerhalb menschlicher Siedlungen gefunden. Die Große Bartfledermaus (RL BW/D 1/2) sucht etwas häufiger ihre Wochenstubenquartiere in Wäldern, kann aber auch in Spaltenquartieren im Siedlungsbereich vorkommen. Beide Arten nutzen walddreiche Regionen sowohl in der Ebene, wie auch im Mittelgebirge als Jagdgebiete. Gewässer, Obstwiesen, Gärten und Wälder werden als Nahrungsräume aufgesucht. Eine akustische Trennung der beiden Bartfledermausarten ist nicht möglich. Allerdings handelt es sich im Untersuchungsgebiet aufgrund der Habitatstrukturen, der bisher bekannten Vorkommen und der Höhenlage wahrscheinlich um die Kleine Bartfledermaus.

Die Bartfledermausmännchen wurde überwiegend in den Wäldern westlich von Scharenstetten und nordwestlich von Temmenhausen nachgewiesen. Diese Wälder und voraussichtlich auch die im Westen des Planfeststellungsabschnitts gelegenen Wälder sind Jagdlebensräume für die

Bartfledermaus. Wochenstuben oder Winterquartiere sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden.

§ 42 Abs. 1 Nr. 1

Als Vermeidungsmaßnahme erfolgen die Baufeldfreimachung, Baumfällarbeiten und Gehölzrückschnitte in den Monaten Oktober bis Februar außerhalb der Aktivitätszeit der betroffenen Fledermausart. Durch diese zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung werden Störungen oder Verletzungen von Fledermausmännchen vermieden. Es erfolgen baubedingt keine Tötungen oder Verletzungen von Fledermäusen, so dass baubedingte Verbotverletzungen der § 42 Abs. 1 Nr. 1 nicht erfolgen.

Die Bartfledermaus nutzt derzeit die Wirtschaftswegeunterführung Schlatterweg südlich von Temmenhausen zur sicheren Querung der BAB. Eine Nutzung des Wannewegs ist nicht nachgewiesen, aber aufgrund des Vorkommens der Fledermaus im Umfeld des Wannewegs möglich. Diese Unterführungen werden durch Fledermausunterführungen ersetzt (CEF-Maßnahme F 1 7.4). Aufgrund dieser Maßnahmen ist davon auszugehen, dass das verbleibende Kollisionsrisiko auch künftig nicht über das allgemeine Lebensrisiko hinausgeht. Zusätzlich zu den beibehaltenen bzw. zu den umzugestaltenden Querungsbauwerken wird auch die Grünbrücke künftig eine zusätzliche sichere Quermöglichkeit für Fledermäuse bieten. Somit ist auch betriebsbedingt keine Verbotverletzung des § 42 Abs. 1 Nr. 1 gegeben.

§ 42 Abs. 1 Nr. 2

Während der Bauzeit sind Störungen z. B. durch Erschütterungen und Lärm im Jagdgebiet nicht ausgeschlossen. Diese vorübergehenden Störungen sind auf das Nahfeld der Baufelder beschränkt. Ausweichmöglichkeiten sind im Umfeld gegeben. Beeinträchtigungen der lokalen Population durch bauzeitliche Störungen sind daher ausgeschlossen. Die Veränderungen der betrieblichen Emissionen sind im Vergleich zur bestehenden Belastung an der BAB gering und betreffen im wesentlichen Jagdlebensräume im unmittelbaren Nahbereich der Trasse. Beim Lärm erfolgen zudem in großen Teilbereichen Verbesserungen, so dass sich die betrieblichen Störungen nicht erheblich auf die lokale Population der Art auswirken. Verbotverletzungen des § 42 Abs. 1 Nr. 2 sind daher nicht gegeben.

§ 42 Abs. 1 Nr.3

Da Bartfledermäuse in den Sommermonaten überwiegend Quartiere an und in Gebäuden haben, sind Beeinträchtigungen von Sommerquartieren im Wald nicht zu erwarten. Daher sind Beeinträchtigungen der lokalen Population durch die Zerstörung von Ruhestätten nicht zu erwarten. Fortpflanzungsstätten werden vom Vorhaben nicht berührt. Verbotverletzungen des § 42 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG sind nicht gegeben.

Für den Ausbau der BAB werden insgesamt 6,5 ha Laubwald beansprucht, die für die Bartfledermaus potenzielle Jagdlebensräume darstellen. Dabei ist der ca. 2,1 ha große hochwertige Jagdlebensraum im Wald westlich Scharenstetten hervorzuheben, der für die Fledermäuse von besonderer Bedeutung ist.

Diese Biotope sind ersetzbar, so dass § 19 Abs.3 BNatSchG bzw. § 21 Abs. 4 NatSchG Baden-Württemberg nicht zum tragen kommen. Es bestehen ausreichend Ausweichlebensräume in

Wäldern beiderseits der Autobahn. Durch die vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen werden Wälder in gleicher Größenordnung neu geschaffen (E I 2.1, E I 2.2, E I 2.3). Hierdurch werden die Verluste von Jagdlebensraum in Wäldern insgesamt ausgeglichen. Zudem werden im Umfeld des Walds westlich von Scharenstetten durch Ausgleichs- und Minderungsmaßnahmen der NBS (A II 2.2, A II 3.1, A II 3.5, E II 4.8, M II 2.1, M II 3.1, M II 3.5, M II 4.7) Fledermausjagdlebensräume aufgewertet bzw. neu geschaffen. Hierdurch werden die Verluste an hochwertigem Jagdlebensraum durch die beiden Vorhaben NBS und BAB insgesamt kompensiert. Auswirkungen auf die Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Bartfledermaus sind durch die Jagdgebietsverluste nicht zu besorgen. Erhebliche Beeinträchtigungen der Population erfolgen hierdurch nicht.

Braunes Langohr

Wochenstubenquartiere des Braunen Langohrs (RL BW/D 2/V) sind vor allem in Baumhöhlen, bisweilen auf Dachböden (Balkenkehlen und Zapfenlöcher) zu finden. Braune Langohren kommen regelmäßig in laubwaldreichen Regionen von der Ebene bis ins hohe Mittelgebirge vor. Wälder sind die überwiegend aufgesuchten Nahrungsräume, aber auch gut strukturiertes Offenland, Gewässerufer und Obstwiesen werden befliegen.

Männchen des Braunen Langohrs wurden nordöstlich Merklingen und westlich Scharenstetten nachgewiesen. Insgesamt ist die Art etwas häufiger einzuschätzen, als es die beiden Fänge andeuten. Akustische Nachweise von Langohrfledermäusen sind aufgrund der sehr leisen Rufe sehr selten. Hinweise auf Wochenstubenkolonien ergaben sich keine und sind im Trassenbereich nach den Fangergebnissen auch nicht zu erwarten. Die Wälder des Untersuchungsgebiets werden voraussichtlich als Jagdlebensraum genutzt. Baumhöhlen und Baumspalten können zudem als Sommerquartiere für Männchen dienen.

§ 42 Abs. 1 Nr. 1

Als Vermeidungsmaßnahme erfolgen die Baufeldfreimachung, Baumfällarbeiten und Gehölzrückschnitte in den Monaten Oktober bis Februar außerhalb der Aktivitätszeit der betroffenen Fledermausart. In dieser Zeit sind keine Fledermausquartiere im Baufeld vorhanden. Durch diese zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung werden Störungen oder Verletzungen von Fledermausmännchen, die teilweise in der Sommerzeit Höhlenbäume als Ruhestätten nutzen, vermieden. Es erfolgen baubedingt keine Tötungen oder Verletzungen von Fledermäusen, so dass baubedingte Verbotverletzungen der § 42 Abs. 1 Nr. 1 nicht erfolgen.

Eine Nutzung des Schlatterwegs und des Wannewegs durch das Braune Langohr zur sicheren Querung der BAB ist nicht nachgewiesen, aber aufgrund des Vorkommens der Art im Umfeld möglich. Diese Unterführungen werden durch Fledermausunterführungen ersetzt (CEF-Maßnahme F I 7.4). Aufgrund dieser Maßnahmen ist davon auszugehen, dass das verbleibende Kollisionsrisiko auch künftig nicht über das allgemeine Lebensrisiko hinausgeht. Zusätzlich zu den beibehaltenen bzw. zu den umzugestaltenden Querungsbauwerken wird auch die Grünbrücke künftig eine zusätzliche sichere Querungsmöglichkeit für Fledermäuse bieten. Somit ist auch betriebsbedingt keine Verbotverletzung des § 42 Abs. 1 Nr. 1 gegeben.

§ 42 Abs. 1 Nr. 2

Während der Bauzeit sind Störungen z. B. durch Erschütterungen und Lärm nicht ausgeschlossen. Langohren werden daher möglicherweise potenzielle Quartierbäume und Jagdlebensräume meiden. Diese vorübergehenden Störungen sind auf das Nahfeld der Baufelder beschränkt. Ausweichmöglichkeiten sind durch im Umfeld vorhandene Höhlenbäume und Jagdlebensräume gegeben. Zudem werden durch das Aufhängen von Fledermauskästen und die Sicherung von Quartierbäumen im Umfeld der Eingriffe weitere Ausweichquartiere bereit gestellt sowie gesichert (CEF-Maßnahmen F I 7.1, F I 7.2). Beeinträchtigungen der lokalen Population durch bauzeitliche Störungen sind daher ausgeschlossen. Die Veränderungen der betrieblichen Emissionen sind im Vergleich zur bestehenden Belastung an der BAB gering und betreffen im wesentlichen Jagdlebensräume im unmittelbaren Nahbereich der Trasse. Beim Lärm erfolgen zudem in großen Teilbereichen Verbesserungen, so dass sich die betrieblichen Störungen nicht erheblich auf die lokale Population der Art auswirken. Verbotsverletzungen des § 42 Abs. 1 Nr. 2 sind daher nicht gegeben.

§ 42 Abs. 1 Nr.3

Durch den Bau der BAB gehen insgesamt sechs potenzielle Sommerquartiere für Langohrmännchen in Baumhöhlen in den Wäldern nordöstlich von Merklingen und im Wald westlich Scharenstetten verloren. Um Beeinträchtigungen der lokalen Population auszuschließen, werden die potenziellen Baumhöhlenverluste durch das Aufhängen von Fledermauskästen im Umfeld der Eingriffe ausgeglichen (CEF-Maßnahme F I 7.2) und bestehende Höhlenbäume in den angrenzenden Wäldern langfristig gesichert (CEF-Maßnahme F I 7.1). Die ökologische Funktion der von dem Eingriff betroffenen potenziellen Ruhestätten wird aufgrund der beschriebenen Maßnahmen im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt. Daher sind Beeinträchtigungen der lokalen Population durch die Zerstörung von Ruhestätten ausgeschlossen. Fortpflanzungsstätten werden vom Vorhaben nicht berührt. Verbotsverletzungen des § 42 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG sind nicht gegeben.

Für den Ausbau der BAB werden insgesamt 6,5 ha Laubwald beansprucht, die für das Braune Langohr potenzielle Jagdlebensräume darstellen. Dabei ist der ca. 2,1 ha große hochwertige Jagdlebensraum im Wald westlich Scharenstetten hervorzuheben, der für die Fledermause von besonderer Bedeutung ist.

Diese Biotope sind ersetzbar, so dass § 19 Abs. 3 BNatSchG bzw. § 21 Abs. 4 NatSchG Baden-Württemberg nicht zum tragen kommen. Es bestehen ausreichend Ausweichlebensräume in Wäldern beiderseits der Autobahn. Durch die vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen werden Wälder in gleicher Größenordnung neu geschaffen (E I 2.1, E I 2.2, E I 2.3). Hierdurch werden die Verluste von Jagdlebensraum in Wäldern insgesamt ausgeglichen. Zudem werden im Umfeld des Walds westlich von Scharenstetten durch Ausgleichs- und Minderungsmaßnahmen der NBS (A II 2.2, A II 3.1, A II 3.5, E II 4.8, M II 2.1, M II 3.1, M II 3.5, M II 4.7) Fledermausjagdlebensräume aufgewertet bzw. neu geschaffen. Hierdurch werden die Verluste an hochwertigem Jagdlebensraum durch die beiden Vorhaben NBS und BAB insgesamt kompensiert. Auswirkungen auf die Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Braunen Langohrs sind durch die Jagdgebietsverluste nicht zu besorgen. Erhebliche Beeinträchtigungen der Population erfolgen hierdurch nicht.

Zwergfledermaus

Zwergfledermäuse (RL BW/D 3/-) beziehen ihre Quartiere in kleinen Spalten an der Außenseite von Gebäuden, z. B. hinter Schiefer- und Eternitverkleidungen, Verschalungen oder Zwischendächern. Die Wochenstubenkolonien wechseln regelmäßig ihr Quartier wodurch ein Quartierverbund entsteht, der aus wechselnden Zusammensetzungen von Individuen besteht. Jagdgebiete der Zwergfledermaus sind Waldränder, Hecken und andere Grenzstrukturen, befinden sich aber auch an und über Gewässern. Die Jagdgebiete liegen meist in einem Radius von etwa 2 km um das Quartier. Die Art ist sowohl in Deutschland als auch in Baden-Württemberg die am häufigsten nachgewiesene Fledermausart und kommt flächendeckend vor.

Die Lebensraumsprüche der Zwergfledermaus sind sehr plastisch, so dass es nicht verwundert, dass die anpassungsfähige Art in allen Untersuchungsabschnitten zu finden war und auch die häufigste Fledermausart im Planfeststellungsabschnitt darstellt. Wochenstubenquartiere wurden in den Untersuchungsabschnitten nicht gefunden; sie sind in den angrenzenden Siedlungsräumen wahrscheinlich. Die Wälder des Untersuchungsgebiets werden als Jagdlebensraum genutzt. Baumhöhlen und Baumspalten können zudem als Sommerquartiere für Männchen dienen.

§ 42 Abs. 1 Nr. 1

Als Vermeidungsmaßnahme erfolgen die Baufeldfreimachung, Baumfällarbeiten und Gehölzrückschnitte in den Monaten Oktober bis Februar außerhalb der Aktivitätszeit der betroffenen Fledermausart. In dieser Zeit sind keine Fledermausquartiere im Baufeld vorhanden. Durch diese zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung werden Störungen oder Verletzungen von Fledermausmännchen, die teilweise in der Sommerzeit Höhlenbäume als Ruhestätten nutzen, vermieden. Es erfolgen baubedingt keine Tötungen oder Verletzungen von Fledermäusen, so dass baubedingte Verbotverletzungen der § 42 Abs. 1 Nr. 1 nicht erfolgen.

Der Schlatterweg und der Wanneweg werden durch die Zwergfledermaus zur sicheren Querung der BAB genutzt. Diese Unterführungen werden durch Fledermausunterführungen ersetzt (CEF-Maßnahme F I 7.4). Von der Zwergfledermaus wird zusätzlich die Unterführung am Lixhauweg östlich der Raststätte Aichen (ca. BAB-km 26+350 m) zur sicheren BAB-Querung genutzt. Diese Unterführung, die im Zuge der Bauausführung wieder hergestellt wird, kann bauzeitlich nicht dauernd beibehalten werden. Somit würde in diesem Bereich bauzeitlich ohne Minderungsmaßnahmen eine erhöhte Kollisionsgefährdung für Zwergfledermäuse bestehen. Daher wird während der Bauzeit beiderseits der bauzeitlich genutzten Fahrbahnen ein 4 m hoher Schutzzaun als Überflughilfe erstellt, der die Fledermäuse veranlasst, die BAB in ausreichender Höhe zu überfliegen (vergleiche Maßnahmenblatt zu F I 7.3). Aufgrund dieser Maßnahmen ist davon auszugehen, dass das verbleibende Kollisionsrisiko auch künftig nicht über das allgemeine Lebensrisiko hinausgeht. Zusätzlich zu den beibehaltenen bzw. zu den umzugestaltenden Querungsbauwerken wird auch die Grünbrücke künftig eine zusätzliche sichere Quermöglichkeit für Fledermäuse bieten. Somit ist auch betriebsbedingt keine Verbotverletzung des § 42 Abs. 1 Nr. 1 gegeben.

§ 42 Abs. 1 Nr. 2

Während der Bauzeit sind Störungen z. B. durch Erschütterungen und Lärm nicht ausgeschlossen. Zwergfledermäuse werden daher möglicherweise potenzielle Quartierbäume und Jagdlebensräume meiden. Diese vorübergehenden Störungen sind auf das Nahfeld der Baufelder beschränkt. Ausweichmöglichkeiten sind durch im Umfeld vorhandene Höhlenbäume und Jagdlebensräume gegeben. Zudem werden durch das Aufhängen von Fledermauskästen und die Sicherung von Quartierbäumen im Umfeld der Eingriffe weitere Ausweichquartiere bereit gestellt sowie gesichert (CEF-Maßnahmen F I 7.1, F I 7.2). Beeinträchtigungen der lokalen Populationen durch bauzeitliche Störungen sind daher ausgeschlossen. Die Veränderungen der betrieblichen Emissionen sind im Vergleich zur bestehenden Belastung an der BAB gering und betreffen im wesentlichen Jagdlebensräume im unmittelbaren Nahbereich der Trasse. Beim Lärm erfolgen zudem in großen Teilbereichen Verbesserungen, so dass sich die betrieblichen Störungen nicht erheblich auf die lokalen Populationen der Art auswirken. Verbotserletzungen des § 42 Abs. 1 Nr. 2 sind daher nicht gegeben.

§ 42 Abs. 1 Nr.3

Durch den Bau der BAB gehen insgesamt sechs potenzielle Sommerquartiere für Zwergfledermausmännchen in Baumhöhlen in den Wäldern nordöstlich von Merklingen und im Wald westlich Scharenstetten verloren. Um Beeinträchtigungen der lokalen Populationen auszuschließen, werden die potenziellen Baumhöhlenverluste durch das Aufhängen von Fledermauskästen im Umfeld der Eingriffe ausgeglichen (CEF-Maßnahme F I 7.2) und bestehende Höhlenbäume in den angrenzenden Wäldern langfristig gesichert (CEF-Maßnahme F I 7.1). Die ökologische Funktion der von dem Eingriff betroffenen potenziellen Ruhestätten wird aufgrund der beschriebenen Maßnahmen im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt. Daher sind Beeinträchtigungen der lokalen Populationen durch die Zerstörung von Ruhestätten ausgeschlossen. Fortpflanzungsstätten werden vom Vorhaben nicht berührt. Verbotserletzungen des § 42 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG sind nicht gegeben.

Für den Ausbau der BAB werden insgesamt 6,5 ha Laubwald beansprucht, die für die Zwergfledermaus potenzielle Jagdlebensräume darstellen. Dabei ist der ca. 2,1 ha große hochwertige Jagdlebensraum im Wald westlich Scharenstetten hervorzuheben, der für die Fledermäuse von besonderer Bedeutung ist.

Diese Biotope sind ersetzbar, so dass § 19 Abs. 3 BNatSchG bzw. § 21 Abs. 4 NatSchG Baden-Württemberg nicht zum tragen kommen. Es bestehen ausreichend Ausweichlebensräume in Wäldern beiderseits der Autobahn. Durch die vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen werden Wälder in gleicher Größenordnung neu geschaffen (E I 2.1, E I 2.2, E I 2.3). Hierdurch werden die Verluste von Jagdlebensraum in Wäldern insgesamt ausgeglichen. Zudem werden im Umfeld des Walds westlich von Scharenstetten durch Ausgleichs- und Minderungsmaßnahmen der NBS (A II 2.2, A II 3.1, A II 3.5, E II 4.8, M II 2.1, M II 3.1, M II 3.5, M II 4.7) Fledermausjagdlebensräume aufgewertet bzw. neu geschaffen. Hierdurch werden die Verluste an hochwertigem Jagdlebensraum durch die beiden Vorhaben NBS und BAB insgesamt kompensiert. Auswirkungen auf die Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Zwergfledermaus sind durch die Jagdgebietsverluste nicht zu besorgen. Erhebliche Beeinträchtigungen der Population erfolgen hierdurch nicht.

Schwarzfleckiger Ameisen-Bläuling (*Maculinea arion* = *Glaucopsyche arion*)

Von den betroffenen, im Untersuchungsgebiet vorkommenden Insektenarten steht die Schmetterlingsart Schwarzfleckiger Ameisen-Bläuling (*Maculinea arion* = *Glaucopsyche arion*) unter dem strengen Schutz der FFH-Richtlinie (Anhang IV).

Der Schwarzfleckige Ameisen-Bläuling (*Maculinea arion*) ist in Baden-Württemberg schwerpunktmäßig in den Juralandschaften der Schwäbischen Alb sowie den Muschelkalklandschaften des westlichen Neckar-Tauberlandes verbreitet. Der Falter fliegt vor allem im Juli. Falternahrungspflanzen sind bevorzugt Feld-Thymian und Gewöhnlicher Dost. Als Lebensraum bevorzugt er warme und trockene Hänge auf kalkreichen Magerrasen, Wacholderheiden oder Schafweiden sowie Viehweiden auf Silikat-Magerrasen mit guten Thymianbeständen. Als Raupennahrungspflanze dient Gewöhnlicher Dost und Feld-Thymian. Die spätere Raupenentwicklung erfolgt in Nestern der Wirtsameise *Myrmica sabuleti* (EBERT & RENNWALD 1991).

Der Schwarzfleckige Ameisen-Bläuling wurde in den Magerrasen und Wacholderheiden des FFH-Gebiets „Alb um Nellingen/Merklingen“ (Bereich NSG Mönchsteig) nachgewiesen.

§ 42 Abs. 1 Nr.1 und § 42 Abs. 1 Nr.3

Es erfolgen kleinflächige Eingriffe (0,21 ha) in die Lebensräume dieser Art im FFH-Gebiet „Alb um Nellingen/Merklingen“ (Bereich NSG Mönchsteig). Es werden Fortpflanzungs- und Ruhestätten beschädigt bzw. vernichtet. Zudem ist nicht auszuschließen, dass durch die Baufeldfreimachung Entwicklungsformen der Art (Larve) beschädigt oder zerstört werden. Ohne artenschutzrechtlich wirksame Maßnahmen wären hierdurch die Verbotstatbestände des § 42 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 BNatSchG verletzt.

Als Kohärenzsicherungsmaßnahmen für das FFH-Gebiet werden südlich der Bahnlinie Magerrasenflächen und Wacholderheiden angelegt (Maßnahme A II 4.7). Diese Maßnahmen, die gleichzeitig die Funktion von CEF-Maßnahmen haben, stehen in engem räumlichen Zusammenhang zu den beeinträchtigten Bereichen und schaffen funktional gleichartige Lebensräume für den Ameisen-Bläuling, wie sie durch das Vorhaben zerstört werden. Die Maßnahmendurchführung erfolgt mit Beginn der Gesamtbaumaßnahme, bevor die Eingriffe im FFH-Gebiet vorgenommen werden. Das Saatgut wird aus angrenzenden Vegetationsbeständen gewonnen, die der Zielvegetation entsprechen. Von den angrenzenden Magerrasenflächen können die Wirtsameisen des Schwarzfleckigen Ameisen-Bläulings einwandern. Bis zu Beginn des Eingriffs können sich dann bereits Stadien der vorgesehenen Vegetation entwickeln, die bereits eine Lebensraumfunktion für *Maculinea arion* aufweisen. Die verminderte Lebensraumeignung der frühen Vegetationsstadien wird durch die gegenüber dem Eingriff dreimal größere Fläche der Maßnahme „ausgeglichen“. Die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten wird im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt. Da vom Gesamtlebensraum des Schmetterlings nur geringe Anteile betroffen sind und im Falle dieser stark gefährdeten Art vorab Maßnahmen ergriffen werden, die neue Lebensräume für den Schwarzfleckigen Ameisen-Bläuling schaffen, verbleibt die lokale Population uneingeschränkt in einem günstigen Erhaltungszustand. Aufgrund der Kohärenzsicherungsmaßnahme, die gleichzeitig die kontinuierliche ökologische Funktion der Lebensstätte für die lokale Schmetterlingspopulation sicherstellt, wird

eine Erfüllung des Verbotstatbestands des § 42 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 1 Nr. 1 i.V. mit Nr. 5 BNatSchG verhindert.

Die Biotope, die vom Schwarzfleckigen Ameisen-Bläuling genutzt werden und in die eingegriffen wird, sind durch die oben genannten Maßnahmen ersetzbar, so dass § 19 Abs. 3 BNatSchG bzw. § 21 Abs. 4 NatSchG Baden-Württemberg nicht zum tragen kommen.

§ 42 Abs. 1 Nr. 2

Störungen der Art sind während der Bauzeit durch Staubimmissionen möglich, die sich auf der Vegetation niedersetzen können. Im FFH-Gebiet werden wirksame Maßnahmen ergriffen, um die Staubemissionen zu minimieren (Befeuchten von geschotterten Baustellenflächen und Baustraßen, regelmäßige Reinigung der Transportfahrzeuge, vergleiche Anlage 12.9/12.0.9). Hierdurch werden erhebliche Beeinträchtigungen der lokalen Population dieser Art bauzeitlich ausgeschlossen. Erhebliche Beeinträchtigungen des Ameisen-Bläulings durch betriebsbedingte Immissionen von Luftschadstoffen und Lärm sind aufgrund der Vorbelastung und der geringen Empfindlichkeit der Schmetterlinge gegenüber diesen Wirkfaktoren nicht zu erwarten. Auch erhebliche indirekte Störungen durch Eutrophierung und hierdurch bewirkte langfristige Veränderungen der nährstoffarmen Lebensräume sind nicht zu erwarten. Für die zukünftige Entwicklung des Grünlands sind vorrangig die Pflegemaßnahmen, die durch die geplanten Kompensationsmaßnahmen sichergestellt sind, von Bedeutung. Verbotverletzungen des § 42 Abs. 1 Nr. 2 sind daher nicht gegeben.

Zauneidechse

Reptilien, die alle zumindest besonders geschützt sind, wurden nicht kartiert, da sie nur schwer nachzuweisen und gleichzeitig teilweise weit verbreitet sind. Selbst bei intensiver Nachsuche werden vorhandene Lebensräume oft nicht entdeckt, so dass es häufig zu Fehlinterpretationen der Kartiererergebnisse kommt. Bei dieser Artengruppe wird die Beeinträchtigung aufgrund von worst-case-Betrachtungen ermittelt, wobei aufgrund einer Potenzialabschätzung lediglich Vorkommen der streng geschützten Reptilienart Zauneidechse (*Lacerta agilis*; RL D/BW 3/V) im Vorhabensbereich zu erwarten sind.

Die Zauneidechse, die in Baden-Württemberg nicht gefährdet ist, besiedelt ein weites Spektrum von sonnigen, warmen Habitattypen im Offenland wie z.B. Böschungen und Feldraine, trockenes Grünland, Wald- und Wegränder, Dämme und Brachen insbesondere in Höhenlagen unter 500 m ü. NN. Über 500 m ü. NN wird die Zauneidechse zunehmend seltener. In Baden-Württemberg ist die Zauneidechse die häufigste Eidechsenart, so dass in Baden-Württemberg von einem relativ guten Erhaltungszustand der Art auszugehen ist³. In der kontinentalen Region ist der Erhaltungszustand ungünstig bis unzureichend.

In der Verbreitungskarte finden sich Zauneidechsennachweise in den Topographischen Karten, die für das Vorhaben maßgeblich sind. Im Planfeststellungsabschnitt, der etwa zwischen 580 m im Osten und 760 m ü. NN im Westen liegt, sind Vorkommen vor allem im östlichen Bereich und hauptsächlich in wärmebegünstigten Lagen möglich. Geeignete Habitate liegen insbesondere im Bereich des NSG Mönchsteig und südlich von Tomerdingen, wo Magerrasenflächen vorhanden

³ Laufer, H., Fritz, K., Sowig, P. (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. Ulmer, Stuttgart.

sind. Einzelne Vorkommen in der südexponierten Autobahnböschung können ebenfalls nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

§ 42 Abs. 1 Nr.2

Störungen durch Emissionen wie Lärm und Erschütterungen sind nicht zu erwarten. Gegenüber Emissionen oder sonstigen betriebsbedingten Störungen ist die Zauneidechse nicht empfindlich; dies zeigen Vorkommen in Eisenbahnböschungen und an Straßenrändern. Aus diesem Grunde wird der Verbotstatbestand nach § 42 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG nicht erfüllt.

§ 42 Abs. 1 Nr.1 und § 42 Abs. 1 Nr.3

Bei der Zauneidechse gehen infolge Flächeninanspruchnahmen voraussichtlich potenzielle Wohn- und Zufluchtsstätten verloren bzw. es werden voraussichtlich potenzielle Fortpflanzungs- oder Ruhestätten beschädigt oder vernichtet. Im Zuge der Baufeldfreimachung ist nicht ausgeschlossen, dass einzelne Individuen getötet oder Eier zerstört werden. Vorübergehende Beeinträchtigungen der lokalen Populationen können nicht ausgeschlossen werden. Damit sind die Verbotstatbestände nach § 42 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 BNatSchG voraussichtlich erfüllt.

Dauerhafte Beeinträchtigungen der Zauneidechsenpopulationen sind aufgrund ihrer weiten Verbreitung in Baden-Württemberg nicht zu erwarten. Es werden überwiegend potenzielle Lebensstätten im Umfeld der BAB beansprucht, die durch die bestehende BAB bereits vorbelastet sind. Weiterhin ist aufgrund der Höhenlage im Planfeststellungsabschnitt nur mit geringen Vorkommen der Zauneidechse zu rechnen. An neuen Böschungen der Verkehrsträger werden wieder Zauneidechsenlebensräume entstehen. Durch die Anlage von Extensivwiesen, Magerrasen, Waldmänteln und Wacholderheiden werden im Zuge der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für beide Verkehrsträger neue Lebensräume für die Zauneidechse geschaffen (u.a. A I 4.8, A I 4.7, E I 4.8, E I 6.1, vergleiche Anhang 7B), in die die Zauneidechse einwandern kann. Diese Maßnahmen sind zugleich artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen. Die potenziellen Zauneidechsenbiotope, in die eingegriffen wird, werden dadurch ersetzt, so dass § 19 Abs. 3 BNatSchG bzw. § 21 Abs. 4 NatSchG Baden-Württemberg nicht zum tragen kommen. Insgesamt wird sich der Erhaltungszustand der Zauneidechsenpopulation in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet nicht verschlechtern und der ungünstige bis unzureichende Erhaltungszustand in der kontinentalen Region nicht verfestigen.

Die Voraussetzungen für eine Ausnahmezulassung nach § 43 Abs. 8 BNatSchG für die streng geschützte Zauneidechse sind erfüllt:

- Der Erhaltungszustand der Zauneidechsenpopulation in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet verschlechtert sich nicht und der ungünstige bis unzureichende Erhaltungszustand in der kontinentalen Region wird nicht verfestigt.
- Es existieren keine Standort- bzw. Trassenalternativen, die die verkehrlichen Zielstellungen des Vorhabens ebenfalls in zumutbarer Weise erfüllen könnten und zu einer geringeren Betroffenheit der geschützten Tier- und Pflanzenarten führen würden (vergleiche UVS Anlage 11.2/12.1.2, Kapitel 2). Der Ausbau der Autobahn ist im Vergleich zu einem Neubau die schonendere Alternative. Die Bündelung der Eisenbahnneubaustrecke mit der Autobahn führt insgesamt zu einer Minimierung der Gesamteingriffe für die Tier- und Pflanzenwelt, da keine Neuzerschneidung von Tierlebensräumen erfolgt und bereits vorbelastete Lebensräume beansprucht werden. Um die Eingriffe in das FFH-Gebiet „Alb um Nellingen/Merklingen“ zu minimieren, wird im Bereich des NSG Mönchsteig die engste Bündelung verwirklicht (vergleiche

FFH-Verträglichkeitsstudie; Anlage 12.9/12.0.9). Dadurch werden gleichzeitig die Beeinträchtigungen der potentiell vorkommenden Zauneidechse und von weiteren seltenen und geschützten Arten minimiert, die dort einen Verbreitungsschwerpunkt aufweisen.

- Ebenso liegen zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses für das Vorhaben vor. Die BAB A 8 ist Teil der transeuropäischen Verkehrsachse Frankreich – Deutschland – Österreich – Süd-Ost-Europa und erreicht übernationale Verkehrsbedeutung und Wichtigkeit. Innerhalb Deutschlands verknüpft die BAB A 8 die Großräume München, Augsburg, Ulm, Stuttgart und Karlsruhe. Darüber hinaus stellt sie für diese jeweiligen Ballungsräume mit die wichtigste Erschließungsachse dar. Unter den Besonderheiten des vorhandenen Querschnitts ist bereits heute von einer Überschreitung der Kapazitätsgrenze nach den Empfehlungen der RAS-Q auszugehen. Sichtbar wird dies in der sehr hohen Störanfälligkeit des Verkehrs. In den nächsten Jahren ist, insbesondere vor dem Hintergrund der EU-Osterweiterung, eine weitere Verkehrszunahme - und hier insbesondere von Schwerverkehr – zu erwarten. Die Regionalpläne sämtlicher von der BAB A 8 betroffener Regionen haben daher als Ziel einen leistungsfähigen Ausbau dieser Autobahn formuliert. Der Ausbau der A 8 zwischen Hohenstadt und Ulm-West wurde im Jahr 2003 vom Weiteren in den Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans aufgestuft.

Europäische Vogelarten

Durch das Vorhaben sind auch Nist-, Brut-, Wohn- und Zufluchtstätten von besonders geschützten Vogelarten betroffen (vergleiche Kapitel 4.3.2.2).

Sperber

Der streng geschützte Sperber (RL BW/D 5/-) bevorzugt strukturreiche Landschaften im Wechsel von Wäldern und Freiflächen mit Hecken und Gebüsch. Die Horste liegen zumeist in geschlossenen Stangengehölzen, vor allem in Kiefern- und Fichtenforsten. Der Raumannspruch der Sperber ist groß. Im Albvorland wurden Siedlungsdichten von 0,13 – 0,15 Brutpaaren pro 100 ha festgestellt (LISSAK 2003).

Der Sperber nutzt Waldrandbereiche bei Scharenstetten bzw. Temmenhausen (Biotop Nr. 2215, 2216, 2356) als Jagdgebiete, in die für den Ausbau der BAB bau- und anlagebedingt eingegriffen wird. Insgesamt sind etwa 1,0 ha Fläche betroffen.

§ 42 Abs. 1 Nr. 1

Die Tötung von Einzeltieren (z.B. Nestlinge) oder die Zerstörung von Eiern ist aufgrund der fehlenden Nistplätze im Untersuchungsgebiet nicht zu erwarten. Das betriebsbedingte Kollisionsrisiko geht nicht über das allgemeine Lebensrisiko hinaus und führt zu keinen Beeinträchtigungen der betroffenen Population. Daher liegt keine Verbotverletzung des § 42 Abs. 1 Nr. 1 vor.

§ 42 Abs. 1 Nr. 2

Erhebliche bauzeitliche und betriebsbedingte Störungen sind aufgrund der fehlenden Nistplätze im Untersuchungsgebiet nicht zu erwarten. Verschlechterungen der lokalen Population sind nicht zu erwarten, so dass der Verbotstatbestand des § 42 Abs. Nr. 2 BNatSchG nicht erfüllt ist.

§ 42 Abs. 1 Nr. 3

Da keine Nistplätze im Untersuchungsgebiet vorliegen, kann ausgeschlossen werden, dass besetzte Fortpflanzungsstätten (Nester, Höhlen) beschädigt oder zerstört werden. Somit ist der § 42 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG nicht einschlägig.

Die Sperberbiotope, in die eingegriffen wird, sind ersetzbar, so dass § 19 Abs.3 BNatSchG bzw. § 21 Abs. 4 NatSchG Baden-Württemberg nicht zum tragen kommen. Für die Art sind als Kompensationsmaßnahmen insbesondere die Neuanlage von Wäldern mit Waldmänteln (u.a. E I 2.2, E I 2.3) bedeutsam.

Feldlerche

Die Feldlerche (RL BW/D 3/V) bewohnt die Kultur- und Natursteppe aller Höhenlagen. Bevorzugte Brutbiotope bilden abwechslungsreiche Feldfluren. Weiterhin wird auch Grünland besiedelt. Bäume und Sträucher werden einzelstehend geduldet. Die Feldlerche ist über ganz Baden-Württemberg weitgehend flächendeckend verbreitet. Der Brutbestand wird in Baden-Württemberg auf ca. 150.000-250.000 Brutpaare (Jahre 2000-2004) geschätzt.

Die Feldlerche wurde in den Offenlandflächen des Untersuchungsraums nachgewiesen. Sie ist dort flächendeckend als Brutvogel vorhanden.

§ 42 Abs. 1 Nr. 1

Die Tötung von Einzeltieren (z.B. Nestlinge) oder die Zerstörung von Eiern kann durch die Bau- und Feldfreimachung im Winter ausgeschlossen werden. Mobile Alttiere können ausweichen, wenn das Bau- und Feld im Winter geräumt wird. Das betriebsbedingte Kollisionsrisiko geht nicht über das allgemeine Lebensrisiko hinaus und führt zu keinen Beeinträchtigungen der betroffenen Populationen. Daher liegt keine Verbotverletzung des § 42 Abs. 1 Nr. 1 vor.

§ 42 Abs. 1 Nr. 2

Bauzeitliche und betriebsbedingte Störungen an einzelnen Brutplätzen sind nicht ausgeschlossen. Betroffene Brutpaare können jedoch in angrenzenden Offenlandflächen in einen ungestörten Bereich ausweichen, so dass eine signifikante Beeinträchtigung der lokalen Population nicht zu befürchten ist. Der Verbotstatbestand des § 42 Abs. Nr. 2 BNatSchG ist nicht erfüllt.

§ 42 Abs. 1 Nr. 3

Aufgrund der Bau- und Feldfreimachung im Winter kann ausgeschlossen werden, dass besetzte Fortpflanzungsstätten (Nester, Höhlen) beschädigt oder zerstört werden.

Die Art ist nicht auf die wiederkehrende Nutzung von Fortpflanzungsstätten angewiesen. Sie ist im Untersuchungsraum und auf der Schwäbischen Alb mit zahlreichen Brutpaaren vertreten, so dass sich die Verluste von einzelnen Brutrevieren nicht signifikant auf den Erhaltungszustand der lokalen Population auswirken. Die ökologische Funktionalität der betroffenen Fortpflanzungsstätten bleibt daher im räumlichen Zusammenhang gewahrt. Der Verbotstatbestand des § 42 Abs. 1 Nr. 3 i.V. mit Nr. 5 BNatSchG ist somit ebenfalls nicht erfüllt.

Mäusebussard

Der streng geschützte Mäusebussard (RL BW/D -/-) besiedelt als Baumbrüter Wälder und Gehölze aller Art (Nisthabitat) im Wechsel mit offener Landschaft (Nahrungshabitat); es sind aber auch Vorkommen innerhalb geschlossener Waldflächen bekannt. Die Variationsbreite der Nistplatz-

wahl reicht vom Inneren geschlossener Wälder bis zu Einzelbäumen in offener Feldmark. Als Brutgebiet kommen sowohl reine Laubwälder als auch Nadelwälder sowie Mischwälder verschiedenster Zusammensetzung in Betracht. Im Mittel beträgt die Reviergröße in Mitteleuropa etwa 3,5 km², wobei die Revierdichte vom Nahrungsangebot abhängt. In Baden-Württemberg ist der Mäusebussard häufig und flächendeckend verbreitet und bis in die Hochlagen des Schwarzwaldes häufig anzutreffen.

Insgesamt wurden zwei Horstbäume des Mäusebussards kartiert. Die Offenlandbereiche des Untersuchungsgebiets sind Jagdlebensräume des Mäusebussards.

§ 42 Abs. 1 Nr. 1

Ein Horstbaum liegt außerhalb des Wirkungsbereichs der Autobahn. Der andere Horstbaum liegt im Wald östlich der Raststätte Aichen (Biotop-Nr. 2367) etwa 140 m nördlich der bestehenden Autobahn. Der Horstbaum liegt außerhalb des Eingriffsbereichs. Die Tötung von Einzeltieren (z.B. Nestlinge) oder die Zerstörung von Eiern ist daher nicht zu erwarten. Das betriebsbedingte Kollisionsrisiko geht nicht über das allgemeine Lebensrisiko hinaus und führt zu keinen Beeinträchtigungen der betroffenen Population. Daher liegt keine Verbotverletzung des § 42 Abs. 1 Nr. 1 vor.

§ 42 Abs. 1 Nr. 2

Das Baufeld ist mindestens 80 m vom Horstbaum entfernt und wird durch den vorhandenen Waldbestand vom Vorhaben abgeschirmt. Der Mäusebussard ist gegenüber straßenverkehrsbedingten Lärmimmissionen nicht sehr empfindlich (GARNIEL ET AL. 2007). Das betroffene Brutpaar kann zudem in angrenzenden Flächen in einen ungestörten Bereich ausweichen, so dass eine signifikante Beeinträchtigung der lokalen Population nicht zu befürchten ist. Der Verbotstatbestand des § 42 Abs. Nr. 2 BNatSchG ist nicht erfüllt.

§ 42 Abs. 1 Nr. 3

Ein Verlust des Brutreviers ist aufgrund der Ausweichmöglichkeiten des Brutpaars und der Größe des Reviers ausgeschlossen. Erhebliche Beeinträchtigungen auf Populationsebene sind aufgrund der weiten Verbreitung der Art ausgeschlossen. Der Verbotstatbestand des § 42 Abs. 1 Nr. 3 i.V. mit Nr. 5 BNatSchG ist somit ebenfalls nicht erfüllt.

Die Mäusebussardbiotope, in die eingegriffen wird, sind ersetzbar, so dass § 19 Abs.3 BNatSchG bzw. § 21 Abs. 4 NatSchG Baden-Württemberg nicht zum tragen kommen. Für die Art sind als Kompensationsmaßnahmen insbesondere die Schaffung von Magerrasen und Wacholderheiden (u.a. A I 4.8, E I 4.8, E I 6.1), die Anlage von Extensivwiesen (u.a. A I 4.6, A I 4.7, E I 4.6, E I 4.7) sowie die Neuanlage von Wäldern mit Waldmänteln (u.a. E I 2.2, E I 2.3) als Nahrungs- und Bruthabitate bedeutsam.

Neuntöter

Der Neuntöter (RL BW/D VV), der auch im Anhang 1 der EU-Vogelschutzrichtlinie geführt wird, besiedelt vorzugsweise offene bis halboffene Flächen mit lockerem, strukturreichem Gehölzbestand in extensiv genutztem Kulturland mit Gehölzstrukturen als Ansitzflächen und Brachen oder Extensivgrünland als Nahrungshabitat. In Baden-Württemberg ist der Neuntöter in allen Landesteilen verbreitet, wobei die Schwerpunkte am nördlichen Albtrauf und am westlichen Schwarz-

waldrand liegen. Die Reviergröße beträgt durchschnittlich ca. 1-4 ha. Der Neuntöter ist ein Zugvogel.

Im Untersuchungsgebiet wurde der Neuntöter an mehreren Stellen nachgewiesen. Er brütet in Gehölzstrukturen beidseits der Autobahn.

§ 42 Abs. 1 Nr. 1

Die Tötung von Einzeltieren (z.B. Nestlinge) oder die Zerstörung von Eiern kann durch die Bau-
feldfreimachung im Winter ausgeschlossen werden. Das betriebsbedingte Kollisionsrisiko geht
nicht über das allgemeine Lebensrisiko hinaus und führt zu keinen Beeinträchtigungen der betrof-
fenen Populationen. Daher liegt keine Verbotverletzung des § 42 Abs. 1 Nr. 1 vor.

§ 42 Abs. 1 Nr. 2

Bauzeitliche und betriebsbedingte Störungen an einem potenziellen Brutplatz im Bereich eines
verbrachten Magerrasens bei Tomerdingen (Biotop Nr. 2256) sind nicht ausgeschlossen. Der
Neuntöter ist gegenüber straßenverkehrsbedingten Lärmimmissionen nicht sehr empfindlich
(GARNIEL ET AL. 2007). Das betroffene Brutpaar kann zudem in angrenzenden Offenlandflächen
in einen ungestörten Bereich (z.B. Biotop-Nr. 2270 und die Streuobstbestände südlich Tomerdin-
gen) ausweichen, so dass eine signifikante Beeinträchtigung der lokalen Population nicht zu be-
fürchten ist. Der Verbotstatbestand des § 42 Abs. Nr. 2 BNatSchG ist nicht erfüllt.

§ 42 Abs. 1 Nr. 3

Die Art ist nicht auf die wiederkehrende Nutzung von Fortpflanzungsstätten angewiesen. Ein Ver-
lust des Brutreviers ist aufgrund der Ausweichmöglichkeiten des Brutpaars nicht zu erwarten.
Erhebliche Beeinträchtigungen auf Populationsebene sind aufgrund der weiten Verbreitung der
Art ausgeschlossen. Der Verbotstatbestand des § 42 Abs. 1 Nr. 3 i.V. mit Nr. 5 BNatSchG ist so-
mit ebenfalls nicht erfüllt.

Grünspecht

Der streng geschützte Grünspecht (RL BW/D -/V) bevorzugt als Lebensraum Randzonen (Wald-
ränder) von mittelalten und alten Laub- und Mischwäldern bzw. Auwäldern. In ausgedehnten
Wäldern hält er sich nur dort auf, wo große Lichtungen, Wiesen oder Kahlschläge vorhanden
sind. Ansonsten ist er ein Vogel der halboffenen Mosaiklandschaften mit größeren, lichten bis
stark aufgelockerten Altholzbeständen im Kontakt zu Wiesen, Weiden oder Rasenflächen sowie
von Parkanlagen, Villenvierteln, alten Friedhöfen und Streuobstgebieten sowie Feldgehölzen. Wie
der Grauspecht ist er ein „Erdspecht“ der zur Nahrungssuche (vor allem Ameisen) Wiesen (auch
Scherrasen) aufsucht. Die Reviergrößen betragen zwischen ca. 100 und 200 ha. Der Grünspecht
brütet in allen Landesteilen Baden-Württembergs und weist einen relativ stabilen Brutbestand von
etwa 8000-10000 Brutpaaren auf (HÖLZINGER 2001).

Der Grünspecht wurde im Untersuchungsraum südlich von Domstadt sowie nordöstlich von Merk-
lingen als Nahrungsgast kartiert, wo im Bereich von relativ struktur- und grünlandreichen Flächen
geeignete Lebensräume liegen. Ein Brutplatz wurde im Untersuchungsraum nicht nachgewiesen.

§ 42 Abs. 1 Nr. 1

Die Tötung von Einzeltieren (z.B. Nestlinge) oder die Zerstörung von Eiern kann durch die Bau-
feldfreimachung im Winter ausgeschlossen werden. Mobile Alttiere können ausweichen, wenn
das Baufeld im Winter geräumt wird. Das betriebsbedingte Kollisionsrisiko geht nicht über das
allgemeine Lebensrisiko hinaus und führt zu keinen Beeinträchtigungen der betroffenen Populati-
on. Daher liegt keine Verbotsverletzung des § 42 Abs. 1 Nr. 1 vor.

§ 42 Abs. 1 Nr. 2

Das Vorkommen bei Merklingen wird vom BAB-Ausbau nicht beeinträchtigt. Bauzeitliche und be-
triebsbedingte Störungen durch die BAB sind an dem Vorkommen südlich von Dornstadt nicht
ausgeschlossen. Der Grünspecht ist gegenüber Lärmimmissionen nicht sehr empfindlich (GAR-
NIEL ET AL. 2007). Das potenziell betroffene Brutpaar kann zudem in angrenzende Streuobstbe-
stände südlich Dornstadt ausweichen, so dass eine signifikante Beeinträchtigung der lokalen Po-
pulation nicht zu befürchten ist. Der Verbotstatbestand des § 42 Abs. Nr. 2 BNatSchG ist nicht
erfüllt.

§ 42 Abs. 1 Nr. 3

Ein Verlust des Brutreviers ist aufgrund der geringen Lebensraumverluste (0,16 ha) im Verhältnis
zur Reviergröße und der Ausweichmöglichkeiten des Brutpaars nicht zu erwarten. Erhebliche
Beeinträchtigungen auf Populationsebene sind aufgrund der weiten Verbreitung der Art ausge-
schlossen. Der Verbotstatbestand des § 42 Abs. 1 Nr. 3 i.V. mit Nr. 5 BNatSchG ist somit eben-
falls nicht erfüllt.

Die Grünspechtbiotope, in die eingegriffen wird, sind ersetzbar, so dass § 19 Abs.3 BNatSchG
bzw. § 21 Abs. 4 NatSchG Baden-Württemberg nicht zum tragen kommen. Für die Art sind als
Kompensationsmaßnahmen insbesondere die Schaffung von Magerrasen und Wacholderheiden
(u.a. A I 4.8, E I 4.8, E I 6.1), die Anlage von Extensivwiesen (u.a. A I 4.6, A I 4.7, E I 4.6, E I 4.7)
sowie die Neuanlage von Wäldern mit Waldmänteln (u.a. E I 2.2, E I 2.3) bedeutsam.

Waldlaubsänger

Der Waldlaubsänger (RL BW/D 2/-) brütet in nicht zu dichten Waldinnenbereichen am Boden.
Der Waldlaubsänger ist in Baden-Württemberg noch weit verbreitet. Bei den aktuellsten Zählun-
gen zwischen 2000 und 2004 wurden 20.000 bis 50.000 Brutpaaren nachgewiesen. Der Bestand
hat jedoch in den letzten Jahren deutlich abgenommen. Der Waldlaubsänger ist ein Zugvogel.

Im Untersuchungsgebiet wurde er in den Wäldern westlich bzw. südwestlich von Scharenstetten
als Brutvogel nachgewiesen.

§ 42 Abs. 1 Nr. 1

Die Tötung von Einzeltieren (z.B. Nestlinge) oder die Zerstörung von Eiern kann durch die Bau-
feldfreimachung im Winter ausgeschlossen werden. Zudem liegt das nachgewiesene Brutrevier
außerhalb des Baufelds. Das betriebsbedingte Kollisionsrisiko geht nicht über das allgemeine
Lebensrisiko hinaus und führt zu keinen Beeinträchtigungen der betroffenen Populationen. Daher
liegt keine Verbotsverletzung des § 42 Abs. 1 Nr. 1 vor.

§ 42 Abs. 1 Nr. 2

Das nordöstlich der Autobahn nachgewiesene Brutrevier des Waldlaubsängers im Wald westlich von Scharenstetten (Biotop-Nr. 2184) liegt etwa 80 m vom BAB-Baufeld entfernt. Bauzeitliche und betriebsbedingte Störungen sind nicht gänzlich ausgeschlossen. Der Waldlaubsänger ist gegenüber straßenverkehrsbedingten Lärmimmissionen nicht sehr empfindlich (GARNIEL ET AL. 2007). Das potenziell betroffene Brutpaar kann zudem in angrenzende Waldbestände, die vom Vorhaben unberührt bleiben, ausweichen, so dass eine signifikante Beeinträchtigung der lokalen Population nicht zu befürchten ist. Der Verbotstatbestand des § 42 Abs. Nr. 2 BNatSchG ist nicht erfüllt.

§ 42 Abs. 1 Nr. 3

Die Art ist nicht auf die wiederkehrende Nutzung von Fortpflanzungsstätten angewiesen. Ein Verlust des Brutreviers ist aufgrund der Entfernung zum Baufeld sowie zur künftigen BAB und aufgrund der Ausweichmöglichkeiten des Brutpaars nicht zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigungen auf Populationsebene sind daher ausgeschlossen. Der Verbotstatbestand des § 42 Abs. 1 Nr. 3 i.V. mit Nr. 5 BNatSchG ist somit ebenfalls nicht erfüllt.

Sonstige weit verbreitete Vogelarten

Im Untersuchungsgebiet kommen weitere Arten, die nicht streng geschützt sind und aufgrund ihres geringen Gefährdungsgrads nicht als wertgebende Vogelarten anzusehen sind, als Brutvögel vor. Die Arten sind in Anhang 7B aufgelistet. Aufgrund der zum Teil beinahe flächendeckenden Verbreitung dieser relativ anspruchslosen Arten, können solche Arten auch im Eingriffsbereich vorkommen.

§ 42 Abs. 1 Nr. 1

Die Tötung von Einzeltieren (z.B. Nestlinge) oder die Zerstörung von Eiern kann durch die Baufeldfreimachung im Winter ausgeschlossen werden. Mobile Alttiere können ausweichen, wenn das Baufeld im Winter geräumt wird. Das betriebsbedingte Kollisionsrisiko geht nicht über das allgemeine Lebensrisiko hinaus und führt zu keinen Beeinträchtigungen der betroffenen Populationen und. Daher liegt keine Verbotsverletzung des § 42 Abs. 1 Nr. 1 vor.

§ 42 Abs. 1 Nr. 2

Bauzeitliche und betriebsbedingte Störungen an einzelnen Brutplätzen sind nicht ausgeschlossen. Betroffene Brutpaare dieser relativ anspruchslosen Arten können jedoch in angrenzenden Flächen in ungestörte Bereiche ausweichen. Bei diesen weit verbreiteten Arten ist eine signifikante Beeinträchtigung der betroffenen lokalen Populationen nicht zu befürchten. Der Verbotstatbestand des § 42 Abs. Nr. 2 BNatSchG ist nicht erfüllt.

§ 42 Abs. 1 Nr. 3

Aufgrund der Baufeldfreimachung im Winter kann weitgehend ausgeschlossen werden, dass besetzte Fortpflanzungsstätten (Nester, Höhlen) beschädigt oder zerstört werden.

Keine der vorkommenden Brutvogelarten ist auf die wiederkehrende Nutzung von Fortpflanzungsstätten angewiesen. Sie sind im Untersuchungsraum und auf der Schwäbischen Alb jedoch mit zahlreichen Brutpaaren vertreten und haben ausreichend Ausweichmöglichkeiten, so dass

sich die Verluste von einzelnen Brutplätzen nicht signifikant auf den Erhaltungszustand der betroffenen lokalen Populationen auswirken. Die ökologische Funktionalität der betroffenen Fortpflanzungsstätten bleibt daher im räumlichen Zusammenhang gewahrt. Der Verbotstatbestand des § 42 Abs. 1 Nr. 3 i.V. mit Nr. 5 BNatSchG ist somit ebenfalls nicht erfüllt.

Für die betroffenen Vogelarten werden durch die Kompensationsmaßnahmen neue Lebensräume geschaffen bzw. bestehende Lebensräume aufgewertet. Von der Schaffung von Magerrasen und Wacholderheiden (u.a. A I 4.8, E I 4.8, E I 6.1) und der Anlage von Extensivwiesen (u.a. A I 4.6, A I 4.7, E I 4.6, E I 4.7) profitieren insbesondere Vogelarten des Offenlands und Gebüschbrüter. Die Neuanlage von Wäldern mit Waldmänteln (u.a. E I 2.2, E I 2.3) schafft Lebensraum für die Brutvogelarten des Waldes.

4.3.2.4 Übersicht

In Tabelle 4-7 sind die im Schutzgut Tiere und Pflanzen zu erwartenden Konfliktschwerpunkte zusammengestellt. Konfliktschwerpunkte ergeben sich durch Eingriffe in hochwertige Biotope, sowohl baubedingt wie auch anlagebedingt. Die exakte Zuordnung zu den Eingriffsflächen ist in den Bewertungs- und Konfliktplänen (Anlage 12.5.2 / 12.0.5.2) kartografisch dargestellt und aus der detaillierten Tabelle der Auswirkungsprognose in Anhang 2 nachzuvollziehen.

Tabelle 4-7: Konfliktschwerpunkte im Schutzgut Tiere und Pflanzen (TP 1 – TP 12)

Konfliktschwerpunkte	Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen	Vermeidungs- bzw. Minderungsmaßnahmen
TP 1 Konfliktbereich Widderstall	Flächen- und Funktionsverlust von Laubwald durch Straßenbau, Beseitigung von Laubwald durch Aufschüttung und Abgrabung sowie Beeinträchtigung durch vorübergehende Flächeninanspruchnahme	Ansaat mit Landschaftsrasen, Anlage eines Waldmantels / -saums
TP 2 Konfliktbereich östlich Widderstall an K 7407	Flächen- und Funktionsverlust von Feldgehölz durch Straßenbau, Beseitigung von Feldgehölz durch Aufschüttung sowie Beeinträchtigung von Feldgehölz durch vorübergehende Flächeninanspruchnahme	Ansaat mit Landschaftsrasen, Anlage eines Feldgehölzes
TP 3 Konfliktbereich nordwestlich Merklingen	Flächen- und Funktionsverlust von ruderalem Grünlandsaum durch Straßenbau, Beseitigung von ruderalem Grünlandsaum durch Aufschüttung und Abgrabung	Artenreiche Grünlandansaat, Ansaat mit Landschaftsrasen
TP 4 Konfliktbereich Stockach nördlich Merklingen	Flächen- und Funktionsverlust von Feldgehölz durch Straßenbau, Beseitigung von Feldgehölz durch Aufschüttung sowie Beeinträchtigung durch vorübergehende Flächeninanspruchnahme	Entwicklung von Gras-Kraut-Sukzession, Artenreiche Grünlandansaat, Anlage eines Feldgehölzes
TP 5 Konfliktbereich nördlich Merklingen	Flächen- und Funktionsverlust von magerem Grünland durch Straßenbau, Beseitigung von magerem Grünland durch Abgrabung und Aufschüttung sowie Beeinträchtigung durch vorübergehende Flächeninanspruchnahme	Artenreiche Grünlandansaat
TP 6 Konfliktbereich AS Merklingen	Flächen- und Funktionsverlust von Hecken durch Wegebau, Beseitigung von Hecken durch Aufschüttung sowie Beeinträchtigung von Hecken durch vorübergehende Flächeninanspruchnahme	Ansaat mit Landschaftsrasen, Anlage von Strauchhecken
TP 7 Konfliktbereich Schwachstett	Flächen- und Funktionsverlust von Laubwald durch Straßenbau, Beseitigung von Laubwald durch Aufschüttung und Abgrabung sowie Beeinträchtigung durch vorübergehende Flächeninanspruchnahme	Entwicklung eines naturnahen Waldbestandes/ -randes durch gelenkte Sukzession, Entwicklung von Gras-Kraut-Sukzession
TP 8 Konfliktbereich NSG Mönchssteig	Flächen- und Funktionsverlust von Magerrasen durch Straßenbau, Beeinträchtigung von Magerrasen durch vorübergehende Flächeninanspruchnahme	Ansaat mit Landschaftsrasen
TP 9 Konfliktbereich Mönchssteig / Schallenhau	Flächen- und Funktionsverlust von Laubwald durch Straßenbau, Beseitigung durch Aufschüttung und Abgrabung sowie durch vorübergehende Flächeninanspruchnahme	Ansaat mit Landschaftsrasen, Anlage von Strauchhecken
TP 10 Konfliktbereich Schallenhau südwestlich Scharenstetten	Flächen- und Funktionsverlust von Laubwald durch Straßenbau, Beseitigung durch Aufschüttung und Abgrabung sowie Beeinträchtigung von Laubwald durch vorübergehende Flächeninanspruchnahme, Verschattung durch Brückenbauwerk	Ansaat mit Landschaftsrasen, Anlage eines Waldmantels / -saums
TP 11 Konfliktbereich westlich Temmenhausen	Flächen- und Funktionsverlust von Laubwald durch Straßen- und Wegebau, Beseitigung von Laubwald durch Aufschüttung und Abgrabung sowie Beeinträchtigung durch vorübergehende Flächeninanspruchnahme	Ansaat mit Landschaftsrasen, Anlage eines Waldmantels / -saums, Anlage einer Grünbrücke
TP 12 Konfliktbereich südlich Dornstadt	Beeinträchtigung von Magerrasen durch Straßenanpassung und vorübergehende Flächeninanspruchnahme	Wiederherstellung von Grünland nach Bauabschluss

In Tabelle 4-8 wird die Auswirkungsprognose im Schutzgut Tiere und Pflanzen für die einzelnen Biotopgruppen zusammengefasst dargelegt. Die Beeinträchtigungen von rund 148 ha Biotopfläche verursachen einen Ausgleichbedarf von ca. 105 *ha. Zusätzlich werden 7 Einzelbäume gefällt, wodurch ein Ausgleichbedarf von 21 Einzelbäumen entsteht. In Tabelle 4-9 wird der Ausgleichbedarf getrennt nach Eingriffstyp aufgeführt. Die detaillierte Aufzählung der einzelnen Auswirkungen befindet sich in Anhang 2.

Tabelle 4-8: Auswirkungsprognose zu den Biotopen im Schutzgut Tiere und Pflanzen

Biotopgruppe	FW (Stufe)	FB (Stufe)	Flächenanteil [ha]	WMU [°ha]
Acker	1	1	29,89	0
		2	25,61	0
		3	7,84	5,12
		4	3,72	3,72
		5	7,15	7,15
	2	1	0,68	0
		2	0,53	0
		3	0,27	0,27
		4	0,22	0,22
		5	0,17	0,34
Summe Acker			76,08	16,82
Baumreihe	2	3	0,13	0,13
		4	0,02	0,02
		5	0,01	0,02
	3	3	0,04	0,08
		4	0,02	0,04
		5	0,03	0,09
Summe Baumreihe			0,25	0,38
Brache	2	4	0,01	0,01
		5	0,05	0,1
	3	1	0,01	0
		4	0,11	0,22
		5	0,08	0,24
Summe Brache			0,26	0,57
Grünland frisch	1	1	0,95	0
		2	0,75	0
		3	0,4	0,4
		4	0,1	0,1
		5	0,38	0,38
	2	1	7,17	0
		2	3,08	0
		3	0,59	0,59
		4	0,26	0,26
		5	1,48	2,99
	3	1	0,83	0
		2	0,48	0,48
		3	0,01	0,02
		4	0,22	0,44
		5	0,27	0,81
	4	1	0,01	0,01
		2	0,31	0,31
		5	0,08	0,32
Summe Grünland frisch			17,38	7,08
Grünland trocken	3	2	0,01	0,01
		4	0,08	0,16
		5	0,1	0,3
	4	2	0,02	0,02
		4	0,01	0,03
	5	5	0,03	0,12
		4	0,04	0,16
5	0,17	0,85		
Summe Grünland trockens			0,46	1,65
Hecken	1	3	0,06	0,06
		2	0,93	0,93
		4	0,16	0,16
	2	5	0,34	0,68
		3	4,75	9,5
		4	0,16	0,32
	3	5	1	3
		3	0,19	0,38
		5	0,04	0,16
		5	0,04	0,16
Summe Hecken			7,63	15,19

Biotopgruppe	FW (Stufe)	FB [Stufe]	Flächenanteil [ha]	WMU [*ha]
Laubwald	2	3	0,29	0,29
		5	0,11	0,22
	3	3	0,3	0,6
		5	0,22	0,66
	4	3	2,44	4,88
		4	0,95	2,85
5		2,18	8,72	
5	4	0,01	0,04	
Summe Laubwald			6,51	18,31
Nadelwald	2	3	0,72	0,72
		4	0,66	0,66
		5	0,67	1,347
Summe Nadelwald			2,04	2,71
Ruderal-, Sukzessions-, Schlagflur	1	1	0,01	0
		4	0,01	0,01
		5	0,01	0,01
	2	1	1,61	0
		2	1,26	0
		3	0,09	0,09
		5	0,39	0,78
	3	1	0,78	0
		2	1,71	1,71
		3	0,19	0,38
		4	0,12	0,24
		5	0,26	0,78
Summe Ruderal-, Sukzessions-, Schlagflur			6,44	4
Streuobstwiesen	2	3	0,45	0,45
		4	0,03	0,03
		5	0,05	0,1
3	3	0,27	0,54	
Summe Streuobstwiesen			0,8	1,12
Verkehrsbegleitgrün	2	1	2,27	0
		2	8,23	0
		3	0,06	0,06
		4	3,96	3,96
		5	16,27	32,84
	3	2	0,1	0,1
	5	0,06	0,18	
Summe Verkehrsbegleitgrün			30,95	36,88
Kleingarten, Hausgarten	1	3	0,05	0
		5	0,01	0,01
	2	3	0,01	0,01
Summe Kleingarten, Hausgarten			0,07	0,02
Fließgewässer	2	1	0,24	0
Summe Fließgewässer			0,24	0
Gesamtergebnis Fläche			149,11	104,68
Einzelbäume	3	5	7 Einzelbäume	21 Einzelbäume
Summe Einzelbäume			7 Einzelbäume	21 Einzelbäume

Mit: FB [Stufe]: funktionale Beeinflussung, WMU: Wertminderungsumfang, *ha: gewichtete ha

Tabelle 4-9: Zusammenfassende Darstellung des durch die verschiedenen Eingriffsarten verursachten Ausgleichsbedarfs im Schutzgut Tiere und Pflanzen

Eingriffsart	Fläche [ha]	WMU [*ha]
Dauerhafte Überbauung	31,62 + 1 Einzelbaum	62,90 + 3 Einzelbäume
Einschlussflächen u. Verschattung durch Brückenbauwerk	13,58	13,64
Schotter-/Erdweg	6,93	7,30
Abgrabung / Aufschüttung	48,48 + 6 Einzelbäume	14,33 + 18 Einzelbäume
Bauzeitliche Eingriffe	48,50	6,51
Summe	149,11 + 7 Einzelbäume	104,68 + 21 Einzelbäume

Mit: WMU: Wertminderungsumfang, *ha: gewichtete ha

4.3.2.5 Auswirkungen auf ausgewiesene Schutzgebiete und geschützte Biotope

Die oben dargestellten Eingriffe in Biotope liegen im Bereich folgender Schutzgebiete:

- **Naturschutzgebiet (NSG) Mönchsteig:** Im Bereich des Schutzgebietes kommt es zu keiner bauzeitlichen oder anlagebedingten Flächeninanspruchnahme. Beeinträchtigungen können sich durch zusätzliche baubedingte Lärmbelastungen für empfindliche Arten (Vögel) während der Bauphase ergeben, die aufgrund der Vorbelastungen und der Beschränkung auf die Bauzeit jedoch nicht erheblich sind.
- **Landschaftsschutzgebiet (LSG) Merklingen, Teilgebiet Kuppenalblandschaft bei Widderstall:** Zu Beeinträchtigungen kommt es überwiegend in Ackerflächen. In geringerem Umfang kommt es zu Eingriffen in Grünlandflächen, Verkehrsbegleitgrün, eine Ruderalfläche, einen Laubwaldbereich sowie in Feldhecken und Feldgehölze. Die Erholungseignung der vorbelasteten Flächen ist während der Bauzeit gemindert. Die bauzeitlich beeinträchtigten Flächen werden nach Bauende wieder hergestellt. Hierbei handelt es sich um Acker- und Grünlandflächen sowie einen kleineren Bereich von Hecken und Wald. Die Böschungen werden begrünt. Zu einer wesentlichen Beeinträchtigung des Landschaftsschutzgebietes kommt es nicht, da es sich um den Ausbau der bestehenden BAB A 8 handelt und daher nur stark vorbelastete Flächen innerhalb des LSG betroffen sind. Innerhalb des Landschaftsschutzgebietes finden keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen statt.
- **Landschaftsschutzgebiet (LSG) Nellingen, Teilgebiet Kuppenalblandschaft östlich und südlich von Nellingen:** Im Landschaftsschutzgebiet betroffen sind vor allem Ackerflächen, Verkehrsbegleitgrün der BAB und Grünlandflächen. Daneben finden randlich Beeinträchtigungen von Laub- und Nadelwaldbereichen, Feldhecken und einer Ruderalfläche sowie Magerrasen und Wacholderheide statt. Die bauzeitlich beanspruchten Flächen nördlich der BAB werden in ihren ursprünglichen Zustand wieder hergestellt. Angeschnittene Waldbereiche erhalten einen artgerechten Waldmantel und Waldsaum, das Retentionsbecken wird mit Landschaftsrasen eingegrünt. Für die Böschungen entlang der Trasse sind vorwiegend Begrünungsmaßnahmen durch Ansaat mit Landschaftsrasen vorgesehen. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion und das Landschaftsbild ergeben sich vorwiegend bauzeitlich im Bereich des Naturschutzgebietes Mönchsteig. Im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen finden folgende Maßnahmen innerhalb des Landschaftsschutzgebietes statt:
 - Anlage eines Waldmantels/ -saums (E I 2.1).
 - Aufforstungen einer Freifläche mit dem Ziel eines Mischwalds (E I 2.3).
 - Anlage eines Feldgehölzes (E I 3.4).
 - Entwicklung von extensivem Grünland (E I 4.7).
 - Artenreiche Grünlandansaat auf Ackerflächen mit dem Ziel einer artenreichen Mähwiese (E I 4.6)
 - Entwicklung von Magerstandorten (E I 4.8).
 - Wiederherstellung von Magerrasen (E I 6.1).
 - entfällt

Diese Maßnahmen entsprechen den Schutzzielen des Landschaftsschutzgebietes und tragen zur Vielfalt, Schönheit und Eigenart des Gebietes bei.

- **Landschaftsschutzgebiet (LSG) Dornstadt, Teilgebiet Kuppenalb nördlich Temmenhausen:** Eine dauerhafte Flächeninanspruchnahme ergibt sich durch den Ausbau der BAB A 8 und die Anpassungen querender Straßen und Wege sowie das Regenrückhaltebecken. Die Eingriffe im Landschaftsschutzgebiet erfolgen vorwiegend auf Ackerflächen und Verkehrsbegleitgrün der BAB A 8. Daneben finden in geringerem Umfang Beeinträchtigungen von Grünland, Hecken, einer Ruderalfläche und randlich von Laub- und Nadelwaldbereichen statt. Nach Bauende werden die bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen zumeist in ihren ursprünglichen Zustand wieder hergestellt. Das Retentionsbecken wird mit Begrünungen landschaftsgerecht eingebunden. Angeschnittene Waldflächen erhalten einen artgerecht vorgelagerten Waldmantel mit -saum. Die Böschungen entlang der Trasse werden mit Landschaftsrasen begrünt. Im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen finden folgende Maßnahmen innerhalb des Landschaftsschutzgebietes statt:
 - Umgebungsgerechte Bepflanzung der Grünbrücke (A I 1.4).
 - Anlage eines Waldmantels/ -saums (E I 2.1).
 - Aufforstungen von Freiflächen mit dem Ziel eines naturnahen Laubwalds (E I 2.2).
 - Anlage Streuobstwiese (E I 3.5).
 - Aufwertung der Kraut-/Grasschicht (E I 6.2).

Durch diese Maßnahmen wird den Schutzzielen der Landschaftsschutzgebiete entsprochen und die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaftsschutzgebiete aufgewertet.

- **Naturdenkmale:** Vom Vorhaben sind keine Naturdenkmale betroffen.
- **Geschützte Biotop:** Als §32-Biotop geschützte Hecken und Feldgehölze werden im Zuge des Bauvorhabens beeinträchtigt (Biotop-Nr. 0202, 0203, 0229 0232, 0240, 0241, 2059, 2069, 2071, 2073, 2079, 2092, 2093, 2118, 2119, 2124, 2171, 2196, 2210, 2228, 2237, 2805, 2806, 2814, 2818, 2832, 2842). Durch Baumaßnahmen nicht betroffene Teilbereiche werden durch Schutzzäune wirksam abgegrenzt. Nach Bauabschluss werden bauzeitlich beanspruchte Hecken und Feldgehölze weitestgehend wieder hergestellt (M I 3.1, M I 3.3, M I 3.4). Des Weiteren werden in Bereichen Magerrasen- und Kalkmagerrasen in Anspruch genommen (Biotop-Nr. 230, 2001, 2067, 2077, 2173, 2174, 2250, 2254, 2317). Nicht betroffene Bereiche werden durch Schutzzäune wirksam abgegrenzt. Im Zuge von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Kalkmagerrasen/-wiesen entwickelt (A I 4.7, E I 4.7, A I 4.8, E I 4.8).

In Tabelle 4-10 und Tabelle 4-11 sind die Beeinträchtigungen von Landschaftsschutzgebieten sowie von geschützten Biotopen zusammengefasst dargestellt. Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete werden im folgenden Kapitel beschrieben.

Tabelle 4-10: Zusammenfassende Darstellung der Eingriffe in bestehende Schutzgebiete im Schutzgut Tiere und Pflanzen

Schutzstatus	Gesamtfläche (ha)	Eingriffsfläche gesamt (ha)	Eingriffsfläche bauzeitlich (ha)	Betroffenheit
Landschaftsschutzgebiete				
LSG Merklingen	1.193	15,5	3,9	Durchfahrung
LSG Nellingen	1.563	22,1	6,5	Durchfahrung
LSG Domstadt	2.122	37,0	7,2	Durchfahrung

Tabelle 4-11: Zusammenfassende Darstellung der Eingriffe in geschützte Biotope

Geschützte Biotope	Code-Nr.	Wertigkeit	Gesamtfläche (ha)	Eingriffsfläche gesamt (ha)	Eingriffsfläche bauzeitlich (ha)
Hecke entlang Straße, ältere Einzelbäume und Sträucher gemischt, vorgelagert nitrophiler Saum.	0202	3	0,05	0,05	0,05
Hecke entlang Straße, ältere Einzelbäume und Sträucher gemischt, vorgelagert nitrophiler Saum.	0203	3	0,03	0,02	0,02
Hecke mit Sträuchern und älteren Bäumen auf Böschung zu Feldweg (anthropogene Gehölzgesellschaft), artenarm, mit Vorbelastung durch Trittbelastung um Sitzbank.	0229	2	0,13	0,12	0
Magerrasen an westexponierter Wegböschung mit anstehendem Felsen nahe Autobahnunterführung	0230	4	0,09	0,03	0,02
Feldgebüsch, mäßig artenreich, Altersklassenmischung gering, mäßige Beeinträchtigung.	0232	3	0,02	0,02	0
Hecke entlang Straße, ältere Einzelbäume und Sträucher gemischt, vorgelagert nitrophiler Saum.	0240	3	0,13	0,02	0,02
Hecke entlang der Autobahn, schmal.	0241	2	0,19	0,19	0,16
Besonders arten- und strukturreiche Wacholderheiden mit einzelnen Gehölzen; teilweise Elemente bodensaurer Magerrasen und wärmeliebender Säume; kleinflächig anstehender Fels; randlich z.T. durch Fiederzwenke vergast. Wertvoller Insektenlebensraum	2001	5	3,60	0,21	0
Gepflanzte Feldgehölze an BAB und Lagerhalle; dichte und lückige Bereiche	2059	2	0,22	0,02	0
Mageres, ruderales frisches Grünland mit Magerrasenarten; blütenreich; kleinflächig anstehender Fels	2067	4	0,21	0,18	0,01
Große, dichte Weißdorn-Hainbuchen-Feldhecke und kurze Schlehen-Hecke; gleichmäßig ca. 6 m hoch; ruderaler, nitrophytischer Saum; an Geländemulde	2069	4	0,13	0,04	0,01
Schlehen dominierte Hecke, z.T. gepflanzt; an BAB; mit kleineren Bäumen; dichte und lückige Bereiche, mehrreihig; nitrophytischer Saum	2071	3	0,12	0,12	0
Hasel-Schlehen-Weißdorn-Feldgehölz mit zwei größeren Eschen; Übergang zu Gehölzen trockenwarmer Standorte; sehr dicht, stufig; 5 bis > 20 Jahre; nitrophytischer Saum	2073	4	0,09	0,10	0,07
Ruderaler Grünlandsaum; relativ arten- und blütenreich; mit Magerrasenarten; kleinflächig anstehender Fels	2077	4	0,22	0,22	0
offene Felsbildung (anthropogen freigelegt) mit Schneebeeren-Hecke, einzelne Lücken im sonst dichten Bestand; moosreich; wenigen Magerrasenarten	2079	3	0,23	0,02	0
lockeres Eschen-Feldgehölz; dichte, nitrophytische, z.T. magerere KS; flechtenreich	2092	3	0,14	0,01	0,01
Weißdorn-Holunder-Winterlinden-Feldgehölz; dichter Bestand, stufig; nitrophytische Säume	2093	4	0,08	0,06	0,02
Schlehen-Eschen-Feldhecke an Geländestufe; gestuft, mehrschichtig; Eschen mit Stockausschlägen; Lesesteinhaufen; nitrophytischer Saum	2118	4	0,08	0,01	0
Hainbuchen-Hecke mit großen Eschen; dicht, wegbegleitend, gepflanzt; gelegentlich auf den Stock gesetzt	2119	3	0,32	0,28	0,11
Schlehen-Ebereschen-Holunder-Feldhecke; dicht, stufig, mehrschichtig; naturnah, standorttypisch	2124	4	0,27	0,01	0,01
Kleine, dichte Schlehen-Gebüsche mit magerem Saum	2171	3	0,11	0,07	0
Kalkmagerrasen an Straßenböschung; kleinflächig anstehender Fels; mehrschichtiger Bestand, leicht vergast	2173	4	0,02	0,01	0
Kalkmagerrasen an Straßenböschung; mehrschichtiger Bestand, stärker vergast, artenarm; Übergang zu Glatthaferwiesen	2174	3	0,03	0,03	0
Buchen-Feldgehölz; schwache Strauchschicht; nitrophytische Säume	2196	3	0,07	0,07	0,07
Pflanzhecke an BAB-Parkplatz; gemischte Arten, gute Struktur	2210	2	2,14	1,57	0,21
Kiefern-Schlehen-Gehölz mit Magerrasen-Unterwuchs, vergast	2228	3	0,24	0,05	0,04

Geschützte Biotope	Code-Nr.	Wertigkeit	Gesamtfläche (ha)	Eingriffsfläche gesamt (ha)	Eingriffsfläche bauzeitlich (ha)
Hasel-Salweiden-Feldhecke mit großer Salweide; an Straßenböschung, wahrscheinlich gepflanzt;	2237	3	0,15	0,03	0
Schafschwengel- und Wiesenhaferreicher Magerrasen; z.T. vergrast; einzelne Fichten und Kiefern reingepflanzt; kleinflächig anstehender Fels; relativ arten- und blütenreich	2250	4	0,11	0,01	0
Kalkmagerrasen, z.T. stark vergrast, teilweise noch mäßig arten- und blütenreich	2254	3	0,40	0,14	0
Kalkmagerrasen im Übergang zum Frischgrünland; relativ arten- und blütenreich, niedrigwüchsig, z.T. lückig	2317	3	0,20	0,02	0
langgestreckte Hecken im Bereich Einschlussflächen des Autobahnkreuzes bei Dornstadt, überwiegend heimische Arten, teilweise mit Altbäumen, starke Vorbelastung durch Isolation und Emissionen aus Autobahnverkehr	2805	2	0,44	0,22	0,15
Große Feldgehölze in Einschlussflächen des Eisenbahnkreuzes, überwiegend heimische Arten, mehrschichtiger Aufbau, starke Vorbelastung durch Isolation und Emissionen des Autobahnverkehrs	2806	3	2,88	0,45	0,30
Hecken auf Autobahnböschung östlich von Dornstadt außerhalb des Siedlungsbereiches, heimische Arten, mittlere Strukturvielfalt, Vorbelastungen durch Emissionen des Autobahnverkehrs	2814	3	0,36	0,23	0
dichte Hecken entlang Bahnlinie, mit heimischen älteren Bäumen, mehrschichtiger Aufbau, Vorbelastung durch Eisenbahnverkehr	2818	3	0,52	0,17	0,09
Hecke auf Böschung des Schallschutzwalles, überwiegend standortheimische Arten, mit älteren Bäumen und jungen Sträuchern	2832	3	0,06	0,04	0,01
Hecke auf Straßenböschung am Rand der Gründeponie, strukturreich, Baumalter überwiegend über 20 Jahre	2842	3	0,14	0,14	0,13

4.3.2.6 Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete

Das europäische ökologische Netz "Natura 2000" besteht aus den Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung gemäß FFH-Richtlinie (FFH-Gebiete) und den Europäischen Vogelschutzgebieten, die gemäß europäischer Vogelschutzrichtlinie ausgewiesen wurden und werden. Die von Baden-Württemberg gemeldeten Vogelschutzgebiete sowie die gemeldeten FFH-Gebiete stehen unter dem Schutz, den die FFH-Richtlinie und die Vogelschutzrichtlinie den Natura 2000-Gebieten gewähren.

Im Umfeld der BAB A 8 liegen die folgenden gemeldeten Gebiete:

- FFH-Gebiet "Alb um Nellingen/Merklingen" (7524-342)
- FFH-Gebiet "Blau und Kleine Lauter" (7524-341)

Weiterhin sind aus Gründen der Verfahrenssicherheit und aufgrund der weitergehenden Rechtsfolgen die avifaunistisch wertvollen Bereiche innerhalb des IBA-Gebiets (IBA = International Bird Area) BW 047 "Mittlere Schwäbische Alb mit Albuch, Härtsfeld und Schmiechener See", die im Untersuchungsraum liegen, als faktische Vogelschutzgebiete und somit als Bestandteile des Netzes Natura 2000 anzusehen. Die Listen mit IBA-Gebieten sind gemäß Rechtssprechung des Europäischen Gerichtshofs als Gutachten zu werten, die zur Bestimmung der Notwendigkeit der Ausweisung von EU-Vogelschutzgebieten herangezogen werden können. Die Anforderungen an die Zulässigkeit eines Projekts sind bei faktischen Vogelschutzgebieten strenger, da es im Falle von Verschmutzungen, Beeinträchtigungen der Lebensräume oder Belästigung der Vögel keine

Ausnahmenregelung wie in der FFH-RL gibt, nach der unter bestimmten Umständen bzw. Ausnahmevoraussetzungen ein FFH-Gebiet beeinträchtigt werden kann. Als Ausnahmegründe im Sinne der Vogelschutzrichtlinie wertet der EuGH nur solche Belange des gemeinen Wohls, denen Vorrang vor den mit der Richtlinie verfolgten Belangen zukommt wie bspw. Schutz des menschlichen Lebens und der Gesundheit.

FFH-Gebiet "Alb um Nellingen/Merklingen"

Die Trassen der NBS und der BAB beanspruchen südwestlich von Aichen sowie westlich von Temmenhausen Bestandteile des FFH-Nachmeldegebiets "Alb um Nellingen/Merklingen". Da das FFH-Gebiet durch das Vorhaben in Teilen erheblich beeinträchtigt werden, wurde gemäß Art. 6 Absatz 3 FFH-Richtlinie (FFH-RL) eine Untersuchung der Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen des Gebietes durchgeführt. Die FFH-Verträglichkeitsstudie ist in Anlage 12.9/12.0.9 enthalten.

Die Voraussetzungen für die Genehmigung des Vorhabens sind trotz der Eingriffe in die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets gegeben, da:

- keine zumutbaren Alternativen bestehen, die nicht oder geringer in das FFH-Gebiet eingreifen
- zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses für das Vorhaben sprechen
- die Kohärenz des Netzes Natura 2000 durch Sicherungsmaßnahmen gewährleistet werden kann.

FFH-Gebiet "Blau und Kleine Lauter"

Das Tobeltal südlich von Dornstadt ist Bestandteil des FFH-Gebiets „Blau und Kleine Lauter“. Es handelt sich um eine Teilfläche des FFH-Gebiets. Die BAB ist etwa 400 m von dem FFH-Gebiet entfernt. Im vorliegenden Kapitel werden die Auswirkungen auf dieses FFH-Teilgebiet im Sinne einer Erheblichkeitsprüfung dargestellt.

Beschreibung des FFH-Teilgebiets

Das Teilgebiet umfasst das Tobeltal zwischen Dornstadt und Mähringen. Die Abgrenzung entsprechend der Nachmeldekulisse reicht von nördlich der Rommelkaserne bis südlich von Mähringen. Ein Großteil des Gebietes liegt innerhalb des Standortübungsplatzes Lerchenfeld der Bundeswehr. Die Nordspitze des sich über mehr als 2 km erstreckenden Teilgebiets liegt etwa 120 m westlich des Tunnelportals Dornstadt der NBS Wendlingen - Ulm (vgl. Anlage 12.5.1/12.0.5.1).

Charakteristisch sind die FFH-Lebensraumtypen Wacholderheiden (NATURA 2000-Code 5130) und Magerrasen (NATURA 2000-Code 6210), die sich insbesondere an den Hängen östlich des Tobeltals befinden. Kleinflächig treten prioritäre Kalkschutthalden (NATURA 2000-Code 8160) hinzu. An waldbestandenen Hangteilen im Tobeltal kommen prioritäre Schlucht- und Hangmischwälder (NATURA 2000-Code 9180) vor. Die Gelbbauchunke ist eine Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie, die im FFH-Teilgebiet vorkommt. Die Gelbbauchunke gehört zu den Amphibien mit enger Bindung an den Lebensraum Wasser. Laichgewässer sind alle Arten stehender sowie schwach fließender Gewässer, kleine Wassergräben, auch Pfützen und wassergefüllte Fahrspuren, die meist vegetationslos und somit frei von konkurrierenden Arten und Fressfeinden sind.

Durch die schnelle Erwärmung der Kleingewässer ist eine schnelle Entwicklung des Laichs und der Larven gewährleistet. Man findet diese Pionierart heute häufig in Steinbrüchen oder Kiesgruben sowie auf Truppenübungsplätzen. Die große Mobilität der Jungtiere bedingt eine schnelle Besiedlung von neu entstehenden Lebensräumen. Als Sommer- und Winterquartier dient das nähere Umland der Wohngewässer, vielfach ruderales oder unbewachsene Rohböden mit eingestreuten Sträuchern und niedrigen Bäumen in Waldrandlage. An Land suchen die Gelbbauchunken Verstecke unter Steinen, totem Holz und in Lücken- und Spaltensystemen von Felsen auf. Die Tiere überwintern nahe dem Wohngewässer eingegraben im lockeren Bodensubstrat, wahrscheinlich vorwiegend in Wäldern. Die Gelbbauchunkenhabitate liegen nach der vorliegenden Kartierung im südlichen Teil des FFH-Teilgebiets (AGL ULM 2003b).

Andere Arten der Anhänge II bzw. IV der FFH-Richtlinie kommen nach dem derzeitigen Kenntnisstand im FFH-Teilgebiet nicht vor.

Erhaltungsziele

Eine abschließende gebietsspezifische Ausformulierung der Erhaltungsziele der FFH-Gebiete erfolgt erst im Rahmen der Erstellung der Pflege- und Entwicklungspläne durch die Naturschutzverwaltung. Diese liegen jedoch in Baden-Württemberg bisher für kein Natura-2000-Gebiet vor. Deshalb wurden mit der Naturschutzverwaltung vorläufige Erhaltungsziele abgestimmt.

Als Erhaltungsziele sind zu nennen:

- Erhaltung und Verbesserung der Vorkommen der Lebensraumtypen des Anhangs 1 der FFH-Richtlinie (* bedeutet prioritärer Lebensraum):
 - Wacholderheiden
 - Kalk-Magerrasen
 - Kalkschutthalden tieferer Lagen*
 - Schlucht- und Hangmischwälder*
- Erhalt und Verbesserung der Populationen folgender Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie (* bedeutet prioritäre Art):
 - Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)

Für die Wacholderheiden bedeutet dies: extensive Beweidung mit partieller Entbuschung, Erhalt der Nährstoffarmut durch Vermeidung von Düngung.

Für die Kalk-Magerrasen bedeutet dies: Extensive Beweidung oder maximal 1-schürige Mahd, Erhalt der Nährstoffarmut durch Vermeidung von Düngung.

Für die Kalkschutthalden bedeutet dies, dass eine schädigende Nutzung (einschließlich Freizeitnutzungen) unterbleibt und die natürliche Vegetation erhalten wird.

Für die Schlucht- und Hangmischwälder bedeutet dies, dass keine oder eine extensive, naturnahe forstwirtschaftliche Nutzung erfolgt sowie die typischen Bodenparameter (pH-Wert, Kalkgehalt, Nährstoffgehalte, Feuchtigkeit) erhalten bleiben. Naturnahe Forstwirtschaft bedeutet, dass

- der Wald als Dauerwald genutzt wird,
- die Naturverjüngung gefördert wird,

- Ergänzungspflanzungen mit lebensraumtypischen Gehölzen erfolgen und
- eine pflegliche Holzernte und –bringung mit einzelbaumweiser bis gruppenweiser Nutzung erfolgt.

Für die Gelbbauchunke bedeutet dies: Erhalt und Neuschaffung von temporären Laichgewässern, Erhalt des offenen Charakters der Vegetation im Umfeld der Laichgewässer als Sommerquartier, Erhalt von naturnahen Gehölzen oder Wäldern im Umfeld der Laichgewässer als Winterquartiere.

Für das Gesamt-FFH-Gebiet gehören weitere FFH-Lebensraumtypen sowie die oben aufgeführten FFH-Arten zu den Erhaltungszielen.

Beschreibung des Untersuchungsraumes

Das FFH-Teilgebiet liegt am Rande des Untersuchungsraumes ca. 400 m südlich des geplanten Regenrückhaltebeckens 7 bei Dornstadt. Hier liegen im FFH-Teilgebiet zwei Magerrasenflächen (NATURA 2000-Code 6210). Es handelt sich um die Biotope 224 und 234, die beidseits der Straße liegen, die in das Tobeltal führt. Die Gelbbauchunke kommt in diesem Gebietsteil nicht vor. Es wurden auch keine Vögel des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie nachgewiesen. Für die Magerrasenflächen ist eine wertvolle Heuschrecken- und Schmetterlingsfauna charakteristisch, die jedoch keine Arten der Anhänge der FFH-Richtlinie beinhaltet.

Der Tobelgraben liegt etwa ab der Straße, die in das Tobeltal führt, innerhalb des FFH-Teilgebietes. Der Tobelgraben ist aufgrund seiner Naturferne kein FFH-Lebensraumtyp.

Projektauswirkungen

Der nächstgelegene Trassenbestandteil ist das Regenrückhaltebecken (RRB) 7 bei Dornstadt, das ca. 400 m nördlich des FFH-Teilgebietes liegt. Innerhalb des Gebietes wird durch das BAB-Vorhaben weder anlagebedingt noch bauzeitlich Fläche beansprucht.

Die betriebsbedingten Schallbelastungen durch die BAB stellen keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele dar. Der Lärm der BAB A 8 wird durch die zwischen BAB und NBS geplante Seitenablagerung in Richtung Süden wirksam abgeschirmt, sodass gegenüber dem derzeitigen Zustand der Autobahnlärm im FFH-Gebiet vermindert wird. Im nächstgelegenen Teil des FFH-Gebiets kommen zudem keine wertgebenden Arten vor, die lärmempfindlich sind. Auch die baubedingten Schallbelastungen, die auf eine Zeit von ca. 1 bis 2 Jahre beschränkt sein werden, führen zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen der Tierwelt.

Bauzeitlich wird Wasser aus dem RRB 7 in den Tobelgraben eingeleitet. Dieses Wasser fließt über den Tobelgraben in das FFH-Teilgebiet, wo es rasch versickert. Der Tobelgraben ist kein FFH-Lebensraumtyp und kein maßgeblicher Bestandteil des FFH-Teilgebietes. Durch das RRB, das bauzeitlich mit einem Regenklärbecken versehen wird, sind Verunreinigungen - bis auf Salz - weitestgehend auszuschließen. Die Abschlagsmenge des RRB 7 während der Bauzeit des Tunnels bleibt auf 100 l/s - entsprechend der z. Zt. aus dem existierenden RRB in das Tobeltal abgeschlagenen Wassermenge – begrenzt. Durch das RRB 7 wird es voraussichtlich zu einer Verbesserung der Ablauf-Wassergüte kommen. Die abgeleitete Wassermenge wird keine Probleme bei

den FFH-Lebensraumtypen oder FFH-Arten im Tobeltal verursachen. Es sind daher hierdurch keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Zusammenwirken mit anderen Projekten

Es ist zusätzlich zu prüfen, ob das BAB-Vorhaben im Zusammenwirken mit dem NBS-Vorhaben zu erheblichen Beeinträchtigungen des Teilgebietes führt. Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets durch das NBS-Vorhaben erfolgen im Wesentlichen im PFA 2.4 und sind im LBP zum PFA 2.4 ausführlich beschrieben (ARGE BAADER-BOSCH 2004D). Innerhalb des FFH-Gebiets wird durch die NBS-Trasse keine Fläche beansprucht. Die Baustelleneinrichtungsfläche südwestlich der NBS-Trasse (PFA 2.4) reicht bis ca. 30 m an das FFH-Teilgebiet heran. Bauzeitliche Flächeninanspruchnahmen innerhalb des Gebietes erfolgen nicht.

Die Gesamtlärbetrachtung für den Portalbereich bei Dornstadt zeigt, dass sich tagsüber die Lärmimmissionen im FFH-Teilgebiet aufgrund der zukünftigen Abschirmung des Autobahnlärms durch die Geländemodellierung nicht erhöhen werden. Auch nachts ist nur eine geringfügige Erhöhung zu erwarten. Die im Umfeld der Trasse kartierten wertgebenden Insektenarten sind gegenüber Schallbelastungen zudem nicht empfindlich. Aufgrund des vorhandenen Artenbestandes und der Gewöhnungseffekte an die bereits bestehenden Schallemissionen durch die Autobahn sind durch die künftigen Schallemissionen aus dem Bahnverkehr keine erheblichen Beeinträchtigungen der Tierwelt zu erwarten. Auch die baubedingten und befristeten Schallbelastungen führen zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen der Tierwelt.

Die aus der Entwässerungseinrichtung der NBS zwischen km 71,40 (ab Versickerbecken 6) und km 75,250 abzuleitenden Niederschläge werden in den PFA 2.4 abgeleitet und dort in ein gemeinsames Regenrückhaltebecken der Gemeinde Dornstadt und der NBS eingeleitet (Planfeststellung erfolgt im PFA 2.4). Der Drosselabfluss aus dem RRB wird in den Tobelgraben abgeleitet. Durch die Rückhaltung der v. g. Niederschlagswässer erfolgt keine dauerhafte hydraulische Mehrbelastung des Tobeltalgrabens aus der Streckenentwässerung der NBS.

Die BAB wird bis zur Fertigstellung der Entwässerung über den östlich angrenzenden BAB-Abschnitt wie bisher Wasser in den Tobelgraben einleiten. Eine hydraulische Mehrbelastung des Tobelgrabens wird dadurch nicht eintreten. Zukünftig wird der Tobelgraben wie bisher nach Eintritt in das FFH-Gebiet rasch versickern.

Bei der Einleitung von gesammeltem Grund- bzw. Oberflächenwasser durch die NBS bzw. BAB in den Tobelgraben wird durch Rückhalte-/Absetzbecken und ggf. Neutralisationsanlagen sichergestellt, dass weitgehend unbelastete bzw. die entsprechenden Grenzwerte einhaltende Wässer in die Vorfluter eingeleitet werden.

IBA-Gebiet BW 047 "Mittlere Schwäbische Alb mit Albuch, Härtsfeld und Schmiechener See"

Der Untersuchungsraum wird überwiegend von dem IBA-Gebiet BW 047 "Mittlere Schwäbische Alb mit Albuch, Härtsfeld und Schmiechener See" abgedeckt (SUDFELDT ET AL. 2002). Es existieren im Untersuchungsraum zwei avifaunistisch wertvolle Bereiche, die als Vogelschutzgebiete nachmeldewürdig erscheinen (vergleiche Anlage 12.1/12.0.1 und Anlage 12.5.1/12.0.5.):

- **Bereich südöstlich von Hohenstadt:** Der Bereich liegt etwa zwischen bestehender BAB und der Kreisstraße K 1431, wobei die östliche Grenze etwa 500 m westlich der Kreisstraße K 7324 nach Machtolsheim liegt. Aufgrund der hohen Rotmilanaktivität im Untersuchungsbe- reich sowie des nachgewiesenen Rotmilanhorstplatzes ist das Gebiet für eine Nachmeldung als EU-Vogelschutzgebiet geeignet. Die Planfeststellungsgrenze der BAB in diesem Planfest- stellungsabschnitt liegt etwa 1 km östlich dieses Bereiches. Erhebliche Auswirkungen auf dies- es Gebiet sind durch die BAB in diesem PFA nicht zu erwarten.
- **Bereich östlich von Merklingen:** Der Schwerpunkt der Rotmilanaktivität liegt im Bereich des Trockentales östlich von Merklingen. Die Bereiche mit hoher Rotmilanaktivität liegen etwa 700 m südlich der bestehenden BAB und reichen bis ca. 3,5 km östlich von Merklingen. Die auto- bahnnahen Flächen haben eine relativ geringe Bedeutung für Vögel. Aufgrund des Abstandes zur BAB sind durch das Vorhaben keine erheblichen Auswirkungen auf dieses Gebiet zu er- warten.

Beurteilung der Verträglichkeit

Durch das BAB-Vorhaben erfolgen keine erhebliche Beeinträchtigungen von avifaunistisch wert- vollen Bereichen im IBA-Gebiet BW 047 "Mittlere Schwäbische Alb mit Albuch, Härtsfeld und Schmiechener See". Es ist somit mit den Vorgaben der europäischen Vogelschutzrichtlinie ver- träglich.

4.3.3 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung

Im Anhang 2 sind Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Eingriffen (VM) benannt, die unter der angegebenen Kennziffer (M I x) im Maßnahmenplan und im Maßnahmenverzeichnis (s. Kapitel 5.6) eingetragen sind.

Durch diese Vermeidungs- bzw. Minderungsmaßnahmen können Eingriffe in das Schutzgut stark vermindert werden.

4.4 Schutzgut Boden

4.4.1 Umweltrelevante Projektwirkungen und mögliche Umweltauswirkungen beim Schutzgut Boden

In Tabelle 4-12 werden die Projektwirkungen und die dabei möglichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Boden getrennt für Anlage, Betrieb und Baubetrieb dargelegt. Diese Auflistung geht im Wesentlichen auf eine Auswertung des EBA-Leitfadens zurück. Ergänzend kommen Aussagen zur Prognosemethode sowie zur Beurteilungsgröße hinzu.

Tabelle 4-12: Umweltrelevante Projektwirkungen im Schutzgut Boden

Umweltrelevante Projektwirkung	Auswirkungskategorie	Prognosemethode	Bilanzgröße
Anlagebedingte Projektwirkungen			
Flächen- und Funktionsverlust	Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung und Versiegelung	Verlustflächenbetrachtung	ha
Bodenab- oder Bodenauftrag	Beeinträchtigungen von Bodenfunktionen durch Bodenab- oder Bodenauftrag	Flächenermittlung	ha
Baubedingte Projektwirkungen			
Beeinträchtigungen durch mechanische Belastungen, durch Entfernen der Vegetation und ggf. durch Bodenumlagerungen	Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen, erhöhtes Erosionsrisiko	Flächenermittlung	ha
Betriebs- und baubedingte Projektwirkungen			
Beeinträchtigung durch Stoffeintrag	Schadstoff- oder Nährstoffeinträge	Verbal-argumentative Betrachtung	Verbal-argumentative Betrachtung

Methodik Wirkungsprognose und -bewertung

Abweichend von den anderen Schutzgütern der Umwelt wird der **Wertminderungsfaktor (WMF)** im Schutzgut Boden nicht durch Beurteilung einer Funktionalen Beeinflussung sondern direkt durch Differenzbildung zwischen der **Bewertungsklasse vor dem Eingriff (BvE)** und der **Bewertungsklasse nach dem Eingriff** (einschließlich Wiederherstellung) (**BnE**) ermittelt.

Für die häufigsten Fälle der Beeinträchtigung gibt es bestimmte Bewertungsansätze, in die die Beeinträchtigungsschwere und die Empfindlichkeit der Böden pauschal eingehen. Nachfolgend werden die Bewertungsklassen des Bodens *nach* Eingriffen dargelegt:

- **Versiegelung**
Hier muss man von einem vollständigen Verlust aller Funktionen ausgehen. Die Bewertungsklasse des Bodens nach Eingriff (BnE) ist „0“.
- **Abgrabungen**
Ausschlaggebend ist das Ausmaß der Abgrabung und die Funktion des „Restbodens“ für den Naturhaushalt. In aller Regel wird beispielsweise für einen Einschnitt entlang eines Verkehrs-

weges der leistungsfähigste Teil des Bodenkörpers entfernt. Andererseits wird ein solcher „Restboden“ noch Biomasse produzieren, ein geringes Wasserrückhalte- sowie Filter- und Puffervermögen aufweisen. Für die betrachteten drei Funktionen kann zumindest eine Bewertungsklasse nach dem Eingriff (BnE) von „1“ für den verbleibenden Bodenkörper angenommen werden.

Bei Maßnahmen in mächtigem Löss und nur geringem Bodenabtrag kann eine weit höhere Rest-Leistungsfähigkeit (BnE) der Eingriffsfläche als „1“ verbleiben. Die Rest-Leistungsfähigkeit lässt sich zusätzlich durch verdichtungsarmes Arbeiten und nachträgliches Lockern positiv beeinflussen.

- **Aufschüttungen**

Dämme, Schallschutzwälle, Böschungen von Deponien usw. werden je nach vorgesehener Nutzung eine bis zu 40 cm mächtige, durchwurzelbare Feinerdeandeckung erhalten. Geht man von unverdichtetem, weitgehend steinfreiem, humosen Bodenmaterial aus, kann für die drei Funktionen jeweils eine Leistungsfähigkeit von „2“ (BnE) des Auftragsbodens unterstellt werden. Die Leistungsfähigkeit des aufgeschütteten Bodens kann die Leistungsfähigkeit von sehr geringwertigen Ausgangs-Böden übersteigen. Der Wertminderungsumfang wird in diesem Fall negativ.

Ist die Mächtigkeit einer Aufschüttung > 1 m, z. B. die Rekultivierungsschicht einer Deponie nach Technische Anleitung Siedlungsabfall (TaSi) vorgeschrieben, könnte die Beeinträchtigung oder der Verlust der Leistungen der Böden selbst bei leistungsfähigeren Böden rechnerisch weitgehend ausgeglichen werden. Entscheidend für die Bewertung der Rest-Leistungsfähigkeit ist die Mächtigkeit der Rekultivierungsschicht sowie die Bodenart, Steingehalt des aufgetragenen Bodenmaterials und die Rekultivierungstechnik. Längs- und Querschnitte zu den Aufschüttungen sind Teil der Ausführungsplanung.

- **Bauzeitliche Beeinträchtigung**

Beeinträchtigungen durch Baustelleneinrichtungen können durch Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen minimiert, aber nicht vollständig vermieden werden (s. Kapitel 4.4.3). Bei der Anlage von Baustelleneinrichtungen wird der Oberboden abgetragen und damit umgelagert. Der Unterboden wird während des Baubetriebs verdichtet. Der Wiederauftrag des Oberbodens im Rahmen der Rekultivierung stellt eine erneute Umlagerung dar.

- Die Empfindlichkeit von Böden gegenüber Umlagerung und die Verdichtungsgefährdung hängen vorrangig von der Bodenart ab (MINISTERIUM FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG, 1991). Böden der Hauptbodenart Sand besitzen eine geringe Umlagerungs- und Verdichtungsempfindlichkeit. Die Wertminderung durch Anlage und Betrieb von Baustelleneinrichtungen wird für sie mit 5% der Bewertungsklasse vor dem Eingriff (BvE) angesetzt. Bei Böden der Hauptbodenart Schluff und Lehm wird von einer mittleren Umlagerungs- und Verdichtungsempfindlichkeit ausgegangen und eine Wertminderung durch Baustelleneinrichtungen von 10% von BvE angenommen. Böden der Hauptbodenart Ton wird aufgrund ihrer hohen Umlagerungs- und Verdichtungsgefährdung eine Wertminderung durch Baustelleneinrichtungen von 20% von BvE zugeordnet.

Tabelle 4-13: Zuordnung der Bewertungsklasse nach Eingriff und Wiederherstellung (BnE) im Schutzgut Boden

Zuordnung der BnE in Abhängigkeit von den Projektwirkungen	Bewertungsklasse nach dem Eingriff BnE)
Versiegelung, i. d. R. BnE = 0, je nach Versiegelungsgrad auch höher	0
Abgrabungen, i. d. R. BnE = 1; in Ausnahmefällen, z. B. Abgrabungen in Löss auch höherer BnE, Aufbringen einer wassergebundenen Decke	1
Aufschüttungen, i. d. R. BnE = 2, in Ausnahmefällen, z. B. Aufschüttungen ≥ 1 m auch höhere BnE	2
Im Bereich der Seitenablagerung ist ein mehrschichtiger Bodenaufbau (ca. 50 cm durchwurzelbarer Unterboden + ca. 30 cm belebter Oberboden) vorgesehen. Hier wird die gleiche BnE zugeordnet wie bei bauzeitlicher Beeinträchtigung (s. u.)	(= 80%BvE – 95% BvE)
bauzeitliche Beeinträchtigungen, in Abhängigkeit von der Umlagerungs- und Verdichtungsempfindlichkeit Wertminderung von 5 bis 20% von BvE	80%BvE – 95% BvE

Die Bestandssituation im Schutzgut Boden ist in Anlage 12.6 / 12.0.6 kartografisch dargestellt. In nachfolgender Tabelle werden die Kartiereinheiten beschrieben und die Bewertung in den Bodenfunktionen dargestellt.

Tabelle 4-14: Umlagerungs- und Verdichtungsempfindlichkeit der Böden und Wertminderung durch bauzeitliche Beeinträchtigung

Kartiereinheit	Bodentyp Ausgangsgestein Bodenart des Ober- und Unterbodens	Empfindlichkeit	Wertminderung
E 1	Bodentyp: Braune Rendzina Ausgangsgestein: Weißjura Bodenart Oberboden: schluffiger Lehm – schluffig-toniger Lehm Bodenart Unterboden: Steine	mittel	10% von BvE
E 2	Bodentyp: Braune Rendzina Ausgangsgestein: Weißjura und lösshaltige Fließerden über (Kalksteinverwitterungslehm auf) Weißjura Bodenart Oberboden: schluffiger Lehm – schluffig-toniger Lehm Bodenart Unterboden: schluffiger Lehm – schluffig-toniger Lehm, Steine	mittel	10% von BvE
E 5	Bodentyp: Braunerden, Rendzina-Braunerde, Pararendzina-Braunerde Ausgangsgestein: lösshaltige Fließerden über Weißjura Bodenart Oberboden: schluffiger Lehm Bodenart Unterboden: schluffiger Lehm, Steine	mittel	10% von BvE
E 6	Bodentyp: Braunerde, Kolluvium Ausgangsgestein: lösshaltige Fließerden über Weißjura, holozäne Abschwemmmassen über Weißjura Bodenart Oberboden: schluffig-grusiger Lehm Bodenart Unterboden: tonig-schluffig-grusiger Lehm – toniger Lehm	mittel	10% von BvE
E 7	Bodentyp: Braunerden, Übergänge zur Terra-fusca Ausgangsgestein: lösshaltige Fließerden über Kalksteinverwitterungslehm auf Weißjura Bodenart Oberboden: schluffiger Lehm – schluffig-toniger Lehm Bodenart Unterboden: toniger Lehm – lehmiger Ton	mittel	10% von BvE
E 8	Bodentyp: Pseudogley-(Para-) Braunerde, Ausgangsgestein: Lösslehm Bodenart Oberboden: lehmiger Schluff – schluffiger Lehm Bodenart Unterboden: tonig-schluffiger Lehm – toniger Lehm	mittel	10% von BvE

Kartier- einheit	Bodentyp Ausgangsgestein Bodenart des Ober- und Unterbodens	Empfindlichkeit	Wertminderung
E 10	Bodentyp: pseudovergleyte Parabraunerden Ausgangsgestein: Lösslehm, holozäne Abschwemmmassen über Lösslehm Bodenart Oberboden: lehmiger Schluff – schluffiger Lehm Bodenart Unterboden: tonig-schluffiger Lehm – toniger Lehm	mittel	10% von BvE
E 12	Bodentyp: Terra-fusca-Braunerden Ausgangsgestein: Fließerden über Kalksteinverwitterungslehm auf Weißjura Bodenart Oberboden: schluffiger Lehm – schluffig-toniger Lehm Bodenart Unterboden: toniger Lehm – lehmiger Ton	mittel	10% von BvE
E 13	Bodentyp: Kolluvium, örtlich vergleyt Ausgangsgestein: holozäne Abschwemmmassen, holozäne Abschwemmmassen über Lösslehm Bodenart Oberboden: lehmiger Schluff – schluffiger Lehm Bodenart Unterboden: tonig-schluffiger Lehm – toniger Lehm	mittel	10% von BvE
E 14	Bodentyp: Kolluvium Ausgangsgestein: holozäne Abschwemmmassen überwiegend über Lösslehm Bodenart Oberboden: lehmiger Schluff – schluffiger Lehm Bodenart Unterboden: lehmiger Schluff – schluffiger Lehm	mittel	10% von BvE
G 1	Bodentyp: Syrosem, Rendzina Ausgangsgestein: Untere Süßwassermolasse, Weißjura, künstliche Auffüllungen über Unterer Süßwassermolasse und Weißjura Bodenart Oberboden: lehmig-sandiger Schluff - sandig-schluffige Steine Bodenart Unterboden: sandig-schluffige Steine - sandig-schluffiger Grus	mittel	10% von BvE
G 2	Bodentyp: Rendzina, Braune (Para-) Rendzina Ausgangsgestein: lösshaltige Fließerden über Hangschutt, Untere Süßwassermolasse und Weißjura, Untere Süßwassermolasse oft von Fließerden überlagert Bodenart Oberboden: sandiger Lehm - toniger Lehm Bodenart Unterboden: Sand - sandig-toniger Lehm, sandig-schluffige Steine - sandig-schluffiger Grus	mittel	10% von BvE
G 4	Bodentyp: Pararendzina, Braune (Para-) Rendzina, Rendzina Ausgangsgestein: lösshaltige Fließerden über Hangschutt, Untere Süßwassermolasse und Weißjura Bodenart Oberboden: sandiger Lehm - toniger Lehm Bodenart Unterboden: Sand - sandig-toniger Lehm, sandig-schluffige Steine - sandig-schluffiger Grus	mittel	10% von BvE
G 8	Bodentyp: Parabraunerde, stellenweise pseudovergleyt Ausgangsgestein: Lösslehm und lösshaltige Fließerden über Hangschutt und Unterer Süßwassermolasse Bodenart Oberboden: lehmiger Schluff - schluffiger Lehm Bodenart Unterboden: sandig-schluffiger Lehm – toniger Lehm	mittel	10% von BvE
G 9	Bodentyp: Parabraunerde, stellenweise pseudovergleyt Ausgangsgestein: Lösslehm, stellenweise über lösshaltigen Fließerden Bodenart Oberboden: schluffiger Lehm Bodenart Unterboden: tonig-schluffiger Lehm	mittel	10% von BvE
G 12	Bodentyp: Kolluvium Ausgangsgestein: holozäne Abschwemmmassen, holozäne Abschwemmmassen über Lösslehm Bodenart Oberboden: sandig-schluffiger Lehm – toniger Lehm, stellenweise Grus Bodenart Unterboden: tonig-schluffiger Lehm – toniger Lehm, stellenweise Grus	mittel	10% von BvE
G 13	Bodentyp: kalkhaltiges Kolluvium Ausgangsgestein: holozäne Abschwemmmassen über Fließerden und Unterer Süßwassermolasse, holozäne Abschwemmmassen über Lösslehm und lösshaltigen Fließerden Bodenart Oberboden: sandig-schluffiger Lehm – toniger Lehm Bodenart Unterboden: sandig-schluffiger Lehm – lehmiger Ton, stellenweise Grus	mittel	10% von BvE

Kartier-einheit	Bodentyp Ausgangsgestein Bodenart des Ober- und Unterbodens	Empfindlichkeit	Wertminderung
G 15	Bodentyp: Gley-Kolluvium, tiefes kalkhaltiges Kolluvium Ausgangsgestein: holozäne Abschwemmmassen Bodenart Oberboden: sandig-schluffiger Lehm – tonig-schluffiger Lehm Bodenart Unterboden: sandig-schluffiger Lehm – toniger Lehm, stellenweise Grus	mittel	10% von BvE
9	Bodentyp: Parabraunerde, meist pseudovergleyt Ausgangsgestein: Lösslehm (über Fließerden) Bodenart Oberboden: toniger Schluff – schluffiger Lehm Bodenart Unterboden: lehmig-schluffiger Ton	mittel	10% von BvE
35	Bodentyp: erodierte Parabraunerde Ausgangsgestein: meist schwach Grus führende lösslehmhaltige Fließerden (Deck- über Mittellage) und Decklage über schluffigem Mergelsteinzersatz Bodenart Oberboden: schluffig-sandiger Lehm Bodenart Unterboden: schluffiger Ton - schluffiger Lehm	mittel	10% von BvE
45	Bodentyp: kalkhaltiges Kolluvium Ausgangsgestein: holozäne Abschwemmmassen, z.T. über Mergelsteinzersatz Bodenart Oberboden: schluffiger Lehm, Grus Bodenart Unterboden: schluffiger Lehm, Grus, stellenweise Mergelstein	mittel	10% von BvE
190	Bodentyp: Rendzina, Terra fusca Ausgangsgestein: Kalksteinschutt und -zersatz, Kalksteinverwitterungslehm Bodenart: Lehm - toniger Lehm	mittel	10% von BvE
192	Bodentyp: Braunerde-Terra fusca, Terra fusca- Braunerde Ausgangsgestein: lehmbedeckter Kalksteinverwitterungslehm über Kalkstein-zersatz Bodenart: Lehm	mittel	10% von BvE
217	Bodentyp: Kolluvium Ausgangsgestein: Abschwemmmassen Bodenart: Lehm - toniger Lehm	mittel	10% von BvE
A	Bodentyp: Aufschüttung Ausgangsgestein: nicht bekannt Bodenart Oberboden: nicht bekannt Bodenart Unterboden: nicht bekannt	-	0% von BvE

4.4.2 Auswirkungsprognose

In Anlage 12.6 / 12.0.6 des Landschaftspflegerischen Begleitplanes (Konfliktplan) sind die Vorhabensbestandteile und die Konfliktschwerpunkte kartografisch dargestellt, sodass die Auswirkungsprognosen in Anhang 3 und in Tabelle 4-16 nachvollzogen werden können.

Baubedingte Auswirkungen

Baubedingte Auswirkungen sind vor allem im Bereich der Baustelleneinrichtungsflächen und der Baufelder sowie der Baustraßen zu erwarten. Es handelt sich in erster Linie um die Folgen von Umlagerung und Verdichtung.

Die baubedingten Auswirkungen auf den Boden durch die Emission von Luftschadstoffen der Baumaschinen und -fahrzeuge werden als vernachlässigbar eingestuft, da sie auf die Bauzeit beschränkt sind und zu keiner wesentlichen Mehrbelastung gegenüber den gegebenen Verhältnissen (ubiquitärer Stoffeintrag durch Ferntransport von Luftschadstoffen) führen.

Anlagebedingte Projektwirkungen

Durch die geplanten Baumaßnahmen kommt es entlang der gesamten Autobahn zur Umlagerung des Oberbodens und zu Bodenversiegelungen unterschiedlichen Grades. Durch die Strecke selbst und durch Straßen wird Boden überbaut und versiegelt. Schotter- und Erdwege verursachen nur eine Teilversiegelung. Für Einschnittböschungen, Entwässerungsgräben (soweit sie unbefestigt bleiben), Versickerungs- und Regenrückhaltebecken wird Boden abgetragen. Für den Abrollwall, für Aufstandsböschungen und Seitenablagerungen werden Aufschüttungen hergestellt.

Betriebsbedingte Projektwirkungen

Für den Ausbau der BAB A 8 wurde eine Abschätzung der Kfz-bedingten Luftschadstoffe vorgenommen (BRAUNSTEIN + BERNDT, 2005, s. a. UVS, Kap. 3.9.2 bzw. 4.9.2). Demnach kann es nur bei den Stoffgruppen Stickoxide und Feinstäube zu lokal geringfügigen bzw. durchgehenden Richtwertüberschreitungen kommen.

Durch die Abgase des Kraftverkehrs freigesetzte Luftschadstoffe können sich innerhalb eines 10 m breiten Streifens entlang der Autobahn im Boden anreichern. Da es sich bei dem Vorhaben um eine Erweiterung handelt, bestehen bereits Vorbelastungen entlang der Trasse. Der 10 m Streifen liegt durchgehend innerhalb der Zone der bilanzierten Beeinträchtigungsarten, sodass kein zusätzlicher Ausgleichbedarf besteht.

Konfliktschwerpunkte

Konfliktschwerpunkte ergeben sich dort, wo Böden mit hohem und sehr hohem funktionalen Gesamtwert großflächig dauerhaft in Anspruch genommen oder versiegelt werden. Die Möglichkeiten der Optimierungen, d.h. zu Eingriffsreduzierungen innerhalb von hochwertigen Bodenbereichen, wurden ausgeschöpft. In Tabelle 4-15 sind die im Schutzgut Boden zu erwartenden Konfliktschwerpunkte zusammengestellt. Die exakte Zuordnung zu den Eingriffsflächen ist in den Bewertungs- und Konfliktplänen (Anlage 12.6 / 12.0.6) kartografisch dargestellt und aus der detaillierten Tabelle der Auswirkungsprognose in Anhang 3 nachzuvollziehen.

Tabelle 4-15: Konfliktschwerpunkte im Schutzgut Boden (B 1 – B 16)

Konflikt-schwerpunkte	Auswirkungen auf das Schutzgut Boden	Vermidungs- bzw. Minderungsmaßnahmen
B 1 Konfliktbereich K 7407	Überbauung mit Trasse, Überschüttung durch Dämme und bauzeitliche Inanspruchnahme von hochwertigen Böden	Bei einer Versiegelung der Flächen ist keine Minderung möglich. Ansonsten Abschiebung des Oberbodens, Lagerung und Wiederverwertung
B 2 Konfliktbereich AS Merklingen	Überbauung mit Trasse, Abgraben von Einschnitten und Rückhaltebecken, Überschüttung durch Dämme und bauzeitliche Inanspruchnahme von hochwertigen Böden	Bei einer Versiegelung der Flächen ist keine Minderung möglich. Ansonsten Abschiebung des Oberbodens, Lagerung und Wiederverwertung
B 3 Konfliktbereich Blaubeurer Weg	Überbauung mit Trasse, Abgraben von Einschnitten und Rückhaltebecken und bauzeitliche Inanspruchnahme von hochwertigen Böden	Bei einer Versiegelung der Flächen ist keine Minderung möglich. Ansonsten Abschiebung des Oberbodens, Lagerung und Wiederverwertung
B 4 Konfliktbereich Wanne	Überbauung mit Trasse und Überschüttung durch Dämme von hochwertigen Böden	Bei einer Versiegelung der Flächen ist keine Minderung möglich. Ansonsten Abschiebung des Oberbodens, Lagerung und Wiederverwertung
B 5 Konfliktbereich L 1234	Überbauung mit Trasse, Überschüttung durch Dämme und bauzeitliche Inanspruchnahme von hochwertigen Böden	Bei einer Versiegelung der Flächen ist keine Minderung möglich. Ansonsten Abschiebung des Oberbodens, Lagerung und Wiederverwertung
B 6 Konfliktbereich Gainfried	Überbauung mit Trasse, Abgraben von Einschnitten und Rückhaltebecken, Überschüttung durch Dämme und bauzeitliche Inanspruchnahme von hochwertigen Böden	Bei einer Versiegelung der Flächen ist keine Minderung möglich. Ansonsten Abschiebung des Oberbodens, Lagerung und Wiederverwertung
B 7 Konfliktbereich Schlatterweg	Überbauung mit Trasse, Abgraben von Einschnitten und Rückhaltebecken, Überschüttung durch Dämme und bauzeitliche Inanspruchnahme von hochwertigen Böden	Bei einer Versiegelung der Flächen ist keine Minderung möglich. Ansonsten Abschiebung des Oberbodens, Lagerung und Wiederverwertung
B 8 Konfliktbereich K 7406	Überbauung mit Trasse, Abgraben von Einschnitten und Rückhaltebecken, Überschüttung durch Dämme und bauzeitliche Inanspruchnahme von hochwertigen Böden	Bei einer Versiegelung der Flächen ist keine Minderung möglich. Ansonsten Abschiebung des Oberbodens, Lagerung und Wiederverwertung
B 9 Konfliktbereich Inneres Hart	Überbauung mit Trasse, Abgraben von Einschnitten und Rückhaltebecken, Überschüttung durch Dämme und bauzeitliche Inanspruchnahme von hochwertigen Böden	Bei einer Versiegelung der Flächen ist keine Minderung möglich. Ansonsten Abschiebung des Oberbodens, Lagerung und Wiederverwertung
B 10 Konfliktbereich Blumenhauweg	Überbauung mit Trasse, Abgraben von Einschnitten und Rückhaltebecken, Überschüttung durch Dämme und bauzeitliche Inanspruchnahme von hochwertigen Böden	Bei einer Versiegelung der Flächen ist keine Minderung möglich. Ansonsten Abschiebung des Oberbodens, Lagerung und Wiederverwertung
B 11 Konfliktbereich Kuhbergweg	Überbauung mit Trasse, Abgraben von Einschnitten und Rückhaltebecken, Überschüttung durch Dämme und bauzeitliche Inanspruchnahme von hochwertigen Böden	Bei einer Versiegelung der Flächen ist keine Minderung möglich. Ansonsten Abschiebung des Oberbodens, Lagerung und Wiederverwertung
B 12 Konfliktbereich K 7404	Überbauung mit Trasse, Abgraben von Einschnitten und Rückhaltebecken, Überschüttung durch Dämme und bauzeitliche Inanspruchnahme von hochwertigen Böden	Bei einer Versiegelung der Flächen ist keine Minderung möglich. Ansonsten Abschiebung des Oberbodens, Lagerung und Wiederverwertung
B 13 Konfliktbereich Brücke Böttlingen	Überbauung mit Trasse, Abgraben von Einschnitten und Rückhaltebecken, Überschüttung durch Dämme und bauzeitliche Inanspruchnahme von hochwertigen Böden	Bei einer Versiegelung der Flächen ist keine Minderung möglich. Ansonsten Abschiebung des Oberbodens, Lagerung und Wiederverwertung
B 14 Konfliktbereich Mühlweg	Überbauung mit Trasse, Abgraben von Einschnitten und Rückhaltebecken, Überschüttung durch Dämme und bauzeitliche Inanspruchnahme von hochwertigen Böden	Bei einer Versiegelung der Flächen ist keine Minderung möglich. Ansonsten Abschiebung des Oberbodens, Lagerung und Wiederverwertung
B 15 Konfliktbereich Gries	Überbauung mit Trasse, Abgraben von Einschnitten und Rückhaltebecken, Überschüttung durch Dämme und bauzeitliche Inanspruchnahme von hochwertigen Böden	Bei einer Versiegelung der Flächen ist keine Minderung möglich. Ansonsten Abschiebung des Oberbodens, Lagerung und Wiederverwertung
B 16 RRB 2	Überbauung mit Wegen, Abgraben von Rückhaltebecken, Überschüttung durch Dämme und bauzeitliche Inanspruchnahme von hochwertigen Böden	Bei einer Versiegelung der Flächen ist keine Minderung möglich. Ansonsten Abschiebung der Oberbodens, Lagerung und Wiederverwertung

Detailbetrachtung

Die folgende Tabelle 4-16 stellt als Gesamtbetrachtung den Wertminderungsumfang differenziert nach Eingriffsintensität bzw. Beeinträchtigungsarten zusammenfassend dar. Die Ergebnisse der Tabelle 4-16 dienen als Basis für die Berechnung des Kompensationsbedarfs (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen). Eine ausführliche tabellarische Darstellung (Detailbetrachtung) der Auswirkungsprognose für das Schutzgut Boden enthält Anhang 3. Die Tabelle im Anhang 3 bezieht sich auf die in der Bestandsdarstellung aufgeführten Bodeneinheiten. In der Spalte 3 wird jeweils die

Art der Beeinträchtigung aufgeführt. Darauf folgen die Gesamtbewertungsklasse vor dem Eingriff (BvE) und nach dem Eingriff (BnE) und der daraus resultierende Wertminderungsfaktor (WMF). Schließlich wird die betroffene Fläche in ha und der Wertminderungsumfang = betroffene Fläche mal WMF in ha* angegeben. Für die vorübergehende Inanspruchnahme von Böden wird die Wertminderung entsprechend der Angaben in Tabelle 4-14 berücksichtigt.

Aus Gründen der Vollständigkeit werden auch die sehr geringwertigen, anthropogen beeinträchtigten und die nullwertigen, versiegelten Bodenflächen in die Tabelle aufgenommen, denn aus der Sicht des Schutzgutes wird angestrebt, für den Eingriff möglichst wertarme bzw. wertfreie Flächen zu verwenden.

Tabelle 4-16: Zusammenfassende Auswirkungsprognose für das Schutzgut Boden

	Art der Beeinträchtigung	Betroffene Fläche in ha	Wertminderungsumfang in *ha
Gesamtbetrachtung	Inanspruchnahme versiegelter bzw. stark anthropogen überformter Böden	122,30	0,00
	Vorübergehende Inanspruchnahme für Baustelleneinrichtungen, Baustraßen und Baufelder	41,62	17,89
	Dauerhafte Überschüttung für Seitenablagerungen und Aufstandsböschungen	31,50	43,15
	Dauerhafte Abgrabung für Einschnittsböschungen, Gräben und Rückhaltebecken	10,32	21,46
	Dauerhafte Anlage von Erd- und Schotterwegen	6,43	15,34
	Dauerhafte Überbauung und Versiegelung	12,08	39,02
	Gesamtsumme		224,25

*ha: gewichtete ha

Auf der insgesamt durch die BAB A 8 beanspruchten Fläche von 224 ha werden auf einer Fläche von ca. 102 ha Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden durch die BAB A 8 ausgelöst. Diese Fläche gliedert sich wie folgt auf:

- Vorübergehend in Anspruch genommene Flächen (Teilverlust): ca. 42 ha;
- Dauerhaft für Wälle, Böschungen und Gräben sowie Erd-/Schotterwege und Regenrückhaltebecken in Anspruch genommene Flächen (Teilverlust): ca. 48 ha;
- Dauerhaft überbaute Fläche mit erheblicher Beeinträchtigung, auf der keine Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahme möglich ist (Totalverlust): ca. 12 ha.

Zur Bestimmung des Kompensationsumfangs ist weniger die absolute Fläche als vielmehr der Wertminderungsumfang von Bedeutung. Dieser beläuft sich auf 137,16 ha* (ha* = ha x Wertminderungsfaktor).

Altlasten und Altstandorte

Vom Ausbau der BAB werden Flächen mit Altlasten und Altstandorten betroffen. Die Altlastenfläche Kippe „Vorderer Steinberg“, (Nr. 01101) wird bauzeitlich in Anspruch genommen, dauerhaft

überschüttet und teilweise mit Straße überbaut. Die Altlastenflächen Kippe „Kuhberg“, (Nr. 00615) und Sondermüllablagerungsfläche „Mähringer Weg“, (Nr. 01268) sind von vorübergehender Inanspruchnahme, dauerhaften Abgrabungen und Aufschüttungen sowie Überbauung mit Straßenflächen betroffen. Der Altstandort „Kläranlage Dornstadt“ (02155) wird voraussichtlich nicht in Anspruch genommen. Alle Flächen sind mit dem Handlungsbedarf B gekennzeichnet. Die Flächen werden zur Zeit teilweise landwirtschaftlich als Acker- oder Grünland genutzt. Von bauzeitlicher Inanspruchnahme und Aufschüttungen sind kaum Beeinträchtigungen zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigungen v. a. infolge von Abgrabungen und Fundierungen der Straßen können nicht ausgeschlossen werden.

4.4.3 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung

Die Vermeidungs- bzw. Verminderungsmaßnahmen beinhalten im Wesentlichen folgende Handlungen:

- Entfernen des Pflanzenaufwuchses durch Roden oder Abmähen (DIN 19731)
- Abtrag des Oberbodens bei geeignetem Feuchtezustand und entsprechender Mindestfestigkeit (DIN 19731)
- Zwischenlagerung des Oberbodens in Mieten mit einer maximalen Höhe von 2 m (DIN 19731)
- Begrünung der Mieten bei einer Lagerungsdauer über sechs Monate mit tief wurzelnden, winterharten und stark Wasser zehrenden Pflanzen (z. B. Luzerne, Waldstauden-Roggen, Lupine, Ölrettich) entsprechend DIN 19731
- Entfernen aller ortsfremden Materialien nach Abschluss der Bautätigkeit
- Lockerung des verdichteten Unterbodens im Bereich der Baustelleneinrichtung
- Überwachung der Bodenaushübe auf Verwertungseignung (DIN 19731)
- Wiederauftrag des Oberbodens bei geeignetem Feuchtezustand und entsprechender Mindestfestigkeit (DIN 19731)
- Durchführen und Überwachen von Nachsorgemaßnahmen bei landwirtschaftlicher Wiedernutzung (DIN 19731)
 - Anbau von mehrjährigen, tief wurzelnden Pflanzen (z. B. Luzerne über eine Zeitspanne von drei Jahren) als erste Folgekultur zur Gefügestabilisierung
 - Danach ganzjährige Begrünung durch Zwischenfruchtanbau
 - Anbau von Hackfrüchten und Mais nicht vor dem sechsten Folgejahr

4.5 Schutzgut Wasser

4.5.1 Umweltrelevante Projektwirkungen und mögliche Umweltauswirkungen beim Schutzgut Wasser

Im Folgenden werden die Projektwirkungen und die dabei möglichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Wasser getrennt für Anlage, Betrieb und Baubetrieb dargelegt. Die Methodik lehnt sich an die Methodik, die für die NBS Wendlingen-Ulm verwendet wird, und die auf dem EBA-

Leitfaden (EBA 2002) basiert. Ergänzend hinzu kommen Aussagen zur Prognosemethode sowie zur Beurteilungsgröße.

Beim Teilbereich Grundwasser werden Auswirkungen auf Wasserschutzgebiete gesondert beschrieben.

Tabelle 4-17: Umweltrelevante Projektwirkungen beim Schutzgut Wasser, Teilbereich Grundwasservorkommen

Umweltrelevante Projektwirkung	Auswirkungskategorie	Prognosemethode	Bilanzgröße
Anlagenbedingte Projektwirkungen			
Anschnitt von Grundwasserleitern durch Bauwerke bzw. Entwässerungseinrichtungen	Stau, Absenkung bzw. Umleitung von Grundwasserströmen Beeinträchtigung der Grundwasserqualität	einzelfallbezogene Gefährdungsabschätzung	qualitative Abschätzung
Bodenabtrag	Entfernung von Deckschichten, die Grundwasser schützen	einzelfallbezogene Gefährdungsabschätzung	Soweit möglich Angabe von Fläche und/oder Rauminhalt des Abtrags
Bodenversiegelung	Minderung der Grundwasserneubildung	Flächenermittlung Neuversiegelung	ha
Einleitung von Oberflächenwasser in das Grundwasser durch Entwässerung	Beeinträchtigung der Grundwasserqualität	einzelfallbezogene Gefährdungsabschätzung	Ermittlung von Menge und Qualität des Wassers
Betriebsbedingte Projektwirkungen			
Abgabe von wassergefährdenden Stoffen durch Kraftfahrzeugverkehr oder infolge von Störfällen	Risiko der Beeinträchtigung der Grundwasserqualität	einzelfallbezogene Gefährdungsabschätzung	qualitative Abschätzung
Baubedingte Projektwirkungen			
Anschnitt von Grundwasserleitern in Baugruben	Stau, Absenkung bzw. Umleitung von Grundwasserströmen Ableitung von Grundwasserströmen Beeinträchtigung der Grundwasserqualität durch Verschmutzung	einzelfallbezogene Gefährdungsabschätzung	Soweit möglich Angabe von Länge und ggf. Tiefe
Abgabe von wassergefährdenden Stoffen durch Baustoffe, Baumaschinen bzw. Baufahrzeuge	Risiko der Beeinträchtigung der Grundwasserqualität	einzelfallbezogene Gefährdungsabschätzung	qualitative Abschätzung
Bauzeitlicher Bodenabtrag	Entfernung von Deckschichten, die Grundwasser schützen	einzelfallbezogene Gefährdungsabschätzung	Soweit möglich Angabe von Fläche und/oder Rauminhalt des Abtrags, ansonsten qualitative Abschätzung

Tabelle 4-18: Umweltrelevante Projektwirkungen beim Schutzgut Wasser, Teilbereich Oberflächengewässer

Umweltrelevante Projektwirkung	Auswirkungskategorie	Prognosemethode	Bilanzgröße
Anlagenbedingte Projektwirkungen			
Überbauung, Verrohrung und Verlegung von Gewässern	Minderung der Güte der Gewässerstruktur Verlust von Gewässerlebensraum	Flächenermittlung Versiegelung, Längenermittlung Verrohrung bzw. Verlegung	ha, m
Überbauung von Gewässern bzw. von Überschwemmungsgebieten	Behinderung des Abflusses Reduzierung des Retentionsraumes	Flächenermittlung, einzelfallbezogene Gefährdungsabschätzung	ha qualitative Abschätzung der Gefährdung
Einleitung von Oberflächenwasser in das Gewässer durch Entwässerung	Beeinträchtigung der Wasserqualität	einzelfallbezogene Gefährdungsabschätzung	Beschreibung von Umfang und Qualität des eingeleiteten Wassers
Betriebsbedingte Projektwirkungen			
Abgabe von Stoffen infolge von Störfällen	Risiko der Beeinträchtigung der Gewässerqualität	einzelfallbezogene Gefährdungsabschätzung	qualitative Abschätzung
Baubedingte Projektwirkungen			
Abgabe von Stoffen durch Baustoffe, Baumaschinen bzw. Baufahrzeuge	Risiko der Beeinträchtigung der Gewässerqualität	einzelfallbezogene Gefährdungsabschätzung	qualitative Abschätzung
Nutzung von Gewässerfläche für Baustelleneinrichtungen oder Baufeld (u. a. Anlage von Wegen)	Minderung der Güte der Gewässerstruktur Behinderung des Abflusses	Flächenermittlung einzelfallbezogene Gefährdungsabschätzung	ha qualitative Abschätzung
Bauzeitliche Ableitung von Oberflächenwässern oder Grundwasser in Gewässer	Beeinträchtigung der Gewässerqualität	einzelfallbezogene Gefährdungsabschätzung	Beurteilung von Umfang und Qualität des eingeleiteten Wassers

Methodik Wirkungsprognose und –bewertung

Die für alle Schutzgüter gemeinsame Vorgehensweise bei der Wirkungsprognose und –bewertung kann aus dem Kapitel 4.1 entnommen werden. In der nachfolgenden Tabelle 4-19 ist die Zuordnung der Funktionalen Beeinflussung im Schutzgut Wasser dargelegt.

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen (z. B. auf Fische, Wasserpflanzen, Feuchtgebiete), die sich durch Beeinträchtigungen des Grundwassers bzw. der Oberflächengewässer ergeben, werden im Schutzgut Tiere und Pflanzen beschrieben und bewertet.

Tabelle 4-19: Zuordnung der Funktionalen Beeinflussung im Schutzgut Wasser

Bewertungskriterien	Funktionale Beeinflussung (FB)
Grundwasser	
Bauzeitliche, kleinflächige Beeinträchtigung der Grundwasserqualität Bauzeitliche Ableitung von Grundwasser ohne qualitative Auswirkungen auf Quellen, Brunnen etc. Dauerhafte, punktuelle bzw. geringe Beeinträchtigung der Grundwasserqualität	1
Messbare Minderung der Grundwasserneubildungsrate ohne Auswirkungen auf Brunnenschüttungen Dauerhafte, kleinflächige Staus, Absenkungen bzw. Umlenkungen von Grundwasser	2
Dauerhafte flächige Beeinträchtigung der Grundwasserqualität Bauzeitliche Beeinträchtigung der Wasserqualität von Brunnen Eingriffe in Wasserschutzgebiete Zone III	3
Minderung der Grundwasserneubildungsrate mit Auswirkungen auf Brunnenschüttungen Großflächige Staus, Absenkungen bzw. Umlenkungen von Grundwasser Eingriffe in Wasserschutzgebiete Zone II	4
Dauerhafte Beeinträchtigung der Wasserqualität von Brunnen Minderung von Brunnenschüttungen von über 50 % Eingriffe in Wasserschutzgebiete Zone I bzw. in Fassungsbereich	5
Oberflächengewässer	
Bauzeitliche Nutzung für Baufeld Bauzeitliche geringe Verschlechterung der Gewässerqualität	1
Bauzeitliche deutliche Verschlechterung der Gewässerqualität	2
Dauerhafte geringe Verschlechterung der Gewässerqualität Dauerhafte Flächeninanspruchnahme für Gräben etc. ohne Versiegelung bzw. Verlegung des Gewässers	3
Dauerhafte deutliche Verschlechterung der Gewässerqualität	4
Dauerhafte Überbauung, Verrohrung, Verlegung	5

4.5.2 Auswirkungsprognose

Die Auswirkungsprognose erfolgt mit Hilfe der in den Anlagen 9 und 13 der Planfeststellungsunterlagen der BAB beschriebenen Projektwirkungen auf Hydrogeologie und Wasserwirtschaft, die durch das Vorhaben verursacht werden.

4.5.2.1 Grundwasser

Bei der Baumaßnahme wird das Karstgrundwasser oder lokal in den Süßwasserkalken vorhandene Schichtwässer nicht angeschnitten. Nahezu die gesamte Trasse durchfährt ein bestehendes Wasserschutzgebiet bzw. wasserwirtschaftlich sensible Bereiche.

Baubedingte Auswirkungen

Bauzeitlich sind qualitative Auswirkungen in Form von Trübungen auf einzelne Fassungen nicht auszuschließen. Durch den Baubetrieb mit seinen geringen Eingriffen in den Untergrund ist gegenüber dem heutigen Zustand, der durch ein hohes Gefährdungspotenzial gekennzeichnet ist, kein signifikant höheres Gefährdungspotenzial hinsichtlich eines Schadstoffeintrags zu erwarten.

Während der Bauzeit im Bereich der Hauptkarstwasserscheide bei Widderstall kann die Qualität der Krähensteigquelle West beeinträchtigt werden. In Abhängigkeit der jeweiligen hydrologischen Verhältnisse und der damit zusammenhängenden Lage und Form der Karstwasserscheide ist eine Trübung des genutzten Grundwassers nicht auszuschließen.

Bei den im Untersuchungsbereich durchgeführten Markierungsversuchen zeigten die vom ZV Ulmer Alb genutzten Brunnen Tiefbrunnen (TB) Lautertal, TB 4 und TB 5 Lauter, TB Ehrenstein teilweise markante Durchgänge. Es ist deshalb während der Baumaßnahmen im nahezu gesamten Streckenabschnitt mit Trübungen zu rechnen.

Die darüber hinaus im weiteren Untersuchungsbereich genutzten Brunnen TB 1 Gerhausen, TB Herrlingen, TB Groetzinger und TB Goldochsen-Brauerei waren bei den zahlreichen Grundwassermarkierungsversuchen bisher nicht betroffen. Es wird deshalb davon ausgegangen, dass durch die Baumaßnahme keine qualitativen Beeinträchtigungen des genutzten Grundwassers eintreten.

Bauzeitlich ist bis zur Fertigstellung des östlichen Folgeabschnittes der A 8 geplant, die Straßenentwässerung über das Regenrückhaltebecken (RRB) RRB-7 in den Tobelgraben einzuleiten. Der Tobelgraben versickert im Bereich des Standortübungsplatzes Lerchenfeld etwa 600 m südöstlich des geplanten Tunnelportals der NBS: Durch das RRB mit bauzeitlich nachgeschalteten Regenklärbecken sind die Verunreinigungen - bis auf Salz - weitestgehend auszuschließen. Die Abschlagsmenge des RRB-7 bleibt während der Bauzeit auf 100 l/s beschränkt. Die Abschlagsmenge verändert sich also gegenüber der z. Zt. aus dem RRB-KA in das Tobeltal abgeschlagenen Wassermenge nicht. Die abgeleitete Wassermenge wird keine Probleme im Tobeltal, welches kein Wasserschutzgebiet ist, verursachen. Durch die Größe und günstigere Sedimentationsverhältnisse im RRB-7 wird es eher zu einer Verbesserung der Ablaufgüte kommen. Die winterzeitliche Belastung des tiefen Grundwasserleiters mit Salz wird sich im Vergleich zum Ist-Zustand wegen dem versickerungsdichten Ausbau nach RiStWag verbessern.

Anlagebedingte Auswirkungen

Durch die örtliche geringfügige Tieferlegung der Trasse wird quantitativ in keine bedeutenden, zusammenhängenden Grundwasservorkommen eingegriffen. Wesentliche quantitative Veränderungen des Wasserhaushalts, insbesondere hinsichtlich der genutzten Fassungen, sind nicht zu befürchten.

Die Schutzwirkung der Grundwasserüberdeckung (ungesättigte Zone) kann aufgrund der besonderen Karstverhältnisse für den überwiegenden Teil der Strecke als gering bis mittel eingestuft werden. Durch die geplanten bautechnischen Maßnahmen nach RiStWag entsprechend Zone II ist dauerhaft von einer erheblichen Verbesserung des Grundwasserschutzes auszugehen. Die gesammelten Wässer der BAB werden nicht versickert, sondern über eine Druckleitung in und durch den östlich gelegenen Folgeabschnitt der BAB A 8 und vom AK Ulm/Elchingen entlang der A 8 bis in die Donau geleitet. Deshalb sind dauerhafte Auswirkungen der Streckenentwässerung der A 8 auf die Trinkwasserfassungen bzw. die Trinkwasserversorgung im Planfeststellungsabschnitt auszuschließen.

Durch die Ableitung des Oberflächenwassers der BAB A 8 kommt es zu keiner Wesentlichen Veränderung der Grundwasserneubildungsrate. Eine überschlägige Abschätzung ergibt für den rd. 23 km langen und rd. 32 m breiten Autobahnabschnitt bei einer angenommenen Grundwasserneubildungsrate von 13,5 l/s*km² eine verminderte Grundwasserneubildung im Trassenbe-

reich von rd. 10 l/s. Bezogen auf die Gesamtabflussmenge des abströmenden Grundwassers ist diese Menge zu vernachlässigen.

Betriebsbedingte Auswirkungen

Zur Zeit wird in den Dammstrecken der bestehenden BAB A 8 das auf den Fahrbahnflächen anfallende Oberflächenwasser über die Dammschultern breitflächig abgeleitet. In den Einschnittsbereichen wird das anfallende Oberflächenwasser derzeit in Mulden aufgefangen, um dann am Ende eines Einschnittes in tiefer liegenden Flächen neben der BAB A 8 zur Versickerung gebracht zu werden.

Für den gesamten Planungsbereich, also auch über die WSG-Grenze hinweg, wird für den Ausbau die RiStWag 2002 zugrunde gelegt und sämtliches, an der BAB A 8 aufgefangenes Oberflächenwasser aus dem Wasserschutzgebiet herausgeleitet. Betriebsbedingte Beeinträchtigungen sind damit weitestgehend ausgeschlossen. Der derzeitige Zustand wird wesentlich verbessert.

Detailbetrachtung

In Tabelle 4-20 wird die Auswirkungsprognose im Schutzgut Wasser, Teilbereich Grundwasservorkommen und in Tabelle 4-21 die Auswirkungsprognose im Schutzgut Wasser, Teilbereich genutzte Grundwasservorkommen dargelegt.

Tabelle 4-20: Auswirkungsprognose zum Schutzgut Wasser, Teilbereich Grundwasservorkommen

Art der Beeinträchtigung / Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs (VM); Hinweis auf VM in Maßnahmenplan und -verzeichnis	Lfd. Nr.	Bezeichnung	Größe der betroffenen Fläche [ha] / des betroffenen Volumens / Grundwasserandrangrate	FW	FB 1)	WMF 1)	Wertminderungsumfang
<p>Bauzeitlich Abgabe von Trübstoffen, ohne wesentliche quantitative Eingriffe</p> <p>VM: Der Ausbau der BAB erfolgt gemäß „RiStWag“ (mit Baufortschritt werden die Mulden entlang der Strecke gegen ein mögliches Versickern abgedichtet. Die Straßenentwässerung und die RRB werden ebenfalls versickerungsdicht ausgebildet.)</p> <p>EP: die Trübstoffabgabe ist auf die Bauzeit beschränkt und im Umfang im Vergleich zum bestehenden Grundwasservorkommen sehr gering, Wechselwirkungen mit anderen Schutzgütern sind nicht zu erwarten, Wasser wird dem Wasserkreislauf nicht entzogen</p>	1	Kluft-/Karstgrundwasservorkommen im Weißjura Hauptkarstaquifer (ki2/ki3/joMo/joMu)	entfällt	4	13	02	0
<p>Bauzeitlich Abgabe von Trübstoffen ohne wesentliche quantitative Eingriffe</p> <p>VM: Der Ausbau der BAB erfolgt gemäß „RiStWag“</p> <p>EP: die Trübstoffabgabe ist auf die Bauzeit beschränkt und im Verhältnis zur Größe des Grundwasservorkommens sehr gering, Wechselwirkungen mit anderen Schutzgütern sind nicht zu erwarten, Wasser wird dem Wasserkreislauf nicht entzogen</p>	2	Kluftgrundwasservorkommen im Weißjura (ki1)	entfällt	1	13	01	0
<p>keine wesentliche quantitative Eingriffe, bauzeitlich Abgabe von Trübstoffen</p> <p>VM: mit Baufortschritt werden die Einschnittsbereiche versickerungsdicht ausgebaut (RiStWag)</p>	3	Kluftgrundwasser im Tertiär (tUS)	entfällt	1	13	01	0
Summe							0

Mit: EP: Einzelfallprüfung, FW: funktionaler Wert, FB: funktionale Beeinflussung, WMF: Wertminderungsfaktor

1) kursiv: FB und WMF ohne Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs (VM)

Tabelle 4-21: Auswirkungsprognose zum Schutzgut Wasser, Teilbereich genutzte Grundwasservorkommen

Art der Beeinträchtigung / Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs (VM); Hinweis auf VM in Maßnahmenplan und -verzeichnis Einzelfallprüfung (EP)	Lfd. Nr.	Bezeichnung	Größe der betroffenen Fläche [ha] / des betroffenen Volumens / Ableitungsrate	FW	FB ¹⁾	WMF ¹⁾	Wertminderungsumfang
<p>qualitative Beeinträchtigungen in Form von Eintrübungen während der Bauzeit im Bereich der Hauptkarstwasserscheide bei Widderstall nicht auszuschließen.</p> <p>VM: Abfluss des nicht / gering belasteten Oberflächenwassers erfolgt gemäß RiStWag, des weiteren wird eine hydrochemische Beweissicherung in Abhängigkeit von Baufortschritt bzw. der Zwischenergebnisse empfohlen (Entnahme von Wasserproben u. Untersuchung gemäß Grundmessprogramm G der LfU und Anlage 2 der TVO (T1), Untersuchung der Fassung während der Baumaßnahme laufend nach Augenschein auf Eintrübungen</p> <p>EP: das Karstgrundwasser wird nicht angeschnitten, daher sind wesentliche quantitative Veränderungen des Wasserhaushaltes hinsichtlich der genutzten Fassungen nicht zu befürchten.</p>	1	TGA Krähensteigquelle	entfällt	3	1 3	0 2	0
<p>qualitative bauzeitliche Beeinträchtigungen (aufgrund von Trübstoffen) nicht ganz auszuschließen, da randliche Berührung bzw. geringfügige Querung der WSG-Zone II auf insges. 650 m (km 32,8 bis km 33,45)</p> <p>VM: Ausbau der Straßen gemäß RiStWag</p> <p>EP: mögliche Beeinträchtigungen sind auf die Bauzeit beschränkt,</p> <p>qualitative bauzeitliche Beeinträchtigungen (aufgrund von Trübstoffen) nicht ganz auszuschließen, da randliche Berührung bzw. geringfügige Querung der WSG-Zone II auf insges. 650 m (km 32,8 bis km 33,45), Querung WSG-Zone III insgesamt 16,45 km (von ca. km 18,47 bis km 32,8 sowie km 33,45 bis km 35,57),</p> <p>VM: Ausbau der Straßen gemäß RiStWag</p> <p>EP: mögliche Beeinträchtigungen sind auf die Bauzeit beschränkt,</p>	2 a	TGA Lautern Wasserschutzgebiet Zone III	entfällt	3	1 3	0 2	0
	2 b	TGA Lautern Wasserschutzgebiet Zone II	entfällt	4	1 4	1 3	0
<p>Geringfügige Querung des WSG Zone III auf ca. 20 m Länge ohne erhebliche Beeinträchtigungen der Brunnen der TGA Landeswasserversorgung Langenau im Donauried</p> <p>VM: Ausbau der BAB gemäß RiStWag", Sammeln des Straßenoberflächenwassers und geschlossene Ableitung aus dem Schutzgebiet</p>	3	TGA Landeswasserversorgung Langenau / WSG Donauried Hürbe Zone III	entfällt	3	1 3	0 2	0
Summe							0

Mit: EP: Einzelfallprüfung, FW: funktionaler Wert, FB: funktionale Beeinflussung, WMF: Wertminderungsfaktor

1) kursiv: FB und WMF ohne Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs (VM)

Die oben aufgezeigten Beeinträchtigungen von Grundwasservorkommen und Grundwassernutzungen wirken sich weder direkt noch indirekt auf naturschutzrechtliche Belange aus. Sie werden in der UVS bewertet (s. Anlage 11.2./12.1.2).

4.5.2.2 Gewässer

Baubedingte Auswirkungen

Bauzeitlich ist geplant, die Straßenentwässerung über das RRB-7 in den Tobelgraben einzuleiten. Die Abschlagsmenge des RRB-7 während der Bauzeit bleibt auf 100 l/s begrenzt. Die Abschlagsmenge verändert sich also gegenüber der z. Zt. aus dem RRB-KA in das Tobeltal abgeschlagenen Wassermenge nicht. Eine Veränderung im Vergleich zur Ist-Situation ist damit nicht gegeben. Durch das RRB mit bauzeitlich nachgeschaltetem Regenklärbecken sind die Verunreinigungen - bis auf Salz - weitestgehend auszuschließen. Durch die Größe des RRB-7 wird es eher zu einer Verbesserung der Ablauf-Wassergüte kommen, da die Sedimentationsverhältnisse im neuen Becken günstiger sind. Die Wassermenge von bauzeitlich maximal 100 l/s ist im Verhältnis zu der von der Gemeinde Domstadt an deren neuem RRB vorgesehenen Wassermenge (4.300 l/s) sehr klein. Die winterzeitliche Belastung mit Salz dürfte sich im Vergleich zum Ist-Zustand nur unwesentlich verändern.

Anlagebedingte Auswirkungen

Vom letzten Rückhaltebecken, dem RRB-7 auf Höhe der AS Ulm-West, wird das gesammelte Straßenoberflächenwasser - gedrosselt auf 150 l/s - in einer Druckleitung aus dem Planfeststellungsabschnitt in den östlich anschließenden Folgeabschnitt geführt und vom AK Ulm/Elchingen entlang der A 8 bis in die Donau geleitet. Anlagebedingte Beeinträchtigungen von Gewässerstrukturen erfolgen daher nicht.

Betriebsbedingte Auswirkungen

Das in mehreren kaskadenförmig hintereinander angeordneten RRB gesammelte Straßenoberflächenwasser wird geschlossen aus den Schutzgebieten abgeleitet. Das bereits bestehende, mit 100 l/s in das Tobeltal entwässernde RRB-KA wird aufgehoben und seine Zuflussflächen in das neue Gesamtentwässerungskonzept integriert. Die neuen RRB sind für ein zehnjähriges Regenereignis bemessen. Vom letzten Rückhaltebecken, dem RRB-7 auf Höhe der AS Ulm-West, wird das gesammelte Straßenoberflächenwasser - gedrosselt auf 150 l/s - in einer Druckleitung in den östlich anschließenden Folgeabschnitt geführt und vom AK Ulm/Elchingen entlang der A 8 bis in die Donau geleitet.

Die Straßenentwässerung und die Regenrückhaltebecken (RRB) werden versickerungsdicht ausgebildet und Einleitungen über Absetzbecken geführt. Jedes Becken besteht aus Rückhalte- und Absetzzone, die Verunreinigungen - bis auf Salz - weitestgehend auszuschließen. Des W

Durch die Ableitung der gesamten, im geschlossenen System der Streckenentwässerung gesammelten Oberflächenwässer in den östlich angrenzenden Folgeabschnitt sind Beeinträchtigungen der Donau durch winterliche Straßenstreusalze innerhalb des Planfeststellungsabschnitts

ausgeschlossen. Die zusätzliche Salzfracht aus dem Planfeststellungsabschnitt wird bei der Planfeststellung des Folgeabschnittes der BAB A 8 und im wasserrechtlichen Verfahren für die Einleitung in die Donau berücksichtigt.

Havariebedingten Gefährdungen wird mit Hilfe der oben genannten Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung an den Regenrückhaltebecken wirksam begegnet.

Detailbetrachtung

In Tabelle 4-22 wird die Auswirkungsprognose der erheblich betroffenen Gewässer im Schutzgut Wasser, Teilbereich Gewässer dargelegt.

Tabelle 4-22: Auswirkungsprognose zum Schutzgut Wasser, Teilbereich Gewässer

Art der Beeinträchtigung / Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs (VM); Hinweis auf VM in Maßnahmenplan und –verzeichnis	Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betroffene Fläche [ha]	FW	FB ¹⁾	WMF ¹⁾	Wertminderungsumfang [ha*]
<p>Abfluss von bis zu 100l/s gesammelter Oberflächenwässer über RRB 7 bauzeitlich in den Tobeltalgraben entsprechend der z. Zt. aus RRB-KA in das Tobeltal abgeschlagenen Wassermenge. Keine Verschlechterung zum Ist-Zustand, sondern Verbesserung der Ablauf-Wassergüte, da Sedimentationsverhältnisse im neuen RRB7 günstiger sind und während der Bauzeit ein Regenklärbecken nachgeschaltet ist; winterzeitliche Belastung des tiefen Grundwasserleiters mit Salz ähnlich wie Istzustand</p> <p>VM: in RRB 7 werden bei Unfällen Verunreinigungen zurückgehalten – rasche Wiederherstellung und Aufwertung der Funktion)</p>	1	Graben im Tobeltal	keine Flächenangabe möglich	1	1 1	0	0

Mit: EP: Einzelfallprüfung, FW: funktionaler Wert, FB: funktionale Beeinflussung, WMF: Wertminderungsfaktor
 kursiv: FB und WMF ohne Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs (VM)

Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Wasser aus naturschutzrechtlicher Sicht sind im PFA wie folgt zusammen zu fassen:

- Das in mehreren, kaskadenförmig hintereinander angeordneten RRB gesammelte Straßenoberflächenwasser wird geschlossen aus den Wasserschutzgebieten abgeleitet. Bis zur Fertigstellung des östlich angrenzenden Folgeabschnittes und der dann dort zentral erfolgenden Einleitung in die Donau wird das im RRB-7 zwischengespeicherte Niederschlagswasser in das Tobeltal, welches kein Wasserschutzgebiet ist, abgeleitet. Die Abschlagsmenge des RRB-7 in den Tobelgraben während der Bauzeit bleibt wie die bisherige Abschlagsmenge des BAB-Regenrückhaltebeckens an der Kläranlage (RRB KA) auf 100 l/s begrenzt. Durch die Größe des RRB-7 und dem bauzeitlich nachgeschalteten Regenklärbecken wird es zu einer Verbesserung der Ablauf-Wassergüte gegenüber dem derzeitigen Zustand kommen Mit Fertigstellung der östlich angrenzenden Folgeabschnitte wird das gesammelte Straßenoberflächenwasser - gedrosselt auf 150 l/s - in einer Druckleitung vom AK Ulm/Eichingen entlang der A 8 bis in die Donau geführt.
- Die Auswirkungen der Ableitung des Oberflächenwassers aus dem Planfeststellungsabschnitt und Einleitung in die Donau werden im Rahmen der Planfeststellung des östlich gelegenen Folgeabschnittes betrachtet und bewertet, innerhalb dessen die Einleitung vorgesehen ist.

4.5.3 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung

In der Tabelle 4-20, der Tabelle 4-21, und der Tabelle 4-22 sind den Beeinträchtigungen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zugeordnet worden, durch die Eingriffe in das Schutzgut vermieden werden können.

Grundwasservorkommen und -nutzungen

Bei der Bauausführung sind die einschlägigen Vorschriften für die Durchführung von Arbeiten in Wasserschutzgebieten strikt zu beachten.

Die Planung sieht im gesamten Streckenabschnitt eine geschlossene Entwässerung mit Herausleitung des Wassers aus Wasserschutzgebieten bzw. wasserwirtschaftlich sensiblen Bereichen vor (entsprechend RiStWag Zone II). Über die Forderung der RiStWag hinaus wird am nördlichen Rand der BAB A 8 durchgehend ein Spritzschutzwall in einer Höhe von 1,20 m vorgesehen.

Entlang der Strecke sind 7 Regenrückhaltebecken (RRB) vorgesehen. Die Regenrückhaltebecken sind alle als kombinierte Regenklär-/Regenrückhaltebecken konzipiert. Am Abfluss des RRB RRB 7 ist bauzeitlich bis zur Verwirklichung des nachfolgenden BAB-Abschnitts zusätzlich ein Regenklärbecken nachgeschaltet. Der komplette Fahrbahnraum wird bis zu den Böschungen hinauf versickerungsdicht ausgebildet. Durch diese Maßnahmen wird der potenziellen Gefährdung der Trinkwasservorkommen wirksam begegnet und eine gegenüber dem Bestand ganz erheblich verbesserte Situation geschaffen.

Neben den bautechnischen Maßnahmen wird zusätzlich eine hydrochemische Beweissicherung der o. g. betroffenen Trinkwasserfassungen empfohlen. Für die Überwachung sollten an den genannten Fassungen vor, während und nach der Baumaßnahme Wasserproben entnommen und nach Grundmessprogramm G der LfU und Anlage 2 der TVO (T1) untersucht werden. Zusätzlich sind die Fassungen während der Baumaßnahme laufend nach Augenschein auf Eintrübungen zu untersuchen. Das hydrochemische Untersuchungsprogramm sollte hinsichtlich der Entnahmestellen und der zu untersuchenden Parameter dynamisch, d. h. in Abhängigkeit des Baufortschritts bzw. der Zwischenergebnisse gehandhabt werden.

In das hydrochemische Beweissicherungsprogramm sind ggf. bereits vorhandene, oberstromig der jeweiligen Fassung gelegene Grundwassermessstellen, beispielsweise der Deutschen Bahn AG, einzubeziehen.

Das konkrete Beweissicherungsprogramm ist vor Durchführung der Baumaßnahme mit den Grundwassernutzern und der Wasserwirtschaftsverwaltung abzustimmen.

Oberflächengewässer

Jedes Regenrückhaltebecken besteht aus Rückhalte- und Absetzzone, die Verunreinigungen - bis auf Salz - weitestgehend ausschließen. Am Abfluss des RRB 7 ist bauzeitlich ein Regenklärbecken nachgeschaltet. Somit werden bei der Einleitung in Oberflächengewässer Verunreinigungen, bis auf Salz, weitestgehend ausgeschlossen. Durch diese Maßnahmen können Eingriffe in das Schutzgut weitgehend vermieden werden.

4.6 Schutzgut Klima / Luft

4.6.1 Umweltrelevante Projektwirkungen und mögliche Umweltauswirkungen beim Schutzgut Klima / Luft

Im Folgenden werden die Projektwirkungen und die dabei möglichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Klima / Luft getrennt für Anlage, Betrieb und Baubetrieb dargelegt. Diese Auflistung geht im Wesentlichen auf eine Auswertung des EBA-Leitfadens zurück. Ergänzend kommen Aussagen zur Prognosemethode sowie zur Beurteilungsgröße hinzu.

Tabelle 4-23: Umweltrelevante Projektwirkungen im Schutzgut Klima / Luft

Umweltrelevante Projektwirkung	Auswirkungskategorie	Prognosemethode	Bilanzgröße
Anlagenbedingte Projektwirkungen			
Flächenverlust insgesamt	Verlust von Gehölzbeständen oder Waldbereichen mit besonderen lokalklimatischen bzw. lufthygienischen Schutzfunktionen	Verlustflächenbetrachtung	ha
Waldrodung, evtl. Maßnahmen zur Hindernisfreiheit	Verlust / Beeinträchtigung von Wäldern mit bioklimatischer Ausgleichsfunktion	Verlust-/ Beeinträchtigungsfächenbetrachtung	ha
Barriere- und Trennwirkung (Zerschneidung von Schutzgut- und Funktionsbereichen) durch den Fahrweg im Einschnitt oder in Damm- und Geländegleichlage sowie durch begleitende nicht passierbare Anlagen	Zerschneidung von Kaltluftabflussgebieten mit Siedlungsbezug	Beeinträchtigungsintensität abhängig vom Bezug zum Siedlungsraum	beeinträchtigte Kaltluftabflussgebiete
	Zerschneidung von gehölzfreien Hanglagen > 5° Neigung mit ungestörtem Kaltluftabfluss und Einwirkung in Siedlungsbereiche	Verlustflächenbetrachtung; Ermittlung von Barrieren	Fläche; Barrieren
	Zerschneidung von Frischluftabflussschneisen mit Siedlungsbezug, Verbindungen zwischen Wäldern oder innerstädtischen Parkanlagen zu Siedlungen (Abstand < 500 m)	Beeinträchtigungsintensität abhängig vom Bezug zum Siedlungsraum	beeinträchtigte Frischluftbahnen
	Zerschneidung von Kaltluftabflussgebieten und Ausbildung von Kaltluftseen	Flächenermittlung Kaltluftseen	Fläche; Kaltluftsee
Betriebsbedingte Projektwirkungen			
Zugdurchfahrten	Fahrtwindstöße / Verwirbelungseffekte	einzelfallbezogene Gefährdungsabschätzung	qualitative Abschätzung
Baubedingte Projektwirkungen			
Barriere- und Trennwirkung durch den Fahrweg im Einschnitt oder in Damm- und Geländegleichlage sowie durch begleitende nicht passierbare Anlagen	Zerschneidung von Kaltluftabflussgebieten mit Siedlungsbezug	Beeinträchtigungsintensität abhängig vom Bezug zum Siedlungsraum	beeinträchtigte Kaltluftabflussgebiete
	Zerschneidung von gehölzfreien Hanglagen > 5°-Neigung mit ungestörtem Kaltluftabfluss und Einwirkung in Siedlungsbereiche	Verlustflächenbetrachtung; Ermittlung von Barrieren	Fläche; Barrieren
	Zerschneidung von Frischluftabflussschneisen mit Siedlungsbezug, Verbindungen zwischen Wäldern oder innerstädtischen Parkanlagen zu Siedlungen (Abstand < 500 m)	Beeinträchtigungsintensität abhängig vom Bezug zum Siedlungsraum	beeinträchtigte Frischluftbahnen
	Zerschneidung von Kaltluftabflussgebieten und Ausbildung von Kaltluftseen	Flächenermittlung Kaltluftseen	Fläche; Kaltluftsee

Methodik Wirkungsprognose und -bewertung

Die für alle Schutzgüter gemeinsame Vorgehensweise bei der Wirkungsprognose und – Bewertung kann aus dem Kapitel 4.1 entnommen werden. In der nachfolgenden Tabelle 4-24 ist die Zuordnung der Funktionalen Beeinflussung im Schutzgut Klima / Luft dargelegt.

Tabelle 4-24: Zuordnung der Funktionalen Beeinflussung im Schutzgut Klima / Luft

Bewertungskriterien mit zugeordneten Beispielen	Funktionale Beeinflussung (FB)
Funktionale Beeinflussung vor Realisierung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen	
Vorübergehende oder dauerhafte Inanspruchnahme von nicht oder gering klimawirksamen Klimatopen (siedlungs- oder straßengeprägte Klimatope) sowie Rekultivierung bisher nicht klimawirksamer Klimatope und Wiederherstellung von Brücken außerhalb von Kaltluftabflussbereichen	Keine FB
Verringerung der Kaltluftentstehung durch die vorübergehende Inanspruchnahme von offenlandgeprägten Klimatopen oder von Ruderalflächen mit Rohboden für Baustelleneinrichtung oder Baufeld mit Beseitigung der Vegetationsdecke; Veränderung des Kaltluftabflusses durch die Abtragung von offenlandgeprägten Klimatopen mit späterer Nutzung als Regenrückhaltebecken	1
Veränderung des Kaltluftabflusses durch die dauerhafte Inanspruchnahme von offenlandgeprägten Klimatopen als Regenrückhaltebecken	2
Einschränkung der Kaltluft- und Ventilationsbahnen durch dauerhafte Inanspruchnahme von offenlandgeprägten Klimatopen durch Abtragungen oder Aufschüttungen; Verringerung der Kaltluftentstehung durch die Anlage von Schotter-/Erdwegen und durch die vorübergehende Inanspruchnahme von waldgeprägten Klimatopen für Baustelleneinrichtung oder Baufeld unter zeitweiser Beseitigung von Vegetationsstrukturen; Rekultivierung mit teilweiser Entsiegelung innerhalb von waldgeprägten Klimatopen;	3
Dauerhafte Rodung von waldgeprägten Klimatopen für Abgrabungen bzw. Aufschüttungen sowie für die Anlage von Schotter-/Erdwegen Verringerung der klimatischen Wirksamkeit durch die Lage innerhalb des Volleinschlusses zwischen den Vorhaben	4
Dauerhafte Überbauung und Versiegelung von offenland- und waldgeprägten Klimatopen mit Trasse, Plätzen und Zuwegungen (versiegelnd)	5
Funktionale Beeinflussung nach Realisierung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen	
kurzfristig wirksame Wiederherstellung der klimatisch bedeutsamen Biotopstrukturen oder Nutzflächen (Grünland- und Ackerflächen als Kaltluftentstehungsgebiete); ggf. Ansaat von Landschaftsrasen in Schotter-/Erdwegen außerhalb des Volleinschlussbereichs	Keine FB
Langfristig wirksame Wiederherstellung klimatisch bedeutsamer Strukturen in waldgeprägten Klimatopen kurzfristig wirksame Wiederherstellung von klimatisch bedeutsamen offenlandgeprägten Strukturen in bisherigen Waldbeständen und ggf. Ansaat von Landschaftsrasen in Schotter-/Erdwegen innerhalb des Volleinschlussbereichs	1

4.6.2 Auswirkungsprognose

In Anlage 12.7.2 / 12.0.7.2 des Landschaftspflegerischen Begleitplanes (Konfliktplan) sind die Vorhabensbestandteile und die Konfliktschwerpunkte kartografisch dargestellt, sodass die Auswirkungsprognose des Anhangs 4 nachvollzogen werden kann.

Baubedingte Auswirkungen

Erhebliche Auswirkungen auf hoch bewertete Klimatope durch Flächeninanspruchnahme (FW 4)

Die bauzeitliche Flächeninanspruchnahme im Bereich des Baufelds führt zum Verlust von klima-relevanten Vegetationsstrukturen. Bei den hochbewerteten Klimatopen handelt es sich hauptsächlich um Waldbestände mit besonderer Bedeutung für die Lufthygiene, aber auch um Acker- und Grünlandflächen, die zur Kaltluftproduktion beitragen. Hiervon betroffen sind die Waldklima-

tope „Wald nordöstlich von Merklingen“ (F9), „Wald westlich von Scharenstetten“ (F12), „Wald südwestlich von Scharenstetten“ (F15), „Wald nördlich und nordwestlich von Temmenhausen“ (F16) und das „grünlanddominierte Klimatop westlich von Temmenhausen“ (O17).

Diese Vorhabenswirkung ist zwar nur vorübergehend und es wird sich auf diesen Flächen durch Vermeidungs- bzw. Minderungsmaßnahmen wieder eine klimatisch wirksame Vegetationsstruktur einstellen, die lufthygienische Wirksamkeit der bestehenden Waldflächen kann jedoch lediglich westlich von Scharenstetten (F12) und nordwestlich von Temmenhausen (F16) durch Vermeidungs- bzw. Minderungsmaßnahmen langfristig wieder hergestellt werden.

Erhebliche Auswirkungen auf mittel, gering und sehr gering bewertete Klimatope durch Flächeninanspruchnahme (FW 1, FW 2, FW 3)

Bei den bauzeitlich durch Flächeninanspruchnahme betroffenen Klimatopen mit mittlerer bis sehr geringer Wertigkeit handelt es sich hauptsächlich um Acker- und Grünlandflächen der Offenlandklimatope und um Waldflächen zweier Waldklimatope. Diese sind der Wald west-/südwestlich von Widderstall (F4), der Wald östlich der Raststätte Aichen (F13), die landwirtschaftlichen Nutzflächen nördlich der BAB A 8 (N2), die landwirtschaftlichen Nutzflächen südlich der BAB A 8 (N4), die landwirtschaftlichen Nutzflächen südlich der BAB A 8 bei AS Ulm-West (N5), der Teilbereich der Autobahnmeisterei (N6), das ackerbaulich dominierte Klimatop östlich von Widderstall (O2), das acker- und grünlandgeprägte Klimatop nordwestlich von Merklingen (O7), das ackerbaulich dominierte Klimatop nördlich von Merklingen (O8), das grünlanddominierte Klimatop im Bereich des Mönchsteigs (O11), das acker- und grünlandgeprägte Klimatop südöstlich von Aichen (O12), das ackerbaulich dominierte Klimatop westlich von Scharenstetten (O14), das acker- und grünlandgeprägte Klimatop west-/südwestlich von Scharenstetten (O15), das ackerbaulich dominierte Klimatop zwischen Temmenhausen und Dornstadt (O18), das acker- und grünlandgeprägte Klimatop südwestlich von Tomerdingen (O19), das ackerbaulich dominierte Klimatop östlich von Dornstadt (O21) sowie die Siedlungen Temmenhausen (S4) und Dornstadt (S8, S8/N1, S8/N8). Der Verlust von klimarelevanten Vegetationsstrukturen wird jedoch nur vorübergehend sein. Die klimatische Funktion der betroffenen Klimatopflächen wird nach der Baumaßnahme durch Vermeidungs- bzw. Minderungsmaßnahmen wieder hergestellt.

Beeinträchtigung von klimatischen Ausgleichsströmungen durch Barriereeffekte oder Umlenkung

Bauzeitliche Beeinträchtigungen des Kaltluftabflusses im Bereich des Baufelds sind möglich. Aufgrund der Baustellennutzung kann es zu einer Umlenkung von Luftströmungen kommen. Diese Auswirkungen sind jedoch vorübergehend und der Ausgangszustand ist wieder herstellbar.

Zu den baubedingten Auswirkungen zählen des Weiteren Emissionen von Dieselmotoren in Maschinen und Fahrzeugen, wobei zu den Abgasen der Motoren auch noch aufgewirbelter Staub hinzu kommen kann. Diese Belastungen werden nicht wesentlich über die bestehenden hinausgehen. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist nicht zu erwarten.

Anlagebedingte Projektwirkungen

Erhebliche Auswirkungen auf hoch bewertete Klimatope durch Flächeninanspruchnahme (FW 4)

Die Flächeninanspruchnahme durch Überbauung, Abgrabungen und Aufschüttungen hat ebenfalls den Verlust von klimatisch bedeutsamen Wald- und Offenlandbereichen zur Folge. Hochwertige Klimatope, die anlagebedingt durch Bauwerke oder Fahrbahnerweiterung überbaut und versiegelt werden, verlieren dauerhaft ihre klimatische Funktion. Hiervon betroffen sind folgende Klimatope: „Wald nordwestlich von Merklingen“ (F8), „Wald nordöstlich von Temmenhausen“ (F9), „Wald westlich von Scharenstetten“ (F12), „Wald südwestlich von Scharenstetten“ (F15), „Wald nördlich und nordwestlich von Temmenhausen“ (F16) und das „gründlanddominierte Klimatop westlich von Temmenhausen“ (O17). Auf Dammschüttungen und Abgrabungsflächen hingegen kann sich durch Vermeidungs- bzw. Minderungsmaßnahmen in Form von Ansaaten und Gehölzpflanzungen wieder eine klimatisch wirksame Vegetationsstruktur einstellen. Dies betrifft die Klimatope „Wald nordwestlich von Merklingen“ (F8), „Wald nordöstlich von Temmenhausen“ (F9), „Wald westlich von Scharenstetten“ (F12), „Wald südwestlich von Scharenstetten“ (F15), „Wald nördlich und nordwestlich von Temmenhausen“ (F16) und das „gründlanddominierte Klimatop westlich von Temmenhausen“ (O17). Die temperaturlausgleichende und luftreinigende Funktion der Waldbestände lässt sich jedoch durch Vermeidungs- bzw. Minderungsmaßnahmen an gleicher Stelle nicht wieder herstellen.

Erhebliche Auswirkungen auf mittel, gering und sehr gering bewertete Klimatope durch Flächeninanspruchnahme (FW 1, FW 2, FW 3)

Vom dauerhaften Verlust von klimatisch bedeutsamen Wald- und Offenlandbereichen mit mittlerer bis sehr geringer Wertigkeit durch anlagebedingte Überbauung bzw. Versiegelung sind folgende Klimatope betroffen: der Wald west-/südwestlich von Widderstall (F4), die landwirtschaftlichen Nutzflächen nördlich der BAB A 8 (N2), die landwirtschaftlichen Nutzflächen südlich der BAB A 8 (N4), die landwirtschaftlichen Nutzflächen südlich der BAB A 8 bei AS Ulm-West (N5), der Teilbereich der Autobahnmeisterei (N6), das ackerbaulich dominierte Klimatop östlich von Widderstall (O2), das acker- und grünlandgeprägte Klimatop nordwestlich von Merklingen (O7), das ackerbaulich dominierte Klimatop nördlich von Merklingen (O8), das grünlanddominierte Klimatop im Bereich des Mönchsteigs (O11), das acker- und grünlandgeprägte Klimatop südöstlich von Aichen (O12), das ackerbaulich dominierte Klimatop westlich von Scharenstetten (O14), das acker- und grünlandgeprägte Klimatop west-/südwestlich von Scharenstetten (O15), das acker- und grünlandgeprägte Klimatop nordwestlich von Temmenhausen (O16), das ackerbaulich dominierte Klimatop zwischen Temmenhausen und Dornstadt (O18), das acker- und grünlandgeprägte Klimatop südwestlich von Tomerdingen (O19), das ackerbaulich dominierte Klimatop östlich von Dornstadt (O21) sowie siedlungsgeprägte Klimatope bei Temmenhausen (S4) und Dornstadt (S8, S8/N1, S8/N8).

Der Verlust von klimatisch bedeutsamen Vegetationsstrukturen durch Aufschüttungen und Abgrabungen ist dagegen nur vorübergehend, da sich durch Vermeidungs- bzw. Minderungsmaßnahmen wieder eine solche einstellen kann. Dies gilt für die Klimatope Wald west-/südwestlich von Widderstall (F4), Wald östlich der Raststätte Aichen (F13), landwirtschaftliche Nutzflächen nördlich der BAB A 8 (N2), landwirtschaftliche Nutzflächen südlich der BAB A 8 (N4), landwirt-

schaftliche Nutzflächen südlich der BAB A 8 bei AS Ulm-West (N5), Teilbereich der Autobahnmeisterei (N6), ackerbaulich dominiertes Klimatop östlich von Widderstall (O2), acker- und grünlandgeprägtes Klimatop südöstlich von Widderstall (O5), acker- und grünlandgeprägtes Klimatop nordwestlich von Merklingen (O7), ackerbaulich dominiertes Klimatop nördlich von Merklingen (O8), grünlanddominiertes Klimatop im Bereich des Mönchsteigs (O11), acker- und grünlandgeprägtes Klimatop südöstlich von Aichen (O12), ackerbaulich dominiertes Klimatop westlich von Scharenstetten (O14), acker- und grünlandgeprägtes Klimatop west-/südwestlich von Scharenstetten (O15), acker- und grünlandgeprägtes Klimatop nordwestlich von Temmenhausen (O16), ackerbaulich dominiertes Klimatop zwischen Temmenhausen und Dornstadt (O18), acker- und grünlandgeprägtes Klimatop südwestlich von Tomerdingen (O19), ackerbaulich dominiertes Klimatop östlich von Dornstadt (O21) sowie siedlungsgeprägte Klimatope bei Dornstadt (S8, S8/N1, S8/N8).

Beeinträchtigung von klimatischen Ausgleichsströmungen durch Barriereeffekte oder Umlenkung

Der Ausbau der BAB A 8 folgt weitgehend der bestehenden Trasse bei einer gleichzeitig um bis zu 7 m angehobenen bzw. um bis zu 5 m abgesenkten Gradienten mit der Folge, dass sich bereichsweise höhere Dämme und tiefere Einschnitte ausbilden. Hinzu kommt die Anlage von Lärmschutzwällen, die ebenfalls die Geländemorphologie erheblich verändern. Im Fall von Einschnitten bildet sich am Geländetiefpunkt durch die zufließende Kaltluft ein Kaltluftkissen aus, das bei kleineren Einschnitten durch die nachfließende Kaltluft überfließen werden kann. In tieferen Einschnitten ist ein Überfließen des Einschnittes durch Kaltluftkissen nicht mehr möglich. Im Unterschied zu Einschnitten wird die zufließende Kalt- und Frischluft bei Dämmen auf- und rückgestaut. Mögliche Auswirkungen sind die Umlenkung von Kalt- und Frischluftabflüssen oder die Aufstauung von Kaltluft in Kaltluftsenken.

Trotz der zum Teil erheblichen Geländeänderung durch die veränderten Gradienten, kommt es zu keiner erheblichen Zerschneidung und Umlenkung von Frisch- und Kaltluftabflüssen. Wesentlicher Grund hierfür ist die insgesamt geringe Reichweite der bestehenden Kalt- und Frischluftabflüsse im Untersuchungsgebiet. Diese führt in der Regel dazu, dass die zufließenden Luftmassen die zukünftige BAB A 8 nicht erreichen (s. a. Anlage 12.7 bzw. 12.0.7). Erhebliche Auswirkungen auf die Kalt- und Frischluftzufuhr zu Siedlungen in Form von Umlenkung oder Abriegelung sind im Planfeststellungsabschnitt ebenfalls nicht zu erwarten, da sich die Veränderung der Topographie außerhalb der Zu- und Abflussgebiete, die auf Siedlungen gerichtet sind, befindet.

Betriebsbedingte Projektwirkungen

Zur Ermittlung gängiger Kfz-bedingter Immissionen wurde bezogen auf das Jahr 2015 und 2020 ein Grobscreening nach MLuS-02 durchgeführt (BRAUNSTEIN+BERNDT 2005). Die Ergebnisse dieser Abschätzung sind im Kapitel 3.9.2 bzw. 4.9.2 der UVS als Wechselwirkungen berücksichtigt und dort zu entnehmen (s. a. Anlage 11.2 / 12.1.2)

Konfliktschwerpunkte

In Tabelle 4-25 sind die im Schutzgut Klima / Luft zu erwartenden Konfliktschwerpunkte zusammengestellt. Die exakte Zuordnung zu den Eingriffsflächen ist in den Bewertungs- und Konflikt-

plänen (Anlage 12.7.2 / 12.0.7.2) kartografisch dargestellt und aus der detaillierten Tabelle der Auswirkungsprognose in Anhang 4 nachzuvollziehen.

Tabelle 4-25: Konfliktschwerpunkte im Schutzgut Klima / Luft (KI 1 – KI 7)

Konfliktschwerpunkte	Auswirkungen auf das Schutzgut Klima / Luft	Vermeidungs- bzw. Minderungsmaßnahmen
KI 1 Konfliktbereich südl. Widderstall	Flächen- und Funktionsverlust von Teilen eines hochwertigen waldgeprägten Klimatops (F8) durch Versiegelung für den 6-streifigen Ausbau der BAB A 8	Es sind keine Vermeidungs- bzw. Minderungsmaßnahmen möglich
KI 2 Konfliktbereich in der Flur Schwachstett	Flächen- und Funktionsverlust von Teilen eines hochwertigen waldgeprägten Klimatops (F9) durch Versiegelung für den 6-streifigen Ausbau der BAB A 8	Es sind keine Vermeidungs- bzw. Minderungsmaßnahmen möglich
KI 3 Konfliktbereich südl. Schallenhau	Flächen- und Funktionsverlust von Teilen eines hochwertigen waldgeprägten Klimatops (F12) durch Überbauung für den 6-streifigen Ausbau der BAB A 8	Es sind keine Vermeidungs- bzw. Minderungsmaßnahmen möglich
KI 4 Konfliktbereich südl. Schallenhau	Flächen- und Funktionsverlust von Teilen eines hochwertigen waldgeprägten Klimatops (F12) durch die Anlage eines Brückenbauwerks den 6-streifigen Ausbau der BAB A 8	Es sind keine Vermeidungs- bzw. Minderungsmaßnahmen möglich
KI 5 Konfliktbereich südl. der L 1234	Flächen- und Funktionsverlust von Teilen eines hochwertigen waldgeprägten Klimatops (F15) durch Überbauung für den 6-streifigen Ausbau der BAB A 8	Es sind keine Vermeidungs- bzw. Minderungsmaßnahmen möglich
KI 6 Konfliktbereich westl. Temmenhausen	Flächen- und Funktionsverlust von Teilen eines hochwertigen waldgeprägten Klimatops (F16) durch Überbauung für den 6-streifigen Ausbau der BAB A 8	Es sind keine Vermeidungs- bzw. Minderungsmaßnahmen möglich
KI 7 Konfliktbereich westl. Temmenhausen	Flächen- und Funktionsverlust von Teilen eines hochwertigen grünlanddominierten Klimatops (O17) durch Überbauung für den 6-streifigen Ausbau der BAB A 8	Es sind keine Vermeidungs- bzw. Minderungsmaßnahmen möglich

Detailbetrachtung

Die folgende Tabelle 4-26 stellt die bau- und anlagebedingten Projektwirkungen auf die einzelnen Klimatope im Bereich der Albhochfläche zusammenfassend dar. Eine ausführliche tabellarische Darstellung (Detailbetrachtung) der Beeinträchtigungen der klimarelevanten Einheiten enthält Anhang 4. In der Detailbetrachtung des Anhangs 4 werden diejenigen Einheiten behandelt, die durch das Vorhaben betroffen sind. Dargestellt werden jeweils die Art der Beeinträchtigung, die betroffene Einheit, der Funktionale Wert FW der Einheit, die durch das Vorhaben betroffene Fläche, die Funktionale Beeinflussung FB vor und nach der Anrechnung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung, der daraus resultierende Wertminderungsfaktor WMF sowie der zu kompensierende Wertminderungsumfang WMU. Die Tabelle in Anhang 4 beinhaltet darüber hinaus noch die zu berücksichtigenden Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen und benennt Konfliktschwerpunkte.

Hinsichtlich der baubedingten Projektwirkungen durch Flächen der Baustelleneinrichtung verbleiben vor allem für waldgeprägte Klimatope trotz der Realisierung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen erhebliche Beeinträchtigungen. Im Gegensatz zu Vermeidungs- bzw. Minderungsmaßnahmen auf den offenlandgeprägten Klimatopen wirken Vermeidungs- bzw. Minderungsmaßnahmen für waldgeprägte Klimatope, z. B. die Wiederherstellung von Waldbeständen, erst mit einer deutlichen zeitlichen Verzögerung. Eine vollständige Minderung des Eingriffs ist hier nicht möglich.

Die klimarelevanten anlagenbedingten Projektwirkungen umfassen vor allem den Auf- und Abtrag von Erdmaterial sowie die Überbauung und Versiegelung von Flächen. Die Realisierung von

Vermeidungs- bzw. Minderungsmaßnahmen ist auf überbauten Flächen nicht möglich, woraus ein entsprechend hoher Kompensationsumfang resultiert. Im Hinblick auf das Schutzgut Klima/Luft schlägt im Planfeststellungsabschnitt die großflächige Beeinträchtigung von landwirtschaftlich genutzten Flächen zu Buche, die eine geringe oder mittlere Wertigkeit für das Schutzgut Klima/Luft aufweisen. Dies trifft z. B. für die Klimatope O14 bei Scharenstetten, O18 zwischen Dornstadt und Temmenhausen und O19 bei Tomerdingen zu (alle ca. 45,3 *ha). Die flächenmäßig geringer ausgeprägte Beeinträchtigung mittel- und hochwertiger Waldflächen hat nur einen kleineren Anteil am Kompensationsbedarf. Dies betrifft z. B. die waldgeprägten Klimatope F9 nordöstlich von Merklingen oder F12 bei Scharenstetten (beide ca. 15 *ha).

Die Vorhabensbestandteile sowie die Konfliktschwerpunkte sind in Anlage 12.7.2 / 12.0.7.2 kartografisch dargestellt, sodass die Auswirkungsprognosen in der Tabelle 4-26 sowie in Anhang 4 nachvollzogen werden können.

Tabelle 4-26: Zusammenfassende Auswirkungsprognose für das Schutzgut Klima / Luft

Gesamtbetrachtung	Beeinträchtigung des Schutzguts Klima / Luft	Betroffene Fläche [ha]	Vermeidungsmaßnahmen [ha]	Wertminderungsumfang [*ha]
	Vorübergehend (für Baustelleneinrichtungsf lächen und/oder Baustraßen, Baufelder) in Anspruch genommene Fläche	55,59	46,33	1,68
	• davon nicht erheblich beeinträchtigte Fläche	55,71	44,65	0,00
	• davon erheblich beeinträchtigte Fläche	1,68	1,68	1,68
	Dauerhaft in Anspruch genommene und überbaute Fläche (Abgrabungen und Aufschüttungen, Brücken, Trasse etc.)	167,58	58,17	94,36
	• davon nicht erheblich beeinträchtigte Fläche	128,55	53,36	0,00
	• davon erheblich beeinträchtigte Fläche	39,03	4,81	94,36
	Summe	223,17	104,85	96,04
• davon nicht erheblich beeinträchtigte Fläche	182,46	98,01	0,00	
• davon erheblich beeinträchtigte Fläche	40,71	6,49	96,04	

*ha: gewichtete ha

Gemäß der angewendeten Bewertungsmethodik werden Beeinträchtigungen auf einer Fläche von 55,75 ha durch baubedingte Projektwirkungen und auf einer Fläche von 165,94 ha durch anlagenbedingte Projektwirkungen ausgelöst.

Durch die Realisierung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen kann eine Vermeidung bzw. Minderung von Beeinträchtigungen auf einer Fläche von 102,85 ha erreicht werden. Auf einer Fläche von insgesamt 40,58 ha verbleiben z. T. trotz der Realisierung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung erhebliche Beeinträchtigungen. Dadurch entsteht für das Schutzgut Erholung ein Wertminderungsumfang von 95,55 *ha. In vergleichbarem Aufwertungsumfang sind Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erforderlich.

4.6.3 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung

Im Anhang 4 sind Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Eingriffen (VM) bei der Beurteilung der Eingriffserheblichkeit berücksichtigt. Es handelt sich um folgende:

- Ansaat mit standortgerechtem Landschaftsrasen (M I 4.1 bis M I 4.8)
- Anlage von Waldrändern oder Wäldern (M I 2.1 und M 2.2)
- Wiederherstellung der ehemaligen Nutzungsverhältnisse (M I 12.1 bis M I 12.4)

4.7 Schutzgut Landschaft

4.7.1 Umweltrelevante Projektwirkungen und mögliche Umweltauswirkungen beim Schutzgut Landschaft / Landschaftsbild

Im Folgenden werden die Projektwirkungen und die dabei möglichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Landschaft / Landschaftsbild getrennt für Anlage, Betrieb und Baubetrieb dargestellt. Diese Auflistung geht im Wesentlichen auf den Umwelt-Leitfaden des EBA (EBA, 2002) zurück. Ergänzend kommen Aussagen zur Prognosemethode sowie zur Bilanzgröße hinzu.

Tabelle 4-27: Umweltrelevante Projektwirkungen im Schutzgut Landschaft / Landschaftsbild in Anlehnung an den Umweltleitfaden des EBA (EBA, 2002)

Umweltrelevante Projektwirkung	Auswirkungskategorie	Prognosemethode	Bilanzgröße
Anlagenbedingte Projektwirkungen			
Flächenverlust insgesamt	Verlust / Beeinträchtigung von Landschaftsbildräumen / Vegetationsstrukturelementen in a) Landschaftsräumen mit hoher Vielfalt, Eigenart und Schönheit (naturnah, strukturreich, erlebniswirksam, frei von unmaßstäblichen, technisch-konstruktiven Elementen) b) ruhigen Landschaftsräumen (frei von nennenswerten, ortsunüblichen Lärmbelastungen wie Verkehrs- und Industrielärm)	Verlustflächenbetrachtung	Fläche
	Verlust von prägenden natürlichen oder naturnahen Landschaftselementen (z. B. alter Baumbestand, Feldhecke, Obstwiese, Gewässerlauf, geomorphologisch bedeutungsvolle Objekte)	Ermittlung der Anzahl	Anzahl
	Verlust / Eigenartverlust von positiv wahrnehmbaren städtebaulichen Strukturen oder historischen Ensembles durch Inanspruchnahme oder direkte Benachbarung von Objekten	Ermittlung der Anzahl	Anzahl
Waldrodung, evtl. Maßnahmen zur Hindernisfreiheit	Verlust / Beeinträchtigung von Landschaftsbildräumen / Vegetationsstrukturelementen	Ermittlung der Anzahl	Anzahl
Barriere- und Trennwirkung (Zerschneidung von Schutzgut- und Funktionsbereichen durch den Fahrweg im Einschnitt oder in Damm- und Geländegleichlage sowie durch begleitende nicht passierbare Anlagen)	Zerschneidung und Einschluss von Landschaftsbildräumen	qualitative Gefährdungsabschätzung	Fläche / verbal-argumentativ
visuelle Wirkungen	Beeinträchtigung von Landschaftsbildräumen	Verlustflächenbetrachtung	Fläche
Betriebsbedingte Projektwirkungen			
Schall- und Schadstoffemissionen	Verlärmung von ruhigen Landschaftsräumen innerhalb von a) Landschaften mit hoher natürlicher Erholungseignung (hohe Vielfalt, Eigenart und Schönheit), b) erholungsrelevante Zonen im Naturpark (z. B. Wanderzone); c) Landschaftsschutzgebieten	Lärmabschätzung anhand von Lärmkonturen	Fläche / argumentativ
Optische Reize	Überformung von strukturarmen und leicht einsehbaren, offenen Landschaften (arm an optisch gliedernden und belebten Landschaftsteilen) durch den Fahrweg, Nebenanlagen und Erdbauwerke sowie Bautätigkeit und Fahrbetrieb)	Verlustflächenbetrachtung	Fläche
Baubedingte Projektwirkungen			
Schadstoff- und Staubbemissionen	Beeinträchtigung der lufthygienischen Situation	qualitative Gefährdungsabschätzung	Fläche / argumentativ

Methodik Wirkungsprognose und –bewertung

Die für alle Schutzgüter gemeinsame Vorgehensweise bei der Wirkungsprognose und –bewertung kann aus dem Kapitel 4.1 entnommen werden. In der nachfolgenden Tabelle 4-28 ist die Zuordnung der Funktionalen Beeinflussung im Schutzgut Landschaft / Landschaftsbild dargelegt.

Tabelle 4-28: Zuordnung der Funktionalen Beeinflussung im Schutzgut Landschaft / Landschaftsbild

Bewertungskriterien mit zugeordneten Beispielen	Funktionale Beeinflussung (FB)
Funktionale Beeinflussung vor Realisierung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen	
Errichtung der Grünbrücke	Keine FB
Dauerhafte Inanspruchnahme von Teilen von Landschaftsbildeinheiten für Schotter-/Erdwege sowie Rekultivierung von Straßen und Wirtschaftswegen	1
Geringfügige Beeinträchtigungen der Landschaft durch die Veränderung des kleinräumigen Reliefs durch Abgrabungen und Aufschüttungen, z. B. für Entwässerungsgräben, Einschnitte ohne Sichtbehinderung, Regenrückhaltebecken und niedrige Seitenablagerungen	2
Dauerhafte Umwandlung von Teilen von Landschaftsbildeinheiten durch Abgrabungen und Aufschüttungen (Einschnitte mit Sichtbehinderung, Dämme) Vorübergehende Inanspruchnahme durch Baustelleneinrichtungsflächen sowie die temporäre Beeinträchtigung des Landschaftsbildes	3
Verlust von Teilen von Landschaftsbildeinheiten durch die Lage im Volleinschluss zwischen den beiden Vorhaben (keine Vermeidung oder Minderung möglich) Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch sehr hohe Seitenablagerungen und Dämmen	4
Dauerhafte Beeinträchtigung oder Verlust der Erholungsqualität durch die Überbauung von Flächen	5
Funktionale Beeinflussung nach Realisierung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen	
Wiederherstellung einer landwirtschaftlichen Nutzung oder Ansaat von rekultivierten Flächen von Straßen und Wirtschaftswegen Minderung der Beeinträchtigungen durch Regenklär- und Versickerungsbecken durch Eingrünung und Sichtverschattung	Keine FB
Minderung der Beeinträchtigung von kleineren Böschungen sowie von Entwässerungsgräben, Regenklär- und Versickerungsbecken sowie an tiefen Einschnitten ohne Sichtbehinderung durch Begrünung Minderung der Beeinträchtigung durch die Anlage von vorgelagerten Gehölzstrukturen bei niedrigen Erdbauwerken (Sichtverschattung) Wiederherstellung der ursprünglichen Landnutzung nach vorübergehender Inanspruchnahme für Baustelleneinrichtungsflächen	1
Minderung der Beeinträchtigung an tiefen Einschnitten ohne Sichtbehinderung durch Begrünung Minderung der vorübergehenden Beeinträchtigung von großen Baustelleneinrichtungsflächen durch Eingrünung	2
Minderung der Beeinträchtigung durch die Anlage von vorgelagerten Gehölzstrukturen bei hohen Erdbauwerken (Sichtverschattung) Minderung von Beeinträchtigungen in Waldbereichen durch die Anlage eines Waldmantels/ -saums	3

4.7.2 Auswirkungsprognose

In Anlage 12.4.2 / 12.0.4.2 des Landschaftspflegerischen Begleitplanes sind die Vorhabensbestandteile und die Konfliktschwerpunkte kartographisch dargestellt, sodass die Auswirkungsprognose des Anhangs 5 nachvollzogen werden kann.

Baubedingte Auswirkungen

Erhebliche Auswirkungen auf hoch bewertete Landschaftsbildeinheiten (FW 4)

- Wald west-/südwestlich von Widderstall (N4.4)

Baubedingt werden Laub- und Nadelwaldbestände streckenparallel als Arbeitsstreifen beansprucht. Die Eingriffe werden durch die Anlage eines Waldmantels gemindert, sodass keine erhebliche Beeinträchtigungen verbleiben.

- Wald nordöstlich von Merklingen (N4.9)

Baubedingt werden für Arbeitsstreifen Laubwaldflächen in Anspruch genommen. Die Eingriffe werden durch eine Sukzessionsentwicklung in Richtung Wald gemindert, sodass keine erhebliche Beeinträchtigungen verbleiben.

- Grünlanddominierte LBE im Bereich des Mönchsteigs (K3.6)

Baubedingt werden Flächen als Baustelleneinrichtung, Lagerflächen, Arbeitsstreifen sowie für Behelfsstützwände in Anspruch genommen. Den weitaus größten Anteil nehmen dabei die Baustelleneinrichtungsflächen im Bereich der Raststätte „Aichen“, darunter die „Erlebnisheide“, ein. Durch die Wiederherstellung der ehemaligen Nutzungsverhältnisse sowie durch Ansaaten werden die Eingriffe gemindert.

- Wald westlich von Scharenstetten (N4.12)

Baubedingt findet eine Flächeninanspruchnahme für die Baustelleneinrichtung sowie für den Arbeitsstreifen statt. Die Eingriffe werden durch eine Abpflanzung der freigestellten Waldfläche gemindert, sodass keine erhebliche Beeinträchtigungen verbleiben.

- Wald südwestlich von Scharenstetten (N4.15)

Bauzeitlich werden Flächen für Arbeitsstreifen in Anspruch genommen. Durch die Wiederherstellung der ehemaligen Nutzungsverhältnisse sowie durch Ansaaten werden die Eingriffe gemindert.

- Wald nördlich und nordwestlich von Temmenhausen (N4.16)

Bauzeitlich erfolgt die großflächige Inanspruchnahme des Rastplatzes Kemmental als Baustelleneinrichtungsfläche. Zusätzlich werden vorübergehend Flächen als Arbeitsstreifen beansprucht. Durch Ansaaten sowie die Anlage eines Waldmantels werden die Eingriffe vollständig gemindert.

Erhebliche Auswirkungen auf mittel, gering und sehr gering bewertete Landschaftsbildeinheiten (FW 3, FW 2, FW 1)

Erhebliche Auswirkungen gehen auf die mittel bewerteten „grünlanddominierten Gebiete westlich von Temmenhausen“ aus, wo entlang des Imbergweges umfangreiche, dauerhafte Auffüllungen

erfolgen (K3.8, FW 3). Durch die Anpflanzung einer Baumhecke werden die Beeinträchtigungen gemindert.

Weitere erhebliche Auswirkungen betreffen die sehr gering bewerteten, ackerbaulich dominierten und schwach strukturierten Gebiete östlich von Widderstall (K1.1), nördlich von Merklingen (K1.2), westlich von Scharenstetten (K1.3), zwischen Temmenhausen und Dornstadt (K1.4) sowie südöstlich von Dornstadt (K1.5).

Gleichermaßen sind die acker- und grünlandgeprägten Bereiche um Widderstall, Merklingen, Aichen, Scharenstetten, Temmenhausen und Tomerdingen (K2.1, K2.2, K2.4, K2.5, K2.6, K2.7) sowie die ausgeräumten, ebenen Ackerflächen südlich Dornstadt beidseits der BAB von erheblichen Veränderungen betroffen. Durch Wiederherstellungs- und Vermeidungs- bzw. Minderungsmaßnahmen können die Eingriffe in der Regel unter die Erheblichkeitsschwelle gesenkt werden, im Bereich des Volleinschlusses kann in einigen Einheiten keine vollständige Minderung durch landschaftspflegerische Maßnahmen erreicht werden.

Anlagebedingte Projektwirkungen

Erhebliche Auswirkungen auf hoch bewertete Landschaftsbildeinheiten (FW 4)

- Wald west-/südwestlich von Widderstall (N4.4)

Die BAB-Trasse schwenkt hier nach Nordwesten ab und nimmt dafür vorwiegend Laubwaldbestände in Anspruch. Die NBS zweigt südlich der bestehenden Autobahntrasse ab dem Tunnel Widderstall ab. Für den zum Schutz der Ortschaft Widderstall geplanten Lärmschutzwall wird sowohl Laub- als auch Nadelwald beansprucht. Insgesamt wird die bestehende Schneise durch die BAB A 8 um ca. 65 m vergrößert. Für die Böschungsbegrünung sind Ansaaten vorgesehen.

- Wald nordwestlich von Merklingen (N4.8)

Im westlichen Abschnitt der Einheit berührt der Abkommensschutzwall zwischen der BAB A 8 und der geplanten NBS den bestehenden Fichtenwaldrand. Verkehrsgrün, das parallel zum Waldrand verläuft, wird durch den Fahrweg überbaut. Für die Böschungsbegrünung sind Ansaaten vorgesehen, die zu einer Minderung der Beeinträchtigung beitragen.

- Wald nordöstlich von Merklingen (N4.9)

Im Bereich Schwachstett wird die BAB-Trasse nach Norden verschoben und dabei in der Gradienten tiefer geführt, wodurch eine lang gezogene Einschnittsböschung entsteht. Dabei wird dauerhaft ein südexponierter Laubwaldstreifen überbaut. Dies führt zu einer durchgehenden Anschnittsfläche auf einer Länge von knapp 600 m. Die bestehende Schneise wird dadurch um ca. 30 m vergrößert.

- Grünlanddominierte Landschaft im Bereich des Mönchsteigs (K3.6)

Dauerhafte Flächeninanspruchnahmen ergeben sich für die Herstellung des Fahrwegs, von Dammböschungen, in geringerem Umfang für Einschnittsböschungen und für die Herstellung eines Schotter-/ Erdweges. Nördlich der Dammböschung werden im Bereich des zukünftigen FFH-Gebietes „Alb um Nellingen/Merklingen“ Stützmauern errichtet, um die Flächeninanspruchnahme im Teilgebiet „Wacholderheiden bei Mönchsteig“ so gering wie möglich zu halten. Die An-

sichtsfläche der Stützmauern wird durch Vorpflanzung mit Baumgruppen aufgelockert und dadurch gemindert.

- Wald westlich von Scharenstetten (N4.12)

Im westlichen Teilabschnitt werden für die Fahrbahnerweiterung Laub- und Nadelwaldbestände und weiterhin Verkehrsgrünflächen und bestehende Wirtschaftswege in Anspruch genommen. Die Aufschüttung beträgt im Bereich der Landschaftsbildeinheit ca. 8 m, diese Veränderung der Oberflächengestalt ist von Süden her sichtverschattet, insbesondere aber von Norden her wahrnehmbar. Die bestehende Schneise wird um ca. 30 m vergrößert. Die Auswirkungen werden durch die Vorpflanzung von Baumgruppen aufgelockert und dadurch gemindert.

Im östlichen Teilabschnitt werden für die Fahrbahnerweiterung anlagenbedingt überwiegend Verkehrsgrünflächen, darüber hinaus auch kleinflächig Laubwaldbestände überbaut. Die größten Flächen werden jedoch für die Herstellung von Einschnittböschungen in Anspruch genommen. In diesem Abschnitt wird auf der gesamten Länge des Waldgebietes die bestehende, von der BAB eingenommene Trasse von ca. 30 - 35 m auf ca. 70 - 75 m für den BAB-Ausbau verbreitert und um ca. 3 - 4 m vertieft. Dies bedeutet eine deutliche Vergrößerung der bestehenden Schneisenwirkung in nördliche Richtung. Die zukünftige BAB A 8 wird in diesem Abschnitt jedoch auf beiden Seiten von bewaldeten Kuppen überragt, wodurch die Schneise zumindest aus größerer Entfernung den Blicken entzogen und sichtverschattet ist.

- Wald südwestlich von Scharenstetten (N4.15)

Dauerhaft werden Nadelwaldflächen für Böschungen beansprucht. Die Einschnittböschungen sind hier ca. 3 m tief, der Querschnitt wird von ca. 20 m auf ca. 70 - 75 m verbreitert, wobei auf der gesamten Länge Nadelwälder bis in eine Tiefe von ca. 35 m angeschnitten werden. Die Schneisenwirkung des verbreiterten Querschnittes nimmt gegenüber dem Ausgangszustand auf einer Länge von ca. 200 m um ca. 50 m zu. Für die Landschaftsbildeinheit bedeutet dies aufgrund der Einsehbarkeit von den gegenüberliegenden Hängen aus eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes.

- Wald nördlich und nordwestlich von Temmenhausen (N4.16)

Für die Fahrbahnerweiterung und die umfangreichen Einschnittböschungen südwestlich der BAB werden dauerhaft Laubwaldbestände und Verkehrsgrünflächen überbaut. Beidseits der BAB werden Erschließungswege hergestellt. Insgesamt wird dadurch die bestehende, den Wald zerteilende Schneise durch den BAB-Ausbau von ca. 25 m auf nahezu 60 m verbreitert. Die Auswirkung auf das Landschaftsbild ist lokal begrenzt, da aufgrund der geringen Einsehbarkeit keine Fernwirkung auf die Umgebung von Temmenhausen zu erwarten ist. Innerhalb des Waldbereichs wird die bisher durchgängige Schneise durch die Anlage der Grünbrücke unterbrochen.

Erhebliche Auswirkungen auf mittel, gering und sehr gering bewertete Landschaftsbildeinheiten (FW 3, FW 2, FW 1)

Erhebliche Auswirkungen gehen auf die mittel bewerteten "grünlanddominierten Gebiete westlich von Temmenhausen" aus, wo entlang des Imbergweges umfangreiche, dauerhafte Auffüllungen erfolgen (K3.8).

Weiterhin sind die acker- und teilweise grünlandgeprägten Bereiche um Widderstall, Merklingen, Aichen, Scharenstetten, Temmenhausen und Tomerdingen (K1.1 bis K1.4, K2.1, K2.2, K2.4, K2.5, K2.6, K2.7) sowie die ausgeräumten, ebenen Ackerflächen südlich Dornstadt (K1.5, N2, N4, N5) beidseits der BAB A 8 von anlagenbedingten Veränderungen betroffen.

In den Gebieten um Aichen und Merklingen wechseln sich Abtrags- und Auftragsböschungen ab und verändern dadurch das natürliche Geländere relief. Südlich von Dornstadt, bei Temmenhausen und bei Widderstall überprägen die dort vorgesehenen Lärmschutzwälle sowie Auffüllungen dauerhaft die Landschaft. Insbesondere um Temmenhausen werden umfangreiche Oberflächenveränderungen durch Auffüllung von Geländemulden, Aufschüttung einer Erddeponie und Errichtung von Lärmschutzwällen vorgenommen, die den Charakter des Gebietes verändern werden.

Die siedlungs- und infrastrukturegeprägten Gebietsteile Dornstadts um die AS Ulm-West sind dauerhaft durch die Fahrbahn betroffen (LBE S6.7, LBE S6.7/N1, LBE S6.7/N6). Das teilweise bereits vorbelastete Gebiet wird durch die großflächigen, nicht begrünbaren Einrichtungen und Anlagen verändert werden.

Erhebliche Veränderung des Landschaftsbildes durch die veränderte Höhen- und Längenentwicklung von einzelnen Vorhabensbestandteilen

Als erhebliche Veränderung des Landschaftsbildes ist der Eigenartverlust durch Überprägung der Landschaft mit neuen technischen Elementen und deren Höhen- und Längenentwicklung zu werten. Solche Überprägungen heben sich vom Landschaftsbild ab; sie werden nicht als Bestandteil einer gewachsenen Kulturlandschaft wahrgenommen. Die damit verbundene Wirkung hängt von der Höhen- und Längenentwicklung des jeweiligen Vorhabenbestandteils ab. Die Ermittlung und Bewertung der erheblichen Veränderungen wird nicht nach den Landschaftsbildeinheiten differenziert, sondern nach walddreichen und offenlandgeprägten Gebieten. Diese Vorgehensweise ist zielführender, da die Wirkungsreichweite der betrachteten Elemente im struktur- und reliefarmen landwirtschaftlichen Offenland größer ausfällt als in walddreichen Gebieten. In den Offenlandbereich wird durch die Vorpflanzung von Baumreihen und -gruppen (G I 3.6, G I 3.9 - G I 3.11) i. d. R. im Bereich der zugewandten und sichtbaren Böschungsflächen ein Sichtschutz erzielt, der die Vorhabenwirkungen mindert.

Die Auswirkungen des Abkommensschutzwalles ergeben sich aufgrund der Bündelung von BAB und NBS. Eine nach Vorhaben getrennte Beurteilung und Bewertung ist nicht sinnvoll. Die Auswirkungen des Abkommensschutzwalles werden deshalb in der Gesamtbelastungsstudie (s. a. Anlage 11.3 / 12.1.3) dargelegt.

Vorhabensbestandteile mit Höhen- und Längenentwicklung in Offenlandgebieten

- Kreuzungsbauwerke bei Widderstall

Die bisherige Überführung des Wirtschaftsweges Widderstall wird abgerissen und durch einen um ca. 0,5 m verbreiterten Neubau 150 m weiter östlich ersetzt. Das neu errichtete Bauwerk ist zur Betriebsumfahrt vorgesehen. Das im Vergleich zur bestehenden Überführung in Breite und Höhe vergrößerte Bauwerk tritt optisch stärker in Erscheinung und führt zu einer Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Durch die Bepflanzung mit Bäumen wird das Erscheinungsbild des Bauwerks aufgelockert und in seiner Wirkung auf das Landschaftsbild gemindert.

Das bisherige Bauwerk der Kreisstraße K 7407 Merklingen-Widderstall über die BAB A 8 wird abgerissen und aus Gründen der Eingriffsvermeidung in Waldbestände nordwestlich von Merklingen rund 200 m östlich der bisherigen Überführung um 1,5 m verbreitert neu errichtet. Der Neubau wird vom bisherigen Waldrand abgerückt und weiter nach Nordosten über lang gezogene Böschungen verschwenkt. Dadurch ist das Bauwerk, von Nordosten aus betrachtet, zum einen stärker exponiert als bisher und entfaltet zum anderen aufgrund der neuen Dimensionierung eine größere Fernwirkung auf die unbewaldete Umgebung. Durch die Bepflanzung mit Bäumen wird das Erscheinungsbild des Bauwerks aufgelockert und in seiner Wirkung auf das Landschaftsbild gemindert.

Die bisherige Unterführung des Hopferweges wird abgerissen und als Überführung über BAB A 8 und NBS-Trasse neu errichtet. Dadurch tritt das Kreuzungsbauwerk optisch stärker als im Ist-Zustand in Erscheinung. Aufgrund der Nähe zu der Überführung der Kreisstraße K 7407 (ca. 600 m Abstand) ist es in räumlichem Zusammenhang mit dieser zu sehen. Die optische Wirkung beider Bauwerke führt aufgrund der Vergrößerung bzw. Neuerrichtung zu einer Veränderung des Landschaftsbildes. Durch die Anlage einer Obstbaumreihe erfährt das Bauwerk eine gestalterische Aufwertung und eine Minderung des Eingriffs.

- Lärmschutzwall bei Widderstall

Südlich von Widderstall ist auf einer Länge von ca. 150 m ein Lärmschutzwall von 8 m Höhe über der Fahrbahn und zusätzlich eine Lärmschutzwand von 2 m Höhe vorgesehen, davon sind ca. 70 m im Offenlandbereich gelegen. Im weiteren Verlauf geht das Bauwerk in einen ca. 550 m langer Lärmschutzwall über, dessen Höhe über der Fahrbahn ca. 10 m und über dem nördlich anschließenden Gelände ca. 6 m beträgt. Das Erdbauwerk hat aufgrund seiner Länge und Höhe in weithin einsehbarem Gelände eine ausgeprägte Fernwirkung. Durch das Vorpflanzen einer Baumreihe wird diese Fernwirkung deutlich gemindert.

- Kreuzungsbauwerke bei Merklingen

Die bisherige Unterführung des Mühlwegs zwischen Widderstall und Merklingen wird abgerissen und als Überführung über die BAB A 8 und NBS-Trasse neu errichtet. Dadurch tritt das Kreuzungsbauwerk optisch stärker als im Ist-Zustand in Erscheinung. Die optische Wirkung des neu errichteten Bauwerks führt zu einer Veränderung des Landschaftsbildes. Durch die Anlage einer Obstbaumreihe erfährt das Bauwerk eine gestalterische Aufwertung und eine Minderung des Eingriffs.

Die bisherige Unterführung des Salbergweges bei Merklingen wird abgerissen und als Überführung über die BAB A 8 neu errichtet. Dadurch tritt das Kreuzungsbauwerk optisch stärker als im Ist-Zustand in Erscheinung. Die optische Wirkung des neu errichteten Bauwerks führt zu einer Veränderung des Landschaftsbildes. Durch die Anlage einer Obstbaumreihe erfährt das Bauwerk eine gestalterische Aufwertung und eine Minderung des Eingriffs.

Die bisherige Unterführung des Hohe Aspenwegs bei Merklingen wird abgerissen und als Überführung über die BAB A 8 und die NBS-Trasse neu errichtet. Dadurch tritt das Kreuzungsbauwerk optisch stärker als im Ist-Zustand in Erscheinung. Die optische Wirkung des neu errichteten Bauwerks führt zu einer Veränderung des Landschaftsbildes. Durch die Anlage einer Obstbaumreihe erfährt das Bauwerk eine gestalterische Aufwertung und eine Minderung des Eingriffs.

- Stützwände bei Mönchsteig

Im Abschnitt des gemeldeten FFH-Teilgebietes „Wacholderheiden bei Mönchsteig“ wird eine Stützmauer am nördlichen Trassenrand der BAB A 8 in einer Höhe von bis zu 6 m und auf einer Länge von insgesamt 325 m errichtet, die westlich und östlich an die Unterführung „Eisbildweg“ anschließen. Die Stützmauern werden aufgrund ihrer Höhe von den nördlich gelegenen, grünlanddominierten Kuppen und Wegen um die Ortschaft Aichen aus deutlich wahrnehmbar sein und werden aus dieser Perspektive die Wacholderheiden und Magerrasen im Vordergrund überprägen. Durch die Anlage von Baumgruppen wird die Ansichtsfläche der Stützwand gegliedert und aufgelockert. Die Nah- und Fernwirkung der Stützwand wird gemindert.

- Kreuzungsbauwerk bei Scharenstetten

Die bestehende L1234 wird im Rahmen der Baumaßnahmen von 6,0 m auf 10,5 m verbreitert und über die geplante NBS-Trasse verlängert. Das Bauwerk tritt dadurch und durch die längere Zufahrtsrampe optisch stärker als im Ist-Zustand in Erscheinung. Durch die Bepflanzung der Böschungen und die anschließende Abpflanzung der Dammschüttung wird die Beeinträchtigung gemindert.

- Kreuzungsbauwerke bei Temmenhausen und Dornstadt

Die bestehende K7406 wird im Rahmen der Baumaßnahmen von 6,0 m auf 10,5 m verbreitert und über die geplante NBS-Trasse verlängert. Das Bauwerk tritt dadurch und durch die längere Zufahrtsrampe optisch stärker als im Ist-Zustand in Erscheinung. Durch die Bepflanzung der Böschungen und die anschließende Abpflanzung der Dammschüttung wird die Beeinträchtigung gemindert.

Die bisherige Unterführung des Blumenhauwegs wird abgerissen und als Überführung über die BAB A 8 und die NBS-Trasse neu errichtet. Dadurch tritt das Kreuzungsbauwerk optisch stärker als im Ist-Zustand in Erscheinung. Die optische Wirkung des neu errichteten Bauwerks führt zu einer Veränderung des Landschaftsbildes. Durch die Abpflanzung mit Obstbäumen und Sträuchern erfährt das Bauwerk eine gestalterische Aufwertung und eine Minderung des Eingriffs.

Die bisherige Unterführung der Gemeindeverbindung Böttingen-Dornstadt wird abgerissen und als Überführung über die BAB A 8 und die NBS-Trasse neu errichtet. Dadurch tritt das Kreuzungsbauwerk optisch stärker als im Ist-Zustand in Erscheinung. Die optische Wirkung des neu errichteten Bauwerks führt zu einer Veränderung des Landschaftsbildes. Durch die Abpflanzung mit Obstbäumen und Sträuchern erfährt das Bauwerk eine gestalterische Aufwertung und eine Minderung des Eingriffs.

Die bestehende Überführung der L1239 wird im Rahmen des BAB-Ausbaus abgerissen und als Überführung über die BAB A 8 und die NBS-Trasse neu errichtet. Die Straße wird dabei von derzeit 8,5 m auf 12,25 m verbreitert und um einen Radweg erweitert. Das Bauwerk tritt dadurch und durch die lange Zufahrtsrampe optisch stärker als im Ist-Zustand in Erscheinung und löst eine Veränderung des Landschaftsbildes aus. Durch die Bepflanzung der Böschungsbauwerke und die anschließende Abpflanzung der Dammschüttung wird die Beeinträchtigung gemindert.

Die bisherige Unterführung des Riedäckerwegs wird abgerissen und als Überführung über die BAB A 8 und die NBS-Trasse neu errichtet. Dadurch tritt das Kreuzungsbauwerk optisch stärker

als im Ist-Zustand in Erscheinung. Die optische Wirkung des neu errichteten Bauwerks führt zu einer Veränderung des Landschaftsbildes. Durch die Abpflanzung mit Obstbäumen und Sträuchern erfährt das Bauwerk eine gestalterische Aufwertung und eine Minderung des Eingriffs.

- Lärmschutzwälle zwischen Temmenhausen und Dornstadt

In dem ackerbaulich dominierten Gebiet wird südlich und südwestlich von Temmenhausen ein Lärmschutzwall errichtet. Insgesamt erstreckt sich der Lärmschutzwall auf einer Länge von ca. 1.350 m, dessen Höhe auf ca. 350 m Länge 6 m Höhe und auf den weiteren ca. 1.000 m Länge 7 m über der Fahrbahn und über dem nördlich anschließenden Gelände beträgt. Der Lärmschutzwall befindet sich überwiegend in landschaftlich sehr gering bewertetem, jedoch gut einsehbarem Gebiet und erstreckt sich im Westen in das LSG Dornstadt. Dort geht der Lärmschutzwall in eine Erddeponie über. Das Bauwerk ist vor allem von den höher gelegenen Bereichen um die Ortschaft Temmenhausen aus wahrnehmbar. Die Vorpflanzung einer Baumreihe am Böschungsfuß verschattet das Erdbauwerk und mindert dadurch die Fernwirkung.

Südwestlich von Dornstadt wird auf ca. 700 m Länge bei 7 m Höhe über der Fahrbahn und ca. 5,50 m über dem nördlich anschließenden Gelände ein Lärmschutzwall errichtet. Im Anschluss an diesen wird südlich von Dornstadt ein weiterer Lärmschutzwall aufgeschüttet, der sich bei 9 m Höhe auf ca. 500 m Länge erstreckt. Im weiteren Anschluss ist ein Lärmschutzwall von 10 m Höhe auf einer Länge von ca. 1.150 m vorgesehen, der auf einem kurzen Teilstück von einer 10 m hohen Lärmschutzwand abgelöst wird. Im weiteren Verlauf bis zur Anschlussstelle Ulm-West wird zum Lärmschutz für die Ortschaft Dornstadt eine 7 m hohe Lärmschutzwand mit einer Länge von ca. 450 m vorgesehen. Östlich der Anschlussstelle Ulm-West bis zum Ende des Planfeststellungsabschnittes wird die Lärmschutzwand mit einer Höhe von 3,0 m auf einer Länge von ca. 850 m fortgesetzt. Die Lärmschutzwälle liegen in weithin einsehbarem Gebiet und prägen aufgrund ihrer nur von mehreren Kreuzungsbauwerken unterbrochenen Länge von ca. 3,7 km vor allem den Siedlungsrand von Dornstadt nachteilig. Die Vorpflanzung einer Baumreihe am Böschungsfuß im Bereich der Lärmschutzwälle verschattet die Erdbauwerke und mindert dadurch die Fernwirkung.

Südlich der BAB A 8 werden weiterhin Lärmschutzwände im Bereich der Autobahnmeisterei mit einer Länge von 350 m bei einer Höhe von 3,50 m sowie östlich der Anschlussstelle Ulm-West bis zum Ende des Planfeststellungsabschnittes mit einer Länge von ca. 850 m bei einer Höhe von 3,0 m errichtet. Aufgrund der starken technischen Vorprägung und der Benachbarung von Gewerbegebieten führt die Errichtung der Lärmschutzwände aber nicht zu wesentlichen Veränderungen des Landschaftsbildes.

Vorhabensbestandteile mit Höhen- und Längenenwicklung in waldreichen Gebieten

- Lärmschutzwall südwestlich von Widderstall

Südlich von Widderstall ist auf einer Länge von ca. 150 m ein Lärmschutzwall von 8 m Höhe und zusätzlich eine Lärmschutzwand von 2 m Höhe über der Fahrbahn vorgesehen. Davon sind ca. 80 m in einem südexponierten Waldstück gelegen, das von der Talseite aus gesehen durch die Vorlagerung des Lärmschutzwalles optisch beeinträchtigt werden wird.

- Kreuzungsbauwerke in Wäldern westlich von Scharenstetten

Als Ersatzbauwerk für die zur Auflassung vorgesehene Unterführung des Wanderweges Wanneweg wird am südlichen Ende der Einschlusslinse ein Neubau errichtet mit einer lichten Höhe von ca. 4,70 m. Die Fernwirkung des Neubaus ist aufgrund der Lage in bewaldeter Umgebung gering und von untergeordneter Bedeutung.

Erhebliche Veränderung des Landschaftsbildes durch die geänderte BAB-Gradienten

Wie im vorhergehenden Absatz erfolgt die Ermittlung und Bewertung der umwelterheblichen Veränderungen durch die geänderte BAB-Gradienten differenziert nach walddreichen und offenlandgeprägten Gebieten und übergreifend über die Landschaftsbildeinheiten. Die umweltverändernde Wirkung beruht auf der teilweisen Anhebung der Fahrbahn in einigen Bereichen um mehrere Meter gegenüber dem Ist-Zustand, teilweise um bis zu 7 m. Dadurch treten nicht nur einzelne Vorhabensbestandteile über die Oberfläche hinaus sondern der eigentliche Fahrbahnkörper wird künftig deutlicher als bisher von Betrachtungsstandpunkten aus einsehbar sein, die bisher die BAB A 8 nicht im Blickfeld hatten. Soweit jedoch die verbreiterte Fahrbahn auf der Nordseite von Lärmschutzböschungen und im Süden vom Abkommensschutzwall begleitet wird, wird die allein von der Gradientenerhöhung ausgehende Wirkung von derjenigen durch die Erdbauwerke dominiert und daher weniger ins Gewicht fallen.

In einigen Gebieten wird durch die veränderte BAB-Gradienten eine Neubelastung eintreten. Dagegen wird die in einigen Abschnitten geplante Tieferlegung keine Fernwirkung haben und daher zumindest großräumig betrachtet für das Landschaftsbild keine Rolle spielen. Als wesentliche Grundlage zur Beurteilung dieser Vorhabenswirkung wurden die in der Anlage 7 enthaltenen Querprofile ausgewertet.

Geänderte BAB-Gradienten in Offenlandgebieten

- Gradientenveränderung im Mönchsteig

Im FFH-Gebiet „Mönchsteig“ wird die Fahrbahngradienten um 3 - 5 m gegenüber dem Ausgangszustand erhöht, nach Norden wird bei der Unterführung des Eisbildweges eine Stützmauer mit bis zu 6 m Höhe zur Angleichung des Höhenunterschiedes errichtet. Diese deutliche Gradientenerhöhung wird im westlichen Umfeld der höher gelegenen Ortschaft Aichen wahrnehmbar sein. Durch die Vorpflanzung von Baumgruppen im Bereich der Stützwand wird die Wirkung der Gradientenveränderung und der Stützwand gemindert.

Geänderte BAB-Gradienten in walddreichen Gebieten

- Gradientenveränderung bei Lixhau

Östlich der Raststätte Aichen bis zum Beginn der Einschlusslinse im Waldstück „Schallenhau“ ist geplant, die BAB-Gradienten auf der Nordseite um ca. 4 - 7 m und auf der Südseite um ca. 3 - 8 m zu erhöhen und mit Böschungen an das vorhandene Gelände anzuschließen. Die größten Böschungshöhen ergeben sich östlich des Überführungsbauwerkes des Lixhauweges mit über 6 m nordseitig und über 8 m südseitig. Hier grenzen allerdings beidseitig Waldstücke an und verschatten so die unmittelbare Sicht auf das Bauwerk. Die anschließenden Bereiche liegen außerhalb des Waldes, doch ist die Sicht auch hier aufgrund der benachbarten Bewaldung und der beweg-

ten Topographie in den Offenlandbereichen ebenfalls teilweise eingeschränkt. Dadurch wird die negative Fernwirkung auf das Landschaftsbild trotz der großen Höhendifferenzen in diesem Abschnitt gemindert. Die Nahwirkung des Bauwerkes auf die hier vielgestaltige und abwechslungsreiche Landschaft bleibt jedoch bestehen.

- Gradientenveränderung in Wäldern westlich und südwestlich von Scharenstetten

An der südlichen Begrenzung des Waldstückes „Schallenhau“ wird die Gradiente um fast 5 m im Nordosten und 4 m im Südwesten der Trasse angehoben. Zusätzlich wird die PWC-Anlage Scharenstetten südwestlich der Trasse mit einer Anhebung um ca. 5 m über der aktuellen Geländeoberfläche errichtet. Durch eine Vorpflanzung mit einer Baumreihe außerhalb des Waldes wird ein Sichtschutz erreicht und die Gradientenveränderung weniger wahrnehmbar sein. Von den höher gelegenen Ortsrändern von Scharenstetten wird die Anlage gut einsehbar sein und den Landschaftseindruck in diesem Raum überprägen.

- Gradientenveränderung südwestlich von Tomerdingen

Im Bereich der Betriebsumfahrt „Kuhbergweg“ wird die Gradiente um bis zu 3,60 m über den Ausgangszustand angehoben. Damit wird die bisher nahezu auf Geländeneiveau geführte Trasse von Tomerdingen aus künftig besser einsehbar sein und das Landschaftsbild am westlichen Ortsrand stärker überprägen als bisher.

Betriebsbedingte Projektwirkungen

Die betriebsbedingten Projektwirkungen ergeben sich aus einer veränderten Schallsituation für den Tagfall und betreffen vor allem die Erholungseignung. Aussagen zu diesem Wirkungszusammenhang können deshalb aus dem entsprechenden Abschnitt des Kapitels 4.2.2 entnommen werden.

Konfliktschwerpunkte

In Tabelle 4-29 sind die im Schutzgut Landschaft zu erwartenden Konfliktschwerpunkte zusammengestellt. Die exakte Zuordnung zu den Eingriffsflächen ist in den Bewertungs- und Konfliktplänen (Anlage 12.5.2 / 12.0.5.2) kartografisch dargestellt und aus der detaillierten Tabelle der Auswirkungsprognose in Anhang 5 nachzuvollziehen.

Tabelle 4-29: Konfliktschwerpunkte im Schutzgut Landschaft (L/E 1 – L/E 7)

Konfliktschwerpunkte	Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft	Vermeidungs- bzw. Minderungsmaßnahmen
L/E 1 Konfliktbereich südl. Widderstall	Flächeninanspruchnahme durch Überbauung von Teilen der hochwertigen Landschaftsbildeinheit „Wald westlich / südwestlich von Widderstall“ (LBE N4.4) z. T. innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes. Veränderung der Landschaft durch neue technische Elemente in Gestalt des die flache Landschaft dominierenden Lärmschutzwalls mit einer Höhe von 10 m sowie durch die geänderte BAB-Gradienten.	Bei einer Versiegelung der Flächen ist keine Minderung möglich. Ansonsten kann durch Begrünung sowie durch die Anlage von Gehölzstrukturen (Sichtverschattung) eine Minderung erreicht werden.
L/E 2 Konfliktbereich südlich der K 7407	Flächeninanspruchnahme durch Überbauung der nördlichen Randbereiche der hochwertigen Landschaftsbildeinheit „Wald nordwestlich von Merklingen“ (LBE N4.8). Veränderung und Überprägung der Landschaft durch neue technische Elemente in Form zweier geplanter Kreuzungsbauwerke, die K 7407 und den Hopferweg.	Bei einer Versiegelung der Flächen ist keine Minderung möglich. Ansonsten kann durch Begrünung sowie durch die Anlage von Gehölzstrukturen (Sichtverschattung) eine Minderung erreicht werden.
L/E 3 Konfliktbereich südlich der Flur Schwachstett	Flächeninanspruchnahme durch Überbauung sowie durch Abgrabung in der hochwertigen Landschaftsbildeinheit „Wald nordöstlich von Merklingen“ (LBE N4.9) sowie Schaffung einer über 40 m tiefen Schneise innerhalb des Waldbereichs.	Bei einer Versiegelung der Flächen ist keine Minderung möglich. Ansonsten kann durch Begrünung sowie durch die Anlage von Gehölzstrukturen (Sichtverschattung) eine Minderung erreicht werden.
L/E 4 Konfliktbereich nördlich der Flur Eisbild	Flächenverlust durch Überbauung von hochwertigen Flächen in der „Grünland dominierten Landschaftsbildeinheit im Bereich des Mönchsteigs“ (LBE K3.6) trotz engster Trassenbündelung. Vorübergehend großflächige Inanspruchnahme von Flächen während der mehrjährigen Bauzeit als Lager- und Baustelleneinrichtungsflächen. Veränderung und Beeinträchtigung der Landschaft durch neue technische Elemente in Form der mehrere Meter hohen, nach Norden gerichteten Stützmauern sowie durch die geänderte BAB-Gradienten.	Bei einer Versiegelung der Flächen ist keine Minderung möglich. Ansonsten kann durch Begrünung sowie durch die Anlage von Gehölzstrukturen (Sichtverschattung) eine Minderung erreicht werden.
L/E 5 Konfliktbereich südlich der Flur Schallenhau	Flächeninanspruchnahme durch Abgrabung in der Landschaftsbildeinheit „Wald westlich von Scharenstetten“ (LBE N4.12) durch die Tieferlegung der Trasse und die damit verbundene Verbreiterung des bestehenden Einschnitts, zu großen Teilen in einem bestehenden Landschaftsschutzgebiet.	Bei einer Versiegelung der Flächen ist keine Minderung möglich. Ansonsten kann durch Begrünung sowie durch die Anlage von Gehölzstrukturen (Sichtverschattung) eine Minderung erreicht werden.
L/E 6 Konfliktbereich südl. der L 1234	Flächeninanspruchnahme durch Überbauung und durch Abgrabung sowie Freistellung von Waldbeständen durch Einschnitte in der hochwertigen Landschaftsbildeinheit „Wald südwestlich von Scharenstetten“ (LBE N4.15, Gewinn Straße) innerhalb der Einschlusslinie, z. T. innerhalb eines bestehenden Landschaftsschutzgebietes.	Bei einer Versiegelung der Flächen ist keine Minderung möglich. Ansonsten kann durch Begrünung sowie durch die Anlage von Gehölzstrukturen (Sichtverschattung) eine Minderung erreicht werden.
L/E 7 Konfliktbereich westl. Temmenhausen	Flächeninanspruchnahme durch Überbauung und durch Abgrabung sowie Freistellung von Waldbeständen durch Einschnitte in der hochwertigen Landschaftsbildeinheit „Wald nördlich und nordwestlich von Temmenhausen“. Die Freistellung reicht bis zur Grenze des gemeldeten FFH-Gebietes. Schaffung einer Schneise innerhalb des Waldbereichs.	Bei einer Versiegelung der Flächen ist keine Minderung möglich. Ansonsten kann durch Begrünung sowie durch die Anlage von Gehölzstrukturen (Sichtverschattung) eine Minderung erreicht werden.

Detailbetrachtung

Die folgende Tabelle 4-30 stellt die bau- und anlagebedingten Projektwirkungen auf die einzelnen Landschaftsbildeinheiten für das Schutzgut Landschaft im Bereich der Albhochfläche zusammenfassend dar. Eine ausführliche tabellarische Darstellung (Detailbetrachtung) der Beeinträchtigungen der Landschaftsbildeinheiten enthält Anhang 5. In der Detailbetrachtung des Anhangs 5 werden diejenigen Einheiten behandelt, die durch das Vorhaben betroffen sind. Dargestellt werden jeweils die Art der Beeinträchtigung, die betroffene Einheit, der Funktionale Wert FW der Einheit, die durch das Vorhaben betroffene Fläche, die Funktionale Beeinflussung FB vor und

nach der Anrechnung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung, der daraus resultierende Wertminderungsfaktor WMF sowie der zu kompensierende Wertminderungsumfang WMU. Die Tabelle in Anhang 5 beinhaltet darüber hinaus noch die zu berücksichtigenden Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen und benennt Konfliktschwerpunkte.

Die weitgehende Wiederherstellung von vorübergehend für Baustelleneinrichtung in Anspruch genommenen Teilflächen von Landschaftsbildeinheiten reduziert den Kompensationsumfang deutlich. Dennoch verbleiben aufgrund der Projektwirkungen während der Bauzeit erhebliche Beeinträchtigungen. Eine vollständige Minderung des Eingriffs ist nicht möglich.

Vor allem die Aufschüttung von Seitenablagerungen und Dammbauwerken, Einschnitte in das Gelände sowie die Überbauung und Versiegelung von Flächen führen zu dauerhaften Beeinträchtigungen durch anlagebedingte Projektwirkungen. Die Realisierung von Vermeidungs- bzw. Minderungsmaßnahmen ist auf versiegelten Flächen nicht möglich, woraus ein entsprechend hoher Kompensationsumfang resultiert. Im Hinblick auf das Schutzgut Landschaft schlägt im Planfeststellungsabschnitt einerseits die großflächige Beeinträchtigung von landwirtschaftlich geprägten Landschaftsbildeinheiten zu Buche, die eine geringe oder sehr geringe Wertigkeit für das Landschaftsbild aufweisen. Dies trifft z. B. für die Einheiten K1.2 bei Merklingen, K1.3 westlich von Scharenstetten, K1.4 zwischen Dornstadt und Temmenhausen oder K2.7 bei Tomerdingen zu (alle ca. 30,2 *ha). Andererseits trägt die flächenmäßig geringer ausgeprägte Beeinträchtigung mittel- und hochwertiger Waldflächen zu einem großen Teil des Kompensationsbedarfs bei. Dies betrifft z. B. die waldgeprägten Landschaftsbildeinheiten N4.9 nordöstlich von Merklingen, N4.12 bei Scharenstetten oder N4.16 bei Temmenhausen (alle ca. 22,6 *ha).

Die Vorhabensbestandteile sowie die Konfliktschwerpunkte sind in Anlage 12.4.2 / 12.0.4.2 kartografisch dargestellt, sodass die Auswirkungsprognosen in der Tabelle 4-30 sowie in Anhang 5 nachvollzogen werden können.

Tabelle 4-30: Zusammenfassende Auswirkungsprognose für das Schutzgut Landschaft

Gesamtbetrachtung	Beeinträchtigung des Schutzguts Landschaft	Betroffene Fläche [ha]	Vermeidungsmaßnahmen [ha]	Wertminderungsumfang [*ha]
	Vorübergehend (für Baustelleneinrichtungsflächen und/oder Baustraßen, Baufelder) in Anspruch genommene Fläche	55,25	48,79	2,91
	• davon nicht erheblich beeinträchtigte Fläche	52,34	45,96	0,00
	• davon erheblich beeinträchtigte Fläche	2,91	2,83	2,91
	Dauerhaft in Anspruch genommene und überbaute Fläche (Abgrabungen und Aufschüttungen, Brücken, Trasse etc.)	167,35	59,82	73,15
	• davon nicht erheblich beeinträchtigte Fläche	114,27	38,70	0,00
	• davon erheblich beeinträchtigte Fläche	53,08	21,12	73,15
	Summe	222,60	108,61	76,06
• davon nicht erheblich beeinträchtigte Fläche	166,61	84,66	0,00	
• davon erheblich beeinträchtigte Fläche	55,99	23,95	76,06	

*ha: gewichtete ha

Gemäß der angewendeten Bewertungsmethodik werden Beeinträchtigungen auf einer Fläche von 55,25 ha durch baubedingte Projektwirkungen und auf einer Fläche von 167,35 ha durch anlagebedingte Projektwirkungen ausgelöst.

Durch die Realisierung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen kann eine Vermeidung bzw. Minderung von Beeinträchtigungen auf einer Fläche von 166,61 ha erreicht werden. Auf einer Fläche von insgesamt 55,99 ha verbleiben z. T. trotz der Realisierung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung erhebliche Beeinträchtigungen. Dadurch entsteht für das Schutzgut Landschaft ein Wertminderungsumfang von 76,06 *ha. In vergleichbarem Aufwertungsumfang sind Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erforderlich.

4.7.3 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung

Im Anhang 5 sind Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Eingriffen benannt, die unter der angegebenen Kennziffer (**G I x** und **M I x**) im Maßnahmenplan (Anlage 12.8.2 / 12.0.8.2 des LBP) und im Maßnahmenverzeichnis des LBP eingetragen sind. Es handelt sich dabei um folgende:

- Pflanzung von Kronen schließenden Baumreihen und –gruppen (G I 3.6, G I 3.9 - G I 3.11)
- Anlage von Waldrändern (M I 2.1)
- Anlage von Gehölzstrukturen (M I 3.1, M 3.3 bis M I 3.5)
- Ansaat mit standortgerechtem Landschaftsrasen (M I 4.1 bis M I 4.8)
- Entwicklung eines Kraut-Gras-Saumes bzw. einer Hochstaudenflur durch gelenkte Sukzession (M I 5.1)

- Entwicklung eines naturnahen Waldbestandes /-randes über Sukzession (M I 5.2)
- Wiederherstellung der ehemaligen Nutzungsverhältnisse (M I 12.1 bis M I 12.4)

5 Ableitung von Kompensationsmaßnahmen

5.1 Planungsvorgaben und landschaftliche Leitbilder

5.1.1 RE-Entwurf

Für den RE-Entwurf zum Ausbau der BAB A 8 München-Karlsruhe wurde ein Landschaftspflegerischer Begleitplan erstellt (IGI 1996). Die damals vorgeschlagene Zielkonzeption und die damit verbundenen Maßnahmen wurden geprüft und haben teilweisen Eingang in das Maßnahmenkonzept des vorliegenden Landschaftspflegerischen Begleitplans gefunden. Folgende Elemente der damaligen Planung sind berücksichtigt worden:

- Konzeption von trockenen Lebensräumen unter Berücksichtigung von Schafftriebwegen
- Gestalterische Einbindung von Erdbauwerken
- Wiederherstellung von Bodenfunktionen
- Waldneubegründungen
- Schaffung von Waldrändern

5.1.2 Regionalplan der Region Donau-Iller

Aussagen zu Natur und Landschaft

Der Regionalplan der Region Donau Iller 1987 nennt im Teil B im Zusammenhang mit Natur und Landschaft als landschaftliches Leitbild bezogen auf den Untersuchungsraum die Sicherung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit der natürlichen Lebensgrundlagen (Punkt 1.1) sowie die Vermeidung von Flächennutzungen mit Wesentlichen Eingriffen in den Naturhaushalt und das charakteristische Landschaftsbild der Region (Punkt 1.2). Als landschaftliche Vorbehaltsgebiete werden unter Punkt 14 die Landschaftsteile an der Autobahn bei Merklingen und die Waldgebiete nordwestlich von Nellingen genannt.

Als weitere landschaftliche Zielsetzung wird die Bestandssicherung von Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten genannt. Vorschläge zur Ausweisung von Naturschutzgebieten, die den Untersuchungsraum betreffen, werden nicht genannt.

In den Landschaftsschutzgebieten der Schwäbischen Alb sind Pflegekonzepte für besondere Schutzgebietstypen wie z. B. Wacholderheiden aufzustellen.

Für den Übergangsbereich zwischen bebauten und nicht bebauten Flächen wird eine Einbindung von Ortsrändern sowie die Anbindung von innerörtlichen Freiflächen an den landschaftlichen Freiraum angestrebt.

Gestaltungs-, Pflege- und Sanierungsmaßnahmen sollen das charakteristische Erscheinungsbild der Alblandschaft erhalten und wieder herstellen. Die traditionelle Schafbeweidung soll unterstützt werden.

Waldränder sind im Aufbau und der Linienführung so zu erhalten bzw. zu gestalten, dass sie ihre Schutzwirkung erfüllen können.

Aussagen zur Land- und Forstwirtschaft

Landwirtschaftliche Nutzflächen mit einer besonderen Eignung für die landwirtschaftliche Erzeugung sollen soweit als möglich von anderen Nutzungen freigehalten werden. Nutzflächen mit beeinträchtigten Erzeugungsbedingungen sollen bei gleichzeitig besonderer Bedeutung für die Kulturlandschaft und die Erholungsnutzung landwirtschaftlich genutzt oder gepflegt werden.

Bezogen auf die Forstwirtschaft soll der Wald aus ökologischen, ökonomischen und landschaftspflegerischen Gründen erhalten und möglichst vermehrt werden. Flächen, die aus der landwirtschaftlichen oder anderen Nutzung fallen, sollen, soweit keine Gründe des Naturschutzes und der Wasserwirtschaft entgegenstehen, aufgeforstet werden.

Die nachhaltige Sicherung der Waldnutzung soll durch eine standortgerechte Baumartenauswahl angestrebt werden.

Entsprechend ihrer Lage und Bedeutung für die Erholungsnutzung sind Waldgebiete zu bewirtschaften bzw. mit Erholungseinrichtungen auszustatten. Weiter entfernt liegende und größere Waldgebiete sollen der extensiven Erholungsnutzung dienen.

Bei waldbaulichen Maßnahmen soll eine standortgerechte Baumartenwahl die Erfüllung der verschiedenen Waldfunktionen sicherstellen. Standort- und funktionsgerechte Mischbestände sollen erhalten und wieder hergestellt werden. Nicht standortgerechte Bestockung sind im Zuge der Verjüngung umzubauen.

Für den vorliegenden LBP war der Entwurf der forstwirtschaftlichen Vorrangflächen als fachliche Zuarbeit zum Regionalplan Donau Iller für diesen Abschnitt insoweit maßgebend, weil sich die aufzuforstenden Flächen - neben anderen Kriterien - in unmittelbarer räumlicher Benachbarung zu diesen Vorrangflächen befinden.

Aussagen zur Wasserwirtschaft

Für den Teil Wasserwirtschaft nennt der Regionalplan Donau Iller als allgemeines Ziel die Sicherung der Wasservorkommen in der Region als natürliche Lebensgrundlage. Als Wasserschongebiet sind u. a. Gebiete der Schwäbischen Alb dargestellt, die den Planfeststellungsabschnitt komplett enthalten.

5.1.3 Kommunale Landschaftspläne

Zum Zeitpunkt der LBP-Ausarbeitung lagen die Landschaftspläne für den Verwaltungsraum Dornstadt (SCHREINER 2001) bzw. für den Gemeindeverwaltungsverband Laichingen vor (SPENGLER 1999). In ihren Zielkonzeption für den anzustrebenden Zustand von Natur und Landschaft weisen beide Pläne von Ausnahmen abgesehen keine flächenscharf abgrenzbaren Maßnahmen aus. Im Fall des Landschaftsplans des Gemeindeverwaltungsverbands Laichingen kommt das zurzeit laufende Flurbereinigungsverfahren Merklingen (L 1230) hinzu. Dort werden die landschaftsplanerischen Zielsetzungen durch die Vorhabensziele, die im Rahmen der Flurbe-

reinigung verfolgt werden, hinfällig. Unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen haben folgende Aussagen aus den o. g. Landschaftsplänen in den vorliegenden LBP Eingang gefunden:

- Aussagen zu Flächen, die mit Kleinstrukturen anzureichern sind.
- Flächen, die für eine Aufforstung nicht infrage kommen.
- Aussagen zu Nutzungsextensivierungen unter Berücksichtigung von Schaftriebwegen in der Flur Hetzenfeld westlich von Tomerdingen.
- Umwandlung von Ackerflächen in Streuobstwiesen südlich von Temmenhausen.
- Flächen, die für eine zukünftige Nutzung vorgesehen sind und landschaftspflegerische Maßnahmen in deren Umfeld nicht sinnvoll sind; z. B. vorgesehene Windkraftanlage in der Flur Blumenhau zwischen der BAB A 8 und Bermaringen.

5.2 Zielformulierungen zum Maßnahmenkonzept

Die Wesentlichen Zielsetzungen des vorliegenden Landschaftspflegerischen Begleitplans liegen in der Bewältigung der vorhabenbezogenen Eingriffsfolgen. Das Planungskonzept orientiert sich soweit als möglich an der Wiederherstellung der Funktionen und Elemente, die erheblich von den Eingriffen betroffen sind. Aus der Tabelle 4-8 geht hervor, dass es sich dabei u. a. um

- den Verlust von hochwertigen Waldbeständen sowie
- den Verlust von trockenen Grünländern

handelt. Hinzu kommen randliche Eingriffe in das NSG Mönchsteig. Daraus lassen sich folgende Oberziele ableiten:

- Aufwertung von Schutzgebieten
- Neubegründung von Wäldern in unmittelbarer Nachbarschaft zu bestehenden Wäldern
- Nutzungs- und Strukturanreicherung im Offenland
- Wiederherstellung eines biotoptypischen Zustands
- Aufhebung von Barrierewirkungen
- Minimierung und Kompensation der Beeinträchtigungen der europäisch geschützten Arten
- Eingrünung und Einbindung von Vorhabensbestandteilen
- Rückbau bestehender Verkehrswege
- Eingriffsminimierung und -vermeidung

Oberziel - Aufwertung von Schutzgebieten

Bestehende und geplante Schutzgebiete (FFH-Gebiet „Alb um Nellingen/Merklingen“, Naturschutzgebiete, geschützte Lebensräume) sollen zur Erhaltung ihres Schutzzweckes und zur Unterstützung der jeweiligen Schutzziele vor nachteiligen Nutzungseinflüssen aus Nachbarflächen geschützt werden. Dazu sollen Maßnahmen auf angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen zur Abpufferung schädlicher Einträge beitragen. Darüber hinaus soll die Neuanlage von gebietstypischen Vegetationsbeständen die Ausbreitung von geschützten Arten sowie die Vergrößerung ihrer Lebensräume ermöglichen und damit die Schutzgebiete stabilisieren.

Hierzu zählen die Maßnahmenvorschläge im südlichen Bereich des LSG Widderstall sowie im NSG Mönchsteig. Der größte Anteil der Offenland-Maßnahmen ist dieser Kategorie zuzuordnen

Die Naturschutzgebiete östlich von Merklingen wurden wegen des dort anhängigen Flurbereinigungsverfahrens nicht in die Überlegungen einbezogen, obwohl die Standort- und Lageeignung für Kompensationsmaßnahmen gegeben wäre. Insbesondere das Vorkommen des Gebirgsgrashüpfers (RL BW 1) als besondere Zielart für die Schwäbische Alb würde dort Kompensationsmaßnahmen nahe legen.

Oberziel – Neubegründung von Wäldern in unmittelbarer Nachbarschaft zu bestehenden Wäldern

Aus den Auswirkungsprognosen bzw. der Eingriffsbilanzierung Tiere und Pflanzen ist zu entnehmen, dass in erheblichem Umfang hochwertige Laubwaldbestände verloren gehen werden. Die daraus ableitbare Forderung nach trassennaher Wiederherstellung von Waldbeständen kollidiert häufig mit Entwicklungszielen der kommunalen Landschaftspläne, die für konfliktfreie, das Landschaftsbild nicht negativ verändernde Lösungen einen engen Spielraum setzen. Im südlichen Bereich Widderstall lassen zudem die Gebirgsgrashüpfervorkommen keine Arrondierungsaufforstungen zu. Als planerisches Ziel verfolgt daher der vorliegende LBP, Maßnahmen zur Neubegründung an bestehende Waldflächen anzuschließen. Dabei wurden solche Flächen ausgewählt, die aus naturschutzfachlicher Sicht aufgeforstet werden können und die häufig in unmittelbarer Nachbarschaft zu Vorrangflächen Wald liegen. Bei dieser Vorgehensweise erhält die Forstwirtschaft und der Naturschutz langfristig große zusammenhängende Flächen, die günstiger zu bewirtschaften sind und einen höheren naturschutzfachlichen Wert entwickeln können als vereinzelt und verinselt liegende Flächen. Die Umsetzung dieser planerischen Zielsetzung führt dazu, dass es sich bei den Aufforstungsmaßnahmen überwiegend um Arrondierungen bestehender Waldflächen und die Vorverlagerung von Waldlinien handelt und das weiter entfernt liegende Flächen zur Neubegründung von Wäldern verwendet worden sind.

Oberziel – Nutzungs- und Strukturanreicherung im Offenland

Ein weiteres Oberziel ist es, die Ausstattung der landwirtschaftlich intensiv genutzten, waldarmen Landschaft insbesondere zwischen Dornstadt und Temmenhausen mit extensiv genutzten Vegetationsstrukturen zu erhöhen. Soweit möglich, werden dabei Flächen entlang von Schaftrieben bevorzugt. In der Regel stehen die Maßnahmenvorschläge in räumlichem Kontakt mit vorhandenen Strukturen – Wäldern, Grünland, Böschungen – oder zu Ortsrändern – Temmenhausen, Tomerdingen – um möglichst keine kleinflächigen, verinselten Lebensräume mit geringen Entwicklungsaussichten zu schaffen. Dabei ist die Aufwertung oder Wiederherstellung gebietstypischer Strukturen und Nutzungen wie schafbeweidete Wacholderheiden, Kalkmagerrasen und -wiesen, Dolinen sowie die Anlage ortsnaher Streuobstbestände vorgesehen.

Oberziel – Wiederherstellen eines biotoptypischen Zustands

Die Neuanlage von artenreichen Wiesen- und Magerrasenflächen wird ergänzt durch die Wiederherstellung eines biotoptypischen Zustands auf ehemaligen Magerrasen, die teils ruderalisiert, verbuscht oder in fortgeschrittener Sukzession sind. Dazu gehören Flächen westlich von Nellin-

gen, östlich von Aichen, bei Temmenhausen und Bollingen. Vorgesehen sind die Entbuschung und Pflege der Flächen, sodass sich die typischen Arten und Strukturen von Wacholderheiden bzw. Kalkmagerrasen wieder einstellen bzw. ausbreiten können. Soweit möglich werden die nicht zusammenhängenden Flächen durch die Anlage von Grünland verbunden, um eine Ausbreitung von Tieren und Pflanzen und zum Teil eine Einbeziehung in bestehende Schaftriebe zu ermöglichen.

Oberziel – Aufhebung von Barrierewirkung

Durch die BAB A 8 besteht im Ist-Zustand bereits eine erhebliche Trennwirkung und ein Kollisionsrisiko für Groß- und Kleinsäuger. Davon sind auch Großsäuger mit großem natürlichen Bewegungsradius betroffen (Rot- und Schwarzwild). Zur Verbesserung des überregionalen Migrationsweges über die Trassen hinweg ist die Aufhebung dieser Barrierewirkung erforderlich. Die Standortfindung und Hinweise zur Maßnahmenausgestaltung sind aus dem Gutachten von VAU-NA (Stand November 2003) entnommen.

Oberziel - Minimierung und Kompensation der Beeinträchtigungen der europäisch geschützten Arten

Das Vorhaben beeinträchtigt Fledermäuse durch die Erhöhung des Kollisionsrisikos an traditionellen Wanderwegen, durch den Verlust von potenziellen Fledermaussommerquartieren in Höhlenbäumen sowie durch Verluste von Nahrungsräumen, wobei die Nahrungsräumverluste im Wald westlich Scharenstetten hervorzuheben sind. Um diese Beeinträchtigungen zu minimieren bzw. zu kompensieren, sind spezielle Fledermausunterführungen unter der NBS/BAB vorgesehen und werden während der Bauzeit am Lixhauweg Schutzzäune als Überflughilfe für Fledermäuse aufgestellt. Zudem werden zur Beibehaltung des Angebotes an Sommerquartieren in Waldflächen im Umfeld des Eingriffs Fledermauskästen aufgehängt und potenzielle Fledermausquartiere in Biotopbäumen erhalten. Im Wald westlich von Scharenstetten und in seinem Umfeld werden als Ersatz für verlorene Nahrungsräume Jagdlebensräume geschaffen bzw. optimiert.

Im Bereich des FFH-Gebiets „Alb um Nellingen/Merklingen“ werden aufgrund der dortigen Eingriffe in Lebensräume des Scharzfleckigen Ameisen-Bläulings vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen geplant, die dem Scharzfleckigen Ameisen-Bläuling nützen (A II 4.7).

Durch das Vorhaben erfolgen Eingriffe in potenzielle Zauneidechsenlebensräume. An neuen Böschungen der Verkehrsträger werden wieder Zauneidechsenlebensräume entstehen. Durch die Anlage von Extensivwiesen, Magerrasen, Waldmänteln und Wacholderheiden werden im Zuge der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für beide Verkehrsträger neue Lebensräume für die Zauneidechse geschaffen (u.a. A I 4.8, A I 4.7, E I 4.8, E I 6.1, vergleiche Anhang 7B), in die die Zauneidechse einwandern kann. Diese Maßnahmen sind zugleich artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen.

Oberziel – Einbindung und Eingrünung von Vorhabensbestandteilen

Im gesamten Planfeststellungsabschnitt wird ein mit Hilfe von Folien- und teilweise Bitumenabdichtung abgedichtetes System zur Straßenentwässerung vorgesehen. Damit die Funktionserfüllung gewährleistet ist, dürfen auf den zu entwässernden Erdbauwerken der BAB A 8 keine die Abdichtung durchwurzelnden Sträucher oder Bäume vorgesehen werden. Der Einbindung und Eingrünung von Erdbauwerken sind aufgrund dieser entwässerungstechnischen Vorgaben Grenzen gesetzt.

Der LBP sieht vor, alle abgedichteten Böschungsflächen mit Ansaaten von Landschaftsrasen zu versehen. Auf die Anpflanzung von Sträuchern und Bäumen, die tiefer wurzeln und die Funktion der Abdichtung beeinträchtigen, wird wie im Kapitel 3.4.2 dargelegt verzichtet.

Oberziel – Rückbau bestehender Verkehrswege

Als Kompensationsmaßnahme für die Inanspruchnahme von bisher unversiegelten Flächen wird der Rückbau der K 7324 zu einem Wirtschaftsweg angerechnet. Die Fahrbahnbreite wird auf einer Länge von ca. 4,50 km um ca. 2,50 m reduziert, wovon 0,75 m als Bankett für den verbleibenden Wirtschaftsweg verwendet werden. Neben der positiven Wirkung für das Schutzgut Boden leistet der auf der verbleibenden Fläche entstehende Krautsaum einen Beitrag zum Biotopverbund in der offenen Feldflur.

Oberziel – Eingriffsminimierung und –vermeidung

Diese Zielsetzung setzt die aus der Eingriffsregelung resultierende fachgesetzliche Anforderung um, Eingriffe zu vermeiden und zu mindern, bevor naturale Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen ihren Beitrag zur Kompensation der verbleibenden Beeinträchtigungen leisten.

Zielformulierungen für die Bestandteile des Naturhaushaltes bzw. für die Schutzgüter

Schließlich werden für die verschiedenen Bestandteile des Naturhaushaltes die in der Tabelle 5-1 genannten Zielformulierungen der Maßnahmenkonzepte gemäß den fachlichen Erfordernissen, den gesetzlichen Vorgaben, dem Regionalplan und den o. g. Landschaftsplänen berücksichtigt.

Tabelle 5-1: Zielformulierungen für die Bestandteile des Naturhaushaltes

Umweltpotenzial	Leitbild	Entwicklungsziel
Boden	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des Bodens und seiner Funktionen im Naturhaushalt • Wiederherstellung von Bodenfunktionen 	<ul style="list-style-type: none"> • Beschränkung der Flächeninanspruchnahme auf das unbedingt notwendige Maß, insbesondere bei für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeigneten Flächen sowie bei Flächen mit sich überlagernden Freiraumfunktionen (z. B. Landwirtschaft, Erholung usw.) • Rekultivierung von nicht mehr benötigten Wegen • Auftrag mit Feinerde • Entseelung nicht mehr benötigter Verkehrsflächen
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Wasservorkommen als natürliche Lebensgrundlage und zur Versorgung der Bevölkerung sichern 	<ul style="list-style-type: none"> • Schutz von Grundwasservorkommen verstärken
Klima, Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung der lufthygienischen und klimatischen Belange bei allen Planungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von klimawirksamen Biotopstrukturen
Landschaftsbild, Erholung und Kulturgüter	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft • Vermeidung von Flächennutzungen mit wesentlichen Eingriffen in das charakteristische Landschaftsbild der Region • Möglichkeiten der naturnahen Erholung in zumutbarer Entfernung zum Wohnort 	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von wertvollen Landschaftsstrukturen • Erhalt und Pflege der gebietstypischen Landschaftsbereiche und -elemente (Trockenrasen, Wacholderheiden, etc.) • Erhalt von Kultur- und Bodendenkmälern
Flora, Fauna, Biotope	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der natürlichen Lebensgrundlagen • Erhaltung der Naturgüter und der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten 	<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung von Eingriffen in Schutzgebiete • Aufwertung von Schutzgebieten durch flankierende Maßnahmen bzw. Maßnahmen, die den Anteil an Pufferflächen bzw. zusammenhängenden Flächen erhöhen • Wiederherstellung von naturnahen Waldbeständen • Erhalt von wertvollen bzw. geschützten Biotopen • Erhalt und Schaffung von Ruderalfluren. • Erhalt und Schaffung von extensivem Weidegrünland unter Berücksichtigung vorhandener und geplanter Schaftriebwege • Vernetzung ökologisch wertvoller Flächen (z. B. Hecken, Feldgehölze, Streuobstflächen, Sukzessionsflächen usw.) • Biotopverbund in Nutzkösystemen (z. B. Schaffung von Trittsteinbiotopen, Schaffung von Korridoren für Wanderwege)

5.3 Ableitung von Art und Umfang der Kompensationsmaßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

5.3.1 Methodik

Die Art der Kompensationsmaßnahmen wird auf der Grundlage der in Kapitel 5.1 dargestellten Planungsvorgaben und landschaftlichen Leitbilder bestimmt.

Auf Eingriffsflächen, die im Bereich von Auf- und Abtragsflächen, Grünstreifen sowie Baufeldern liegen, werden vorrangig Vermeidungs- bzw. Minderungsmaßnahmen realisiert. Durch geeignete Vermeidungs- bzw. Minderungsmaßnahmen kann der Eingriff oft unter die Erheblichkeitsschwelle gesenkt werden und es entsteht kein oder ein verringerter Kompensationsbedarf. Die Wirksamkeit der Vermeidungs- bzw. Minderungsmaßnahmen geht aus der Auswirkungsprognose zu den Schutzgütern hervor (s. Kapitel 4.2 bis 4.7). Dort sind die Auswirkungen jeweils ohne und mit Berücksichtigung der Vermeidungs- bzw. Minderungsmaßnahmen prognostiziert worden.

In begründeten Einzelfällen können auf vorübergehend in Anspruch genommenen oder neu profilierten Flächen über das Maß der Eingriffsminderung hinaus kompensationswirksame Maßnahmen realisiert werden (z. B. naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen auf Baustelleneinrichtungsflächen oder Seitenablagerungen). Diese werden im Einzelfall als Ausgleichsmaßnahme eingestuft.

Bei einem verbleibenden Kompensationsbedarf nach Berücksichtigung von Vermeidungs- bzw. Minderungsmaßnahmen ist vorrangig zu prüfen, ob durch Ausgleichsmaßnahmen der Eingriff ausgeglichen werden kann. Ausgleichsmaßnahmen sind Maßnahmen im Eingriffsumfeld, die geeignet sind, die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wieder herzustellen oder neu zu gestalten. Es wird geprüft, ob aufwertbare Flächen (insbesondere unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten geringwertige Flächen) im Umfeld des Eingriffes existieren und ob eine Aufwertung mit den Zielen der Landesplanung vereinbar ist. Sollten keine Ausgleichsmaßnahmen möglich sein, werden Ersatzmaßnahmen durchgeführt, die die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes in gleichwertiger Weise ersetzen bzw. das Landschaftsbild landschaftsgerecht neu gestalten. Ersatzmaßnahmen stehen nicht in unmittelbarem räumlichen Zusammenhang mit dem Eingriff, sollten aber in der betroffenen Großlandschaft liegen.

Die Auswahl und Eignung der Maßnahmenflächen wird fachlich begründet und verbalargumentativ dargelegt. Entsprechend der in Kapitel 5.3.1 vorgestellten Methodik wird die Bestandssituation der Maßnahmenfläche beschrieben und bewertet. Die mit Hilfe der Maßnahme erreichbare künftige Bedeutung wird prognostiziert und fachlich begründet. Mit der daraus abzuleitenden erreichbaren Aufwertung wird die Maßnahmenfläche gewichtet und so der Kompensationswert prognostiziert. Liegt dieser unterhalb des Wertminderungsumfangs (= anzustrebender Kompensationswert, vgl. Kapitel 4.1) werden zusätzliche Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen in das Maßnahmenkonzept eingestellt.

Bei der Berechnung des Kompensationswertes einer Maßnahme sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Zustand und Wert vor der Maßnahmendurchführung
- Zustand und Wert nach der Maßnahmendurchführung
- Entwicklungsdauer der angestrebten Maßnahme
- Zukünftige vorhabensspezifische Belastung
- entfällt

Zustand und Wert vor der Maßnahmendurchführung

Hier wird Bezug genommen auf den Zustand, der aufgrund vorhandener Unterlagen und eigener Erhebungen vor Ort festgestellt wurde, und die sich aus der Gesamteinschätzung der Bewertungskriterien ergebende Wertstufe. Maßnahmenflächen, die im Ist-Zustand die Wertstufen hoch und sehr hoch belegen, können nur in Ausnahmefällen und in Verbindung mit Maßnahmen, die den Idealzustand wieder herstellen, aufgewertet werden. Dies ist z. B. in Bezug auf hochwertige, aber noch aufwertbare Biotopflächen möglich (vgl. Kapitel 5.4.2).

Zustand und Wert nach der Maßnahmendurchführung

Hier wird der in Verbindung mit der Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme angestrebte zukünftige Zustand angegeben. Dieser wird mit den gleichen Bewertungskriterien wie der Zustand vor der Maßnahme in Form einer gutachterlichen Gesamteinschätzung prognostiziert. Da alle Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu einer Aufwertung gegenüber dem Ist-Zustand führen (Aufwertungsgebot), ist die Wertstufe höher als vor der Maßnahmendurchführung.

Entwicklungsdauer

Das seit dem 01.01.2006 gültige NatSchG BW ermöglicht nun mit dem § 21 Abs. 5 die fehlende Entwicklungsdauer durch eine Ausgleichsabgabe und nicht mehr wie bisher üblich durch einen Flächenaufschlag bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen abzugelten. Von dieser Möglichkeit machen die Vorhabenträger Gebrauch. Als Folge davon entfällt der Wertstufenabschlag für den Faktor Zeit bei der Bilanzierung der Ausgleichsmaßnahmen.

Zukünftige vorhabensspezifische Belastung

Bei trassenfernen Maßnahmen sind in der Regel keine vom Betrieb und der Unterhaltung des Verkehrsweges ausgehenden Belastungen zu erwarten. Bei autobahnnahen Maßnahmen können jedoch vorhabensspezifische Belastungen dazu führen, dass sich die zukünftigen Funktionen nicht in vollem Umfang entfalten können und die Bedeutung der Flächen dauerhaft eingeschränkt sein wird. Dies bezieht sich auf die Schutzgüter Erholung sowie Tiere und Pflanzen. Die Funktionen dieser Schutzgüter sind auf Maßnahmenflächen innerhalb eines Abstandes von bis zu 50 m von der Autobahn vor allem durch bestehende Lärmbelastungen und Trennwirkungen vorhabensbedingt eingeschränkt. Aus diesem Grunde wird für Maßnahmenflächen, die innerhalb dieser Abstandszone liegen, eine Minderung des Kompensationswertes für die Schutzgüter Erholung sowie Tiere und Pflanzen um 1 Wertstufe angesetzt.

Ausgleichsfunktionen landschaftspflegerischer Maßnahmen zum Schutzgut Boden werden durch die Streckennähe in der Regel nicht beeinträchtigt. Ausgleichsfunktionen zu den Schutzgütern Klima/Luft und Landschaft werden insbesondere in Streckennähe benötigt, um einen unmittelbaren klimatischen Ausgleich und eine effiziente landschaftliche Einbindung zu erreichen. Maßnahmen für das Schutzgut Kulturgüter können nur fallweise bewertet werden.

Aufwertungspotenzial

Die Berechnung des Aufwertungspotenzials ergibt sich nach folgender Gleichung:

$$\text{Aufwertungspotenzial} = \text{Flächengröße} \times (\text{FW}_{\text{nach}} - \text{FW}_{\text{vor}} - \text{Abzug}_{\text{vorhaben}})$$

wobei

FW_{nach} : Flächenwert nach Durchführung der Maßnahme
 FW_{vor} : Flächenwert vor Durchführung der Maßnahme
 $\text{Abzug}_{\text{vorhaben}}$: Abzug für zukünftige vorhabensspezifische Belastung

Das Aufwertungspotenzial wird als gewichtete Fläche in *ha angegeben (s. Kapitel 4.1.2).

5.3.2 Kompensationsmaßnahmen

5.3.2.1 Grundsätzliches

Soweit möglich, wurden im eingriffsnahen Bereich Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen. Aufgrund der eingeschränkten Möglichkeiten, genügend Ausgleichsmaßnahmen bereitzustellen, müssen zusätzlich Ersatzmaßnahmen durchgeführt werden. Diese liegen in der Regel entfernt vom Eingriffsort. Dieser Systematik folgend liegen Ausgleichsmaßnahmen im unmittelbaren Anschluss an Flächen, die durch das Vorhaben beansprucht werden, während Flächen für Ersatzmaßnahmen in einer gewissen Entfernung zum Vorhaben liegen.

Bei Maßnahmenflächen, die außerhalb der BAB und größtenteils außerhalb der festgelegten Beeinträchtigungszonen von 30 bzw. 50 m liegen, sieht der LBP soweit als möglich vor, aus der Region erzeugtes Pflanzgut und im Naturraum gewonnenes Pflanzmaterial zu verwenden. Dieser Planungsansatz trägt auch dem Bilanzierungsmodell der Kompensationsmaßnahmen Rechnung, nach dem weiter entfernt liegende Begleitmaßnahmen in der Ausgleichsbilanz eine höhere Wirkung entfalten als Maßnahmen, die in den beeinträchtigten Zonen bzw. auf den Böschungsflächen der Vorhaben liegen.

5.3.2.2 Grünbrücke Imberg

Im Bereich Imberg ist die Errichtung einer Grünbrücke vorgesehen. Grünbrücken werden üblicherweise als Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme in die Eingriffs-Ausgleichsbilanzen von Vorhaben eingestellt. Sie dienen dazu, den beim Neubau von Verkehrswegen entstehenden Konflikt „Neuzerschneidung“ für das Schutzgut Tiere zu minimieren bzw. zu vermeiden. Aufgrund der bereits bestehenden Zerschneidung des Gebietes Imberg durch die BAB A 8, kann nach VAUNA 2003 durch die Grünbrücke die Wiederherstellung eines überregional bedeutsamen Migrationsweges erreicht werden. Die Grünbrücke über die bestehende bzw. auszubauende BAB A 8 kann in dem hier vorliegenden Fall auch als Ausgleichsmaßnahme A I 1.4-1 in die Bilanzierung eingestellt werden (Kramer-Rowold & W. A. Rowold 2001). Die Bilanzierung der Grünbrücke kann aus dem Kapitel 5.4.2 entnommen werden.

5.3.2.3 Überblick über die Maßnahmen

In Tabelle 5-2 sind die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach Typen zusammengestellt. Detaillierte Beschreibungen befinden sich im Maßnahmenverzeichnis im Anhang 6. Dort ist auch der eigentliche Maßnahmentyp mit einer laufenden Nummer versehen und ermöglicht so eine eindeutige Zuordnung von Maßnahmenbeschreibung und Maßnahmenplan.

Tabelle 5-2: Maßnahmenübersicht

Maß.Nr.	Bestand	Art der Maßnahme (zur detaillierten Beschreibung vgl. LBP, Anlage 12.3/12.0.3, Anhang 6)	Maßnahmengröße in [ha]
A I 1.4	BAB mit Trennwirkung	Umgebungsgerechte Bepflanzung der Grünbrücke	0,46
A I 3.1	Straße	Anlage von Hecken	0,01
A I 4.6	Acker	Grünlandansaat (artenreich)	2,15
A I 4.7	Acker	Entwicklung von extensivem Grünland	1,41
A I 4.7	Grünland	Entwicklung von extensivem Grünland	0,86
A I 4.8	Acker	Entwicklung von Magerstandorten	1,10
A I 4.8	Ruderalflur	Entwicklung von Magerstandorten	0,11
E I 11.3	K 7324	Entwicklung eines Kraut - Grassaumes	0,99
E I 2.1	Acker	Anlage eines Waldmantels / -saums	1,84
E I 2.1	Grünland	Anlage eines Waldmantels / -saums	0,37
E I 2.2	Acker	Aufforstung von Freiflächen mit dem Ziel eines naturnahen Laubwaldes	7,56
E I 2.2	Grünland	Aufforstung von Freiflächen mit dem Ziel eines naturnahen Laubwaldes	4,24
E I 2.3	Acker	Aufforstung auf einer Freifläche mit dem Ziel eines Mischwaldes	4,55
E I 2.3	Grünland	Aufforstung auf einer Freifläche mit dem Ziel eines Mischwaldes	0,65
E I 3.4	Acker	Anlage eines Feldgehölzes	0,83
E I 3.5	Acker	Anlage einer Streuobstwiese	1,15
E I 3.5	Grünland	Anlage einer Streuobstwiese	0,94
E I 4.6	Acker	Grünlandansaat (artenreich)	5,22
E I 4.7	Acker	Entwicklung von extensivem Grünland	1,59
E I 4.8	Acker	Entwicklung von Magerstandorten	5,48
E I 6.1	Magerrasenrelikt	Wiederherstellung von Magerrasen	1,43
E I 6.1	verbuschte Heide	Wiederherstellung von Magerrasen	4,30
E I 6.2	Kiefernwald mit nitrophilem Unterwuchs	Aufwertung der Kraut-/Grasschicht	1,89
Summe			49,13
F II 7.1	Laubwald	Waldfläche zur Sicherung von Quartierbäumen	22,02
F II 7.2	Laubwald	Waldflächen zum Aufstellen von Fledermauskästen	1,05
Summe			23,05

* alle Maßnahmen enden mit einer laufenden Nummer z. B. 4.6-x1geänderte Maßnahmen enden mit A z. B. 4.6-1-A

5.4 Begründung und Bewertung der Kompensationsmaßnahmen bezogen auf die Schutzgüter der Umwelt

Das methodische Vorgehen zur Ableitung von Art und Umfang der Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ist grundsätzlich in Kapitel 5.3.1 erläutert. Nachfolgend werden die spezifischen Maßnahmen schutzgutbezogen im Detail dargestellt.

5.4.1 Schutzgut Erholung

Detalldarstellung

Die geplanten Kompensationsmaßnahmen, die alle außerhalb der 50 m Beeinträchtigungszone liegen, zielen hinsichtlich des Schutzgutes Erholung vor allem auf eine Erhöhung der Aufenthaltsqualität außerhalb des Trassenbereichs der BAB A 8 ab. Angestrebt wird vor allem eine Erhöhung der Struktur- und Nutzungsvielfalt. Dazu tragen besonders die Maßnahmen zur Anlage von Laub- und Mischwaldbeständen, Waldrändern, zur Entwicklung von artenreichen Wiesen und Weiden und zur Anlage von Streuobstbeständen bei. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird dadurch erhöht, dass sie in wenig strukturierten Landschaften mit einer zumeist landwirtschaftlichen Nutzung gelegen und als großflächige, zusammenhängende Maßnahmen geplant sind. Besonders wirksam sind die Maßnahmen zur Aufforstung von Freiflächen (E I 2.2 und E I 2.3) sowie zur Entwicklung von artenreichen Wiesen und Magerstandorten (A I 4.6 und E I 4.6,) auf bisher ackerbaulich genutzten Flächen, die über 90 *ha zum Kompensationsumfang beitragen.

Flächenmäßig nicht bilanziert ist die positive Fernwirkung von artenreichen und vielfältig strukturierten Waldrändern und -säumen und die Erhöhung des Grünlandanteils, die ebenfalls den Erholungswert einer Landschaft steigern. Zur Verwirklichung dieser Zielstellung wurden auch Maßnahmen in der Nähe von bestehenden Erholungswegen geplant.

In Tabelle 5-3 werden in zusammengefasster Form die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Hinblick auf die Wertsteigerung für das Schutzgut Erholung dargestellt und flächenbezogen bilanziert.

Tabelle 5-3: Ermittlung des Kompensationswertes der Kompensationsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Erholung

Maßnahme Nr.	Bestand	Art der Maßnahme (zur detaillierten Beschreibung vgl. Anhang 6)	Maßnahmen- größe [ha]	FW vor Maß- nahme	FW nach Maß- nahme	Abzug für vorha- benspezi- fische Belastung	FW Bilanz	Kompensations- wert [ha]
A I 1.4	BAB A8	Umgebungsgerechte Bepflanzung der Grünbrücke	0,46	wird nur beim Schutzgut Tiere und Pflanzen im Zusammenhang mit der Aufhebung von Barrierewirkungen und beim Schutzgut Boden bilanziert				0,00
A I 3.1	Straße	Anlage von Hecken	0,01	0	4	1	3	0,03
A I 4.6	Acker	Grünlandansaat (artenreich)	2,15	1	3	0	2	4,30
A I 4.7	Acker	Entwicklung von extensivem Grünland	0,62	1	4	0	3	1,86
A I 4.7	Grünland	Entwicklung von extensivem Grünland	0,86	2	4	0	2	1,72
A I 4.7	Acker	Entwicklung von extensivem Grünland	0,79	2	4	0	2	1,58
A I 4.8	Acker	Entwicklung von Magerstandorten	1,04	1	4	0	3	3,12
A I 4.8	Acker	Entwicklung von Magerstandorten	0,06	2	4	0	2	0,12
A I 4.8	Ruderaflur	Entwicklung von Magerstandorten	0,11	2	4	0	2	0,22
E I 11.3	K 7324	Entwicklung eines Kraut-Grassaumes	0,99	0	2	0	2	1,98
E I 2.1	Grünland	Anlage eines Waldmantels /	0,13	2	4	0	2	0,26

Maßnahme Nr.	Bestand	Art der Maßnahme (zur detaillierten Beschreibung vgl. Anhang 6)	Maßnahmengröße [ha]	FW vor Maßnahme	FW nach Maßnahme	Abzug für vorhabenspezifische Belastung	FW Bilanz	Kompensationswert [ha]
		-saums						
E I 2.1	Grünland	Anlage eines Waldmantels / -saums	0,24	2	4	1	1	0,24
E I 2.1	Acker	Anlage eines Waldmantels / -saums	1,84	1	4	0	3	5,52
E I 2.2	Acker	Aufforstung von Freiflächen mit dem Ziel eines naturnahen Laubwaldes	7,56	1	4	0	3	22,68
E I 2.2	Grünland	Aufforstung von Freiflächen mit dem Ziel eines naturnahen Laubwaldes	1,19	2	4	0	2	2,38
E I 2.2	Grünland	Aufforstung von Freiflächen mit dem Ziel eines naturnahen Laubwaldes	2,42	2	4	1	1	2,42
E I 2.2	Grünland	Aufforstung von Freiflächen mit dem Ziel eines naturnahen Laubwaldes	0,63	3 keine Aufwertung (von Wald umschlossene Grünlandinsel wird aufgeforstet)				0,00
E I 2.3	Grünland	Entwicklung von Magerstandorten	0,65	2	3,5	1	0,5	0,33
E I 2.3	Acker	Aufforstung auf einer Freifläche mit dem Ziel eines Mischwaldes	4,55	1	3,5	0	2,5	11,38
E I 3.4	Acker	Anlage eines Feldgehölzes	0,83	1	4	0	3	2,49
E I 3.5	Grünland	Anlage einer Streuobstwiese	0,94	2	4	0	2	1,88
E I 3.5	Acker	Anlage einer Streuobstwiese	1,15	1	4	0	3	3,45
E I 4.6	Acker	Grünlandansaat (artenreich)	5,22	1	3	0	2	10,44
E I 4.7	Acker	Entwicklung von extensivem Grünland	1,59	1	4	0	3	4,77
E I 4.8	Acker	Entwicklung von Magerstandorten	5,48	1	4	0	3	16,44
E I 6.1	verbuschte Heide	Wiederherstellung von Magerrasen	1,43	3	4	0	1	1,43
E I 6.1	Magerrasenrelikt	Wiederherstellung von Magerrasen	4,30	3	4	0	1	4,3
E I 6.2	Kiefernwald mit nitrophilem Unterwuchs	Aufwertung der Kraut-/Grasschicht	1,89	3	3,5	0	0,5	0,95
Summe			49,13					106,28

*ha: gewichtete ha

Gesamtschau zum Schutzgut Erholung

Für die in Kapitel 4.2 aufgezeigten nicht vermeidbaren Eingriffe in das Schutzgut Erholung (dauerhafte Überbauung erholungsrelevanter Flächen, Abgrabungen und Aufschüttungen) werden durch die Maßnahmen A I 3.1, A I 4.6 bis A I 4.8 (Ausgleichsmaßnahmen im unmittelbaren Trassenbereich: Entwicklung von artenreichen bzw. mageren Grünlandbeständen) sowie E I 2.1 bis E I 2.3, E I 4.5 bis E I 4.8, E I 6.1 und E I 6.2 sowie E I 11.3 (zumeist trassenferne Ersatzmaßnahmen: Aufforstung von Waldbeständen und Anlage von Waldmantel/-saumbereichen, Anlage von Streuobst sowie die Entwicklung von artenreichen bzw. mageren Grünlandbeständen) eine gleichwertige Kompensation geschaffen.

Nach der gewählten Bilanzierungsmethode beträgt der Wertminderungsumfang für das Schutzgut Erholung insgesamt 73,4 *ha (vgl. Kap. 4.2.2). Diesem Wertminderungsumfang steht ein anrechenbarer Kompensationswert von 106,28 *ha gegenüber. Der Kompensationsbedarf ist dadurch abgedeckt.

5.4.2 Schutzgut Tiere und Pflanzen

Methodik

Schutzgutbezogen ist zu dem in Kapitel 5.3.1 erläuterten methodischen Vorgehen zu ergänzen, dass der Nutzungs- bzw. Biotopzustand im Zuge der Kartierarbeiten festgestellt wurde. Hieraus leitet sich die Gesamteinschätzung der Bewertungskriterien und damit die Wertstufe ab. Biotoptypen, die im Ist-Zustand die Wertstufen hoch und sehr hoch belegen, können nur in Ausnahmefällen und in Verbindung mit Maßnahmen, die den biotoptypischen Idealzustand wieder herstellen, aufgewertet werden. Solche Maßnahmen werden eng mit den zuständigen Naturschutzbehörden abgestimmt. Zu diesen Biotopen und Maßnahmen zählen u. a.

- Pflege- und Entbuschung von Heiden oder Kalkmagerrasen (E I 6.1)
- Pflegeschnitt von Streuobstwiesen
- Etablierung von biotopprägenden Nutzungsformen wie z. B. Nieder- oder Mittelwaldnutzung in naturnahen Wäldern
- Entfernen von biotopfremden Arten (E I 6.2)
- spezielle artenschutzrechtliche Maßnahmen zur Sicherstellung der kontinuierlichen ökologischen Funktion der Lebensstätten (F I 7.1 bis 7.4)

Detailbetrachtung

Bei der Bewertung der Grünbrücke als Ausgleichsmaßnahme A I 1.4-1 ist neben der überregionalen Wirkung auch die Aufwertung der wieder verbundenen (Wald-) Lebensräume in direkter Benachbarung der Grünbrücke für Tiere mit verschiedenen Aktionsradien zu berücksichtigen. Die Aufwertung beschränkt sich dabei auf Waldgebiete, die für eine Migration der Wildtiere am geeignetsten sind und die in Verbindung mit der Grünbrücke die Zerschneidungswirkung kompensieren. Da von der Lebensraumaufwertung des Waldes nur ein Teil von Waldarten profitieren und diese die durch den Wald bereitgestellte Funktion als Ausbreitungskorridor nur zeitweise nutzen, wird im Unterschied zu einer Neuanlage von Lebensräumen durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen die Aufwertung mit einer Wertstufe kleiner 1 angerechnet. Bereits sehr hochwertige Waldbereiche können nicht weiter aufgewertet werden. Die Aufwertung wird gestuft in Zonen vorgenommen (s.a. Tabelle 5-4 bzw. Abbildung 5-1).

Tabelle 5-4 Aufwertbare Bereiche in der Umgebung der Grünbrücke und ihre Bewertung

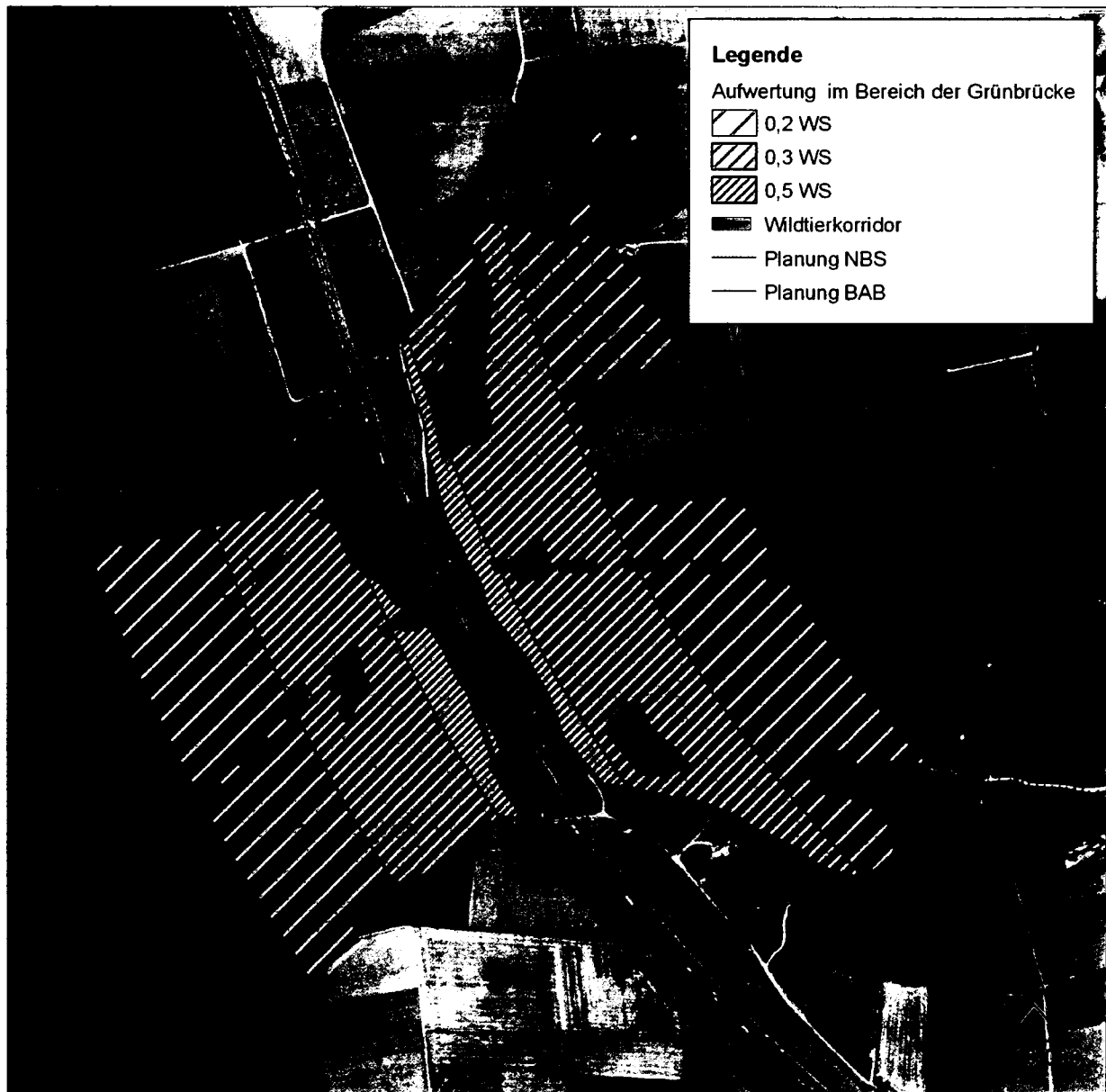
Aufwertung in WS	Entfernung von der BAB – Achse (m)	Begründung
0,5	0-100	Austauschbeziehungen sind für Großsäuger möglich. Zudem werden auch Wirbellose und Kleinsäuger die Grünbrücke als Ausbreitungslinie nutzen.
0,3	100-300	Austauschbeziehungen für Säugetierarten mit begrenztem Aktionsradius von ca. 1 km wie Dachs, Hase sind gut möglich.
0,2	300-500	Austauschbeziehungen für Säugetierarten mit begrenztem Aktionsradius von ca. 1 km wie Dachs, Hase sind möglich. Bei einer Entfernung von über 500 m lässt die positive Wirkung der Grünbrücke nach.

Die Anrechnung der Grünbrücke berücksichtigt die Zonen und Wertstufen entsprechend der Tabelle 5-4. In die Ausgleichsbilanz der Tabelle 5-6 wird die Wiederherstellung des Migrationsweges mit 17,85 Wha eingestellt.

Tabelle 5-5 Anrechnung der Grünbrücke als Ausgleichsmaßnahme (A I 1.4-1)

Sp1	Sp2	Sp3	Sp4
Zone	WS-Zugewinn	Waldfläche	Fläche*WS (Sp2 x Sp3)
300-500	0,2	31,92 ha	6,38 Wha
100-300	0,3	29,47 ha	8,84 Wha
0-100	0,5	5,25 ha	2,63 Wha
		66,64 ha	15,22 Wha

Abbildung 5-1 Aufwertung im Bereich der Grünbrücke Imberg



Die weiteren für das Schutzgut Tiere und Pflanzen geplanten Kompensationsmaßnahmen liegen alle außerhalb der 50 m Beeinträchtigungszone der geplanten BAB A 8. Zum weitaus größten Teil werden die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf Ackerflächen durchgeführt. Den größten Anteil an der Kompensation der Eingriffe beim Schutzgut Tiere und Pflanzen haben hier v. a. die Ersatzmaßnahmen E | 2.2 A | 1.4 E | 4.8 und E | 2.3 sowie E | 4.6 und A | 2.1. die Maßnahmen E | 2.2 und E | 2.3 erhöhen den Laub- und Mischwaldanteil, während die anderen Maßnahmen in der Summe den Anteil an extensiven und artenreichen Grünländern erhöhen.

Tabelle 5-6: Ermittlung des Kompensationswertes der Kompensationsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Tiere und Pflanzen

Maßnahme Nr.	Bestand	Art der Maßnahme (zur detaillierten Beschreibung vgl. Anhang 6)	Maßnahmengröße [ha]	FW vor Maßnahme	FW nach Maßnahme	Abzug für vorhabenspezifische Belastung	FW Bilanz	Kompensationswert [ha]
A 1.4	BAB A8	Umgebungsgerechte Bepflanzung der Grünbrücke	0,46	Ermittlung des Kompensationswertes ist im folgenden Abschnitt des Textteils dargelegt				17,85
A 3.1	Straße	Anlage von Hecken	0,01	0	4	1	3	0,03
A 4.6	Acker	Grünlandansaat (artenreich)	2,15	1	3	0	2	4,30
A 4.7	Acker	Entwicklung von extensivem Grünland	0,62	1	4	0	3	1,86
A 4.7	Acker	Entwicklung von extensivem Grünland	0,79	2	4	0	2	1,58
A 4.7	Grünland	Entwicklung von extensivem Grünland	0,86	2	4	0	2	1,72
A 4.8	Acker	Entwicklung von Magerstandorten	0,06	2	4	0	2	0,12
A 4.8	Acker	Entwicklung von Magerstandorten	1,04	1	4	0	3	3,12
A 4.8	Ruderalflur	Entwicklung von Magerstandorten	0,11	2	4	0	2	0,22
E 11.3	Rückbau 7324	Entwicklung eines Kraut-Grassauces	0,99	0	2	0	2	1,98
E 2.1	Acker	Anlage eines Waldmantels / -saums	1,84	1	4	0	3	5,52
E 2.1	Grünland	Anlage eines Waldmantels / -saums	0,24	2	4	1	1	0,24
E 2.1	Grünland	Anlage eines Waldmantels / -saums	0,13	2	4	0	2	0,26
E 2.2	Acker	Aufforstung von Freiflächen mit dem Ziel eines naturnahen Laubwaldes	7,56	1	4	0	3	22,68
E 2.2	Grünland	Aufforstung von Freiflächen mit dem Ziel eines naturnahen Laubwaldes	1,19	2	4	0	2	2,38
E 2.2	Grünland	Aufforstung von Freiflächen mit dem Ziel eines naturnahen Laubwaldes	2,42	2	4	1	1	2,42
E 2.2	Grünland	Aufforstung von Freiflächen mit dem Ziel eines naturnahen Laubwaldes	0,63	3	4	0	1	0,63
E 2.3	Grünland	Aufforstung auf einer Freifläche mit dem Ziel eines Mischwaldes	0,65	2	3,5	1	0,5	0,33
E 2.3	Acker	Aufforstung auf einer Freifläche mit dem Ziel eines Mischwaldes	4,55	1	3,5	0	2,5	11,38
E 3.4	Acker	Anlage eines Feldgehölzes	0,83	1	4	0	3	2,49
E 3.5	Grünland	Anlage einer Streuobstwiese	0,94	2	4	0	2	1,88
E 3.5	Acker	Anlage einer Streuobstwiese	1,15	1	4	0	3	3,45
E 4.6	Acker	Grünlandansaat (artenreich)	5,22	1	3	0	2	10,44
E 4.7	Acker	Entwicklung von extensivem Grünland	1,59	1	4	0	3	4,77
E 4.8	Acker	Entwicklung von Magerstandorten	5,48	1	4	0	3	16,44
E 6.1	Magerrasenrelikt	Wiederherstellung von Magerrasen	1,43	3	4	0	1	1,43
E 6.1	verbuschte Heide	Wiederherstellung von Magerrasen	4,30	3	4	0	1	4,3

Maßnahme Nr.	Bestand	Art der Maßnahme (zur detaillierten Beschreibung vgl. Anhang 6)	Maßnahmengröße [ha]	FW vor Maßnahme	FW nach Maßnahme	Abzug für vorhabenspezifische Belastung	FW Bilanz	Kompensationswert [ha]
E 16.2	Kiefernwald mit nitrophilem Unterwuchs	Aufwertung der Kraut-/Grasschicht	1,89	3	3,5	0	0,5	0,95
Summe			49,13					124,75

*ha: gewichtete ha

Gesamtschau zum Schutzgut Tiere und Pflanzen / Bilanzierung

Im Rahmen der Auswirkungsprognose wurden die Eingriffe in Natur und Landschaft ermittelt und quantifiziert. Da i. d. R. in unmittelbarer Nähe zum Eingriffsort nicht ausreichend Flächen für Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung stehen, müssen in näherer oder weiterer Entfernung zur geplanten BAB A 8 Ersatzmaßnahmen durchgeführt werden. In folgender Tabelle 5-7 ist die Eingriffs-/Kompensationsbilanz dargestellt. Aus der Tabelle gehen bezogen auf die jeweilige Biotopgruppe folgende Ergebnisse hervor:

- Bei den Biotopgruppen Grünland frisch und Grünland trocken entstehen hohe Überschüsse.
- Bei der Biotopgruppe Hecken und Feldgehölze entstehen Überschüsse.
- Bei den Biotopgruppen Laubwald und Nadelwald entstehen Überschüsse.
- Die höchsten Defizite verbleiben bei Ackerflächen und bei Biotopen aus der Gruppe Verkehrsbegleitgrün.

Die sich in den verschiedenen Biotopgruppen ergebenden hohen Defizite bzw. Überschüsse sind v. a. dadurch begründet, dass großflächige Eingriffe in naturschutzfachlich geringwertige Flächen wie z. B. Acker oder Verkehrsbegleitgrün nicht durch die Anlage von Ackerflächen bzw. Biotopstrukturen entlang der geplanten BAB A 8 ausgeglichen werden. In solchen Fällen wird die Kompensation durch andere naturschutzfachlich höher zu bewertende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erreicht. Im vorliegenden LBP wird dies im Wesentlichen durch die Anlage von naturnahen Wäldern und die Anlage von extensivem Grünland erreicht.

Tabelle 5-7: Eingriffs-/Kompensationsbilanz im Schutzgut Tiere und Pflanzen

Biotopgruppen mit Eingriff	Eingriffsgröße [*ha]	Kompensationsmaßnahme	Kompensationswert der Maßnahme [*ha]	Anrechenbarer Kompensationswert (Summe) [*ha]	Bilanz Kompensation
Acker	16,82			0,00	-16,82
		Ausgleichsmaßnahmen: -	0,00	0,00	
		Ersatzmaßnahmen: -	0,00	0,00	
Brache	0,57			0,00	-0,57
		Ausgleichsmaßnahmen: -	0,00	0,00	
		Ersatzmaßnahmen: -	0,00	0,00	
Fließgewässer	0,00			0,00	0,00
		Ausgleichsmaßnahmen: -	0,00	0,00	
		Ersatzmaßnahmen: -	0,00	0,00	

Biotopgruppen mit Eingriff	Eingriffsgröße [ha]	Kompensationsmaßnahme	Kompensationswert der Maßnahme [ha]	Anrechenbarer Kompensationswert (Summe) [ha]	Bilanz Kompensation
Grünland frisch	7,08			24,66	17,58
		Ausgleichsmaßnahmen: Anlage von extensivem und artenreichem Grünland (A 4.6)	4,29	9,45	
		Entwicklung von Magerstandorten (A 4.7)	5,16		
		Ersatzmaßnahmen: Anlage von extensivem und artenreichem Grünland (E 4.6)	10,44	15,21	
		Entwicklung von Magerstandorten (E 4.7)	4,77		
Grünland trocken	1,65			26,58	13,26
		Ausgleichsmaßnahmen: - Entwicklung von trockenen Magerstandorten (Typ Wacholderheide) (A 4.8)	3,46	3,46	
		Ersatzmaßnahmen: Entwicklung von trockenen Magerstandorten (Typ Wacholderheide) (E 4.8)	16,44	23,12	
		Wiederherstellung von trockenen Magerstandorten (Typ Wacholderheide) (E 6.1)	5,73		
		Aufwertung der Kraut-/Grasschicht (E 6.2)	0,95		
Hecke, Gebüsch, Feld- und Ufergehölz	15,19			26,39	11,20
		Ausgleichsmaßnahmen: Anlage von Hecken (A I 3.1)	0,03	17,85	
		Umgebungsgerechte Bepflanzung der Grünbrücke (A I 1.4)	17,85		
		Ersatzmaßnahmen: Anlage eines Waldmantels/ -saums (E 2.1)	6,02	8,51	
		Anlage von Feldgehölzen (E 3.4)	2,49		
Laubwald	18,30			28,11	9,81
		Ausgleichsmaßnahmen: Ersatzmaßnahmen: Aufforstung mit Laubwald (E 2.2)	0,00 28,11	0,00 28,11	
Nadelwald	2,71			11,70	8,99
		Ausgleichsmaßnahmen: - Ersatzmaßnahmen: Aufforstung mit Mischwald (E 2.3)	0,00 11,70	0,00 11,70	
Kleingarten	-0,02			0,00	-0,02
		Ausgleichsmaßnahmen: - Ersatzmaßnahmen: -	0,00 0,00	0,00 0,00	
Ruderal- und Sukzessionsflur, Schlagflur	4,00			1,98	-2,02
		Ausgleichsmaßnahmen: - Entwicklung eines Kraut-/ Grassaums (E 11.3) Ersatzmaßnahmen: -	0,00 1,98 0,00	1,98 0,00	
Streuobstwiese	1,12			5,33	4,21
		Ausgleichsmaßnahmen: - Ersatzmaßnahmen: Anlage von Streuobstwiesen (E 3.5)	0,00 5,33	0,00 5,33	
Verkehrsbegleitgrün	36,84			0,00	-36,84
		Ausgleichsmaßnahmen: - Ersatzmaßnahmen: -	0,00 0,00	0,00 0,00	
Baumreihe	0,38			0,00	-0,38
		Ausgleichsmaßnahmen: - Ersatzmaßnahmen: -	0,00 0,00	0,00 0,00	
Gesamteingriff	104,68	Gesamtwert		127,75	20,07
		Ausgleichsmaßnahmen		30,79	
		Ersatzmaßnahmen		93,36	

*ha: gewichtete ha

Insgesamt stehen dem Eingriff von 104,68 *ha Kompensationsmaßnahmen mit einem Umfang von 124,75 *ha gegenüber, sodass der Eingriff im Schutzgut Tiere und Pflanzen insgesamt kompensiert ist.

Durch die Maßnahmen werden für die vom Vorhaben betroffenen Tierarten neue Lebensräume geschaffen bzw. bestehende Lebensräume aufgewertet. Insbesondere durch die Anlage von extensivem Grünland (diverse Insektenarten, Vogelarten wie Feldlerche und Grünspecht), durch die Neugründung von Laub- und Mischwald (Säugetierarten, Waldvogelarten wie Sperber; Schmetterlingsarten wie Feuriger Perlmutterfalter und Kleiner Eisvogel), sowie durch die Anlage von Hecken (Vogelarten wie Neuntöter und Dorngrasmücke) werden die Beeinträchtigungen der Tierarten kompensiert. Spezielle CEF-Maßnahmen sind hiervon unberührt. Diese können aus Gründen des Artenschutzes über die eigentlichen LBP-Maßnahmen hinaus erforderlich werden.

Kompensation von Eingriffen in Lebensräume von Arten

Für die betroffenen Arten werden durch die Kompensationsmaßnahmen neue Lebensräume geschaffen bzw. bestehende Lebensräume aufgewertet. Von der Schaffung von Magerrasen und Wacholderheiden (u.a. A I 4.8, E I 4.8, E I 6.1) profitieren u.a. Fledermäuse, Schwarzfleckiger Ameisen-Bläuling, Zauneidechse, Neuntöter, Weißbindiges Wiesenvögelchen, Rotbraunes Wiesenvögelchen, verschiedene Wildbienenarten, Silber-Distel und Heide-Nelke. Die Anlage von Extensivwiesen (u.a. A I 4.6, A I 4.7, E I 4.6, E I 4.7) nutzt u.a. der Feldlerche, Weißklee-Gelbling, Schwalbenschwanz, Beifleck-Widderchen und dem Schwarzfleckigen Ameisen-Bläuling. Die Neuanlage von Wäldern mit Waldmänteln (u.a. E I 2.2, E I 2.3) schafft Lebensraum u.a. für Fledermäuse, Kleinen Eisvogel und Brutvogelarten des Waldes (z.B. Sperber, Waldlaubsänger). Die Anlage von Streuobstwiesen (E I 3.5) und Gehölzen (A I 3.1, E I 3.4) nutzt u.a. Vogelarten wie Mäusebussard, Neuntöter und Dorngrasmücke.

Neben den oben genannten Maßnahmen werden für Fledermäuse weitere Maßnahmen verwirklicht. Als kurzfristigen Ersatz für 6 verlorene potenzielle Quartierbäume werden in geeigneten Waldflächen im Umfeld des Eingriffs 12 Fledermauskästen aufgehängt (F I 7.2).

Zudem wird pro verlorener Höhlenbaum in den angrenzenden Wäldern ein bestehender Höhlenbaum gesichert (F I 7.1). Die sechs zu erhaltenden Höhlenbäume liegen in möglichst reich strukturierten Waldflächen innerhalb des Aktionsraums der betroffenen Fledermäuse.

An zwei Stellen westlich von Scharenstetten (Wanneweg) und südlich von Temmenhausen (Schlatte Weg) werden Fledermausunterführungen geplant (F I 7.4). Dort werden Straßenunterführungen unter die BAB aufgelassen, die bisher von verschiedenen Fledermausarten zur sicheren Unterquerung der bestehenden BAB genutzt werden. Aufgrund der Unterführungen ist davon auszugehen, dass das Kollisionsrisiko auch künftig nicht über das allgemeine Lebensrisiko hinausgeht.

Die Unterführung am Lixhauweg (ca. BAB-km 26 + 400) kann während der Bauzeit nicht durchgehend genutzt werden. Als Minderungsmaßnahme wird daher beiderseits der bauzeitlich ge-

nutzten Fahrbahnen ein 4 m hoher Schutzzaun errichtet, der die Fledermäuse veranlasst, die BAB während der Bauzeit in großer Höhe zu überfliegen (F I 7.3).

Die Verluste von hochwertigen Jagdlebensräumen im Wald westlich Scharenstetten (Biotop-Nr. 2182, 2184) westlich der bestehenden BAB werden durch Maßnahmen der NBS kompensiert, die im Umfeld des Waldes westlich der BAB die Qualität als Jagdlebensraum verbessern (Anlage von Waldrändern, Streuobstwiesen, Hecken und Extensivwiesen, Aufforstung von Freiflächen; A II 2.2, A II 3.1, A II 3.5, E II 4.8, M II 2.1, M II 3.1, M II 3.5, M II 4.7). Durch Maßnahmen auf insgesamt 7,6 ha werden die durch die NBS und die BAB insgesamt verursachten Verluste von 7,2 ha hochwertigem Jagdlebensraum kompensiert.

5.4.3 Schutzgut Boden

Methodik

Aufbauend auf dem in Kap. 4.1 erläuterten methodischen Vorgehen wird in Tabelle 5-8 auf die Wertsteigerung im Schutzgut Boden der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen näher eingegangen.

Die wirksamste Möglichkeit, einen Ausgleich für verlorengegangene Leistungsfähigkeit von Böden zu schaffen, ist die (Wieder-) Herstellung eines naturnahen Bodenaufbaus an anderer Stelle. Dies kann durch Rückbau versiegelter Flächen und anschließende Rekultivierung geschehen. Bauwerke im Boden wie z. B. militärische Altanlagen, deren Beseitigung zu kostspielig wäre, können vollständig mit Boden überdeckt werden. Durch Bodenauftrag können die Abdeckungen von alten Deponien verbessert oder aufgegebene Steinbrüche (ggf. teilweise) rekultiviert werden. Der Auftrag von Oberboden kann auch dazu eingesetzt werden, Böden mit geringer und mittlerer Leistungsfähigkeit zu verbessern oder Erosionsverluste auszugleichen, sofern andere Aspekte, z. B. des Naturschutzes dem nicht entgegenstehen.

Nach dem Umwelt-Leitfaden des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA, 2002) ist die Multifunktionalität von Maßnahmen anzustreben. Nutzungsextensivierungen können sich günstig auf mehrere Bodenfunktionen auswirken und können zur Steigerung des Humusgehalts, zu einer höheren biologischen Aktivität, zu höherer Gefügestabilität und geringerer Pflugsohlenverdichtung bei verdichtungsempfindlichen Böden führen sowie nachhaltigen Erosionsschutz, höhere potenzielle Kationenaustauschkapazität und eine stoffliche Entlastung durch ausbleibende Pestizide und Dünger bewirken. Bilanztechnisch wird beim Schutzgut Boden eine Kompensationsmaßnahme angerechnet, wenn in mindestens zwei Bodenfunktionen eine Verbesserung und in der dritten Bodenfunktion keine Wertminderung gegeben ist. (s. Tabelle 5-8).

Tabelle 5-8: Mögliche Wertsteigerung im Schutzgut Boden durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Ausgleichs- / Ersatzmaßnahme	Anzusetzende Wertsteigerung (in Wertstufen)				Begründung
	natürliche Ertragsfähigkeit / Standort für natürliche Vegetation	Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	Filter und Puffer für Schadstoffe	Gesamt	
Entsiegelung und Rückbau mit Rekultivierung	1 bis 5	1 bis 5	1 bis 5	bis 5	(Wieder-) Herstellung eines Bodens mit allen seinen Funktionen, Herstellung des Kontakts zum geologischen Untergrund und Einbeziehen in den Wasserkreislauf (Grundwasserbildung)
Rekultivierung von Altablagern, aufgelassenen Abbaustätten und Überdeckung von Altanlagen	1 bis 4	1 bis 4	1 bis 4	bis 4	(Wieder-) Herstellung eines Bodens mit allen seinen Funktionen, mit bleibenden Einschränkungen im Untergrund (Altablagern, Altanlagen)
(zusätzlicher) Oberbodenauftrag (eine Stufe je 20 cm)	1 bis 2	1 bis 2	1 bis 2	bis 2	Erhöhung der Solummächtigkeit mit günstigen Auswirkungen auf alle Faktoren der Bodenfunktionen
Nutzungsänderung mit Anlage einer dauerhaften Vegetationsform (Acker zu Grünland, Streuobstwiese, Gehölz, Sukzession oder Wald)	0 bis 1	1	1	1	langfristige Erhöhung der Humusmenge/-gehalt und der Solummächtigkeit durch Erosionsschutz, Verbesserung des Infiltrationsvermögens durch abflussverzögernde dichte Dauervegetation mit positiven Auswirkungen auf Bodenwasser- und Grundwasserbildung, stoffliche Entlastung durch extensive Bewirtschaftung mit positiven Auswirkungen auf die biologische Aktivität und die Filter-/Pufferfunktion
Nutzungsextensivierung bei bereits dauerhaften Vegetationsformen (Intensivgrünland zu Extensivgrünland bzw. Streuobstwiese)	±	0 bis 1	1	0 bis 1	stoffliche Entlastung durch extensive Bewirtschaftung mit positiven Auswirkungen auf die biologische Aktivität und die Filter-/Pufferfunktion
Waldumbau von Nadel- zu Laubwald	0 bis 1	±	1	0 bis 1	langfristige Veränderung der Humusform von Moder zu Mull und Erhöhung der Humusmenge/-gehalt durch Laubstreu mit positiven Auswirkungen auf die biologische Aktivität und den pH-Wert und damit auf die Filter-/Pufferfunktion

± (mehr oder weniger) gleichbleibend

Bei Rekultivierungsmaßnahmen bestimmen Mächtigkeit und Beschaffenheit des neugeschaffenen Bodenkörpers den Umfang der Wertsteigerung. Bei den übrigen Maßnahmen ist abhängig von der Aufwertbarkeit des Bodens über die Wirksamkeit der Maßnahme für die Bodenfunktion zu entscheiden. Oberbodenauftrag kann alleine oder in Kombination mit Extensivierungsmaßnahmentypen zur Wertsteigerung führen. Dabei ist die entsprechende Addition der Wertsteigerungen möglich.

Bilanzierung der Maßnahmen im Schutzgut Boden

Bei der Bewertung von Maßnahmen hinsichtlich ihrer kompensatorischen Wirkungen beim Schutzgut Boden wird wiederum von den einzelnen Bodenfunktionen ausgegangen. Es ist zu beurteilen, ob und in welchem Umfang sich die vorgesehenen Maßnahmen günstig auf die Bodenfunktionen der Maßnahmenfläche auswirken. Dabei sind die bestehenden Wertigkeiten der

Bodenfunktionen auf den Maßnahmenflächen zu beachten. Wenn eine Bodenfunktion den höchsten Wert 5 hat, ist in dieser Funktion keine Aufwertung mehr möglich. Eine Maßnahme wird angerechnet, d. h. ein positiver Gesamtwert wird gebildet, wenn in mindestens zwei Bodenfunktionen eine Verbesserung stattfindet. In die Bilanz fließt schließlich die in der letzten Spalte von Tabelle 5-8 genannte aggregierte Wertsteigerungsstufe ein, die mit der Größe der Maßnahmenflächen [ha] zu multiplizieren ist. Die Tabelle 5-9 zeigt die Einzelergebnisse für die geplanten LBP-Maßnahmen.

Beim Schutzgut Boden ist zu beachten, dass ein Teil der Maßnahmen, die aus Sicht der anderen Schutzgüter Vermeidungs- bzw. Minderungsmaßnahmen darstellen, zu Extensivierungen der Bodennutzungen führen. Dies kann eine Wertsteigerung für eine oder mehrere Bodenfunktionen bewirken. Demnach ist ein Teil der Vermeidungs- bzw. Minderungsmaßnahmen aus Sicht des Schutzguts Boden als Kompensationsmaßnahme anzusehen und anzurechnen.

Detailbetrachtung

In der folgenden Tabelle 5-9 werden nur Maßnahmen mit den jeweiligen Bestandsflächen aufgeführt, für die nach Tabelle 5-8 eine Wertsteigerung zu erwarten ist.

Tabelle 5-9: Wertsteigerung im Schutzgut Boden durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Maßnahme		Bestand	Bodeneinheit	Maßnahmenfläche [ha]	Wertsteigerung				Kompensationswert [ha*]	
Nr.	Kurzbezeichnung				E	W	F	Gesamt		
I 1.4	Grünbrücke	bebauter Bereich	-	0,18	2	2	2	2	0,36	
I 2.1	Anlage eines Waldmantels / -saums	Nadelwald	E 1.1	0,04	1	0	1	1	0,04	
			E 2.4	0,08	1	0	1	1	0,08	
			E 7.6	0,01	1	0	1	1	0,01	
			E 7.7	0,12	1	0	1	1	0,12	
			E 14.7	0,01	1	0	0	0	0,00	
		Ackerfläche	E 1.2	0,03	1	1	1	1	0,03	
			E 2.4	0,37	1	1	1	1	0,37	
			E 7.10	0,34	1	1	1	1	0,34	
			E 14.9	0,15	1	1	1	1	0,15	
			192	0,56	1	1	1	1	0,56	
			217	0,33	1	1	1	1	0,33	
			Grünland, frisch, intensiv	E 2.2	0,02	0	1	1	1	0,02
				E 2.4	0,01	0	1	1	1	0,01
				E 7.9	0,01	0	1	1	1	0,01
190	0,24	0		1	1	1	0,24			
I 2.2	Aufforstung von Freiflächen mit Laubwald	Ackerfläche	E 1.2	0,65	1	1	1	1	0,65	
			E 7.6	0,02	1	1	1	1	0,02	
			E 7.8	0,15	1	1	1	1	0,15	
			E 7.11	1,17	1	1	1	1	1,17	
			192	3,74	1	1	1	1	3,74	
			217	1,98	1	1	1	1	1,98	
		Grünland, frisch, intensiv	E 5.2	0,41	0	1	1	1	0,41	
			E 7.6	0,07	0	1	1	1	0,07	
			E 7.7	0,05	0	1	1	1	0,05	

Maßnahme		Bestand	Bodeneinheit	Maßnahmen- fläche [ha]	Wertsteigerung				Kompensations-wert [ha*]
Nr.	Kurzbezeichnung				E	W	F	Gesamt	
			E 7.11	0,24	0	1	1	1	0,24
			E 7.12	0,46	0	1	1	1	0,46
			E 14.4	0,04	0	1	1	1	0,04
			190	2,42	0	1	1	1	2,42
I 2.3	Aufforstung von Freiflächen mit Mischwald	Ackerfläche	E 2.4	2,19	1	1	1	1	2,19
			E 7.10	0,82	1	1	1	1	0,82
			E 14.9	0,18	1	1	0	1	0,18
			192	1,35	1	1	1	1	1,35
		Grünland	190	0,65	1	1	1	1	0,65
I 3.1	Anlage von Strauch- hecken	Ackerfläche	E 7.10	0,16	1	1	1	1	0,16
			E 7.11	0,08	1	1	1	1	0,08
			E 10.4	0,17	1	1	1	1	0,17
			E 14.10	0,06	1	1	0	1	0,06
			E 14.11	0,06	1	1	0	1	0,06
			G2.3	0,17	1	1	1	1	0,17
		Grünland, frisch, intensiv	E 7.10	0,04	0	1	1	1	0,04
			E 8.5	0,06	0	1	1	1	0,06
			E 8.6	0,04	0	1	1	1	0,04
			E 14.8	0,03	0	1	0	0	0,00
			E 14.10	0,03	0	1	0	0	0,00
I 3.3	Anlage einer Baum- hecke	Ackerfläche	E 14.9	0,19	1	1	0	1	0,19
		Grünland, frisch, intensiv	E 10.3	0,03	0	1	1	1	0,03
I 3.4	Anlage eines Feldge- hölzes	Ackerfläche	E 2.4	0,17	1	1	1	1	0,17
			E 7.10	0,09	1	1	1	1	0,09
			E 14.9	0,59	1	1	0	1	0,59
		Grünland, frisch, intensiv	E 7.10	0,03	0	1	1	1	0,03
			E 8.5	0,16	0	1	1	1	0,16
			E 8.6	0,06	0	1	1	1	0,06
			E 14.8	0,06	0	1	0	0	0,00
I 3.5	Anlage einer Streu- obstwiese	Ackerfläche	E 2.3	0,44	1	1	1	1	0,44
			E 10.4	0,35	1	1	1	1	0,35
			E 11.1	0,02	1	1	1	1	0,02
			E 14.10	0,78	1	1	0	1	0,78
			E 14.11	0,03	1	1	0	1	0,03
		Grünland, frisch, intensiv	E 2.3	0,37	0	1	1	1	0,37
			E 2.4	0,01	0	1	1	1	0,01
			E 14.10	0,02	0	1	0	0	0,00
			E 14.11	0,02	0	1	0	0	0,00
			G 9	0,01	0	1	1	1	0,01
I 4.1	Landschafts-rasen	Ackerfläche	E 2.2	0,01	1	1	1	1	0,01
			E 2.3	0,06	1	1	1	1	0,06
			E 2.4	0,63	1	1	1	1	0,63
			E 2.5	0,12	1	1	1	1	0,12
			E 5.3	0,09	1	1	1	1	0,09
			E 5.4	0,17	1	1	1	1	0,17
			E 7.9	0,11	1	1	1	1	0,11
			E 7.10	3,77	1	1	1	1	3,77

Maßnahme		Bestand	Bodeneinheit	Maßnahmen- fläche [ha]	Wertsteigerung				Kompensations-wert [ha*]
Nr.	Kurzbezeichnung				E	W	F	Gesamt	
			E 7.11	1,45	1	1	1	1	1,45
			E 8.5	0,37	1	1	1	1	0,37
			E 8.6	1,07	1	1	1	1	1,07
			E 10.3	0,98	1	1	1	1	0,98
			E 10.4	6,47	1	1	1	1	6,47
			E 12.7	0,01	1	1	1	1	0,01
			E 14.5	0,02	1	1	1	1	0,02
			E 14.9	1,29	1	1	0	1	1,29
			E 14.10	3,28	1	1	0	1	3,28
			E 14.11	0,26	1	1	0	1	0,26
			G 2.2	0,13	1	1	1	1	0,13
			G 2.3	1,73	1	1	1	1	1,73
			G 4.3	0,18	1	1	1	1	0,18
			G 4.4	0,35	1	1	1	1	0,35
			G 8.2	0,72	1	1	1	1	0,72
			G 8.3	0,14	1	1	1	1	0,14
			G 9	0,02	1	1	1	1	0,02
			G 12.2	0,24	1	1	0	1	0,24
			G 12.3	0,24	1	1	0	1	0,24
			G 13.1	0,12	1	1	0	1	0,12
			G 13.2	0,28	1	1	0	1	0,28
			45.1	0,12	1	1	1	1	0,12
			45.2	0,02	1	1	1	1	0,02
			9.1	0,41	1	1	1	1	0,41
			9.2	0,19	1	1	1	1	0,19
			9.3	0,20	1	1	1	1	0,20
			A	0,10	1	1	1	1	0,10
		Kleingarten	A	0,01	1	1	1	1	0,01
I 4.2	Landschafts-rasen	Ackerfläche	E 7.6	0,03	1	1	1	1	0,03
			E 7.10	0,99	1	1	1	1	0,99
			E 7.11	0,84	1	1	1	1	0,84
			E 10.4	0,18	1	1	1	1	0,18
			E 14.8	0,01	1	1	0	1	0,01
			E 14.9	0,27	1	1	0	1	0,27
			E 14.10	1,22	1	1	0	1	1,22
			E 14.11	0,19	1	1	0	1	0,19
			G 4.4	0,15	1	1	1	1	0,15
I 4.4	Landschafts-rasen	Ackerfläche	E 7.10	0,76	1	1	1	1	0,76
			E 7.11	0,06	1	1	1	1	0,06
			E 10.4	0,65	1	1	1	1	0,65
			E 14.9	0,05	1	1	0	1	0,05
			E 14.10	0,26	1	1	0	1	0,26
			E 14.11	0,23	1	1	0	1	0,23
			G 2.3	0,88	1	1	1	1	0,88
I 4.6	Grünlandansaat (artenreich)	Ackerfläche	E 2.2	0,02	1	1	1	1	0,02
			E 2.4	0,24	1	1	1	1	0,24
			E 5.3	0,07	1	1	1	1	0,07
			E 5.4	0,23	1	1	1	1	0,23
			E 7.10	0,90	1	1	1	1	0,90
			E 7.11	0,10	1	1	1	1	0,10

Maßnahme		Bestand	Bodeneinheit	Maßnahmen- fläche [ha]	Wertsteigerung				Kompensations-wert [ha*]
Nr.	Kurzbezeichnung				E	W	F	Gesamt	
			E 8.5	0,04	1	1	1	1	0,04
			E 8.6	0,04	1	1	1	1	0,04
			E 10.4	0,76	1	1	1	1	0,76
			E 14.9	0,79	1	1	0	1	0,79
			E 14.10	2,81	1	1	0	1	2,81
			G 9	0,05	1	1	1	1	0,05
			G 12.2	0,03	1	1	0	1	0,03
			G 12.3	0,22	1	1	0	1	0,22
I 4.7	Entwicklung von extensivem Grünland	Ackerfläche	E 1.2	0,13	0	1	1	1	0,13
			E 2.3	0,15	0	1	1	1	0,15
			E 8.5	0,10	0	1	1	1	0,10
			E 7.10	0,01	0	1	1	1	0,01
			E 7.11	0,13	0	1	1	1	0,13
			E10.4	0,21	0	1	1	1	0,21
			E14.2	0,02	0	1	0	0	0,00
			E14.8	0,01	0	1	0	0	0,00
		E14.10	2,02	0	1	0	0	0,00	
		Grünland, frisch, intensiv	E 1.2	0,18	0	1	1	1	0,18
			E 2.4	0,19	0	1	1	1	0,19
			E5.2	0,05	0	1	1	1	0,05
			E5.3	0,18	0	1	1	1	0,18
			E 8.5	0,24	0	1	1	1	0,24
			E 10.4	0,07	0	1	1	1	0,07
			E 14.10	0,77	0	1	0	0	0,00
I 4.8	Entwicklung von Magerstandorten	Ackerfläche	E 1.2	0,17	0	1	1	1	0,17
			E 1.3	0,68	0	1	1	1	0,68
			E 2.3	0,56	0	1	1	1	0,56
			E 5.3	0,89	0	1	1	1	0,89
			E 5.4	0,08	0	1	1	1	0,08
			E 7.9	0,08	0	1	1	1	0,08
			E10.4	0,07	0	1	1	1	0,07
			E14.8	0,11	0	1	0	0	0,00
		E14.10	0,02	0	1	0	0	0,00	
		Grünland, frisch, intensiv	E 2.1	2,87	0	1	1	1	2,87
			E 2.3	0,20	0	1	1	1	0,20
			E 2.6	0,16	0	1	1	1	0,16
			E 7.9	0,38	0	1	1	1	0,38
I 5.1	Entwicklung eines Kraut-Gras-Saumes	Ackerfläche	E 10.4	0,20	1	1	1	1	0,20
			E 14.9	0,01	1	1	0	1	0,01
			G 2.3	0,23	1	1	1	1	0,23
		Grünland, frisch, intensiv	E 8.6	0,01	1	1	1	1	0,01
			E 14.10	0,06	0	1	0	0	0,00
I 5.2	Entwicklung naturna- her Waldbestände	Nadelwald	E 7.6	0,07	1	0	1	1	0,07
			E 7.7	0,02	1	0	1	1	0,02
I 10.1	Auftrag von Feinerde	diverse	E 7.6	0,26	2	2	1	2	0,52
			E 7.10	0,05	2	2	1	2	0,10
			E 10.3	0,06	2	2	1	2	0,12
			E 14.10	0,13	2	1	0	1	0,13

Maßnahme		Bestand	Bodeneinheit	Maßnahmen- fläche [ha]	Wertsteigerung				Kompensations-wert [ha*]
Nr.	Kurzbezeichnung				E	W	F	Gesamt	
11.1 / 11.2	Entsiegelung und Rückbau	Verkehrfläche	-	0,84	4	4	4	4	3,36
11.1 / 11.3	Rekultivierung	Straßenränder Böschungen	-	0,32	1	1	1	1	0,32
Gesamtbetrachtung				74,85					74,73

E = natürliche Ertragsfähigkeit und Standort für natürliche Vegetation

W = Ausgleichskörper im Wasserkreislauf; F = Filter und Puffer für Schadstoffe; ha*: gewichtete ha

Gesamtbilanz zum Schutzgut Boden

Wie in Kap. 4.4.2 dargelegt, resultiert durch die Eingriffe im Schutzgut Boden ein Ausgleichsbedarf von 137,16 ha* (ha* = ha x Wertminderungsfaktor).

Die Ausgleichsmaßnahmen erbringen eine Wertsteigerung von 74,73 ha*. Es verbleibt ein Defizit von 62,43 ha*.

Eine Vollkompensation der Eingriffe in das Schutzgut Boden ist nicht möglich.

5.4.4 Schutzgut Wasser

Beim Schutzgut Wasser (Teilbereich Grund- und Oberflächenwasser) verbleiben aufgrund der vorgesehenen Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung und -minderung keine zu kompensierenden Eingriffsfolgen. Eine Begründung und Darlegung der Kompensationsmaßnahmen ist nicht erforderlich.

5.4.5 Schutzgut Klima / Luft

Detaildarstellung

Die geplanten Kompensationsmaßnahmen, die nahezu alle außerhalb der 50 m Beeinträchtigungszone liegen, zielen hinsichtlich des Schutzgutes Klima/Luft vor allem auf eine Erhöhung des Anteils luftfilternder und klimatisch ausgleichender Waldbestände und die Entwicklung von Kaltluftentstehungsgebieten außerhalb des Trassenbereichs der BAB A 8 ab. Dazu tragen besonders die Maßnahmen zur Anlage von Streuobstwiesen, Laub- und Mischwaldbeständen, Waldrändern sowie zur Entwicklung von Wiesen und Weiden auf ehemals ackerbaulich genutzten Flächen bei. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird dadurch erhöht, dass sie als großflächige und zusammenhängende Maßnahmen geplant sind. Besonders wirksam sind im Hinblick auf das Schutzgut Klima/Luft die Aufforstung von Freiflächen und die Anlage von Waldrändern (E I 2.1, E I 2.2 und E I 2.3) sowie Maßnahmen zur Entwicklung von Grünland (A I 4.6, E I 4.6, E I 3.5, E I 4.7 und E I 4.8) auf bisher ackerbaulich genutzten Flächen. Sie tragen mit ca. 76 *ha zum Kompensationsumfang bei.

In der nachfolgenden Tabelle sind die bilanzierten Maßnahmen mit Flächengröße und Kompensationswert aufgelistet und das Ergebnis aller Maßnahmen aufgeführt. Bei klimatisch bzw. lufthy-

gienisch wirksamen Gehölzen wird die Entwicklungsdauer bis zur Erreichung des prognostizierten Wertes berücksichtigt.

Tabelle 5-10: Ermittlung des Kompensationswertes der Kompensationsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Klima / Luft

Maßnahme Nr.	Bestand	Art der Maßnahme (zur detaillierten Beschreibung vgl. Anhang 6)	Maßnahmengröße [ha]	FW			FW Bilanz	Kompensationswert [ha]
				vor Maßnahme	nach Maßnahme	Abzug für vorhabenspezifische Belastung		
A 1.4	BAB A 8	Umgebungsgerechte Bepflanzung der Grünbrücke	0,46	wird nur beim Schutzgut Tiere und Pflanzen im Zusammenhang mit der Aufhebung von Barrierewirkungen und beim Schutzgut Boden bilanziert				0,00
A 3.1	Straße	Anlage von Hecken	0,01	0	4	1	3	0,03
A 4.6	Acker	Grünlandansaat (artenreich)	2,15	1	3	0	2	4,30
A 4.7	Acker	Entwicklung von extensivem Grünland	0,62	1	3	0	2	1,24
A 4.7	Acker	Entwicklung von extensivem Grünland	0,79	2	3	0	1	0,79
A 4.7	Grünland	Entwicklung von extensivem Grünland	0,86	2	3	0	1	0,86
A 4.8	Acker	Entwicklung von Magerstandorten	0,06	2	3	0	1	0,06
A 4.8	Acker	Entwicklung von Magerstandorten	1,04	1	3	0	2	2,08
A 4.8	Ruderalflur	Entwicklung von Magerstandorten	0,11	3	3	0	0	0
E 2.1	Acker	Anlage eines Waldmantels / -saums	1,84	1	4	0	3	5,52
E 2.1	Grünland	Anlage eines Waldmantels / -saums	0,24	1	4	1	2	0,48
E 2.1	Grünland	Anlage eines Waldmantels / -saums	0,13	2	4	0	2	0,26
E 2.2	Grünland	Aufforstung von Freiflächen mit dem Ziel eines naturnahen Laubwaldes	1,19	2	4	0	2	2,38
E 2.2	Grünland	Aufforstung von Freiflächen mit dem Ziel eines naturnahen Laubwaldes	2,42	2	4	1	1	2,42
E 2.2	Grünland	Anlage eines Waldmantels / -saums	0,63	3	4	0	1	0,63
E 2.2	Acker	Aufforstung von Freiflächen mit dem Ziel eines naturnahen Laubwaldes	7,56	1	4	0	3	22,68
E 2.3	Grünland	Aufforstung auf einer Freifläche mit dem Ziel eines Mischwaldes	0,65	2	4	0	2	1,3
E 2.3	Acker	Aufforstung auf einer Freifläche mit dem Ziel eines Mischwaldes	4,55	1	4	0	3	13,65
E 3.4	Acker	Anlage eines Feldgehölzes	0,83	1	4	0	3	2,49
E 3.5	Acker	Anlage einer Streuobstwiese	1,15	1	4	0	3	3,45
E 3.5	Grünland	Anlage einer Streuobstwiese	0,94	2	4	0	2	1,88
E 4.6	Acker	Grünlandansaat (artenreich)	5,22	1	3	0	2	10,44
E 4.7	Acker	Entwicklung von extensivem Grünland	1,59	1	3	0	2	3,18
E 4.8	Acker	Entwicklung von Magerstandorten	5,48	1	3	0	2	10,96
E 6.1	Magerrasenrelikt	Wiederherstellung von Magerrasen	1,43	2	2,5	0	0,5	0,72
E 6.1	verbuschte Heide	Wiederherstellung von Magerrasen	4,30	2	2,5	0	0,5	2,15
E 6.2	Kiefernwald mit	Aufwertung der Kraut-	1,89	3	3	0	0	0

Maßnahme Nr.	Bestand	Art der Maßnahme (zur detaillierten Beschreibung vgl. Anhang 6)	Maßnahmengröße [ha]	FW vor Maßnahme	FW nach Maßnahme	Abzug für vorhabenspezifische Belastung	FW Bilanz	Kompensationswert [ha]
	nitrophilem Unterwuchs	/Grasschicht						
E I 11.3	Rückbau 7324	Entwicklung eines Kraut - Grassaumes	0,99	0	3	0	3	2,97
Summe			49,13					96,92

*ha: gewichtete ha

Gesamtschau zum Schutzgut Klima / Luft

Für die in Kapitel 4.6 aufgezeigten, nicht vermeidbaren Eingriffe in das Schutzgut Klima / Luft - (dauerhafte Überbauung und Versiegelung von Flächen sowie Abgrabungen und Aufschüttungen) wird durch die Maßnahmen A I 1.4, A I 4.6 bis A I 4.8 (Ausgleichsmaßnahmen im unmittelbaren, trassennahen Eingriffsbereich: Umgebungsgerechte Bepflanzung der Grünbrücke, Entwicklung von artenreichen bzw. mageren Grünlandbeständen) sowie E I 2.1 bis E I 4.8, E I 6.1 und E I 6.2 sowie E I 11.3 (zumeist trassenferne Ersatzmaßnahmen: Aufforstung von Waldbeständen und Anlage von Waldmantel/-saumbereichen, Anlage von Streuobst sowie die Entwicklung von artenreichen bzw. mageren Grünlandbeständen) eine gleichwertige Kompensation geschaffen.

Nach der gewählten Bilanzierungsmethode beträgt der Wertminderungsumfang für das Schutzgut Klima insgesamt 96,04*ha (vgl. Kap. 4.6.2). Diesem Wertminderungsumfang steht ein anrechenbarer Kompensationswert von 96,62 *ha gegenüber. Der Kompensationsbedarf ist dadurch abgedeckt.

5.4.6 Schutzgut Landschaft

Detaildarstellung

Die geplanten Kompensationsmaßnahmen, die alle außerhalb der 50 m Beeinträchtigungszone liegen, zielen hinsichtlich des Schutzgutes Landschaft vor allem auf eine Erhöhung der Struktur- und Nutzungsvielfalt außerhalb des Trassenbereichs der BAB A 8 ab. Dazu tragen besonders die Maßnahmen zur Anlage von Streuobstwiesen, Laub- und Mischwaldbeständen, Waldrändern sowie zur Entwicklung von artenreichen Wiesen und Weiden bei. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird teilweise dadurch erhöht, dass sie in wenig strukturierten Landschaften mit einer gleichförmigen landwirtschaftlichen Nutzung liegen und als großflächige und zusammenhängende Maßnahmen geplant sind. Dementsprechend steuern die Maßnahmen zur Aufforstung von Freiflächen (E I 2.1, E I 2.2 und E I 2.3) sowie zur Entwicklung von artenreichen Wiesen und Magerstandorten (E I 4.6, E I 4.7 und E I 4.8) auf bisher ackerbaulich genutzten Flächen annähernd 88 *ha zum Kompensationsumfang bei.

Flächenmäßig nicht bilanziert ist die positive Fernwirkung von artenreichen und vielfältig strukturierten Waldrändern und -säumen und die Erhöhung des Grünlandanteils, die ebenfalls positiv auf das Landschaftsbild wirkt.

Tabelle 5-11: Ermittlung des Kompensationswertes der Kompensationsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Landschaft

Maßnahme Nr.	Bestand	Art der Maßnahme (zur detaillierten Beschreibung vgl. Anhang 6)	Maßnahmen- größe [ha]	FW vor Maß- nahme	FW nach Maß- nahme	Abzug für vorha- benspezi- fische Belastung	FW Bilanz	Kompensations- wert [ha]
A 1.4	BAB A8	Umgebungsgerechte Bepflanzung der Grünbrücke	0,46	wird nur beim Schutzgut Tiere und Pflanzen im Zusammenhang mit der Aufhebung von Barrierewirkungen und beim Schutzgut Boden bilanziert				0,00
A 3.1	Straße	Anlage von Hecken	0,01	0	4	1	3	0,03
A 4.6	Acker	Grünlandansaat (artenreich)	2,15	1	3	0	2	4,30
A 4.7	Acker	Entwicklung von extensivem Grünland	0,62	1	4	0	3	1,86
A 4.7	Grünland	Entwicklung von extensivem Grünland	0,86	2	4	0	2	1,72
A 4.7	Acker	Entwicklung von extensivem Grünland	0,79	2	4	0	2	1,58
A 4.8	Acker	Entwicklung von Magerstandorten	1,04	1	4	0	3	3,12
A 4.8	Acker	Entwicklung von Magerstandorten	0,06	2	4	0	2	0,12
A 4.8	Ruderalflur	Entwicklung von Magerstandorten	0,11	2	4	0	2	0,22
E 11.3	K 7324	Entwicklung eines Kraut-Grassauces	0,99	0	2	0	2	1,98
E 2.1	Grünland	Anlage eines Waldmantels / -saums	0,13	2	4	0	2	0,26
E 2.1	Grünland	Anlage eines Waldmantels / -saums	0,24	2	4	1	1	0,24
E 2.1	Acker	Anlage eines Waldmantels / -saums	1,84	1	4	0	3	5,52
E 2.2	Acker	Aufforstung von Freiflächen mit dem Ziel eines naturnahen Laubwaldes	7,56	1	4	0	3	22,68
E 2.2	Grünland	Aufforstung von Freiflächen mit dem Ziel eines naturnahen Laubwaldes	1,19	2	4	0	2	2,38
E 2.2	Grünland	Aufforstung von Freiflächen mit dem Ziel eines naturnahen Laubwaldes	2,42	2	4	1	1	2,42
E 2.2	Grünland	Aufforstung von Freiflächen mit dem Ziel eines naturnahen Laubwaldes	0,63	keine Aufwertung (von Wald umschlossene Grünlandinsel wird aufgeforstet)				0
E 2.3	Grünland	Entwicklung von Magerstandorten	0,65	2	3,5	1	0,5	0,33
E 2.3	Acker	Aufforstung auf einer Freifläche mit dem Ziel eines Mischwaldes	4,55	1	3,5	0	2,5	11,38
E 3.4	Acker	Anlage eines Feldgehölzes	0,83	1	4	0	3	2,49
E 3.5	Grünland	Anlage einer Streuobstwiese	0,94	2	4	0	2	1,88
E 3.5	Acker	Anlage einer Streuobstwiese	1,15	1	4	0	3	3,45
E 4.6	Acker	Grünlandansaat (artenreich)	5,22	1	3	0	2	10,44
E 4.7	Acker	Entwicklung von extensivem Grünland	1,59	1	4	0	3	4,77
E 4.8	Acker	Entwicklung von Magerstandorten	5,48	1	4	0	3	16,44
E 6.1	verbuschte	Wiederherstellung von	1,43	3	4	0	1	1,43

Maßnahme Nr.	Bestand	Art der Maßnahme (zur detaillierten Beschreibung vgl. Anhang 6)	Maßnahmen-größe [ha]	FW vor Maßnahme	FW nach Maßnahme	Abzug für vorhabenspezifische Belastung	FW Bilanz	Kompensationswert [ha]
	Heide	Magerrasen						
E I 6.1	Magerrasenrelikt	Wiederherstellung von Magerrasen	4,30	3	4	0	1	4,3
E I 6.2	Kiefernwald mit nitrophilem Unterwuchs	Aufwertung der Kraut-/Grasschicht	1,89	3	3,5	0	0,5	0,95
Summe			49,13					106,28

*ha: gewichtete ha

Gesamtschau zum Schutzgut Landschaft

Für die in Kapitel 4.7 aufgezeigten nicht vermeidbaren Eingriffe in das Schutzgut Landschaft (dauerhafte Überbauung und Versiegelung von Flächen sowie Aufschüttungen und Abgrabungen) wird durch die Maßnahmen A I 4.6 bis A I 4.8 (Ausgleichsmaßnahmen im unmittelbaren, trassennahen Eingriffsbereich: Entwicklung von artenreichen bzw. mageren Grünlandbeständen) sowie E I 2.1 bis E I 4.8, E I 6.1 und E I 6.2 sowie E I 11.3 (zumeist trassenferne Ersatzmaßnahmen: Aufforstung von Waldbeständen und Anlage von Waldmantel-/saumbereichen, Anlage von Streuobst sowie die Entwicklung von artenreichen bzw. mageren Grünlandbeständen) eine gleichwertige Kompensation geschaffen.

Nach der gewählten Bilanzierungsmethode beträgt der Wertminderungsumfang für das Schutzgut Landschaft insgesamt 76,06 *ha (vgl. Kap. 4.7.2). Diesem Wertminderungsumfang steht ein anrechenbarer Kompensationswert von 106,28 *ha gegenüber. Der Kompensationsbedarf ist dadurch abgedeckt.

5.5 Zusammenfassende schutzgutübergreifende Erheblichkeitsbeurteilung mit tabellarischer Gegenüberstellung der Eingriffe und Maßnahmen

In der Tabelle 5-12 wird im Überblick schutzgutübergreifend die Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz dargestellt. Bei den Schutzgütern Mensch - Wohn- und Wohnumfeldfunktion sowie Kulturgüter und sonstige Sachgüter wird die Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz verbal-argumentativ in der UVS im Kapitel 5.4 (s.a. Anlage 11.2 12.1. 2) abgehandelt. Bei den übrigen Schutzgütern wird die Fläche der erheblichen Eingriffe, der bau- und anlagebedingte sowie der gesamte Kompensationsbedarf, der in der Auswirkungsprognose in den Kap. 4.2 bis 4.7 ermittelt wurde, in *ha (= ha x Wertminderung), angegeben.

Schutzgutbezogen werden die Summenwerte der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen als reale Flächen in ha angegeben. Zu jedem Schutzgut wird der Kompensationswert der Maßnahmen prognostiziert. Dieser wird in *ha angegeben (s. Kap. 5.4 des LBP, Anlage 12.3 / 12.0.3) und dem Kompensationsbedarf bilanztechnisch gegenübergestellt. Das Ergebnis ist in Tabelle 5-12 in der Spalte Differenz Ausgleich - Eingriff angegeben.

Tabelle 5-12: Schutzgutübergreifende Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz

Schutzgut	Eingriff				Kompensation		Differenz Ausgleich – Eingriff [*ha]
	Eingriffs- fläche [ha]	Kompensationsbedarf [*ha]			Maßnahmen- fläche [ha]	Kompensati- onswert [*ha]	
		anlagebedingt	baubedingt	gesamt			
Flächenhafte Eingriffe							
Erholung	56,38	72,68	0,72	73,40	49,13	106,28	+32,88
Tiere und Pflanzen	62,43	98,17	6,51	104,68	49,13	124,75	+20,07
Boden	101,95	119,27	17,89	137,16	74,85	74,73	-62,43
Wasser	Teilbereich Grundwasser: keine erheblichen Eingriffe Teilbereich Oberflächengewässer: keine erheblichen Eingriffe						
Klima	40,71	94,36	1,68	96,04	49,13	96,62	+0,58
Landschaftsbild	55,99	73,15	2,91	76,06	49,13	106,28	+30,22
Punktuelle Eingriffe							
Einzelbäume	7 Stk.	21 Stk.			30 Stk.		9 Stk.
Flächeninanspruchnahme und Neuversiegelung							
Flächen- inanspruchnahme (inkl. Flächen der be- stehenden BAB A 8)	225						
Neuversiegelung	-	31,6			0,6		-31

*ha: gewichtete ha; kursiv: reale Flächengrößen

Insgesamt betrachtet wird mit den aufgezeigten Ausgleichsmaßnahmen zu den Schutzgütern Erholung, Tiere und Pflanzen, Wasser, Klima/Luft und Landschaft die Kompensation der Eingriffe unter quantitativen Gesichtspunkten erreicht.

Der Kompensationsbedarf, für den Ausgleich geschaffen werden muss, liegt bei den verschiedenen Schutzgütern – abgesehen vom Schutzgut Boden – in der Spanne von 105 bis 73 *ha. Die Kompensation der Eingriffe wird durch die im LBP enthaltenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erreicht. Die Kompensationsmaßnahmen reichen aus, die Eingriffe im zweitstärksten betroffenen Schutzgut Tiere und Pflanzen deutlich zu kompensieren. Hier verbleibt u. a. aufgrund der Aufwertung der Waldbestände im Umfeld der Grünbrücke und der verbesserten Verbundsituation für weitwandernde Tierarten ein Überschuss von über 20 *ha. Beim Schutzgut Klima / Luft verbleibt ein knapper Überschuss von ca. 0,6 *ha. Bei den anderen Schutzgütern ergeben sich z.T. große Kompensationsüberschüsse (Schutzgut Landschaft ca. 33 *ha, Schutzgut Erholung ca. 33 *ha), da die Eingriffe dort von geringerer Schwere sind.

Beim Schutzgut Boden verbleibt ein Kompensationsdefizit von ca. 62 *ha. Hier entsteht ein Kompensationsdefizit, das im Planfeststellungsabschnitt mittels landschaftspflegerischer Maßnahmen nicht vollständig ausgeglichen werden kann. Die Größe der neu versiegelten Fläche beläuft sich netto auf 31 ha.

Schutzgut Boden

Im Schutzgut Boden entsteht ein Defizit von ca. 62 *ha. Das Schutzgut Boden ist damit das am stärksten betroffene Schutzgut im Planfeststellungsabschnitt. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass Böden großflächig betroffen sind. Zum anderen gehen v. a. durch Überbauung Böden dauerhaft verloren. Umgekehrt stehen im Planfeststellungsabschnitt zu wenige geeignete Flächen für bodenspezifische Kompensationsmaßnahmen zur Verfügung.

5.6 Eingriffs- und Ausgleichsbilanz nach dem § 9 Abs. 3 Landeswaldgesetz (LWaldG)

Eingriffe in Wälder sind neben dem naturschutzrechtlichen Erfordernis auch nach dem Landeswaldgesetz (LWaldG) auszugleichen. Aus der Tabelle 5-13 gehen u.a. die bau- und anlagenbedingten Eingriffe in Laub- und Nadelwaldbestände und der Gesamteingriff hervor (Sp1, Sp2 und Sp3). Das Ausgleichserfordernis für Laubwälder beträgt das 1,5-fache des Laubwaldverlustes und beläuft sich auf insgesamt 9,77 ha, während der Verlust von Nadelwald einfach in Höhe der Eingriffsfläche von 2,04 ha auszugleichen ist.

Das LBP-Maßnahmenkonzept sieht im Fall des BAB-Ausbaus keine Maßnahmen mit uneingeschränkter Bestandsrückgewähr vor. Alle Flächen, die hierfür infrage kommen, werden als Waldrand (M I 2.1) angelegt und nicht bilanziert. Ehemalige Waldflächen, die zukünftig zugunsten von Dämmen oder Einschnitten der BAB verloren gehen, werden in der Regel angesät und nicht aufgeforstet. Der nach LWaldG erforderliche Ausgleich wird hier durch die Aufforstung von landwirtschaftlichen Flächen erbracht. Durch die Maßnahmen E I 2.2-2, E I 2.2-20 B sowie E I 2.2-21 B findet ein Ausgleich für Laubwälder in der Größe von insgesamt 6,79 ha statt, während die Maßnahmen E I 2.3-10 A, E I 2.3-20 B und E I 2.3-21 B die Eingriffe in Nadelwald mit 5,20 ha kompensieren. Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen werden die Eingriffe in Laub- und Nadelwald dem Ausgleichserfordernis entsprechend ausreichend kompensiert.

Tabelle 5-13: Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz nach § 9 Abs. 3 LWaldG

Sp1	Sp2	Sp3	Sp4	Sp5	Sp6	Sp7	Sp8
Waldtyp	Eingriff (baubedingt)	Eingriff (anlagebedingt)	Eingriff (Gesamteingriff)	Ausgleichserfordernis nach § 9 Abs. 3 LWaldG Aufforstung Freiflächen [ha]	Wiederaufforstung mit uneingeschränkte Bestandesrückgewähr [ha]	Summe der A/E-Massn. 2.2 und 2.3	Diff. Eingriff / Ausgleich Sp6+Sp7-Sp5
Laubwald	1,06	5,45	6,51	9,77	0,00	6,79	-2,98
Nadelwald	0,46	1,58	2,04	2,04	0,00	5,20	3,16
Gesamt	1,52	7,03	8,55	11,81	0,00	11,99	0,18

Zum Ausgleich nach § 9 Abs. 3 LWaldG werden die in der Tabelle 5-14 dargestellten Aufforstungsmaßnahmen in die Bilanz eingestellt.

Tabelle 5-14: Einzelnachweis der Maßnahmen nach § 9 Abs. 3 LWaldG

M-Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Maßnahme zum Ausgleich von	Größe in ha
E I 2.2-2	Aufforstung von landw. Flächen mit dem Ziel eines naturnahen Laubwaldes	Laubwald	0,63
E I 2.2-20 B	Aufforstung von landw. Flächen mit dem Ziel eines naturnahen Laubwaldes	Laubwald	2,42
E I 2.2-21 B	Aufforstung von landw. Flächen mit dem Ziel eines naturnahen Laubwaldes	Laubwald	3,74
E I 2.3-20 B	Aufforstung auf einer landw. Fläche mit dem Ziel eines Mischwaldes	Nadelwald	0,65
E I 2.3-10 A	Aufforstung auf einer landw. Fläche mit dem Ziel eines Mischwaldes	Nadelwald	3,20
E I 2.3-21 B	Aufforstung auf einer landw. Fläche mit dem Ziel eines Mischwaldes	Nadelwald	1,35
Gesamtsumme zum Ausgleich von Laubwald			6,79
Gesamtsumme zum Ausgleich von Mischwald			5,20
Gesamtsumme Waldausgleich BAB			11,99

Aus der folgenden Tabelle geht hervor, welche Waldmaßnahmen nach NatSchG bzw. LWaldG in der jeweiligen Ausgleichsbilanz berücksichtigt worden sind:

Tabelle 5-15: Einzelnachweis der Maßnahmen nach § 9 Abs. 3 LWaldG

Maß.Nr.	Nach LWaldG bilanziert	Nach NatSchG bilanziert	Größe
E I 2.2-2	ja	ja	0,63
E I 2.2-3 A	nein	ja	1,84
E I 2.2-10 A	nein	ja	1,19
E I 2.2-20 B	ja	ja	2,42
E I 2.2-21 B	ja	ja	3,74
E I 2.2-22 B	nein	ja	1,98
E I 2.3-10 A	ja	ja	3,2
E I 2.3-20 B	ja	ja	0,65
E I 2.3-21 B	ja	ja	1,35

5.7 Maßnahmenverzeichnis

Im Maßnahmenverzeichnis sind

- die Schutzmaßnahmen S I,
- die Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen M I,
- die Ausgleichsmaßnahmen A I sowie
- die Ersatzmaßnahmen E I
- spezielle artenschutzrechtlich begründete Maßnahmen F I: F I 3, CEF-Maßnahmen: F I 1, F I 2, F I 4)

als LBP-Maßnahmen für die BAB detailliert beschrieben. Zur eindeutigen Zuordnung der Maßnahmenbeschreibung und der Darstellung auf der Karte enden die Maßnahmen mit einer innerhalb des Maßnahmentyps fortlaufenden Indexnummer. Das Maßnahmenverzeichnis ist dem LBP als Anhang 6 beigelegt.

Geänderte LBP-Maßnahmen sind wie folgt zu erkennen:

- geänderte Minderungs-, Ausgleichs-, und Ersatzmaßnahmen sind hinten angefügt und mit einem entsprechenden Trennblatt gekennzeichnet
- alle geänderten LBP-Maßnahmen enden mit B
- ist die vor dem B gestellte laufende Nr. größer gleich 20, handelt es sich um eine neue LBP-Maßnahme
- ist die vor dem B gestellte laufende Nr. kleiner 20, handelt es sich um eine bestehende LBP-Maßnahme, die in der Fläche geändert worden ist.

6 Literatur

Zu den verwendeten fachlichen und rechtlichen Grundlagen wird auf den LBP, Anlage 12.1/12.0.1 verwiesen.

**Anhang 1: Detaillierte Auswirkungsprognose für
das Schutzgut Erholung**

**Ausbau und Neubaustrecke Stuttgart - Augsburg
Bereich Wendlingen – Ulm**

Planfeststellungsabschnitt 2.3 „Albhochfläche“
Anlage 12.3 B

**6-streifiger Ausbau der BAB Karlsruhe – München im
Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm**

Anlage 12.0.3 B

Landschaftspflegerischer Begleitplan
Erläuterungsbericht – Teil BAB

Anhang 1

**Detaillierte Auswirkungsprognose für das
Schutzgut Erholung
(Text siehe Kapitel 4.2.2)**

ABS/NBS Stuttgart – Augsburg, Bereich Wendlingen – Ulm, PFA 2.3 „Albhochfläche“
 6-streifiger Ausbau der BAB A8, Abschnitt Hohenstadt - Ulm-West
 Planfeststellungsunterlagen, Anl. DB 12.3B/BAB 12.0.3B: LBP Erläuterungsbericht, Teil BAB
 Anhang 1: Detaillierte Auswirkungsprognose für das Schutzgut Erholung

FW: funktionaler Wert; FB: funktionale Beeinflussung; WMF: Wertminderungsfaktor; WMU: Wertminderungsumfang;

*ha: gewichtete ha (ha x WMF) VM: Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs; EP: Einzelfallprüfung

1) FB unter Berücksichtigung der VM; 2) FB ohne Berücksichtigung der VM

LBE-Nr.	Landschaftsbildeinheit	Art der Beeinträchtigung / Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs (VM); Hinweis auf VM in Maßnahmenplan und -verzeichnis	FW	Betroffene Fläche [ha]	FB 1)	FB 2)	WMF	WMU [*ha]	Konfliktschwerpunkt
BAB	BAB A8	Abgrabung	0	2,28	1	2	0	0,00	-
BAB	BAB A8	Abgrabung	0	0,09	-	4	0	0,00	-
BAB	BAB A8	Abgrabung	0	0,73	3	4	0	0,00	-
BAB	BAB A8	Aufschüttung	0	3,72	1	3	0	0,00	-
BAB	BAB A8	Aufschüttung	0	0,55	-	4	0	0,00	-
BAB	BAB A8	Aufschüttung	0	0,22	3	4	0	0,00	-
BAB	BAB A8	Baufeld	0	6,34	0	3	0	0,00	-
BAB	BAB A8	Baufeld	0	0,04	0	4	0	0,00	-
BAB	BAB A8	Brücke	0	0,01	-	5	0	0,00	-
BAB	BAB A8	Grünbrücke	0	0,13	-	0	0	0,00	-
BAB	BAB A8	Schotter-/Erdweg	0	2,35	-	1	0	0,00	-
BAB	BAB A8	Überbauung	0	58,47	-	5	0	0,00	-
K1.1	ackerbaulich dominierte LBE östlich von Widderstall	Abgrabung VM: Ansaat mit standortgerechtem Landschaftsrasen	1	0,99	1	2	0	0,00	-
K1.1	ackerbaulich dominierte LBE östlich von Widderstall	Abgrabung VM: Ansaat mit standortgerechtem Landschaftsrasen	1	0,05	3	4	0 EP	0,00	-
K1.1	ackerbaulich dominierte LBE östlich von Widderstall	Aufschüttung VM: Ansaat mit standortgerechtem Landschaftsrasen	1	2,98	1	3	0	0,00	-
K1.1	ackerbaulich dominierte LBE östlich von Widderstall	Aufschüttung VM: Ansaat mit standortgerechtem Landschaftsrasen	1	1,97	3	4	1 EP	1,97	-
K1.1	ackerbaulich dominierte LBE östlich von Widderstall	Baufeld VM: Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Nutzung	1	5,71	0	3	0	0,00	-
K1.1	ackerbaulich dominierte LBE östlich von Widderstall	Brücke	1	0,03	-	5	1	0,03	-
K1.1	ackerbaulich dominierte LBE östlich von Widderstall	Rekultivierung	1	0,29	-	0	0	0,00	-
K1.1	ackerbaulich dominierte LBE östlich von Widderstall	Schotter-/Erdweg	1	0,91	-	1	0	0,00	-
K1.1	ackerbaulich dominierte LBE östlich von Widderstall	Überbauung	1	2,71	-	5	1	2,71	-
K1.2	ackerbaulich dominierte LBE nördlich von Merklingen	Abgrabung VM: Ansaat mit standortgerechtem Landschaftsrasen	2	0,99	-	4	1	0,99	-
K1.2	ackerbaulich dominierte LBE nördlich von Merklingen	Abgrabung VM: Ansaat mit standortgerechtem Landschaftsrasen	2	1,68	1	2	0	0,00	-
K1.2	ackerbaulich dominierte LBE nördlich von Merklingen	Aufschüttung VM: Ansaat mit standortgerechtem Landschaftsrasen	2	2,35	1	3	0	0,00	-

ABS/NBS Stuttgart – Augsburg, Bereich Wendlingen – Ulm, PFA 2.3 „Albhochfläche“
 6-streifiger Ausbau der BAB A8, Abschnitt Hohenstadt - Ulm-West
 Planfeststellungsunterlagen, Anl. DB 12.3B/BAB 12.0.3B: LBP Erläuterungsbericht, Teil BAB
 Anhang 1: Detaillierte Auswirkungsprognose für das Schutzgut Erholung

FW: funktionaler Wert; FB: funktionale Beeinflussung; WMF: Wertminderungsfaktor; WMU: Wertminderungsumfang;

*ha: gewichtete ha (ha x WMF) VM: Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs; EP: Einzelfallprüfung

1) FB unter Berücksichtigung der VM; 2) FB ohne Berücksichtigung der VM

LBE-Nr.	Landschaftsbildeinheit	Art der Beeinträchtigung / Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs (VM); Hinweis auf VM in Maßnahmenplan und -verzeichnis	FW	Betroffene Fläche [ha]	FB 1)	FB 2)	WMF	WMU [*ha]	Konfliktschwerpunkt
K1.2	ackerbaulich dominierte LBE nördlich von Merklingen	Aufschüttung VM: Ansaat mit standortgerechtem Landschaftsrasen	2	1,87	-	4	1	1,87	-
K1.2	ackerbaulich dominierte LBE nördlich von Merklingen	Baufeld VM: Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Nutzung	2	5,08	0	3	0	0,00	-
K1.2	ackerbaulich dominierte LBE nördlich von Merklingen	Baufeld VM: Ansaat mit standortgerechtem Landschaftsrasen	2	0,09	-	4	1	0,09	-
K1.2	ackerbaulich dominierte LBE nördlich von Merklingen	Brücke	2	0,01	-	5	2	0,02	-
K1.2	ackerbaulich dominierte LBE nördlich von Merklingen	Schotter-/Erdweg	2	1,46	-	1	0	0,00	-
K1.2	ackerbaulich dominierte LBE nördlich von Merklingen	Schotter-/Erdweg	2	0,08	-	4	1	0,08	-
K1.2	ackerbaulich dominierte LBE nördlich von Merklingen	Überbauung	2	3,25	-	5	2	6,50	-
K1.3	ackerbaulich dominierte LBE westlich von Scharenstetten	Abgrabung VM: Ansaat mit standortgerechtem Landschaftsrasen	1	0,67	1	2	0	0,00	-
K1.3	ackerbaulich dominierte LBE westlich von Scharenstetten	Abgrabung VM: Ansaat mit standortgerechtem Landschaftsrasen	1	0,82	-	4	1	0,82	-
K1.3	ackerbaulich dominierte LBE westlich von Scharenstetten	Abgrabung VM: Ansaat mit standortgerechtem Landschaftsrasen	1	0,01	3	4	0 EP	0,00	-
K1.3	ackerbaulich dominierte LBE westlich von Scharenstetten	Aufschüttung VM: Ansaat mit standortgerechtem Landschaftsrasen	1	2,33	1	3	0	0,00	-
K1.3	ackerbaulich dominierte LBE westlich von Scharenstetten	Aufschüttung VM: Ansaat mit standortgerechtem Landschaftsrasen	1	1,18	-	4	1	1,18	-
K1.3	ackerbaulich dominierte LBE westlich von Scharenstetten	Baufeld VM: Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Nutzung	1	3	0	3	0	0,00	-
K1.3	ackerbaulich dominierte LBE westlich von Scharenstetten	Baufeld VM: Ansaat mit standortgerechtem Landschaftsrasen	1	0,34	-	4	1	0,34	-
K1.3	ackerbaulich dominierte LBE westlich von Scharenstetten	Brücke	1	0,01	-	5	1	0,01	-
K1.3	ackerbaulich dominierte LBE westlich von Scharenstetten	Grünbrücke	1	0,14	-	0	0	0,00	-

ABS/NBS Stuttgart – Augsburg, Bereich Wendlingen – Ulm, PFA 2.3 „Albhochfläche“
 6-streifiger Ausbau der BAB A8, Abschnitt Hohenstadt - Ulm-West
 Planfeststellungsunterlagen, Anl. DB 12.3B/BAB 12.0.3B: LBP Erläuterungsbericht, Teil BAB
 Anhang 1: Detaillierte Auswirkungsprognose für das Schutzgut Erholung

FW: funktionaler Wert; FB: funktionale Beeinflussung; WMF: Wertminderungsfaktor; WMU: Wertminderungsumfang;

*ha: gewichtete ha (ha x WMF) VM: Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs; EP: Einzelfallprüfung

1) FB unter Berücksichtigung der VM; 2) FB ohne Berücksichtigung der VM

LBE-Nr.	Landschaftsbildeinheit	Art der Beeinträchtigung / Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs (VM); Hinweis auf VM in Maßnahmenplan und -verzeichnis	FW	Betroffene Fläche [ha]	FB 1)	FB 2)	WMF	WMU [*ha]	Konfliktschwerpunkt
K1.3	ackerbaulich dominierte LBE westlich von Scharenstetten	Rekultivierung	1	0,02	-	4	1	0,02	-
K1.3	ackerbaulich dominierte LBE westlich von Scharenstetten	Rekultivierung	1	0,14	-	0	0	0,00	-
K1.3	ackerbaulich dominierte LBE westlich von Scharenstetten	Schotter-/Erdweg	1	0,46	-	1	0	0,00	-
K1.3	ackerbaulich dominierte LBE westlich von Scharenstetten	Schotter-/Erdweg	1	0,15	-	4	1	0,15	-
K1.3	ackerbaulich dominierte LBE westlich von Scharenstetten	Überbauung	1	3,75	-	5	1	3,75	-
K1.4	ackerbaulich dominierte LBE zwischen Temmenhausen und Dornstadt	Abgrabung VM: Ansaat mit standortgerechtem Landschaftsrasen	2	2,68	1	2	0	0,00	-
K1.4	ackerbaulich dominierte LBE zwischen Temmenhausen und Dornstadt	Abgrabung VM: Ansaat mit standortgerechtem Landschaftsrasen	2	1,17	-	4	1	1,17	-
K1.4	ackerbaulich dominierte LBE zwischen Temmenhausen und Dornstadt	Abgrabung VM: Ansaat mit standortgerechtem Landschaftsrasen	2	0,6	0	2	0	0,00	-
K1.4	ackerbaulich dominierte LBE zwischen Temmenhausen und Dornstadt	Abgrabung VM: Ansaat mit standortgerechtem Landschaftsrasen	2	0,17	3	4	1	0,17	-
K1.4	ackerbaulich dominierte LBE zwischen Temmenhausen und Dornstadt	Aufschüttung VM: Ansaat mit standortgerechtem Landschaftsrasen	2	9,32	1	3	0	0,00	-
K1.4	ackerbaulich dominierte LBE zwischen Temmenhausen und Dornstadt	Aufschüttung VM: Ansaat mit standortgerechtem Landschaftsrasen	2	2,74	-	4	1	2,74	-
K1.4	ackerbaulich dominierte LBE zwischen Temmenhausen und Dornstadt	Baufeld VM: Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Nutzung	2	11,06	0	3	0	0,00	-
K1.4	ackerbaulich dominierte LBE zwischen Temmenhausen und Dornstadt	Baufeld VM: Ansaat mit standortgerechtem Landschaftsrasen	2	0,03	-	4	1	0,03	-

ABS/NBS Stuttgart – Augsburg, Bereich Wendlingen – Ulm, PFA 2.3 „Albhochfläche“
 6-streifiger Ausbau der BAB A8, Abschnitt Hohenstadt - Ulm-West
 Planfeststellungsunterlagen, Anl. DB 12.3B/BAB 12.0.3B: LBP Erläuterungsbericht, Teil BAB
 Anhang 1: Detaillierte Auswirkungsprognose für das Schutzgut Erholung

FW: funktionaler Wert; FB: funktionale Beeinflussung; WMF: Wertminderungsfaktor; WMU: Wertminderungsumfang;

*ha: gewichtete ha (ha x WMF) VM: Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs; EP: Einzelfallprüfung

1) FB unter Berücksichtigung der VM; 2) FB ohne Berücksichtigung der VM

LBE-Nr.	Landschaftsbildeinheit	Art der Beeinträchtigung / Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs (VM); Hinweis auf VM in Maßnahmenplan und -verzeichnis	FW	Betroffene Fläche [ha]	FB 1)	FB 2)	WMF	WMU [ha]	Konfliktschwerpunkt
K1.4	ackerbaulich dominierte LBE zwischen Temmenhausen und Domstadt	Brücke	2	0,04	-	5	2	0,08	-
K1.4	ackerbaulich dominierte LBE zwischen Temmenhausen und Domstadt	Rekultivierung	2	0,08	-	0	0	0,00	-
K1.4	ackerbaulich dominierte LBE zwischen Temmenhausen und Domstadt	Schotter-/Erdweg	2	2,26	-	1	0	0,00	-
K1.4	ackerbaulich dominierte LBE zwischen Temmenhausen und Domstadt	Überbauung	2	8,67	-	5	2	17,34	-
K1.5	ackerbaulich dominierte LBE südöstl. von Domstadt	Abgrabung VM: Ansaat mit standortgerechtem Landschaftsrasen	1	0,06	1	2	0	0,00	-
K1.5	ackerbaulich dominierte LBE südöstl. von Domstadt	Aufschüttung VM: Ansaat mit standortgerechtem Landschaftsrasen	1	1,04	1	3	0	0,00	-
K1.5	ackerbaulich dominierte LBE südöstl. von Domstadt	Baufeld VM: Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Nutzung	1	1,68	0	3	0	0,00	-
K1.5	ackerbaulich dominierte LBE südöstl. von Domstadt	Schotter-/Erdweg	1	0,11	-	1	0	0,00	-
K1.5	ackerbaulich dominierte LBE südöstl. von Domstadt	Überbauung	1	0,41	-	5	1	0,41	-
K2.1	acker- und grünlandgeprägte LBE südöstlich von Widderstall	Abgrabung VM: Ansaat mit standortgerechtem Landschaftsrasen	1	0,1	-	4	1	0,10	-
K2.1	acker- und grünlandgeprägte LBE südöstlich von Widderstall	Aufschüttung VM: Ansaat mit standortgerechtem Landschaftsrasen	1	0,18	-	4	1	0,18	-
K2.1	acker- und grünlandgeprägte LBE südöstlich von Widderstall	Überbauung	1	0,21	-	5	1	0,21	-
K2.2	acker- und grünlandgeprägte LBE nordwestlich von Merklingen	Abgrabung VM: Ansaat mit standortgerechtem Landschaftsrasen	1	0,43	1	2	0	0,00	-
K2.2	acker- und grünlandgeprägte LBE nordwestlich von Merklingen	Aufschüttung VM: Ansaat mit standortgerechtem Landschaftsrasen	1	0,27	1	3	0	0,00	-

ABS/NBS Stuttgart – Augsburg, Bereich Wendlingen – Ulm, PFA 2.3 „Albhochfläche“
 6-streifiger Ausbau der BAB A8, Abschnitt Hohenstadt - Ulm-West
 Planfeststellungsunterlagen, Anl. DB 12.3B/BAB 12.0.3B: LBP Erläuterungsbericht, Teil BAB
 Anhang 1: Detaillierte Auswirkungsprognose für das Schutzgut Erholung

FW: funktionaler Wert; FB: funktionale Beeinflussung; WMF: Wertminderungsfaktor; WMU: Wertminderungsumfang;

*ha: gewichtete ha (ha x WMF) VM: Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs; EP: Einzelfallprüfung

1) FB unter Berücksichtigung der VM; 2) FB ohne Berücksichtigung der VM

LBE-Nr.	Landschaftsbildeinheit	Art der Beeinträchtigung / Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs (VM); Hinweis auf VM in Maßnahmenplan und -verzeichnis	FW	Betroffene Fläche [ha]	FB 1)	FB 2)	WMF	WMU [ha]	Konfliktschwerpunkt
K2.2	acker- und grünlandgeprägte LBE nordwestlich von Merklingen	Baufeld VM: Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Nutzung bzw. Anlage von Gehölzstrukturen	1	1,02	0	3	0	0,00	-
K2.2	acker- und grünlandgeprägte LBE nordwestlich von Merklingen	Schotter-/Erdweg	1	0,16	-	1	0	0,00	-
K2.2	acker- und grünlandgeprägte LBE nordwestlich von Merklingen	Überbauung	1	0,41	-	5	1	0,41	-
K2.4	acker- und grünlandgeprägte LBE südöstlich von Aichen	Abgrabung VM: Ansaat mit standortgerechtem Landschaftsrasen	1	0,09	1	2	0	0,00	-
K2.4	acker- und grünlandgeprägte LBE südöstlich von Aichen	Abgrabung VM: Ansaat mit standortgerechtem Landschaftsrasen	1	0,09	-	4	1	0,09	-
K2.4	acker- und grünlandgeprägte LBE südöstlich von Aichen	Aufschüttung VM: Ansaat mit standortgerechtem Landschaftsrasen	1	0,14	1	3	0	0,00	-
K2.4	acker- und grünlandgeprägte LBE südöstlich von Aichen	Aufschüttung VM: Ansaat mit standortgerechtem Landschaftsrasen	1	1,2	3	4	0 EP	0,00	-
K2.4	acker- und grünlandgeprägte LBE südöstlich von Aichen	Aufschüttung VM: Ansaat mit standortgerechtem Landschaftsrasen	1	0,16	-	4	1	0,16	-
K2.4	acker- und grünlandgeprägte LBE südöstlich von Aichen	Baufeld VM: Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Nutzung	1	3,32	0	3	0	0,00	-
K2.4	acker- und grünlandgeprägte LBE südöstlich von Aichen	Baufeld VM: Ansaat mit standortgerechtem Landschaftsrasen	1	0,08	-	4	1	0,08	-
K2.4	acker- und grünlandgeprägte LBE südöstlich von Aichen	Rekultivierung	1	0,09	-	0	0	0,00	-
K2.4	acker- und grünlandgeprägte LBE südöstlich von Aichen	Überbauung	1	2,87	-	5	1	2,87	-
K2.5	acker- und grünlandgeprägte LBE west-/südwestlich von Scharenstetten	Abgrabung VM: Ansaat mit standortgerechtem Landschaftsrasen	1	0,01	1	2	0	0,00	-
K2.5	acker- und grünlandgeprägte LBE west-/südwestlich von Scharenstetten	Aufschüttung VM: Ansaat mit standortgerechtem Landschaftsrasen	1	0,03	1	3	0	0,00	-

ABS/NBS Stuttgart – Augsburg, Bereich Wendlingen – Ulm, PFA 2.3 „Albhochfläche“
 6-streifiger Ausbau der BAB A8, Abschnitt Hohenstadt - Ulm-West
 Planfeststellungsunterlagen, Anl. DB 12.3B/BAB 12.0.3B: LBP Erläuterungsbericht, Teil BAB
 Anhang 1: Detaillierte Auswirkungsprognose für das Schutzgut Erholung

FW: funktionaler Wert; FB: funktionale Beeinflussung; WMF: Wertminderungsfaktor; WMU: Wertminderungsumfang;

*ha: gewichtete ha (ha x WMF) VM: Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs; EP: Einzelfallprüfung

1) FB unter Berücksichtigung der VM; 2) FB ohne Berücksichtigung der VM

LBE-Nr.	Landschaftsbildeinheit	Art der Beeinträchtigung / Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs (VM); Hinweis auf VM in Maßnahmenplan und -verzeichnis	FW	Betroffene Fläche [ha]	FB 1)	FB 2)	WMF	WMU [*ha]	Konfliktschwerpunkt
K2.5	acker- und grünlandgeprägte LBE west-/südwestlich von Scharenstetten	Baufeld VM: Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Nutzung	1	0,94	0	3	0	0,00	-
K2.5	acker- und grünlandgeprägte LBE west-/südwestlich von Scharenstetten	Schotter-/Erdweg	1	0,05	-	1	0	0,00	-
K2.5	acker- und grünlandgeprägte LBE west-/südwestlich von Scharenstetten	Überbauung	1	0,31	-	5	1	0,31	-
K2.6	acker- und grünlandgeprägte LBE nordwestlich von Temmenhausen	Abgrabung VM: Ansaat mit standortgerechtem Landschaftsrasen	2	0,19	-	4	1	0,19	-
K2.6	acker- und grünlandgeprägte LBE nordwestlich von Temmenhausen	Aufschüttung VM: Ansaat mit standortgerechtem Landschaftsrasen	2	0,25	-	4	1	0,25	-
K2.6	acker- und grünlandgeprägte LBE nordwestlich von Temmenhausen	Überbauung	2	0,94	-	5	2	1,88	-
K2.7	acker- und grünlandgeprägte LBE südwestlich von Tomerdingen	Abgrabung VM: Ansaat mit standortgerechtem Landschaftsrasen	1	0,71	1	2	0	0,00	-
K2.7	acker- und grünlandgeprägte LBE südwestlich von Tomerdingen	Abgrabung VM: Ansaat mit standortgerechtem Landschaftsrasen	1	0,48	-	4	1	0,48	-
K2.7	acker- und grünlandgeprägte LBE südwestlich von Tomerdingen	Aufschüttung VM: Ansaat mit standortgerechtem Landschaftsrasen	1	1,22	-	4	1	1,22	-
K2.7	acker- und grünlandgeprägte LBE südwestlich von Tomerdingen	Aufschüttung VM: Ansaat mit standortgerechtem Landschaftsrasen	1	2,13	1	3	0	0,00	-
K2.7	acker- und grünlandgeprägte LBE südwestlich von Tomerdingen	Baufeld VM: Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Nutzung bzw. Eingrünung der BAB A8	1	4,55	0	3	0	0,00	-
K2.7	acker- und grünlandgeprägte LBE südwestlich von Tomerdingen	Rekultivierung	1	0,01	-	0	0	0,00	-

ABS/NBS Stuttgart – Augsburg, Bereich Wendlingen – Ulm, PFA 2.3 „Albhochfläche“
 6-streifiger Ausbau der BAB A8, Abschnitt Hohenstadt - Ulm-West
 Planfeststellungsunterlagen, Anl. DB 12.3B/BAB 12.0.3B: LBP Erläuterungsbericht, Teil BAB
 Anhang 1: Detaillierte Auswirkungsprognose für das Schutzgut Erholung

FW: funktionaler Wert; FB: funktionale Beeinflussung; WMF: Wertminderungsfaktor; WMU: Wertminderungsumfang;

*ha: gewichtete ha (ha x WMF) VM: Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs; EP: Einzelfallprüfung

1) FB unter Berücksichtigung der VM; 2) FB ohne Berücksichtigung der VM

LBE-Nr.	Landschaftsbildeinheit	Art der Beeinträchtigung / Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs (VM); Hinweis auf VM in Maßnahmenplan und -verzeichnis	FW	Betroffene Fläche [ha]	FB 1)	FB 2)	WMF	WMU [*ha]	Konfliktschwerpunkt
K2.7	acker- und grünlandgeprägte LBE südwestlich von Tomerdingen	Schotter-/Erdweg	1	0,49	-	1	0	0,00	-
K2.7	acker- und grünlandgeprägte LBE südwestlich von Tomerdingen	Überbauung	1	3,86	-	5	1	3,86	-
K3.6	grünlanddominierte LBE im Bereich des Mönchsteigs	Abgrabung VM: Ansaat mit standortgerechtem Landschaftsrasen	3	0,05	1	2	1 EP	0,05	-
K3.6	grünlanddominierte LBE im Bereich des Mönchsteigs	Aufschüttung VM: Ansaat mit standortgerechtem Landschaftsrasen	3	0,12	1	3	1 EP	0,12	-
K3.6	grünlanddominierte LBE im Bereich des Mönchsteigs	Baufeld VM: Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Nutzung bzw. Eingrünung der BAB A8	3	1,9	0	3	0	0,00	-
K3.6	grünlanddominierte LBE im Bereich des Mönchsteigs	Baufeld VM: Ansaat mit standortgerechtem Landschaftsrasen	3	0,05	-	4	2	0,10	-
K3.6	grünlanddominierte LBE im Bereich des Mönchsteigs	Schotter-/Erdweg	3	0,01	-	1	1 EP	0,01	-
K3.6	grünlanddominierte LBE im Bereich des Mönchsteigs	Überbauung	3	0,56	-	5	3	1,68	-
K3.8	grünlanddominierte LBE westlich von Temmenhausen	Abgrabung VM: Ansaat mit standortgerechtem Landschaftsrasen	3	0,04	1	3	1 EP	0,04	-
K3.8	grünlanddominierte LBE westlich von Temmenhausen	Aufschüttung VM: Ansaat mit standortgerechtem Landschaftsrasen	3	0,21	1	3	1 EP	0,21	-
K3.8	grünlanddominierte LBE westlich von Temmenhausen	Baufeld VM: Anlage einer Baumhecke	3	0,26	0	3	0	0,00	-
K3.8	grünlanddominierte LBE westlich von Temmenhausen	Überbauung	3	0,15	-	5	3	0,45	-
N2	ausgeräumte, eingeebnete Ackerflächen südlich Domstadt, nördlich der BAB A8	Abgrabung VM: Ansaat mit standortgerechtem Landschaftsrasen	1	0,26	1	2	0	0,00	-
N2	ausgeräumte, eingeebnete Ackerflächen südlich Domstadt, nördlich der BAB A8	Aufschüttung VM: Ansaat mit standortgerechtem Landschaftsrasen	1	2,91	3	4	1 EP	2,91	-

ABS/NBS Stuttgart – Augsburg, Bereich Wendlingen – Ulm, PFA 2.3 „Albhochfläche“
 6-streifiger Ausbau der BAB A8, Abschnitt Hohenstadt - Ulm-West
 Planfeststellungsunterlagen, Anl. DB 12.3B/BAB 12.0.3B: LBP Erläuterungsbericht, Teil BAB
 Anhang 1: Detaillierte Auswirkungsprognose für das Schutzgut Erholung

FW: funktionaler Wert; FB: funktionale Beeinflussung; WMF: Wertminderungsfaktor; WMU: Wertminderungsumfang;
 *ha: gewichtete ha (ha x WMF) VM: Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs; EP: Einzelfallprüfung
 1) FB unter Berücksichtigung der VM; 2) FB ohne Berücksichtigung der VM

LBE-Nr.	Landschaftsbildeinheit	Art der Beeinträchtigung / Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs (VM); Hinweis auf VM in Maßnahmenplan und -verzeichnis	FW	Betroffene Fläche [ha]	FB 1)	FB 2)	WMF	WMU [ha]	Konfliktschwerpunkt
N2	ausgeräumte, eingeebnete Ackerflächen südlich Dornstadt, nördlich der BAB A8	Baufeld VM: Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Nutzung bzw. Eingrünung der BAB A8	1	1,87	0	3	0	0,00	-
N2	ausgeräumte, eingeebnete Ackerflächen südlich Dornstadt, nördlich der BAB A8	Schotter-/Erdweg	1	0,19	-	1	0	0,00	-
N2	ausgeräumte, eingeebnete Ackerflächen südlich Dornstadt, nördlich der BAB A8	Überbauung	1	0,24	-	5	1	0,24	-
N3	Lärmschutzwall mit Gehölzbestockung südlich Dornstadt	Abgrabung VM: Ansaat mit standortgerechtem Landschaftsrasen	0	0,09	1	2	0	0,00	-
N3	Lärmschutzwall mit Gehölzbestockung südlich Dornstadt	Aufschüttung VM: Ansaat mit standortgerechtem Landschaftsrasen	0	0,51	3	4	0	0,00	-
N3	Lärmschutzwall mit Gehölzbestockung südlich Dornstadt	Überbauung	0	0,06	-	5	0	0,00	-
N4	ausgeräumte, eingeebnete Ackerflächen südlich Dornstadt, entlang der BAB A8	Abgrabung VM: Ansaat mit standortgerechtem Landschaftsrasen	1	0,97	1	2	0	0,00	-
N4	ausgeräumte, eingeebnete Ackerflächen südlich Dornstadt, entlang der BAB A8	Abgrabung VM: Ansaat mit standortgerechtem Landschaftsrasen	1	0,03	-	4	1	0,03	-
N4	ausgeräumte, eingeebnete Ackerflächen südlich Dornstadt, entlang der BAB A8	Aufschüttung VM: Ansaat mit standortgerechtem Landschaftsrasen	1	0,12	-	4	1	0,12	-
N4	ausgeräumte, eingeebnete Ackerflächen südlich Dornstadt, entlang der BAB A8	Aufschüttung VM: Ansaat mit standortgerechtem Landschaftsrasen	1	0,89	1	3	0	0,00	-
N4	ausgeräumte, eingeebnete Ackerflächen südlich Dornstadt, entlang der BAB A8	Baufeld VM: Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Nutzung	1	3,58	0	3	0	0,00	-
N4	ausgeräumte, eingeebnete Ackerflächen südlich Dornstadt, entlang der BAB A8	Schotter-/Erdweg	1	0,27	-	1	0	0,00	-
N4	ausgeräumte, eingeebnete Ackerflächen südlich Dornstadt, entlang der BAB A8	Überbauung	1	1,28	-	5	1	1,28	-

ABS/NBS Stuttgart – Augsburg, Bereich Wendlingen – Ulm, PFA 2.3 „Albhochfläche“
 6-streifiger Ausbau der BAB A8, Abschnitt Hohenstadt - Ulm-West
 Planfeststellungsunterlagen, Anl. DB 12.3B/BAB 12.0.3B: LBP Erläuterungsbericht, Teil BAB
 Anhang 1: Detaillierte Auswirkungsprognose für das Schutzgut Erholung

FW: funktionaler Wert; FB: funktionale Beeinflussung; WMF: Wertminderungsfaktor; WMU: Wertminderungsumfang;
 *ha: gewichtete ha (ha x WMF) VM: Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs; EP: Einzelfallprüfung
 1) FB unter Berücksichtigung der VM; 2) FB ohne Berücksichtigung der VM

LBE-Nr.	Landschaftsbildeinheit	Art der Beeinträchtigung / Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs (VM); Hinweis auf VM in Maßnahmenplan und -verzeichnis	FW	Betroffene Fläche [ha]	FB 1)	FB 2)	WMF	WMU [*ha]	Konfliktschwerpunkt
N4.12	Wald westlich von Scharenstetten	Abgrabung VM: Ansaat mit standortgerechtem Landschaftsrasen	2	0,72	-	4	1	0,72	-
N4.12	Wald westlich von Scharenstetten	Abgrabung VM: Ansaat mit standortgerechtem Landschaftsrasen	2	0,85	3	4	1	0,85	-
N4.12	Wald westlich von Scharenstetten	Aufschüttung VM: Ansaat mit standortgerechtem Landschaftsrasen	2	0,6	3	4	1	0,60	-
N4.12	Wald westlich von Scharenstetten	Aufschüttung VM: Ansaat mit standortgerechtem Landschaftsrasen	2	0,47	1	3	0	0,00	-
N4.12	Wald westlich von Scharenstetten	Baufeld VM: Anlage eines Waldmantels	2	1,06	0	3	0	0,00	-
N4.12	Wald westlich von Scharenstetten	Brücke	2	0	-	5	2	0,00	-
N4.12	Wald westlich von Scharenstetten	Schotter-/Erdweg	2	0,01	-	4	1	0,01	-
N4.12	Wald westlich von Scharenstetten	Überbauung	2	1,87	-	5	2	3,74	-
N4.13	Wald östlich der Raststätte Aichen	Aufschüttung VM: Ansaat mit standortgerechtem Landschaftsrasen	1	0,02	3	4	0 EP	0,00	-
N4.13	Wald östlich der Raststätte Aichen	Baufeld VM: Anlage einer Hecke	1	0,03	0	3	0	0,00	-
N4.15	Wald südwestlich von Scharenstetten	Abgrabung VM: Ansaat mit standortgerechtem Landschaftsrasen	2	0,3	-	4	1	0,30	-
N4.15	Wald südwestlich von Scharenstetten	Aufschüttung VM: Ansaat mit standortgerechtem Landschaftsrasen	2	0,01	-	4	1	0,01	-
N4.15	Wald südwestlich von Scharenstetten	Baufeld VM: Ansaat mit standortgerechtem Landschaftsrasen	2	0,08	-	4	1	0,08	-
N4.15	Wald südwestlich von Scharenstetten	Überbauung	2	0,44	-	5	2	0,88	-
N4.16	Wald nördlich und nordwestlich von Temmenhausen	Abgrabung VM: Ansaat mit standortgerechtem Landschaftsrasen	1	0,64	3	4	1 EP	0,64	-
N4.16	Wald nördlich und nordwestlich von Temmenhausen	Abgrabung VM: Ansaat mit standortgerechtem Landschaftsrasen	1	0,08	-	4	1	0,08	-
N4.16	Wald nördlich und nordwestlich von Temmenhausen	Aufschüttung VM: Ansaat mit standortgerechtem Landschaftsrasen	1	0,11	-	4	1	0,11	-
N4.16	Wald nördlich und nordwestlich von Temmenhausen	Aufschüttung VM: Ansaat mit standortgerechtem Landschaftsrasen	1	0,03	1	3	0	0,00	-

ABS/NBS Stuttgart – Augsburg, Bereich Wendlingen – Ulm, PFA 2.3 „Albhochfläche“
 6-streifiger Ausbau der BAB A8, Abschnitt Hohenstadt - Ulm-West
 Planfeststellungsunterlagen, Anl. DB 12.3B/BAB 12.0.3B: LBP Erläuterungsbericht, Teil BAB
 Anhang 1: Detaillierte Auswirkungsprognose für das Schutzgut Erholung

FW: funktionaler Wert; FB: funktionale Beeinflussung; WMF: Wertminderungsfaktor; WMU: Wertminderungsumfang;

*ha: gewichtete ha (ha x WMF) VM: Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs; EP: Einzelfallprüfung

1) FB unter Berücksichtigung der VM; 2) FB ohne Berücksichtigung der VM

LBE-Nr.	Landschaftsbildeinheit	Art der Beeinträchtigung / Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs (VM); Hinweis auf VM in Maßnahmenplan und -verzeichnis	FW	Betroffene Fläche [ha]	FB 1)	FB 2)	WMF	WMU [*ha]	Konfliktschwerpunkt
N4.16	Wald nördlich und nordwestlich von Temmenhausen	Baufeld VM: Anlage eines Waldmantels bzw. Eingrünung der BAB A8	1	0,14	0	3	0	0,00	-
N4.16	Wald nördlich und nordwestlich von Temmenhausen	Grünbrücke	1	0,19	-	0	0	0,00	-
N4.16	Wald nördlich und nordwestlich von Temmenhausen	Schotter-/Erdweg	1	0,08	-	1	0	0,00	-
N4.16	Wald nördlich und nordwestlich von Temmenhausen	Überbauung	1	0,85	-	5	1	0,85	-
N4.4	Wald west-/südwestlich von Widderstall	Abgrabung VM: Ansaat mit standortgerechtem Landschaftsrasen	1	0,01	1	2	0	0,00	-
N4.4	Wald west-/südwestlich von Widderstall	Aufschüttung VM: Ansaat mit standortgerechtem Landschaftsrasen	1	0,15	3	4	1 EP	0,15	-
N4.4	Wald west-/südwestlich von Widderstall	Baufeld VM: Anlage eines Waldmantels	1	0,05	0	3	0	0,00	-
N4.4	Wald west-/südwestlich von Widderstall	Überbauung	1	0,1	-	5	1	0,10	-
N4.8	Wald nordwestlich von Merklingen	Abgrabung VM: Ansaat mit standortgerechtem Landschaftsrasen	2	0,04	-	4	1	0,04	-
N4.8	Wald nordwestlich von Merklingen	Aufschüttung VM: Ansaat mit standortgerechtem Landschaftsrasen	2	0,07	-	4	1	0,07	-
N4.8	Wald nordwestlich von Merklingen	Überbauung	2	0,07	-	5	2	0,14	-
N4.9	Wald nordöstlich von Merklingen	Abgrabung VM: Ansaat mit standortgerechtem Landschaftsrasen	1	0,67	3	4	1 EP	0,67	-
N4.9	Wald nordöstlich von Merklingen	Aufschüttung VM: Ansaat mit standortgerechtem Landschaftsrasen	1	0,03	1	3	0	0,00	-
N4.9	Wald nordöstlich von Merklingen	Aufschüttung VM: Ansaat mit standortgerechtem Landschaftsrasen	1	0,01	-	4	1	0,01	-
N4.9	Wald nordöstlich von Merklingen	Baufeld VM: Anlage eines Waldmantels	1	0,33	0	3	0	0,00	-
N4.9	Wald nordöstlich von Merklingen	Schotter-/Erdweg	1	0,08	-	1	0	0,00	-
N4.9	Wald nordöstlich von Merklingen	Überbauung	1	0,68	-	5	1	0,68	-
S6.2	siedlungs- und infrastrukture geprägte LEB-Scharenstetten	Baufeld	1	0,08	0	3	0	0,00	-

ABS/NBS Stuttgart – Augsburg, Bereich Wendlingen – Ulm, PFA 2.3 „Albhochfläche“
 6-streifiger Ausbau der BAB A8, Abschnitt Hohenstadt - Ulm-West
 Planfeststellungsunterlagen, Anl. DB 12.3B/BAB 12.0.3B: LBP Erläuterungsbericht, Teil BAB
 Anhang 1: Detaillierte Auswirkungsprognose für das Schutzgut Erholung

FW: funktionaler Wert; FB: funktionale Beeinflussung; WMF: Wertminderungsfaktor; WMU: Wertminderungsumfang;

*ha: gewichtete ha (ha x WMF) VM: Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs; EP: Einzelfallprüfung

1) FB unter Berücksichtigung der VM; 2) FB ohne Berücksichtigung der VM

LBE-Nr.	Landschaftsbildeinheit	Art der Beeinträchtigung / Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs (VM); Hinweis auf VM in Maßnahmenplan und -verzeichnis	FW	Betroffene Fläche [ha]	FB 1)	FB 2)	WMF	WMU [ha]	Konfliktschwerpunkt
S6.3	siedlungs- und infrastrukture geprägte LBE - Temmenhausen	Baufeld VM: Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Nutzung	2	0,02	0	3	0	0,00	-
S6.3	siedlungs- und infrastrukture geprägte LBE - Temmenhausen	Überbauung	2	0,02	-	5	2	0,04	-
S6.7	siedlungs- und infrastrukture geprägte LBE - Domstadt	Abgrabung VM: Ansaat mit standortgerechtem Landschaftsrasen	1	0,06	1	2	0	0,00	-
S6.7	siedlungs- und infrastrukture geprägte LBE - Domstadt	Aufschüttung VM: Ansaat mit standortgerechtem Landschaftsrasen	1	0,48	1	3	0	0,00	-
S6.7	siedlungs- und infrastrukture geprägte LBE - Domstadt	Schotter-/Erdweg	1	0,02	-	1	0	0,00	-
S6.7	siedlungs- und infrastrukture geprägte LBE - Domstadt	Baufeld VM: Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Nutzung bzw. Eingrünung der BAB A8	1	0,86	0	3	0	0,00	-
S6.7	siedlungs- und infrastrukture geprägte LBE - Domstadt	Überbauung	1	0,15	-	5	1	0,15	-
S6.7/N1	siedlungs- und infrastrukture geprägte LBE - Domstadt	Abgrabung VM: Ansaat mit standortgerechtem Landschaftsrasen	2	0,18	1	2	0	0,00	-
S6.7/N1	siedlungs- und infrastrukture geprägte LBE - Domstadt	Aufschüttung VM: Ansaat mit standortgerechtem Landschaftsrasen	2	0,08	1	3	0	0,00	-
S6.7/N1	siedlungs- und infrastrukture geprägte LBE - Domstadt	Baufeld VM: Eingrünung der BAB A8	2	0,77	0	3	0	0,00	-
S6.7/N1	siedlungs- und infrastrukture geprägte LBE - Domstadt	Überbauung	2	0,05	-	5	2	0,10	-
S6.7/N6	siedlungs- und infrastrukture geprägte LBE - Domstadt	Abgrabung VM: Ansaat mit standortgerechtem Landschaftsrasen	2	0,04	1	2	0	0,00	-
S6.7/N6	siedlungs- und infrastrukture geprägte LBE - Domstadt	Aufschüttung VM: Ansaat mit standortgerechtem Landschaftsrasen	2	0,98	1	3	0	0,00	-
S6.7/N6	siedlungs- und infrastrukture geprägte LBE - Domstadt	Baufeld VM: Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Nutzung	2	1,23	0	3	0	0,00	-
S6.7/N6	siedlungs- und infrastrukture geprägte LBE - Domstadt	Schotter-/Erdweg	2	0,34	-	1	0	0,00	-
S6.7/N6	siedlungs- und infrastrukture geprägte LBE - Domstadt	Überbauung	2	0,19	-	5	2	0,38	-

ABS/NBS Stuttgart – Augsburg, Bereich Wendlingen – Ulm, PFA 2.3 „Albhochfläche“
 6-streifiger Ausbau der BAB A8, Abschnitt Hohenstadt - Ulm-West
 Planfeststellungsunterlagen, Anl. DB 12.3B/BAB 12.0.3B: LBP Erläuterungsbericht, Teil BAB
 Anhang 1: Detaillierte Auswirkungsprognose für das Schutzgut Erholung

FW: funktionaler Wert; FB: funktionale Beeinflussung; WMF: Wertminderungsfaktor; WMU: Wertminderungsumfang;

*ha: gewichtete ha (ha x WMF) VM: Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs; EP: Einzelfallprüfung

1) FB unter Berücksichtigung der VM; 2) FB ohne Berücksichtigung der VM

LBE-Nr.	Landschaftsbildeinheit	Art der Beeinträchtigung / Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs (VM); Hinweis auf VM in Maßnahmenplan und -verzeichnis	FW	Betroffene Fläche [ha]	FB 1)	FB 2)	WMF	WMU [*ha]	Konfliktschwerpunkt	
Gesamtbetrachtung	Beeinträchtigung des Schutzguts Erholung							Betroffene Fläche [ha]	Vermeidungsmaßnahmen [ha]	Wertminderungsfläche [*ha]
	Vorübergehend (für Baustelleneinrichtungsflächen und/oder Baustraßen, Baufelder) in Anspruch genommene Fläche							55,59	49,13	0,72
	• davon Fläche, auf der keine erhebliche Beeinträchtigung verbleibt							54,91	48,46	0,00
	• davon Fläche, auf der eine erhebliche Beeinträchtigung verbleibt							0,68	0,67	0,72
	Dauerhaft in Anspruch genommene und überbaute Fläche (Abgrabung, Aufschüttung, Brücken, Trasse etc.)							167,01	56,18	72,68
	• davon Fläche, auf der keine erhebliche Beeinträchtigung verbleibt							111,30	34,87	0,00
	• davon Fläche, auf der eine erhebliche Beeinträchtigung verbleibt							55,71	21,31	72,68
	Summe							222,60	105,31	73,40
	• davon Fläche, auf der keine erhebliche Beeinträchtigung verbleibt							166,21	83,33	0,00
	• davon Fläche, auf der eine erhebliche Beeinträchtigung verbleibt							56,39	21,98	73,40

**Anhang 2: Detaillierte Auswirkungsprognose für
das Schutzgut Tiere und Pflanzen**

**Ausbau und Neubaustrecke Stuttgart - Augsburg
Bereich Wendlingen – Ulm**

Planfeststellungsabschnitt 2.3 „Albhochfläche“
Anlage 12.3 B

**6-streifiger Ausbau der BAB Karlsruhe – München im
Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm**

Anlage 12.0.3 B

Landschaftspflegerischer Begleitplan
Erläuterungsbericht – Teil BAB

Anhang 2

**Detaillierte Auswirkungsprognose für das
Schutzgut Tiere und Pflanzen
(Text siehe Kapitel 4.3.2)**

ABS/NBS Stuttgart – Augsburg, Bereich Wendlingen – Ulm, PFA 2.3 „Albhochfläche“
 6-streifiger Ausbau der BAB A 8, Abschnitt Hohenstadt – Ulm-West
 Planfeststellungsunterlagen Anlage DB 12.3B / BAB 12.0.3B: LBP Erläuterungsbericht, Teil BAB
 Anhang 2: Detaillierte Auswirkungsprognose für das Schutzgut Tiere und Pflanzen

FW: funktionaler Wert; FB: funktionale Beeinflussung unter Berücksichtigung der Minderungsmaßnahmen (ohne Minderungsmaßnahme FB=5); WMF: Wertminderungsfaktor; WMU: Wertminderungsumfang;
 *ha: gewichtete ha (ha x WMF); Einheit WMU bei Einzelbäumen = Anzahl; VM: Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs; ¹⁾ Einzelfallprüfung: WMF = 0 aufgrund von Minderungsmaßnahmen und rascher Wiederherstellbarkeit der Funktionen

Beeinträchtigung	Biotop-Nr.	Bestandsbeschreibung	Betroffene Fläche [ha]	FW [Stufe]	FB [Stufe]	WMF [Stufe]	WMU [*ha]	WMU Summe [*ha]	Konflikt schwerpunkt
Acker									
Abgrabung/Aufschüttung	201	Intensivacker	0,04	1	1	0	0,00	0,00	
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)									
Baufeld			0,35	1	1	0	0,00		
VM: Wiederherstellung Acker (M I 12.1)									
Abgrabung/Aufschüttung	205	Intensivacker, dazwischen artenarme Graswege.	0,34	1	2	0	0,00	0,12	
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)									
Baufeld			0,50	1	1	0	0,00		
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1), Wiederherstellung Acker (M I 12.1)									
Schotter-/Erdweg			0,09	1	3	1	0,09		
VM: Verzicht auf bituminöse Deckschicht									
Überbauung			0,03	1	5	1	0,03		
Abgrabung/Aufschüttung	215	Intensivacker, dazwischen artenarme Graswege.	1,38	1	2	0	0,00	0,41	
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1, M I 4.4)									
Baufeld			2,75	1	1	0	0,00		
VM: Wiederherstellung Acker (M I 12.1), Anlage von Hecken (M I 3.1), Entwicklung Gras-/Krautsaum (M I 5.1)									
Schotter-/Erdweg			0,18	1	3	1	0,18		
VM: Verzicht auf bituminöse Deckschicht									
Überbauung					0,23	1	5		
Baufeld	217	Intensivacker, dazwischen artenarme Graswege	0,09	1	1	0	0,00	0,00	
VM: Wiederherstellung Acker (M I 12.1)									
Einschlussfläche breiter 35 m	227	Intensivacker	0,15	1	3	0 ¹⁾	0,00	0,16	
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)									
Überbauung			0,16	1	5	1	0,16		

ABS/NBS Stuttgart – Augsburg, Bereich Wendlingen – Ulm, PFA 2.3 „Albhochfläche“
 6-streifiger Ausbau der BAB A 8, Abschnitt Hohenstadt – Ulm-West
 Planfeststellungsunterlagen Anlage DB 12.3B / BAB 12.0.3B: LBP Erläuterungsbericht, Teil BAB
 Anhang 2: Detaillierte Auswirkungsprognose für das Schutzgut Tiere und Pflanzen

FW: funktionaler Wert; FB: funktionale Beeinflussung unter Berücksichtigung der Minderungsmaßnahmen (ohne Minderungsmaßnahme FB=5); WMF: Wertminderungsfaktor; WMU: Wertminderungsumfang;
 *ha: gewichtete ha (ha x WMF); Einheit WMU bei Einzelbäumen = Anzahl; VM: Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs; ¹⁾ Einzelfallprüfung: WMF = 0 aufgrund von Minderungsmaßnahmen und rascher Wiederherstellbarkeit der Funktionen

Beeinträchtigung	Biotop-Nr.	Bestandsbeschreibung	Betroffene Fläche [ha]	FW [Stufe]	FB [Stufe]	WMF [Stufe]	WMU [*ha]	WMU Summe [*ha]	Konflikt schwerpunkt
Baufeld	2809	intensiv genutzte Ackerflächen südlich und südöstlich von Dornstadt	1,67	1	1	0	0,00	0,18	
VM: Ansaat von Wiederherstellung Acker (M I 12.1), Anlage einer Obstbaumreihe (G I 3.10)									
Abgrabung/Aufschüttung			0,99	1	2	0	0,00		
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)									
Schotter-/Erdweg			0,18	1	3	1	0,18		
Abgrabung/Aufschüttung	2834	Ackerflächen südlich Dornstadt, intensiv genutzt	1,29	1	2	0	0,00	0,17	
**VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)									
Baufeld			0,68	1	1	0	0,00		
VM: Wiederherstellung Acker (M I 12.1)									
Schotter-/Erdweg			0,17	1	3	1	0,17		
VM: Verzicht auf bituminöse Deckschicht									
Abgrabung/Aufschüttung	6100	Intensiväcker im Bereich "Widerstall"	1,97	1	2	0	0,00	0,46	
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1), (M I 4.2), Anlage einer Obstbaumreihe (G I 3.10)/ Anlage von Hecken (M I 3.1)									
Baufeld			2,02	1	1	0	0,00		
VM: Wiederherstellung Acker (M I 12.1)									
Brücke			0,01	1	4	1	0,01		
Überbauung			0,29	1	5	1	0,29		
Schotter-/Erdweg			0,12	1	3	1	0,12		
VM: Verzicht auf bituminöse Deckschicht									
Einschlussfläche			0,04	1	4	1	0,04		
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)									

ABS/NBS Stuttgart – Augsburg, Bereich Wendlingen – Ulm, PFA 2.3 „Albhochfläche“
 6-streifiger Ausbau der BAB A 8, Abschnitt Hohenstadt – Ulm-West
 Planfeststellungsunterlagen Anlage DB 12.3B / BAB 12.0.3B: LBP Erläuterungsbericht, Teil BAB
 Anhang 2: Detaillierte Auswirkungsprognose für das Schutzgut Tiere und Pflanzen

FW: funktionaler Wert; FB: funktionale Beeinflussung unter Berücksichtigung der Minderungsmaßnahmen (ohne Minderungsmaßnahme FB=5); WMF: Wertminderungsfaktor; WMU: Wertminderungsumfang;
 *ha: gewichtete ha (ha x WMF); Einheit WMU bei Einzelbäumen = Anzahl; VM: Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs; ¹⁾ Einzelfallprüfung: WMF = 0 aufgrund von Minderungsmaßnahmen und rascher Wiederherstellbarkeit der Funktionen

Beeinträchtigung	Biotop-Nr.	Bestandsbeschreibung	Betroffene Fläche [ha]	FW [Stufe]	FB [Stufe]	WMF [Stufe]	WMU [*ha]	WMU Summe [*ha]	Konflikt schwerpunkt	
Abgrabung/Aufschüttung	6200	Intensiväcker im Bereich "Merklingen"	3,73	1	2	0	0,00	3,05		
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1), (M I 4.2), Grünlandansaat (artenreich) (M I 4.6), Anlage einer Baumreihe mit Bäumen I. Ordnung (G I 3.9), Anlage einer Obstbaumreihe (G I 3.10)										
Baufeld			6,42	1	1	0	0,00			
VM: Anlage eines Feldgehölzes (M I 3.4), Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1), (M I 4.2), Grünlandansaat (artenreich) (M I 4.6), Wiederherstellung Acker (M I 12.1)										
Brücke			0,02	1	4	1	0,02			
Schotter-/Erdweg			1,67	1	3	1	1,67			
VM: Verzicht auf bituminöse Deckschicht										
Überbauung			0,63	1	5	1	0,63			
Einschlussfläche			0,73	1	4	1	0,73			
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)										
Einschlussfläche	6211	Ackerfläche, intensiv bewirtschaftet; Nahrungshabitat für Greifvögel (Mäuse) und Lebensraum für Feldhase	0,14	2	4	1	0,14	0,14		
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)										
Einschlussfläche	6213	Intensivacker; Lebensraum für Kleinsäuger, Nahrungshabitat für Vögel; Feldhase	0,08	2	4	1	0,08	0,14		
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)										
Überbauung			0,03	2	5	2	0,06			
Abgrabung/Aufschüttung	6300	Intensiväcker im Bereich "Aichen"	0,72	1	2	0	0,00	0,25		
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1), (M I 4.4)										
Baufeld			0,48	1	1	0	0,00			
VM: Anlage von Hecken (M I 3.1), Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1), Wiederherstellung Acker (M I 12.1)										
Schotter-/Erdweg			0,24	1	3	1	0,24			
VM: Verzicht auf bituminöse Deckschicht										
Einschlussfläche			0,01	1	4	1	0,01			
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)										

ABS/NBS Stuttgart – Augsburg, Bereich Wendlingen – Ulm, PFA 2.3 „Albhochfläche“
 6-streifiger Ausbau der BAB A 8, Abschnitt Hohenstadt – Ulm-West
 Planfeststellungsunterlagen Anlage DB 12.3B / BAB 12.0.3B: LBP Erläuterungsbericht, Teil BAB
 Anhang 2: Detaillierte Auswirkungsprognose für das Schutzgut Tiere und Pflanzen

FW: funktionaler Wert; FB: funktionale Beeinflussung unter Berücksichtigung der Minderungsmaßnahmen (ohne Minderungsmaßnahme FB=5); WMF: Wertminderungsfaktor; WMU: Wertminderungsumfang;
 *ha: gewichtete ha (ha x WMF); Einheit WMU bei Einzelbäumen = Anzahl; VM: Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs; ¹⁾ Einzelfallprüfung: WMF = 0 aufgrund von Minderungsmaßnahmen und rascher Wiederherstellbarkeit der Funktionen

Beeinträchtigung	Biotop-Nr.	Bestandsbeschreibung	Betroffene Fläche [ha]	FW [Stufe]	FB [Stufe]	WMF [Stufe]	WMU [*ha]	WMU Summe [*ha]	Konflikt schwerpunkt	
Abgrabung/Aufschüttung	6400	Intensivacker im Bereich "Scharenstetten"	3,00	1	2	0	0,00	4,68		
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1), (M I 4.2), (M I 4.4), teilweise Anlage einer Obstbaumreihe (G I 3.10)										
Baufeld			4,08	1	1	0	0,00			
VM: Anlage von Hecken (M I 3.1), Anlage einer Baumhecke (M I 3.3), Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1), (M I 4.2), (M I 4.4), Wiederherstellung Acker (M I 12.1), Anlage von Baumgruppen mit Bäumen II. Ordnung (G I 3.5), Anlage von Baumgruppen mit Bäumen I. Ordnung (G I 3.6), Anlage einer Baumreihe mit Bäumen II. Ordnung (G I 3.8), Anlage einer Baumreihe mit Bäumen I. Ordnung (G I 3.9)										
Überbauung			4,11	1	5	1	4,11			
Einschlussfläche breiter 35 m			2,57	1	3	0 ¹⁾	0,00			
Einschlussfläche			0,20	1	4	1	0,20			
VM Einschlussflächen: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1), (M I 4.2), (M I 4.4), Ansaat Schotterrasen (M I 4.5)										
Schotter-/Erdweg			0,36	1	3	1	0,36			
VM: Verzicht auf bituminöse Deckschicht										
Brücke			0,01	1	4	1	0,01			
Abgrabung/Aufschüttung			6411	Intensivacker, begrenzt von Gehölzstrukturen	0,29	2	2		0 ¹⁾	0,00
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.2)										
Baufeld	0,55	2			1	0	0,00			
VM: Wiederherstellung Acker (M I 12.1)										
Schotter-/Erdweg	0,16	2			3	1	0,16			
VM: Verzicht auf bituminöse Deckschicht										
Überbauung	0,10	2			5	2	0,20			

ABS/NBS Stuttgart – Augsburg, Bereich Wendlingen – Ulm, PFA 2.3 „Albhochfläche“
 6-streifiger Ausbau der BAB A 8, Abschnitt Hohenstadt – Ulm-West
 Planfeststellungsunterlagen Anlage DB 12.3B / BAB 12.0.3B: LBP Erläuterungsbericht, Teil BAB
 Anhang 2: Detaillierte Auswirkungsprognose für das Schutzgut Tiere und Pflanzen

FW: funktionaler Wert; FB: funktionale Beeinflussung unter Berücksichtigung der Minderungsmaßnahmen (ohne Minderungsmaßnahme FB=5); WMF: Wertminderungsfaktor; WMU: Wertminderungsumfang;
 *ha: gewichtete ha (ha x WMF); Einheit WMU bei Einzelbäumen = Anzahl; VM: Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs; ¹⁾ Einzelfallprüfung: WMF = 0 aufgrund von Minderungsmaßnahmen und rascher Wiederherstellbarkeit der Funktionen

Beeinträchtigung	Biotop-Nr.	Bestandsbeschreibung	Betroffene Fläche [ha]	FW [Stufe]	FB [Stufe]	WMF [Stufe]	WMU [*ha]	WMU Summe [*ha]	Konflikt schwerpunkt
Brache									
Überbauung	2172	Grünland-Brache mit Land-Reitgras	0,02	2	5	2	0,04	0,04	
Einschlussfläche	2256	Ruderales Grünlandbrache; (verbrachter Magerrasen) mit älterer Benjes-Hecken-Anlage, wenige Gebüsche	0,05	3	4	2	0,10	0,28	
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)									
Baufeld			0,01	3	1	0 ¹⁾	0,00		
VM: Wiederherstellung Grünlandnutzung (M I 12.2)									
Überbauung	2318	Grünlandbrache, vergrast; Brennessel dominiert	0,06	3	5	3	0,18	0,07	
Einschlussfläche			0,01	2	4	1	0,01		
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)									
Überbauung	2361	Ruderales Grünlandbrache; Lebensraum für seltene Tierarten	0,03	2	5	2	0,06	0,18	
Einschlussfläche			0,06	3	4	2	0,12		
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)									
Überbauung			0,02	3	5	3	0,06		
Summe Brache			0,26					0,57	
Baumreihe									
Abgrabung/Aufschüttung	2065	Eschen-Baumreihe/Gebüsch auf frischem Grünland-Saum; Bäume jung, z.T. mit Stockausschlägen, lückig	0,02	3	3	2	0,04	0,14	
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.2)									
Baufeld			0,02	3	3	2	0,04		
VM: Wiederherstellung Grünland (M I 12.1)									
Überbauung	2085	Buchen-Baumreihe (ca. 60-80 J) an BAB; kleinflächig anstehender Fels; Singvogel-BH	0,02	3	5	3	0,06	0,04	
Einschlussfläche			0,02	3	4	2	0,04		
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)									
Überbauung	2127	Obstbaumreihe aus zwei mittelalten Hochstämmen	0,01	3	5	3	0,03	0,03	
Abgrabung/Aufschüttung	2229	Hybrid-Pappel-Reihe mit nitrophytischem Saum	0,08	2	3	1	0,08	0,08	
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)									
Einschlussfläche	2232	Obstbaumreihe sowie solitäre Kastanie	0,02	2	4	1	0,02	0,04	
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)									
Baufeld			0,02	2	3	1	0,02		
VM: Anlage von Baumhecken (M I 3.3)									
Baufeld	2284	Baumreihe aus überwiegend jungen Laubbäumen.	0,03	2	3	1	0,03	0,05	
VM: Grünlandansaat (artenreich) (M I 4.6)									
Überbauung			0,01	2	5	2	0,02		
Summe Baumreihe			0,25					0,38	

ABS/NBS Stuttgart – Augsburg, Bereich Wendlingen – Ulm, PFA 2.3 „Althochfläche“
 6-streifiger Ausbau der BAB A 8, Abschnitt Hohenstadt – Ulm-West
 Planfeststellungsunterlagen Anlage DB 12.3B / BAB 12.0.3B: LBP Erläuterungsbericht, Teil BAB
 Anhang 2: Detaillierte Auswirkungsprognose für das Schutzgut Tiere und Pflanzen

FW: funktionaler Wert; FB: funktionale Beeinflussung unter Berücksichtigung der Minderungsmaßnahmen (ohne Minderungsmaßnahme FB=5); WMF: Wertminderungsfaktor; WMU: Wertminderungsumfang;
 *ha: gewichtete ha (ha x WMF); Einheit WMU bei Einzelbäumen = Anzahl; VM: Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs; ¹⁾Einzelfallprüfung: WMF = 0 aufgrund von Minderungsmaßnahmen und rascher Wiederherstellbarkeit der Funktionen

Beeinträchtigung	Biotop-Nr.	Bestandsbeschreibung	Betroffene Fläche [ha]	FW [Stufe]	FB [Stufe]	WMF [Stufe]	WMU [ha]	WMU Summe [ha]	Konflikt schwerpunkt
Fließgewässer									
Baufeld	220	Graben, Verlauf mit großen Steinen, Verlängerung von Biotop Nr. 0216, nicht stetig wasserführend, nährstoffreiche Ruderalflur, Ackernutzung bis an Gewässerrand.	0,01	2	1	0	0,00	0,00	
VM: Wiederherstellung Entwässerungsgraben (M I 12.4)									
Baufeld	2820	Entwässerungsgraben mit Versickerbecken, junge Gehölze entlang Graben	0,23	2	1	0	0,00	0,00	
VM: Wiederherstellung Graben (M I 12.4)									
Summe Fließgewässer			0,24					0,00	
Grünland frisch									
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)	204	Artenreiche, grasreiche Böschung entlang Straße						0,04	
Baufeld			0,09	1	1	0	0,00		
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)									
Überbauung			0,04	1	5	1	0,04		
Baufeld	211	Rasen in und um Kläranlage, mäßig intensiv genutzt, Kräuter vorhanden	0,01	2	1	0	0,00	0,00	
VM: Wiederherstellung Grünland (M I 12.2)									
Abgrabung/Aufschüttung	231	Extensiv genutzte Wiese, z.T mit Gebüschsukzession, überwiegend nährstoffreich, vereinzelt mit Magerkeitszeigern.	0,03	3	2	1	0,03	0,15	
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)									
Baufeld			0,01	3	1	0 ¹⁾	0,00		
VM: Wiederherstellung Grünlandnutzung (M I 12.2)									
Überbauung			0,04	3	5	3	0,12		
Einschlussfläche	2018	Intensiv-Grünland; artenarme Einsaat	0,04	1	4	1	0,04	0,29	
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)									
Überbauung			0,25	1	5	1	0,25		
Einschlussfläche	2031	ruderales, frisches bis trockenes Grünland an Wegböschung; mit Magerrasenelementen; einzelne kleine Wacholder und Kiefer; Kleinsäugerhabitat, Schmetterlinge	0,02	3	4	2	0,04	0,07	
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)									
Überbauung			0,01	3	5	3	0,03		

ABS/NBS Stuttgart – Augsburg, Bereich Wendlingen – Ulm, PFA 2.3 „Albhochfläche“
 6-streifiger Ausbau der BAB A 8, Abschnitt Hohenstadt – Ulm-West
 Planfeststellungsunterlagen Anlage DB 12.3B / BAB 12.0.3B: LBP Erläuterungsbericht, Teil BAB
 Anhang 2: Detaillierte Auswirkungsprognose für das Schutzgut Tiere und Pflanzen

FW: funktionaler Wert; FB: funktionale Beeinflussung unter Berücksichtigung der Minderungsmaßnahmen (ohne Minderungsmaßnahme FB=5); WMF: Wertminderungsfaktor; WMU: Wertminderungsumfang;
 *ha: gewichtete ha (ha x WMF); Einheit WMU bei Einzelbäumen = Anzahl; VM: Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs; ¹⁾ Einzelfallprüfung: WMF = 0 aufgrund von Minderungsmaßnahmen und rascher Wiederherstellbarkeit der Funktionen

Beeinträchtigung	Biotop-Nr.	Bestandsbeschreibung	Betroffene Fläche [ha]	FW [Stufe]	FB [Stufe]	WMF [Stufe]	WMU [*ha]	WMU Summe [*ha]	Konfliktschwerpunkt	
Abgrabung/Aufschüttung	2045	Grünland-Einsaat, sehr intensiv; artenarm, monoton	0,32	1	2	0	0,00	0,34		
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1), (M I 4.2), Grünlandansaat (artenreich) (M I 4.6), Anlage von Hecken (M I 3.1)										
Baufeld			0,60	1	1	0	0,00			
VM: Anlage eines Feldgehölzes (M I 3.4), Anlage einer Streuobstwiese (M I 3.5), Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1), Wiederherstellung Grünland (M I 12.2)										
Schotter-/Erdweg			0,26	1	3	1	0,26			
VM: Verzicht auf bituminöse Deckschicht										
Einschlussfläche			0,06	1	4	1	0,06			
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)										
Überbauung			0,02	1	5	1	0,02			
Abgrabung/Aufschüttung	2046	Grünland-Einsaat, intensiv; artenarm, mit wenigen Arten der Ackerflora	0,01	1	2	0	0,00	0,01		
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)										
Baufeld			0,02	1	1	0	0,00			
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1), Wiederherstellung Grünland (M I 12.2)										
Schotter-/Erdweg			0,01	1	3	1	0,01			
VM: Verzicht auf bituminöse Deckschicht										
Abgrabung/Aufschüttung	2048	Grünland-Einsaat, intensiv; artenarm, monoton, insektenreich	0,06	2	2	0*	0,00	0,05		
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)										
Schotter-/Erdweg			0,03	2	3	1	0,03			
VM: Verzicht auf bituminöse Deckschicht										
Überbauung			0,01	2	5	2	0,02			
Einschlussfläche	2057	Ruderal geprägte Glatthaferwiese; blütenreiche Säume, Schotterflächen; mit Einzelbäumen; NH für Sing- und Greifvögel; 2 Teilflächen	0,13	3	4	2	0,26	0,29		
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1), (M I 4.2)										
Überbauung			0,01	3	5	3	0,03			
Einschlussfläche	2063	Intensives Grünland; arten- und blütenarm	0,02	2	4	1	0,02	0,02		
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)										

ABS/NBS Stuttgart – Augsburg, Bereich Wendlingen – Ulm, PFA 2.3 „Albhochfläche“
 6-streifiger Ausbau der BAB A 8, Abschnitt Hohenstadt – Ulm-West
 Planfeststellungsunterlagen Anlage DB 12.3B / BAB 12.0.3B: LBP Erläuterungsbericht, Teil BAB
 Anhang 2: Detaillierte Auswirkungsprognose für das Schutzgut Tiere und Pflanzen

FW: funktionaler Wert; FB: funktionale Beeinflussung unter Berücksichtigung der Minderungsmaßnahmen (ohne Minderungsmaßnahme FB=5); WMF: Wertminderungsfaktor; WMU: Wertminderungsumfang;
 *ha: gewichtete ha (ha x WMF); Einheit WMU bei Einzelbäumen = Anzahl; VM: Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs; ¹⁾ Einzelfallprüfung: WMF = 0 aufgrund von Minderungsmaßnahmen und rascher Wiederherstellbarkeit der Funktionen

Beeinträchtigung	Biotop-Nr.	Bestandsbeschreibung	Betroffene Fläche [ha]	FW [Stufe]	FB [Stufe]	WMF [Stufe]	WMU [*ha]	WMU Summe [*ha]	Konflikt schwerpunkt
Abgrabung/Aufschüttung	2067	Mageres, ruderales frisches Grünland mit Magerrasenarten; blütenreich; kleinflächig anstehender Fels; mit einzelnen Büschen	0,13	4	2	1	0,13	0,30	TP 5
VM: Grünlandansaat (artenreich) (M I 4.6), Anlage einer Obstbaumreihe (G I 3.10)									
Baufeld			0,01	4	1	1	0,01		
VM: Wiederherstellung Acker (M I 12.1)									
Überbauung			0,04	4	5	4	0,16		
Abgrabung/Aufschüttung	2077	Ruderaler Grünlandsaum; relativ arten- und blütenreich; mit Magerrasenarten; kleinflächig anstehender Fels, moosreich; einzelne Gebüsche	0,18	4	2	1	0,18	0,34	TP 3
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1), Grünlandansaat (artenreich) (M I 4.6), Anlage einer Obstbaumreihe (G I 3.10)									
Überbauung			0,04	4	5	4	0,16		
Einschlussfläche	2078	Ruderaler Grünlandsaum; relativ arten- und blütenreich; mit wenigen Magerrasenarten; kleinflächig anstehender Fels; einzelne kleine Bäume und lückiger Gebüschzug	0,01	3	4	2	0,02	0,05	
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)									
Überbauung			0,01	3	5	3	0,03		
Abgrabung/Aufschüttung	2186	Ruderales Grünland an Straßenböschung	0,01	3	2	1	0,01	0,01	
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)									
Baufeld			0,03	3	1	0 ¹⁾	0,00		
VM: Wiederherstellung Acker (M I 12.1)									
Baufeld	2195	frische Grünland-Brache; horstig, hochwüchsig, mit einzelnen Bäumen und Büschen	0,78	2	1	0	0,00	0,00	
VM: Wiederherstellung Grünland (M I 12.2)									
Baufeld	2207	Randlich magere Glatthaferwiesen	0,05	3	1	0 ¹⁾	0,00	0,03	
VM: Wiederherstellung Grünland (M I 12.2)									
Überbauung			0,01	3	5	3	0,03		

ABS/NBS Stuttgart – Augsburg, Bereich Wendlingen – Ulm, PFA 2.3 „Albhochfläche“
 6-streifiger Ausbau der BAB A 8, Abschnitt Hohenstadt – Ulm-West
 Planfeststellungsunterlagen Anlage DB 12.3B / BAB 12.0.3B: LBP Erläuterungsbericht, Teil BAB
 Anhang 2: Detaillierte Auswirkungsprognose für das Schutzgut Tiere und Pflanzen

FW: funktionaler Wert; FB: funktionale Beeinflussung unter Berücksichtigung der Minderungsmaßnahmen (ohne Minderungsmaßnahme FB=5); WMF: Wertminderungsfaktor; WMU: Wertminderungsumfang;
 *ha: gewichtete ha (ha x WMF); Einheit WMU bei Einzelbäumen = Anzahl; VM: Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs; ¹⁾ Einzelfallprüfung: WMF = 0 aufgrund von Minderungsmaßnahmen und rascher Wiederherstellbarkeit der Funktionen

Beeinträchtigung	Biotop-Nr.	Bestandsbeschreibung	Betroffene Fläche [ha]	FW [Stufe]	FB [Stufe]	WMF [Stufe]	WMU [*ha]	WMU Summe [*ha]	Konflikt schwerpunkt	
Baufeld	2315	Intensiv-Grünland; arten- und blütenarm, monoton, fett	0,04	2	1	0	0,00	0,00		
VM: Wiederherstellung Grünland (M I 12.2)										
Baufeld	2316	Mäßig intensives Grünland; etwas artenreicher, Magerkeitszeiger vorhanden; krautreich	0,01	3	1	0 ¹⁾	0,00	0,00		
VM: Wiederherstellung Grünland (M I 12.2)										
Einschlussfläche	2321	Intensiv-Grünland; arten- und blütenarm, monoton; grasreich	0,04	2	4	1	0,04	0,20		
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)										
Überbauung				0,08	2	5	2			0,16
Einschlussfläche	2325	Intensiv-Grünland; arten- und blütenarm, monoton; Lolium multiflorum-Einsaat	0,04	2	4	1	0,04	0,04		
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)										
Abgrabung/Aufschüttung	2326	Intensiv-Grünland; arten- und blütenarm, monoton; grasreich; Feldhasensasse nahe Fichtensolitär, Nahrungshabitat für Greifvögel, Schmetterlinge, Heuschrecken	0,08	2	2	0 ¹⁾	0,00	0,09		
VM: Grünlandansaat (artenreich) (M I 4.6)										
Baufeld				0,01	2	1	0			0,00
VM: Wiederherstellung Grünland (M I 12.2)										
Schotter-/Erdweg				0,05	2	3	1			0,05
VM: Verzicht auf bituminöse Deckschicht										
Überbauung		0,02	2	5	2	0,04				
Baufeld	2327	Intensiv-Grünland; arten- und blütenarm, monoton;	0,03	2	1	0	0,00	0,00		
VM: Wiederherstellung Grünland (M I 12.2)										
Abgrabung/Aufschüttung	2329	Intensiv-Grünland; arten- und blütenarm, monoton; grasreich	0,19	2	2	0 ¹⁾	0,00	0,56		
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)										
Baufeld				0,22	2	1	0			0,00
VM: Wiederherstellung Grünland (M I 12.2)										
Überbauung		0,28	2	5	2	0,56				
Abgrabung/Aufschüttung	2330	Intensiv-Grünland; arten- und blütenarm, monoton;	0,13	2	2	0	0,00	0,10		
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)										
Baufeld				0,15	2	1	0			0,00
VM: Wiederherstellung Grünland (M I 12.2)										
Überbauung		0,05	2	5	2	0,10				

ABS/NBS Stuttgart – Augsburg, Bereich Wendlingen – Ulm, PFA 2.3 „Albhochfläche“
 6-streifiger Ausbau der BAB A 8, Abschnitt Hohenstadt – Ulm-West
 Planfeststellungsunterlagen Anlage DB 12.3B / BAB 12.0.3B: LBP Erläuterungsbericht, Teil BAB
 Anhang 2: Detaillierte Auswirkungsprognose für das Schutzgut Tiere und Pflanzen

FW: funktionaler Wert; FB: funktionale Beeinflussung unter Berücksichtigung der Minderungsmaßnahmen (ohne Minderungsmaßnahme FB=5); WMF: Wertminderungsfaktor; WMU: Wertminderungsumfang;
 *ha: gewichtete ha (ha x WMF); Einheit WMU bei Einzelbäumen = Anzahl; VM: Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs; ¹⁾ Einzelfallprüfung: WMF = 0 aufgrund von Minderungsmaßnahmen und rascher Wiederherstellbarkeit der Funktionen

Beeinträchtigung	Biotop-Nr.	Bestandsbeschreibung	Betroffene Fläche [ha]	FW [Stufe]	FB [Stufe]	WMF [Stufe]	WMU [*ha]	WMU Summe [*ha]	Konfliktschwerpunkt
Abgrabung/Aufschüttung	2334	Intensiv-Grünland; arten- und blütenarm, monoton; grasreich	0,90	2	2	0 ¹⁾	0,00	0,46	
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1), (M I 4.4)									
Baufeld			1,33	2	1	0	0,00		
VM: Anlage eines Feldgehölzes (M I 3.4), Sukzession Kraut/Gras (M I 5.1), Wiederherstellung Grünland (M I 12.2)									
Schotter-/Erdweg			0,14	2	3	1	0,14		
VM: Verzicht auf bituminöse Deckschicht									
Überbauung			0,16	2	5	2	0,32		
Baufeld	2335	Intensiv-Grünland; mäßig arten- und blütenarm, grasreich; randlich magerer	0,03	2	1	0	0,00	0,02	
VM: Anlage eines Waldmantels / -saums (M I 2.1)									
Überbauung			0,01	2	5	2	0,02		
Abgrabung/Aufschüttung	2336	mäßig intensives Grünland; relativ arten- und blütenreich; krautreich	0,05	3	2	1	0,05	0,14	
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)									
Baufeld			0,03	3	1	0 ¹⁾	0,00		
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1), Wiederherstellung Grünland (M I 12.2)									
Überbauung			0,03	3	5	3	0,09		
Einschlussfläche	2341	Ruderaler Grünlandsaum an BAB-Überführung	0,02	2	4	1	0,02	0,06	
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)									
Überbauung			0,02	2	5	2	0,04		
Abgrabung/Aufschüttung	2342	Intensiv-Grünland; arten- und blütenarm, monoton; grasreich; als Weg genutzt	0,07	2	2	0 ¹⁾	0,00	0,24	
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1), Anlage einer Baumreihe mit Bäumen I. Ordnung (G I 3.9)									
Überbauung			0,12	2	5	2	0,22		
Abgrabung/Aufschüttung	2346	Intensiv-Grünland; mäßig arten- und blütenarm	0,06	2	2	0 ¹⁾	0,00	0,00	
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)									
Abgrabung/Aufschüttung	2351	Intensiv-Grünland; arten- und blütenarm, monoton; grasreich	0,19	2	2	0 ¹⁾	0,00	0,10	
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1),									
Baufeld			0,04	2	1	0	0,00		
VM: Anlage von Baumhecken (M I 3.3), Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.2)									
Überbauung			0,05	2	5	2	0,10		

ABS/NBS Stuttgart – Augsburg, Bereich Wendlingen – Ulm, PFA 2.3 „Albhochfläche“
 6-streifiger Ausbau der BAB A 8, Abschnitt Hohenstadt – Ulm-West
 Planfeststellungsunterlagen Anlage DB 12.3B / BAB 12.0.3B: LBP Erläuterungsbericht, Teil BAB
 Anhang 2: Detaillierte Auswirkungsprognose für das Schutzgut Tiere und Pflanzen

FW: funktionaler Wert; FB: funktionale Beeinflussung unter Berücksichtigung der Minderungsmaßnahmen (ohne Minderungsmaßnahme FB=5); WMF: Wertminderungsfaktor; WMU: Wertminderungsumfang;
 *ha: gewichtete ha (ha x WMF); Einheit WMU bei Einzelbäumen = Anzahl; VM: Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs; ¹⁾ Einzelfallprüfung: WMF = 0 aufgrund von Minderungsmaßnahmen und rascher Wiederherstellbarkeit der Funktionen

Beeinträchtigung	Biotop-Nr.	Bestandsbeschreibung	Betroffene Fläche [ha]	FW [Stufe]	FB [Stufe]	WMF [Stufe]	WMU [*ha]	WMU Summe [*ha]	Konflikt schwerpunkt	
Baufeld	2352	Ruderales Grünland, verdichteter Boden; Erdablagerungen; einzelne Gebüsche	0,01	3	1	0 ¹⁾	0,00	0,00		
VM: Wiederherstellung Grünland (M I 12.2)										
Abgrabung/Aufschüttung	2358	Intensiv-Grünland; arten- und blütenarm, monoton	0,17	2	2	0 ¹⁾	0,00	0,01		
VM: Anlage einer Gruenbrücke (M I 1.4), Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)										
Baufeld										
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1), Wiederherstellung Grünland (M I 12.2)										
Schotter-/Erdweg										
VM: Verzicht auf bituminöse Deckschicht										
Baufeld										
VM: Wiederherstellung Grünland (M I 12.2)	2368	Intensiv-Grünland; arten- und blütenarm	0,35	2	1	0	0,00	0,00		
Einschlussfläche	2369	Intensiv-Grünland; leicht ruderal; arten- und blütenarm	0,05	2	4	1	0,05	0,11		
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)										
Überbauung										
Schotter-/Erdweg										
VM: Verzicht auf bituminöse Deckschicht										
Baufeld										
VM: Wiederherstellung Grünland (M I 12.2), Ansaat Landschaftsrasen (M I 4.2)										
Baufeld	2372	Parkplatz-Rastanlage mit Rasenflächen, Gebüschen	0,09	2	1	0	0,00	0,00		
VM: Wiederherstellung Grünland (M I 12.2)										
Baufeld	2373	Intensiv-Grünland; arten- und blütenarm, monoton	0,39	2	1	0	0,00	0,00		
VM: Wiederherstellung Grünland (M I 12.2)										
Einschlussfläche	2380	Intensiv-Grünland; arten- und blütenarm, monoton, gras- und kleereich, zur BAB hin mager und trockener; Schmetterlinge und Vögel	0,03	2	4	1	0,03	0,03		
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)										

ABS/NBS Stuttgart – Augsburg, Bereich Wendlingen – Ulm, PFA 2.3 „Albhochfläche“
 6-streifiger Ausbau der BAB A 8, Abschnitt Hohenstadt – Ulm-West
 Planfeststellungsunterlagen Anlage DB 12.3B / BAB 12.0.3B: LBP Erläuterungsbericht, Teil BAB
 Anhang 2: Detaillierte Auswirkungsprognose für das Schutzgut Tiere und Pflanzen

FW: funktionaler Wert; FB: funktionale Beeinflussung unter Berücksichtigung der Minderungsmaßnahmen (ohne Minderungsmaßnahme FB=5); WMF: Wertminderungsfaktor; WMU: Wertminderungsumfang;
 *ha: gewichtete ha (ha x WMF); Einheit WMU bei Einzelbäumen = Anzahl; VM: Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs; ¹⁾Einzelfallprüfung: WMF = 0 aufgrund von Minderungsmaßnahmen und rascher Wiederherstellbarkeit der Funktionen

Beeinträchtigung	Biotop-Nr.	Bestandsbeschreibung	Betroffene Fläche [ha]	FW [Stufe]	FB [Stufe]	WMF [Stufe]	WMU [*ha]	WMU Summe [*ha]	Konflikt schwerpunkt
Baufeld	2382	Intensiv-Grünland; arten- und blütenarm, stellenweise kleereich und mager; Schmetterlinge	0,21	2	1	0	0,00	0,09	
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.3), Anlage von Baumgruppen I. und II. Ordnung (G I 3.7)									
Schotter-/Erdweg			0,05	2	3	1	0,05		
VM: Verzicht auf bituminöse Deckschicht									
Überbauung			0,02	2	5	2	0,04		
Abgrabung/Aufschüttung	2383	Intensiv-Grünland; arten- und blütenarm, monoton, tw. kleereich; Schmetterlinge	0,07	3	2	1	0,07	0,18	
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1), Anlage einer Obstbaumreihe (G I 3.10)									
Brücke			0,01	3	4	2	0,02		
Baufeld									
VM: Wiederherstellung Grünland (M I 12.2)			0,63	3	1	0 ¹⁾	0,00		
Überbauung			0,03	3	5	3	0,09		
Baufeld	2392	Intensiv-Grünland; arten- und blütenarm, verbracht (gemulcht), kleine magere Stellen	0,14	2	1	0	0,00	0,02	
VM: Wiederherstellung Grünland (M I 12.2)									
Schotter-/Erdweg			0,02	2	3	1	0,02		
VM: Verzicht auf bituminöse Deckschicht									
Baufeld	2393	Intensiv-Grünland; arten- und blütenarm, monoton	0,11	2	1	0	0,00	0,14	
Abgrabung/Aufschüttung			0,05	2	2	0 ¹⁾	0,00		
Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)									
VM: Wiederherstellung Grünland (M I 12.2)									
Überbauung			0,07	2	5	2	0,14		
Abgrabung/Aufschüttung	2396	Intensiv-Grünland; arten- und blütenarm, monoton	0,23	2	2	0 ¹⁾	0,00	0,46	
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1), Heckenanlage (M I 3.1)									
Baufeld			0,03	2	1	0	0,00		
VM: Wiederherstellung Grünland (M I 12.2)									
Überbauung			0,23	2	5	2	0,46		
Baufeld	2801	artenarmes grasreiches Grünland auf Einschnittsböschung (Arrhenatheretalia); Vorbelastung Autoverkehr und Isolation	0,03	2	1	0	0,00	0,00	
VM: Anlage von Hecken (M I 3.1), Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)									

ABS/NBS Stuttgart – Augsburg, Bereich Wendlingen – Ulm, PFA 2.3 „Albhochfläche“
 6-streifiger Ausbau der BAB A 8, Abschnitt Hohenstadt – Ulm-West
 Planfeststellungsunterlagen Anlage DB 12.3B / BAB 12.0.3B: LBP Erläuterungsbericht, Teil BAB
 Anhang 2: Detaillierte Auswirkungsprognose für das Schutzgut Tiere und Pflanzen

FW: funktionaler Wert; FB: funktionale Beeinflussung unter Berücksichtigung der Minderungsmaßnahmen (ohne Minderungsmaßnahme FB=5); WMF: Wertminderungsfaktor; WMU: Wertminderungsumfang;
 *ha: gewichtete ha (ha x WMF); Einheit WMU bei Einzelbäumen = Anzahl; VM: Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs; ¹⁾ Einzelfallprüfung: WMF = 0 aufgrund von Minderungsmaßnahmen und rascher Wiederherstellbarkeit der Funktionen

Beeinträchtigung	Biotop-Nr.	Bestandsbeschreibung	Betroffene Fläche [ha]	FW [Stufe]	FB [Stufe]	WMF [Stufe]	WMU [*ha]	WMU Summe [*ha]	Konflikt schwerpunkt	
Abgrabung/Aufschüttung	2807	mäßig intensiv genutzte Wiesen im Bereich der Einschlussflächen des Autobahnkreuzes, deutlicher Anteil an Kräutern, mäßig artenreich; starke Vorbelastung durch Isolation und Emissionen der Autobahn	0,39	2	2	0 ¹⁾	0,00	0,60		
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)										
Baufeld										
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1),										
Überbauung			0,30	2	5	2	0,60			
Baufeld	2816	artenarmes, grasreiches Grünland (Arrhenatheretalia) auf ehemaligem Bahndamm und entlang Straße, Vorbelastungen durch Nährstoffeinträge aus angrenzenden Ackerflächen	0,01	2	1	0	0,00	0,02		
VM: Wiederherstellung Grünland (M I 12.2)										
Überbauung			0,01	2	5	2	0,02			
Abgrabung/Aufschüttung	2819	Kleeansaat entlang Weg zwischen Autobahn und Gewerbegebiet, sehr artenarm	0,10	2	2	0 ¹⁾	0,00	0,13		
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)										
Schotter-/Erdweg				0,13	2	3	1		0,13	
Baufeld				0,40	2	1	0		0,00	
VM: Wiederherstellung Grünland (M I 12.2)										
Baufeld	2827	grasreiche Böschung entlang Eisenbahnstrecke, teilweise Himbeergestrüpp, einzelne Büsche	0,01	2	1	0	0,00	0,00		
VM: Wiederherstellung Grünland (M I 12.2)										
Abgrabung/Aufschüttung	2835	Grünwege zwischen Ackerflächen südlich Domstadt, sehr artenarm, grasreich	0,15	1	2	0	0,00	0,01		
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)										
Schotter-/Erdweg				0,01	1	3	1		0,01	
VM: Verzicht auf bituminöse Deckschicht										
Baufeld				0,01	1	1	0		0,00	
VM: Wiederanlage Grünland (M I 12.2)										
Abgrabung/Aufschüttung	2840	grasreiches Grünland am Rand der Böschung der Erd- und Gründeponie, mäßig intensiv bis extensiv gepflegt, mäßig artenreich, einzelne Magerzeiger	0,17	3	2	1	0,17	0,17		
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)										

ABS/NBS Stuttgart – Augsburg, Bereich Wendlingen – Ulm, PFA 2.3 „Albhochfläche“
 6-streifiger Ausbau der BAB A 8, Abschnitt Hohenstadt – Ulm-West
 Planfeststellungsunterlagen Anlage DB 12.3B / BAB 12.0.3B: LBP Erläuterungsbericht, Teil BAB
 Anhang 2: Detaillierte Auswirkungsprognose für das Schutzgut Tiere und Pflanzen

FW: funktionaler Wert; FB: funktionale Beeinflussung unter Berücksichtigung der Minderungsmaßnahmen (ohne Minderungsmaßnahme FB=5); WMF: Wertminderungsfaktor; WMU: Wertminderungsumfang;
 *ha: gewichtete ha (ha x WMF); Einheit WMU bei Einzelbäumen = Anzahl; VM: Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs; ¹⁾ Einzelfallprüfung: WMF = 0 aufgrund von Minderungsmaßnahmen und rascher Wiederherstellbarkeit der Funktionen

Beeinträchtigung	Biotop-Nr.	Bestandsbeschreibung	Betroffene Fläche [ha]	FW [Stufe]	FB [Stufe]	WMF [Stufe]	WMU [*ha]	WMU Summe [*ha]	Konflikt schwerpunkt
Abgrabung/Aufschüttung	2843	Rasenfläche in Gewerbegebiet zwischen Gewerbebauten und Autobahn	0,23	1	2	0	0,00	0,09	
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)									
Baufeld			0,10	1	1	0	0,00		
VM: Wiederherstellung Ackernutzung (M I 12.1)									
Schotter-/Erdweg			0,09	1	3	1	0,09		
VM: Verzicht auf bituminöse Deckschicht									
Baufeld	7106	Weidekoppeln am Orstrand von Scharenstetten artenarm	0,32	2	1	0	0,00	0,00	
VM: Wiederherstellung Grünlandnutzung (M I 12.2), Wiederherstellung Ackernutzung (M I 12.1)									
Abgrabung/Aufschüttung	7111	Grünweg entlang Straße westlich Scharenstetten; einschließlich grasreicher Straßenböschung	0,03	1	2	0	0,00	0,05	
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.2)									
Baufeld			0,12	1	1	0	0,00		
VM: Ansaat Landschaftsrasen (M I 4.2)									
Schotter-/ Erdweg			0,03	1	3	1	0,03		
VM: Verzicht auf bituminöse Deckschicht									
Überbauung			0,02	1	5	1	0,02		
Baufeld	7115	Intensiv genutztes Grünland südwestlich Scharenstetten, artenarm	0,15	2	1	0	0,00	0,06	
VM: Wiederherstellung Grünweg (M I 12.2), Heckenanlage (M I 13.1)									
Überbauung			0,03	2	5	2	0,06		
Abgrabung/Aufschüttung	7118	Grünweg am Waldrand nördlich des Wannewegs	0,01	1	2	0	0,00	0,05	
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)									
Baufeld			0,02	1	1	0	0,00		
VM: Anlage eines Waldmantels/ -saums (M I 2.1), Herstellung Ackernutzung (M I 12.1)									
Überbauung			0,05	1	5	1	0,05		
Summe Grünland frisch			17,38					7,08	

ABS/NBS Stuttgart – Augsburg, Bereich Wendlingen – Ulm, PFA 2.3 „Albhochfläche“
 6-streifiger Ausbau der BAB A 8, Abschnitt Hohenstadt – Ulm-West
 Planfeststellungsunterlagen Anlage DB 12.3B / BAB 12.0.3B: LBP Erläuterungsbericht, Teil BAB
 Anhang 2: Detaillierte Auswirkungsprognose für das Schutzgut Tiere und Pflanzen

FW: funktionaler Wert; FB: funktionale Beeinflussung unter Berücksichtigung der Minderungsmaßnahmen (ohne Minderungsmaßnahme FB=5); WMF: Wertminderungsfaktor; WMU: Wertminderungsumfang;
 *ha: gewichtete ha (ha x WMF); Einheit WMU bei Einzelbäumen = Anzahl; VM: Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs; ¹⁾ Einzelfallprüfung: WMF = 0 aufgrund von Minderungsmaßnahmen und rascher Wiederherstellbarkeit der Funktionen

Beeinträchtigung	Biotop-Nr.	Bestandsbeschreibung	Betroffene Fläche [ha]	FW [Stufe]	FB [Stufe]	WMF [Stufe]	WMU [*ha]	WMU Summe [*ha]	Konflikt schwerpunkt
Grünland trocken									
Überbauung	230	Magerrasen an westexponierter Wegböschung mit anstehendem Felsen nahe Autobahnunterführung, an steileren Stellen blüten- und kennartenreich, an flacheren Stellen mit Glatthafer und Fiederzwenke	0,01	4	5	4	0,04	0,06	TP 12
Baufeld			0,02	4	2	1	0,02		
VM: Wiederherstellung Grünlandnutzung (M I 12.2)									
Einschlussfläche	2001	Besonders arten- und strukturreiche Wacholderheiden mit einzelnen Gehölzen; teilweise Elemente bodensaurer Magerrasen und wärmeliebender Säume; kleinflächig anstehender Fels; randlich z.T. durch Fiederzwenke vergrast. Wertvoller Insektenlebensraum	0,04	5	4	4	0,16	1,01	TP 8
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)									
Überbauung			0,17	5	5	5	0,85		
Überbauung	2173	Kalkmagerrasen an Straßenböschung; kleinflächig anstehender Fels; mehrschichtiger Bestand, leicht vergrast	0,01	4	5	4	0,04	0,04	
Abgrabung/Aufschüttung	2174	Kalkmagerrasen an Straßenböschung; mehrschichtiger Bestand, stärker vergrast, artenarm; Übergang zu Glatthaferwiesen	0,01	3	2	1	0,01	0,07	
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1), (M I 4.2)									
Überbauung			0,02	3	5	3	0,06		
Einschlussfläche	2245	Xerothermophile Saumgesellschaft mit Magerrasen- und Grünlandarten; arten- und blütenreich; dichte Struktur; kleinflächig anstehender Fels	0,01	4	4	3	0,03	0,03	
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)									
Überbauung	2250	Schafschwingel- und Wiesenhafer-reicher Magerrasen; z.T. vergrast; einzelne Fichten und Kiefern reingepflanzt; kleinflächig anstehender Fels; relativ arten- und blütenreich	0,01	4	5	4	0,04	0,04	

ABS/NBS Stuttgart – Augsburg, Bereich Wendlingen – Ulm, PFA 2.3 „Albhochfläche“
 6-streifiger Ausbau der BAB A 8, Abschnitt Hohenstadt – Ulm-West
 Planfeststellungsunterlagen Anlage DB 12.3B / BAB 12.0.3B: LBP Erläuterungsbericht, Teil BAB
 Anhang 2: Detaillierte Auswirkungsprognose für das Schutzgut Tiere und Pflanzen

FW: funktionaler Wert; FB: funktionale Beeinflussung unter Berücksichtigung der Minderungsmaßnahmen (ohne Minderungsmaßnahme FB=5); WMF: Wertminderungsfaktor; WMU: Wertminderungsumfang;
 *ha: gewichtete ha (ha x WMF); Einheit WMU bei Einzelbäumen = Anzahl; VM: Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs; ¹ Einzelfalprüfung: WMF = 0 aufgrund von Minderungsmaßnahmen und rascher Wiederherstellbarkeit der Funktionen

Beeinträchtigung	Biotop-Nr.	Bestandsbeschreibung	Betroffene Fläche [ha]	FW [Stufe]	FB [Stufe]	WMF [Stufe]	WMU [*ha]	WMU Summe [*ha]	Konflikt schwerpunkt
Einschlussfläche	2254	Kalkmagerrasen, z.T. stark vergrast, teilweise noch mäßig arten- und blütenreich	0,06	3	4	2	0,12	0,36	
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)									
Überbauung			0,08	3	5	3	0,24		
Einschlussfläche	2317	Kalkmagerrasen im Übergang zum Frischgrünland; relativ arten- und blütenreich, niedrig-wüchsig, z.T. lückig	0,02	3	4	2	0,04	0,04	
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)									
Summe Grünland trocken			0,46					1,65	
Hecke, Gebüsch, Feld- und Ufergehölz									
Baufeld	202	Hecke entlang Straße, ältere Einzelbäume und Sträucher gemischt, vorgelagert nitrophiler Saum.	0,05	3	3	2	0,10	0,10	
VM: Anlage von Hecken (M I 3.1)									
Baufeld	203	Hecke entlang Straße, ältere Einzelbäume und Sträucher gemischt, vorgelagert nitrophiler Saum.	0,02	3	3	2	0,04	0,04	
VM: Anlage von Hecken (M I 3.1)									
Baufeld	214	z.T. breite Hecke um Regenrückhaltebecken, artenreiche, Sträucher und ältere Bäume.	0,01	4	3	2	0,02	0,02	
VM: Anlage von Hecken (M I 3.1)									
Baufeld	228	Artenarme, gestutzte Hecke mit einzelnen, höheren Bäumen.	0,01	2	3	1	0,01	0,01	
VM: Anlage von Hecken (M I 3.1)									
Überbauung	229	Hecke mit Sträuchern und älteren Bäumen auf Böschung zu Feldweg (anthropogene Gehölzgesellschaft), artenarm, mit Vorbelastung durch Trittbelastung um Sitzbank.	0,08	2	5	2	0,16	0,20	
Abgrabung/Aufschüttung			0,04	2	3	1	0,04		
VM: Anlage eines Feldgehölz(M I 3.4) Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)									
Abgrabung/Aufschüttung	232	Feldgebüsch, mäßig artenreich, Altersklassenmischung gering, mäßige Beeinträchtigung.	0,02	3	3	2	0,04	0,04	
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)									
Baufeld	240	Hecke entlang Straße, ältere Einzelbäume und Sträucher gemischt, vorgelagert nitrophiler Saum.	0,02	3	3	2	0,04	0,04	
VM: Anlage von Hecken (M I 3.1)									
Überbauung	241	Hecke entlang der Autobahn, schmal.	0,03	2	5	2	0,06	0,22	
Baufeld			0,16	2	3	1	0,16		
VM: Anlage von Hecken (M I 3.1), Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)									

ABS/NBS Stuttgart – Augsburg, Bereich Wendlingen – Ulm, PFA 2.3 „Albhochfläche“
 6-streifiger Ausbau der BAB A 8, Abschnitt Hohenstadt – Ulm-West
 Planfeststellungsunterlagen Anlage DB 12.3B / BAB 12.0.3B: LBP Erläuterungsbericht, Teil BAB
 Anhang 2: Detaillierte Auswirkungsprognose für das Schutzgut Tiere und Pflanzen

FW: funktionaler Wert; FB: funktionale Beeinflussung unter Berücksichtigung der Minderungsmaßnahmen (ohne Minderungsmaßnahme FB=5); WMF: Wertminderungsfaktor; WMU: Wertminderungsumfang;
 *ha: gewichtete ha (ha x WMF); Einheit WMU bei Einzelbäumen = Anzahl; VM: Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs; ¹⁾ Einzelfallprüfung; WMF = 0 aufgrund von Minderungsmaßnahmen und rascher Wiederherstellbarkeit der Funktionen

Beeinträchtigung	Biotop-Nr.	Bestandsbeschreibung	Betroffene Fläche [ha]	FW [Stufe]	FB [Stufe]	WMF [Stufe]	WMU [*ha]	WMU Summe [*ha]	Konfliktschwerpunkt	
Überbauung	2010	kurze Holunder-Hecke; lückig, artenarm; Saum mit Fiederzwecke und Brennessel	0,01	2	5	2	0,02	0,02		
Baufeld	2015	ältere Parkplatzgehölze mit grasreichem Unterwuchs; Trittsteinfunktion für Vögel; 3 Teilflächen	0,06	1	3	1	0,06	0,06		
VM: Anlage von Hecken (M I 3.1)										
Abgrabung/Aufschüttung	2025	junge, z.T. gepflanzte Feldhecke an Straßenböschung; dichte und lückige Bereiche; nitrophytischer Saum, z.T. Magerkeitszeiger	0,02	3	3	2	0,04	0,29		
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)										
Baufeld			0,03	3	3	2	0,06			
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1), Heckenanlage (M I 3.1)										
Überbauung			0,03	3	5	3	0,09			
Schotter-/Erdweg			0,02	3	3	2	0,04			
VM: Verzicht auf bituminöse Deckschicht										
Einschlussfläche			0,03	3	4	2	0,06			
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)										
Abgrabung/Aufschüttung	2059	Gepflanzte Feldgehölze an BAB und Lagerhalle; dichte und lückige Bereiche; Lebensraum für Singvögel und Kleinsäuger	0,02	2	3	1	0,02	0,02		
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)										
Abgrabung/Aufschüttung	2069	Große, dichte Weißdorn-Hainbuchen-Feldhecke und kurze Schlehen-Hecke; gleichmäßig ca. 6 m hoch; ruderaler, nitrophytischer Saum; an Geländemuße	0,01	4	3	2	0,02	0,08	TP 6	
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)										
Baufeld			0,01	4	3	2	0,02			
VM: Anlage von Hecken (M I 3.1)										
Schotter-/Erdweg			0,02	4	3	2	0,04			
VM: Verzicht auf bituminöse Deckschicht										
Abgrabung/Aufschüttung	2071	Schlehen dominierte Hecke, z.T. gepflanzt; an BAB; mit kleineren Bäumen; dichte und lückige Bereiche, mehrreihig; nitrophytischer Saum	0,07	3	3	2	0,14	0,29		
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)										
Überbauung			0,05	3	5	3	0,15			
Abgrabung/Aufschüttung	2073	Hasel-Schlehen-Weißdorn-Feldgehölz mit zwei größeren Eschen; Übergang zu Gehölzen trockenwarmer Standorte; sehr dicht, stufig; 5 bis > 20 Jahre; nitrophytischer Saum	0,02	4	3	2	0,04	0,22	TP 4	
VM: Grünlandansaat (artenreich) (M I 4.6), Anlage einer Obstbaumreihe (G I 3.10)										
Baufeld			0,07	4	3	2	0,14			
VM: Anlage von Hecken (M I 3.1)										
Überbauung			0,01	4	5	4	0,04			

ABS/NBS Stuttgart – Augsburg, Bereich Wendlingen – Ulm, PFA 2.3 „Albhochfläche“
 6-streifiger Ausbau der BAB A 8, Abschnitt Hohenstadt – Ulm-West
 Planfeststellungsunterlagen Anlage DB 12.3B / BAB 12.0.3B: LBP Erläuterungsbericht, Teil BAB
 Anhang 2: Detaillierte Auswirkungsprognose für das Schutzgut Tiere und Pflanzen

FW: funktionaler Wert; FB: funktionale Beeinflussung unter Berücksichtigung der Minderungsmaßnahmen (ohne Minderungsmaßnahme FB=5); WMF: Wertminderungsfaktor; WMU: Wertminderungsumfang;
 *ha: gewichtete ha (ha x WMF); Einheit WMU bei Einzelbäumen = Anzahl; VM: Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs; ¹⁾ Einzelfallprüfung: WMF = 0 aufgrund von Minderungsmaßnahmen und rascher Wiederherstellbarkeit der Funktionen

Beeinträchtigung	Biotop-Nr.	Bestandsbeschreibung	Betroffene Fläche [ha]	FW [Stufe]	FB [Stufe]	WMF [Stufe]	WMU [*ha]	WMU Summe [*ha]	Konflikt schwerpunkt	
Einschlussfläche	2079	offene Felsbildung (anthropogen freigelegt) mit Schneebeeren-Hecke, einzelne Lücken im sonst dichten Bestand; moosreich; wenigen Magerrasenarten	0,01	3	4	2	0,02	0,05		
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)										
Überbauung			0,01	3	5	3	0,03			
Baufeld	2092	lockeres Eschen-Feldgehölz; dichte, nitrophytische, z.T. magerere KS; flechtenreich	0,01	3	3	2	0,02	0,02		
VM: Anlage eines Feldgehölzes (M I 3.4)										
Abgrabung/Aufschüttung	2093	Weißdorn-Holunder-Winterlinden-Feldgehölz; dichter Bestand, stufig; nitrophytische Säume	0,01	4	3	2	0,02	0,18	TP 2	
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.2)										
Baufeld			0,02	4	3	2	0,04			
VM: Anlage eines Feldgehölzes (M I 3.4)										
Überbauung			0,03	4	5	4	0,12			
Abgrabung/Aufschüttung	2097	Gepflanztes Winterlinden-Feldgehölz; lückig, flechtenreich; z.T. magerer Saum	0,04	3	3	2	0,08	0,16		
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.2)										
Baufeld			0,01	3	3	2	0,20			
VM: Herstellung Acker (M I 12.1)										
Einschlussfläche			0,03	3	4	2	0,06			
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)										
Abgrabung/Aufschüttung	2118	Schlehen-Eschen-Feldhecke and Geländestufe; gestuft, mehrschichtig; Eschen mit Stockausschlägen; Lesesteinhaufen; nitrophytischer Saum	0,01	4	3	2	0,02	0,02		
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)										
Abgrabung/Aufschüttung	2119	Hainbuchen-Hecke mit großen Eschen; dicht, wegbegleitend, gepflanzt?; gelegentlich auf den Stock gesetzt	0,09	3	3	2	0,18	0,64		
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1), Anlage einer Obstbaumreihe (G I 3.10)										
Überbauung			0,08	3	5	3	0,24			
Baufeld			0,11	3	3	2	0,22			
VM: Anlage von Hecken (M I 3.1), Wiederherstellung Acker (M I 12.1)										
Baufeld	2124	Schlehen-Ebereschen-Holunder-Feldhecke; dicht, stufig, mehrschichtig; naturnah, standorttypisch	0,01	4	3	2	0,02	0,02		
VM: Anlage eines Feldgehölzes (M I 3.4)										
Überbauung	2171	Kleines, dichtes Schlehen-Gebüsch mit magerem Saum	0,07	3	5	3	0,21	0,21		

ABS/NBS Stuttgart – Augsburg, Bereich Wendlingen – Ulm, PFA 2.3 „Albhochfläche“
 6-streifiger Ausbau der BAB A 8, Abschnitt Hohenstadt – Ulm-West
 Planfeststellungsunterlagen Anlage DB 12.3B / BAB 12.0.3B: LBP Erläuterungsbericht, Teil BAB
 Anhang 2: Detaillierte Auswirkungsprognose für das Schutzgut Tiere und Pflanzen

FW: funktionaler Wert; FB: funktionale Beeinflussung unter Berücksichtigung der Minderungsmaßnahmen (ohne Minderungsmaßnahme FB=5); WMF: Wertminderungsfaktor; WMU: Wertminderungsumfang;
 *ha: gewichtete ha (ha x WMF); Einheit WMU bei Einzelbäumen = Anzahl; VM: Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs; ¹⁾ Einzelfallprüfung: WMF = 0 aufgrund von Minderungsmaßnahmen und rascher Wiederherstellbarkeit der Funktionen

Beeinträchtigung	Biotop-Nr.	Bestandsbeschreibung	Betroffene Fläche [ha]	FW [Stufe]	FB [Stufe]	WMF [Stufe]	WMU [*ha]	WMU Summe [*ha]	Konflikt schwerpunkt
Einschlussfläche	2179	Schlehen-Gebüsch; dicht, kugelförmig	0,02	3	4	2	0,04	0,10	
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)									
Überbauung			0,02	3	5	3	0,06		
Baufeld	2196	Buchen-Feldgehölz; schwache SS; nitrophytische Säume	0,07	3	3	2	0,14	0,14	
VM: Anlage von Hecken (M I 3.1)									
Baufeld	2197	Pflanzhecke an BAB-Parkplatz	0,08	2	3	1	0,08	0,08	
VM: Anlage von Hecken (M I 3.1)									
Abgrabung/Aufschüttung	2201	Eschen-Ahorn-Hecke an BAB-Unterführung; lückig, gepflanzt	0,01	2	3	1	0,01	0,05	
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1), (M I 4.2)									
Baufeld			0,01	2	3	1	0,01		
VM: Anlage von Hecken (M I 3.1)									
Einschlussfläche			0,01	2	4	1	0,01		
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)									
Überbauung			0,01	2	5	2	0,02		
Abgrabung/Aufschüttung	2202	Heckenpflanzung mit vielen, gemischten Arten, gute Struktur	0,21	3	3	2	0,42	0,97	
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1), (M I 4.2)									
Baufeld			0,01	3	3	2	0,02		
VM: Anlage von Hecken (M I 3.1)									
Überbauung			0,15	3	5	3	0,45		
Einschlussfläche			0,04	3	4	2	0,08		
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1), (M I 4.2)									
Baufeld	2228	Kiefern-Schlehen-Gehölz mit Magerrasen-Unterwuchs, vergrast	0,04	3	3	2	0,08	0,10	
VM: Anlage von Hecken (M I 3.1)									
Schotter-/Erdweg			0,01	3	3	2	0,02		
VM: Verzicht auf bituminöse Deckschicht									
Abgrabung/Aufschüttung	2237	Hasel-Salweiden-Feldhecke mit großer Salweide; an Straßenböschung, wahrscheinlich gepflanzt;	0,01	3	3	2	0,02	0,07	
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)									
Einschlussfläche			0,01	3	4	2	0,02		
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)									
Überbauung			0,01	3	5	3	0,03		
Einschlussfläche	2249	Kleines Schlehen-Berg-Ahorn-Gebüsch; niedrig, dicht	0,02	2	4	1	0,02	0,02	
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)									

ABS/NBS Stuttgart – Augsburg, Bereich Wendlingen – Ulm, PFA 2.3 „Albhochfläche“
 6-streifiger Ausbau der BAB A 8, Abschnitt Hohenstadt – Ulm-West
 Planfeststellungsunterlagen Anlage DB 12.3B / BAB 12.0.3B: LBP Erläuterungsbericht, Teil BAB
 Anhang 2: Detaillierte Auswirkungsprognose für das Schutzgut Tiere und Pflanzen

FW: funktionaler Wert; FB: funktionale Beeinflussung unter Berücksichtigung der Minderungsmaßnahmen (ohne Minderungsmaßnahme FB=5); WMF: Wertminderungsfaktor; WMU: Wertminderungsumfang;
 *ha: gewichtete ha (ha x WMF); Einheit WMU bei Einzelbäumen = Anzahl; VM: Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs; ¹⁾ Einzelfallprüfung: WMF = 0 aufgrund von Minderungsmaßnahmen und rascher Wiederherstellbarkeit der Funktionen

Beeinträchtigung	Biotop-Nr.	Bestandsbeschreibung	Betroffene Fläche [ha]	FW [Stufe]	FB [Stufe]	WMF [Stufe]	WMU [*ha]	WMU Summe [*ha]	Konfliktschwerpunkt
Einschlussfläche	2253	Holunder-Weiden-Gebüsch; z.T. gepflanzt	0,01	3	4	2	0,02	0,05	
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)									
Überbauung			0,01	3	5	3	0,03		
Abgrabung/Aufschüttung	2263	Ulmen-Haselhecke an BAB-Unterführung	0,05	2	3	1	0,05	0,11	
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1), (M I 4.2)									
Überbauung			0,02	2	5	2	0,04		
Einschlussfläche			0,02	2	4	1	0,02		
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)									
Abgrabung/Aufschüttung	2274	Lichte Eschen-Heckenpflanzung an BAB	0,04	2	3	1	0,04	0,04	
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1), teilweise Anlage einer Baumreihe mit Bäumen l. Ordnung (G I 3.9)									
Baufeld <i>entfällt</i>	2278	Eschen-Feldgehölz mit markanter, großer Esche und Eschenjungwuchs; nitrophytischer Saum	0,00	3	3	2	0,00	0,06	
Abgrabung/Aufschüttung			0,02	3	3	2	0,04		
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)									
Schotter-/Erdweg			0,01	3	3	2	0,02		
VM: Verzicht auf bituminöse Deckschicht									
Abgrabung/Aufschüttung	2279	Hasel-Sommerlinden-Hecken an BAB-Unterführung; gepflanzt	0,01	2	3	2	0,01	0,12	
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)									
Überbauung			0,04	2	5	2	0,08		
Einschlussfläche			0,03	2	4	1	0,03		
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)									
Abgrabung/Aufschüttung	2282	Große gepflanzte Hecke (Lärmschutz) an BAB; viele, gemischte Arten, relativ gute Struktur, Hippophae rhamnoides zählt nicht zu den gebietsheimischen Gehölzen.	2,36	3	3	2	4,72	6,34	
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1), Grünlandansaat (artenreich) (M I 4.6), Anlage einer Baumreihe mit Bäumen l. Ordnung (G I 3.9)									
Baufeld			0,21	3	3	2	0,42		
VM: Anlage von Hecken (M I 3.1), Grünlandansaat (artenreich) (M I 4.6)									
Überbauung			0,40	3	5	3	1,20		
Überbauung	2288	kleines Eschengehölz an BAB-Unterführung	0,01	2	5	2	0,02	0,02	

ABS/NBS Stuttgart – Augsburg, Bereich Wendlingen – Ulm, PFA 2.3 „Albhochfläche“
 6-streifiger Ausbau der BAB A 8, Abschnitt Hohenstadt – Ulm-West
 Planfeststellungsunterlagen Anlage DB 12.3B / BAB 12.0.3B: LBP Erläuterungsbericht, Teil BAB
 Anhang 2: Detaillierte Auswirkungsprognose für das Schutzgut Tiere und Pflanzen

FW: funktionaler Wert; FB: funktionale Beeinflussung unter Berücksichtigung der Minderungsmaßnahmen (ohne Minderungsmaßnahme FB=5); WMF: Wertminderungsfaktor; WMU: Wertminderungsumfang;
 *ha: gewichtete ha (ha x WMF); Einheit WMU bei Einzelbäumen = Anzahl; VM: Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs; ¹⁾ Einzelfallprüfung: WMF = 0 aufgrund von Minderungsmaßnahmen und rascher Wiederherstellbarkeit der Funktionen

Beeinträchtigung	Biotop-Nr.	Bestandsbeschreibung	Betroffene Fläche [ha]	FW [Stufe]	FB [Stufe]	WMF [Stufe]	WMU [ha]	WMU Summe [ha]	Konflikt schwerpunkt
Überbauung	2308	Kurze, lückige, gepflanzte Hecke an BAB-Überführung	0,01	2	5	2	0,02	0,02	
Einschlussfläche	2319	Junges Schlehen-Gebüsch; z.T. gepflanzt, lückig, auf verbrachtem Magerrasen	0,01	2	4	1	0,01	0,05	
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)									
Überbauung	2343	junge, lückige Gehölzpflanzung an BAB-Überführung, einreihig	0,02	2	5	2	0,04	0,14	
Einschlussfläche			0,04	2	4	1	0,04		
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)									
Überbauung			0,05	2	5	2	0,10		
Baufeld	2353	Kleine, dichte Hartriegel-Hecke an Schuppen	0,01	3	3	2	0,02	0,02	
VM: Anlage von Hecken (M I 3.1)									
Abgrabung/Aufschüttung	2354	gepflanzte Hecke an BAB-Überführung	0,03	2	3	1	0,03	0,11	
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)									
Überbauung			0,03	2	5	2	0,06		
Baufeld			0,02	2	3	1	0,02		
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)									
Abgrabung/Aufschüttung	2412	gepflanzte Hecken an BAB Parkplatz	0,14	2	3	1	0,14	0,29	
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1), (M I 4.2)									
Baufeld			0,13	2	3	1	0,13		
VM: Anlage von Hecken (M I 3.1)									
Überbauung			0,01	2	5	2	0,02		
Abgrabung/Aufschüttung	2802	Hecken entlang Autobahn im Bereich südlich von Domstadt, vorwiegend auf Böschungen, überwiegend heimische Arten, teilweise alte Bäume vorhanden, Vorbelastung durch Emissionen der Autobahn	0,19	3	3	2	0,38	0,81	
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)									
Baufeld			0,20	3	3	2	0,40		
VM: Anlage von Hecken (M I 3.1)									
Überbauung			0,01	3	5	3	0,03		
Abgrabung/Aufschüttung	2805	langgestreckte Hecken im Bereich Einschlussflächen des Autobahnkreuzes bei Domstadt, überwiegend heimische Arten, teilweise mit Altbäumen, starke Vorbelastung durch Isolation und Emissionen aus Autobahnverkehr	0,05	2	3	1	0,05	0,24	
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)									
Baufeld			0,15	2	3	1	0,15		
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)									
Überbauung			0,02	2	5	2	0,04		

ABS/NBS Stuttgart – Augsburg, Bereich Wendlingen – Ulm, PFA 2.3 „Albhochfläche“
 6-streifiger Ausbau der BAB A 8, Abschnitt Hohenstadt – Ulm-West
 Planfeststellungsunterlagen Anlage DB 12.3B / BAB 12.0.3B: LBP Erläuterungsbericht, Teil BAB
 Anhang 2: Detaillierte Auswirkungsprognose für das Schutzgut Tiere und Pflanzen

FW: funktionaler Wert; FB: funktionale Beeinflussung unter Berücksichtigung der Minderungsmaßnahmen (ohne Minderungsmaßnahme FB=5); WMF: Wertminderungsfaktor; WMU: Wertminderungsumfang;
 *ha: gewichtete ha (ha x WMF); Einheit WMU bei Einzelbäumen = Anzahl; VM: Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs; ¹⁾ Einzelfallprüfung: WMF = 0 aufgrund von Minderungsmaßnahmen und rascher Wiederherstellbarkeit der Funktionen

Beeinträchtigung	Biotop-Nr.	Bestandsbeschreibung	Betroffene Fläche [ha]	FW [Stufe]	FB [Stufe]	WMF [Stufe]	WMU [*ha]	WMU Summe [*ha]	Konflikt schwerpunkt	
Abgrabung/Aufschüttung	5010	Reste von Eingrünungsgehölzen zwischen Autobahn und ABM-Abstellplatz; relativ artenreich, nicht sehr hoch und ziemlich dicht; grasbetonte KS	0,01	2	3	1	0,01	0,01		
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)										
Einschlussfläche	5012	Baumgruppe an Gebäude unmittelbar am Fahrbahnrand der BAB; größere Linde, mittlere Ahorne und Holunder; KS fehlend, Müllablagerung; Nistgehölze für mehrere Singvögel; Ansitzwarte für Falken, Milane, Bussarde	0,01	3	4	2	0,02	0,02		
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1), (M I 4.2)										
Baufeld	7114	kleine Hecken südwestlich Scharenstetten, artenarm; mittlerer Strukturreichtum	0,01	3	3	2	0,02	0,02		
VM: Anlage von Hecken (M I 3.1)										
Summe Hecke, Gebüsch, Feld- und Ufergehölz			7,63					15,19		
Kleingarten, Freizeitgrundstück										
Abgrabung/Aufschüttung	2283	Spielplatz mit Rasenfläche; intensiv, artenarm; häufig gemäht	0,01	1	3	0 ¹⁾	0,00	0,01		
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)										
Baufeld				0,04	1	3	0 ¹⁾		0,00	
VM: Wiederherstellung Kleingarten (M I 12.3)										
Überbauung			0,01	1	5	1	0,01			
Baufeld	7112	Hausgärten in Scharenstetten, mit Bäumen und Grünland	0,01	2	3	1	0,01	0,01		
VM: Wiederherstellung Kleingarten (M I 12.3)										
Summe Kleingarten, Freizeitgrundstück			0,07					0,02		
Laubwald										
Einschlussfläche	2040	z.T. lichter, meist kronengeschlossener Buchenwald mit reicher KS u. SS; Bäume aller Altersklassen, auch alte bis sehr alte Bäume; einzelne Eichen; Naturverjüngung; Epiphytenreichtum (Moose, Flechten); mäßig Totholz vorhanden; flachgründiger Boden	0,01	5	4	4	0,04	0,04		
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)										

ABS/NBS Stuttgart – Augsburg, Bereich Wendlingen – Ulm, PFA 2.3 „Albhochfläche“
 6-streifiger Ausbau der BAB A 8, Abschnitt Hohenstadt – Ulm-West
 Planfeststellungsunterlagen Anlage DB 12.3B / BAB 12.0.3B: LBP Erläuterungsbericht, Teil BAB
 Anhang 2: Detaillierte Auswirkungsprognose für das Schutzgut Tiere und Pflanzen

FW: funktionaler Wert; FB: funktionale Beeinflussung unter Berücksichtigung der Minderungsmaßnahmen (ohne Minderungsmaßnahme FB=5); WMF: Wertminderungsfaktor; WMU: Wertminderungsumfang;
 *ha: gewichtete ha (ha x WMF); Einheit WMU bei Einzelbäumen = Anzahl; VM: Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs; ¹⁾ Einzelfallprüfung: WMF = 0 aufgrund von Minderungsmaßnahmen und rascher Wiederherstellbarkeit der Funktionen

Beeinträchtigung	Biotop-Nr.	Bestandsbeschreibung	Betroffene Fläche [ha]	FW [Stufe]	FB [Stufe]	WMF [Stufe]	WMU [*ha]	WMU Summe [*ha]	Konflikt schwerpunkt
Abgrabung/Aufschüttung	2070	Artenreicher Waldsaum mit z.T. vorgelagerter SS und mächtigen Einzelbäumen (Stiel-Eiche), flechtenreich; mehrschichtiger Bestand; nitrophytischer und z.T. magerer Saum	0,03	4	3	2	0,06	0,16	TP 7
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)									
Baufeld			0,02	4	3	2	0,04		
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1), Entwicklung eines naturnahen Waldbestandes / -randes (M I 5.2)									
Schotter-/Erdweg			0,01	4	3	2	0,02		
VM: Verzicht auf bituminöse Deckschicht									
Überbauung			0,01	4	5	4	0,03		
Abgrabung/Aufschüttung	2113	Waldgerste-Buchenwald; Restbestand an Parkplatz; mehrschichtiger Bestand mit alten Bäumen; reiche SS	0,03	4	3	2	0,06	0,36	TP 1
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)									
Baufeld			0,15	4	3	2	0,30		
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.3), Anlage von Baumgruppen I. und II. Ordnung (G I 3.7)									
Abgrabung/Aufschüttung	2129	Waldgerste-Buchenwald mit mittlerem Eschenanteil; gemischte Altersklassen, mehrschichtiger Bestand; reichlich schwaches Totholz; dichte KS	0,12	4	3	2	0,25	0,62	TP 1
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1), Anlage von Hecken (M I 3.1)									
Baufeld			0,03	4	3	2	0,06		
VM: Anlage eines Waldmantels / -saums (M I 2.1)									
Überbauung			0,08	4	5	4	0,32		
Überbauung	2130	Eschen-dominiertes Waldmantel mit tief beasteten Bäumen; mäßig ausgebildete SS; magerer Saum	0,02	4	5	4	0,08	0,08	-
Einschlussfläche	2175	Waldgerste-Buchenwald mit ca. 10 % Eschen; mittelalte Bäume, Hallenbuchenwald-Charakter, reiche KS mit dominantem Eschen- und Buchenjungwuchs; einzelne Lichtungen durch umgefallene Bäume; wenig Totholz; Waldmantel mit tief beasteten Bäumen	0,02	4	4	3	0,06	0,38	TP 9
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)									
Überbauung			0,08	4	5	4	0,32		

ABS/NBS Stuttgart – Augsburg, Bereich Wendlingen – Ulm, PFA 2.3 „Albhochfläche“
 6-streifiger Ausbau der BAB A 8, Abschnitt Hohenstadt – Ulm-West
 Planfeststellungsunterlagen Anlage DB 12.3B / BAB 12.0.3B: LBP Erläuterungsbericht, Teil BAB
 Anhang 2: Detaillierte Auswirkungsprognose für das Schutzgut Tiere und Pflanzen

FW: funktionaler Wert; FB: funktionale Beeinflussung unter Berücksichtigung der Minderungsmaßnahmen (ohne Minderungsmaßnahme FB=5); WMF: Wertminderungsfaktor; WMU: Wertminderungsumfang;
 *ha: gewichtete ha (ha x WMF); Einheit WMU bei Einzelbäumen = Anzahl; VM: Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs; ¹⁾ Einzelfallprüfung: WMF = 0 aufgrund von Minderungsmaßnahmen und rascher Wiederherstellbarkeit der Funktionen

Beeinträchtigung	Biotop-Nr.	Bestandsbeschreibung	Betroffene Fläche [ha]	FW [Stufe]	FB [Stufe]	WMF [Stufe]	WMU [*ha]	WMU Summe [*ha]	Konflikt schwerpunkt
Einschlussfläche	2182	Waldgerste-Buchenwald; mittelalte Bäume; einzelne Fichten; Hallenbuchenwald-Charakter, schwache KS; Naturverjüngung; wenig Totholz; Waldmantel mit tief beasteten Bäumen; stark bemooste Kalkblöcke an Hangkante	0,06	4	4	3	0,18	0,30	TP 9
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)									
Überbauung			0,03	4	5	4	0,12		
Abgrabung/Aufschüttung	2184	Waldgerste-Buchenwald mit mittelalten bis alten Buchen; Hallenbuchenwald-Charakter; einzelne mächtige Traubeneichen; reiche, z.T. nitrophytische KS; teils mit dominantem Eschen-, Ahorn- und Buchenjungwuchs; Naturverjüngung; wenig Totholz; Waldmantel mit tief beasteten Bäumen; stark bemooste Kalkblockhalde	0,27	4	3	2	0,54	8,15	TP 10
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)									
Baufeld			0,30	4	3	2	0,60		
VM: Anlage eines Waldmantels / -saums (M I 2.1), Entwicklung eines naturnahen Waldbestandes / -randes (M I 5.2), Anlage von Baumgruppen mit Bäumen II. Ordnung (G I 3.5), Anlage von Baumgruppen mit Bäumen I. Ordnung (G I 3.6)									
Einschlussfläche			0,86	4	4	3	2,58		
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1), (M I 4.2), (M I 4.5)									
Brücke			0,01	4	4	3	0,03		
Überbauung	1,10	4	5	4	4,40				
Baufeld	2200	Junger Waldgerste-Buchenwald; Stämme dicht stehend, keine SS, schwache KS	0,05	3	3	2	0,01	0,01	
VM: Entwicklung eines naturnahen Waldbestandes / -randes (M I 5.2)									
Schotter-/Erdweg	2215	Waldgerste-Buchenwald mit Anklängen des Seggen-Buchenwaldes, an Südhang; junge bis mittelalte Buchen; Hallenbuchenwald-Charakter; keine SS, KS lückig; einzelne Karstrinnen bzw. Hohlwege im Hang	0,01	4	3	2	0,02	0,02	
Abgrabung/Aufschüttung	2216	Buchenwald, mittelalte Buchen; durch Lichteinfall wegen BAB-Schneise stark entwickelte SS	0,22	3	3	2	0,44	1,12	
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)									
Baufeld			0,01	3	3	2	0,02		
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)									
Überbauung			0,22	3	5	3	0,66		
Schotter-/Erdweg	2217	Buchen-Pappel-Bestand mit kräftiger SS	0,02	3	3	2	0,04	0,04	

ABS/NBS Stuttgart – Augsburg, Bereich Wendlingen – Ulm, PFA 2.3 „Albhochfläche“
 6-streifiger Ausbau der BAB A 8, Abschnitt Hohenstadt – Ulm-West
 Planfeststellungsunterlagen Anlage DB 12.3B / BAB 12.0.3B: LBP Erläuterungsbericht, Teil BAB
 Anhang 2: Detaillierte Auswirkungsprognose für das Schutzgut Tiere und Pflanzen

FW: funktionaler Wert; FB: funktionale Beeinflussung unter Berücksichtigung der Minderungsmaßnahmen (ohne Minderungsmaßnahme FB=5); WMF: Wertminderungsfaktor; WMU: Wertminderungsumfang;
 *ha: gewichtete ha (ha x WMF); Einheit WMU bei Einzelbäumen = Anzahl; VM: Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs; ¹Einzelfallprüfung: WMF = 0 aufgrund von Minderungsmaßnahmen und rascher Wiederherstellbarkeit der Funktionen

Beeinträchtigung	Biotop-Nr.	Bestandsbeschreibung	Betroffene Fläche [ha]	FW [Stufe]	FB [Stufe]	WMF [Stufe]	WMU [ha]	WMU Summe [ha]	Konflikt schwerpunkt
Abgrabung/Aufschüttung	2224	Waldgerste-Buchenwald mit jungen bis mittelalten Buchen; Hallenbuchenwald-Charakter; dicht stehende Bäume, wenig KS, keine SS; Naturverjüngung; wenig Totholz; Waldmantel mit tief beasteten Bäumen;	0,01	4	3	2	0,02	0,14	TP 11
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)									
Baufeld			0,04	4	3	2	0,08		
VM: Anlage eines Waldmantels / -saums (M I 2.1)									
Schotter-/Erdweg			0,02	4	3	2	0,04		
VM: Verzicht auf bituminöse Deckschicht									
Abgrabung/Aufschüttung	2266	Mischwald-Pflanzung mit reicher SS; standortfremde Arten; gestörte KS; licht, viel Holz eingeschlagen	0,15	2	3	1	0,15	0,51	
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)									
Baufeld			0,14	2	3	1	0,14		
VM: Anlage eines Waldmantels / -saums (M I 2.1)									
Überbauung			0,11	2	5	2	0,22		
Abgrabung/Aufschüttung	2356	Mischwald-Pflanzung mit reicher SS; standortfremde Arten; gestörte KS; licht, viel Holz eingeschlagen	0,34	4	3	2	0,68	1,48	TP 11
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1), (M I 4.2)									
Schotter-/Erdweg			0,00	4	3	2	0,00		
entfällt									
Überbauung			0,20	4	5	4	0,80		
Abgrabung/Aufschüttung	2367	Waldgerste-Buchenwald; alte Buchen, lückig stehend; Hallenbuchenwald-Charakter, SS locker, niedrig; dichte KS; Naturverjüngung; wenig Totholz; Waldmantel mit tief beasteten Bäumen	0,02	4	3	2	0,04	0,10	TP 9
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)									
Baufeld			0,03	4	3	2	0,06		
VM: Anlage von Hecken (M I 3.1)									
Abgrabung/Aufschüttung	2421	Lichter Buchenwald mit reicher KS u. geringer SS; Bäume aller Altersklassen, auch alte bis sehr alte Bäume; einzelne mächtige Eichen; Naturverjüngung; mäßig Totholz vorhanden; Lichteinfall durch BAB-Schneise - Störung, nitrophytische KS	0,67	4	3	2	1,34	4,70	TP 7
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)									
Baufeld			0,29	4	3	2	0,58		
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1), Entwicklung eines naturnahen Waldbestandes / -randes (M I 5.2)									
Schotter-/Erdweg			0,05	4	3	2	0,10		
VM: Verzicht auf bituminöse Deckschicht									
Überbauung			0,67	4	5	4	2,68		
Summe Laubwald			6,51				18,30		

ABS/NBS Stuttgart – Augsburg, Bereich Wendlingen – Ulm, PFA 2.3 „Albhochfläche“
 6-streifiger Ausbau der BAB A 8, Abschnitt Hohenstadt – Ulm-West
 Planfeststellungsunterlagen Anlage DB 12.3B / BAB 12.0.3B: LBP Erläuterungsbericht, Teil BAB
 Anhang 2: Detaillierte Auswirkungsprognose für das Schutzgut Tiere und Pflanzen

FW: funktionaler Wert; FB: funktionale Beeinflussung unter Berücksichtigung der Minderungsmaßnahmen (ohne Minderungsmaßnahme FB=5); WMF: Wertminderungsfaktor; WMU: Wertminderungsumfang;
 *ha: gewichtete ha (ha x WMF); Einheit WMU bei Einzelbäumen = Anzahl; VM: Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs; ¹⁾ Einzelfallprüfung: WMF = 0 aufgrund von Minderungsmaßnahmen und rascher Wiederherstellbarkeit der Funktionen

Beeinträchtigung	Biotop-Nr.	Bestandsbeschreibung	Betroffene Fläche [ha]	FW [Stufe]	FB [Stufe]	WMF [Stufe]	WMU [*ha]	WMU Summe [*ha]	Konflikt schwerpunkt
Nadelwald									
Baufeld	2037	Fichtenforst (60-70 J.) gleichaltriger Bestand, wenige Laubbäume	0,01	2	3	1	0,01	0,01	
VM: Entwicklung eines naturnahen Waldbestandes/ -randes (M I 5.2)									
Baufeld	2042	Fichtenforst mittleren Alters; fast keine KS vorhanden, stellenweise Moosschicht; sehr vereinzelt kleine Buchen in SS	0,02	2	3	1	0,02	0,03	
VM: Entwicklung eines naturnahen Waldbestandes / -randes (M I 5.2)									
Schotter-/Erdweg			0,01	2	3	1	0,01		
VM: Verzicht auf bituminöse Deckschicht									
Abgrabung/Aufschüttung	2103	Fichtenforst mit jungen, dicht stehenden Bäumen; SS und KS fast durchgehend fehlend; z.T. viel Schwachholz am Boden	0,25	2	3	1	0,24	2,33	
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1), (M I 4.2), Anlage von Hecken(M I 3.1)									
Baufeld			0,20	2	3	1	0,20		
VM: Anlage eines Waldmantels / -saums (M I 2.1), Entwicklung eines naturnahen Waldbestandes / -randes (M I 5.2)									
Überbauung			0,60	2	5	2	1,20		
Einschlussfläche			0,66	2	4	1	0,66		
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1),									
Schotter-/Erdweg			0,02	2	3	1	0,02		
VM: Verzicht auf bituminöse Deckschicht									
Abgrabung/Aufschüttung					0,03	2	3		1
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)	2360	Lichter Fichtenforst, kaum SS; lückige bis dichte KS						0,04	
Baufeld			0,01	2	3	1	0,01		
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)									
Baufeld	2366	Lichte Fichtenforst, einzelne Buchen kaum SS; lückige bis dichte KS	0,14	2	3	1	0,14	0,30	
VM: Entwicklung eines naturnahen Waldbestandes / -randes (M I 5.2) Anlage eines Waldmantels/ -saum (M I 2.1)									
Abgrabung/Aufschüttung			0,02	2	3	1	0,02		
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)									
Überbauung			0,07	2	5	2	0,14		
Summe Nadelwald			2,04					2,71	

ABS/NBS Stuttgart – Augsburg, Bereich Wendlingen – Ulm, PFA 2.3 „Albhochfläche“
 6-streifiger Ausbau der BAB A 8, Abschnitt Hohenstadt – Ulm-West
 Planfeststellungsunterlagen Anlage DB 12.3B / BAB 12.0.3B: LBP Erläuterungsbericht, Teil BAB
 Anhang 2: Detaillierte Auswirkungsprognose für das Schutzgut Tiere und Pflanzen

FW: funktionaler Wert; FB: funktionale Beeinflussung unter Berücksichtigung der Minderungsmaßnahmen (ohne Minderungsmaßnahme FB=5); WMF: Wertminderungsfaktor; WMU: Wertminderungsumfang;
 *ha: gewichtete ha (ha x WMF); Einheit WMU bei Einzelbäumen = Anzahl; VM: Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs; ¹⁾ Einzelfallprüfung: WMF = 0 aufgrund von Minderungsmaßnahmen und rascher Wiederherstellbarkeit der Funktionen

Beeinträchtigung	Biotop-Nr.	Bestandsbeschreibung	Betroffene Fläche [ha]	FW [Stufe]	FB [Stufe]	WMF [Stufe]	WMU [*ha]	WMU Summe [*ha]	Konflikt schwerpunkt
Ruderal- und Sukzessionsflur, Schlagflur									
Baufeld	2033	Mäßig artenreiche Grünlandbrache zwischen Magerrasenflächen; verfilzt; Ameisenhaufen, hohle Pflanzenstengel; einzelnes Gehölz	0,03	3	1	0 ¹⁾	0,00	0,00	
VM: Sukzession Kraut/Gras (M I 5.1)									
Abgrabung/Aufschüttung	2062	Ruderal- und Sukzessionsflur mit Gehölzpflanzungen an BAB-AS Merklingen;	0,84	2	2	1 ⁰	0,00	0,80	
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1), Sukzessionkraut/Gras (M I 5.1)									
Baufeld									
VM: Sukzession Kraut/Gras (M I 5.1)									
Überbauung									
Schotter-/Erdweg									
Verzicht auf bituminöse Deckschicht									
Abgrabung/Aufschüttung	2095	Ruderaler Saum, teils nitrophytisch, teils magerer; blütenreich; einzelne Weißdornbüsche; Lesesteinhaufen; Ameisenhaufen mit Vegetation	0,01	3	2	1	0,01	0,04	
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.2)									
Baufeld									
VM: Sukzession Kraut/Gras (M I 5.1)									
Überbauung			0,01	3	5	3	0,03		
Baufeld	2096	Blütenreicher, z.T. trocken-magerer, z.T. nitrophytischer Saum	0,04	3	1	0 ¹⁾	0,00	0,00	
VM: Herstellung Acker (M I 12.1)									
Überbauung	2176	Schlagflur mit SS und Hochstauden	0,04	3	5	3	0,12	0,12	
Einschlussfläche	2177	Ruderalflur mit Erdablagerungen, z.T. kiesig; lückige, magere Bereiche und Hochstauden	0,05	3	4	2	0,10	0,31	
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)									
Überbauung									
Einschlussfläche	2181	Schlagflur in Waldlichtung mit Hochstauden und Gräsern; keine SS, wenig Buchenjungwuchs	0,07	3	4	2	0,14	0,44	
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)									
Überbauung									
Einschlussfläche	2257	Bauschutt- und Graslagerung (offiziell: Lesesteine) am Magerrasenrand	0,01	1	4	1	0,01	0,02	
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)									
Überbauung									
Baufeld	2301	Nitrophytischer Hochstaudensaum	0,01	2	1	0	0,00	0,00	
VM: Sukzession Kraut/Gras (M I 5.1)									

ABS/NBS Stuttgart – Augsburg, Bereich Wendlingen – Ulm, PFA 2.3 „Albhochfläche“
 6-streifiger Ausbau der BAB A 8, Abschnitt Hohenstadt – Ulm-West
 Planfeststellungsunterlagen Anlage DB 12.3B / BAB 12.0.3B: LBP Erläuterungsbericht, Teil BAB
 Anhang 2: Detaillierte Auswirkungsprognose für das Schutzgut Tiere und Pflanzen

FW: funktionaler Wert; FB: funktionale Beeinflussung unter Berücksichtigung der Minderungsmaßnahmen (ohne Minderungsmaßnahme FB=5); WMF: Wertminderungsfaktor; WMU: Wertminderungsumfang;
 *ha: gewichtete ha (ha x WMF); Einheit WMU bei Einzelbäumen = Anzahl; VM: Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs; ¹⁾ Einzelfallprüfung: WMF = 0 aufgrund von Minderungsmaßnahmen und rascher Wiederherstellbarkeit der Funktionen

Beeinträchtigung	Biotop-Nr.	Bestandsbeschreibung	Betroffene Fläche [ha]	FW [Stufe]	FB [Stufe]	WMF [Stufe]	WMU [*ha]	WMU Summe [*ha]	Konflikt schwerpunkt
Baufeld VM: Sukzession Kraut/Gras (M I 5.1)	2810	Ruderalfläche entlang Gewerbegebiet, artenarm, überwiegend Nitrophyten, Vorbelastung durch Ablagerungen	0,01	1	1	0	0,00	0,00	
Abgrabung/Aufschüttung VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)	2811	Ruderalflächen zwischen Autobahn und Gewerbegebiet östlich von Dornstadt, größerer Bestand, überwiegend Arten mäßig trockener Standorte, in Versickerbecken auch Arten wechselfeuchter Standorte, teilweise Gehölzaufwuchs; Vorbelastung durch Emissionen des Autobahnverkehrs	0,14	3	2	1	0,14	0,14	
Baufeld VM: Sukzession Kraut/Gras (M I 5.1)			0,28	3	1	0 ¹⁾	0,00		
Baufeld VM: Sukzession Kraut/Gras (M I 5.1), Anlage einer Obstbaumreihe (G I 3.10)	2817	Ruderalflur entlang neuer Straße bei den Gewerbegebieten östlich Dornstadt, relativ artenarm, weit verbreitete Arten	0,02	2	1	0	0,00	0,03	
Schotter-/Erdweg VM: Verzicht auf bituminöse Deckschicht			0,01	2	3	1	0,01		
Überbauung			0,01	2	5	2	0,02		
Abgrabung/Aufschüttung VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)			0,12	3	2	1	0,12		
Baufeld VM: Sukzession Kraut/Gras (M-I 5.1)	2830	Sukzessionsflur auf Schallschutzwall, strukturreich (mit Steinschüttungen) mit einzelner Gehölzaufwuchs	0,07	3	1	0 ¹⁾	0,00	0,12	
Abgrabung/Aufschüttung VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)	2841	Ruderal- und Sukzessionsfluren am Rand der Erd- und Gründeponie, Beeinträchtigungen durch Ablagerungen, vereinzelt Sträucher, überwiegend nährstoffreich	0,25	2	2	0 ¹⁾	0,00	0,00	
Baufeld VM: Sukzession Kraut/Gras (M I 5.1)			0,32	2	1	0	0,00		
Abgrabung/Aufschüttung Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)	2844	Ruderalfläche zwischen Containerbahnhof und Autobahn; z.T. mit Resten von Weizenackerflächen	0,17	2	2	0 ¹⁾	0,00	0,04	
Baufeld			0,50	2	1	0	0,00		
Anlage von Acker (M I 12.1)									
Überbauung			0,01	2	5	2	0,02		
Schotter-/Erdweg VM: Verzicht auf bituminöse Deckschicht			0,02	2	3	1	0,02		

ABS/NBS Stuttgart – Augsburg, Bereich Wendlingen – Ulm, PFA 2.3 „Albhochfläche“
 6-streifiger Ausbau der BAB A 8, Abschnitt Hohenstadt – Ulm-West
 Planfeststellungsunterlagen Anlage DB 12.3B / BAB 12.0.3B: LBP Erläuterungsbericht, Teil BAB
 Anhang 2: Detaillierte Auswirkungsprognose für das Schutzgut Tiere und Pflanzen

FW: funktionaler Wert; FB: funktionale Beeinflussung unter Berücksichtigung der Minderungsmaßnahmen (ohne Minderungsmaßnahme FB=5); WMF: Wertminderungsfaktor; WMU: Wertminderungsumfang;
 *ha: gewichtete ha (ha x WMF); Einheit WMU bei Einzelbäumen = Anzahl; VM: Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs; ¹⁾ Einzelfallprüfung: WMF = 0 aufgrund von Minderungsmaßnahmen und rascher Wiederherstellbarkeit der Funktionen

Beeinträchtigung	Biotop-Nr.	Bestandsbeschreibung	Betroffene Fläche [ha]	FW [Stufe]	FB [Stufe]	WMF [Stufe]	WMU [*ha]	WMU Summe [*ha]	Konflikt schwerpunkt	
Abgrabung/Aufschüttung	5014	Ruderal- und Sukzessionsflur mit Gehölzpflanzungen an BAB; Teilfläche mit Feuchtvegetationszone, artenreicher Krautsukzession und ebensolcher Evertebratenfauna. Hänfling, Gebirgsgrashüpfer, andere Heuschreckenarten	1,44	3	2	1	1,44	1,94		
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1), (M I 4.4), Anlage von Hecken (M I 3.1) Sukzession Kraut/Gras (M I 5.1)										
Baufeld			0,35	3	1	0 ¹⁾	0,00			
VM: Sukzession Kraut/Gras (M I 5.1)										
Schotter-/Erdweg			0,19	3	3	2	0,38			
VM: Verzicht auf bituminöse Deckschicht										
Überbauung			0,04	3	5	3	0,12			
Summe Ruderal- und Sukzessionsflur, Schlagflur			6,44				4,00			
Streubstwiese										
Baufeld	2121	relativ intensive Streubstwiese; Niedrig- und Mittelstämme, einzelne Hochstämme	0,02	2	3	1	0,02	0,04		
VM: Wiederherstellung Kleingärten (M I 12.3)										
Überbauung			0,01	2	5	2	0,02			
Einschlussfläche	2185	Relativ intensive Streubstwiese; Mittelstämme, auf frischem Grünland (Wert 2)	0,03	2	4	1	0,03	0,03		
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1), (M I 4.2)										
Baufeld	2281	Streubstwiese mit überwiegend sehr jungen Bäumen, auf frischem Grünland (Wert 2)	0,21	2	3	1	0,21	0,46		
VM: Anlage einer Streubstwiese (M I 3.5), Anlage von Acker (M I 2.1)										
Abgrabung/Aufschüttung			0,17	2	3	1	0,17			
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.2) Grünlandansaat (artenreich) (M I 4.6)										
Überbauung			0,04	2	5	2	0,08			
Abgrabung/Aufschüttung	2306	Lockere Streubstwiese mit älteren Halbstämmen, frisches Grünland (Wert 2)	0,17	3	3	2	0,34	0,34		
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)										
Baufeld			0,00	3	3	2	0,00			
entfällt										
Schotter-/Erdweg			0,00	3	3	2	0,00			
entfällt										
Baufeld	2347	Obstwiese mit mittelalten Halb- und Hochstämmen	0,01	3	3	2	0,02	0,02		
VM: Anlage einer Streubstwiese (M I 3.5)										

ABS/NBS Stuttgart – Augsburg, Bereich Wendlingen – Ulm, PFA 2.3 „Albhochfläche“
 6-streifiger Ausbau der BAB A 8, Abschnitt Hohenstadt – Ulm-West
 Planfeststellungsunterlagen Anlage DB 12.3B / BAB 12.0.3B: LBP Erläuterungsbericht, Teil BAB
 Anhang 2: Detaillierte Auswirkungsprognose für das Schutzgut Tiere und Pflanzen

FW: funktionaler Wert; FB: funktionale Beeinflussung unter Berücksichtigung der Minderungsmaßnahmen (ohne Minderungsmaßnahme FB=5); WMF: Wertminderungsfaktor; WMU: Wertminderungsumfang;
 *ha: gewichtete ha (ha x WMF); Einheit WMU bei Einzelbäumen = Anzahl; VM: Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs; ¹⁾ Einzelfallprüfung: WMF = 0 aufgrund von Minderungsmaßnahmen und rascher Wiederherstellbarkeit der Funktionen

Beeinträchtigung	Biotop-Nr.	Bestandsbeschreibung	Betroffene Fläche [ha]	FW [Stufe]	FB [Stufe]	WMF [Stufe]	WMU [*ha]	WMU Summe [*ha]	Konflikt schwerpunkt
Baufeld	2823	Streuobstwiese zwischen Autobahnmeisterei und Autobahnkreuz, mäßig intensiv genutzte Streuobstwiese, z.T. ältere Hochstammobstbäume, geringer Totholzreichtum, artenarmes Grünland, Vorbelastungen durch Isolation und Emissionen des Autobahnverkehrs	0,09	3	3	2	0,18	0,18	
VM: Anlage einer Streuobstwiese (M I 3.5), Anlage von Hecken (M I 3.1)									
Baufeld	2824	kleine Streuobstwiese bei Autobahnauffahrt der Autobahnmeisterei, wenige mittelalte Obstbäume, artenarmes, mäßig intensiv gepflegtes Grünland; stark vorbelastet durch Isolation und Emissionen des Autobahnverkehrs	0,03	2	3	1	0,03	0,03	
VM: Anlage einer Streuobstwiese (M I 3.5)									
Baufeld	7103	Streuobstbestände am Ortsrand vom Scharenstetten; Grünland beweidet und eingezäunt	0,02	2	3	1	0,02	0,02	
VM: Anlage einer Streuobstwiese (M I 3.5)									
Summe Streuobstwiese			0,80				1,12		
Verkehrsbegleitgrün									
Abgrabung/Aufschüttung	2026	ruderales, frisches Grünland; Grasdominiert	0,79	2	2	0 ¹⁾	0,00	3,02	
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)									
Baufeld			0,42	2	1	0	0,00		
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1), (M I 4.2)									
Überbauung			1,30	2	5	2	2,60		
Einschlussfläche			0,42	2	4	1	0,42		
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)									

ABS/NBS Stuttgart – Augsburg, Bereich Wendlingen – Ulm, PFA 2.3 „Albhochfläche“
 6-streifiger Ausbau der BAB A 8, Abschnitt Hohenstadt – Ulm-West
 Planfeststellungsunterlagen Anlage DB 12.3B / BAB 12.0.3B: LBP Erläuterungsbericht, Teil BAB
 Anhang 2: Detaillierte Auswirkungsprognose für das Schutzgut Tiere und Pflanzen

FW: funktionaler Wert; FB: funktionale Beeinflussung unter Berücksichtigung der Minderungsmaßnahmen (ohne Minderungsmaßnahme FB=5); WMF: Wertminderungsfaktor; WMU: Wertminderungsumfang;
 *ha: gewichtete ha (ha x WMF); Einheit WMU bei Einzelbäumen = Anzahl; VM: Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs; ¹⁾ Einzelfallprüfung: WMF = 0 aufgrund von Minderungsmaßnahmen und rascher Wiederherstellbarkeit der Funktionen

Beeinträchtigung	Biotop-Nr.	Bestandsbeschreibung	Betroffene Fläche [ha]	FW [Stufe]	FB [Stufe]	WMF [Stufe]	WMU [*ha]	WMU Summe [*ha]	Konflikt schwerpunkt	
Abgrabung/Aufschüttung	2047	ruderaler, frischer Grünlandsaum an BAB und anderen Straßen; abschnittsweise mit neu angepflanzten Bäumen, besonders im Bereich des Parkplatzes	0,53	2	2	0 ¹⁾	0,00	2,01		
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1), Grünlandansaat (artenreich) (M I 4.6), Anlage einer Obstbaumreihe (G I 3.10)										
Baufeld			0,10	2	1	0	0,00			
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)										
Schotter-/Erdweg			0,03	2	3	1	0,03			
VM: Verzicht auf bituminöse Deckschicht										
Überbauung			0,76	2	5	2	1,52			
Einschlussfläche			0,46	2	4	1	0,46			
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)										
Abgrabung/Aufschüttung	2061	Ruderales, frisches Grünland an Straße mit Gehölzpflanzungen	0,02	2	2	0 ¹⁾	0,00	0,02		
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1), (M I 4.2)										
Baufeld			0,36	2	1	0	0,00			
VM: Anlage eines Feldgehölzes (M I 3.4)										
Überbauung			0,01	2	5	2	0,02			
Einschlussfläche	0,01	2	4	1	0,01					
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)										
Abgrabung/Aufschüttung	2115	Gepflanzte, dichte Hecke an BAB-Parkplatz	0,03	2	2	0 ¹⁾	0,00	0,11		
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)										
Überbauung			0,05	2	5	2	0,10			
Baufeld			0,01	2	1	0	0,00			
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.3)										
Einschlussfläche	2210	Pflanzhecke an BAB-Parkplatz; gemischte Arten, gute Struktur	0,23	2	4	1	0,23	1,13		
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)										
Überbauung			0,45	2	5	2	0,90			
Abgrabung/Aufschüttung			0,68	2	2	1	0,00			
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)										
Baufeld			0,21	2	1	0	0,00			
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)										

ABS/NBS Stuttgart – Augsburg, Bereich Wendlingen – Ulm, PFA 2.3 „Albhochfläche“
 6-streifiger Ausbau der BAB A 8, Abschnitt Hohenstadt – Ulm-West
 Planfeststellungsunterlagen Anlage DB 12.3B / BAB 12.0.3B: LBP Erläuterungsbericht, Teil BAB
 Anhang 2: Detaillierte Auswirkungsprognose für das Schutzgut Tiere und Pflanzen

FW: funktionaler Wert; FB: funktionale Beeinflussung unter Berücksichtigung der Minderungsmaßnahmen (ohne Minderungsmaßnahme FB=5); WMF: Wertminderungsfaktor; WMU: Wertminderungsumfang;
 *ha: gewichtete ha (ha x WMF); Einheit WMU bei Einzelbäumen = Anzahl; VM: Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs; ¹⁾ Einzelfallprüfung: WMF = 0 aufgrund von Minderungsmaßnahmen und rascher Wiederherstellbarkeit der Funktionen

Beeinträchtigung	Biotop-Nr.	Bestandsbeschreibung	Betroffene Fläche [ha]	FW [Stufe]	FB [Stufe]	WMF [Stufe]	WMU [*ha]	WMU Summe [*ha]	Konflikt schwerpunkt	
Überbauung	2363	Ruderales Grünland, vergrast; relativ artenarm	0,95	2	5	2	1,90	1,90		
Abgrabung/Aufschüttung			0,72	2	2	0 ¹⁾	0,00			
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1), (M I 4.2)										
Baufeld			0,13	2	1	0	0,00			
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1), Wiederherstellung Acker (M I 12.1)										
Überbauung	2370	Ruderales Grünland, grasreich; relativ artenarm	1,28	2	5	2	2,56	2,56		
Abgrabung/Aufschüttung			1,89	2	2	0 ¹⁾	0,00			
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1), (M I 4.2), teilweise Anlage einer Obstbaumreihe (G I 3.10)										
Baufeld			0,91	2	1	0	0,00			
VM: Anlage eines Waldmantels / -saums (M I 2.1), Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.2), (M I 4.1) Entwicklung eines naturnahen Waldbestandes / -randes (M I 5.2), Wiederherstellung Acker (M I 12.1)										
Abgrabung/Aufschüttung	2377	Ruderales Grünland; Straßenrandsaum, grasreich; relativ artenarm	0,25	2	2	0 ¹⁾	0,00	1,34		
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1), (M I 4.2)										
Überbauung			0,54	2	5	2	1,08			
Einschlussfläche			0,23	2	4	1	0,23			
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)										
Schotter-/Erdweg			0,03	2	3	1	0,03			
VM: Verzicht auf bituminöse Deckschicht										
Abgrabung/Aufschüttung	2381	Ruderales Grünland, grasreich; relativ artenarm, tw. trocken, leguminosenreich; Schmetterlinge!	0,50	2	2	0 ¹⁾	0,00	0,99		
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1), (M I 4.2)										
Brücke			0,01	2	4	1	0,01			
Überbauung			0,47	2	5	2	0,94			
Einschlussfläche			0,04	2	4	1	0,04			
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)										

ABS/NBS Stuttgart – Augsburg, Bereich Wendlingen – Ulm, PFA 2.3 „Albhochfläche“
 6-streifiger Ausbau der BAB A 8, Abschnitt Hohenstadt – Ulm-West
 Planfeststellungsunterlagen Anlage DB 12.3B / BAB 12.0.3B: LBP Erläuterungsbericht, Teil BAB
 Anhang 2: Detaillierte Auswirkungsprognose für das Schutzgut Tiere und Pflanzen

FW: funktionaler Wert; FB: funktionale Beeinflussung unter Berücksichtigung der Minderungsmaßnahmen (ohne Minderungsmaßnahme FB=5); WMF: Wertminderungsfaktor; WMU: Wertminderungsumfang;
 *ha: gewichtete ha (ha x WMF); Einheit WMU bei Einzelbäumen = Anzahl; VM: Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs; ¹⁾ Einzelfallprüfung: WMF = 0 aufgrund von Minderungsmaßnahmen und rascher Wiederherstellbarkeit der Funktionen

Beeinträchtigung	Biotopt-Nr.	Bestandsbeschreibung	Betroffene Fläche [ha]	FW [Stufe]	FB [Stufe]	WMF [Stufe]	WMU [*ha]	WMU Summe [*ha]	Konflikt schwerpunkt
Abgrabung/Aufschüttung	2384	Ruderaler Grünlandsaum, bewachsene Straßenböschung an BAB	0,09	2	2	0 ¹⁾	0,00	0,58	
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1), Überbauung			0,29	2	5	2	0,58		
Baufeld			0,04	2	1	0	0,00		
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)									
Abgrabung/Aufschüttung			0,73	2	2	0 ¹⁾	0,00		
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1), (M I 4.2)	2413	Ruderales Grünland an BAB						3,24	
Überbauung			1,31	2	5	2	2,62		
Einschlussfläche			0,62	2	4	1	0,62		
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)									
Baufeld			0,01	2	1	0	0,00		
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)									
Abgrabung/Aufschüttung	2416	ruderaler, frischer Grünlandsaum an BAB	0,25	2	2	0 ¹⁾	0,00	6,68	
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1), Grünlandansaat (artenreich) (M I 4.6), Anlage einer Obstbaumreihe (G I 3.10)									
Überbauung			3,10	2	5	2	6,20		
Einschlussfläche			0,47	2	4	1	0,47		
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)									
Brücke			0,01	2	5	2	0,01		
Überbauung			1,82	2	5	2	3,64		
Einschlussfläche	0,72	2	4	1	0,72				
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)	2417	ruderaler, frischer Grünlandsaum an BAB						4,36	
Abgrabung/Aufschüttung			0,23	2	2	0 ¹⁾	0,00		
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1), (M I 4.2)									
Baufeld			0,01	2	1	0	0,00		
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.2)									
Überbauung			1,55	2	5	2	3,10		
Abgrabung/Aufschüttung	0,01	2	2	0 ¹⁾	0,00				
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)	2418	ruderaler, frischer Grünlandsaum an BAB						3,55	
Einschlussfläche			0,45	2	4	1	0,45		
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)									

ABS/NBS Stuttgart – Augsburg, Bereich Wendlingen – Ulm, PFA 2.3 „Albhochfläche“
 6-streifiger Ausbau der BAB A 8, Abschnitt Hohenstadt – Ulm-West
 Planfeststellungsunterlagen Anlage DB 12.3B / BAB 12.0.3B: LBP Erläuterungsbericht, Teil BAB
 Anhang 2: Detaillierte Auswirkungsprognose für das Schutzgut Tiere und Pflanzen

FW: funktionaler Wert; FB: funktionale Beeinflussung unter Berücksichtigung der Minderungsmaßnahmen (ohne Minderungsmaßnahme FB=5); WMF: Wertminderungsfaktor; WMU: Wertminderungsumfang;
 *ha: gewichtete ha (ha x WMF); Einheit WMU bei Einzelbäumen = Anzahl; VM: Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs; ¹⁾Einzelfallprüfung: WMF = 0 aufgrund von Minderungsmaßnahmen und rascher Wiederherstellbarkeit der Funktionen

Beeinträchtigung	Biotop-Nr.	Bestandsbeschreibung	Betroffene Fläche [ha]	FW [Stufe]	FB [Stufe]	WMF [Stufe]	WMU [*ha]	WMU Summe [*ha]	Konflikt schwerpunkt	
Abgrabung/Aufschüttung	2419	Ruderaler Grünlandsaum, bewachsene Straßenböschung, mäßig arten- und blütenarm;	0,10	3	2	1	0,10	0,28		
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1), Grünlandansaats (artenreich) (M I 4.6), Anlage einer Baumreihe mit Bäumen I. Ordnung (G I 3.9)										
Überbauung			0,06	3	5	3	0,18			
Abgrabung/Aufschüttung	2420	ruderaler, frischer Grünlandsaum an BAB	0,87	2	2	0 ¹⁾	0,00	4,13		
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)										
Überbauung			1,92	2	5	2	3,84			
Einschlussfläche			0,29	2	4	1	0,29			
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)										
Abgrabung/Aufschüttung	2804	grasreiche Böschung entlang Autobahn	0,66	2	2	0 ¹⁾	0,00	0,94		
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1)										
Baufeld			0,07	2	1	0	0,00			
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M I 4.1), Anlage von Hecken (M I 3.1)										
Überbauung			0,47	2	5	2	0,94			
Summe Verkehrsbegleitgrün			30,95					36,84		
Summe Gesamt			149,11					104,68		

ABS/NBS Stuttgart – Augsburg, Bereich Wendlingen – Ulm, PFA 2.3 „Albhochfläche“
 6-streifiger Ausbau der BAB A 8, Abschnitt Hohenstadt – Ulm-West
 Planfeststellungsunterlagen Anlage DB 12.3B / BAB 12.0.3B: LBP Erläuterungsbericht, Teil BAB
 Anhang 2: Detaillierte Auswirkungsprognose für das Schutzgut Tiere und Pflanzen

FW: funktionaler Wert; FB: funktionale Beeinflussung unter Berücksichtigung der Minderungsmaßnahmen (ohne Minderungsmaßnahme FB=5); WMF: Wertminderungsfaktor; WMU: Wertminderungsumfang;
 *ha: gewichtete ha (ha x WMF); Einheit WMU bei Einzelbäumen = Anzahl; VM: Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs; ¹⁾ Einzelfallprüfung: WMF = 0 aufgrund von Minderungsmaßnahmen und rascher Wiederherstellbarkeit der Funktionen

Beeinträchtigung	Biotop-Nr.	Bestandsbeschreibung	Betroffene Fläche [ha]	FW [Stufe]	FB [Stufe]	WMF [Stufe]	WMU [*ha]	WMU Summe [*ha]	Konflikt schwerpunkt
Einzelbäume									
Abgrabung/Aufschüttung	2084	2 markante Buchen (je ca. 60-80 J) an BAB	2	3	5	3	0,00	6	
Abgrabung/Aufschüttung	2242	Markante, in weiter Feldflur einzeln stehende Buche	1	3	5	3	0,00	3	
Baufeld	2260	Mittelgroße Esche an Feldweg, markanter Einzelbaum	(1)	3	0	0	0,00	0	
VM: Schutzzaun (S1.1)									
Abgrabung/Aufschüttung	2264	Mittelalte Sommer-Linde an BAB	1	3	5	3	0,00	3	
Überbauung	2280	Sommer-Linde an BAB; mittelalt, unten freigeschnitten	1	3	5	3	0,00	3	
Abgrabung/Aufschüttung	5001	kapitale Feldulme an Acker-Feldesgrenze, ca. 18 m hoch, BHU 120 cm; Horstbaum für Turmfalke	1	3	5	3	0,00	3	
Abgrabung/Aufschüttung	5004	Sommerlinde als abseits stehender Überhälter einer Böschungshecke (Biotop 2279), ca. 10 m hoch, BHU 80 cm; Horstbaum für Turmfalke, Ansitzwarte für Greife	1	3	5	3	0,00	3	
Summe Einzelbäume			7					21,00	

**Anhang 3: Detaillierte Auswirkungsprognose für
das Schutzgut Boden**

**Ausbau und Neubaustrecke Stuttgart - Augsburg
Bereich Wendlingen – Ulm**

Planfeststellungsabschnitt 2.3 „Albhochfläche“
Anlage 12.3 B

**6-streifiger Ausbau der BAB Karlsruhe – München im
Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm**

Anlage 12.0.3 B

Landschaftspflegerischer Begleitplan
Erläuterungsbericht – Teil BAB

Anhang 3

**Detaillierte Auswirkungsprognose für das
Schutzgut Boden
(Text siehe Kapitel 4.4.2)**

ABS/NBS Stuttgart – Augsburg, Bereich Wendlingen – Ulm, PFA 2.3 „Albhochfläche“
 6-streifiger Ausbau der BAB A8, Abschnitt Hohenstadt - Ulm-West
 Planfeststellungsunterlagen, Anl. DB 12.3B/BAB 12.0.3B: LBP Erläuterungsbericht, Teil BAB
 Anhang 3: Detaillierte Auswirkungsprognose für das Schutzgut Boden

BvE: Bewertungsklasse vor dem Eingriff;

BnE: Bewertungsklasse nach dem Eingriff unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen (Oberbodenauftrag etc.);

WF: Wertminderungsfaktor; *ha: gewichtete ha (ha x WF)

Kartier- einheit	Bodentyp	Art der Beeinträchtigung / Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs (VM)	Fläche des Eingriffs in ha (gerundet)	BvE	BnE	WF	Wert- minderungs- umfang in *ha	Konflikt- bereich
0	versiegelte bzw. stark anthropogen überformte Böden	vorübergehende Inanspruchnahme; dauerhafte Überbauung, Brücke, Wege, Überschüttung, Abgrabung	122,30	0	0	0	0,00	
A	Auffüllung (BvE 2)	vorübergehende Inanspruchnahme	0,83	2	2	0	0,00	
		Überschüttung	1,48	2	2	0	0,00	
		Abgrabung	0,05	2	1	1	0,05	
		Anlage eines Schotter-/Erdweges	0,02	2	1	1	0,02	
		dauerhafte Überbauung	0,01	2	0	2	0,02	
E 1	Rendzina (BvE 2)	vorübergehende Inanspruchnahme	0,65	2	1,8	0,2	0,13	
		Überschüttung	0,18	2	2	0	0,00	
		Abgrabung	0,36	2	1	1	0,36	
		Anlage eines Schotter-/Erdweges	0,00	2	1	1	0,00	
		dauerhafte Überbauung	0,40	2	0	2	0,80	
E 1	Rendzina (BvE 3)	Abgrabung	0,07	3	1	2	0,14	
		dauerhafte Überbauung	0,04	3	0	3	0,12	
E 2	Rendzina (BvE 2)	vorübergehende Inanspruchnahme	1,83	2	1,6	0,4	0,73	
		Überschüttung	0,61	2	2	0	0,00	
		Abgrabung	0,73	2	1	1	0,73	
		Anlage eines Schotter-/Erdweges	0,39	2	1	1	0,39	
		dauerhafte Überbauung	0,59	2	0	2	1,18	
E 5	Braunerde (BvE 2)	vorübergehende Inanspruchnahme	0,03	2	1,8	0,2	0,01	
		Überschüttung	0,04	2	2	0	0,00	
		Abgrabung	0,03	2	1	1	0,03	
		dauerhafte Überbauung	0,06	2	0	2	0,12	
E 5	Braunerde (BvE 3)	vorübergehende Inanspruchnahme	0,01	3	2,7	0,3	0,00	
		Abgrabung	0,03	3	1	2	0,06	
		Überschüttung	0,16	3	2	1	0,16	
		dauerhafte Überbauung	0,01	3	0	3	0,03	
E 6	Braunerde (BvE 4)	Anlage eines Schotter-/Erdweges	0,00	4	1	3	0,00	
		Abgrabung	0,07	4	1	3	0,21	
		dauerhafte Überbauung	0,03	4	0	4	0,12	
E 7	Terra fusca (BvE 3)	vorübergehende Inanspruchnahme	13,93	3	2,4	0,6	8,36	
		Überschüttung	7,07	3	2	1	7,07	
		Abgrabung	3,76	3	1	2	7,52	
		Anlage eines Schotter-/Erdweges	1,83	3	1	2	3,66	
		dauerhafte Überbauung	6,12	3	0	3	18,36	

ABS/NBS Stuttgart – Augsburg, Bereich Wendlingen – Ulm, PFA 2.3 „Albhochfläche“
 6-streifiger Ausbau der BAB A8, Abschnitt Hohenstadt - Ulm-West
 Planfeststellungsunterlagen, Anl. DB 12.3B/BAB 12.0.3B: LBP Erläuterungsbericht, Teil BAB
 Anhang 3: Detaillierte Auswirkungsprognose für das Schutzgut Boden

BvE: Bewertungsklasse vor dem Eingriff;

BnE: Bewertungsklasse nach dem Eingriff unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen (Oberbodenauftrag etc.);

WF: Wertminderungsfaktor; *ha: gewichtete ha (ha x WF)

Kartier- einheit	Bodentyp	Art der Beeinträchtigung / Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs (VM)	Fläche des Eingriffs in ha (gerundet)	BvE	BnE	WF	Wert- minderungs- umfang in *ha	Konflikt- bereich		
E 7	Terra fusca (BvE 4)	Überschüttung	0,03	4	2	2	0,06			
		Abgrabung	0,02	4	1	3	0,06			
		Anlage eines Schotter-/Erdweges	0,02	4	1	3	0,06			
		dauerhafte Überbauung	0,12	4	0	4	0,48			
E 8	Braunerde (BvE 3)	vorübergehende Inanspruchnahme	3,17	3	2,7	0,3	0,95			
		Überschüttung	2,17	3	2	1	2,17			
		Abgrabung	0,65	3	1	2	1,30			
		Anlage eines Schotter-/Erdweges	0,49	3	1	2	0,98			
E 10	Parabraunerde (BvE 3)	vorübergehende Inanspruchnahme	5,98	3	2,7	0,3	1,79			
		Abgrabung	1,86	3	1	2	3,72			
		Überschüttung	6,86	3	2	1	6,86			
		Anlage eines Schotter-/Erdweges	1,08	3	1	2	2,16			
E 12	Terra fusca (BvE 3)	vorübergehende Inanspruchnahme	1,08	3	2,4	0,6	0,65			
		Überschüttung	0,01	3	2	1	0,01			
		E 14	Kolluvium (BvE 4)	Überschüttung	0,03	4	2	2	0,06	
				Abgrabung	0,01	4	1	3	0,03	
E 14	Kolluvium (BvE 5)	dauerhafte Überbauung	0,08	4	0	4	0,32			
		vorübergehende Inanspruchnahme	5,19	5	4,5	0,5	2,60	B1, B2, B3, B4, B5, B6, B7, B8, B9, B10, B11, B12, B16		
		Abgrabung	1,37	5	1	4	5,48	B1, B2, B3, B4, B5, B6, B7, B8, B9, B10, B11, B12, B16		
		Überschüttung	6,61	5	2	3	19,83	B1, B2, B3, B4, B5, B6, B7, B8, B9, B10, B11, B12, B16		
E 14	Kolluvium (BvE 5)	Anlage eines Schotter-/Erdweges	1,58	5	1	4	6,32	B1, B2, B3, B4, B5, B6, B7, B8, B9, B10, B11, B12, B16		
		dauerhafte Überbauung	1,91	5	0	5	9,55	B1, B2, B3, B4, B5, B6, B7, B8, B9, B10, B11, B12, B16		
		G 1	Rendzina (BvE 2)	vorübergehende Inanspruchnahme	0,06	2	1,8	0,2	0,01	
Überschüttung	0,06			2	2	0	0,00			
Abgrabung	0,01			2	1	1	0,01			

ABS/NBS Stuttgart – Augsburg, Bereich Wendlingen – Ulm, PFA 2.3 „Albhochfläche“
 6-streifiger Ausbau der BAB A8, Abschnitt Hohenstadt - Ulm-West
 Planfeststellungsunterlagen, Anl. DB 12.3B/BAB 12.0.3B: LBP Erläuterungsbericht, Teil BAB
 Anhang 3: Detaillierte Auswirkungsprognose für das Schutzgut Boden

BvE: Bewertungsklasse vor dem Eingriff;

BnE: Bewertungsklasse nach dem Eingriff unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen (Oberbodenauftrag etc.);

WF: Wertminderungsfaktor; *ha: gewichtete ha (ha x WF)

Kartier-einheit	Bodentyp	Art der Beeinträchtigung / Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs (VM)	Fläche des Eingriffs in ha (gerundet)	BvE	BnE	WF	Wertminderungsumfang in *ha	Konfliktbereich
		dauerhafte Überbauung	0,04	2	0	2	0,08	
G 2	Rendzina (BvE 2)	vorübergehende Inanspruchnahme	3,52	2	1,8	0,2	0,70	
		Überschüttung	1,93	2	2	0	0,00	
		Abgrabung	0,95	2	1	1	0,95	
		Anlage eines Schotter-/Erdweges	0,39	2	1	1	0,39	
		dauerhafte Überbauung	0,28	2	0	2	0,56	
G 4	Pararendzina (BvE 2)	vorübergehende Inanspruchnahme	0,02	2	1,8	0,2	0,00	
		Abgrabung	0,01	2	1	1	0,01	
		Überschüttung	0,20	2	2	0	0,00	
		Anlage eines Schotter-/Erdweges	0,02	2	1	1	0,02	
G 4	Pararendzina (BvE 3)	vorübergehende Inanspruchnahme	0,34	3	2,7	0,3	0,10	
		Überschüttung	0,33	3	2	1	0,33	
		Abgrabung	0,14	3	1	2	0,28	
		Anlage eines Schotter-/Erdweges	0,12	3	1	2	0,24	
		dauerhafte Überbauung	0,04	3	0	3	0,12	
G 8	Parabraunerde (BvE 3)	vorübergehende Inanspruchnahme	1,03	3	2,7	0,3	0,31	
		Überschüttung	1,24	3	2	1	1,24	
		Abgrabung	0,12	3	1	2	0,24	
		Anlage eines Schotter-/Erdweges	0,09	3	1	2	0,18	
		dauerhafte Überbauung	0,03	3	0	3	0,09	
G 9	Parabraunerde (BvE 3)	vorübergehende Inanspruchnahme	0,13	3	2,7	0,3	0,04	
		Überschüttung	0,06	3	2	1	0,06	
		Abgrabung	0,02	3	1	2	0,04	
		Anlage eines Schotter-/Erdweges	0,04	3	1	2	0,08	
G 12	Kolluvium (BvE 5)	vorübergehende Inanspruchnahme	0,97	5	4,5	0,5	0,49	B14
		Überschüttung	0,84	5	2	3	2,52	B14
		Abgrabung	0,05	5	1	4	0,20	B14
		Anlage eines Schotter-/Erdweges	0,03	5	1	4	0,12	B14
		dauerhafte Überbauung	0,04	5	0	5	0,20	B14
G 13	Kolluvium (BvE 5)	vorübergehende Inanspruchnahme	0,41	5	4,5	0,5	0,21	B15
		Überschüttung	0,39	5	2	3	1,17	B15
		Abgrabung	0,01	5	1	4	0,04	B14
		Anlage eines Schotter-/Erdweges	0,13	5	1	4	0,52	B15
		dauerhafte Überbauung	0,01	5	0	5	0,05	B15
9	Parabraunerde (BvE 3)	vorübergehende Inanspruchnahme	1,39	3	2,7	0,3	0,42	
		Überschüttung	0,67	3	2	1	0,67	
		Anlage eines Schotter-/Erdweges	0,10	3	1	2	0,20	
		dauerhafte Überbauung	0,01	3	0	3	0,03	

ABS/NBS Stuttgart – Augsburg, Bereich Wendlingen – Ulm, PFA 2.3 „Albhochfläche“
 6-streifiger Ausbau der BAB A8, Abschnitt Hohenstadt - Ulm-West
 Planfeststellungsunterlagen, Anl. DB 12.3B/BAB 12.0.3B: LBP Erläuterungsbericht, Teil BAB
 Anhang 3: Detaillierte Auswirkungsprognose für das Schutzgut Boden

BvE: Bewertungsklasse vor dem Eingriff;

BnE: Bewertungsklasse nach dem Eingriff unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen (Oberbodenauftrag etc.);

WF: Wertminderungsfaktor; *ha: gewichtete ha (ha x WF)

Kartier- einheit	Bodentyp	Art der Beeinträchtigung / Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs (VM)	Fläche des Eingriffs in ha (gerundet)	BvE	BnE	WF	Wert- minderungs- umfang in *ha	Konflikt- bereich
9	Parabraunerde (BvE 4)	vorübergehende Inanspruchnahme	0,74	4	3,6	0,4	0,30	
		Überschüttung	0,37	4	2	2	0,74	
		Anlage eines Schotter-/Erdweges	0,10	4	1	3	0,30	
		dauerhafte Überbauung	0,01	4	0	4	0,04	
35	Kolluvium (BvE 3)	vorübergehende Inanspruchnahme	0,07	3	2,7	0,3	0,02	
45	Kolluvium (BvE 3)	vorübergehende Inanspruchnahme	0,07	3	2,7	0,3	0,02	
		Überschüttung	0,12	3	2	1	0,12	
45	Kolluvium (BvE 4)	vorübergehende Inanspruchnahme	0,03	4	3,6	0,4	0,01	
		Überschüttung	0,04	4	2	2	0,08	
190	Rendzina (BvE 2)	vorübergehende Inanspruchnahme	0,02	2	1,8	0,2	0,00	
190	Rendzina (BvE 3)	vorübergehende Inanspruchnahme	0,12	3	2,7	0,3	0,04	

ABS/NBS Stuttgart – Augsburg, Bereich Wendlingen – Ulm, PFA 2.3 „Albhochfläche“
 6-streifiger Ausbau der BAB A8, Abschnitt Hohenstadt - Ulm-West
 Planfeststellungsunterlagen, Anl. DB 12.3B/BAB 12.0.3B: LBP Erläuterungsbericht, Teil BAB
 Anhang 3: Detaillierte Auswirkungsprognose für das Schutzgut Boden

BvE: Bewertungsklasse vor dem Eingriff;

BnE: Bewertungsklasse nach dem Eingriff unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen (Oberbodenauftrag etc.);

WF: Wertminderungsfaktor; *ha: gewichtete ha (ha x WF)

Kartier- einheit	Bodentyp	Art der Beeinträchtigung / Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs (VM)	Fläche des Eingriffs in ha (gerundet)	BvE	BnE	WF	Wert- minderungs- umfang in *ha	Konflikt- bereich
Gesamtbetrachtung	Art der Beeinträchtigung						Fläche des Eingriffs in ha	Wertminderun- gsumfang in *ha
	Inanspruchnahme versiegelter bzw. stark anthropogen überformte Böden						122,30	0,00
	Vorübergehende Inanspruchnahme für Baustelleneinrichtungsflächen, Baustraßen und Baufelder						41,62	17,89
	Dauerhafte Überschüttung für Seitenablagerungen und Aufstandsböschungen						31,50	43,15
	Dauerhafte Abgrabung für Einschnittböschungen, Gräben und Rückhaltebecken						10,32	21,46
	Dauerhafte Anlage von Erd- und Schotterwegen						6,43	15,64
	Dauerhafte Überbauung und Versiegelung						12,08	39,02
	Gesamtsumme						224,25	137,16

**Anhang 4: Detaillierte Auswirkungsprognose für
das Schutzgut Klima / Luft**

**Ausbau und Neubaustrecke Stuttgart - Augsburg
Bereich Wendlingen – Ulm**

Planfeststellungsabschnitt 2.3 „Albhochfläche“
Anlage 12.3 B

**6-streifiger Ausbau der BAB Karlsruhe – München im
Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm**

Anlage 12.0.3 B

Landschaftspflegerischer Begleitplan
Erläuterungsbericht – Teil BAB

Anhang 4

**Detaillierte Auswirkungsprognose für das
Schutzgut Klima / Luft
(Text siehe Kapitel 4.6.2)**

ABS/NBS Stuttgart – Augsburg, Bereich Wendlingen – Ulm, PFA 2.3 „Albhochfläche“
 6-streifiger Ausbau der BAB A8, Abschnitt Hohenstadt - Ulm-West
 Planfeststellungsunterlagen, Anl. DB 12.3B/BAB 12.0.3B: LBP Erläuterungsbericht, Teil BAB
 Anhang 4: Detaillierte Auswirkungsprognose für das Schutzgut Klima

FW: funktionaler Wert; FB: funktionale Beeinflussung; WMF: Wertminderungsfaktor; WMU: Wertminderungsumfang;
 *ha: gewichtete ha (ha x WMF) VM: Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs; EP: Einzelfallprüfung
 1) FB unter Berücksichtigung der VM; 2) FB ohne Berücksichtigung der VM

Klima- top-Nr.	Klimatopbezeichnung	Art der Beeinträchtigung / Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs (VM); Hinweis auf VM in Maßnahmenplan und -verzeichnis	FW	Betroffene Fläche [ha]	FB 1)	FB 2)	WMF	WMU [*ha]	Konflikt- schwer- punkt
F9	Wald nordöstl. von Merklingen	Überbauung	4	0,68	-	5	4	2,72	KI 2
F9	Wald nordöstl. von Merklingen	Abgrabung VM: Ansaat mit standortgerechtem Land- schaftsrasen	4	0,67	2	4	1	0,67	-
F9	Wald nordöstl. von Merklingen	Aufschüttung VM: Ansaat mit standortgerechtem Land- schaftsrasen	4	0,04	2	4	1	0,04	-
F9	Wald nordöstl. von Merklingen	Baufeld VM: Anlage eines Waldrandes	4	0,33	2	4	1	0,33	-
F9	Wald nordöstl. von Merklingen	Schotter-/Erdweg	4	0,08	1	3	0 EP	0	-
F8	Wald nordwestlich von Merklingen	Überbauung	4	0,07	-	5	4	0,28	KI 1
F8	Wald nordwestlich von Merklingen	Abgrabung VM: Ansaat mit standortgerechtem Land- schaftsrasen	4	0,04	2	4	1	0,04	-
F8	Wald nordwestlich von Merklingen	Aufschüttung VM: Ansaat mit standortgerechtem Land- schaftsrasen	4	0,07	2	4	1	0,07	-
F4	Wald west-/südwestlich von Widderstall	Überbauung	3	0,1	-	5	3	0,3	-
F4	Wald west-/südwestlich von Widderstall	Abgrabung VM: Ansaat mit standortgerechtem Land- schaftsrasen	3	0,01	2	4	1	0,01	-
F4	Wald west-/südwestlich von Widderstall	Aufschüttung VM: Ansaat mit standortgerechtem Land- schaftsrasen	3	0,15	2	4	1	0,15	-
F4	Wald west-/südwestlich von Widderstall	Baufeld VM: Anlage eines Waldrandes	3	0,05	2	4	1	0,05	-
F12	Wald westl. von Scha- renstetten	Überbauung	4	1,87	-	5	4	7,48	KI 3
F12	Wald westl. von Scha- renstetten	Brücke	4	0	-	5	4	0	KI 4
F12	Wald westl. von Scha- renstetten	Abgrabung VM: Ansaat mit standortgerechtem Land- schaftsrasen	4	1,58	2	4	1	1,58	-
F12	Wald westl. von Scha- renstetten	Aufschüttung VM: Ansaat mit standortgerechtem Land- schaftsrasen	4	1,06	2	4	1	1,06	-
F12	Wald westl. von Scha- renstetten	Schotter-/Erdweg	4	0,01	1	3	0 EP	0	-
F12	Wald westl. von Scha- renstetten	Baufeld VM: Anlage eines Waldrandes	4	1,05	2	4	1	1,05	-
F13	Wald östl. der Rast- stätte Aichen	Aufschüttung VM: Ansaat mit standortgerechtem Land- schaftsrasen	3	0,02	2	4	1	0,02	-

ABS/NBS Stuttgart – Augsburg, Bereich Wendlingen – Ulm, PFA 2.3 „Albhochfläche“
 6-streifiger Ausbau der BAB A8, Abschnitt Hohenstadt - Ulm-West
 Planfeststellungsunterlagen, Anl. DB 12.3B/BAB 12.0.3B: LBP Erläuterungsbericht, Teil BAB
 Anhang 4: Detaillierte Auswirkungsprognose für das Schutzgut Klima

FW: funktionaler Wert; FB: funktionale Beeinflussung; WMF: Wertminderungsfaktor; WMU: Wertminderungsumfang;
 *ha: gewichtete ha (ha x WMF) VM: Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs; EP: Einzelfallprüfung
 1) FB unter Berücksichtigung der VM; 2) FB ohne Berücksichtigung der VM

Klima-top-Nr.	Klimatopbezeichnung	Art der Beeinträchtigung / Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs (VM); Hinweis auf VM in Maßnahmenplan und -verzeichnis	FW	Betroffene Fläche [ha]	FB 1)	FB 2)	WMF	WMU [ha]	Konfliktschwerpunkt
F13	Wald östl. der Raststätte Aichen	Baufeld VM: Anlage eines Waldrandes	3	0,03	2	4	1	0,03	-
F15	Wald südwestl. von Scharenstetten	Überbauung	4	0,44	-	5	4	1,76	KI 5
F15	Wald südwestl. von Scharenstetten	Abgrabung VM: Ansaat mit standortgerechtem Landschaftsrasen	4	0,3	2	4	1	0,3	-
F15	Wald südwestl. von Scharenstetten	Aufschüttung VM: Ansaat mit standortgerechtem Landschaftsrasen	4	0,01	2	4	1	0,01	-
F15	Wald südwestl. von Scharenstetten	Baufeld VM: Anlage eines Waldrandes	4	0,08	2	4	1	0,08	-
F16	Wald nördl. u. nordwestl. von Temmenhausen	Überbauung	4	0,85	-	5	4	3,4	KI 6
F16	Wald nördl. u. nordwestl. von Temmenhausen	Abgrabung VM: Ansaat mit standortgerechtem Landschaftsrasen	4	0,72	2	4	1	0,72	-
F16	Wald nördl. u. nordwestl. von Temmenhausen	Aufschüttung VM: Ansaat mit standortgerechtem Landschaftsrasen	4	0,14	2	4	1	0,14	-
F16	Wald nördl. u. nordwestl. von Temmenhausen	Schotter-/Erdweg	4	0,08	1	3	0 EP	0	-
F16	Wald nördl. u. nordwestl. von Temmenhausen	Baufeld VM: Anlage eines Waldrandes	4	0,14	2	4	1	0,14	-
N2	Landwirtschaftliche Nutzflächen nördlich der BAB A8	Überbauung	2	0,3	-	5	2	0,6	-
N2	Landwirtschaftliche Nutzflächen nördlich der BAB A8	Abgrabung VM: Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Nutzung	2	0,35	1	3	0	0	-
N2	Landwirtschaftliche Nutzflächen nördlich der BAB A8	Aufschüttung VM: Ansaat mit standortgerechtem Landschaftsrasen	2	3,43	1	3	0	0	-
N2	Landwirtschaftliche Nutzflächen nördlich der BAB A8	Schotter-/Erdweg	2	0,19	-	3	1	0,19	-
N2	Landwirtschaftliche Nutzflächen nördlich der BAB A8	Baufeld VM: Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Nutzung	2	1,88	1	3	0	0	-
N4	Landwirtschaftliche Nutzflächen südlich der BAB A8	Überbauung	2	0,74	-	5	2	1,48	-
N4	Landwirtschaftliche Nutzflächen südlich der BAB A8	Abgrabung VM: Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Nutzung	2	0,06	1	3	0	0	-

ABS/NBS Stuttgart – Augsburg, Bereich Wendlingen – Ulm, PFA 2.3 „Albhochfläche“
 6-streifiger Ausbau der BAB A8, Abschnitt Hohenstadt - Ulm-West
 Planfeststellungsunterlagen, Anl. DB 12.3B/BAB 12.0.3B: LBP Erläuterungsbericht, Teil BAB
 Anhang 4: Detaillierte Auswirkungsprognose für das Schutzgut Klima

FW: funktionaler Wert; FB: funktionale Beeinflussung; WMF: Wertminderungsfaktor; WMU: Wertminderungsumfang;

*ha: gewichtete ha (ha x WMF) VM: Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs; EP: Einzelfallprüfung

1) FB unter Berücksichtigung der VM; 2) FB ohne Berücksichtigung der VM

Klima-top-Nr.	Klimatopbezeichnung	Art der Beeinträchtigung / Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs (VM); Hinweis auf VM in Maßnahmenplan und -verzeichnis	FW	Betroffene Fläche [ha]	FB 1)	FB 2)	WMF	WMU [*ha]	Konfliktschwerpunkt
N4	Landwirtschaftliche Nutzflächen südlich der BAB A8	Aufschüttung VM: Ansaat mit standortgerechtem Landschaftsrasen	2	0,33	1	3	0	0	-
N4	Landwirtschaftliche Nutzflächen südlich der BAB A8	Schotter-/Erdweg	2	0,06	-	1	0	0	-
N4	Landwirtschaftliche Nutzflächen südlich der BAB A8	Baufeld VM: Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Nutzung	2	1,56	1	3	0	0	-
N5	Landwirtschaftliche Nutzflächen südlich der BAB A8 bei AS Ulm-West	Überbauung	2	0,55	-	5	2	1,1	-
N5	Landwirtschaftliche Nutzflächen südlich der BAB A8 bei AS Ulm-West	Abgrabung VM: Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Nutzung	2	0,3	1	3	0	0	-
N5	Landwirtschaftliche Nutzflächen südlich der BAB A8 bei AS Ulm-West	Abgrabung RRB VM: Ansaat mit standortgerechtem Landschaftsrasen	2	0,64	1	3	0	0	-
N5	Landwirtschaftliche Nutzflächen südlich der BAB A8 bei AS Ulm-West	Aufschüttung VM: Ansaat mit standortgerechtem Landschaftsrasen	2	0,68	1	3	0	0	-
N5	Landwirtschaftliche Nutzflächen südlich der BAB A8 bei AS Ulm-West	Schotter-/Erdweg	2	0,21	-	1	0	0	-
N5	Landwirtschaftliche Nutzflächen südlich der BAB A8 bei AS Ulm-West	Baufeld VM: Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Nutzung	2	2,1	1	3	0	0	-
N6	Teilbereich der Autobahnmeisterei	Überbauung	1	0,02	-	0	0	0	-
N6	Teilbereich der Autobahnmeisterei	Aufschüttung	1	0,04	-	0	0	0	-
N6	Teilbereich der Autobahnmeisterei	Baufeld	1	0,49	-	0	0	0	-
O11	grünlanddom. Klimatop im Bereich des Mönchsteigs	Überbauung	3	0,56	-	5	3	1,68	-
O11	grünlanddom. Klimatop im Bereich des Mönchsteigs	Abgrabung VM: Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Nutzung	3	0,05	1	3	0 EP	0	-
O11	grünlanddom. Klimatop im Bereich des Mönchsteigs	Aufschüttung VM: Ansaat mit standortgerechtem Landschaftsrasen	3	0,12	1	3	0 EP	0	-

ABS/NBS Stuttgart – Augsburg, Bereich Wendlingen – Ulm, PFA 2.3 „Albhochfläche“
 6-streifiger Ausbau der BAB A8, Abschnitt Hohenstadt - Ulm-West
 Planfeststellungsunterlagen, Anl. DB 12.3B/BAB 12.0.3B: LBP Erläuterungsbericht, Teil BAB
 Anhang 4: Detaillierte Auswirkungsprognose für das Schutzgut Klima

FW: funktionaler Wert; FB: funktionale Beeinflussung; WMF: Wertminderungsfaktor; WMU: Wertminderungsumfang;
 *ha: gewichtete ha (ha x WMF) VM: Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs; EP: Einzelfallprüfung
 1) FB unter Berücksichtigung der VM; 2) FB ohne Berücksichtigung der VM

Klima- top-Nr.	Klimatopbezeich- nung	Art der Beeinträchtigung / Maßnahmen zur Vermeid- ung und Verminderung ei- nes Eingriffs (VM); Hinweis auf VM in Maßnahmenplan und -verzeichnis	FW	Betroffene Fläche [ha]	FB 1)	FB 2)	WMF	WMU [*ha]	Konflikt- schwer- punkt
O11	grünlanddom. Klima- top im Bereich des Mönchsteigs	Schotter-/Erdweg	3	0,01	1	3	0 EP	0	-
O11	grünlanddom. Klima- top im Bereich des Mönchsteigs	Baufeld VM: Wiederherstel- lung der landwirtschaftlichen Nutzung	3	1,95	1	3	0 EP	0	-
O12	acker- und grünland- gepr. Climatop süd- östl. von Aichen	Überbauung	2	2,87	-	5	2	5,74	-
O12	acker- und grünland- gepr. Climatop süd- östl. von Aichen	Abgrabung VM: Wiederher- stellung der landwirtschaftli- chen Nutzung	2	0,18	1	3	0	0	-
O12	acker- und grünland- gepr. Climatop süd- östl. von Aichen	Aufschüttung VM: Ansaat mit standortgerechtem Land- schaftsrasen	2	1,5	1	3	0	0	-
O12	acker- und grünland- gepr. Climatop süd- östl. von Aichen	Baufeld VM: Wiederherstel- lung der landwirtschaftlichen Nutzung	2	3,4	1	3	0	0	-
O12	acker- und grünland- gepr. Climatop süd- östl. von Aichen	Rekultivierung	2	0,09	-	0	0	0	-
O14	ackerbaulich dom. Climatop westl. von Scharenstetten	Überbauung	3	3,75	-	5	3	11,25	-
O14	ackerbaulich dom. Climatop westl. von Scharenstetten	Brücke	3	0,01	-	5	3	0,03	-
O14	ackerbaulich dom. Climatop westl. von Scharenstetten	Abgrabung VM: Wiederher- stellung der landwirtschaftli- chen Nutzung	3	0,98	1	3	0 EP	0	-
O14	ackerbaulich dom. Climatop westl. von Scharenstetten	Abgrabung RRB VM: Ansaat mit standortgerechtem Land- schaftsrasen	3	0,56	1	3	0 EP	0	-
O14	ackerbaulich dom. Climatop westl. von Scharenstetten	Aufschüttung VM: Wiederher- stellung der landwirtschaftli- chen Nutzung	3	3,39	1	3	0 EP	0	-
O14	ackerbaulich dom. Climatop westl. von Scharenstetten	Schotter-/Erdweg	3	0,25	-	1	1	0,25	-
O14	ackerbaulich dom. Climatop westl. von Scharenstetten	Grünbrücke	3	0,14	-	0	0	0	-
O14	ackerbaulich dom. Climatop westl. von Scharenstetten	Rekultivierung	3	0,01	-	0	0	0	-
O14	ackerbaulich dom. Climatop westl. von Scharenstetten	Baufeld VM: Wiederherstel- lung der landwirtschaftlichen Nutzung	3	3,34	1	3	0 EP	0	-

ABS/NBS Stuttgart – Augsburg, Bereich Wendlingen – Ulm, PFA 2.3 „Albhochfläche“
 6-streifiger Ausbau der BAB A8, Abschnitt Hohenstadt - Ulm-West
 Planfeststellungsunterlagen, Anl. DB 12.3B/BAB 12.0.3B: LBP Erläuterungsbericht, Teil BAB
 Anhang 4: Detaillierte Auswirkungsprognose für das Schutzgut Klima

FW: funktionaler Wert; FB: funktionale Beeinflussung; WMF: Wertminderungsfaktor; WMU: Wertminderungsumfang;

*ha: gewichtete ha (ha x WMF) VM: Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs; EP: Einzelfallprüfung

1) FB unter Berücksichtigung der VM; 2) FB ohne Berücksichtigung der VM

Klimatop-Nr.	Klimatopbezeichnung	Art der Beeinträchtigung / Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs (VM); Hinweis auf VM in Maßnahmenplan und -verzeichnis	FW	Betroffene Fläche [ha]	FB 1)	FB 2)	WMF	WMU [ha]	Konfliktschwerpunkt
O14	ackerbaulich dom. Klimatop westl. von Scharenstetten	Schotter-/Erdweg	3	0,34	1	3	0 EP	0	-
O14	ackerbaulich dom. Klimatop westl. von Scharenstetten	Rekultivierung	3	0,15	-	0	0	0	-
O15	acker- und grünlandgepr. Klimatop west-/südwestl. Scharenstetten	Überbauung	3	0,31	-	5	3	0,93	-
O15	acker- und grünlandgepr. Klimatop west-/südwestl. Scharenstetten	Abgrabung VM: Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Nutzung	3	0,01	1	3	0 EP	0	-
O15	acker- und grünlandgepr. Klimatop west-/südwestl. Scharenstetten	Aufschüttung VM: Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Nutzung	3	0,03	1	3	0 EP	0	-
O15	acker- und grünlandgepr. Klimatop west-/südwestl. Scharenstetten	Schotter-/Erdweg	3	0,05	1	3	0 EP	0	-
O15	acker- und grünlandgepr. Klimatop west-/südwestl. Scharenstetten	Baufeld VM: Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Nutzung	3	0,94	1	3	0 EP	0	-
O16	acker- und grünlandgepr. Klimatop nordwestl. von Temmenhausen	Überbauung	2	0,94	-	5	2	1,88	-
O16	acker- und grünlandgepr. Klimatop nordwestl. von Temmenhausen	Abgrabung VM: Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Nutzung	2	0,19	1	3	0	0	-
O16	acker- und grünlandgepr. Klimatop nordwestl. von Temmenhausen	Aufschüttung VM: Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Nutzung	2	0,25	1	3	0	0	-
O17	grünlanddom. Klimatop westlich von Temmenhausen	Überbauung	4	0,15	-	5	4	0,6	KI 7
O17	grünlanddom. Klimatop westlich von Temmenhausen	Abgrabung VM: Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Nutzung	4	0,04	1	3	0 EP	0	-
O17	grünlanddom. Klimatop westlich von Temmenhausen	Aufschüttung VM: Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Nutzung	4	0,21	1	3	0 EP	0	-
O17	grünlanddom. Klimatop westlich von Temmenhausen	Baufeld VM: Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Nutzung	4	0,26	1	3	0 EP	0	-

ABS/NBS Stuttgart – Augsburg, Bereich Wendlingen – Ulm, PFA 2.3 „Albhochfläche“
 6-streifiger Ausbau der BAB A8, Abschnitt Hohenstadt - Ulm-West
 Planfeststellungsunterlagen, Anl. DB 12.3B/BAB 12.0.3B: LBP Erläuterungsbericht, Teil BAB
 Anhang 4: Detaillierte Auswirkungsprognose für das Schutzgut Klima

FW: funktionaler Wert; FB: funktionale Beeinflussung; WMF: Wertminderungsfaktor; WMU: Wertminderungsumfang;

*ha: gewichtete ha (ha x WMF) VM: Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs; EP: Einzelfallprüfung

1) FB unter Berücksichtigung der VM; 2) FB ohne Berücksichtigung der VM

Klimatop-Nr.	Klimatopbezeichnung	Art der Beeinträchtigung / Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs (VM); Hinweis auf VM in Maßnahmenplan und -verzeichnis	FW	Betroffene Fläche [ha]	FB 1)	FB 2)	WMF	WMU [ha]	Konfliktschwerpunkt
O18	ackerbaulich dom. Klimatop zwischen Temmenhausen u. Dornstadt	Überbauung	3	8,66	-	5	3	25,98	-
O18	ackerbaulich dom. Klimatop zwischen Temmenhausen u. Dornstadt	Brücke	3	0,04	-	5	3	0,12	-
O18	ackerbaulich dom. Klimatop zwischen Temmenhausen u. Dornstadt	Abgrabung VM: Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Nutzung	3	3,84	1	3	0 EP	0	-
O18	ackerbaulich dom. Klimatop zwischen Temmenhausen u. Dornstadt	Abgrabung RRB VM: Ansaat mit standortgerechtem Landschaftsrasen	3	0,78	1	3	0 EP	0	-
O18	ackerbaulich dom. Klimatop zwischen Temmenhausen u. Dornstadt	Aufschüttung VM: Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Nutzung	3	15,35	1	3	0 EP	0	-
O18	ackerbaulich dom. Klimatop zwischen Temmenhausen u. Dornstadt	Schotter-/Erdweg	3	1,98	1	3	0 EP	0	-
O18	ackerbaulich dom. Klimatop zwischen Temmenhausen u. Dornstadt	Schotter-/Erdweg	3	0,22	-	1	0 EP	0	-
O18	ackerbaulich dom. Klimatop zwischen Temmenhausen u. Dornstadt	Rekultivierung	3	0,08	-	0	0	0	-
O18	ackerbaulich dom. Klimatop zwischen Temmenhausen u. Dornstadt	Baufeld VM: Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Nutzung	3	11,09	1	3	0 EP	0	-
O19	acker- und grünlandgepr. Klimatop südwestl. von Tomerdingen	Überbauung	2	3,86	-	5	2	7,72	-
O19	acker- und grünlandgepr. Klimatop südwestl. von Tomerdingen	Abgrabung VM: Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Nutzung	2	0,83	1	3	0	0	-
O19	acker- und grünlandgepr. Klimatop südwestl. von Tomerdingen	Abgrabung RRB VM: Ansaat mit standortgerechtem Landschaftsrasen	2	0,36	1	3	0	0	-

ABS/NBS Stuttgart – Augsburg, Bereich Wendlingen – Ulm, PFA 2.3 „Albhochfläche“
 6-streifiger Ausbau der BAB A8, Abschnitt Hohenstadt - Ulm-West
 Planfeststellungsunterlagen, Anl. DB 12.3B/BAB 12.0.3B: LBP Erläuterungsbericht, Teil BAB
 Anhang 4: Detaillierte Auswirkungsprognose für das Schutzgut Klima

FW: funktionaler Wert; FB: funktionale Beeinflussung; WMF: Wertminderungsfaktor; WMU: Wertminderungsumfang;

*ha: gewichtete ha (ha x WMF) VM: Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs; EP: Einzelfallprüfung

1) FB unter Berücksichtigung der VM; 2) FB ohne Berücksichtigung der VM

Klima- top-Nr.	Klimatopbezeich- nung	Art der Beeinträchtigung / Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs (VM); Hinweis auf VM in Maßnahmenplan und -verzeichnis	FW	Betroffene Fläche [ha]	FB 1)	FB 2)	WMF	WMU [*ha]	Konflikt- schwer- punkt
O19	acker- und grünland- gepr. Klimatop süd- westl. von Tomerdin- gen	Aufschüttung VM: Wiederher- stellung der landwirtschaftli- chen Nutzung	2	3,35	1	3	0	0	-
O19	acker- und grünland- gepr. Klimatop süd- westl. von Tomerdin- gen	Schotter-/Erdweg	2	0,32	1	3	0 EP	0	-
O19	acker- und grünland- gepr. Klimatop süd- westl. von Tomerdin- gen	Schotter-/Erdweg	2	0,17	-	1	0	0	-
O19	acker- und grünland- gepr. Klimatop süd- westl. von Tomerdin- gen	Rekultivierung	2	0,01	-	0	0	0	-
O19	acker- und grünland- gepr. Klimatop süd- westl. von Tomerdin- gen	Baufeld VM: Wiederherstel- lung der landwirtschaftlichen Nutzung	2	4,55	1	3	0	0	-
O2	ackerbaulich dom. Klimatop östlich von Widderstall	Überbauung	2	2,71	-	5	2	5,42	-
O2	ackerbaulich dom. Klimatop östlich von Widderstall	Brücke	2	0,03	-	5	2	0,06	-
O2	ackerbaulich dom. Klimatop östlich von Widderstall	Abgrabung VM: Wiederher- stellung der landwirtschaftli- chen Nutzung	2	1,04	1	3	0	0	-
O2	ackerbaulich dom. Klimatop östlich von Widderstall	Aufschüttung VM: Wiederher- stellung der landwirtschaftli- chen Nutzung	2	4,95	1	3	0	0	-
O2	ackerbaulich dom. Klimatop östlich von Widderstall	Schotter-/Erdweg	2	0,91	1	3	0 EP	0	-
O2	ackerbaulich dom. Klimatop östlich von Widderstall	Rekultivierung	2	0,29	-	0	0	0	-
O2	ackerbaulich dom. Klimatop östlich von Widderstall	Baufeld VM: Wiederherstel- lung der landwirtschaftlichen Nutzung	2	5,71	1	2	0	0	-
O21	ackerbaulich dom. Klimatop östl. von Dornstadt	Überbauung	2	0,41	-	5	2	0,82	-
O21	ackerbaulich dom. Klimatop östl. von Dornstadt	Abgrabung VM: Wiederher- stellung der landwirtschaftli- chen Nutzung	2	0,06	1	3	0	0	-
O21	ackerbaulich dom. Klimatop östl. von Dornstadt	Aufschüttung VM: Wiederher- stellung der landwirtschaftli- chen Nutzung	2	1,04	1	3	0	0	-

ABS/NBS Stuttgart – Augsburg, Bereich Wendlingen – Ulm, PFA 2.3 „Albhochfläche“
 6-streifiger Ausbau der BAB A8, Abschnitt Hohenstadt - Ulm-West
 Planfeststellungsunterlagen, Anl. DB 12.3B/BAB 12.0.3B: LBP Erläuterungsbericht, Teil BAB
 Anhang 4: Detaillierte Auswirkungsprognose für das Schutzgut Klima

FW: funktionaler Wert; FB: funktionale Beeinflussung; WMF: Wertminderungsfaktor; WMU: Wertminderungsumfang;

*ha: gewichtete ha (ha x WMF) VM: Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs; EP: Einzelfallprüfung

1) FB unter Berücksichtigung der VM; 2) FB ohne Berücksichtigung der VM

Klima-top-Nr.	Klimatopbezeichnung	Art der Beeinträchtigung / Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs (VM); Hinweis auf VM in Maßnahmenplan und -verzeichnis	FW	Betroffene Fläche [ha]	FB 1)	FB 2)	WMF	WMU [*ha]	Konfliktschwerpunkt
O21	ackerbaulich dom. Klimatop östl. von Domstadt	Schotter-/Erdweg	2	0,11	-	1	0	0	-
O21	ackerbaulich dom. Klimatop östl. von Domstadt	Baufeld VM: Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Nutzung	2	1,68	1	3	0	0	-
O5	acker- und grünlandgepr. Klimatop süd-östl. von Widderstall	Überbauung	2	0,21	-	5	2	0,42	-
O5	acker- und grünlandgepr. Klimatop süd-östl. von Widderstall	Abgrabung VM: Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Nutzung	2	0,1	1	3	0	0	-
O5	acker- und grünlandgepr. Klimatop süd-östl. von Widderstall	Aufschüttung VM: Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Nutzung	2	0,18	1	3	0	0	-
O7	acker- und grünlandgepr. Klimatop nord-westl. von Merklingen	Baufeld VM: Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Nutzung	2	1,02	1	3	0	0	-
O7	acker- und grünlandgepr. Klimatop nord-westl. von Merklingen	Überbauung	2	0,41	-	5	2	0,82	-
O7	acker- und grünlandgepr. Klimatop nord-westl. von Merklingen	Abgrabung VM: Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Nutzung	2	0,43	1	3	0	0	-
O7	acker- und grünlandgepr. Klimatop nord-westl. von Merklingen	Aufschüttung VM: Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Nutzung	2	0,27	1	3	0	0	-
O7	acker- und grünlandgepr. Klimatop nord-westl. von Merklingen	Schotter-/Erdweg	2	0,16	1	3	0 EP	0	-
O8	ackerbaulich dom. Klimatop nördlich von Merklingen	Überbauung	2	3,25	-	5	2	6,5	-
O8	ackerbaulich dom. Klimatop nördlich von Merklingen	Brücke	2	0,01	-	5	2	0,02	-
O8	ackerbaulich dom. Klimatop nördlich von Merklingen	Abgrabung VM: Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Nutzung	2	2,26	1	3	0	0	-
O8	ackerbaulich dom. Klimatop nördlich von Merklingen	Abgrabung RRB VM: Ansaat mit standortgerechtem Landschaftsrasen	2	0,4	1	3	0	0	-
O8	ackerbaulich dom. Klimatop nördlich von Merklingen	Aufschüttung VM: Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Nutzung	2	4,2	1	3	0	0	-
O8	ackerbaulich dom. Klimatop nördlich von Merklingen	Schotter-/Erdweg	2	1,46	1	3	0 EP	0	-

ABS/NBS Stuttgart – Augsburg, Bereich Wendlingen – Ulm, PFA 2.3 „Albhochfläche“
 6-streifiger Ausbau der BAB A8, Abschnitt Hohenstadt - Ulm-West
 Planfeststellungsunterlagen, Anl. DB 12.3B/BAB 12.0.3B: LBP Erläuterungsbericht, Teil BAB
 Anhang 4: Detaillierte Auswirkungsprognose für das Schutzgut Klima

FW: funktionaler Wert; FB: funktionale Beeinflussung; WMF: Wertminderungsfaktor; WMU: Wertminderungsumfang;

*ha: gewichtete ha (ha x WMF) VM: Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs; EP: Einzelfallprüfung

1) FB unter Berücksichtigung der VM; 2) FB ohne Berücksichtigung der VM

Klimatop-Nr.	Klimatopbezeichnung	Art der Beeinträchtigung / Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs (VM); Hinweis auf VM in Maßnahmenplan und -verzeichnis	FW	Betroffene Fläche [ha]	FB 1)	FB 2)	WMF	WMU [*ha]	Konfliktschwerpunkt
O8	ackerbaulich dom. Klimatop nördlich von Merklingen	Baufeld VM: Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Nutzung	2	5,17	1	3	0	0	-
BAB	BAB A 8	Überbauung	0	58,37	-	0	0	0	-
BAB	BAB A 8	Brücke	0	0,01	-	0	0	0	-
BAB	BAB A 8	Abgrabung	0	2,39	-	0	0	0	-
BAB	BAB A 8	Abgrabung RRB VM: Ansaat mit standortgerechtem Landschaftsrasen	0	0,62	-	0	0	0	-
BAB	BAB A 8	Aufschüttung	0	4,27	-	0	0	0	-
BAB	BAB A 8	Schotter-/Erdweg	0	0,35	-	0	0	0	-
BAB	BAB A 8	Grünbrücke	0	0,13	-	0	0	0	-
BAB	BAB A 8	Baufeld	0	5,42	-	0	0	0	-
Straße	Straße	Überbauung	0	0,08	-	0	0	0	-
Straße	Straße	Baufeld	0	0,39	-	0	0	0	-
S3	Siedlung – Scharens-tetten	Baufeld	3	0,08	-	0	0	0	-
S4	Siedlung - Temmen-hausen	Überbauung	3	0,02	-	0	0	0	-
S4	Siedlung - Temmen-hausen	Baufeld	3	0,02	-	0	0	0	-
S8	Siedlung - Dornstadt	Überbauung	2	0,15	-	0	0	0	-
S8	Siedlung - Dornstadt	Abgrabung	2	0,06	-	0	0	0	-
S8	Siedlung - Dornstadt	Aufschüttung	2	0,48	-	0	0	0	-
S8	Siedlung - Dornstadt	Schotter-/Erdweg	2	0,02	-	0	0	0	-
S8	Siedlung - Dornstadt	Baufeld	2	0,86	-	0	0	0	-
S8/N1	Siedlung - Dornstadt	Überbauung	2	0,05	-	0	0	0	-
S8/N1	Siedlung - Dornstadt	Abgrabung	2	0,18	-	0	0	0	-
S8/N1	Siedlung - Dornstadt	Aufschüttung	2	0,08	-	0	0	0	-
S8/N1	Siedlung - Dornstadt	Baufeld	2	0,77	-	0	0	0	-
S8/N8	Siedlung - Dornstadt	Überbauung	2	0,19	-	0	0	0	-
S8/N8	Siedlung - Dornstadt	Abgrabung	2	0,04	-	0	0	0	-
S8/N8	Siedlung - Dornstadt	Aufschüttung	2	0,98	-	0	0	0	-
S8/N8	Siedlung - Dornstadt	Schotter-/Erdweg	2	0,34	-	0	0	0	-
S8/N8	Siedlung - Dornstadt	Baufeld	2	1,23	-	0	0	0	-

ABS/NBS Stuttgart – Augsburg, Bereich Wendlingen – Ulm, PFA 2.3 „Albhochfläche“
 6-streifiger Ausbau der BAB A8, Abschnitt Hohenstadt - Ulm-West
 Planfeststellungsunterlagen, Anl. DB 12.3B/BAB 12.0.3B: LBP Erläuterungsbericht, Teil BAB
 Anhang 4: Detaillierte Auswirkungsprognose für das Schutzgut Klima

FW: funktionaler Wert; FB: funktionale Beeinflussung; WMF: Wertminderungsfaktor; WMU: Wertminderungsumfang;

*ha: gewichtete ha (ha x WMF) VM: Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs; EP: Einzelfallprüfung

1) FB unter Berücksichtigung der VM; 2) FB ohne Berücksichtigung der VM

Klimatop-Nr.	Klimatopbezeichnung	Art der Beeinträchtigung / Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs (VM); Hinweis auf VM in Maßnahmenplan und -verzeichnis	FW	Betroffene Fläche [ha]	FB 1)	FB 2)	WMF	WMU [*ha]	Konfliktschwerpunkt	
Gesamtbetrachtung	Beeinträchtigung des Schutzguts Klima							Betroffene Fläche [ha]	Vermeidungsmaßnahmen [ha]	Wertminderungsfläche [*ha]
	Vorübergehend (für Baustelleneinrichtungsflächen und/oder Baustraßen, Baufelder) in Anspruch genommene Fläche							55,59	46,33	1,68
	• davon Fläche, auf der keine erhebliche Beeinträchtigung verbleibt							53,91	44,65	0,00
	• davon Fläche, auf der eine erhebliche Beeinträchtigung verbleibt							1,68	1,68	1,68
	Dauerhaft in Anspruch genommene und überbaute Fläche (Abgrabungen und Aufschüttungen, Brücken, Trasse etc.)							167,58	58,17	94,36
	• davon Fläche, auf der keine erhebliche Beeinträchtigung verbleibt							128,55	53,36	0,00
	• davon Fläche, auf der eine erhebliche Beeinträchtigung verbleibt							39,03	4,81	94,36
	Summe							223,17	104,50	96,04
	• davon Fläche, auf der keine erhebliche Beeinträchtigung verbleibt							182,46	98,01	0,00
	• davon Fläche, auf der eine erhebliche Beeinträchtigung verbleibt							40,71	6,49	96,04

**Anhang 5: Detaillierte Auswirkungsprognose für
das Schutzgut Landschaft**

**Ausbau und Neubaustrecke Stuttgart - Augsburg
Bereich Wendlingen – Ulm**

Planfeststellungsabschnitt 2.3 „Albhochfläche“
Anlage 12.3 B

**6-streifiger Ausbau der BAB Karlsruhe – München im
Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm**

Anlage 12.0.3 B

Landschaftspflegerischer Begleitplan
Erläuterungsbericht – Teil BAB

Anhang 5

**Detaillierte Auswirkungsprognose für das
Schutzgut Landschaft
(Text siehe Kapitel 4.7.2)**

ABS/NBS Stuttgart – Augsburg, Bereich Wendlingen – Ulm, PFA 2.3 „Albhochfläche“
 6-streifiger Ausbau der BAB A8, Abschnitt Hohenstadt - Ulm-West
 Planfeststellungsunterlagen, Anl. DB 12.3B/BAB 12.0.3B: LBP Erläuterungsbericht, Teil BAB
 Anhang 5: Detaillierte Auswirkungsprognose für das Schutzgut Landschaft

FW: funktionaler Wert; FB: funktionale Beeinflussung; WMF: Wertminderungsfaktor; WMU: Wertminderungsumfang;

*ha: gewichtete ha (ha x WMF) VM: Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs; EP: Einzelfallprüfung

1) FB unter Berücksichtigung der VM; 2) FB ohne Berücksichtigung der VM

LBE-Nr.	Landschaftsbildeinheit	Art der Beeinträchtigung / Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs (VM); Hinweis auf VM in Maßnahmenplan und -verzeichnis	FW	Betroffene Fläche [ha]	FB 1)	FB 2)	WMF	WMU [*ha]	Konfliktschwerpunkt
BAB	BAB A8	Abgrabung	0	2,28	1	2	0	0,00	-
BAB	BAB A8	Abgrabung	0	0,09	-	3	0	0,00	-
BAB	BAB A8	Abgrabung	0	0,73	-	4	0	0,00	-
BAB	BAB A8	Aufschüttung	0	0,15	-	2	0	0,00	-
BAB	BAB A8	Aufschüttung	0	3,76	2	3	0	0,00	-
BAB	BAB A8	Aufschüttung	0	0,55	-	4	0	0,00	-
BAB	BAB A8	Aufschüttung	0	0,03	-	1	0	0,00	-
BAB	BAB A8	Baufeld	0	6,38	-	3	0	0,00	-
BAB	BAB A8	Brücke	0	0,01	-	5	0	0,00	-
BAB	BAB A8	Grünbrücke	0	0,13	-	0	0	0,00	-
BAB	BAB A8	Schotter-/Erdweg	0	2,35	-	1	0	0,00	-
BAB	BAB A8	Überbauung	0	58,47	-	5	0	0,00	-
K1.1	ackerbaulich dominierte LBE östlich von Widderstall	Abgrabung VM: Ansaat von standortgerechtem Landschaftsrasen	1	1,04	1	2	0	0,00	-
K1.1	ackerbaulich dominierte LBE östlich von Widderstall	Aufschüttung VM: Ansaat von standortgerechtem Landschaftsrasen	1	1,61	2	3	0	0,00	-
K1.1	ackerbaulich dominierte LBE östlich von Widderstall	Aufschüttung VM: Ansaat von standortgerechtem Landschaftsrasen	1	1,97	3	4	1 EP	1,97	-
K1.1	ackerbaulich dominierte LBE östlich von Widderstall	Aufschüttung VM: Ansaat von standortgerechtem Landschaftsrasen	1	1,37	1	3	0	0,00	-
K1.1	ackerbaulich dominierte LBE östlich von Widderstall	Baufeld VM: Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Nutzung	1	5,71	1	3	0	0,00	-
K1.1	ackerbaulich dominierte LBE östlich von Widderstall	Brücke	1	0,03	-	5	1 EP	0,03	-
K1.1	ackerbaulich dominierte LBE östlich von Widderstall	Rekultivierung	1	0,29	0	1	0	0,00	-
K1.1	ackerbaulich dominierte LBE östlich von Widderstall	Schotter-/Erdweg	1	0,91	-	1	0	0,00	-
K1.1	ackerbaulich dominierte LBE östlich von Widderstall	Überbauung	1	2,71	-	5	1	2,71	-
K1.2	ackerbaulich dominierte LBE nördlich von Merklingen	Abgrabung VM: Ansaat von standortgerechtem Landschaftsrasen	1	0,99	-	4	1	0,99	-
K1.2	ackerbaulich dominierte LBE nördlich von Merklingen	Abgrabung VM: Ansaat von standortgerechtem Landschaftsrasen	1	1,3	1	2	0	0,00	-
K1.2	ackerbaulich dominierte LBE nördlich von Merklingen	Abgrabung VM: Ansaat von standortgerechtem Landschaftsrasen	1	0,38	0	2	0	0,00	-

ABS/NBS Stuttgart – Augsburg, Bereich Wendlingen – Ulm, PFA 2.3 „Albhochfläche“
 6-streifiger Ausbau der BAB A8, Abschnitt Hohenstadt - Ulm-West
 Planfeststellungsunterlagen, Anl. DB 12.3B/BAB 12.0.3B: LBP Erläuterungsbericht, Teil BAB
 Anhang 5: Detaillierte Auswirkungsprognose für das Schutzgut Landschaft

FW: funktionaler Wert; FB: funktionale Beeinflussung; WMF: Wertminderungsfaktor; WMU: Wertminderungsumfang;

*ha: gewichtete ha (ha x WMF) VM: Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs; EP: Einzelfallprüfung

1) FB unter Berücksichtigung der VM; 2) FB ohne Berücksichtigung der VM

LBE-Nr.	Landschaftsbildeinheit	Art der Beeinträchtigung / Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs (VM); Hinweis auf VM in Maßnahmenplan und -verzeichnis	FW	Betroffene Fläche [ha]	FB 1)	FB 2)	WMF	WMU [ha]	Konfliktschwerpunkt
K1.2	ackerbaulich dominierte LBE nördlich von Merklingen	Aufschüttung VM: Ansaat von standortgerechtem Landschaftsrasen	1	0,76	1	3	0	0,00	-
K1.2	ackerbaulich dominierte LBE nördlich von Merklingen	Aufschüttung VM: Ansaat von standortgerechtem Landschaftsrasen	1	1,87	-	4	1	1,87	-
K1.2	ackerbaulich dominierte LBE nördlich von Merklingen	Aufschüttung VM: Ansaat von standortgerechtem Landschaftsrasen	1	1,59	2	3	0	0,00	-
K1.2	ackerbaulich dominierte LBE nördlich von Merklingen	Baufeld VM: Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Nutzung	1	5,08	1	3	0	0,00	-
K1.2	ackerbaulich dominierte LBE nördlich von Merklingen	Baufeld VM: Ansaat von standortgerechtem Landschaftsrasen	1	0,09	-	4	1	0,09	-
K1.2	ackerbaulich dominierte LBE nördlich von Merklingen	Brücke	1	0,01	-	5	1	0,01	-
K1.2	ackerbaulich dominierte LBE nördlich von Merklingen	Schotter-/Erdweg	1	1,46	-	1	0	0,00	-
K1.2	ackerbaulich dominierte LBE nördlich von Merklingen	Schotter-/Erdweg	1	0,08	-	4	1	0,08	-
K1.2	ackerbaulich dominierte LBE nördlich von Merklingen	Überbauung	1	3,25	-	5	1	3,25	-
K1.3	ackerbaulich dominierte LBE westlich von Scharenstetten	Abgrabung VM: Ansaat von standortgerechtem Landschaftsrasen	1	0,71	-	4	1	0,71	-
K1.3	ackerbaulich dominierte LBE westlich von Scharenstetten	Abgrabung VM: Ansaat von standortgerechtem Landschaftsrasen	1	0,79	1	2	0	0,00	-
K1.3	ackerbaulich dominierte LBE westlich von Scharenstetten	Aufschüttung VM: Ansaat von standortgerechtem Landschaftsrasen	1	2,33	2	3	0	0,00	-
K1.3	ackerbaulich dominierte LBE westlich von Scharenstetten	Aufschüttung VM: Ansaat von standortgerechtem Landschaftsrasen	1	1,18	-	4	1	1,18	-
K1.3	ackerbaulich dominierte LBE westlich von Scharenstetten	Baufeld VM: Ansaat von standortgerechtem Landschaftsrasen	1	0,34	-	4	1	0,34	-
K1.3	ackerbaulich dominierte LBE westlich von Scharenstetten	Baufeld VM: Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Nutzung	1	3	1	3	0	0,00	-
K1.3	ackerbaulich dominierte LBE westlich von Scharenstetten	Brücke	1	0,01	-	5	1	0,01	-

ABS/NBS Stuttgart – Augsburg, Bereich Wendlingen – Ulm, PFA 2.3 „Albhochfläche“
 6-streifiger Ausbau der BAB A8, Abschnitt Hohenstadt - Ulm-West
 Planfeststellungsunterlagen, Anl. DB 12.3B/BAB 12.0.3B: LBP Erläuterungsbericht, Teil BAB
 Anhang 5: Detaillierte Auswirkungsprognose für das Schutzgut Landschaft

FW: funktionaler Wert; FB: funktionale Beeinflussung; WMF: Wertminderungsfaktor; WMU: Wertminderungsumfang;
 *ha: gewichtete ha (ha x WMF) VM: Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs; EP: Einzelfallprüfung
 1) FB unter Berücksichtigung der VM; 2) FB ohne Berücksichtigung der VM

LBE-Nr.	Landschaftsbildeinheit	Art der Beeinträchtigung / Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs (VM); Hinweis auf VM in Maßnahmenplan und -verzeichnis	FW	Betroffene Fläche [ha]	FB 1)	FB 2)	WMF	WMU [ha]	Konfliktschwerpunkt
K1.3	ackerbaulich dominierte LBE westlich von Scharenstetten	Grünbrücke	1	0,14	-	0	0	0,00	-
K1.3	ackerbaulich dominierte LBE westlich von Scharenstetten	Rekultivierung	1	0,14	0	1	0	0,00	-
K1.3	ackerbaulich dominierte LBE westlich von Scharenstetten	Rekultivierung	1	0,02	-	4	1	0,02	-
K1.3	ackerbaulich dominierte LBE westlich von Scharenstetten	Schotter-/Erdweg	1	0,15	-	4	1	0,15	-
K1.3	ackerbaulich dominierte LBE westlich von Scharenstetten	Schotter-/Erdweg	1	0,46	-	1	0	0,00	-
K1.3	ackerbaulich dominierte LBE westlich von Scharenstetten	Überbauung	1	3,75	-	5	1	3,75	-
K1.4	ackerbaulich dominierte LBE zwischen Temmenhausen und Dornstadt	Abgrabung VM: Ansaat von standortgerechtem Landschaftsrasen	1	2,68	1	2	0	0,00	-
K1.4	ackerbaulich dominierte LBE zwischen Temmenhausen und Dornstadt	Abgrabung VM: Ansaat von standortgerechtem Landschaftsrasen	1	1,17	-	4	1	1,17	-
K1.4	ackerbaulich dominierte LBE zwischen Temmenhausen und Dornstadt	Abgrabung VM: Ansaat von standortgerechtem Landschaftsrasen	1	0,6	0	2	0	0,00	-
K1.4	ackerbaulich dominierte LBE zwischen Temmenhausen und Dornstadt	Abgrabung VM: Ansaat von standortgerechtem Landschaftsrasen	1	0,17	3	4	0 EP	0,00	-
K1.4	ackerbaulich dominierte LBE zwischen Temmenhausen und Dornstadt	Aufschüttung VM: Ansaat von standortgerechtem Landschaftsrasen	1	4,17	2	3	0	0,00	-
K1.4	ackerbaulich dominierte LBE zwischen Temmenhausen und Dornstadt	Aufschüttung VM: Ansaat von standortgerechtem Landschaftsrasen	1	2,74	-	4	1	2,74	-
K1.4	ackerbaulich dominierte LBE zwischen Temmenhausen und Dornstadt	Aufschüttung VM: Ansaat von standortgerechtem Landschaftsrasen	1	5,15	1	3	0	0,00	-
K1.4	ackerbaulich dominierte LBE zwischen Temmenhausen und Dornstadt	Baufeld VM: Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Nutzung	1	11,06	1	3	0	0,00	-

ABS/NBS Stuttgart – Augsburg, Bereich Wendlingen – Ulm, PFA 2.3 „Abhochfläche“
 6-streifiger Ausbau der BAB A8, Abschnitt Hohenstadt - Ulm-West
 Planfeststellungsunterlagen, Anl. DB 12.3B/BAB 12.0.3B: LBP Erläuterungsbericht, Teil BAB
 Anhang 5: Detaillierte Auswirkungsprognose für das Schutzgut Landschaft

FW: funktionaler Wert; FB: funktionale Beeinflussung; WMF: Wertminderungsfaktor; WMU: Wertminderungsumfang;

*ha: gewichtete ha (ha x WMF) VM: Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs; EP: Einzelfallprüfung

1) FB unter Berücksichtigung der VM; 2) FB ohne Berücksichtigung der VM

LBE-Nr.	Landschaftsbildeinheit	Art der Beeinträchtigung / Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs (VM); Hinweis auf VM in Maßnahmenplan und -verzeichnis	FW	Betroffene Fläche [ha]	FB 1)	FB 2)	WMF	WMU [ha]	Konfliktschwerpunkt
K1.4	ackerbaulich dominierte LBE zwischen Temmenhausen und Dornstadt	Baufeld VM: Ansaat von standortgerechtem Landschaftsrasen	1	0,03	-	4	1	0,03	-
K1.4	ackerbaulich dominierte LBE zwischen Temmenhausen und Dornstadt	Brücke	1	0,04	-	5	1	0,04	-
K1.4	ackerbaulich dominierte LBE zwischen Temmenhausen und Dornstadt	Rekultivierung	1	0,08	0	1	0	0,00	-
K1.4	ackerbaulich dominierte LBE zwischen Temmenhausen und Dornstadt	Schotter-/Erdweg	1	2,26	-	1	0	0,00	-
K1.4	ackerbaulich dominierte LBE zwischen Temmenhausen und Dornstadt	Überbauung	1	8,67	-	5	1	8,67	-
K1.5	ackerbaulich dominierte LBE südöstl. von Dornstadt	Abgrabung VM: Ansaat von standortgerechtem Landschaftsrasen	1	0,06	1	2	0	0,00	-
K1.5	ackerbaulich dominierte LBE südöstl. von Dornstadt	Aufschüttung VM: Ansaat von standortgerechtem Landschaftsrasen	1	1,04	2	3	0	0,00	-
K1.5	ackerbaulich dominierte LBE südöstl. von Dornstadt	Baufeld VM: Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Nutzung	1	1,68	1	3	0	0,00	-
K1.5	ackerbaulich dominierte LBE südöstl. von Dornstadt	Schotter-/Erdweg	1	0,11	-	1	0	0,00	-
K1.5	ackerbaulich dominierte LBE südöstl. von Dornstadt	Überbauung	1	0,41	-	5	1	0,41	-
K2.1	acker- und grünlandgeprägte LBE südöstlich von Widderstall	Abgrabung VM: Ansaat von standortgerechtem Landschaftsrasen	1	0,1	-	4	1	0,10	-
K2.1	acker- und grünlandgeprägte LBE südöstlich von Widderstall	Aufschüttung VM: Ansaat von standortgerechtem Landschaftsrasen	1	0,18	-	4	1	0,18	-
K2.1	acker- und grünlandgeprägte LBE südöstlich von Widderstall	Überbauung	1	0,21	-	5	1	0,21	-
K2.2	acker- und grünlandgeprägte LBE nordwestlich von Merklingen	Abgrabung VM: Ansaat von standortgerechtem Landschaftsrasen	1	0,43	1	2	0	0,00	-

ABS/NBS Stuttgart – Augsburg, Bereich Wendlingen – Ulm, PFA 2.3 „Albhochfläche“
 6-streifiger Ausbau der BAB A8, Abschnitt Hohenstadt - Ulm-West
 Planfeststellungsunterlagen, Anl. DB 12.3B/BAB 12.0.3B: LBP Erläuterungsbericht, Teil BAB
 Anhang 5: Detaillierte Auswirkungsprognose für das Schutzgut Landschaft

FW: funktionaler Wert; FB: funktionale Beeinflussung; WMF: Wertminderungsfaktor; WMU: Wertminderungsumfang;
 *ha: gewichtete ha (ha x WMF) VM: Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs; EP: Einzelfallprüfung
 1) FB unter Berücksichtigung der VM; 2) FB ohne Berücksichtigung der VM

LBE-Nr.	Landschaftsbildeinheit	Art der Beeinträchtigung / Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs (VM); Hinweis auf VM in Maßnahmenplan und -verzeichnis	FW	Betroffene Fläche [ha]	FB 1)	FB 2)	WMF	WMU [*ha]	Konfliktschwerpunkt
K2.2	acker- und grünlandgeprägte LBE nordwestlich von Merklingen	Aufschüttung VM: Ansaat von standortgerechtem Landschaftsrasen	1	0,27	2	3	0	0,00	-
K2.2	acker- und grünlandgeprägte LBE nordwestlich von Merklingen	Baufeld VM: Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Nutzung bzw. Anlage von Gehölzstrukturen	1	1,02	1	3	0	0,00	-
K2.2	acker- und grünlandgeprägte LBE nordwestlich von Merklingen	Schotter-/Erdweg	1	0,16	-	1	0	0,00	-
K2.2	acker- und grünlandgeprägte LBE nordwestlich von Merklingen	Überbauung	1	0,41	-	5	1	0,41	-
K2.4	acker- und grünlandgeprägte LBE südöstlich von Aichen	Abgrabung VM: Ansaat von standortgerechtem Landschaftsrasen	1	0,09	1	2	0	0,00	-
K2.4	acker- und grünlandgeprägte LBE südöstlich von Aichen	Abgrabung VM: Ansaat von standortgerechtem Landschaftsrasen	1	0,09	-	4	1	0,09	-
K2.4	acker- und grünlandgeprägte LBE südöstlich von Aichen	Aufschüttung VM: Ansaat von standortgerechtem Landschaftsrasen	1	0,14	2	3	0	0,00	-
K2.4	acker- und grünlandgeprägte LBE südöstlich von Aichen	Aufschüttung VM: Ansaat von standortgerechtem Landschaftsrasen	1	1,2	2	4	0	0,00	-
K2.4	acker- und grünlandgeprägte LBE südöstlich von Aichen	Aufschüttung VM: Ansaat von standortgerechtem Landschaftsrasen	1	0,16	-	4	1	0,16	-
K2.4	acker- und grünlandgeprägte LBE südöstlich von Aichen	Baufeld VM: Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Nutzung	1	3,32	1	3	0	0,00	-
K2.4	acker- und grünlandgeprägte LBE südöstlich von Aichen	Baufeld VM: Ansaat von standortgerechtem Landschaftsrasen	1	0,08	-	4	1	0,08	-
K2.4	acker- und grünlandgeprägte LBE südöstlich von Aichen	Rekultivierung	1	0,09	0	1	0	0,00	-
K2.4	acker- und grünlandgeprägte LBE südöstlich von Aichen	Überbauung	1	2,87	-	5	1	2,87	-
K2.5	acker- und grünlandgeprägte LBE west-/südwestlich von Scharenstetten	Abgrabung VM: Ansaat von standortgerechtem Landschaftsrasen	1	0,01	1	2	0	0,00	-

ABS/NBS Stuttgart – Augsburg, Bereich Wendlingen – Ulm, PFA 2.3 „Albhochfläche“
 6-streifiger Ausbau der BAB A8, Abschnitt Hohenstadt - Ulm-West
 Planfeststellungsunterlagen, Anl. DB 12.3B/BAB 12.0.3B: LBP Erläuterungsbericht, Teil BAB
 Anhang 5: Detaillierte Auswirkungsprognose für das Schutzgut Landschaft

FW: funktionaler Wert; FB: funktionale Beeinflussung; WMF: Wertminderungsfaktor; WMU: Wertminderungsumfang;

*ha: gewichtete ha (ha x WMF) VM: Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs; EP: Einzelfallprüfung

1) FB unter Berücksichtigung der VM; 2) FB ohne Berücksichtigung der VM

LBE-Nr.	Landschaftsbildeinheit	Art der Beeinträchtigung / Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs (VM); Hinweis auf VM in Maßnahmenplan und -verzeichnis	FW	Betroffene Fläche [ha]	FB 1)	FB 2)	WMF	WMU [*ha]	Konfliktschwerpunkt
K2.5	acker- und grünlandgeprägte LBE west-/südwestlich von Scharenstetten	Aufschüttung VM: Ansaat von standortgerechtem Landschaftsrasen	1	0,03	2	3	0	0,00	-
K2.5	acker- und grünlandgeprägte LBE west-/südwestlich von Scharenstetten	Baufeld VM: Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Nutzung	1	0,94	1	3	0	0,00	-
K2.5	acker- und grünlandgeprägte LBE west-/südwestlich von Scharenstetten	Schotter-/Erdweg	1	0,05	-	1	0	0,00	-
K2.5	acker- und grünlandgeprägte LBE west-/südwestlich von Scharenstetten	Überbauung	1	0,31	-	5	1	0,31	-
K2.6	acker- und grünlandgeprägte LBE nordwestlich von Temmenhausen	Abgrabung VM: Ansaat von standortgerechtem Landschaftsrasen	1	0,19	-	4	1	0,19	-
K2.6	acker- und grünlandgeprägte LBE nordwestlich von Temmenhausen	Aufschüttung VM: Ansaat von standortgerechtem Landschaftsrasen	1	0,25	-	4	1	0,25	-
K2.6	acker- und grünlandgeprägte LBE nordwestlich von Temmenhausen	Überbauung	1	0,94	-	5	1	0,94	-
K2.7	acker- und grünlandgeprägte LBE südwestlich von Tomerdingen	Abgrabung VM: Ansaat von standortgerechtem Landschaftsrasen	1	0,48	-	4	1	0,48	-
K2.7	acker- und grünlandgeprägte LBE südwestlich von Tomerdingen	Abgrabung VM: Ansaat von standortgerechtem Landschaftsrasen	1	0,35	1	2	0	0,00	-
K2.7	acker- und grünlandgeprägte LBE südwestlich von Tomerdingen	Abgrabung VM: Ansaat von standortgerechtem Landschaftsrasen	1	0,36	0	2	0	0,00	-
K2.7	acker- und grünlandgeprägte LBE südwestlich von Tomerdingen	Aufschüttung VM: Ansaat von standortgerechtem Landschaftsrasen	1	2,13	2	3	0	0,00	-
K2.7	acker- und grünlandgeprägte LBE südwestlich von Tomerdingen	Aufschüttung VM: Ansaat von standortgerechtem Landschaftsrasen	1	1,22	-	4	1	1,22	-

ABS/NBS Stuttgart – Augsburg, Bereich Wendlingen – Ulm, PFA 2.3 „Albhochfläche“
 6-streifiger Ausbau der BAB A8, Abschnitt Hohenstadt - Ulm-West
 Planfeststellungsunterlagen, Anl. DB 12.3B/BAB 12.0.3B: LBP Erläuterungsbericht, Teil BAB
 Anhang 5: Detaillierte Auswirkungsprognose für das Schutzgut Landschaft

FW: funktionaler Wert; FB: funktionale Beeinflussung; WMF: Wertminderungsfaktor; WMU: Wertminderungsumfang;

*ha: gewichtete ha (ha x WMF) VM: Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs; EP: Einzelfallprüfung

1) FB unter Berücksichtigung der VM; 2) FB ohne Berücksichtigung der VM

LBE-Nr.	Landschaftsbildeinheit	Art der Beeinträchtigung / Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs (VM); Hinweis auf VM in Maßnahmenplan und -verzeichnis	FW	Betroffene Fläche [ha]	FB 1)	FB 2)	WMF	WMU [*ha]	Konfliktschwerpunkt
K2.7	acker- und grünlandgeprägte LBE südwestlich von Tomerdingen	Baufeld VM: Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Nutzung bzw. Eingrünung der BAB A8	1	4,55	1	3	0	0,00	-
K2.7	acker- und grünlandgeprägte LBE südwestlich von Tomerdingen	Rekultivierung	1	0,01	0	1	0	0,00	-
K2.7	acker- und grünlandgeprägte LBE südwestlich von Tomerdingen	Schotter-/Erdweg	1	0,49	-	1	0	0,00	-
K2.7	acker- und grünlandgeprägte LBE südwestlich von Tomerdingen	Überbauung	1	3,86	-	5	1	3,86	-
K3.6	grünlanddominierte LBE im Bereich des Mönchsteigs	Abgrabung VM: Ansaat von standortgerechtem Landschaftsrasen	4	0,05	1	2	0 EP	0,00	-
K3.6	grünlanddominierte LBE im Bereich des Mönchsteigs	Aufschüttung VM: Ansaat von standortgerechtem Landschaftsrasen	4	0,12	1	3	0 EP	0,00	-
K3.6	grünlanddominierte LBE im Bereich des Mönchsteigs	Baufeld VM: Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Nutzung bzw. Eingrünung der BAB A8	4	1,9	1	3	1 EP	1,90	-
K3.6	grünlanddominierte LBE im Bereich des Mönchsteigs	Baufeld VM: Ansaat von standortgerechtem Landschaftsrasen	4	0,05	-	4	3	0,15	-
K3.6	grünlanddominierte LBE im Bereich des Mönchsteigs	Schotter-/Erdweg	4	0,01	-	1	0	0,00	-
K3.6	grünlanddominierte LBE im Bereich des Mönchsteigs	Überbauung	4	0,56	-	5	4	2,24	L/E 3
K3.8	grünlanddominierte LBE westlich von Temmenhausen	Abgrabung VM: Ansaat von standortgerechtem Landschaftsrasen	3	0,04	1	2	0 EP	0,00	-
K3.8	grünlanddominierte LBE westlich von Temmenhausen	Aufschüttung VM: Ansaat von standortgerechtem Landschaftsrasen	3	0,21	2	3	1	0,21	-
K3.8	grünlanddominierte LBE westlich von Temmenhausen	Baufeld VM: Anlage einer Baumhecke	3	0,26	1	3	1 EP	0,26	-
K3.8	grünlanddominierte LBE westlich von Temmenhausen	Überbauung	3	0,15	-	5	3	0,45	-

ABS/NBS Stuttgart – Augsburg, Bereich Wendlingen – Ulm, PFA 2.3 „Albhochfläche“
 6-streifiger Ausbau der BAB A8, Abschnitt Hohenstadt - Ulm-West
 Planfeststellungsunterlagen, Anl. DB 12.3B/BAB 12.0.3B: LBP Erläuterungsbericht, Teil BAB
 Anhang 5: Detaillierte Auswirkungsprognose für das Schutzgut Landschaft

FW: funktionaler Wert; FB: funktionale Beeinflussung; WMF: Wertminderungsfaktor; WMU: Wertminderungsumfang;

*ha: gewichtete ha (ha x WMF) VM: Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs; EP: Einzelfallprüfung

1) FB unter Berücksichtigung der VM; 2) FB ohne Berücksichtigung der VM

LBE-Nr.	Landschaftsbildeinheit	Art der Beeinträchtigung / Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs (VM); Hinweis auf VM in Maßnahmenplan und -verzeichnis	FW	Betroffene Fläche [ha]	FB 1)	FB 2)	WMF	WMU [*ha]	Konfliktschwerpunkt
N2	ausgeräumte, eingeebnete Ackerflächen südlich Dornstadt, nördlich der BAB A8	Abgrabung VM: Ansaat von standortgerechtem Landschaftsrasen	1	0,26	1	2	0	0,00	-
N2	ausgeräumte, eingeebnete Ackerflächen südlich Dornstadt, nördlich der BAB A8	Aufschüttung VM: Ansaat von standortgerechtem Landschaftsrasen	1	2,91	2	4	0	0,00	-
N2	ausgeräumte, eingeebnete Ackerflächen südlich Dornstadt, nördlich der BAB A8	Baufeld VM: Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Nutzung bzw. Eingrünung der BAB A8	1	1,87	1	3	0	0,00	-
N2	ausgeräumte, eingeebnete Ackerflächen südlich Dornstadt, nördlich der BAB A8	Schotter-/Erdweg	1	0,19	-	1	0	0,00	-
N2	ausgeräumte, eingeebnete Ackerflächen südlich Dornstadt, nördlich der BAB A8	Überbauung	1	0,24	-	5	1	0,24	-
N3	Lärmschutzwahl mit Gehölzbestockung südlich Dornstadt	Abgrabung VM: Ansaat von standortgerechtem Landschaftsrasen	1	0,09	1	2	0	0,00	-
N3	Lärmschutzwahl mit Gehölzbestockung südlich Dornstadt	Aufschüttung VM: Ansaat von standortgerechtem Landschaftsrasen	1	0,51	3	4	0 EP	0,00	-
N3	Lärmschutzwahl mit Gehölzbestockung südlich Dornstadt	Überbauung	1	0,06	-	5	1	0,06	-
N4	ausgeräumte, eingeebnete Ackerflächen südlich Dornstadt, entlang der BAB A8	Abgrabung VM: Ansaat von standortgerechtem Landschaftsrasen	1	0,97	1	2	0	0,00	-
N4	ausgeräumte, eingeebnete Ackerflächen südlich Dornstadt, entlang der BAB A8	Abgrabung VM: Ansaat von standortgerechtem Landschaftsrasen	1	0,03	-	4	1	0,03	-
N4	ausgeräumte, eingeebnete Ackerflächen südlich Dornstadt, entlang der BAB A8	Aufschüttung VM: Ansaat von standortgerechtem Landschaftsrasen	1	0,89	2	3	0	0,00	-
N4	ausgeräumte, eingeebnete Ackerflächen südlich Dornstadt, entlang der BAB A8	Aufschüttung VM: Ansaat von standortgerechtem Landschaftsrasen	1	0,12	-	4	1	0,12	-
N4	ausgeräumte, eingeebnete Ackerflächen südlich Dornstadt, entlang der BAB A8	Baufeld VM: Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Nutzung	1	3,58	1	3	0	0,00	-

ABS/NBS Stuttgart – Augsburg, Bereich Wendlingen – Ulm, PFA 2.3 „Albhochfläche“
 6-streifiger Ausbau der BAB A8, Abschnitt Hohenstadt - Ulm-West
 Planfeststellungsunterlagen, Anl. DB 12.3B/BAB 12.0.3B: LBP Erläuterungsbericht, Teil BAB
 Anhang 5: Detaillierte Auswirkungsprognose für das Schutzgut Landschaft

FW: funktionaler Wert; FB: funktionale Beeinflussung; WMF: Wertminderungsfaktor; WMU: Wertminderungsumfang;
 *ha: gewichtete ha (ha x WMF) VM: Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs; EP: Einzelfallprüfung
 1) FB unter Berücksichtigung der VM; 2) FB ohne Berücksichtigung der VM

LBE-Nr.	Landschaftsbildeinheit	Art der Beeinträchtigung / Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs (VM); Hinweis auf VM in Maßnahmenplan und -verzeichnis	FW	Betroffene Fläche [ha]	FB 1)	FB 2)	WMF	WMU [ha]	Konfliktschwerpunkt
N4	ausgeräumte, eingeebnete Ackerflächen südlich Dornstadt, entlang der BAB A8	Schotter-/Erdweg	1	0,27	-	1	0	0,00	-
N4'	ausgeräumte, eingeebnete Ackerflächen südlich Dornstadt, entlang der BAB A8	Überbauung	1	1,28	-	5	1	1,28	-
N4.12	Wald westlich von Scharenstetten	Abgrabung VM: Ansaat von standortgerechtem Landschaftsrasen	4	0,72	-	4	3	2,16	-
N4.12	Wald westlich von Scharenstetten	Abgrabung VM: Ansaat von standortgerechtem Landschaftsrasen	4	0,85	3	4	2	1,70	-
N4.12	Wald westlich von Scharenstetten	Aufschüttung VM: Ansaat von standortgerechtem Landschaftsrasen	4	0,47	2	3	1	0,47	-
N4.12	Wald westlich von Scharenstetten	Aufschüttung VM: Ansaat von standortgerechtem Landschaftsrasen	4	0,6	-	4	3	1,80	-
N4.12	Wald westlich von Scharenstetten	Baufeld VM: Anlage eines Waldmantels	4	1,06	1	3	0 EP	0,00	-
N4.12	Wald westlich von Scharenstetten	Brücke	4	0	-	5	4	0,00	L/E 5
N4.12	Wald westlich von Scharenstetten	Schotter-/Erdweg	4	0,01	-	4	3	0,03	-
N4.12	Wald westlich von Scharenstetten	Überbauung	4	1,87	-	5	4	7,48	L/E 5
N4.13	Wald östlich der Raststätte Aichen	Aufschüttung VM: Ansaat von standortgerechtem Landschaftsrasen	2	0,02	2	3	Einzelfall	0,00	-
N4.13	Wald östlich der Raststätte Aichen	Baufeld VM: Anlage einer Hecke	2	0,03	1	3	0	0,00	-
N4.15	Wald südwestlich von Scharenstetten	Abgrabung VM: Ansaat von standortgerechtem Landschaftsrasen	4	0,3	-	4	3	0,90	-
N4.15	Wald südwestlich von Scharenstetten	Aufschüttung VM: Ansaat von standortgerechtem Landschaftsrasen	4	0,01	-	4	3	0,03	-
N4.15	Wald südwestlich von Scharenstetten	Baufeld VM: Ansaat von standortgerechtem Landschaftsrasen	4	0,08	-	4	3	0,24	-
N4.15	Wald südwestlich von Scharenstetten	Überbauung	4	0,44	-	5	4	1,76	L/E 6
N4.16	Wald nördlich und nordwestlich von Temmenhausen	Abgrabung VM: Ansaat von standortgerechtem Landschaftsrasen	4	0,08	-	4	3	0,24	-
N4.16	Wald nördlich und nordwestlich von Temmenhausen	Abgrabung VM: Ansaat von standortgerechtem Landschaftsrasen	4	0,64	3	4	2	1,28	-

ABS/NBS Stuttgart – Augsburg, Bereich Wendlingen – Ulm, PFA 2.3 „Albhochfläche“
 6-streifiger Ausbau der BAB A8, Abschnitt Hohenstadt - Ulm-West
 Planfeststellungsunterlagen, Anl. DB 12.3B/BAB 12.0.3B: LBP Erläuterungsbericht, Teil BAB
 Anhang 5: Detaillierte Auswirkungsprognose für das Schutzgut Landschaft

FW: funktionaler Wert; FB: funktionale Beeinflussung; WMF: Wertminderungsfaktor; WMU: Wertminderungsumfang;

*ha: gewichtete ha (ha x WMF) VM: Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs; EP: Einzelfallprüfung

1) FB unter Berücksichtigung der VM; 2) FB ohne Berücksichtigung der VM

LBE-Nr.	Landschaftsbildeinheit	Art der Beeinträchtigung / Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs (VM); Hinweis auf VM in Maßnahmenplan und -verzeichnis	FW	Betroffene Fläche [ha]	FB 1)	FB 2)	WMF	WMU [ha]	Konfliktschwerpunkt
N4.16	Wald nördlich und nordwestlich von Temmenhausen	Aufschüttung VM: Ansaat von standortgerechtem Landschaftsrasen	4	0,03	2	3	1	0,03	-
N4.16	Wald nördlich und nordwestlich von Temmenhausen	Aufschüttung VM: Ansaat von standortgerechtem Landschaftsrasen	4	0,11	-	4	3	0,33	-
N4.16	Wald nördlich und nordwestlich von Temmenhausen	Baufeld VM: Anlage eines Waldmantels bzw. Eingrünung der BAB A8	4	0,14	1	3	Einzelfall	0,00	-
N4.16	Wald nördlich und nordwestlich von Temmenhausen	Grünbrücke	4	0,19	-	0	0	0,00	-
N4.16	Wald nördlich und nordwestlich von Temmenhausen	Schotter-/Erdweg	4	0,08	-	1	Einzelfall	0,00	-
N4.16	Wald nördlich und nordwestlich von Temmenhausen	Überbauung	4	0,85	-	5	4	3,40	L/E 7
N4.4	Wald west-/südwestlich von Widderstall	Abgrabung VM: Ansaat von standortgerechtem Landschaftsrasen	4	0,01	1	2	Einzelfall	0,00	-
N4.4	Wald west-/südwestlich von Widderstall	Aufschüttung VM: Ansaat von standortgerechtem Landschaftsrasen	4	0,15	1	3	Einzelfall	0,00	-
N4.4	Wald west-/südwestlich von Widderstall	Baufeld VM: Anlage eines Waldmantels	4	0,05	1	3	Einzelfall	0,00	-
N4.4	Wald west-/südwestlich von Widderstall	Überbauung	4	0,1	-	5	4	0,40	L/E 1
N4.8	Wald nordwestlich von Merklingen	Abgrabung VM: Ansaat von standortgerechtem Landschaftsrasen	4	0,04	-	4	3	0,12	-
N4.8	Wald nordwestlich von Merklingen	Aufschüttung VM: Ansaat von standortgerechtem Landschaftsrasen	4	0,07	-	4	3	0,21	-
N4.8	Wald nordwestlich von Merklingen	Überbauung	4	0,07	-	5	4	0,28	L/E 2
N4.9	Wald nordöstlich von Merklingen	Abgrabung VM: Ansaat von standortgerechtem Landschaftsrasen	4	0,67	3	4	2	1,34	-
N4.9	Wald nordöstlich von Merklingen	Aufschüttung VM: Ansaat von standortgerechtem Landschaftsrasen	4	0,01	-	4	3	0,03	-
N4.9	Wald nordöstlich von Merklingen	Aufschüttung VM: Ansaat von standortgerechtem Landschaftsrasen	4	0,03	2	3	1	0,03	-
N4.9	Wald nordöstlich von Merklingen	Baufeld VM: Anlage eines Waldmantels	4	0,33	1	3	Einzelfall	0,00	-

ABS/NBS Stuttgart – Augsburg, Bereich Wendlingen – Ulm, PFA 2.3 „Albhochfläche“
 6-streifiger Ausbau der BAB A8, Abschnitt Hohenstadt - Ulm-West
 Planfeststellungsunterlagen, Anl. DB 12.3B/BAB 12.0.3B: LBP Erläuterungsbericht, Teil BAB
 Anhang 5: Detaillierte Auswirkungsprognose für das Schutzgut Landschaft

FW: funktionaler Wert; FB: funktionale Beeinflussung; WMF: Wertminderungsfaktor; WMU: Wertminderungsumfang;

*ha: gewichtete ha (ha x WMF) VM: Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs; EP: Einzelfallprüfung

1) FB unter Berücksichtigung der VM; 2) FB ohne Berücksichtigung der VM

LBE-Nr.	Landschaftsbildeneinheit	Art der Beeinträchtigung / Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs (VM); Hinweis auf VM in Maßnahmenplan und -verzeichnis	FW	Betroffene Fläche [ha]	FB 1)	FB 2)	WMF	WMU [*ha]	Konfliktschwerpunkt
N4.9	Wald nordöstlich von Merklingen	Schotter-/Erdweg	4	0,08	-	1	Einzelfall	0,00	-
N4.9	Wald nordöstlich von Merklingen	Überbauung	4	0,68	-	5	4	2,72	L/E 4
S6.2		Baufeld	3	0,08	-	3	2	0,16	-
S6.3	siedlungs- und infrastrukture geprägte LBE - Temmenhausen	Baufeld VM: Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Nutzung	1	0,02	1	3	0	0,00	-
S6.3	siedlungs- und infrastrukture geprägte LBE - Temmenhausen	Überbauung	1	0,02	-	5	1	0,02	-
S6.7	siedlungs- und infrastrukture geprägte LBE - Domstadt	Abgrabung VM: Ansaat von standortgerechtem Landschaftsrasen	1	0,06	1	2	0	0,00	-
S6.7	siedlungs- und infrastrukture geprägte LBE - Domstadt	Aufschüttung VM: Ansaat von standortgerechtem Landschaftsrasen	1	0,48	2	3	0	0,00	-
S6.7	siedlungs- und infrastrukture geprägte LBE - Domstadt	Schotter-/Erdweg	1	0,02	-	1	0	0,00	-
S6.7	siedlungs- und infrastrukture geprägte LBE - Domstadt	Baufeld VM: Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Nutzung bzw. Eingrünung der BAB A8	1	0,86	1	3	0	0,00	-
S6.7	siedlungs- und infrastrukture geprägte LBE - Domstadt	Überbauung	1	0,15	-	5	1	0,15	-
S6.7/N1	siedlungs- und infrastrukture geprägte LBE - Domstadt	Abgrabung VM: Ansaat von standortgerechtem Landschaftsrasen	1	0,18	1	2	0	0,00	-
S6.7/N1	siedlungs- und infrastrukture geprägte LBE - Domstadt	Aufschüttung VM: Ansaat von standortgerechtem Landschaftsrasen	1	0,08	2	3	0	0,00	-
S6.7/N1	siedlungs- und infrastrukture geprägte LBE - Domstadt	Baufeld VM: Eingrünung der BAB A8	1	0,77	1	3	0	0,00	-
S6.7/N1	siedlungs- und infrastrukture geprägte LBE - Domstadt	Überbauung	1	0,05	-	5	1	0,05	-
S6.7/N6	siedlungs- und infrastrukture geprägte LBE - Domstadt	Abgrabung VM: Ansaat von standortgerechtem Landschaftsrasen	1	0,04	1	2	0	0,00	-
S6.7/N6	siedlungs- und infrastrukture geprägte LBE - Domstadt	Aufschüttung VM: Ansaat von standortgerechtem Landschaftsrasen	1	0,98	2	3	0	0,00	-
S6.7/N6	siedlungs- und infrastrukture geprägte LBE - Domstadt	Baufeld VM: Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Nutzung	1	1,23	1	3	0	0,00	-

ABS/NBS Stuttgart – Augsburg, Bereich Wendlingen – Ulm, PFA 2.3 „Albhochfläche“
 6-streifiger Ausbau der BAB A8, Abschnitt Hohenstadt - Ulm-West
 Planfeststellungsunterlagen, Anl. DB 12.3B/BAB 12.0.3B: LBP Erläuterungsbericht, Teil BAB
 Anhang 5: Detaillierte Auswirkungsprognose für das Schutzgut Landschaft

FW: funktionaler Wert; FB: funktionale Beeinflussung; WMF: Wertminderungsfaktor; WMU: Wertminderungsumfang;

*ha: gewichtete ha (ha x WMF) VM: Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs; EP: Einzelfallprüfung

1) FB unter Berücksichtigung der VM; 2) FB ohne Berücksichtigung der VM

LBE-Nr.	Landschaftsbildeinheit	Art der Beeinträchtigung / Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs (VM); Hinweis auf VM in Maßnahmenplan und -verzeichnis	FW	Betroffene Fläche [ha]	FB 1)	FB 2)	WMF	WMU [*ha]	Konfliktschwerpunkt
S6.7/N6	siedlungs- und infrastrukture geprägte LBE - Domstadt	Schotter-/Erdweg	1	0,34	-	1	0	0,00	-
S6.7/N6	siedlungs- und infrastrukture geprägte LBE - Domstadt	Überbauung	1	0,19	-	5	1	0,19	-
Gesamtbetrachtung	Beeinträchtigung des Schutzguts Landschaft								
	Vorübergehend (für Baustelleneinrichtungsflächen und/oder Baustraßen, Baufelder) in Anspruch genommene Fläche					55,25	48,79	2,91	
	• davon Fläche, auf der keine erhebliche Beeinträchtigung verbleibt					52,34	45,96	0,00	
	• davon Fläche, auf der eine erhebliche Beeinträchtigung verbleibt					2,91	2,83	2,91	
	Dauerhaft in Anspruch genommene und überbaute Fläche (Abgrabungen und Aufschüttungen, Brücken, Trasse etc.)					167,35	59,82	73,15	
	• davon Fläche, auf der keine erhebliche Beeinträchtigung verbleibt					114,27	38,70	0,00	
	• davon Fläche, auf der eine erhebliche Beeinträchtigung verbleibt					53,08	21,12	73,15	
	Summe					222,60	108,61	76,06	
	• davon Fläche, auf der keine erhebliche Beeinträchtigung verbleibt					166,61	84,66	0,00	
• davon Fläche, auf der eine erhebliche Beeinträchtigung verbleibt					55,99	23,95	76,06		

**Ausbau und Neubaustrecke Stuttgart - Augsburg
Bereich Wendlingen – Ulm**

Planfeststellungsabschnitt 2.3 „Albhochfläche“
Anlage 12.3 B

**6-streifiger Ausbau der BAB Karlsruhe – München im
Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm**

Anlage 12.0.3 B

Landschaftspflegerischer Begleitplan
Erläuterungsbericht – Teil BAB

Anhang 6

LBP-Maßnahmenbeschreibungen

Übersichtsliste der geänderten LBP-Maßnahmen

Alte Maßn.-Nr.	Neue Maßn.-Nr.	Alte Blatt-Nr.	Neue Blatt-Nr.	Art der Änderung
-	A 3.1-20 B	-	5B	LBP-Fläche kommt neu hinzu
-	E 2.1-20 B	-	25B	LBP-Fläche kommt neu hinzu
-	E 2.1-21 B	-	26B	LBP-Fläche kommt neu hinzu
-	E 2.2-20 B	-	25B	LBP-Fläche kommt neu hinzu
-	E 2.2-21 B	-	26B	LBP-Fläche kommt neu hinzu
-	E 2.3-20 B	-	25B	LBP-Fläche kommt neu hinzu
-	E 2.3-21 B	-	26B	LBP-Fläche kommt neu hinzu
A 4.6-10 A	-	9A		LBP-Fläche entfällt komplett
A 4.6-11 A	-	9A		LBP-Fläche entfällt komplett
E 2.1-12 A	-	21A		LBP-Fläche entfällt komplett
E 2.1-3 A	-	10A		LBP-Fläche entfällt komplett
E 2.2-11 A	-	21A		LBP-Fläche entfällt komplett
E 2.3-2 A	-	10A		LBP-Fläche entfällt komplett
E 4.6-10 A	-	6A		LBP-Fläche entfällt komplett
E II 2.1-17 A	E 2.1-22 B	20A	20B	Änderung des Maßnahmenträgers
E II 2.2-14 A	E 2.2-22 B	20A	20B	Änderung des Maßnahmenträgers
E II 4.8-1	E 4.8-20 B	5A	5B	Änderung des Maßnahmenträgers
E II 4.8-2 A	E 4.8-21 B	5A	5B	Änderung des Maßnahmenträgers
M I 4.1-1	M I 3.1-20 B	5A	5B	Änderung des Maßnahmentyps
M I 4.1-1	M I 3.1-21 B	5A und 8A	5B und 8B	Änderung des Maßnahmentyps
M I 4.6-11 A	M I 12.1-20 B	9A	9B	Änderung des Maßnahmentyps
M I 4.6-10 A	M I 12.1-21 B	9A	9B	Änderung des Maßnahmentyps
-	F I 7.1-20 B	-	3B	Maßnahme kommt aus artenschutzrechtlichen Gründen hinzu
-	F I 7.1-21 B	-	5B und 7B	Maßnahme kommt aus artenschutzrechtlichen Gründen hinzu
-	F I 7.2-20 B	-	3B	Maßnahme kommt aus artenschutzrechtlichen Gründen hinzu
-	F I 7.2-21 B	-	5B	Maßnahme kommt aus artenschutzrechtlichen Gründen hinzu
-	F I 7.3-20 B	-	5B	Maßnahme kommt aus artenschutzrechtlichen Gründen hinzu
-	F I 7.4-20 B	-	5B und 8B	Maßnahme kommt aus artenschutzrechtlichen Gründen hinzu

Ausgleichsmaßnahmen

<p>Landschaftspflegerische Maßnahmen</p> <p>6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm</p> <p>Lage der Maßnahme: bei BAB Bau-km 30+000</p>	<p>Maßnahmen-Nr.: A 11,4-1</p> <p>Maßnahmen- bezeichnung: Umgebungsgerechte Bepflanzung der Grünbrücke</p> <p>Kurzbeschreibung: Anlage einer Grünbrücke</p> <p>Zielzustand: Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44</p> <p>Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 7B</p>									
<p>BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:</p>										
<p>Konfliktbezeichnung Trennung überregionaler Migrationswege</p>										
<p>Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche: - Laub- und Nadelwald südwestlich und nordöstlich der Autobahn BAB A 8. - bestehende BAB A8 mit vorhandener Trennwirkung</p>										
<p>Maßnahmentyp</p> <table border="0"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung</td> <td><input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG</td> </tr> <tr> <td colspan="3"><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität</td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität		
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme								
<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG								
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität										
<p>Positive Wirkungen auf Schutzgüter:</p> <table border="0"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope</td> <td><input type="checkbox"/> Klima / Luft</td> <td><input type="checkbox"/> Landschaftsbild</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Boden</td> <td><input type="checkbox"/> Wasser</td> <td><input type="checkbox"/> Mensch - Erholung</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input type="checkbox"/> Klima / Luft	<input type="checkbox"/> Landschaftsbild	<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input type="checkbox"/> Wasser	<input type="checkbox"/> Mensch - Erholung			
<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input type="checkbox"/> Klima / Luft	<input type="checkbox"/> Landschaftsbild								
<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input type="checkbox"/> Wasser	<input type="checkbox"/> Mensch - Erholung								
<p>ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME</p>										
<p>Oberziel: Aufhebung von Barrierewirkung</p> <p>Zielstellung: - Vermeidung von Tierkollisionen im Bereich der BAB und NBS - Wiederherstellung des bisher unterbrochenen überregionalen Migrationsweges - Schaffung von Deckung bietenden und der Umgebung angepassten Vegetationsstrukturen.</p>										
<p>HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG</p>										
<p>- Andecken der Grünbrücke mit Feinerde - Pflanzung von Sträuchern und Bäumen mit Arten des Vorwaldstadiums, u. a. Hasel, Birke, Hartriegel, Trauben-Kirsche, Berg-Ahorn und Esche - Für die Pflanzflächen ist ein ausreichender Verbissschutz herzustellen - Zur Unfallverhütung und zur Sicherung des Wechsels wird die Grünbrücke als Befriedeter Bereich nach Landesjagdgesetz ausgewiesen. Es wird darauf hingewirkt, dass die Zugangsbereiche der Grünbrücke nicht bejagt werden.</p>										
<p>HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG</p>										
<p>Das Pflanzmaterial stammt aus standortheimischen Herkünften und besteht aus standortgerechten sowie gebietstypischen Gehölzarten.</p>										
<p>HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:</p>										
<p>Die bepflanzten Flächen sind der Eigenentwicklung zu überlassen.</p> <p>Zeitpunkt der Durchführung: Nach Abschluss der Bauarbeiten</p>										

<p>Landschaftspflegerische Maßnahmen</p> <p>6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm</p> <p>Lage der Maßnahme: bei BAB Bau-km 30+000</p>	<p>Maßnahmen-Nr.: A 11.4-1</p> <p>Maßnahmen- bezeichnung: Umgebungsgerechte Bepflanzung der Grünbrücke</p> <p>Kurzbeschreibung: Anlage einer Grünbrücke</p> <p>Zielzustand:</p> <p>Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44</p>
<p>Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 7B</p>	
<p>VORGESEHENE REGELUNG:</p>	
<p>Vorübergehende Flächeninanspruchnahme <input type="checkbox"/></p> <p>Lage innerhalb des Trassenbereichs <input type="checkbox"/></p> <p>Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich <input type="checkbox"/></p> <p>Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>s. Anlage 14</p>	<p><input type="checkbox"/> Künftiger Eigentümer: betreff. Eigentümer</p> <p><input type="checkbox"/> Künftige Unterhaltung: betreff. Eigentümer</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Fläche: 0,46 ha</p> <p><input type="checkbox"/> Gemarkung, Flurstück(e): Scharenstetten // 552, 805, 805/1, Temmenhausen 806, 806/1, 1358 // 848, 1125, 1128/3, 1129, 1129/1</p>

<p>Landschaftspflegerische Maßnahmen</p> <p>6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm</p> <p>Lage der Maßnahme: von BAB Bau-km 33+200 bis 33+600</p>	<p>Maßnahmen-Nr.: A I 4.6-1 A</p> <p>Maßnahmen- bezeichnung: Grünlandansaat (artenreich)</p> <p>Kurzbeschreibung: Anlage einer artenreichen Mähwiese als Bestandteil eines Extensivierungsverbundes südwestlich von Tomerdingen</p> <p>Zielzustand: Artenreiche Mähwiese</p> <p>Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44</p> <p>Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 8B und 9B</p>									
<p>BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:</p>										
<p>Konfliktbezeichnung Verlust an Vegetationsstrukturen</p>										
<p>Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Acker (BW 1); - mittlere Ertragsfunktion (FW 3); - Kolluvium, Braunerde, Parabraunerde; - auf Böschung innerhalb der Maßnahmenfläche § 32-Biotop (Magerrasen). 										
<p>Maßnahmentyp</p> <table border="0"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung</td> <td><input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG</td> </tr> <tr> <td colspan="3"><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität</td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität		
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme								
<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG								
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität										
<p>Positive Wirkungen auf Schutzgüter:</p> <table border="0"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Boden</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Wasser</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild	<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung			
<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild								
<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung								
<p>ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME</p>										
<p>Oberziel: Nutzungs- und Strukturanreicherung im Offenland</p> <p>Zielstellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung eines landschaftstypischen artenreichen Lebensraumes - Erhöhung der Struktur- und Artenvielfalt - Biotopverbund von Wiesen und Weiden 										
<p>HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG</p>										
<p>Neuanlage auf Ackerfläche</p> <ul style="list-style-type: none"> - Brachestadium zur Aushagerung - Aushagerungsmahd über 3 Jahre mit 3 Schnitten pro Jahr und Abtransport des Mähgutes - Ansaat mit gebietsheimischem Saatgut (soweit vorhanden) 										
<p>HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG</p>										
<p>Das Saatgut (Mähgut) ist auf Flächen aus der Umgebung mit typischem Arteninventar zu gewinnen.</p>										
<p>HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:</p>										
<p>- Extensive Nutzung mit 1 - 2 Schnitten pro Jahr</p> <p>Zeitpunkt der Durchführung: Möglichst frühzeitig vor Beginn der Bauarbeiten</p>										

<p>Landschaftspflegerische Maßnahmen</p> <p>6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm</p> <p>Lage der Maßnahme: von BAB Bau-km 33+200 bis 33+600</p>	<p>Maßnahmen-Nr.: A I 4.6-1 A</p> <p>Maßnahmen- bezeichnung: Grünlandansaat (artenreich)</p> <p>Kurzbeschreibung: Anlage einer artenreichen Mähwiese als Bestandteil eines Extensivierungsverbundes südwestlich von Tomerdingen</p> <p>Zielzustand: Artenreiche Mähwiese</p> <p>Maßnahmen-träger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44</p>
<p>Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 8B und 9B</p>	
<p>VORGEGEHENE REGELUNG:</p>	
<p>Vorübergehende Flächeninanspruchnahme <input type="checkbox"/></p> <p>Lage innerhalb des Trassenbereichs <input type="checkbox"/></p> <p>Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich <input type="checkbox"/></p> <p>Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>s. Anlage 14</p>	<p><input type="checkbox"/> Künftiger Eigentümer: betroff. Eigentümer</p> <p><input type="checkbox"/> Künftige Unterhaltung: betroff. Eigentümer</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Fläche: 1,79 ha</p> <p><input type="checkbox"/> Gemarkung, Flurstück(e): Temmenhausen 550 558 560</p>

<p>Landschaftspflegerische Maßnahmen</p> <p>6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm</p> <p>Lage der Maßnahme: von BAB Bau-km 33+600 bis 34+500</p>	<p>Maßnahmen-Nr.: A I 4.6-3 A</p> <p>Maßnahmen- bezeichnung: Grünlandansaat (artenreich)</p> <p>Kurzbeschreibung: Anlage von artenreichen Mähwiesen als Bestandteil eines Extensivierungsverbundes südwestlich von Tomerdingen</p> <p>Zielzustand: Artenreiche Mähwiese</p> <p>Maßnahmen-träger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u. Verk.,Ref.44</p> <hr/> <p>Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 9B</p>									
<p>BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:</p> <p>Konfliktbezeichnung Verlust an Vegetationsstrukturen</p> <p>Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche: - Acker (BW 1); - mittlere Ertragsfunktion (FW 3); - schmales, geschwungenes Tälichen parallel zur Autobahn; - im Süden tiefe humose Pseudogley-Braunerde und pseudovergleyte Braunerde-Parabraunerde, tiefe pseudovergleyte Parabraunerde, dann mittleres und mäßig tiefes Kolluvium, im Norden braune Rendzina, braune Pararendzina, mittlere Braunerde, mittlere Terra fusca-Braunerde.</p>										
<p>Maßnahmentyp</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 25%;"><input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme</td> <td style="width: 25%;"><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung</td> <td style="width: 25%;"><input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG</td> </tr> <tr> <td colspan="3"><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität</td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität		
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme								
<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG								
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität										
<p>Positive Wirkungen auf Schutzgüter:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 33%;"><input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope</td> <td style="width: 33%;"><input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft</td> <td style="width: 33%;"><input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Boden</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Wasser</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild	<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung			
<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild								
<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung								
<p>ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME</p> <p>Oberziel: Nutzungs- und Strukturaneicherung im Offenland</p> <p>Zielstellung: - Entwicklung eines landschaftstypischen artenreichen Lebensraumes - Erhöhung der Struktur- und Artenvielfalt - Biotopverbund von Wiesen und Weiden</p>										
<p>HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG</p> <p>Neuanlage auf Acker - Brachestadium zur Aushagerung - Aushagerungsmahd über 3 Jahre mit 3 Schnitten pro Jahr und Abtransport des Mähgutes - Ansaat mit gebietsheimischem Saatgut (soweit vorhanden)</p>										
<p>HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG</p> <p>Für die Ansaat ist regional erzeugtes Saatgut zu verwenden.</p>										
<p>HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:</p> <p>- Extensive Nutzung mit 2 - 3 Schnitten pro Jahr - Langfristig Kombination von Mahd und Schafbeweidung</p> <p>Zeitpunkt der Durchführung: Kurzfristig vor Baubeginn</p>										

<p>Landschaftspflegerische Maßnahmen</p> <p>6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm</p> <p>Lage der Maßnahme: von BAB Bau-km 33+600 bis 34+500</p>	<p>Maßnahmen-Nr.: A I 4.6-3 A</p> <p>Maßnahmen- bezeichnung: Grünlandansaat (artenreich)</p> <p>Kurzbeschreibung: Anlage von artenreichen Mähwiesen als Bestandteil eines Extensivierungsverbundes südwestlich von Tomerdingen</p> <p>Zielzustand: Artenreiche Mähwiese</p> <p>Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44</p>
<p>Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 9B</p>	
<p>VORGESEHENE REGELUNG:</p>	
<p>Vorübergehende Flächeninanspruchnahme <input type="checkbox"/></p> <p>Lage innerhalb des Trassenbereichs <input type="checkbox"/></p> <p>Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich <input type="checkbox"/></p> <p>Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>s. Anlage 14</p>	<p><input type="checkbox"/> Künftiger Eigentümer: betroff. Eigentümer</p> <p><input type="checkbox"/> Künftige Unterhaltung: betroff. Eigentümer</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Fläche: 0,36 ha</p> <p><input type="checkbox"/> Gemarkung, Flurstück(e): Tomerdingen 715</p>

<p>Landschaftspflegerische Maßnahmen</p> <p>6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm</p> <p>Lage der Maßnahme: von BAB Bau-km 33+600 bis 34+500</p>	<p>Maßnahmen-Nr.: A I 4.7-1 A</p> <p>Maßnahmen- bezeichnung: Entwicklung von extensivem Grünland</p> <p>Kurzbeschreibung: Anlage von Kalkmagerwiesen als Bestandteil eines Extensivierungsverbundes südwestlich von Tomerdingen</p> <p>Zielzustand: Kalkmagerwiese bzw. Schafweide</p> <p>Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44</p> <p>Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 9B</p>									
<p>BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:</p>										
<p>Konfliktbezeichnung Verlust an Vegetationsstrukturen</p>										
<p>Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Acker- bzw. intensive Grünlandnutzung (BW 2); - flache bis mäßig geneigte, südwestexponierte Hänge bzw. Böschungen; - überwiegend geringe, teils mittlere Ertragsfunktion (FW 2 und 3), einige Partien mit sehr geringer Ertragsfunktion und hoher bis sehr hoher Biotopfunktion (FW 14 und 15); - einzelne Gehölze auf der Böschung; - mittleres und mäßig tiefes Kolluvium, Teilbereiche mittlere Braunerde, Rendzina-Braunerde, Pararendzina-Braunerde. 										
<p>Maßnahmentyp</p> <table border="0"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung</td> <td><input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG</td> </tr> <tr> <td colspan="3"><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität</td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität		
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme								
<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG								
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität										
<p>Positive Wirkungen auf Schutzgüter:</p> <table border="0"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Boden</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Wasser</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild	<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung			
<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild								
<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung								
<p>ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME</p>										
<p>Oberziel: Nutzungs- und Strukturanreicherung im Offenland</p> <p>Zielstellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung und Vergrößerung eines landschaftstypischen artenreichen Lebensraumes - Erhöhung der Struktur- und Artenvielfalt 										
<p>HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG</p>										
<p>Neuanlage auf Acker / Extensivierung von Grünland</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aushagerung der Ackerflächen vor der Maßnahme durch den Anbau von starkzehrenden Kulturpflanzen (ohne Düngung) - Aushagerungsmahd bei Grünland über 3 Jahre mit 3 Schnitten pro Jahr und Abtransport des Mähgutes - Ansaat mit gebietsheimischem Mähgut (soweit vorhanden) - Mähgut lückig auftragen, um Selbstberasung zu ermöglichen - Mähgutauftrag je nach Verfügbarkeit mehrmals im Jahr, um möglichst hohes Artenspektrum anzusiedeln - im Falle der Beweidung ist die Fläche einzuzäunen 										
<p>HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG</p>										
<ul style="list-style-type: none"> - Mähgutauftrag unter Verwendung von gebietsheimischem Material - Mähgutgewinnung möglichst auf Flächen der näheren Umgebung durchführen (z. B. Magerwiesen nördlich Katharinenholz) 										
<p>HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:</p>										
<ul style="list-style-type: none"> - Schnitthäufigkeit je nach Aufwuchs (1 - 2 Schnitte jährlich) - Langfristiges Ziel: Kombination von Mahd und Schafbeweidung <p>Zeitpunkt der Durchführung: Kurzfristig vor Baubeginn</p>										

<p>Landschaftspflegerische Maßnahmen</p> <p>6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm</p> <p>Lage der Maßnahme: von BAB Bau-km 33+600 bis 34+500</p>	<p>Maßnahmen-Nr.: A 14.7-1 A</p> <p>Maßnahmen- bezeichnung: Entwicklung von extensivem Grünland</p> <p>Kurzbeschreibung: Anlage von Kalkmagerwiesen als Bestandteil eines Extensivierungsverbundes südwestlich von Tomerdingen</p> <p>Zielzustand: Kalkmagerwiese bzw. Schafweide</p> <p>Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44</p>
<p>Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 9B</p>	
<p>VORGEGEHENE REGELUNG:</p>	
<p>Vorübergehende Flächeninanspruchnahme <input type="checkbox"/></p> <p>Lage innerhalb des Trassenbereichs <input type="checkbox"/></p> <p>Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich <input type="checkbox"/></p> <p>Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>s. Anlage 14</p>	<p><input type="checkbox"/> Künftiger Eigentümer: betroff. Eigentümer</p> <p><input type="checkbox"/> Künftige Unterhaltung: betroff. Eigentümer</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Fläche: 2,27 ha</p> <p><input type="checkbox"/> Gemarkung, Flurstück(e): Tomerdingen 721 754</p>

<p>Landschaftspflegerische Maßnahmen</p> <p>6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm</p> <p>Lage der Maßnahme: von BAB Bau-km 33+200 bis 33+600</p>	<p>Maßnahmen-Nr.: A 14.8-1 A</p> <p>Maßnahmen- bezeichnung: Entwicklung von Magerstandorten</p> <p>Kurzbeschreibung: Anlage von Kalkmagerwiesen als Bestandteil eines Extensivierungsverbundes südwestlich von Tomerdingen</p> <p>Zielzustand: Kalkmagerwiese bzw. Schafweide</p> <p>Maßnahmen-träger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44</p> <p>Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 8B und 9B</p>									
<p>BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:</p>										
<p>Konfliktbezeichnung Verlust an Vegetationsstrukturen</p>										
<p>Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Acker (BW 1); - flache bis mäßig geneigte, südwestexponierte Hänge bzw. Böschungen; - überwiegend geringe, teils mittlere Ertragsfunktion (FW 2 und 3), einige Partien mit sehr geringer Ertragsfunktion und hoher bis sehr hoher Biotopfunktion (FW 14 und 15); - auf Böschung innerhalb der Maßnahmenfläche § 32-Biotop (Magerrasen), einzelne Gehölze; - mittlere Braunerde, Rendzina-Braunerde, Pararendzina-Braunerde, teilweise tiefe pseudovergleyte Parabraunerde und humose pseudovergleyte Parabraunerde, tief erodierte pseudovergleyte Parabraunerde, mittleres und mäßig tiefes Kolluvium über pseudovergleyter Parabraunerde. 										
<p>Maßnahmentyp</p> <table border="0"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung</td> <td><input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG</td> </tr> <tr> <td colspan="3"><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität</td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität		
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme								
<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG								
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität										
<p>Positive Wirkungen auf Schutzgüter:</p> <table border="0"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Boden</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Wasser</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild	<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung			
<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild								
<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung								
<p>ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME</p>										
<p>Oberziel: Nutzungs- und Strukturanreicherung im Offenland</p> <p>Zielstellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Strukturanreicherung im Offenland - Entwicklung und Vergrößerung eines landschaftstypischen artenreichen Lebensraumes - Erhöhung der Struktur- und Artenvielfalt 										
<p>HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG</p>										
<p>Neuanlage auf Acker / Extensivierung von Grünland</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aushagerung der Ackerflächen vor der Maßnahme durch den Anbau von starkzehrenden Kulturpflanzen ohne Düngung - Aushagerungsmahd bei Grünland über 3 Jahre mit 3 Schnitten pro Jahr und Abtransport des Mähgutes - Ansaat mit gebietsheimischem Mähgut (soweit vorhanden) - Mähgut lückig auftragen, um Selbstberasung zu ermöglichen - Mähgutauftrag je nach Verfügbarkeit mehrmals im Jahr, um möglichst hohes Artenspektrum anzusiedeln - im Falle der Beweidung ist die Fläche einzuzäunen 										
<p>HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG</p>										
<ul style="list-style-type: none"> - Mähgutauftrag unter Verwendung von gebietsheimischem Material (soweit vorhanden) - Mähgutgewinnung ist auf Flächen der näheren Umgebung durchzuführen (z. B. Magerwiesen nördlich Katharinenholz) 										
<p>HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:</p>										
<ul style="list-style-type: none"> - Verzicht auf Düngemittel- und Pestizideinsatz - Jährlicher Pflegeschnitt der Gehölze erforderlich - Wiesenmahd 1 - 2 mal / Jahr, Schafbeweidung möglich <p>Zeitpunkt der Durchführung:</p>										

Landschaftspflegerische Maßnahmen 6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm Lage der Maßnahme: von BAB Bau-km 33+200 bis 33+600	Maßnahmen-Nr.: A 14.8-1 A Maßnahmen- bezeichnung: Entwicklung von Magerstandorten
	Kurzbeschreibung: Anlage von Kalkmagerwiesen als Bestandteil eines Extensivierungsverbundes südwestlich von Tomerdingen Zielzustand: Kalkmagerwiese bzw. Schafweide Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44
Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 8B und 9B	
Möglichst frühzeitig vor Beginn der Bauarbeiten	
VORGESEHENE REGELUNG:	
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme <input type="checkbox"/>	
Lage innerhalb des Trassenbereichs <input type="checkbox"/>	Künftiger Eigentümer: betroff. Eigentümer
Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich <input type="checkbox"/>	Künftige Unterhaltung: betroff. Eigentümer
Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung <input checked="" type="checkbox"/>	Fläche: 1,10 ha
s. Anlage 14 <input type="checkbox"/>	Gemarkung, Flurstück(e): Temmenhausen 550 560

<p>Landschaftspflegerische Maßnahmen</p> <p>6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm</p> <p>Lage der Maßnahme: bei BAB Bau-km 34+500</p>	<p>Maßnahmen-Nr.: A I 4.8-2 A</p> <p>Maßnahmen- bezeichnung: Entwicklung von Magerstandorten</p> <p>Kurzbeschreibung: Aufwertung einer Doline am Wegrand als Bestandteil eines Extensivierungsverbundes</p> <p>Zielzustand: Kalkmagerrasen (Wacholderheide)</p> <p>Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u. Verk.,Ref.44</p> <p>Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 9B</p>									
<p>BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:</p>										
<p>Konfliktbezeichnung Verlust an Vegetationsstrukturen</p>										
<p>Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nährstoffreiche Ruderalflur auf südexponierter Böschung (nitrophytische Saumgesellschaft mit Brennesseldominanz, FW 3) (BW 2); - Kolluvium; - Naturdenkmal, § 32 Biotop (Doline); - südwestlich verläuft ein Wirtschaftsweg mit begleitender Baumhecke, nordöstlich Ackernutzung. 										
<p>Maßnahmentyp</p> <table border="0"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung</td> <td><input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG</td> </tr> <tr> <td colspan="3"><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität</td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität		
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme								
<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG								
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität										
<p>Positive Wirkungen auf Schutzgüter:</p> <table border="0"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Boden</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Wasser</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild	<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung			
<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild								
<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung								
<p>ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME</p>										
<p>Oberziel: Nutzungs- und Strukturanreicherung im Offenland</p> <p>Zielstellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Struktur- und Artenvielfalt - Biotopverbund von Wiesen und Weiden 										
<p>HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG</p>										
<p>Neuanlage auf Ruderalflur</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entfernen der standortfremden Gehölze (Fichten) in der Doline. - Aushagerungsmahd und Abtransport des Mähgutes über mehrere Jahre; alternativ: Abschälen der obersten durchwurzelten Schicht und Ansaat mit gebietsheimischem Saatgut (soweit vorhanden). - im Falle der Beweidung ist die Fläche einzuzäunen 										
<p>HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG</p>										
<p>Bei Ansaat ist das Saatgut (Mähgut) auf Flächen aus der Umgebung mit typischem Arteninventar zu gewinnen.</p>										
<p>HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:</p>										
<ul style="list-style-type: none"> - Langfristig wird Pflege durch Schafbeweidung empfohlen. <p>Zeitpunkt der Durchführung: Möglichst frühzeitig vor Beginn der Bauarbeiten</p>										

<p>Landschaftspflegerische Maßnahmen</p> <p>6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm</p> <p>Lage der Maßnahme: bei BAB Bau-km 34+500</p>	<p>Maßnahmen-Nr.: A I 4.8-2 A</p> <p>Maßnahmen- bezeichnung: Entwicklung von Magerstandorten</p> <p>Kurzbeschreibung: Aufwertung einer Doline am Wegrand als Bestandteil eines Extensivierungsverbundes</p> <p>Zielzustand: Kalkmagerrasen (Wacholderheide)</p> <p>Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44</p>
<p>Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 9B</p>	
<p>VORGEGEHENE REGELUNG:</p>	
<p>Vorübergehende Flächeninanspruchnahme <input type="checkbox"/></p> <p>Lage innerhalb des Trassenbereichs <input type="checkbox"/></p> <p>Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich <input type="checkbox"/></p> <p>Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>s. Anlage 14</p>	<p>Künftiger Eigentümer: betroff. Eigentümer</p> <p>Künftige Unterhaltung: betroff. Eigentümer</p> <p>Fläche: 0,11 ha</p> <p>Gemarkung, Flurstück(e): Tomerdingen 763</p>

<p>Landschaftspflegerische Maßnahmen</p> <p>6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm</p> <p>Lage der Maßnahme: von BAB-km 28+600 - 30+600 und bei 18+700</p>	<p>Maßnahmen-Nr.: A I 10.1-1</p> <p>Maßnahmen- bezeichnung: Auftrag einer bis zu 1 m mächtigen Feinerdeschicht</p> <p>Kurzbeschreibung: Einbau von autochthonem, feinerdehaltigen Überschussmaterial auf BAB Böschungsflächen</p> <p>Zielzustand: Böden mit autochthonem Ausgangssubstrat</p> <p>Maßnahmenträger: SBV B-W, RP Tüb., Abt. 4 - Straßenw. u. Verk., Ref.44</p> <p>Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 5A und 7A</p>																
<p>BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:</p>																	
<p>Konfliktbezeichnung Auf- und Abtrag von natürlich gewachsenen Böden</p>																	
<p>Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche: - Muldenlage bzw. rekultivierte Fläche</p>																	
<p>Maßnahmentyp</p> <table style="width: 100%;"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung</td> <td><input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG</td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG										
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme															
<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG															
<p>Positive Wirkungen auf Schutzgüter:</p> <table style="width: 100%;"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope</td> <td><input type="checkbox"/> Klima / Luft</td> <td><input type="checkbox"/> Landschaftsbild</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Boden</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Wasser</td> <td><input type="checkbox"/> Mensch - Erholung</td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input type="checkbox"/> Klima / Luft	<input type="checkbox"/> Landschaftsbild	<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input type="checkbox"/> Mensch - Erholung										
<input type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input type="checkbox"/> Klima / Luft	<input type="checkbox"/> Landschaftsbild															
<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input type="checkbox"/> Mensch - Erholung															
<p>ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME</p>																	
<p>Oberziel: Aufwertung von Bodenfunktionen</p> <p>Zielstellung: Wiederherstellung oder Aufwertung von Bodenfunktionen</p>																	
<p>HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG</p>																	
<ul style="list-style-type: none"> - Evtl. vorhandener Oberboden ist vorher sachgerecht abzutragen und auf einer Zwischenmiete zu lagern. - Nur gleiches Bodenmaterial ist auf bestehende Böden aufzutragen. - Ober- und Unterboden sind getrennt aus- und einzubauen. - Einbau des Unterbodens möglichst in einem Arbeitsgang. - Verbesserung der Gefügestabilität durch den Anbau von intensivwurzelnden Pflanzen. - Bodenfremde Stoffe wie z.B. Bauschutt, ehemalige Tragschichten sind zu entfernen. - Durchführung der Maßnahme auf abgetrockneten oder gefrorenen Böden. 																	
<p>HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG</p>																	
<p>Für den Einbau ist nur feinerdehaltiges Bodenmaterial aus den A- und B-Horizonten der abgetragenen Böden zu verwenden.</p>																	
<p>HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:</p>																	
<p>Durchführung von Gründungsmaßnahmen.</p> <p>Zeitpunkt der Durchführung: Im Zuge der Bauarbeiten</p>																	
<p>VORGESEHENE REGELUNG:</p>																	
<table style="width: 100%;"> <tr> <td>Vorübergehende Flächeninanspruchnahme</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Künftiger Eigentümer:</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Lage innerhalb des Trassenbereichs</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Künftige Unterhaltung:</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Zusätzlicher Flächenenerwerb erforderlich</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Fläche:</td> <td>1,0199 ha</td> </tr> <tr> <td>Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Flurstück(e):</td> <td>s. Anl. 14</td> </tr> </table>		Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	<input type="checkbox"/>	Künftiger Eigentümer:		Lage innerhalb des Trassenbereichs	<input checked="" type="checkbox"/>	Künftige Unterhaltung:		Zusätzlicher Flächenenerwerb erforderlich	<input type="checkbox"/>	Fläche:	1,0199 ha	Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung	<input type="checkbox"/>	Flurstück(e):	s. Anl. 14
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	<input type="checkbox"/>	Künftiger Eigentümer:															
Lage innerhalb des Trassenbereichs	<input checked="" type="checkbox"/>	Künftige Unterhaltung:															
Zusätzlicher Flächenenerwerb erforderlich	<input type="checkbox"/>	Fläche:	1,0199 ha														
Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung	<input type="checkbox"/>	Flurstück(e):	s. Anl. 14														

<p>Landschaftspflegerische Maßnahmen</p> <p>6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm</p> <p>Lage der Maßnahme: bei BAB-km 30+500</p>	<p>Maßnahmen-Nr.: A I 10.1-2</p> <p>Maßnahmen- bezeichnung: Auftrag einer bis zu 1 m mächtigen Feinerdeschicht</p> <p>Kurzbeschreibung: Einbau von autochthonem, feinerdehaltigen Überschussmaterial auf BAB Baufeldern</p> <p>Zielzustand: Böden mit autochthonem Ausgangssubstrat</p> <p>Maßnahmenträger: SBV B-W, RP Tüb., Abt. 4 - Straßenw. u. Verk., Ref.44</p> <p>Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 7A</p>
<p>BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:</p>	
<p>Konfliktbezeichnung</p> <p>Auf- und Abtrag von natürlich gewachsenen Böden</p>	
<p>Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche:</p> <p>- Muldenlage bzw. rekultivierte Fläche</p>	
<p>Maßnahmentyp</p> <p><input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung <input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG</p>	
<p>Positive Wirkungen auf Schutzgüter:</p> <p><input type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope <input type="checkbox"/> Klima / Luft <input type="checkbox"/> Landschaftsbild</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Boden <input checked="" type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Mensch - Erholung</p>	
<p>ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME</p>	
<p>Oberziel:</p> <p>Aufwertung von Bodenfunktionen</p> <p>Zielstellung:</p> <p>Wiederherstellung oder Aufwertung von Bodenfunktionen</p>	
<p>HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG</p>	
<p>- Evtl. vorhandener Oberboden ist vorher sachgerecht abzutragen und auf einer Zwischenmiete zu lagern. - Nur gleiches Bodenmaterial ist auf bestehende Böden aufzutragen. - Ober- und Unterboden sind getrennt aus- und einzubauen. - Einbau des Unterbodens möglichst in einem Arbeitsgang. - Verbesserung der Gefügestabilität durch den Anbau von intensivwurzelnden Pflanzen. - Bodenfremde Stoffe wie z.B. Bauschutt, ehemalige Tragschichten sind zu entfernen. - Durchführung der Maßnahme auf abgetrockneten oder gefrorenen Böden.</p>	
<p>HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG</p>	
<p>Für den Einbau ist nur feinerdehaltiges Bodenmaterial aus den A- und B-Horizonten der abgetragenen Böden zu verwenden.</p>	
<p>HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:</p>	
<p>Durchführung von Gründungsmaßnahmen.</p> <p>Zeitpunkt der Durchführung:</p> <p>Im Zuge der Bauarbeiten</p>	
<p>VORGESEHENE REGELUNG:</p>	
<p>Vorübergehende Flächeninanspruchnahme <input type="checkbox"/> Künftiger Eigentümer:</p> <p>Lage innerhalb des Trassenbereichs <input checked="" type="checkbox"/> Künftige Unterhaltung:</p> <p>Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Fläche: 0,026 ha</p> <p>Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung <input type="checkbox"/> Flurstück(e): s. Anl. 14</p>	

<p>Landschaftspflegerische Maßnahmen</p> <p>6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm</p> <p>Lage der Maßnahme: bei BAB-km 28+600</p>	<p>Maßnahmen-Nr.: A I 10.1-3</p> <p>Maßnahmen- bezeichnung: Auftrag einer bis zu 1 m mächtigen Feinerdeschicht</p> <p>Kurzbeschreibung: Einbau von autochthonem, feinerdehaltigen Überschussmaterial auf rekultivierten Flächen</p> <p>Zielzustand: Böden mit autochthonem Ausgangssubstrat</p> <p>Maßnahmen-träger: SBV B-W, RP Tüb., Abt. 4 - Straßenw. u. Verk., Ref.44</p> <p>Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 7A</p>																
BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:																	
<p>Konfliktbezeichnung Auf- und Abtrag von natürlich gewachsenen Böden</p>																	
<p>Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche: - Muldenlage bzw. rekultivierte Fläche</p>																	
<p>Maßnahmentyp</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung</td> <td><input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG</td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG										
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme															
<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG															
<p>Positive Wirkungen auf Schutzgüter:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope</td> <td><input type="checkbox"/> Klima / Luft</td> <td><input type="checkbox"/> Landschaftsbild</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Boden</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Wasser</td> <td><input type="checkbox"/> Mensch - Erholung</td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input type="checkbox"/> Klima / Luft	<input type="checkbox"/> Landschaftsbild	<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input type="checkbox"/> Mensch - Erholung										
<input type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input type="checkbox"/> Klima / Luft	<input type="checkbox"/> Landschaftsbild															
<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input type="checkbox"/> Mensch - Erholung															
ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME																	
<p>Oberziel: Aufwertung von Bodenfunktionen</p> <p>Zielstellung: Wiederherstellung oder Aufwertung von Bodenfunktionen</p>																	
HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG																	
<ul style="list-style-type: none"> - Evtl. vorhandener Oberboden ist vorher sachgerecht abzutragen und auf einer Zwischenmiete zu lagern. - Nur gleiches Bodenmaterial ist auf bestehende Böden aufzutragen. - Ober- und Unterboden sind getrennt aus- und einzubauen. - Einbau des Unterbodens möglichst in einem Arbeitsgang. - Verbesserung der Gefügestabilität durch den Anbau von intensivwurzelnden Pflanzen. - Bodenfremde Stoffe wie z.B. Bauschutt, ehemalige Tragschichten sind zu entfernen. - Durchführung der Maßnahme auf abgetrockneten oder gefrorenen Böden. 																	
HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG																	
Für den Einbau ist nur feinerdehaltiges Bodenmaterial aus den A- und B-Horizonten der abgetragenen Böden zu verwenden.																	
HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:																	
Durchführung von Gründungsmaßnahmen. Zeitpunkt der Durchführung: Im Zuge der Bauarbeiten																	
VORGESEHENE REGELUNG:																	
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>Vorübergehende Flächeninanspruchnahme</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Künftiger Eigentümer:</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Lage innerhalb des Trassenbereichs</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Künftige Unterhaltung:</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Fläche:</td> <td>0,0166 ha</td> </tr> <tr> <td>Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Flurstück(e):</td> <td>s. Anl. 14</td> </tr> </table>		Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	<input type="checkbox"/>	Künftiger Eigentümer:		Lage innerhalb des Trassenbereichs	<input checked="" type="checkbox"/>	Künftige Unterhaltung:		Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich	<input type="checkbox"/>	Fläche:	0,0166 ha	Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung	<input type="checkbox"/>	Flurstück(e):	s. Anl. 14
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	<input type="checkbox"/>	Künftiger Eigentümer:															
Lage innerhalb des Trassenbereichs	<input checked="" type="checkbox"/>	Künftige Unterhaltung:															
Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich	<input type="checkbox"/>	Fläche:	0,0166 ha														
Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung	<input type="checkbox"/>	Flurstück(e):	s. Anl. 14														

Landschaftspflegerische Maßnahmen 6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm Lage der Maßnahme: bei Bau-km 19+800; 26+300; 28+600 und 31+600		Maßnahmen-Nr.: A I 11.1-1 Maßnahmen- bezeichnung: Rückbau und Entsiegelung nicht mehr benötigter Wege Kurzbeschreibung: Rückbau bzw. Entsiegelung von Straßen und Wegen Zielzustand: Entsiegelte und mit Feinerde angedeckte Flächen Maßnahmenträger: SBV B-W, RP Tüb., Abt. 4 - Straßenw. u. Verk., Ref.44 Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 1A, 2A, 5A, 7A, 8A und 13 A																
BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:																		
Konfliktbezeichnung Versiegelung von natürlich gewachsenen Böden																		
Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche: Versiegelte Fahrbahnoberfläche i.d.R. asphaltierte Straßen																		
Maßnahmentyp <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung</td> <td><input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG</td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG										
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme																
<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG																
Positive Wirkungen auf Schutzgüter: <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Boden</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Wasser</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung</td> </tr> </table>			<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild	<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung										
<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild																
<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung																
ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME																		
Oberziel: Rückbau nicht mehr benötigter Wege und Straßen Zielstellung: Teilweiser Ausgleich für die Zunahme der Versiegelung																		
HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG																		
- Abschälen der Asphaltdecke mit fachgerechter Entsorgung bzw. Wiederverwendung. - Kompletter Ausbau des Unterbodens mit fachgerechter Entsorgung bzw. Wiederverwendung. - Im Anschluss daran sind die im LBP-Plan vorgesehenen Wiederherstellungs- bzw. Pflanzmaßnahmen und Erdarbeiten durchzuführen.																		
HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG																		
Nicht notwendig																		
HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:																		
Nicht notwendig Zeitpunkt der Durchführung: Im Zuge der Bauarbeiten																		
VORGESEHENE REGELUNG:																		
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>Vorübergehende Flächeninanspruchnahme</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Künftiger Eigentümer:</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Lage innerhalb des Trassenbereichs</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Künftige Unterhaltung:</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Fläche:</td> <td>0,66 ha</td> </tr> <tr> <td>Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Flurstück(e):</td> <td>s. Anl. 14</td> </tr> </table>			Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	<input type="checkbox"/>	Künftiger Eigentümer:		Lage innerhalb des Trassenbereichs	<input type="checkbox"/>	Künftige Unterhaltung:		Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich	<input type="checkbox"/>	Fläche:	0,66 ha	Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung	<input type="checkbox"/>	Flurstück(e):	s. Anl. 14
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	<input type="checkbox"/>	Künftiger Eigentümer:																
Lage innerhalb des Trassenbereichs	<input type="checkbox"/>	Künftige Unterhaltung:																
Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich	<input type="checkbox"/>	Fläche:	0,66 ha															
Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung	<input type="checkbox"/>	Flurstück(e):	s. Anl. 14															

<p>Landschaftspflegerische Maßnahmen</p> <p>6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm</p> <p>Lage der Maßnahme: Bau-km 18+800;19+900;21+600;und von 31+100-32+500</p>	<p>Maßnahmen-Nr.: A I 11.2-1</p> <p>Maßnahmen-bezeichnung: Rückbau nicht mehr benötigter Wirtschaftswege</p> <p>Kurzbeschreibung: Rückbau von Wirtschaftswegen</p> <p>Zielzustand: Rückgebaute und mit Feinerde angedeckte Flächen</p> <p>Maßnahmen-träger: SBV B-W, RP Tüb., Abt. 4 - Straßenw. u. Verk., Ref. 44</p> <p>Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 2A, 5A, 7A, 8A und 9A</p>																
<p>BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:</p>																	
<p>Konfliktbezeichnung Versiegelung von natürlich gewachsenen Böden</p>																	
<p>Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche: Landwirtschaftlicher i.d.R. geschotterter Wirtschaftsweg</p>																	
<table border="0"> <tr> <td>Maßnahmentyp</td> <td><input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung</td> <td><input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme</td> </tr> <tr> <td></td> <td><input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG</td> </tr> </table>		Maßnahmentyp	<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme		<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG								
Maßnahmentyp	<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme														
	<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG														
<table border="0"> <tr> <td>Positive Wirkungen auf Schutzgüter:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild</td> </tr> <tr> <td></td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Boden</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Wasser</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung</td> </tr> </table>		Positive Wirkungen auf Schutzgüter:	<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild		<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung								
Positive Wirkungen auf Schutzgüter:	<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild														
	<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung														
<p>ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME</p>																	
<p>Oberziel: Rückbau nicht mehr benötigter Wege und Straßen</p> <p>Zielstellung: Teilweiser Ausgleich für abgetragene bzw. überbaute Böden</p>																	
<p>HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG</p>																	
<p>- Rückbau des Schotterweges mit Ausbau des Unterbodens. - Im Anschluss daran sind die im LBP-Plan auf diesen Flächen vorgesehenen Wiederherstellungs- bzw. Pflanzmaßnahmen mit Erdarbeiten durchzuführen.</p>																	
<p>HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG</p>																	
<p>Nicht notwendig</p>																	
<p>HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:</p>																	
<p>Nicht notwendig</p> <p>Zeitpunkt der Durchführung: Im Zuge der Bauarbeiten</p>																	
<p>VORGESEHENE REGELUNG:</p>																	
<table border="0"> <tr> <td>Vorübergehende Flächeninanspruchnahme</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Künftiger Eigentümer:</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Lage innerhalb des Trassenbereichs</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Künftige Unterhaltung:</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Fläche:</td> <td>0,49 ha</td> </tr> <tr> <td>Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Flurstück(e):</td> <td>s. Anl. 14</td> </tr> </table>		Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	<input type="checkbox"/>	Künftiger Eigentümer:		Lage innerhalb des Trassenbereichs	<input type="checkbox"/>	Künftige Unterhaltung:		Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich	<input type="checkbox"/>	Fläche:	0,49 ha	Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung	<input type="checkbox"/>	Flurstück(e):	s. Anl. 14
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	<input type="checkbox"/>	Künftiger Eigentümer:															
Lage innerhalb des Trassenbereichs	<input type="checkbox"/>	Künftige Unterhaltung:															
Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich	<input type="checkbox"/>	Fläche:	0,49 ha														
Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung	<input type="checkbox"/>	Flurstück(e):	s. Anl. 14														

Geänderte Ausgleichsmaßnahmen

<p>Landschaftspflegerische Maßnahmen</p> <p>6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm</p> <p>Lage der Maßnahme: von BAB Bau-km 28+100 - 28+100</p>	<p>Maßnahmen-Nr.: A I 3.1-20 B</p> <p>Maßnahmen- bezeichnung: Anlage von Hecken</p> <p>Kurzbeschreibung: Pflanzung einer Strauchhecke am Wanneweg</p> <p>Zielzustand: Strukturreiche Saumbiotope</p> <p>Maßnahmen-träger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44</p> <hr/> <p>Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 5B</p>															
<p>BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:</p>																
<p>Konfliktbezeichnung noch kein Konflikt benannt</p>																
<p>Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche: ehemals versiegelte Fläche</p>																
<p>Maßnahmentyp</p> <table style="width: 100%;"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung</td> <td><input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG</td> </tr> <tr> <td colspan="3"><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität</td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität								
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme														
<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG														
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität																
<p>Positive Wirkungen auf Schutzgüter:</p> <table style="width: 100%;"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Boden</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Wasser</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild	<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung									
<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild														
<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung														
<p>ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME</p>																
<p>Oberziel: Eingriffsminimierung und -vermeidung</p> <p>Zielstellung: Sichtverschattung der Einzäunung im Bereich der RRB, VSB bzw. RKB</p>																
<p>HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG</p>																
<p>Anlage einer Strauchhecke - Pflanzung einer Strauchhecke mit standortgerechten und gebietsheimischen Wildsträuchern, u.a. Hasel, Pfaffenhütchen, Roter Hartriegel, Wolliger und Gewöhnlicher Schneeball - Für die Pflanzflächen ist ein ausreichender Verbisschutz herzustellen.</p>																
<p>HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG</p>																
<p>Das Pflanzmaterial stammt aus standortheimischen Herkünften und besteht aus standortgerechten sowie gebietstypischen Gehölzarten (LfU 2002).</p>																
<p>HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:</p>																
<p>Nicht notwendig</p> <p>Zeitpunkt der Durchführung: Nach Abschluss der Bauarbeiten</p>																
<p>VORGESEHENE REGELUNG:</p>																
<table style="width: 100%;"> <tr> <td>Vorübergehende Flächeninanspruchnahme</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Lage innerhalb des Trassenbereichs</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Künftiger Eigentümer: betroff. Eigentümer</td> </tr> <tr> <td>Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Künftige Unterhaltung: betroff. Eigentümer</td> </tr> <tr> <td>Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Fläche: 0,01 ha</td> </tr> <tr> <td>s. Anlage 14</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Gemarkung, Flurstück(e): Scharenstetten 776,777,780,1316</td> </tr> </table>		Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	<input type="checkbox"/>		Lage innerhalb des Trassenbereichs	<input type="checkbox"/>	Künftiger Eigentümer: betroff. Eigentümer	Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich	<input type="checkbox"/>	Künftige Unterhaltung: betroff. Eigentümer	Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung	<input checked="" type="checkbox"/>	Fläche: 0,01 ha	s. Anlage 14	<input type="checkbox"/>	Gemarkung, Flurstück(e): Scharenstetten 776,777,780,1316
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	<input type="checkbox"/>															
Lage innerhalb des Trassenbereichs	<input type="checkbox"/>	Künftiger Eigentümer: betroff. Eigentümer														
Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich	<input type="checkbox"/>	Künftige Unterhaltung: betroff. Eigentümer														
Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung	<input checked="" type="checkbox"/>	Fläche: 0,01 ha														
s. Anlage 14	<input type="checkbox"/>	Gemarkung, Flurstück(e): Scharenstetten 776,777,780,1316														

Ersatzmaßnahmen

<p>Landschaftspflegerische Maßnahmen</p> <p>6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm</p> <p>Lage der Maßnahme: zwischen BAB Bau km 26+000 und 26+400</p>	<p>Maßnahmen-Nr.: E I 2.1-10 A</p> <p>Maßnahmen- bezeichnung: Anlage eines Waldmantels / -saums</p> <p>Kurzbeschreibung: Anlage eines Waldmantels bzw. -saums südlich von Aichen</p> <p>Zielzustand: Strukturreiche Saumbiotope</p> <p>Maßnahmen-träger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44</p> <p>Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 4A und 5B</p>															
<p>BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:</p>																
<p>Konfliktbezeichnung Verlust an Vegetationsstrukturen</p>																
<p>Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche: - Ackernutzung (BW 1)</p>																
<p>Maßnahmentyp</p> <table border="0"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG</td> </tr> <tr> <td colspan="3"><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität</td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input checked="" type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität								
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input checked="" type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme														
<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG														
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität																
<p>Positive Wirkungen auf Schutzgüter:</p> <table border="0"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Boden</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Wasser</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild	<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung									
<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild														
<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung														
<p>ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME</p>																
<p>Oberziel: Wiederherstellung von Waldfunktionen</p> <p>Zielstellung: Schaffung von Waldrändern</p>																
<p>HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG</p>																
<p>Anlage eines Waldmantels / -saums</p> <p>- Der Waldmantel ist gestuft aufgebaut und weist eine Baum-/Strauchzone auf. - Aufgrund der geringen Breite um 10 m sind in der Baum-/Strauchzone v.a. Sträucher und Bäume II. Ordnung zu verwenden /Baum-/Strauchzone 7 m, Strauchzone mit Saum 3 m) - Für die Pflanzflächen ist zusammen mit den angrenzenden Aufforstungsflächen ein ausreichender Verbisschutz herzustellen.</p>																
<p>HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG</p>																
<p>Das Pflanzmaterial stammt aus standortheimischen Herkünften und besteht aus standortgerechten sowie gebietstypischen Gehölzarten.</p>																
<p>HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:</p>																
<p>Pflege des vorgelagerten Kraut-Gras-Saumes durch eine 2- bis 5-jährige Mahd.</p> <p>Zeitpunkt der Durchführung: Möglichst frühzeitig vor Beginn der Bauarbeiten</p>																
<p>VORGESEHENE REGELUNG:</p>																
<table border="0"> <tr> <td>Vorübergehende Flächeninanspruchnahme</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Lage innerhalb des Trassenbereichs</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Künftiger Eigentümer: betroff. Eigentümer</td> </tr> <tr> <td>Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Künftige Unterhaltung: betroff. Eigentümer</td> </tr> <tr> <td>Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Fläche: 0,86 ha</td> </tr> <tr> <td>s. Anlage 14</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Gemarkung, Flurstück(e): Nellingen 5314/0</td> </tr> </table>		Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	<input type="checkbox"/>		Lage innerhalb des Trassenbereichs	<input type="checkbox"/>	Künftiger Eigentümer: betroff. Eigentümer	Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich	<input type="checkbox"/>	Künftige Unterhaltung: betroff. Eigentümer	Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung	<input checked="" type="checkbox"/>	Fläche: 0,86 ha	s. Anlage 14	<input type="checkbox"/>	Gemarkung, Flurstück(e): Nellingen 5314/0
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	<input type="checkbox"/>															
Lage innerhalb des Trassenbereichs	<input type="checkbox"/>	Künftiger Eigentümer: betroff. Eigentümer														
Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich	<input type="checkbox"/>	Künftige Unterhaltung: betroff. Eigentümer														
Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung	<input checked="" type="checkbox"/>	Fläche: 0,86 ha														
s. Anlage 14	<input type="checkbox"/>	Gemarkung, Flurstück(e): Nellingen 5314/0														

<p>Landschaftspflegerische Maßnahmen</p> <p>6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm</p> <p>Lage der Maßnahme: zwischen BAB Bau km 29+800</p>	<p>Maßnahmen-Nr.: E I 2.1-11 A</p> <p>Maßnahmen- bezeichnung: Anlage eines Waldmantels / -saums</p> <p>Kurzbeschreibung: Anlage eines Waldmantels bzw. -saums norwestlich von Temmenhausen</p> <p>Zielzustand: Strukturreiche Saumbiotopie</p> <p>Maßnahmen-träger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u. Verk.,Ref.44</p> <p>Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 7B</p>															
<p>BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:</p>																
<p>Konfliktbezeichnung Verlust an Vegetationsstrukturen</p>																
<p>Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche: - Grünlandnutzung (BW 2)</p>																
<p>Maßnahmentyp</p> <table border="0"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG</td> </tr> <tr> <td colspan="3"><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität</td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input checked="" type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität								
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input checked="" type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme														
<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG														
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität																
<p>Positive Wirkungen auf Schutzgüter:</p> <table border="0"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotopie</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Boden</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Wasser</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotopie	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild	<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung									
<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotopie	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild														
<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung														
<p>ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME</p>																
<p>Oberziel: Eingriffsminimierung und -vermeidung</p> <p>Zielstellung: Schaffung von Waldrändern</p>																
<p>HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG</p>																
<p>Anlage eines Waldmantels / -saums</p> <p>- Der Waldmantel ist gestuft aufgebaut und weist eine Baum-/Strauchzone auf. - Aufgrund der geringen Breite um 10 m sind in der Baum-/Strauchzone v.a. Sträucher und Bäume II. Ordnung zu verwenden /Baum-/Strauchzone 7 m, Strauchzone mit Saum 3 m) - Für die Pflanzflächen ist zusammen mit den angrenzenden Aufforstungsflächen ein ausreichender Verbisschutz herzustellen.</p>																
<p>HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG</p>																
<p>Das Pflanzmaterial stammt aus standortheimischen Herkünften und besteht aus standortgerechten sowie gebietstypischen Gehölzarten.</p>																
<p>HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:</p>																
<p>Pflege des vorgelagerten Kraut-Gras-Saumes durch eine 2- bis 5-jährige Mahd.</p> <p>Zeitpunkt der Durchführung: Möglichst frühzeitig vor Beginn der Bauarbeiten</p>																
<p>VORGESEHENE REGELUNG:</p>																
<table border="0"> <tr> <td>Vorübergehende Flächeninanspruchnahme</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Lage innerhalb des Trassenbereichs</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Künftiger Eigentümer: betrou. Eigentümer</td> </tr> <tr> <td>Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Künftige Unterhaltung: betrou. Eigentümer</td> </tr> <tr> <td>Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Fläche: 0,13 ha</td> </tr> <tr> <td>s. Anlage 14</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Gemarkung, Flurstück(e): Scharenstetten 455</td> </tr> </table>		Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	<input type="checkbox"/>		Lage innerhalb des Trassenbereichs	<input type="checkbox"/>	Künftiger Eigentümer: betrou. Eigentümer	Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich	<input type="checkbox"/>	Künftige Unterhaltung: betrou. Eigentümer	Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung	<input checked="" type="checkbox"/>	Fläche: 0,13 ha	s. Anlage 14	<input type="checkbox"/>	Gemarkung, Flurstück(e): Scharenstetten 455
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	<input type="checkbox"/>															
Lage innerhalb des Trassenbereichs	<input type="checkbox"/>	Künftiger Eigentümer: betrou. Eigentümer														
Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich	<input type="checkbox"/>	Künftige Unterhaltung: betrou. Eigentümer														
Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung	<input checked="" type="checkbox"/>	Fläche: 0,13 ha														
s. Anlage 14	<input type="checkbox"/>	Gemarkung, Flurstück(e): Scharenstetten 455														

<p>Landschaftspflegerische Maßnahmen</p> <p>6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm</p> <p>Lage der Maßnahme: zwischen BAB Bau km 29+800 und 30+100</p>	<p>Maßnahmen-Nr.: E I 2.2-10 A</p> <p>Maßnahmen- bezeichnung: Aufforstung von Freiflächen mit dem Ziel eines naturnahen Laubwaldes</p> <p>Kurzbeschreibung: Neuanlage einer Waldfläche nordwestlich von Temmenhausen</p> <p>Zielzustand: Laubwald (Natürliche Waldgesellschaften)</p> <p>Maßnahmen-träger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u. Verk.,Ref.44</p> <p>Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 7B</p>									
<p>BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:</p>										
<p>Konfliktbezeichnung Inanspruchnahme von Laub- oder Nadelwäldern</p>										
<p>Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche: - Grünlandnutzung (BW 2)</p>										
<p>Maßnahmentyp</p> <table border="0"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG</td> </tr> <tr> <td colspan="3"><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität</td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input checked="" type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität		
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input checked="" type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme								
<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG								
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität										
<p>Positive Wirkungen auf Schutzgüter:</p> <table border="0"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Boden</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Wasser</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild	<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung			
<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild								
<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung								
<p>ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME</p>										
<p>Oberziel: Sicherung eines kohärenten Natura 2000 Netzes</p> <p>Zielstellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Z.T. Kohärenzmaßnahme für Lebensraumtyp Waldmeister-Buchenwald (LRT 9130) - Arrondierung bestehender Waldflächen - Vergrößerung der Waldflächen beim FFH-Gebiet (Alb um Nellingen/Merklingen) 										
<p>HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG</p>										
<p>Aufforstung von landwirtschaftlichen Flächen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auf den vorhandenen Flächen ist langfristig ein Buchenwald zu entwickeln. - Entwicklung eines schützenden Vorwalds durch Birkensaat bzw. -pflanzung oder durch die Pflanzung von Edellaubhölzern (Berg-Ahorn, Esche, Berg-Ulme, Kirsche). - Bei der Anlage des Vorwalds sind Buchen als Nebenbestand einzubringen. - Die Festlegung zu Einzelheiten der Aufforstung (Artenzusammensetzung, Pflanzabstände etc.) erfolgt in Abstimmung mit Forst- und Naturschutzbehörden im Rahmen der Ausführungsplanung. - Anfallendes Totholz soll auf den Flächen verbleiben. - Für die Pflanzflächen ist ein ausreichender Verbisschutz herzustellen. 										
<p>HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG</p>										
<p>Das Pflanzmaterial stammt aus standortheimischen Herkünften und besteht aus standortgerechten sowie gebietstypischen Gehölzarten.</p>										
<p>HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:</p>										
<p>Ohne Pflegemaßnahmen nach der Fertigstellungspflege</p> <p>Zeitpunkt der Durchführung: Möglichst frühzeitig vor Beginn der Bauarbeiten</p>										

<p>Landschaftspflegerische Maßnahmen</p> <p>6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm</p> <p>Lage der Maßnahme: zwischen BAB Bau km 29+800 und 30+100</p>	<p>Maßnahmen-Nr.: E I 2.2-10 A</p> <p>Maßnahmen- bezeichnung: Aufforstung von Freiflächen mit dem Ziel eines naturnahen Laubwaldes</p> <p>Kurzbeschreibung: Neuanlage einer Waldfläche nordwestlich von Temmenhausen</p> <p>Zielzustand: Laubwald (Natürliche Waldgesellschaften)</p> <p>Maßnahmen-träger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44</p> <p>Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 7B</p>
<p>VORGEGEHENE REGELUNG:</p>	
<p>Vorübergehende Flächeninanspruchnahme <input type="checkbox"/></p> <p>Lage innerhalb des Trassenbereichs <input type="checkbox"/></p> <p>Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich <input type="checkbox"/></p> <p>Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>s. Anlage 14</p>	<p>Künftiger Eigentümer: betroff. Eigentümer</p> <p>Künftige Unterhaltung: betroff. Eigentümer</p> <p>Fläche: 1,19 ha</p> <p>Gemarkung, Flurstück(e): Scharenstetten 455</p>

<p>Landschaftspflegerische Maßnahmen</p> <p>6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm</p> <p>Lage der Maßnahme: bei BAB Bau-km 27+600</p>	<p>Maßnahmen-Nr.: E I 2.2-2</p> <p>Maßnahmen- bezeichnung: Aufforstung von Freiflächen mit dem Ziel eines naturnahen Laubwaldes</p> <p>Kurzbeschreibung: Neuanlage einer Waldfläche in Waldlichtung westlich von Scharenstetten</p> <p>Zielzustand: Laubwald (Natürliche Waldgesellschaften)</p> <p>Maßnahmenräger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u. Verk.,Ref.44</p> <hr/> <p>Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 5B</p>									
<p>BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:</p>										
<p>Konfliktbezeichnung Verlust an Vegetationsstrukturen</p>										
<p>Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche: - Grünland (BW 3); - Kleine Waldlichtung; - mittlere und mäßig tiefe Terra fusca-Braunerde, mäßig tiefe und tiefe Braunerde-Terra fusca und Terra fusca- Parabraunerde, mäßig tiefe Braunerde, im Süden kleinflächig mittleres und tiefes Kolluvium.</p>										
<p>Maßnahmentyp</p> <table border="0"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG</td> </tr> <tr> <td colspan="3"><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität</td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input checked="" type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität		
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input checked="" type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme								
<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG								
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität										
<p>Positive Wirkungen auf Schutzgüter:</p> <table border="0"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Boden</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Wasser</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild	<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung			
<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild								
<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung								
<p>ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME</p>										
<p>Oberziel: Neubegründung von Wäldern im Kontakt zu bestehenden</p> <p>Zielstellung: Erhöhung des Waldanteils</p>										
<p>HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG</p>										
<p>Aufforstung von Grünland</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auf der bestehenden Grünlandfläche ist durch Aufforstung ein Laubwald mit hohen Buchenanteilen anzulegen. - Pflanzung von Buchen in der bestehenden Lichtung. - Einbringen von Gruppen von Edellaubhölzern (Berg-Ahorn, Berg-Ulme, Kirsche, Esche). - Aufgrund der geschützten Waldinnenlage ist kein Vorwaldstadium notwendig. - Die Festlegung zu Einzelheiten der Aufforstung (Artenzusammensetzung, Pflanzabstände etc.) erfolgt in Abstimmung mit Forst- und Naturschutzbehörden im Rahmen der Ausführungsplanung. - Für die Pflanzflächen ist ein ausreichender Verbissschutz herzustellen. 										
<p>HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG</p>										
<p>Das Pflanzmaterial stammt aus standortheimischen Herkünften und besteht aus standortgerechten sowie gebietstypischen Gehölzarten.</p>										
<p>HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:</p>										
<p>Nicht notwendig</p> <p>Zeitpunkt der Durchführung: Möglichst frühzeitig vor Beginn der Bauarbeiten</p>										

<p>Landschaftspflegerische Maßnahmen</p> <p>6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm</p> <p>Lage der Maßnahme: bei BAB Bau-km 27+600</p>	<p>Maßnahmen-Nr.: E I 2.2-2</p> <p>Maßnahmen- bezeichnung: Aufforstung von Freiflächen mit dem Ziel eines naturnahen Laubwaldes</p> <p>Kurzbeschreibung: Neuanlage einer Waldfläche in Waldlichtung westlich von Scharenstetten</p> <p>Zielzustand: Laubwald (Natürliche Waldgesellschaften)</p> <p>Maßnahmen-träger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44</p> <hr/> <p>Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 5B</p>
<p>VORGESEHENE REGELUNG:</p>	
<p>Vorübergehende Flächeninanspruchnahme <input type="checkbox"/></p> <p>Lage innerhalb des Trassenbereichs <input type="checkbox"/></p> <p>Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich <input type="checkbox"/></p> <p>Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>s. Anlage 14</p>	<p><input type="checkbox"/> Künftiger Eigentümer: betroff. Eigentümer</p> <p><input type="checkbox"/> Künftige Unterhaltung: betroff. Eigentümer</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Fläche: 0,63 ha</p> <p><input type="checkbox"/> Gemarkung, Flurstück(e): Scharenstetten 832</p>

<p>Landschaftspflegerische Maßnahmen</p> <p>6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm</p> <p>Lage der Maßnahme: von BAB Bau-km 30+000</p>	<p>Maßnahmen-Nr.: E I 2.2-3 A</p> <p>Maßnahmen- bezeichnung: Aufforstung von Freiflächen mit dem Ziel eines naturnahen Laubwaldes</p> <p>Kurzbeschreibung: Neuanlage einer Waldfläche in einer Waldlichtung nördlich von Temmenhausen</p> <p>Zielzustand: Laubwald (Natürliche Waldgesellschaften)</p> <p>Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u. Verk.,Ref.44</p> <p>Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 7B</p>									
<p>BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:</p>										
<p>Konfliktbezeichnung Verlust an Vegetationsstrukturen</p>										
<p>Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche: - Größtenteils Ackernutzung, am südlichen Ende Grünland (BW 1); - hauptsächlich Terra fusca, in kleinen Teilen Rendzina und Braunerde; - Lage im LSG Domstadt am FFH-Gebiet "Alb um Nellingen/Merklingen".</p>										
<p>Maßnahmentyp</p> <table border="0"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG</td> </tr> <tr> <td colspan="3"><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität</td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input checked="" type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität		
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input checked="" type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme								
<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG								
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität										
<p>Positive Wirkungen auf Schutzgüter:</p> <table border="0"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Boden</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Wasser</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild	<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung			
<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild								
<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung								
<p>ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME</p>										
<p>Oberziel: Sicherung eines kohärenten Natura 2000 Netzes</p> <p>Zielstellung: - Z. T. Kohärenzmaßnahme für Lebensraumtyp Waldmeister-Buchenwald (LRT 9130) - Arrondierung bestehender Waldflächen - Vergrößerung der Waldflächen beim FFH-Gebiet "Alb um Nellingen/Merklingen"</p>										
<p>HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG</p>										
<p>Aufforstung größtenteils auf Ackerfläche, teilweise auf Grünland</p> <p>- Auf den bestehenden Acker- und Grünlandflächen ist durch Aufforstung ein Laubwald mit hohen Buchenanteilen anzulegen. - Entwicklung eines schützenden Vorwalds durch Birkensaat bzw. -pflanzung oder durch die Pflanzung von Edellaubhölzern (Berg-Ahorn, Esche, Berg-Ulme, Kirsche). - Bei der Anlage des Vorwalds sind Buchen als Nebenbestand einzubringen. - Im Anschluss an die bestehenden Waldränder wird auf einer Breite von ca. 20 m auf den Vorwald verzichtet und direkt ein Buchenwald aufgeforstet. - Die Festlegung zu Einzelheiten der Aufforstung (Artenzusammensetzung, Pflanzabstände etc.) erfolgt in Abstimmung mit Forst- und Naturschutzbehörden im Rahmen der Ausführungsplanung. - Die Waldfläche ist am Nordrand gestuft aufgebaut und weist Baumzone, Baum-/Strauchzone und Strauchzone mit Saum in einer Breite von insgesamt 15 m auf (Baum-/Strauchzone 10 m, Strauchzone mit Saum 5 m). - Anfallendes Totholz soll auf den Flächen verbleiben. - Für die Pflanzflächen ist ein ausreichender Verbißschutz herzustellen.</p>										
<p>HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG</p>										
<p>Das Pflanzmaterial stammt aus standortheimischen Herkünften und besteht aus standortgerechten sowie gebietstypischen Gehölzarten.</p>										
<p>HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:</p>										
<p>Nicht notwendig</p> <p>Zeitpunkt der Durchführung:</p>										

<p>Landschaftspflegerische Maßnahmen</p> <p>6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm</p> <p>Lage der Maßnahme: von BAB Bau-km 30+000</p>	<p>Maßnahmen-Nr.: E I 2.2-3 A</p> <p>Maßnahmen- bezeichnung: Aufforstung von Freiflächen mit dem Ziel eines naturnahen Laubwaldes</p> <p>Kurzbeschreibung: Neuanlage einer Waldfläche in einer Waldlichtung nördlich von Temmenhausen</p> <p>Zielzustand: Laubwald (Natürliche Waldgesellschaften)</p> <p>Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44</p> <hr/> <p>Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 7B</p>
<p>Möglichst frühzeitig vor Beginn der Bauarbeiten</p>	
<p>VORGESEHENE REGELUNG:</p>	
<p>Vorübergehende Flächeninanspruchnahme <input type="checkbox"/></p> <p>Lage innerhalb des Trassenbereichs <input type="checkbox"/></p> <p>Zusätzlicher Flächenenerwerb erforderlich <input type="checkbox"/></p> <p>Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>s. Anlage 14</p>	<p><input type="checkbox"/> Künftiger Eigentümer: betroff. Eigentümer</p> <p><input type="checkbox"/> Künftige Unterhaltung: betroff. Eigentümer</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Fläche: 1,84 ha</p> <p><input type="checkbox"/> Gemarkung, Flurstück(e): Scharenstetten 803</p>

<p>Landschaftspflegerische Maßnahmen</p> <p>6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm</p> <p>Lage der Maßnahme: zwischen BAB Bau km 26+100 und 26+500</p>	<p>Maßnahmen-Nr.: E I 2.3-10 A</p> <p>Maßnahmen- bezeichnung: Aufforstung auf einer Freifläche mit dem Ziel eines Mischwaldes</p> <p>Kurzbeschreibung: Neuanlage von Waldmischbeständen südlich von Aichen</p> <p>Zielzustand: Mischwald (Natürliche Waldgesellschaften) Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44</p> <p>Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 4A und 5B</p>									
<p>BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:</p>										
<p>Konfliktbezeichnung Inanspruchnahme von Laub- oder Nadelwäldern</p>										
<p>Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche: -Ackernutzung (BW 1)</p>										
<p>Maßnahmentyp</p> <table border="0"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG</td> </tr> <tr> <td colspan="3"><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität</td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input checked="" type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität		
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input checked="" type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme								
<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG								
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität										
<p>Positive Wirkungen auf Schutzgüter:</p> <table border="0"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Boden</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Wasser</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild	<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung			
<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild								
<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung								
<p>ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME</p>										
<p>Oberziel: Wiederherstellung von Waldfunktionen</p> <p>Zielstellung: Wiederherstellung von stabilen Waldmischbeständen</p>										
<p>HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG</p>										
<p>Aufforstung von Acker</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auf den vorhandenen Flächen ist langfristig ein Mischwald zu entwickeln. - Die zu wählenden Waldbaumarten sind mit der Forstbehörde abzustimmen. - Die gleichen Waldbaumarten sind trupp- bis gruppenweise zu pflanzen. - Bei der Anlage des Vorwalds sind Buchen als Nebenbestand einzubringen. - Der Nadelholzanteil soll nicht größer als 20% sein. - Für die Pflanzflächen ist ein ausreichender Verbisschutz herzustellen. 										
<p>HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG</p>										
<ul style="list-style-type: none"> - Das Pflanzmaterial stammt aus standortheimischen Herkünften und besteht aus standortgerechten sowie gebietstypischen Gehölzarten. - Die Pflanzenauswahl erfolgt unter Berücksichtigung der kleinräumig variierenden Standortverhältnisse. 										
<p>HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:</p>										
<p>Ohne Pflegemaßnahmen nach der Fertigstellungspflege</p> <p>Zeitpunkt der Durchführung: Nach Abschluss der Bauarbeiten</p>										

Landschaftspflegerische Maßnahmen 6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm Lage der Maßnahme: zwischen BAB Bau km 26+100 und 26+500	Maßnahmen-Nr.: E I 2.3-10 A Maßnahmen- bezeichnung: Aufforstung auf einer Freifläche mit dem Ziel eines Mischwaldes Kurzbeschreibung: Neuanlage von Waldmischbeständen südlich von Aichen Zielzustand: Mischwald (Natürliche Waldgesellschaften) Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44
	Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 4A und 5B
VORGESEHENE REGELUNG:	
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme <input type="checkbox"/> Lage innerhalb des Trassenbereichs <input type="checkbox"/> Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung <input checked="" type="checkbox"/> s. Anlage 14	<input type="checkbox"/> Künftiger Eigentümer: betroff. Eigentümer <input type="checkbox"/> Künftige Unterhaltung: betroff. Eigentümer <input checked="" type="checkbox"/> Fläche: 3,20 ha <input type="checkbox"/> Gemarkung, Flurstück(e): Nellingen 5314/0

<p>Landschaftspflegerische Maßnahmen</p> <p>6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm</p> <p>Lage der Maßnahme: bei BAB Bau-km 26+300</p>	<p>Maßnahmen-Nr.: E I 3.4-10 A</p> <p>Maßnahmen- bezeichnung: Anlage eines Feldgehölzes</p> <p>Kurzbeschreibung: Wiederherstellung von Feldgehölzen südlich von Aichen</p> <p>Zielzustand: Strukturreiche Hecken bzw. Gehölzbiotope</p> <p>Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44</p> <p>Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 5B</p>
<p>BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:</p> <p>Konfliktbezeichnung Verlust an Vegetationsstrukturen</p> <p>Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche: - Ackernutzung (BW 1)</p>	
<p>Maßnahmentyp</p> <p><input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung <input checked="" type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität</p>	
<p>Positive Wirkungen auf Schutzgüter:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope <input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft <input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Boden <input checked="" type="checkbox"/> Wasser <input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung</p>	
<p>ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME</p> <p>Oberziel: Nutzungs- und Strukturanreicherung im Offenland</p> <p>Zielstellung: Wiederherstellung von Gehölzbiotopen</p>	
<p>HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG</p> <p>Anlage eines Feldgehölzes - Pflanzung mit heimischen Wildsträuchern und Bäumen I. und II. Ordnung, u.a. Eberesche, Feld-Ahorn, Hainbuche, Vogel-Kirsche, Pfaffenhütchen, Hasel - der Anteil an Bäumen I. und II. Ordnung ist entsprechend der Flächengröße zu variieren - die für die Anpflanzung vorgesehenen Flächen sind zum Schutz vor Wildverbiss einzuzäunen; alternativ dazu sind Pflanzenqualitäten zu wählen, deren Wipfel nicht mehr verbissen werden</p>	
<p>HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG</p> <p>Aus der Region kommendes Pflanzmaterial ist entsprechend der LfU-Empfehlung zu gebietsheimischen Gehölzen zu verwenden (LfU 2002).</p>	
<p>HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:</p> <p>nicht notwendig</p> <p>Zeitpunkt der Durchführung: Nach Abschluss der Bauarbeiten</p>	
<p>VORGESEHENE REGELUNG:</p> <p>Vorübergehende Flächeninanspruchnahme <input type="checkbox"/></p> <p>Lage innerhalb des Trassenbereichs <input type="checkbox"/> Künftiger Eigentümer: betroff. Eigentümer</p> <p>Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Künftige Unterhaltung: betroff. Eigentümer</p> <p>Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung <input checked="" type="checkbox"/> Fläche: 0,83 ha</p> <p>s. Anlage 14 <input type="checkbox"/> Gemarkung, Flurstück(e): Nellingen 5316/0</p>	

Landschaftspflegerische Maßnahmen 6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm Lage der Maßnahme: bei BAB Bau-km 31+100		Maßnahmen-Nr.: E I 3.5-1 Maßnahmen-bezeichnung: Anlage einer Streuobstwiese Kurzbeschreibung: Anlage einer ortsnahen Streuobstwiese bei Temmenhausen Zielzustand: Arten- und strukturreiche Streuobstwiese Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßennw. u.Verk.,Ref.44 Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 7B
BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:		
Konfliktbezeichnung Verlust von landschaftsbildprägenden Obstbaumreihen		
Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche: - Grünland westlich Temmenhausen (BW 2); - hangaufwärts erstreckt sich Wacholderheide (§ 32 - Biotop); - braune Rendzina, braune Pararendzina, mittlere Braunerde, mittlere Terra fusca-Braunerde.		
Maßnahmentyp	<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung
	<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme
	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität	<input checked="" type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG
Positive Wirkungen auf Schutzgüter:	<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope <input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft <input checked="" type="checkbox"/> Wasser <input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild <input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung
ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME		
Oberziel: Nutzungs- und Strukturanreicherung im Offenland Zielstellung: - Erhöhung der Struktur- und Artenvielfalt - Bereicherung des Landschafts- und Ortsbildes - Baustein in der Nutzungsabfolge Siedlung - Ortsrand - freie Landschaft - Sichtschutz		
HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG		
Anpflanzung von Obstbäumen und Extensivierung von Grünland - Pflanzung von Obsthochstämmen 2 xv STU 8-10 mit Verbisschutz(rohr) - Einstellung der Düngung - Aushagerungsmahd über 3 Jahre mit 3 Schnitten pro Jahr und Abtransport des Mähgutes - Pflanzung von Obstbäumen im Raster von ca. 10 x 10 m		
HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG		
Für die Obstbaumpflanzung sind alte, gebietstypische und robuste Sorten als Hochstamm zu verwenden (Apfel- und Birnensorten).		
HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:		
- Anwuchskontrolle ggf. Ersatz ausgefallener Obstbäume - Entfernen der Verankerung, sobald Bäume genügend standfest - Verzicht auf Dünge- und Spritzmitteleinsatz bei Obstbäumen und Wiesen - Jährlicher Erziehungsschnitt der Gehölze - Eine den Witterungsbedingungen angepasste Anzahl an Bewässerungsdurchgängen - Die Wiese ist 1 bis 2 mal im Jahr zu mähen - Langfristig extensive Mähnutzung der Wiese, Schafbeweidung (Trieb) möglich Zeitpunkt der Durchführung: Kurzfristig vor Baubeginn		

<p>Landschaftspflegerische Maßnahmen</p> <p>6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm</p> <p>Lage der Maßnahme: bei BAB Bau-km 31+100</p>	<p>Maßnahmen-Nr.: E I 3.5-1</p> <p>Maßnahmen- bezeichnung: Anlage einer Streuobstwiese</p> <p>Kurzbeschreibung: Anlage einer ortsnahen Streuobstwiese bei Temmenhausen</p> <p>Zielzustand: Arten- und struktureiche Streuobstwiese</p> <p>Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44</p>
<p>Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 7B</p>	
<p>VORGESEHENE REGELUNG:</p>	
<p>Vorübergehende Flächeninanspruchnahme <input type="checkbox"/></p> <p>Lage innerhalb des Trassenbereichs <input type="checkbox"/></p> <p>Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich <input type="checkbox"/></p> <p>Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>s. Anlage 14</p>	<p><input type="checkbox"/> Künftiger Eigentümer: betroff. Eigentümer</p> <p><input type="checkbox"/> Künftige Unterhaltung: betroff. Eigentümer</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Fläche: 0,94 ha</p> <p><input type="checkbox"/> Gemarkung, Flurstück(e): Temmenhausen 928 929</p>

Landschaftspflegerische Maßnahmen 6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm Lage der Maßnahme: BAB Bau-km 32+000 bis 32+200	Maßnahmen-Nr.: E I 3.5-2 A Maßnahmen-bezeichnung: Anlage einer Streuobstwiese
	Kurzbeschreibung: Anlage von drei wegbegleitenden Streuobstwiesen als Bestandteile eines ortsnahen Streuobstgürtels bei Temmenhausen Zielzustand: Arten- und strukturreiche Streuobstwiese Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44 Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 8B

BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:

Konfliktbezeichnung

Verlust an Vegetationsstrukturen

Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche:

- Ackernutzung (BW 1);
- ortsnaher Bereich südlich Temmenhausen;
- mittleres und mäßig tiefes Kolluvium zusammen mit tiefer pseudovergleyter Parabraunerde und humoser pseudovergleyter Parabraunerde, tief erodierter pseudovergleyter Parabraunerde, mittlerem und mäßig tiefem Kolluvium über pseudovergleyter Parabraunerde.

Maßnahmentyp	<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input checked="" type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme
	<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG
	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität		

Positive Wirkungen auf Schutzgüter:	<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild
	<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung

ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME

Oberziel:

Nutzungs- und Strukturanreicherung im Offenland

Zielstellung:

- Erhöhung der Struktur- und Artenvielfalt
- Bereicherung des Landschafts- und Ortsbildes
- Ergänzung vorhandener Obstwiesen
- Sichtschutz

HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG

Anpflanzung und Ansaat auf Ackerfläche

- Pflanzung von Obsthochstämmen 2 xv STU 8-10 mit Verbisschutz(rohr) beidseits des Wirtschaftsweges
- Pflanzung im Raster von ca. 10 x 10 m
- Wiesenansaat zur späteren Extensivnutzung
- Aushagerungsmahd nach der Einsaat

HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG

Für die Obstbaumpflanzung sind alte, gebietstypische und resistente hochstämmige Apfel- und Birnensorten zu verwenden. Die Sortenauswahl ist mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.
 Für die Ansaat ist regional erzeugtes Saatgut zu verwenden (soweit vorhanden).

HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:

- Anwuchskontrolle ggf. Ersatz ausgefallener Obstbäume
- Entfernen der Verankerung, sobald Bäume genügend standfest
- Verzicht auf Dünge- und Spritzmitteleinsatz bei Obstbäumen und Wiesen
- Jährlicher Erziehungsschnitt der Gehölze
- Eine den Witterungsbedingungen angepasste Anzahl an Bewässerungsdurchgängen
- Langfristig extensive Mähnutzung der Wiesen, Schafbeweidung (Trieb) möglich

Zeitpunkt der Durchführung:

<p>Landschaftspflegerische Maßnahmen</p> <p>6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm</p> <p>Lage der Maßnahme: BAB Bau-km 32+000 bis 32+200</p>	<p>Maßnahmen-Nr.: E I 3.5-2 A</p> <p>Maßnahmen- bezeichnung: Anlage einer Streuobstwiese</p> <p>Kurzbeschreibung: Anlage von drei wegbegleitenden Streuobstwiesen als Bestandteile eines ortsnahen Streuobstgürtels bei Temmenhausen</p> <p>Zielzustand: Arten- und struktureiche Streuobstwiese</p> <p>Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44</p>
<p>Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 8B</p>	
<p>Kurzfristig vor Baubeginn</p>	
<p>VORGESEHENE REGELUNG:</p>	
<p>Vorübergehende Flächeninanspruchnahme <input type="checkbox"/></p> <p>Lage innerhalb des Trassenbereichs <input type="checkbox"/></p> <p>Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich <input type="checkbox"/></p> <p>Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>s. Anlage 14</p>	<p><input type="checkbox"/> Künftiger Eigentümer: betroff. Eigentümer</p> <p><input type="checkbox"/> Künftige Unterhaltung: betroff. Eigentümer</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Fläche: 1,15 ha</p> <p><input type="checkbox"/> Gemarkung, Flurstück(e): Temmenhausen 686 709</p>

<p>Landschaftspflegerische Maßnahmen</p> <p>6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm</p> <p>Lage der Maßnahme: von BAB Bau-km 25+300 bis 25+600</p>	<p>Maßnahmen-Nr.: E I 4.6-1</p> <p>Maßnahmen- bezeichnung: Grünlandansaat (artenreich)</p> <p>Kurzbeschreibung: Neuanlage einer artenreichen Mähwiese, Bestandteil des Maßnahmenkomplexes im zukünftigen FFH-Gebiet um Nellingen / Merklingen</p> <p>Zielzustand: Artenreiche Mähwiese</p> <p>Maßnahmen-träger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44</p> <p>Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 4A</p>									
<p>BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:</p>										
<p>Konfliktbezeichnung Verlust an Vegetationsstrukturen</p>										
<p>Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ackernutzung, Talboden (BW 1); - Kolluvium; - umgeben von Wacholderheiden und Magerrasen mit Trockengebüsch (§ 32-Biotope); - innerhalb des als FFH-Gebiet gemeldeten NSG "Mönchsteig", südwestlich Aichen. 										
<p>Maßnahmentyp</p> <table border="0"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG</td> </tr> <tr> <td colspan="3"><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität</td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input checked="" type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität		
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input checked="" type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme								
<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG								
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität										
<p>Positive Wirkungen auf Schutzgüter:</p> <table border="0"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Boden</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Wasser</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild	<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung			
<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild								
<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung								
<p>ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME</p>										
<p>Oberziel: Aufwertung von Schutzgebieten</p> <p>Zielstellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufwertung von Bestandteilen angrenzender Schutzgebiete (Wacholderheide, Magerrasen, NSG "Mönchsteig") - Erhöhung der Struktur- und Artenvielfalt - Biotopverbund 										
<p>HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG</p>										
<p>Neuanlage auf Ackerfläche</p> <ul style="list-style-type: none"> - Brachestadium zur Aushagerung - Aushagerungsmahd über 3 Jahre mit 3 Schnitten pro Jahr und Abtransport des Mähgutes - Neuansaat mit gebietsheimischem Saatgut 										
<p>HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG</p>										
<p>Das Saatgut (Mähgut) ist auf Flächen der näheren Umgebung mit typischem Arteninventar zu gewinnen.</p>										
<p>HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:</p>										
<p>Extensive Nutzung mit 1 - 2 Schnitten pro Jahr</p> <p>Zeitpunkt der Durchführung: Möglichst frühzeitig vor Beginn der Bauarbeiten</p>										

<p>Landschaftspflegerische Maßnahmen</p> <p>6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm</p> <p>Lage der Maßnahme: von BAB Bau-km 25+300 bis 25+600</p>	<p>Maßnahmen-Nr.: E I 4.6-1</p> <p>Maßnahmen- bezeichnung: Grünlandansaat (artenreich)</p> <p>Kurzbeschreibung: Neuanlage einer artenreichen Mähwiese, Bestandteil des Maßnahmenkomplexes im zukünftigen FFH- Gebiet um Nellingen / Merklingen</p> <p>Zielzustand: Artenreiche Mähwiese</p> <p>Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44</p>
<p>Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 4A</p>	
<p>VORGEGEHENE REGELUNG:</p>	
<p>Vorübergehende Flächeninanspruchnahme <input type="checkbox"/></p> <p>Lage innerhalb des Trassenbereichs <input type="checkbox"/></p> <p>Zusätzlicher Flächenenerwerb erforderlich <input type="checkbox"/></p> <p>Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>s. Anlage 14</p>	<p><input type="checkbox"/> Künftiger Eigentümer: betroff. Eigentümer</p> <p><input type="checkbox"/> Künftige Unterhaltung: betroff. Eigentümer</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Fläche: 2,62 ha</p> <p><input type="checkbox"/> Gemarkung, Flurstück(e): Nellingen 5390 5391 5391/6</p>

Landschaftspflegerische Maßnahmen 6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm Lage der Maßnahme: von BAB Bau-km 26+400 bis 26+600		Maßnahmen-Nr.: E I 4.6-11 A Maßnahmen- bezeichnung: Grünlandansaat (artenreich) Kurzbeschreibung: Neuanlage einer artenreichen Mähwiese südlich von Aichen Zielzustand: Artenreiche Mähwiese Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44 Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 5B															
BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:																	
Konfliktbezeichnung Verlust an Vegetationsstrukturen																	
Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche: - Ackernutzung (BW 1)																	
Maßnahmentyp <table style="width:100%; border:none;"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG</td> </tr> <tr> <td colspan="3"><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität</td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input checked="" type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität								
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input checked="" type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme															
<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG															
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität																	
Positive Wirkungen auf Schutzgüter: <table style="width:100%; border:none;"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Boden</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Wasser</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung</td> </tr> </table>			<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild	<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung									
<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild															
<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung															
ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME																	
Oberziel: Verbund von Wiesen Zielstellung: - Erhöhung der Struktur- und Artenvielfalt - Biotopverbund - Aufwertung von Bestandteilen angrenzender Schutzgebiete (Wacholderheide, Magerrasen, NSG "Mönchsteig" bzw. Kuppenablandschaft bei Widderstall)																	
HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG																	
Neuanlage auf Ackerfläche - Brachestadium zur Aushagerung - Aushagerungsmahd über 3 Jahre mit 3 Schnitten pro Jahr und Abtransport des Mähgutes - Neuansaat mit gebietsheimischem Saatgut																	
HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG																	
Das Saatgut (Mähgut) ist auf Flächen der näheren Umgebung mit typischem Arteninventar zu gewinnen.																	
HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:																	
Extensive Nutzung mit 1 - 2 Schnitten pro Jahr Zeitpunkt der Durchführung: Möglichst frühzeitig vor Beginn der Bauarbeiten																	
VORGESEHENE REGELUNG:																	
<table style="width:100%; border:none;"> <tr> <td>Vorübergehende Flächeninanspruchnahme</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Lage innerhalb des Trassenbereichs</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Künftiger Eigentümer: betroff. Eigentümer</td> </tr> <tr> <td>Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Künftige Unterhaltung: betroff. Eigentümer</td> </tr> <tr> <td>Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Fläche: 1,70 ha</td> </tr> <tr> <td>s. Anlage 14</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Gemarkung, Flurstück(e): Nellingen 5318/0</td> </tr> </table>			Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	<input type="checkbox"/>		Lage innerhalb des Trassenbereichs	<input type="checkbox"/>	Künftiger Eigentümer: betroff. Eigentümer	Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich	<input type="checkbox"/>	Künftige Unterhaltung: betroff. Eigentümer	Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung	<input checked="" type="checkbox"/>	Fläche: 1,70 ha	s. Anlage 14	<input type="checkbox"/>	Gemarkung, Flurstück(e): Nellingen 5318/0
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	<input type="checkbox"/>																
Lage innerhalb des Trassenbereichs	<input type="checkbox"/>	Künftiger Eigentümer: betroff. Eigentümer															
Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich	<input type="checkbox"/>	Künftige Unterhaltung: betroff. Eigentümer															
Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung	<input checked="" type="checkbox"/>	Fläche: 1,70 ha															
s. Anlage 14	<input type="checkbox"/>	Gemarkung, Flurstück(e): Nellingen 5318/0															

<p>Landschaftspflegerische Maßnahmen</p> <p>6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm</p> <p>Lage der Maßnahme: bei Bab km 21+900</p>	<p>Maßnahmen-Nr.: E I 4.6-2</p> <p>Maßnahmen- bezeichnung: Grünlandansaat (artenreich)</p> <p>Kurzbeschreibung: Neuanlage einer artenreichen Mähwiese</p> <p>Zielzustand: Artenreiche Mähwiese</p> <p>Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44</p> <p>Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 14</p>									
<p>BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:</p>										
<p>Konfliktbezeichnung Verlust an Vegetationsstrukturen</p>										
<p>Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche: Stilllegungsfläche</p> <p>- umgeben von Wacholderheiden und Magerrasen mit Trockengebüsch (§ 32-Biotope); - innerhalb des als FFH-Gebiet gemeldeten NSG "Mönchsteig", südwestlich Aichen.</p>										
<p>Maßnahmentyp</p> <table border="0"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG</td> </tr> <tr> <td colspan="3"><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität</td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input checked="" type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität		
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input checked="" type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme								
<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG								
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität										
<p>Positive Wirkungen auf Schutzgüter:</p> <table border="0"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Boden</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Wasser</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild	<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung			
<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild								
<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung								
<p>ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME</p>										
<p>Oberziel: Verbund von Wiesen</p> <p>Zielstellung:</p> <p>- Erhöhung der Struktur- und Artenvielfalt - Biotopverbund - Aufwertung von Bestandteilen angrenzender Schutzgebiete (Wacholderheide, Magerrasen, NSG "Mönchsteig" bzw. Kuppenablandschaft bei Widderstal) - Biotopverbund zwischen den nördlich und südlich</p>										
<p>HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG</p>										
<p>Neuanlage auf Stilllegungsfläche</p> <p>- Brachestadium zur Aushagerung - Aushagerungsmahd über 3 Jahre mit 3 Schnitten pro Jahr und Abtransport des Mähgutes - Neuansaat mit gebietsheimischem Saatgut</p>										
<p>HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG</p>										
<p>Das Saatgut (Mähgut) ist auf Flächen der näheren Umgebung mit typischem Arteninventar zu gewinnen.</p>										
<p>HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:</p>										
<p>Extensive Nutzung mit 1 - 2 Schnitten pro Jahr</p> <p>Zeitpunkt der Durchführung: Möglichst frühzeitig vor Beginn der Bauarbeiten</p>										

<p>Landschaftspflegerische Maßnahmen</p> <p>6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm</p> <p>Lage der Maßnahme: bei Bab km 21+900</p>	<p>Maßnahmen-Nr.: E I 4.6-2</p> <p>Maßnahmen- bezeichnung: Grünlandansaat (artenreich)</p> <p>Kurzbeschreibung: Neuanlage einer artenreichen Mähwiese</p> <p>Zielzustand: Artenreiche Mähwiese Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u. Verk.,Ref.44</p>
<p>Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 14</p>	
<p>VORGESEHENE REGELUNG:</p>	
<p>Vorübergehende Flächeninanspruchnahme <input type="checkbox"/></p> <p>Lage innerhalb des Trassenbereichs <input type="checkbox"/></p> <p>Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich <input type="checkbox"/></p> <p>Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>s. Anlage 14</p>	<p>Künftiger Eigentümer: betroff. Eigentümer</p> <p>Künftige Unterhaltung: betroff. Eigentümer</p> <p>Fläche: 0,90 ha</p> <p>Gemarkung, Flurstück(e): Nellingen 5095</p>

<p>Landschaftspflegerische Maßnahmen</p> <p>6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm</p> <p>Lage der Maßnahme: von BAB Bau-km 25+000 bis 25+200</p>	<p>Maßnahmen-Nr.: E I 4.7-1</p> <p>Maßnahmen- bezeichnung: Entwicklung von extensivem Grünland</p> <p>Kurzbeschreibung: Anlage einer Kalkmagerwiese, Bestandteil des Maßnahmenkomplexes im zukünftigen FFH-Gebiet um Nellingen / Merklingen</p> <p>Zielzustand: Kalkmagerwiese bzw. Schafweide</p> <p>Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44</p> <hr/> <p>Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 4A</p>												
<p>BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:</p>													
<p>Konfliktbezeichnung Verlust an Vegetationsstrukturen</p>													
<p>Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Acker, süd-südostexponiert (BW 1); - Kolluvium, Rendzina, Terra fusca; - westlich grenzt Wacholderheide, Magerrasen und Zwergstrauchheide (§ 32-Biotope) an; - innerhalb NSG und FFH-Gebiet "Mönchsteig", südwestlich Aichen. 													
<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 25%;">Maßnahmentyp</td> <td><input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme</td> </tr> <tr> <td></td> <td><input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG</td> </tr> <tr> <td></td> <td colspan="3"><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität</td> </tr> </table>		Maßnahmentyp	<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input checked="" type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme		<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG		<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität		
Maßnahmentyp	<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input checked="" type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme										
	<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG										
	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität												
<p>Positive Wirkungen auf Schutzgüter:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Boden</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Wasser</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild	<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung						
<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild											
<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung											
<p>ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME</p>													
<p>Oberziel: Aufwertung von Schutzgebieten</p> <p>Zielstellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufwertung von Bestandteilen angrenzender Schutzgebiete (Wacholderheide, Magerrasen, NSG "Mönchsteig") - Erhöhung der Struktur- und Artenvielfalt - Biotopverbund 													
<p>HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG</p>													
<p>Neuanlage auf Ackerfläche</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aushagerung des Bodens vor der Maßnahme durch den Anbau von starkzehrenden Kulturpflanzen (ohne Düngung) - Ansaat mit gebietsheimischem Saatgut (soweit vorhanden) - Mähgut lückig auftragen, um Selbstberasung zu ermöglichen - Mähgutauftrag mehrmals im Jahr, um möglichst hohes Artenspektrum anzusiedeln - im Falle der Beweidung ist die Fläche einzuzäunen 													
<p>HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG</p>													
<p>Das Saatgut (Mähgut) ist auf Flächen der näheren Umgebung mit typischem Arteninventar zu gewinnen.</p>													
<p>HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:</p>													
<ul style="list-style-type: none"> - Extensive Nutzung mit 1 - 2 Schnitten pro Jahr - Schafbeweidung empfohlen <p>Zeitpunkt der Durchführung: Kurzfristig vor Baubeginn</p>													

<p>Landschaftspflegerische Maßnahmen</p> <p>6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm</p> <p>Lage der Maßnahme: von BAB Bau-km 25+000 bis 25+200</p>	<p>Maßnahmen-Nr.: E I 4.7-1</p> <p>Maßnahmen- bezeichnung: Entwicklung von extensivem Grünland</p> <p>Kurzbeschreibung: Anlage einer Kalkmagerwiese, Bestandteil des Maßnahmenkomplexes im zukünftigen FFH-Gebiet um Nellingen / Merklingen</p> <p>Zielzustand: Kalkmagerwiese bzw. Schafweide</p> <p>Maßnahmen-träger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44</p> <hr/> <p>Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 4A</p>
<p>VORGESEHENE REGELUNG:</p>	
<p>Vorübergehende Flächeninanspruchnahme <input type="checkbox"/></p> <p>Lage innerhalb des Trassenbereichs <input type="checkbox"/></p> <p>Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich <input type="checkbox"/></p> <p>Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>s. Anlage 14</p>	<p>Künftiger Eigentümer: betroff. Eigentümer</p> <p>Künftige Unterhaltung: betroff. Eigentümer</p> <p>Fläche: 1,59 ha</p> <p>Gemarkung, Flurstück(e): Nellingen 5385</p>

Landschaftspflegerische Maßnahmen 6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm Lage der Maßnahme: von BAB Bau-km 25+000 bis 25+200		Maßnahmen-Nr.: E I 4.8-1 Maßnahmen- bezeichnung: Entwicklung von Magerstandorten Kurzbeschreibung: Anlage eines Kalkmagerrasens, Bestandteil des Maßnahmenkomplexes im zukünftigen FFH-Gebiet um Nellingen / Merklingen Zielzustand: Kalkmagerrasen (Wacholderheide) Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44
		Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 4A
BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:		
Konfliktbezeichnung Verlust an Vegetationsstrukturen		
Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche: - Acker, südexponiert (BW 1); - Rendzina; - angrenzend an Wacholderheide und Magerrasen (§ 32-Biotope); - innerhalb NSG und FFH-Gebiet "Mönchsteig"; südwestlich Aichen.		
Maßnahmentyp	<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung
	<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme
	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität	<input checked="" type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme
Positive Wirkungen auf Schutzgüter:	<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope <input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft <input checked="" type="checkbox"/> Wasser
		<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild <input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung
ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME		
Oberziel: Aufwertung von Schutzgebieten Zielstellung: - Aufwertung von Bestandteilen angrenzender Schutzgebiete (Wacholderheide, Magerrasen, NSG "Mönchsteig") - Erhöhung der Struktur- und Artenvielfalt - Biotopverbund		
HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG		
Neuanlage auf Ackerfläche - Aushagerung des Bodens vor der Maßnahme durch den Anbau von starkzehrenden Kulturpflanzen (ohne Düngung) - Ansaat mit gebietsheimischem Saatgut (soweit vorhanden) - Mähgut lückig auftragen, um Selbstberasung zu ermöglichen - Mähgutauftrag je nach Verfügbarkeit mehrmals im Jahr, um möglichst hohes Artenspektrum anzusiedeln - im Falle der Beweidung ist die Fläche einzuzäunen		
HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG		
Das Saatgut (Mähgut) ist auf Flächen der näheren Umgebung mit typischem Arteninventar zu gewinnen.		
HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:		
- Extensive Nutzung mit 1 - 2 Schnitten pro Jahr - Langfristig Schafbeweidung Zeitpunkt der Durchführung: Möglichst frühzeitig vor Beginn der Bauarbeiten		

Landschaftspflegerische Maßnahmen 6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm Lage der Maßnahme: von BAB Bau-km 25+000 bis 25+200	Maßnahmen-Nr.: E I 4.8-1 Maßnahmen- bezeichnung: Entwicklung von Magerstandorten Kurzbeschreibung: Anlage eines Kalkmagerrasens, Bestandteil des Maßnahmenkomplexes im zukünftigen FFH-Gebiet um Nellingen / Merklingen Zielzustand: Kalkmagerrasen (Wacholderheide) Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44
	Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 4A
VORGESEHENE REGELUNG:	
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme <input type="checkbox"/> Lage innerhalb des Trassenbereichs <input type="checkbox"/> Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung <input checked="" type="checkbox"/> s. Anlage 14	Künftiger Eigentümer: betroff. Eigentümer Künftige Unterhaltung: betroff. Eigentümer Fläche: 1,59 ha Gemarkung, Flurstück(e): Nellingen 5387

Landschaftspflegerische Maßnahmen 6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm Lage der Maßnahme: zwischen BAB Bau-km 22+000 und 22+800	Maßnahmen-Nr.: E I 6.1-1 Maßnahmen- bezeichnung: Wiederherstellung von Magerrasen Kurzbeschreibung: Wiederherstellung von Magerrasen auf verbuschten, grasdominierten Magerrasenflächen Zielzustand: Kalkmagerrasen (Wacholderheide) Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u. Verk.,Ref.44 Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 14												
BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:													
Konfliktbezeichnung													
Verlust an Vegetationsstrukturen													
Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche:													
<ul style="list-style-type: none"> - grasdominierte Heidefläche (FW 3) - teilweise starker Gehölzaufwuchs (v.a. Schlehe, Heckenrose, Weißdorn) - teilweise Brennesselflur - Benachbarung von Acker- und Grünlandflächen 													
<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 25%;">Maßnahmentyp</td> <td><input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme</td> </tr> <tr> <td></td> <td><input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG</td> </tr> <tr> <td></td> <td colspan="3"><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität</td> </tr> </table>		Maßnahmentyp	<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input checked="" type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme		<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG		<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität		
Maßnahmentyp	<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input checked="" type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme										
	<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG										
	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität												
Positive Wirkungen auf Schutzgüter: <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Boden</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Wasser</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild	<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung						
<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild											
<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung											
ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME													
Oberziel:													
Wiederherstellung eines biotoptypischen Zustandes													
Zielstellung:													
<ul style="list-style-type: none"> - Wiederherstellung von landschaftstypischen, artenreichen Lebensräumen - Erhöhung der Struktur- und Artenvielfalt - Biotopverbund 													
HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG													
Wiederherstellung von Magerrasen													
<ul style="list-style-type: none"> - Entfernung des Gehölzaufwuchses - teilweise Entfernung der Gehölzinseln (Abstimmung im Rahmen der Ausführungsplanung) - Bei geschlossenem, grasdominierten Bewuchs Entfernung des Altgrases (Filz) und Öffnung der Vegetationsdecke durch konsequente "scharfe" Mahd mit Verletzung der Grasnarbe - Entfernung von nitrophilen Hochstaudenfluren durch Mahd und Fräsen - Entfernung des Mahdgutes / Schnittgutes - Ansaat von gebietsheimischem Saatgut bzw. Aufbringen von gebietsheimischem Mahdgut - Ggf. Mahdgut mehrmals im Jahr und lückig auftragen, um Selbstberasung und ein hohes Artenspektrum zu ermöglichen. 													
HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG													
Das Saatgut (Mahdgut) ist auf Flächen der näheren Umgebung mit typischem Arteninventar zu gewinnen.													
HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:													
<ul style="list-style-type: none"> - Extensive Nutzung mit 1 - 2 Schnitten pro Jahr - Erste Mahd in der 2. Junihälfte 													
Zeitpunkt der Durchführung:													
Möglichst frühzeitig vor Beginn der Bauarbeiten													

<p>Landschaftspflegerische Maßnahmen</p> <p>6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm</p> <p>Lage der Maßnahme: zwischen BAB Bau-km 22+000 und 22+800</p>	<p>Maßnahmen-Nr.: E I 6.1-1</p> <p>Maßnahmen- bezeichnung: Wiederherstellung von Magerrasen</p> <p>Kurzbeschreibung: Wiederherstellung von Magerrasen auf verbuschten, grasdominierten Magerrasenflächen</p> <p>Zielzustand: Kalkmagerrasen (Wacholderheide)</p> <p>Maßnahmen-träger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44</p> <p>Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 14</p>
<p>VORGEGEHENE REGELUNG:</p>	
<p>Vorübergehende Flächeninanspruchnahme <input type="checkbox"/></p> <p>Lage innerhalb des Trassenbereichs <input type="checkbox"/></p> <p>Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich <input type="checkbox"/></p> <p>Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>s. Anlage 14</p>	<p>Künftiger Eigentümer: betroff. Eigentümer</p> <p>Künftige Unterhaltung: betroff. Eigentümer</p> <p>Fläche: 1,43 ha</p> <p>Gemarkung, Flurstück(e): Nellingen 5089 5139</p>

<p>Landschaftspflegerische Maßnahmen</p> <p>6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm</p> <p>Lage der Maßnahme: östlich von Aichen</p>	<p>Maßnahmen-Nr.: E I 6.1-2</p> <p>Maßnahmen- bezeichnung: Wiederherstellung von Magerrasen</p> <p>Kurzbeschreibung: Wiederherstellung von Magerrasen auf verbuschten, grasdominierten Magerrasenflächen</p> <p>Zielzustand: Kalkmagerrasen (Wacholderheide)</p> <p>Maßnahmen-träger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44</p> <p>Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 6B</p>									
<p>BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:</p>										
<p>Konfliktbezeichnung</p>										
<p>Verlust an Vegetationsstrukturen</p>										
<p>Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche:</p>										
<p>- grasdominierte Heidefläche (FW 3) - teilweise starker Gehölzaufwuchs (v.a. Schlehe, Heckenrose, Weißdorn) - teilweise Brennesselflur - Benachbarung von Acker- und Grünlandflächen</p>										
<p>Maßnahmentyp</p> <table border="0"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG</td> </tr> <tr> <td colspan="3"><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität</td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input checked="" type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität		
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input checked="" type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme								
<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG								
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität										
<p>Positive Wirkungen auf Schutzgüter:</p> <table border="0"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Boden</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Wasser</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild	<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung			
<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild								
<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung								
<p>ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME</p>										
<p>Oberziel: Wiederherstellung eines biotoptypischen Zustandes</p>										
<p>Zielstellung:</p> <p>- Wiederherstellung von landschaftstypischen, artenreichen Lebensräumen - Erhöhung der Struktur- und Artenvielfalt - Biotopverbund</p>										
<p>HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG</p>										
<p>Wiederherstellung von Magerrasen</p> <p>- Entfernung des Gehölzaufwuchses - teilweise Entfernung der Gehölzinseln (Abstimmung im Rahmen der Ausführungsplanung) - Bei geschlossenem, grasdominierten Bewuchs Entfernung des Altgrases (Filz) und Öffnung der Vegetationsdecke durch konsequente "scharfe" Mahd mit Verletzung der Grasnarbe - Entfernung von nitrophilen Hochstaudenfluren durch Mahd und Fräsen - Entfernung des Mahdgutes / Schnittgutes - Ansaat von gebietsheimischem Saatgut bzw. Aufbringen von gebietsheimischem Mahdgut - Ggf. Mahdgut mehrmals im Jahr und lückig auftragen, um Selbstberasung und ein hohes Artenspektrum zu ermöglichen.</p>										
<p>HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG</p>										
<p>Das Saatgut (Mahdgut) ist auf Flächen der näheren Umgebung mit typischem Arteninventar zu gewinnen.</p>										
<p>HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:</p>										
<p>- Extensive Nutzung mit 1 - 2 Schnitten pro Jahr - Erste Mahd in der 2. Junihälfte</p>										
<p>Zeitpunkt der Durchführung: Möglichst frühzeitig vor Beginn der Bauarbeiten</p>										

<p>Landschaftspflegerische Maßnahmen</p> <p>6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm</p> <p>Lage der Maßnahme: östlich von Aichen</p>	<p>Maßnahmen-Nr.: E I 6.1-2</p> <p>Maßnahmen- bezeichnung: Wiederherstellung von Magerrasen</p> <p>Kurzbeschreibung: Wiederherstellung von Magerrasen auf verbuschten, grasdominierten Magerrasenflächen</p> <p>Zielzustand: Kalkmagerrasen (Wacholderheide)</p> <p>Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u. Verk.,Ref.44</p>
<p>Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 6B</p>	
<p>VORGEGEHENE REGELUNG:</p>	
<p>Vorübergehende Flächeninanspruchnahme <input type="checkbox"/></p> <p>Lage innerhalb des Trassenbereichs <input type="checkbox"/></p> <p>Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich <input type="checkbox"/></p> <p>Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>s. Anlage 14</p>	<p>Künftiger Eigentümer: betroff. Eigentümer</p> <p>Künftige Unterhaltung: betroff. Eigentümer</p> <p>Fläche: 2,53 ha</p> <p>Gemarkung, Flurstück(e): Nellingen 5443/1</p>

<p>Landschaftspflegerische Maßnahmen</p> <p>6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm</p> <p>Lage der Maßnahme: zwischen BAB Bau-km 26+500 und 27+200</p>	<p>Maßnahmen-Nr.: E I 6.1-3</p> <p>Maßnahmen- bezeichnung: Wiederherstellung von Magerrasen</p> <p>Kurzbeschreibung: Wiederherstellung von Wacholderheiden auf verbuschten, grasdominierten Magerrasenflächen</p> <p>Zielzustand: Kalkmagerrasen (Wacholderheide)</p> <p>Maßnahmen-träger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44</p> <p>Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 5B und 6B</p>									
<p>BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:</p>										
<p>Konfliktbezeichnung</p>										
<p>Verlust an Vegetationsstrukturen</p>										
<p>Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche:</p>										
<p>- grasdominierte Heidefläche mit Wacholdern (FW 3) - teilweise starker Gehölzaufwuchs (v.a. Schlehe, Heckenrose, Weißdorn) - teilweise Brennesselflur - Benachbarung von Acker- und Grünlandflächen</p>										
<p>Maßnahmentyp</p> <table border="0"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG</td> </tr> <tr> <td colspan="3"><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität</td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input checked="" type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität		
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input checked="" type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme								
<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG								
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität										
<p>Positive Wirkungen auf Schutzgüter:</p> <table border="0"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Boden</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Wasser</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild	<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung			
<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild								
<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung								
<p>ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME</p>										
<p>Oberziel: Wiederherstellung eines biototypischen Zustandes</p>										
<p>Zielstellung:</p> <p>- Wiederherstellung von landschaftstypischen, artenreichen Lebensräumen - Erhöhung der Struktur- und Artenvielfalt - Biotopverbund</p>										
<p>HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG</p>										
<p>Wiederherstellung von Wacholderheiden</p> <p>- Entfernung des Gehölzaufwuchses (Jungwuchs) unter Belassung der Wacholder - Teilweise Entfernung der Gehölzinseln (Abstimmung im Rahmen der Ausführungsplanung) - Bei geschlossenem, grasdominierten Bewuchs Entfernung des Altgrases (Filz) und Öffnung der Vegetationsdecke durch konsequente "scharfe" Mahd mit Verletzung der Grasnarbe - Entfernung von nitrophilen Hochstaudenfluren durch Mahd und Fräsen - Entfernung des Mahdgutes / Schnittgutes - Ansaat von gebietsheimischem Saatgut bzw. Aufbringen von gebietsheimischen Mahdgut - Ggf. Mahdgut mehrmals im Jahr und lückig auftragen, um Selbstberasung und ein hohes Artenspektrum zu ermöglichen.</p>										
<p>HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG</p>										
<p>Das Saatgut (Mahdgut) ist auf Flächen der näheren Umgebung mit typischem Arteninventar zu gewinnen.</p>										
<p>HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:</p>										
<p>- Extensive Nutzung mit 1 - 2 Schnitten pro Jahr - Erste Mahd in der 2. Junihälfte - Schafbeweidung empfohlen.</p>										
<p>Zeitpunkt der Durchführung: Möglichst frühzeitig vor Beginn der Bauarbeiten</p>										

Landschaftspflegerische Maßnahmen 6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm Lage der Maßnahme: zwischen BAB Bau-km 26+500 und 27+200	Maßnahmen-Nr.: E I 6.1-3 Maßnahmen- bezeichnung: Wiederherstellung von Magerrasen Kurzbeschreibung: Wiederherstellung von Wacholderheiden auf verbuschten, grasdominierten Magerrasenflächen Zielzustand: Kalkmagerrasen (Wacholderheide) Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44
	Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 5B und 6B
VORGESEHENE REGELUNG:	
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme <input type="checkbox"/> Lage innerhalb des Trassenbereichs <input type="checkbox"/> Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung <input checked="" type="checkbox"/> s. Anlage 14	Künftiger Eigentümer: betroff. Eigentümer Künftige Unterhaltung: betroff. Eigentümer Fläche: 1,77 ha Gemarkung, Flurstück(e): Nellingen 5334/1

<p>Landschaftspflegerische Maßnahmen</p> <p>6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm</p> <p>Lage der Maßnahme: zwischen BAB Bau-km 30+600 und 30+900</p>	<p>Maßnahmen-Nr.: E I 6.2-1</p> <p>Maßnahmen- bezeichnung: Aufwertung der Kraut-/Grasschicht</p> <p>Kurzbeschreibung: Wiederherstellung von Magerrasen in einem Kiefernwald mit nitrophilem Unterwuchs</p> <p>Zielzustand: Magerrasen in Kiefernwald</p> <p>Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u. Verk.,Ref.44</p> <p>Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 7B</p>									
<p>BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:</p>										
<p>Konfliktbezeichnung Verlust an Vegetationsstrukturen</p>										
<p>Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche: - Kiefernwald mit überformter Kraut- und Strauchschicht (FW 3) - nitrophiler Unterwuchs u.a. mit Brennnesseln, Holunder - Benachbarung von Buchenwald, Grünland und Kleingärten</p>										
<p>Maßnahmentyp</p> <table border="0"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG</td> </tr> <tr> <td colspan="3"><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität</td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input checked="" type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität		
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input checked="" type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme								
<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG								
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität										
<p>Positive Wirkungen auf Schutzgüter:</p> <table border="0"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Boden</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Wasser</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild	<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung			
<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild								
<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung								
<p>ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME</p>										
<p>Oberziel: Wiederherstellung eines biotoptypischen Zustandes</p>										
<p>Zielstellung: - Wiederherstellung von struktur- und artenreichen Lebensräumen - Biotopverbund von Wald- und Offenlandbiotopen</p>										
<p>HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG</p>										
<p>Wiederherstellung von Magerrasen in einem Kiefernwald</p> <ul style="list-style-type: none"> -Auslichtung des Kiefernbestandes - Entfernung des nitrophilen Unterwuchses und der Streuauflage - Entfernung der Strauchschicht (Holunder) - Entfernung des Mahdgutes / Schnittgutes - Ansaat von gebietsheimischem Saatgut bzw. Aufbringen von gebietsheimischem Mahdgut - Ggf. Mahdgut mehrmals im Jahr und lückig auftragen, um Selbstberasung und ein hohes Artenspektrum zu ermöglichen. 										
<p>HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG</p>										
<p>Das Saatgut (Mahdgut) ist auf Flächen der näheren Umgebung mit typischem Arteninventar zu gewinnen.</p>										
<p>HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:</p>										
<ul style="list-style-type: none"> - teilweise Auslichtung des Kiefernbestandes in fünfjährlichem Rhythmus - jährliche Entfernung der Streuauflage - Schafbeweidung empfohlen <p>Zeitpunkt der Durchführung: Möglichst frühzeitig vor Beginn der Bauarbeiten</p>										

<p>Landschaftspflegerische Maßnahmen</p> <p>6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm</p> <p>Lage der Maßnahme: zwischen BAB Bau-km 30+600 und 30+900</p>	<p>Maßnahmen-Nr.: E I 6.2-1</p> <p>Maßnahmen- bezeichnung: Aufwertung der Kraut-/Grasschicht</p> <p>Kurzbeschreibung: Wiederherstellung von Magerrasen in einem Kiefernwald mit nitrophilem Unterwuchs</p> <p>Zielzustand: Magerrasen in Kiefernwald</p> <p>Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44</p>
<p>Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 7B</p>	
<p>VORGESEHENE REGELUNG:</p>	
<p>Vorübergehende Flächeninanspruchnahme <input type="checkbox"/></p> <p>Lage innerhalb des Trassenbereichs <input type="checkbox"/></p> <p>Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich <input type="checkbox"/></p> <p>Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>s. Anlage 14</p>	<p>Künftiger Eigentümer: betreff. Eigentümer</p> <p>Künftige Unterhaltung: betreff. Eigentümer</p> <p>Fläche: 1,89 ha</p> <p>Gemarkung, Flurstück(e): Temmenhausen 1129/1</p>

Landschaftspflegerische Maßnahmen 6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm Lage der Maßnahme: südlich von Bau-km 18+000	Maßnahmen-Nr.: E I 11.3-1 Maßnahmen- bezeichnung: Entwicklung eines Kraut - Grassaumes Kurzbeschreibung: Entwicklung eines Kraut-Grassaumes auf den rückgebauten Flächen der K 7324 Zielzustand: Ruderale Kraut-Grasflur Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44 Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 1B und 13A
BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:	
Konfliktbezeichnung Bodenverlust	
Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche: - Kreisstraße K 7324 zwischen BAB A8 und Machtolsheim auf einer Länge von ca. 4,5 km (FW 0) - Benachbarung von Acker- und Grünlandflächen	
Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung <input checked="" type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität	
Positive Wirkungen auf Schutzgüter: <input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope <input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft <input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild <input checked="" type="checkbox"/> Boden <input checked="" type="checkbox"/> Wasser <input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung	
ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME	
Oberziel: Entsiegelung, Wiederherstellung von Bodenfunktionen Zielstellung: - Wiederherstellung von Boden- und Biotopfunktionen - Strukturanreicherung im Offenland - Reduzierung der Belastungen durch den Straßenverkehr	
HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG	
Entwicklung eines Kraut-Grassaumes - Beseitigung der Versiegelung durch Rückbau der K 7324 (Breite 5,50m) zu einem Wirtschaftsweg (Breite 3,00m) mit Bankettstreifen (0,75m) - Ausbau und Beseitigung des mit Schadstoffen belasteten Unterbaus der K 7324 bis zu einer Tiefe von 1m - Lockerung von vorhandenen Verdichtungen im Unterboden - Auftrag einer 1m mächtigen Rekultivierungsschicht (bindiges Bodenmaterial) - Ansaat mit Wildblumen und -gräsern	
HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG	
Es wird gebietsheimisches Saatgut verwendet (umliegende Flachlandmähwiesen beemten)	
HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:	
- Regelmäßige Mahd auf dem Bankettstreifen - 2malige Mahd des Kraut-Grassaums Zeitpunkt der Durchführung: Möglichst frühzeitig vor Beginn der Bauarbeiten	

Landschaftspflegerische Maßnahmen 6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm Lage der Maßnahme: südlich von Bau-km 18+000	Maßnahmen-Nr.: E I 11.3-1 Maßnahmen- bezeichnung: Entwicklung eines Kraut - Grassaumes Kurzbeschreibung: Entwicklung eines Kraut-Grassaumes auf den rückgebauten Flächen der K 7324 Zielzustand: Ruderale Kraut-Grasflur Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u. Verk.,Ref.44
	Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 1B und 13A
VORGESEHENE REGELUNG:	
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme <input type="checkbox"/> Lage innerhalb des Trassenbereichs <input type="checkbox"/> Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung <input checked="" type="checkbox"/> s. Anlage 14	<input type="checkbox"/> Künftiger Eigentümer: betroff. Eigentümer <input type="checkbox"/> Künftige Unterhaltung: betroff. Eigentümer <input checked="" type="checkbox"/> Fläche: 0,99 ha <input type="checkbox"/> Gemarkung, Flurstück(e): Machtolsheim 1327

Geänderte Ersatzmaßnahmen

Landschaftspflegerische Maßnahmen		Maßnahmen-Nr.: E I 2.1-20 B
6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm		Maßnahmen- bezeichnung: Anlage eines Waldmantels / -saums
Lage der Maßnahme: nördlich von Hofstett		Kurzbeschreibung: Anlage eines Waldmantels
		Zielzustand: Strukturreiche Saumbiotope
		Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44
		Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2
		Blatt-Nr. 25B
BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:		
Konfliktbezeichnung		
noch kein Konflikt benannt		
Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche:		
- Grünlandnutzung (BW 2)		
Maßnahmentyp	<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung
	<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme
	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität	<input checked="" type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme
		<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG
Positive Wirkungen auf Schutzgüter:	<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft
	<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser
		<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild
		<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung
ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME		
Oberziel:		
Neubegründung von Wäldern im Kontakt zu bestehenden		
Zielstellung:		
Schaffung von Waldrändern		
HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG		
Anlage eines Waldmantels / -saums		
- Der Waldmantel ist gestuft aufgebaut und weist eine Baum-/Strauchzone auf.		
- Aufgrund der geringen Breite um 10 m sind in der Baum-/Strauchzone v.a. Sträucher und Bäume II. Ordnung zu verwenden /Baum-/Strauchzone 7 m, Strauchzone mit Saum 3 m)		
- Für die Pflanzflächen ist zusammen mit den angrenzenden Aufforstungsflächen ein ausreichender Verbisschutz herzustellen.		
HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG		
Das Pflanzmaterial stammt aus standortheimischen Herkünften und besteht aus standortgerechten sowie gebietstypischen Gehölzarten.		
HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:		
Pflege des vorgelagerten Kraut-Gras-Saumes durch eine 2- bis 5-jährige Mahd.		
Zeitpunkt der Durchführung:		
Möglichst frühzeitig vor Beginn der Bauarbeiten		
VORGESEHENE REGELUNG:		
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	<input type="checkbox"/>	
Lage innerhalb des Trassenbereichs	<input type="checkbox"/>	Künftiger Eigentümer: betroff. Eigentümer
Zusätzlicher Flächenenerwerb erforderlich	<input type="checkbox"/>	Künftige Unterhaltung: betroff. Eigentümer
Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung	<input checked="" type="checkbox"/>	Fläche: 0,24 ha
s. Anlage 14	<input type="checkbox"/>	Gemarkung, Flurstück(e): Hofstett-Emerbuch 340/0

<p>Landschaftspflegerische Maßnahmen</p> <p>6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm</p> <p>Lage der Maßnahme: östlich von Hofstett</p>	<p>Maßnahmen-Nr.: E I 2.1-21 B</p> <p>Maßnahmen- bezeichnung: Anlage eines Waldmantels / -saums</p> <p>Kurzbeschreibung: Anlage eines Waldmantels</p> <p>Zielzustand: Strukturreiche Saumbiotope</p> <p>Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44</p> <p>Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 26B</p>															
<p>BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:</p>																
<p>Konfliktbezeichnung noch kein Konflikt benannt</p>																
<p>Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche: - Ackernutzung (BW 1)</p>																
<p>Maßnahmentyp</p> <table border="0"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG</td> </tr> <tr> <td colspan="3"><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität</td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input checked="" type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität								
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input checked="" type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme														
<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG														
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität																
<p>Positive Wirkungen auf Schutzgüter:</p> <table border="0"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Boden</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Wasser</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild	<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung									
<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild														
<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung														
<p>ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME</p>																
<p>Oberziel: Neubegründung von Wäldern im Kontakt zu bestehenden</p> <p>Zielstellung: Schaffung von Waldrändern</p>																
<p>HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG</p>																
<p>Anlage eines Waldmantels / -saums</p> <p>- Der Waldmantel ist gestuft aufgebaut und weist eine Baum-/Strauchzone auf. - Aufgrund der geringen Breite um 10 m sind in der Baum-/Strauchzone v.a. Sträucher und Bäume II. Ordnung zu verwenden /Baum-/Strauchzone 7 m, Strauchzone mit Saum 3 m) - Für die Pflanzflächen ist zusammen mit den angrenzenden Aufforstungsflächen ein ausreichender Verbisschutz herzustellen.</p>																
<p>HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG</p>																
<p>Das Pflanzmaterial stammt aus standortheimischen Herkünften und besteht aus standortgerechten sowie gebietstypischen Gehölzarten.</p>																
<p>HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:</p>																
<p>Pflege des vorgelagerten Kraut-Gras-Saumes durch eine 2- bis 5-jährige Mahd.</p> <p>Zeitpunkt der Durchführung: Möglichst frühzeitig vor Beginn der Bauarbeiten</p>																
<p>VORGESEHENE REGELUNG:</p>																
<table border="0"> <tr> <td>Vorübergehende Flächeninanspruchnahme</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Lage innerhalb des Trassenbereichs</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Künftiger Eigentümer: betroff. Eigentümer</td> </tr> <tr> <td>Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Künftige Unterhaltung: betroff. Eigentümer</td> </tr> <tr> <td>Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Fläche: 0,65 ha</td> </tr> <tr> <td>s. Anlage 14</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Gemarkung, Flurstück(e): Hofstett-Emerbuch 100/0</td> </tr> </table>		Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	<input type="checkbox"/>		Lage innerhalb des Trassenbereichs	<input type="checkbox"/>	Künftiger Eigentümer: betroff. Eigentümer	Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich	<input type="checkbox"/>	Künftige Unterhaltung: betroff. Eigentümer	Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung	<input checked="" type="checkbox"/>	Fläche: 0,65 ha	s. Anlage 14	<input type="checkbox"/>	Gemarkung, Flurstück(e): Hofstett-Emerbuch 100/0
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	<input type="checkbox"/>															
Lage innerhalb des Trassenbereichs	<input type="checkbox"/>	Künftiger Eigentümer: betroff. Eigentümer														
Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich	<input type="checkbox"/>	Künftige Unterhaltung: betroff. Eigentümer														
Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung	<input checked="" type="checkbox"/>	Fläche: 0,65 ha														
s. Anlage 14	<input type="checkbox"/>	Gemarkung, Flurstück(e): Hofstett-Emerbuch 100/0														

Landschaftspflegerische Maßnahmen 6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm Lage der Maßnahme: westlich von Wipplingen		Maßnahmen-Nr.: E I 2.1-22 B Maßnahmen- bezeichnung: Anlage eines Waldmantels / -saums Kurzbeschreibung: Anlage eines Waldmantels Zielzustand: Strukturreiche Saumbiotope Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44 Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 20B															
BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:																	
Konfliktbezeichnung noch kein Konflikt benannt																	
Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche: - Ackernutzung (BW 1)																	
Maßnahmentyp <table style="width:100%; border:none;"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG</td> </tr> <tr> <td colspan="3"><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität</td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input checked="" type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität								
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input checked="" type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme															
<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG															
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität																	
Positive Wirkungen auf Schutzgüter: <table style="width:100%; border:none;"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Boden</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Wasser</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung</td> </tr> </table>			<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild	<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung									
<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild															
<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung															
ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME																	
Oberziel: Neubegründung von Wäldern im Kontakt zu bestehenden Zielstellung: Schaffung von Waldrändern																	
HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG																	
Anlage eines Waldmantels / -saums - Der Waldmantel ist gestuft aufgebaut und weist eine Baum-/Strauchzone auf. - Aufgrund der geringen Breite um 10 m sind in der Baum-/Strauchzone v.a. Sträucher und Bäume II. Ordnung zu verwenden /Baum-/Strauchzone 7 m, Strauchzone mit Saum 3 m) - Für die Pflanzflächen ist zusammen mit den angrenzenden Aufforstungsflächen ein ausreichender Verbisschutz herzustellen.																	
HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG																	
Das Pflanzmaterial stammt aus standortheimischen Herkünften und besteht aus standortgerechten sowie gebietstypischen Gehölzarten.																	
HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:																	
Pflege des vorgelagerten Kraut-Gras-Saumes durch eine 2- bis 5-jährige Mahd. Zeitpunkt der Durchführung: Möglichst frühzeitig vor Beginn der Bauarbeiten																	
VORGESEHENE REGELUNG:																	
<table style="width:100%; border:none;"> <tr> <td>Vorübergehende Flächeninanspruchnahme</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Lage innerhalb des Trassenbereichs</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Künftiger Eigentümer: betroff. Eigentümer</td> </tr> <tr> <td>Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Künftige Unterhaltung: betroff. Eigentümer</td> </tr> <tr> <td>Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Fläche: 0,33 ha</td> </tr> <tr> <td>s. Anlage 14</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Gemarkung, Flurstück(e): Wipplingen 1060/0</td> </tr> </table>			Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	<input type="checkbox"/>		Lage innerhalb des Trassenbereichs	<input type="checkbox"/>	Künftiger Eigentümer: betroff. Eigentümer	Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich	<input type="checkbox"/>	Künftige Unterhaltung: betroff. Eigentümer	Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung	<input checked="" type="checkbox"/>	Fläche: 0,33 ha	s. Anlage 14	<input type="checkbox"/>	Gemarkung, Flurstück(e): Wipplingen 1060/0
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	<input type="checkbox"/>																
Lage innerhalb des Trassenbereichs	<input type="checkbox"/>	Künftiger Eigentümer: betroff. Eigentümer															
Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich	<input type="checkbox"/>	Künftige Unterhaltung: betroff. Eigentümer															
Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung	<input checked="" type="checkbox"/>	Fläche: 0,33 ha															
s. Anlage 14	<input type="checkbox"/>	Gemarkung, Flurstück(e): Wipplingen 1060/0															

<p>Landschaftspflegerische Maßnahmen</p> <p>6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm</p> <p>Lage der Maßnahme: nördlich von Hofstett</p>	<p>Maßnahmen-Nr.: E I 2.2-20 B</p> <p>Maßnahmen- bezeichnung: Aufforstung von Freiflächen mit dem Ziel eines naturnahen Laubwaldes</p> <p>Kurzbeschreibung: Neuanlage einer Waldfläche</p> <p>Zielzustand: Laubwald (Natürliche Waldgesellschaften)</p> <p>Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44</p> <p>Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 25B</p>									
<p>BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:</p>										
<p>Konfliktbezeichnung Inanspruchnahme von Laub- oder Nadelwäldern</p>										
<p>Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche: - Grünlandnutzung (BW 2)</p>										
<p>Maßnahmentyp</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 25%;"><input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme</td> <td style="width: 25%;"><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung</td> <td style="width: 25%;"><input checked="" type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG</td> </tr> <tr> <td colspan="3"><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität</td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input checked="" type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität		
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input checked="" type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme								
<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG								
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität										
<p>Positive Wirkungen auf Schutzgüter:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 25%;"><input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope</td> <td style="width: 25%;"><input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft</td> <td style="width: 25%;"><input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Boden</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Wasser</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild	<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung			
<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild								
<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung								
<p>ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME</p>										
<p>Oberziel: Neubegründung von Wäldern im Kontakt zu bestehenden</p> <p>Zielstellung: Wiederherstellung von Wäldern</p>										
<p>HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG</p>										
<p>Aufforstung von landwirtschaftlichen Flächen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auf den vorhandenen Flächen ist langfristig ein Buchenwald zu entwickeln. - Entwicklung eines schützenden Vorwalds durch Birkensaat bzw. -pflanzung oder durch die Pflanzung von Edellaubhölzern (Berg-Ahorn, Esche, Berg-Ulme, Kirsche). - Bei der Anlage des Vorwalds sind Buchen als Nebenbestand einzubringen. - Die Festlegung zu Einzelheiten der Aufforstung (Artenzusammensetzung, Pflanzabstände etc.) erfolgt in Abstimmung mit Forst- und Naturschutzbehörden im Rahmen der Ausführungsplanung. - Für die Pflanzflächen ist ein ausreichender Verbisschutz herzustellen. 										
<p>HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG</p>										
<p>Das Pflanzmaterial stammt aus standortheimischen Herkunft und besteht aus standortgerechten sowie gebietstypischen Gehölzarten.</p>										
<p>HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:</p>										
<p>Ohne Pflegemaßnahmen nach der Fertigstellungspflege</p> <p>Zeitpunkt der Durchführung: Möglichst frühzeitig vor Beginn der Bauarbeiten</p>										

Landschaftspflegerische Maßnahmen 6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm Lage der Maßnahme: nördlich von Hofstett	Maßnahmen-Nr.: E I 2.2-20 B
	Maßnahmen-bezeichnung: Aufforstung von Freiflächen mit dem Ziel eines naturnahen Laubwaldes
	Kurzbeschreibung: Neuanlage einer Waldfläche
	Zielzustand: Laubwald (Natürliche Waldgesellschaften) Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44
	Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 25B
VORGESEHENE REGELUNG:	
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme <input type="checkbox"/>	
Lage innerhalb des Trassenbereichs <input type="checkbox"/>	Künftiger Eigentümer: betreff. Eigentümer
Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich <input type="checkbox"/>	Künftige Unterhaltung: betreff. Eigentümer
Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung <input checked="" type="checkbox"/>	Fläche: 2,42 ha
s. Anlage 14 <input type="checkbox"/>	Gemarkung, Flurstück(e): Hofstett-Emerbuch 340/0

Landschaftspflegerische Maßnahmen 6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm Lage der Maßnahme: östlich von Hofstett	Maßnahmen-Nr.: E I 2.2-21 B Maßnahmenbezeichnung: Aufforstung von Freiflächen mit dem Ziel eines naturnahen Laubwaldes Kurzbeschreibung: Neuanlage einer Waldfläche
	Zielzustand: Laubwald (Natürliche Waldgesellschaften) Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44 Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 26B

BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:

Konfliktbezeichnung
 noch kein Konflikt benannt

Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche:
 - Ackernutzung (BW 1)

Maßnahmentyp	<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input checked="" type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme
	<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG
	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität		

Positive Wirkungen auf Schutzgüter:	<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild
	<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung

ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME

Oberziel:
 Neubegründung von Wäldern im Kontakt zu bestehenden

Zielstellung:
 Wiederherstellung von Wäldern

HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG

Aufforstung von landwirtschaftlichen Flächen

- Auf den vorhandenen Flächen ist langfristig ein Buchenwald zu entwickeln.
- Entwicklung eines schützenden Vorwalds durch Birkensaat bzw. -pflanzung oder durch die Pflanzung von Edellaubhölzern (Berg-Ahorn, Esche, Berg-Ulme, Kirsche).
- Bei der Anlage des Vorwalds sind Buchen als Nebenbestand einzubringen.
- Die Festlegung zu Einzelheiten der Aufforstung (Artenzusammensetzung, Pflanzabstände etc.) erfolgt in Abstimmung mit Forst- und Naturschutzbehörden im Rahmen der Ausführungsplanung.
- Für die Pflanzflächen ist ein ausreichender Verbisschutz herzustellen.

HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG

Das Pflanzmaterial stammt aus standortheimischen Herkunft und besteht aus standortgerechten sowie gebietstypischen Gehölzarten.

HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:

Ohne Pflegemaßnahmen nach der Fertigstellungspflege

Zeitpunkt der Durchführung:
 Möglichst frühzeitig vor Beginn der Bauarbeiten

<p>Landschaftspflegerische Maßnahmen</p> <p>6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm</p> <p>Lage der Maßnahme: östlich von Hofstett</p>	<p>Maßnahmen-Nr.: E I 2.2-21 B</p> <p>Maßnahmen- bezeichnung: Aufforstung von Freiflächen mit dem Ziel eines naturnahen Laubwaldes</p> <p>Kurzbeschreibung: Neuanlage einer Waldfläche</p> <p>Zielzustand: Laubwald (Natürliche Waldgesellschaften)</p> <p>Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44</p>
<p>Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 26B</p>	
<p>VORGESEHENE REGELUNG:</p>	
<p>Vorübergehende Flächeninanspruchnahme <input type="checkbox"/></p> <p>Lage innerhalb des Trassenbereichs <input type="checkbox"/></p> <p>Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich <input type="checkbox"/></p> <p>Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>s. Anlage 14</p>	<p><input type="checkbox"/> Künftiger Eigentümer: betreff. Eigentümer</p> <p><input type="checkbox"/> Künftige Unterhaltung: betreff. Eigentümer</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Fläche: 3,74 ha</p> <p><input type="checkbox"/> Gemarkung, Flurstück(e): Hofstett-Emerbuch 100/0</p>

<p>Landschaftspflegerische Maßnahmen</p> <p>6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm</p> <p>Lage der Maßnahme: östlich von Wippingen</p>	<p>Maßnahmen-Nr.: E I 2.2-22 B</p> <p>Maßnahmen- bezeichnung: Aufforstung von Freiflächen mit dem Ziel eines naturnahen Laubwaldes</p> <p>Kurzbeschreibung: Neuanlage einer Waldfläche</p> <p>Zielzustand: Laubwald (Natürliche Waldgesellschaften)</p> <p>Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44</p> <p>Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 20B</p>									
<p>BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:</p>										
<p>Konfliktbezeichnung noch kein Konflikt benannt</p>										
<p>Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche: - Ackernutzung (BW 1)</p>										
<p>Maßnahmentyp</p> <table border="0"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG</td> </tr> <tr> <td colspan="3"><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität</td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input checked="" type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität		
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input checked="" type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme								
<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG								
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität										
<p>Positive Wirkungen auf Schutzgüter:</p> <table border="0"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Boden</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Wasser</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild	<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung			
<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild								
<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung								
<p>ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME</p>										
<p>Oberziel: Neubegründung von Wäldern im Kontakt zu bestehenden</p> <p>Zielstellung: Wiederherstellung von Wäldern</p>										
<p>HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG</p>										
<p>Aufforstung von landwirtschaftlichen Flächen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auf den vorhandenen Flächen ist langfristig ein Buchenwald zu entwickeln. - Entwicklung eines schützenden Vorwalds durch Birkensaat bzw. -pflanzung oder durch die Pflanzung von Edellaubhölzern (Berg-Ahorn, Esche, Berg-Ulme, Kirsche). - Bei der Anlage des Vorwalds sind Buchen als Nebenbestand einzubringen. - Die Festlegung zu Einzelheiten der Aufforstung (Artenzusammensetzung, Pflanzabstände etc.) erfolgt in Abstimmung mit Forst- und Naturschutzbehörden im Rahmen der Ausführungsplanung. - Anfallendes Totholz soll auf den Flächen verbleiben. - Für die Pflanzflächen ist ein ausreichender Verbisschutz herzustellen. 										
<p>HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG</p>										
<p>Das Pflanzmaterial stammt aus standortheimischen Herkünften und besteht aus standortgerechten sowie gebietstypischen Gehölzarten.</p>										
<p>HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:</p>										
<p>Ohne Pflegemaßnahmen nach der Fertigstellungspflege</p> <p>Zeitpunkt der Durchführung: Möglichst frühzeitig vor Beginn der Bauarbeiten</p>										

<p>Landschaftspflegerische Maßnahmen</p> <p>6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm</p> <p>Lage der Maßnahme: östlich von Wipplingen</p>	<p>Maßnahmen-Nr.: E I 2.2-22 B</p> <p>Maßnahmen- bezeichnung: Aufforstung von Freiflächen mit dem Ziel eines naturnahen Laubwaldes</p> <p>Kurzbeschreibung: Neuanlage einer Waldfläche</p> <p>Zielzustand: Laubwald (Natürliche Waldgesellschaften)</p> <p>Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44</p>
<p>Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 20B</p>	
<p>VORGEGEHENE REGELUNG:</p>	
<p>Vorübergehende Flächeninanspruchnahme <input type="checkbox"/></p> <p>Lage innerhalb des Trassenbereichs <input type="checkbox"/></p> <p>Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich <input type="checkbox"/></p> <p>Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>s. Anlage 14</p>	<p><input type="checkbox"/> Künftiger Eigentümer: betroff. Eigentümer</p> <p><input type="checkbox"/> Künftige Unterhaltung: betroff. Eigentümer</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Fläche: 1,98 ha</p> <p><input type="checkbox"/> Gemarkung, Flurstück(e): Wipplingen 1060/0</p>

<p>Landschaftspflegerische Maßnahmen</p> <p>6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm</p> <p>Lage der Maßnahme: nördlich von Hofstett</p>	<p>Maßnahmen-Nr.: E I 2.3-20 B</p> <p>Maßnahmen- bezeichnung: Aufforstung auf einer Freifläche mit dem Ziel eines Mischwaldes</p> <p>Kurzbeschreibung: Neuanlage von Waldmischbeständen</p> <p>Zielzustand: Mischwald (Natürliche Waldgesellschaften)</p> <p>Maßnahmen-träger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44</p> <p>Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 25B</p>									
<p>BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:</p>										
<p>Konfliktbezeichnung Inanspruchnahme von Laub- oder Nadelwäldern</p>										
<p>Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche: - Grünlandnutzung (BW 2);</p>										
<p>Maßnahmentyp</p> <table border="0"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG</td> </tr> <tr> <td colspan="3"><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität</td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input checked="" type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität		
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input checked="" type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme								
<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG								
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität										
<p>Positive Wirkungen auf Schutzgüter:</p> <table border="0"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Boden</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Wasser</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild	<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung			
<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild								
<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung								
<p>ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME</p>										
<p>Oberziel: Neubegründung von Wäldern im Kontakt zu bestehenden</p> <p>Zielstellung: Wiederherstellung von stabilen Waldmischbeständen</p>										
<p>HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG</p>										
<p>Aufforstung von Grünland</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auf den vorhandenen Flächen ist langfristig ein Mischwald zu entwickeln. - Die zu wählenden Waldbaumarten sind mit der Forstbehörde abzustimmen. - Die gleiche Waldbaumarten sind trupp- bis gruppenweise zu pflanzen. - Bei der Anlage des Vorwalds sind Buchen als Nebenbestand einzubringen. - Der Nadelholzanteil soll nicht größer als 20% sein. - Für die Pflanzflächen ist ein ausreichender Verbisschutz herzustellen. 										
<p>HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG</p>										
<ul style="list-style-type: none"> - Das Pflanzmaterial stammt aus standortheimischen Herkünften und besteht aus standortgerechten sowie gebietstypischen Gehölzarten. - Die Pflanzenauswahl erfolgt unter Berücksichtigung der kleinräumig variierenden Standortverhältnisse. 										
<p>HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:</p>										
<p>Ohne Pflegemaßnahmen nach der Fertigstellungspflege</p> <p>Zeitpunkt der Durchführung: Nach Abschluss der Bauarbeiten</p>										

<p>Landschaftspflegerische Maßnahmen</p> <p>6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm</p> <p>Lage der Maßnahme: nördlich von Hofstett</p>	<p>Maßnahmen-Nr.: E I 2.3-20 B</p> <p>Maßnahmen- bezeichnung: Aufforstung auf einer Freifläche mit dem Ziel eines Mischwaldes</p> <p>Kurzbeschreibung: Neuanlage von Waldmischbeständen</p> <p>Zielzustand: Mischwald (Natürliche Waldgesellschaften)</p> <p>Maßnahmen-träger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44</p>
<p>Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 25B</p>	
<p>VORGESEHENE REGELUNG:</p>	
<p>Vorübergehende Flächeninanspruchnahme <input type="checkbox"/></p> <p>Lage innerhalb des Trassenbereichs <input type="checkbox"/></p> <p>Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich <input type="checkbox"/></p> <p>Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>s. Anlage 14</p>	<p>Künftiger Eigentümer: betreff. Eigentümer</p> <p>Künftige Unterhaltung: betreff. Eigentümer</p> <p>Fläche: 0,65 ha</p> <p>Gemarkung, Flurstück(e): Hofstett-Emerbuch 340/0</p>

<p>Landschaftspflegerische Maßnahmen</p> <p>6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm</p> <p>Lage der Maßnahme: östlich von Hofstett</p>	<p>Maßnahmen-Nr.: E I 2.3-21 B</p> <p>Maßnahmen- bezeichnung: Aufforstung auf einer Freifläche mit dem Ziel eines Mischwaldes</p> <p>Kurzbeschreibung: Neuanlage von Waldmischbeständen</p> <p>Zielzustand: Mischwald (Natürliche Waldgesellschaften)</p> <p>Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44</p> <p>Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 26B</p>									
BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:										
<p>Konfliktbezeichnung Inanspruchnahme von Laub- oder Nadelwäldern</p>										
<p>Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche: - Ackernutzung (BW 1);</p>										
<p>Maßnahmentyp</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 25%;"><input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme</td> <td style="width: 25%;"><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung</td> <td style="width: 25%;"><input checked="" type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG</td> </tr> <tr> <td colspan="3"><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität</td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input checked="" type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität		
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input checked="" type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme								
<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG								
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität										
<p>Positive Wirkungen auf Schutzgüter:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 25%;"><input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope</td> <td style="width: 25%;"><input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft</td> <td style="width: 25%;"><input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Boden</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Wasser</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild	<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung			
<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild								
<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung								
ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME										
<p>Oberziel: Neubegründung von Wäldern im Kontakt zu bestehenden</p> <p>Zielstellung: Wiederherstellung von stabilen Waldmischbeständen</p>										
HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG										
<p>Aufforstung von Acker</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auf den vorhandenen Flächen ist langfristig ein Mischwald zu entwickeln. - Die zu wählenden Waldbaumarten sind mit der Forstbehörde abzustimmen. - Die gleiche Waldbaumarten sind trupp- bis gruppenweise zu pflanzen. - Bei der Anlage des Vorwalds sind Buchen als Nebenbestand einzubringen. - Der Nadelholzanteil soll nicht größer als 20% sein. - Für die Pflanzflächen ist ein ausreichender Verbisschutz herzustellen. 										
HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG										
<ul style="list-style-type: none"> - Das Pflanzmaterial stammt aus standortheimischen Herkunft und besteht aus standortgerechten sowie gebietstypischen Gehölzarten. - Die Pflanzenauswahl erfolgt unter Berücksichtigung der kleinräumig variierenden Standortverhältnisse. 										
HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:										
<p>Ohne Pflegemaßnahmen nach der Fertigstellungspflege</p> <p>Zeitpunkt der Durchführung: Nach Abschluss der Bauarbeiten</p>										

Landschaftspflegerische Maßnahmen 6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm Lage der Maßnahme: östlich von Hofstett	Maßnahmen-Nr.: E I 2.3-21 B Maßnahmen- bezeichnung: Aufforstung auf einer Freifläche mit dem Ziel eines Mischwaldes Kurzbeschreibung: Neuanlage von Waldmischbeständen Zielzustand: Mischwald (Natürliche Waldgesellschaften) Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44
	Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 26B
VORGESEHENE REGELUNG:	
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme <input type="checkbox"/> Lage innerhalb des Trassenbereichs <input type="checkbox"/> Zusätzlicher Flächenenerwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung <input checked="" type="checkbox"/> s. Anlage 14	<input type="checkbox"/> Künftiger Eigentümer: betreff. Eigentümer <input type="checkbox"/> Künftige Unterhaltung: betreff. Eigentümer <input checked="" type="checkbox"/> Fläche: 1,35 ha <input type="checkbox"/> Gemarkung, Flurstück(e): Hofstett-Emerbuch 100/0

<p>Landschaftspflegerische Maßnahmen</p> <p>6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm</p> <p>Lage der Maßnahme: bei BAB Bau-km 26+500</p>	<p>Maßnahmen-Nr.: E I 4.8-20 B</p> <p>Maßnahmen- bezeichnung: Entwicklung von Magerstandorten</p> <p>Kurzbeschreibung: Anlage eines Kalkmagerrasens, Bestandteil des Maßnahmenkomplexes im zukünftigen FFH-Gebiet um Nellingen / Merklingen</p> <p>Zielzustand: Kalkmagerrasen (Wacholderheide)</p> <p>Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44</p> <p>Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 5B</p>									
<p>BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:</p>										
<p>Konfliktbezeichnung Verlust an Vegetationsstrukturen</p>										
<p>Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Acker (BW 1), westexponiert, nördlich Stephansbuckel; - Rendzina; - östlich schließt Wacholderheide an (§ 32-Biotop, NSG, FFH-Gebiet); - von NSG und FFH-Gebiet "Mönchsteig" umschlossen, an Schaftriebweg. 										
<p>Maßnahmentyp</p> <table border="0"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG</td> </tr> <tr> <td colspan="3"><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität</td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input checked="" type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität		
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input checked="" type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme								
<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG								
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität										
<p>Positive Wirkungen auf Schutzgüter:</p> <table border="0"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Boden</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Wasser</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild	<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung			
<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild								
<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung								
<p>ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME</p>										
<p>Oberziel: Aufwertung von Schutzgebieten</p> <p>Zielstellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufwertung von angrenzenden Schutzgebieten (Wacholderheide, Magerrasen, NSG "Mönchsteig") - Erhöhung der Struktur- und Artenvielfalt - Biotopverbund 										
<p>HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG</p>										
<p>Neuanlage auf Ackerfläche</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aushagerung des Bodens vor der Maßnahme durch den Anbau von starkzehrenden Kulturpflanzen (ohne Düngung) - Mähgutauftrag unter Verwendung von gebietsheimischem Material (soweit vorhanden) - Mähgut lückig auftragen, um Selbstberasung zu ermöglichen - Mähgutauftrag je nach Verfügbarkeit mehrmals im Jahr, um möglichst hohes Artenspektrum anzusiedeln - Fichten auf der westlich benachbarten Fläche entfernen, um Belichtungsverhältnisse in den Randbereichen zu verbessern - im Falle der Beweidung ist die Fläche einzuzäunen 										
<p>HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG</p>										
<p>Die Mähgutgewinnung auf Flächen der näheren Umgebung mit typischem Arteninventar durchführen.</p>										
<p>HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:</p>										
<ul style="list-style-type: none"> - Extensive Nutzung mit 1 - 2 Schnitten pro Jahr - Langfristig Pflege durch Schafbeweidung <p>Zeitpunkt der Durchführung: Möglichst frühzeitig vor Beginn der Bauarbeiten</p>										

<p>Landschaftspflegerische Maßnahmen</p> <p>6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm</p> <p>Lage der Maßnahme: bei BAB Bau-km 26+500</p>	<p>Maßnahmen-Nr.: E I 4.8-20 B</p> <p>Maßnahmen- bezeichnung: Entwicklung von Magerstandorten</p> <p>Kurzbeschreibung: Anlage eines Kalkmagerrasens, Bestandteil des Maßnahmenkomplexes im zukünftigen FFH-Gebiet um Nellingen / Merklingen</p> <p>Zielzustand: Kalkmagerrasen (Wacholderheide)</p> <p>Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44</p>
<p>Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 5B</p>	
<p>VORGESEHENE REGELUNG:</p>	
<p>Vorübergehende Flächeninanspruchnahme <input type="checkbox"/></p> <p>Lage innerhalb des Trassenbereichs <input type="checkbox"/></p> <p>Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich <input type="checkbox"/></p> <p>Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>s. Anlage 14</p>	<p><input type="checkbox"/> Künftiger Eigentümer: betroff. Eigentümer</p> <p><input type="checkbox"/> Künftige Unterhaltung: betroff. Eigentümer</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Fläche: 3,03 ha</p> <p><input type="checkbox"/> Gemarkung, Flurstück(e): Nellingen 5368/3</p>

<p>Landschaftspflegerische Maßnahmen</p> <p>6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm</p> <p>Lage der Maßnahme: bei BAB Bau-km 28+100</p>	<p>Maßnahmen-Nr.: E I 4.8-21 B</p> <p>Maßnahmen- bezeichnung: Entwicklung von Magerstandorten</p> <p>Kurzbeschreibung: Anlage einer Kalkmagerwiese</p> <p>Zielzustand: Kalkmagerwiese bzw. Schafweide Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44</p> <p>Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 5B</p>									
<p>BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:</p>										
<p>Konfliktbezeichnung Verlust an Vegetationsstrukturen</p>										
<p>Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Große Waldlichtung in Kuppenlage; - Ackernutzung (BW 1), im südwestlichen Bereich Grünlandnutzung; am nordöstlichen Waldrand kleiner Teich - Westlich des Wirtschaftsweges Magerwiese bis zum aufgelockerten Waldrand; - Rendzina; - Im Süden Feldgehölz (§ 32 Biotop). 										
<p>Maßnahmentyp</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG</td> </tr> <tr> <td colspan="3"><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität</td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input checked="" type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität		
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input checked="" type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme								
<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG								
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität										
<p>Positive Wirkungen auf Schutzgüter:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Boden</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Wasser</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild	<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung			
<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild								
<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung								
<p>ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME</p>										
<p>Oberziel: Nutzungs- und Strukturanreicherung im Offenland</p> <p>Zielstellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung eines landschaftstypischen artenreichen Lebensraumes - Erhöhung der Struktur- und Artenvielfalt 										
<p>HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG</p>										
<p>Neuanlage auf Ackerfläche in Teilbereichen auch auf Grünland</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aushagerung des Bodens vor der Maßnahme durch den Anbau von starkzehrenden Kulturpflanzen (ohne Düngung) - Mähgutauftrag unter Verwendung von gebietsheimischem Material (soweit vorhanden) - Mähgut lückig auftragen, um Selbstberasung zu ermöglichen - Mähgutauftrag je nach Verfügbarkeit mehrmals im Jahr, um möglichst hohes Artenspektrum anzusiedeln - im Falle der Beweidung ist die Fläche einzuzäunen 										
<p>HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG</p>										
<p>Die Mähgutgewinnung ist auf Flächen der näheren Umgebung durchzuführen (südlicher Mönchsteig).</p>										
<p>HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:</p>										
<ul style="list-style-type: none"> - Schnitthäufigkeit je nach Aufwuchs (1 - 2 Schnitte jährlich) - Langfristiges Ziel: Kombination von Mahd und Schafbeweidung <p>Zeitpunkt der Durchführung: Möglichst frühzeitig vor Beginn der Bauarbeiten</p>										

<p>Landschaftspflegerische Maßnahmen</p> <p>6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm</p> <p>Lage der Maßnahme: bei BAB Bau-km 28+100</p>	<p>Maßnahmen-Nr.: E I 4.8-21 B</p> <p>Maßnahmen- bezeichnung: Entwicklung von Magerstandorten</p> <p>Kurzbeschreibung: Anlage einer Kalkmagerwiese</p> <p>Zielzustand: Kalkmagerwiese bzw. Schafweide</p> <p>Maßnahmen-träger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44</p>
<p>Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 5B</p>	
<p>VORGEGEHENE REGELUNG:</p>	
<p>Vorübergehende Flächeninanspruchnahme <input type="checkbox"/></p> <p>Lage innerhalb des Trassenbereichs <input type="checkbox"/></p> <p>Zusätzlicher Flächenenerwerb erforderlich <input type="checkbox"/></p> <p>Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>s. Anlage 14</p>	<p><input type="checkbox"/> Künftiger Eigentümer: betreff. Eigentümer</p> <p><input type="checkbox"/> Künftige Unterhaltung: betreff. Eigentümer</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Fläche: 0,86 ha</p> <p><input type="checkbox"/> Gemarkung, Flurstück(e): Nellingen // 5349/1 // 1269 Scharenstetten</p>

Gestaltungsmaßnahmen

<p>Landschaftspflegerische Maßnahmen</p> <p>6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm</p> <p>Lage der Maßnahme: bepflanzbarer Mittelstreifen der BAB</p>	<p>Maßnahmen-Nr.: G I 3.2-1</p> <p>Maßnahmen- bezeichnung: Bepflanzung des BAB-Mittelstreifens</p> <p>Kurzbeschreibung: Bepflanzung des Hochbeets mit immissions- und salzharten Sträuchern</p> <p>Zielzustand: Eingegrünter Mittelstreifen</p> <p>Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44</p> <p>Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 1B-5B, 7B-9B und 11-12</p>									
<p>BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:</p>										
<p>Konfliktbezeichnung</p>										
<p>Veränderung des Landschaftsbildes durch Erdbauwerke oder technische Elemente</p>										
<p>Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche: Bestehende BAB A8</p>										
<p>Maßnahmentyp</p> <table border="0"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung</td> <td><input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG</td> </tr> <tr> <td colspan="3"><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität		
<input checked="" type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme								
<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG								
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität										
<p>Positive Wirkungen auf Schutzgüter:</p> <table border="0"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Boden</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Wasser</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild	<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung			
<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild								
<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung								
<p>ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME</p>										
<p>Oberziel: Einbindung und Eingrünung von Vorhabensbestandteilen</p>										
<p>Zielstellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhöhen des Grünanteils im unmittelbaren Bereich der BAB A 8 - Sicht- und Blendschutz 										
<p>HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG</p>										
<p>Bepflanzung von 80% des Mittelstreifens mit Sträuchern und Bodendeckern</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einbringen von Substrat mit geringem Oberbodenanteil - Pflanzung von mittelhohen bis kleinen Sträuchern - Abdeckung der Fläche mit Stroh- oder Rindenmulch - im Bereich von Schildern und Hinweistafeln ist auf eine niedrige Wuchshöhe zu achten 										
<p>HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG</p>										
<p>Als Pflanzmaterial sind immissionsharte und salzresistente Pflanzen zu verwenden wie z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lonicera xylosteum "Clavey's Draw" - Salix purpurea "Nana" - Ribes alpinum, aureum - Salix repens argenta - Cotoneaster adpressus, divaricatus 										
<p>HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:</p>										
<p>Der Gehölzaufwuchs ist gezielt u.a. durch Wässern zu fördern, damit der Mäh Aufwand gering gehalten werden kann.</p>										
<p>Zeitpunkt der Durchführung: Nach Abschluss der Bauarbeiten</p>										

<p>Landschaftspflegerische Maßnahmen</p> <p>6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm</p> <p>Lage der Maßnahme: bepflanzbarer Mittelstreifen der BAB</p>	<p>Maßnahmen-Nr.: G I 3.2-1</p> <p>Maßnahmen- bezeichnung: Bepflanzung des BAB-Mittelstreifens</p> <p>Kurzbeschreibung: Bepflanzung des Hochbeets mit immissions- und salzharten Sträuchern</p> <p>Zielzustand: Eingegrünter Mittelstreifen</p> <p>Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44</p>
<p>Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 1B-5B, 7B-9B und 11-12</p>	
<p>VORGEGEHENE REGELUNG:</p>	
<p>Vorübergehende Flächeninanspruchnahme <input type="checkbox"/></p> <p>Lage innerhalb des Trassenbereichs <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich <input type="checkbox"/></p> <p>Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung <input type="checkbox"/></p> <p>s. Anlage 14</p>	<p><input type="checkbox"/> Künftiger Eigentümer: betroff. Eigentümer</p> <p><input type="checkbox"/> Künftige Unterhaltung: betroff. Eigentümer</p> <p><input type="checkbox"/> Fläche: 6,58 ha</p> <p><input type="checkbox"/> Gemarkung, Flurstück(e): s. Anl. 14</p>

<p>Landschaftspflegerische Maßnahmen</p> <p>6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm</p> <p>Lage der Maßnahme: von BAB Bau-km 18+500 bis BAB Bau-km 34+500</p>	<p>Maßnahmen-Nr.: G I 3.6-1</p> <p>Maßnahmen- bezeichnung: Anlage von Baumgruppen mit Bäumen II. Ordnung</p> <p>Kurzbeschreibung: Anlage von Baumgruppen mit Gehölzen II. Ordnung am Fuß von Böschungsflächen und im Bereich der PWC Anlage bei Scharenstetten</p> <p>Zielzustand: Baumreihe</p> <p>Maßnahmenträger: SBV B-W, RP Tüb., Abt. 4 - Straßenw. u. Verk., Ref.44</p> <hr/> <p>Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 1A, 2A, 3A, 4A, 5A, 7A, und 9A</p>																
<p>BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:</p>																	
<p>Konfliktbezeichnung Veränderung des Landschaftsbildes durch PWC-Anlagen</p>																	
<p>Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche:</p>																	
<p>Maßnahmentyp</p> <table border="0"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung</td> <td><input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG										
<input checked="" type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme															
<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG															
<p>Positive Wirkungen auf Schutzgüter:</p> <table border="0"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Boden</td> <td><input type="checkbox"/> Wasser</td> <td><input type="checkbox"/> Mensch - Erholung</td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild	<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input type="checkbox"/> Wasser	<input type="checkbox"/> Mensch - Erholung										
<input type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild															
<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input type="checkbox"/> Wasser	<input type="checkbox"/> Mensch - Erholung															
<p>ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME</p>																	
<p>Oberziel: Einbindung und Eingrünung von Vorhabensbestandteilen</p> <p>Zielstellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sichtverschattung von Erdbauwerken - Eingrünung der Parkplatzfläche - Sichtschutz gegenüber der BAB 																	
<p>HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG</p>																	
<p>Anlage von Baumgruppen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anlage von Baumgruppen mit Gehölzen II. Ordnung am Fuße der dem Vorhaben abgewandten Böschungsflächen. - Für die Pflanzung ist ein ausreichender Verbißschutz herzustellen. 																	
<p>HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG</p>																	
<p>- Das Pflanzmaterial stammt aus standortheimischen Herkünften und besteht aus standortgerechten sowie gebietstypischen Gehölzarten (LfU 2002).</p>																	
<p>HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:</p>																	
<ul style="list-style-type: none"> - Anwachskontrolle ggf. Ersatz ausgefallener Bäume - Entfernen der Verankerung, sobald Bäume genügend standfest - Jährlicher Erziehungsschnitt der Gehölze - Gegebenenfalls: Aufasten des Lichtraumprofils - Den Witterungsbedingungen angepasste Anzahl an Bewässerungsdurchgängen <p>Zeitpunkt der Durchführung: nach Abschluss der Bauarbeiten</p>																	
<p>VORGESEHENE REGELUNG:</p>																	
<table border="0"> <tr> <td>Vorübergehende Flächeninanspruchnahme</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Künftiger Eigentümer:</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Lage innerhalb des Trassenbereichs</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Künftige Unterhaltung:</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Anzahl:</td> <td>259 St.</td> </tr> <tr> <td>Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Flurstück(e):</td> <td>s. Anl. 14</td> </tr> </table>		Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	<input type="checkbox"/>	Künftiger Eigentümer:		Lage innerhalb des Trassenbereichs	<input checked="" type="checkbox"/>	Künftige Unterhaltung:		Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich	<input type="checkbox"/>	Anzahl:	259 St.	Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung	<input type="checkbox"/>	Flurstück(e):	s. Anl. 14
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	<input type="checkbox"/>	Künftiger Eigentümer:															
Lage innerhalb des Trassenbereichs	<input checked="" type="checkbox"/>	Künftige Unterhaltung:															
Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich	<input type="checkbox"/>	Anzahl:	259 St.														
Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung	<input type="checkbox"/>	Flurstück(e):	s. Anl. 14														

Landschaftspflegerische Maßnahmen 6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm Lage der Maßnahme: von BAB Bau-km 28+000 bis BAB Bau-km 28+100		Maßnahmen-Nr.: G I 3.7-1 Maßnahmen- bezeichnung: Anlage von Baumgruppen mit Bäumen I. Ordnung Kurzbeschreibung: Anlage von Baumgruppen mit Bäumen I. Ordnung im Bereich der PWC-Anlage bei Scharenstetten Zielzustand: Baumgruppen Maßnahmenträger: SBV B-W, RP Tüb., Abt. 4 - Straßenw. u. Verk., Ref.44 Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 5A	
BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:			
Konfliktbezeichnung Veränderung des Landschaftsbildes durch PWC-Anlagen			
Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche:			
Maßnahmentyp	<input checked="" type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme
	<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG
Positive Wirkungen auf Schutzgüter:	<input type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild
	<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input type="checkbox"/> Wasser	<input type="checkbox"/> Mensch - Erholung
ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME			
Oberziel: Einbindung und Eingrünung von Vorhabensbestandteilen Zielstellung: - Eingrünung der Parkplatzfläche - Sichtschutz gegenüber der BAB			
HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG			
- Pflanzung von Baumgruppen entlang der Stellflächen mit Bäumen I. Ordnung. - Maßnahme wird durch Maßnahmen-Nr. 3.6 vervollständigt. - Für die Pflanzung ist ein ausreichender Verbissschutz herzustellen.			
HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG			
- Auswahl salzertragender Arten. - Das Pflanzmaterial stammt aus standortheimischen Herkünften und besteht aus standortgerechten sowie gebietstypischen Gehölzarten (LfU 2002).			
HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:			
- Anwuchskontrolle ggf. Ersatz ausgefallener Bäume - Entfernen der Verankerung, sobald Bäume genügend standfest - Jährlicher Erziehungsschnitt der Gehölze - Gegebenenfalls: Aufasten des Lichtraumprofils - Den Witterungsbedingungen angepasste Anzahl an Bewässerungsdurchgängen Zeitpunkt der Durchführung: nach Abschluss der Bauarbeiten			
VORGESEHENE REGELUNG:			
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	<input type="checkbox"/>	Künftiger Eigentümer:	
Lage innerhalb des Trassenbereichs	<input checked="" type="checkbox"/>	Künftige Unterhaltung:	
Zusätzlicher Flächenenerwerb erforderlich	<input type="checkbox"/>	Anzahl:	6 St.
Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung	<input type="checkbox"/>	Flurstück(e):	s. Anl. 14

<p>Landschaftspflegerische Maßnahmen</p> <p>6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm</p> <p>Lage der Maßnahme: von BAB Bau-km 19+100 bis BAB Bau-km 19+300</p>	<p>Maßnahmen-Nr.: G I 3.8-1</p> <p>Maßnahmen- bezeichnung: Anlage von Baumgruppen I. und II. Ordnung</p> <p>Kurzbeschreibung: Anlage von Baumgruppen mit Bäumen I und II. Ordnung im Bereich der PWC "Albhöhe"</p> <p>Zielzustand: Baumgruppen</p> <p>Maßnahmenträger: SBV B-W, RP Tüb., Abt. 4 - Straßenw. u. Verk., Ref.44</p> <p>Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 1A</p>																
<p>BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:</p>																	
<p>Konfliktbezeichnung Veränderung des Landschaftsbildes durch PWC-Anlagen</p>																	
<p>Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche:</p>																	
<p>Maßnahmentyp</p> <table border="0"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung</td> <td><input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG										
<input checked="" type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme															
<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG															
<p>Positive Wirkungen auf Schutzgüter:</p> <table border="0"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Boden</td> <td><input type="checkbox"/> Wasser</td> <td><input type="checkbox"/> Mensch - Erholung</td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild	<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input type="checkbox"/> Wasser	<input type="checkbox"/> Mensch - Erholung										
<input type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild															
<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input type="checkbox"/> Wasser	<input type="checkbox"/> Mensch - Erholung															
<p>ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME</p>																	
<p>Oberziel: Einbindung und Eingrünung von Vorhabensbestandteilen</p> <p>Zielstellung: - Eingrünung der Parkplatzfläche - Sichtschutz gegenüber der BAB</p>																	
<p>HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG</p>																	
<p>Anlage von Baumgruppen - Pflanzung von Baumgruppen mit Bäumen I. und II. Ordnung (u.a. Feld-Ahorn, Hänge-Birke, Vogel-Kirsche) - Für die Pflanzung ist ein ausreichender Verbißschutz herzustellen.</p>																	
<p>HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG - Das Pflanzmaterial stammt aus standortheimischen Herkünften und besteht aus standortgerechten sowie gebietstypischen Gehölzarten (LfU 2002).</p>																	
<p>HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:</p>																	
<p>- Anwuchskontrolle ggf. Ersatz ausgefallener Bäume - Entfernen der Verankerung, sobald Bäume genügend standfest - Jährlicher Erziehungsschnitt der Gehölze - Den Witterungsbedingungen angepasste Anzahl an Bewässerungsdurchgängen</p> <p>Zeitpunkt der Durchführung: nach Abschluss der Bauarbeiten</p>																	
<p>VORGESEHENE REGELUNG:</p>																	
<table border="0"> <tr> <td>Vorübergehende Flächeninanspruchnahme</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Künftiger Eigentümer:</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Lage innerhalb des Trassenbereichs</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Künftige Unterhaltung:</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Anzahl:</td> <td>15 St.</td> </tr> <tr> <td>Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Flurstück(e):</td> <td>s. Anl. 14</td> </tr> </table>		Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	<input type="checkbox"/>	Künftiger Eigentümer:		Lage innerhalb des Trassenbereichs	<input checked="" type="checkbox"/>	Künftige Unterhaltung:		Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich	<input type="checkbox"/>	Anzahl:	15 St.	Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung	<input type="checkbox"/>	Flurstück(e):	s. Anl. 14
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	<input type="checkbox"/>	Künftiger Eigentümer:															
Lage innerhalb des Trassenbereichs	<input checked="" type="checkbox"/>	Künftige Unterhaltung:															
Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich	<input type="checkbox"/>	Anzahl:	15 St.														
Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung	<input type="checkbox"/>	Flurstück(e):	s. Anl. 14														

Landschaftspflegerische Maßnahmen 6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm Lage der Maßnahme: von BAB Bau-km 18+800 bis 39+400		Maßnahmen-Nr.: G I 3.9-1 Maßnahmen- bezeichnung: Anlage einer Baumreihe mit Bäumen II. Ordnung Kurzbeschreibung: Anlage von Baumreihen mit Bäumen II. Ordnung im Bereich von PWC-Anlagen und am Fuße von Böschungen Zielzustand: Baumreihe Maßnahmenträger: SBV B-W, RP Tüb., Abt. 4 - Straßenw. u. Verk., Ref. 44 Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 1A, 2A, 3A, 5A, 7A, 8A, 11 und 12	
BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:			
Konfliktbezeichnung Veränderung des Landschaftsbildes durch PWC-Anlagen			
Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche:			
Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung <input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG			
Positive Wirkungen auf Schutzgüter: <input type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope <input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft <input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild <input checked="" type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Mensch - Erholung			
ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME			
Oberziel: Einbindung und Eingrünung von Vorhabensbestandteilen Zielstellung: - Sichtverschattung von Erdbauwerken - Eingrünung der Parkplatzfläche - Sichtschutz gegenüber der BAB			
HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG			
Anlage von Baumreihen - Anlage von Baumreihen entlang der Stellflächen und auf Baufeld mit Bäumen II. Ordnung. - Für die Pflanzung ist ein ausreichender Verbißschutz herzustellen.			
HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG			
- Auswahl salzertragender Arten. - Das Pflanzmaterial stammt aus standortheimischen Herkünften und besteht aus standortgerechten sowie gebietstypischen Gehölzarten (LfU 2002).			
HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:			
- Anwuchskontrolle ggf. Ersatz ausgefallener Bäume - Entfernen der Verankerung, sobald Bäume genügend standfest - Jährlicher Erziehungsschnitt der Gehölze - Gegebenenfalls: Aufasten des Lichtraumprofils - Den Witterungsbedingungen angepasste Anzahl an Bewässerungsdurchgängen Zeitpunkt der Durchführung: nach Abschluss der Bauarbeiten			
VORGESEHENE REGELUNG:			
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme <input type="checkbox"/>		Künftiger Eigentümer:	
Lage innerhalb des Trassenbereichs <input checked="" type="checkbox"/>		Künftige Unterhaltung:	
Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich <input type="checkbox"/>		Anzahl: 483 St.	
Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung <input type="checkbox"/>		Flurstück(e): s. Anl. 14	

<p>Landschaftspflegerische Maßnahmen</p> <p>6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm</p> <p>Lage der Maßnahme: bei BAB Bau-km 20+100, 31+600, 37+000 und 37+800</p>	<p>Maßnahmen-Nr.: G I 3.10-1</p> <p>Maßnahmen- bezeichnung: Anlage einer Baumreihe mit Bäumen I. Ordnung</p> <p>Kurzbeschreibung: Anlage von Baumreihen mit Bäumen I. Ordnung entlang übergeordneter Wegeverbindungen</p> <p>Zielzustand: Baumreihe Maßnahmenträger: SBV B-W, RP Tüb., Abt. 4 - Straßenw. u. Verk., Ref. 44</p> <p>Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 2A, 8A und 11</p>																
<p>BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:</p>																	
<p>Konfliktbezeichnung Veränderung des Landschaftsbildes durch Erdbauwerke oder technische Elemente</p>																	
<p>Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche:</p>																	
<p>Maßnahmentyp</p> <table style="width: 100%;"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung</td> <td><input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG										
<input checked="" type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme															
<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG															
<p>Positive Wirkungen auf Schutzgüter:</p> <table style="width: 100%;"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Boden</td> <td><input type="checkbox"/> Wasser</td> <td><input type="checkbox"/> Mensch - Erholung</td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild	<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input type="checkbox"/> Wasser	<input type="checkbox"/> Mensch - Erholung										
<input type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild															
<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input type="checkbox"/> Wasser	<input type="checkbox"/> Mensch - Erholung															
<p>ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME</p>																	
<p>Oberziel: Einbindung und Eingrünung von Vorhabensbestandteilen</p> <p>Zielstellung:</p>																	
<p>HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG</p>																	
<p>Anlage von Baumreihen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflanzung von Baumreihen mit Bäumen I. Ordnung an klassifizierten größeren Straßen. - Für die Pflanzung ist ein ausreichender Verbisschutz herzustellen. 																	
<p>HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auswahl salztragender Arten. - Das Pflanzmaterial stammt aus standortheimischen Herkünften und besteht aus standortgerechten sowie gebietstypischen Gehölzarten (LfU 2002). 																	
<p>HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anwuchskontrolle ggf. Ersatz ausgefallener Bäume - Entfernen der Verankerung, sobald Bäume genügend standfest - Jährlicher Erziehungsschnitt der Gehölze - Gegebenenfalls: Aufasten des Lichtraumprofils - Den Witterungsbedingungen angepasste Anzahl an Bewässerungsdurchgängen <p>Zeitpunkt der Durchführung: nach Abschluss der Bauarbeiten</p>																	
<p>VORGESEHENE REGELUNG:</p>																	
<table style="width: 100%;"> <tr> <td>Vorübergehende Flächeninanspruchnahme</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Künftiger Eigentümer:</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Lage innerhalb des Trassenbereichs</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Künftige Unterhaltung:</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Anzahl:</td> <td>28 St.</td> </tr> <tr> <td>Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Flurstück(e):</td> <td>s. Anl. 14</td> </tr> </table>		Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	<input type="checkbox"/>	Künftiger Eigentümer:		Lage innerhalb des Trassenbereichs	<input checked="" type="checkbox"/>	Künftige Unterhaltung:		Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich	<input type="checkbox"/>	Anzahl:	28 St.	Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung	<input type="checkbox"/>	Flurstück(e):	s. Anl. 14
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	<input type="checkbox"/>	Künftiger Eigentümer:															
Lage innerhalb des Trassenbereichs	<input checked="" type="checkbox"/>	Künftige Unterhaltung:															
Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich	<input type="checkbox"/>	Anzahl:	28 St.														
Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung	<input type="checkbox"/>	Flurstück(e):	s. Anl. 14														

Landschaftspflegerische Maßnahmen 6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm Lage der Maßnahme: von BAB Bau-km 28+300 bis BAB Bau-km28+500		Maßnahmen-Nr.: G I 3.10-2 Maßnahmen- bezeichnung: Anlage einer Baumreihe mit Bäumen I. Ordnung Kurzbeschreibung: Anlage von Baumreihen mit Bäumen I. Ordnung im Bereich der PWC-Anlage bei Scharenstetten Zielzustand: Baumreihe Maßnahmenträger: SBV B-W, RP Tüb., Abt. 4 - Straßenw. u. Verk., Ref.44 Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 5A	
BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:			
Konfliktbezeichnung Veränderung des Landschaftsbildes durch PWC-Anlagen			
Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche: Begrünbares Erdbauwerk bzw. Fläche			
Maßnahmentyp		<input checked="" type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung <input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG	
Positive Wirkungen auf Schutzgüter:		<input type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope <input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft <input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild <input checked="" type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Mensch - Erholung	
ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME			
Oberziel: Einbindung und Eingrünung von Vorhabensbestandteilen Zielstellung: - Eingrünung der Parkplatzfläche - Sichtschutz gegenüber der BAB			
HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG			
Anlage von Baumreihen - Anlage von Baumreihen entlang der Stellflächen auf Baufeld mit Bäumen I. Ordnung. - Für die Pflanzung ist ein ausreichender Verbisschutz herzustellen.			
HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG			
- Auswahl salzertragender Arten. - Das Pflanzmaterial stammt aus standortheimischen Herkünften und besteht aus standortgerechten sowie gebietstypischen Gehölzarten (LfU 2002).			
HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:			
- Anwuchskontrolle ggf. Ersatz ausgefallener Bäume - Entfernen der Verankerung, sobald Bäume genügend standfest - Jährlicher Erziehungschnitt der Gehölze - Gegebenenfalls: Aufasten des Lichtraumprofils - Den Witterungsbedingungen angepasste Anzahl an Bewässerungsdurchgängen Zeitpunkt der Durchführung: nach Abschluss der Bauarbeiten			
VORGESEHENE REGELUNG:			
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme <input type="checkbox"/> Lage innerhalb des Trassenbereichs <input checked="" type="checkbox"/> Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung <input type="checkbox"/>		Künftiger Eigentümer: Künftige Unterhaltung: Anzahl: 9 St. Flurstück(e): s. Anl. 14	

<p>Landschaftspflegerische Maßnahmen</p> <p>6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm</p> <p>Lage der Maßnahme: kompl. Pfa23 an untergeordneten Wegeverbindungen</p>	<p>Maßnahmen-Nr.: G I 3.11-1</p> <p>Maßnahmen- bezeichnung: Anlage einer Obstbaumreihe</p> <p>Kurzbeschreibung: Anlage von Obstbaumreihen entlang untergeordneter Wegeverbindungen</p> <p>Zielzustand: Obstbaumreihe Maßnahmenträger: SBV B-W, RP Tüb., Abt. 4 - Straßenw. u. Verk., Ref.44</p> <p>Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 1A, 2A, 3A, 5A, 8A, 9A, 11 und 12</p>								
<p>BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:</p> <p>Konfliktbezeichnung Veränderung des Landschaftsbildes durch Erdbauwerke oder technische Elemente</p> <p>Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche:</p> <table style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 25%;"> <p>Maßnahmentyp</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme</p> </td> <td style="width: 25%;"> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung</p> <p><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme</p> </td> <td style="width: 25%;"> <p><input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG</p> </td> <td style="width: 25%;"></td> </tr> </table> <p>Positive Wirkungen auf Schutzgüter:</p> <table style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 25%;"> <p><input type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Boden</p> </td> <td style="width: 25%;"> <p><input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft</p> <p><input type="checkbox"/> Wasser</p> </td> <td style="width: 25%;"> <p><input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild</p> <p><input type="checkbox"/> Mensch - Erholung</p> </td> <td style="width: 25%;"></td> </tr> </table>		<p>Maßnahmentyp</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme</p>	<p><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung</p> <p><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme</p>	<p><input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG</p>		<p><input type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Boden</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft</p> <p><input type="checkbox"/> Wasser</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild</p> <p><input type="checkbox"/> Mensch - Erholung</p>	
<p>Maßnahmentyp</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme</p>	<p><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung</p> <p><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme</p>	<p><input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG</p>							
<p><input type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Boden</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft</p> <p><input type="checkbox"/> Wasser</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild</p> <p><input type="checkbox"/> Mensch - Erholung</p>							
<p>ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME</p> <p>Oberziel: Einbindung und Eingrünung von Vorhabensbestandteilen</p> <p>Zielstellung:</p>									
<p>HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG</p> <p>Anlage von Obstbaumreihen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflanzung von Obstbaumreihen entlang untergeordneter Wegeverbindungen (i.d.R. Wirtschaftswege). - Für die Pflanzung ist ein ausreichender Verbißschutz herzustellen. 									
<p>HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG</p> <ul style="list-style-type: none"> - Robuste, das Klima ertragende und regional angepasste Sorten sind zu verwenden. - Die Auswahl der Sorten ist mit der Unteren Naturschutzbehörde des Alb-Donau-Kreises abzustimmen. 									
<p>HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anwuchskontrolle ggf. Ersatz ausgefallener Obstbäumen - Entfernen der Verankerung, sobald Bäume genügend standfest - Verzicht auf Dünge- und Spritzmitteleinsatz bei Obstbäumen - Jährlicher Erziehungsschnitt der Gehölze - Den Witterungsbedingungen angepasste Anzahl an Bewässerungsdurchgängen <p>Zeitpunkt der Durchführung: nach Abschluss der Bauarbeiten</p>									
<p>VORGEGEHENE REGELUNG:</p> <table style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 45%;"> <p>Vorübergehende Flächeninanspruchnahme <input type="checkbox"/></p> <p>Lage innerhalb des Trassenbereichs <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich <input type="checkbox"/></p> <p>Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung <input type="checkbox"/></p> </td> <td style="width: 55%;"> <p>Künftiger Eigentümer:</p> <p>Künftige Unterhaltung:</p> <p>Anzahl: 93 St.</p> <p>Flurstück(e): s. Anl. 14</p> </td> </tr> </table>		<p>Vorübergehende Flächeninanspruchnahme <input type="checkbox"/></p> <p>Lage innerhalb des Trassenbereichs <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich <input type="checkbox"/></p> <p>Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung <input type="checkbox"/></p>	<p>Künftiger Eigentümer:</p> <p>Künftige Unterhaltung:</p> <p>Anzahl: 93 St.</p> <p>Flurstück(e): s. Anl. 14</p>						
<p>Vorübergehende Flächeninanspruchnahme <input type="checkbox"/></p> <p>Lage innerhalb des Trassenbereichs <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich <input type="checkbox"/></p> <p>Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung <input type="checkbox"/></p>	<p>Künftiger Eigentümer:</p> <p>Künftige Unterhaltung:</p> <p>Anzahl: 93 St.</p> <p>Flurstück(e): s. Anl. 14</p>								

Landschaftspflegerische Maßnahmen 6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm Lage der Maßnahme: von BAB Bau-km 38+300 bis 38+400		Maßnahmen-Nr.: G I 3.11-2 Maßnahmen-bezeichnung: Anlage einer Obstbaumreihe Kurzbeschreibung: Anlage von Obstbaumreihen am Fuß von Böschungflächen Zielzustand: Obstbaumreihe Maßnahmenträger: SBV B-W, RP Tüb., Abt. 4 - Straßenw. u. Verk., Ref. 44 Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 11	
BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:			
Konfliktbezeichnung Veränderung des Landschaftsbildes durch Erdbauwerke oder technische Elemente			
Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche:			
Maßnahmentyp		<input checked="" type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung <input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG	
Positive Wirkungen auf Schutzgüter:		<input type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope <input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft <input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild <input checked="" type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Mensch - Erholung	
ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME			
Oberziel: Einbindung und Eingrünung von Vorhabensbestandteilen Zielstellung: Sichtschutz gegenüber den Böschungflächen			
HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG			
Anlage von Obstbaumreihen - Pflanzung von Obstbaumreihen am Fuße der dem Vorhaben abgewandten Böschungflächen. - Für die Pflanzung ist ein ausreichender Verbisschutz herzustellen.			
HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG			
- Robuste, das Klima ertragende und regional angepasste Sorten sind zu verwenden. - Die Auswahl der Sorten ist mit der Unteren Naturschutzbehörde des Alb-Donau-Kreises abzustimmen.			
HINWEISE ZUR PFLÜGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:			
- Anwachskontrolle ggf. Ersatz ausgefallener Obstbäume - Entfernen der Verankerung, sobald Bäume genügend standfest - Verzicht auf Dünge- und Spritzmitteleinsatz bei Obstbäumen - Jährlicher Erziehungsschnitt der Gehölze - Den Witterungsbedingungen angepasste Anzahl an Bewässerungsdurchgängen Zeitpunkt der Durchführung: nach Abschluss der Bauarbeiten			
VORGESEHENE REGELUNG:			
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme <input type="checkbox"/> Lage innerhalb des Trassenbereichs <input checked="" type="checkbox"/> Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung <input type="checkbox"/>		Künftiger Eigentümer: Künftige Unterhaltung: Anzahl: 24 St. Flurstück(e): s. Anl. 14	

Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Landschaftspflegerische Maßnahmen 6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm Lage der Maßnahme: BAB Bau-km 18+500, 27+100, 28+200, 30+100, 34+800		Maßnahmen-Nr.: M I 2.1-1 Maßnahmen- bezeichnung: Anlage eines Waldmantels / -saums Kurzbeschreibung: Anlage eines Waldmantels bzw. -saums im Bereich von BAB-Baufeldern und kleinflächigen Abgrabungen Zielzustand: Strukturreiche Saumbiotope Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44 Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 1B,5B,7B und 9B
BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION: Konfliktbezeichnung Bauzeitliche Eingriffe durch Beseitigung von Vegetationsbeständen Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche: I.d.R. Baufelder in unmittelbarem Anschluss an Laub- und Nadelwälder		
Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung <input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität		
Positive Wirkungen auf Schutzgüter: <input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope <input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft <input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild <input checked="" type="checkbox"/> Boden <input checked="" type="checkbox"/> Wasser <input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung		
ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME Oberziel: Eingriffsminimierung und -vermeidung Zielstellung: Wiederherstellung von Waldrändern und Traufbereichen		
HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG Anlage eines Waldmantels / -saums - Der Waldmantel ist gestuft aufgebaut und weist eine Baum-/Strauchzone auf. - Aufgrund der i.d.R. geringen Breite um 10 m sind in der Baum-/Strauchzone v. a. Sträucher und Bäume II. Ordnung zu verwenden. - Für die Pflanzflächen ist ein ausreichender Verbisschutz herzustellen.		
HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG Das Pflanzmaterial stammt aus standortheimischen Herkünften und besteht aus standortgerechten sowie gebietstypischen Gehölzarten (LfU 2002).		
HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME: Pflege des vorgelagerten Kraut-Gras-Saumes durch eine 2- bis 5-jährige Mahd. Zeitpunkt der Durchführung: Nach Abschluss der Bauarbeiten		
VORGESEHENE REGELUNG: Vorübergehende Flächeninanspruchnahme <input checked="" type="checkbox"/> Lage innerhalb des Trassenbereichs <input type="checkbox"/> Künftiger Eigentümer: betroff. Eigentümer Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Künftige Unterhaltung: betroff. Eigentümer Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung <input type="checkbox"/> Fläche: 0,93 ha s. Anlage 14 <input type="checkbox"/> Gemarkung, Flurstück(e): s. Anl. 14		

Landschaftspflegerische Maßnahmen 6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm Lage der Maßnahme: zwischen BAB Bau-km 18+500 und 18+800		Maßnahmen-Nr.: MI 3.1-1 Maßnahmen- bezeichnung: Anlage von Hecken Kurzbeschreibung: Pflanzung einer Strauchhecke auf Aufschüttungen im Anschluss an den Pfa 2.2 Zielzustand: Strukturreiche Saumbiotopie Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44
		Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 1B
BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:		
Konfliktbezeichnung Verlust an Vegetationsstrukturen		
Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche: Böschungen		
Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung <input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität		
Positive Wirkungen auf Schutzgüter: <input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotop <input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft <input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild <input checked="" type="checkbox"/> Boden <input checked="" type="checkbox"/> Wasser <input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung		
ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME		
Oberziel: Eingriffsminimierung und -vermeidung Zielstellung: - Sichtverschattung der Einzäunung im Bereich der RRB - Begrünung von rekultivierten Flächen - Strukturanreicherung		
HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG		
Anlage einer Strauchhecke - Pflanzung einer Strauchhecke mit standortgerechten und gebietsheimischen Wildsträuchern. - Für die Pflanzflächen ist ein ausreichender Verbisschutz herzustellen.		
HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG		
Das Pflanzmaterial stammt aus standortheimischen Herkünften und besteht aus standortgerechten sowie gebietstypischen Gehölzarten.		
HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:		
Nicht notwendig Zeitpunkt der Durchführung: Nach Abschluss der Bauarbeiten		
VORGESEHENE REGELUNG:		
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme <input checked="" type="checkbox"/> Lage innerhalb des Trassenbereichs <input type="checkbox"/> Künftiger Eigentümer: betroff. Eigentümer Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Künftige Unterhaltung: betroff. Eigentümer Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung <input type="checkbox"/> Fläche: 0,15 ha s. Anlage 14 <input type="checkbox"/> Gemarkung, Flurstück(e): s. Anl. 14		

Landschaftspflegerische Maßnahmen 6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm Lage der Maßnahme: bei BAB Bau-km 18+800 und 28+600		Maßnahmen-Nr.: MI 3.1-2 Maßnahmen- bezeichnung: Anlage von Hecken Kurzbeschreibung: Pflanzung einer Strauchhecke im Umfeld auf rekultivierten Flächen Zielzustand: Strukturreiche Saumbiotope Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44
		Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 7B
BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:		
Konfliktbezeichnung Dauerhafte flächenhafte Inanspruchnahme		
Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche: Rückgebaute und rekultivierte Flächen.		
Maßnahmentyp		
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung <input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität		
Positive Wirkungen auf Schutzgüter:		
<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope <input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft <input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild <input checked="" type="checkbox"/> Boden <input checked="" type="checkbox"/> Wasser <input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung		
ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME		
Oberziel: Eingriffsminimierung und -vermeidung Zielstellung: - Sichtverschattung der Einzäunung im Bereich der RRB - Begrünung von rekultivierten Flächen - Strukturanreicherung		
HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG		
Anlage einer Strauchhecke - Pflanzung einer Strauchhecke mit standortgerechten und gebietsheimischen Wildsträuchern. - Für die Pflanzflächen ist ein ausreichender Verbisschutz herzustellen.		
HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG		
Das Pflanzmaterial stammt aus standortheimischen Herkünften und besteht aus standortgerechten sowie gebietstypischen Gehölzarten.		
HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:		
Nicht notwendig Zeitpunkt der Durchführung: Nach Abschluss der Bauarbeiten		
VORGESEHENE REGELUNG:		
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme <input type="checkbox"/> Lage innerhalb des Trassenbereichs <input type="checkbox"/> Künftiger Eigentümer: betroff. Eigentümer Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Künftige Unterhaltung: betroff. Eigentümer Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung <input checked="" type="checkbox"/> Fläche: 0,13 ha s. Anlage 14 <input type="checkbox"/> Gemarkung, Flurstück(e): s. Anl. 14		

Landschaftspflegerische Maßnahmen 6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm Lage der Maßnahme: entlang der BAB		Maßnahmen-Nr.: MI 3.1-3 Maßnahmen- bezeichnung: Anlage von Hecken Kurzbeschreibung: Pflanzung einer Strauchhecke im Umfeld von Baufeldern Zielzustand: Strukturreiche Saumbiotope Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44
		Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. alle außer 6B,10B,13A,14 und 22B-26B
BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:		
Konfliktbezeichnung Bauzeitliche Inanspruchnahme		
Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche: Baufelder der BAB.		
Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung <input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität		
Positive Wirkungen auf Schutzgüter: <input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope <input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft <input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild <input checked="" type="checkbox"/> Boden <input checked="" type="checkbox"/> Wasser <input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung		
ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME		
Oberziel: Eingriffsminimierung und -vermeidung Zielstellung: - Sichtverschattung der Einzäunung im Bereich der RRB - Strukturanreicherung		
HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG		
Anlage einer Strauchhecke - Pflanzung einer Strauchhecke mit standortgerechten und gebietsheimischen Wildsträuchern. - Für die Pflanzflächen ist ein ausreichender Verbisschutz herzustellen.		
HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG		
Das Pflanzmaterial stammt aus standortheimischen Herkünften und besteht aus standortgerechten sowie gebietstypischen Gehölzarten.		
HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:		
Nicht notwendig Zeitpunkt der Durchführung: Nach Abschluss der Bauarbeiten		
VORGEGEHENE REGELUNG:		
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme <input type="checkbox"/> Lage innerhalb des Trassenbereichs <input type="checkbox"/> Künftiger Eigentümer: betreff. Eigentümer Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Künftige Unterhaltung: betreff. Eigentümer Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung <input type="checkbox"/> Fläche: 2,32 ha s. Anlage 14 <input checked="" type="checkbox"/> Gemarkung, Flurstück(e): s. Anl. 14		

<p>Landschaftspflegerische Maßnahmen</p> <p>6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm</p> <p>Lage der Maßnahme: bei BAB Bau-km 31+200</p>	<p>Maßnahmen-Nr.: MI 3.1-4</p> <p>Maßnahmen- bezeichnung: Anlage von Hecken</p> <p>Kurzbeschreibung: Pflanzung einer Strauchhecke auf Aufschüttung im Umfeld von RRBs</p> <p>Zielzustand: Strukturreiche Saumbiotope</p> <p>Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44</p> <p>Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 3B und 8B</p>															
<p>BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:</p>																
<p>Konfliktbezeichnung</p>																
<p>Verlust durch Bodenauftrag / -abtrag</p>																
<p>Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche:</p>																
<p>Böschungen</p>																
<p>Maßnahmentyp</p> <table border="0"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung</td> <td><input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG</td> </tr> <tr> <td colspan="3"><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität</td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität								
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme														
<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG														
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität																
<p>Positive Wirkungen auf Schutzgüter:</p> <table border="0"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Boden</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Wasser</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild	<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung									
<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild														
<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung														
<p>ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME</p>																
<p>Oberziel:</p>																
<p>Eingriffsminimierung und -vermeidung</p>																
<p>Zielstellung:</p>																
<p>- Sichtverschattung der Einzäunung im Bereich der RRB - Begrünung von rekultivierten Flächen - Strukturanreicherung</p>																
<p>HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG</p>																
<p>Anlage einer Strauchhecke</p>																
<p>- Pflanzung einer Strauchhecke mit standortgerechten und gebietsheimischen Wildsträuchern. - Für die Pflanzflächen ist ein ausreichender Verbisschutz herzustellen.</p>																
<p>HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG</p>																
<p>Das Pflanzmaterial stammt aus standortheimischen Herkünften und besteht aus standortgerechten sowie gebietstypischen Gehölzarten.</p>																
<p>HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:</p>																
<p>Nicht notwendig</p>																
<p>Zeitpunkt der Durchführung:</p>																
<p>Nach Abschluss der Bauarbeiten</p>																
<p>VORGESEHENE REGELUNG:</p>																
<table border="0"> <tr> <td>Vorübergehende Flächeninanspruchnahme</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Lage innerhalb des Trassenbereichs</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Künftiger Eigentümer: betroff. Eigentümer</td> </tr> <tr> <td>Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Künftige Unterhaltung: betroff. Eigentümer</td> </tr> <tr> <td>Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Fläche: 0,20 ha</td> </tr> <tr> <td>s. Anlage 14</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Gemarkung, Flurstück(e): s. Anl. 14</td> </tr> </table>		Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	<input type="checkbox"/>		Lage innerhalb des Trassenbereichs	<input type="checkbox"/>	Künftiger Eigentümer: betroff. Eigentümer	Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich	<input type="checkbox"/>	Künftige Unterhaltung: betroff. Eigentümer	Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung	<input type="checkbox"/>	Fläche: 0,20 ha	s. Anlage 14	<input checked="" type="checkbox"/>	Gemarkung, Flurstück(e): s. Anl. 14
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	<input type="checkbox"/>															
Lage innerhalb des Trassenbereichs	<input type="checkbox"/>	Künftiger Eigentümer: betroff. Eigentümer														
Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich	<input type="checkbox"/>	Künftige Unterhaltung: betroff. Eigentümer														
Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung	<input type="checkbox"/>	Fläche: 0,20 ha														
s. Anlage 14	<input checked="" type="checkbox"/>	Gemarkung, Flurstück(e): s. Anl. 14														

Landschaftspflegerische Maßnahmen 6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm Lage der Maßnahme: zwischen BAB km 30+700 und 31+100		Maßnahmen-Nr.: MI 3.3-1 Maßnahmen-bezeichnung: Anlage von Baumhecken Kurzbeschreibung: Pflanzung einer Baumhecke auf BAB-Baufeld Zielzustand: Strukturreiche Hecken bzw. Gehölzbiotope Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44 Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 7B	
BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:			
Konfliktbezeichnung Verlust an Vegetationsstrukturen			
Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche: Überwiegend ackerbaulich genutzte Fläche (i.d.R. BW 1).			
Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung <input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität			
Positive Wirkungen auf Schutzgüter: <input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope <input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft <input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild <input checked="" type="checkbox"/> Boden <input checked="" type="checkbox"/> Wasser <input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung			
ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME			
Oberziel: Eingriffsminimierung und -vermeidung Zielstellung: - Schaffung von strukturreichen Gehölzbiotopen - Schaffung von Sichtschutz zur BAB A 8			
HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG			
Anlage einer Strauch-/Baumhecke - Pflanzung einer Baum-/Strauchhecke mit heimischen Wildsträuchern und Bäumen II. Ordnung, u.a. Eberesche, Feld-Ahorn, Hainbuche, Pfaffenhütchen, Hasel. - Für die Pflanzflächen ist ein ausreichender Verbisschutz herzustellen.			
HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG			
Das Pflanzmaterial stammt aus standortheimischen Herkünften und besteht aus standortgerechten sowie gebietstypischen Gehölzarten (LfU 2002).			
HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:			
Nicht notwendig Zeitpunkt der Durchführung: Nach Abschluss der Bauarbeiten			
VORGESEHENE REGELUNG:			
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme <input checked="" type="checkbox"/> Lage innerhalb des Trassenbereichs <input type="checkbox"/> Künftiger Eigentümer: betroff. Eigentümer Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Künftige Unterhaltung: betroff. Eigentümer Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung <input type="checkbox"/> Fläche: 0,24 ha s. Anlage 14 <input type="checkbox"/> Gemarkung, Flurstück(e): s. Anl. 14			

Landschaftspflegerische Maßnahmen 6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm Lage der Maßnahme: von BAB Bau-km 19+700 bis BAB Bau-km 38+700	Maßnahmen-Nr.: MI 3.4-1 Maßnahmen- bezeichnung: Anlage eines Feldgehölzes
	Kurzbeschreibung: Wiederherstellung von Feldgehölzen im Bereich der BAB-Baufelder Zielzustand: Strukturreiche Hecken bzw. Gehölzbiotope Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44
Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 1B,2B und 3B	

BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:

Konfliktbezeichnung
 Bauzeitliche Eingriffe durch Beseitigung von Vegetationsbeständen

Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche:
 - I.d.R. vorhandene Gehölzstrukturen;
 - Baufelder der BAB.

Maßnahmentyp	<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme
	<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG
	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität		

Positive Wirkungen auf Schutzgüter:	<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild
	<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung

ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME

Oberziel:
 Eingriffsminimierung und -vermeidung

Zielstellung:
 Wiederherstellung von Gehölzbiotopen

HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG

Anlage eines Feldgehölzes
 - Pflanzung mit heimischen Wildsträuchern und Bäumen I. und II. Ordnung, u.a. Eberesche, Feld-Ahorn, Hainbuche, Vogel-Kirsche, Pfaffenhütchen, Hasel
 - der Anteil an Bäumen I. und II. Ordnung ist entsprechend der Flächengröße zu variieren
 - die für die Anpflanzung vorgesehenen Flächen sind zum Schutz vor Wildverbiss einzuzäunen; alternativ dazu sind Pflanzenqualitäten zu wählen, deren Wipfel nicht mehr verbissen werden

HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG

Aus der Region kommendes Pflanzmaterial ist entsprechend der LfU-Empfehlung zu gebietsheimischen Gehölzen zu verwenden (LfU 2002).

HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:

nicht notwendig

Zeitpunkt der Durchführung:
 Nach Abschluss der Bauarbeiten

<p>Landschaftspflegerische Maßnahmen</p> <p>6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm</p> <p>Lage der Maßnahme: von BAB Bau-km 19+700 bis BAB Bau-km 38+700</p>	<p>Maßnahmen-Nr.: MI 3.4-1</p> <p>Maßnahmen- bezeichnung: Anlage eines Feldgehölzes</p> <p>Kurzbeschreibung: Wiederherstellung von Feldgehölzen im Bereich der BAB-Baufelder</p> <p>Zielzustand: Strukturreiche Hecken bzw. Gehölzbiotope</p> <p>Maßnahmen-träger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u. Verk.,Ref.44</p>
<p>Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 1B,2B und 3B</p>	
<p>VORGEGEHENE REGELUNG:</p>	
<p>Vorübergehende Flächeninanspruchnahme <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Lage innerhalb des Trassenbereichs <input type="checkbox"/></p> <p>Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich <input type="checkbox"/></p> <p>Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung <input type="checkbox"/></p> <p>s. Anlage 14</p>	<p>Künftiger Eigentümer: betreff. Eigentümer</p> <p>Künftige Unterhaltung: betreff. Eigentümer</p> <p>Fläche: 0,47 ha</p> <p>Gemarkung, Flurstück(e): s. Anl. 14</p>

<p>Landschaftspflegerische Maßnahmen</p> <p>6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm</p> <p>Lage der Maßnahme: bei BAB Bau-km 38+600</p>	<p>Maßnahmen-Nr.: MI 3.4-2</p> <p>Maßnahmen- bezeichnung: Anlage eines Feldgehölzes</p> <p>Kurzbeschreibung: Wiederherstellung von Feldgehölzen im Bereich der BAB Böschungflächen</p> <p>Zielzustand: Strukturreiche Hecken bzw. Gehölzbiotope</p> <p>Maßnahmen-träger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u. Verk.,Ref.44</p> <p>Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 11 und 12</p>									
<p>BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:</p>										
<p>Konfliktbezeichnung Verlust an Vegetationsstrukturen</p>										
<p>Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche: - I.d.R. vorhandene Gehölzstrukturen; - Aufschüttung der BAB.</p>										
<p>Maßnahmentyp</p> <table border="0"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung</td> <td><input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG</td> </tr> <tr> <td colspan="3"><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität</td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität		
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme								
<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG								
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität										
<p>Positive Wirkungen auf Schutzgüter:</p> <table border="0"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Boden</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Wasser</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild	<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung			
<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild								
<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung								
<p>ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME</p>										
<p>Oberziel: Eingriffsminimierung und -vermeidung</p> <p>Zielstellung: Wiederherstellung von Gehölzbiotopen</p>										
<p>HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG</p>										
<p>Anlage eines Feldgehölzes</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflanzung mit heimischen Wildsträuchern und Bäumen I. und II. Ordnung, u.a. Eberesche, Feld-Ahorn, Hainbuche, Vogel-Kirsche, Pfaffenhütchen, Hasel - der Anteil an Bäumen I. und II. Ordnung ist entsprechend der Flächengröße zu variieren - die für die Anpflanzung vorgesehenen Flächen sind zum Schutz vor Wildverbiss einzuzäunen; alternativ dazu sind Pflanzenqualitäten zu wählen, deren Wipfel nicht mehr verbissen werden 										
<p>HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG</p>										
<p>Aus der Region kommendes Pflanzmaterial ist entsprechend der LfU-Empfehlung zu gebietsheimischen Gehölzen zu verwenden (LfU 2002).</p>										
<p>HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:</p>										
<p>nicht notwendig</p> <p>Zeitpunkt der Durchführung: Nach Abschluss der Bauarbeiten</p>										

<p>Landschaftspflegerische Maßnahmen</p> <p>6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm</p> <p>Lage der Maßnahme: bei BAB Bau-km 38+600</p>	<p>Maßnahmen-Nr.: M I 3.4-2</p> <p>Maßnahmen- bezeichnung: Anlage eines Feldgehölzes</p> <p>Kurzbeschreibung: Wiederherstellung von Feldgehölzen im Bereich der BAB Böschungflächen</p> <p>Zielzustand: Strukturreiche Hecken bzw. Gehölzbiotope</p> <p>Maßnahmen-träger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u. Verk., Ref.44</p>
<p>Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 11 und 12</p>	
<p>VORGESEHENE REGELUNG:</p>	
<p>Vorübergehende Flächeninanspruchnahme <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Lage innerhalb des Trassenbereichs <input type="checkbox"/></p> <p>Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich <input type="checkbox"/></p> <p>Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung <input type="checkbox"/></p> <p>s. Anlage 14</p>	<p>Künftiger Eigentümer: betroff. Eigentümer</p> <p>Künftige Unterhaltung: betroff. Eigentümer</p> <p>Fläche: 0,01 ha</p> <p>Gemarkung, Flurstück(e): s. Anl. 14</p>

6-streifiger Ausbau der BAB A 8, Abschnitt Hohenstadt - Ulm-West

Planfeststellungsunterlagen Anlage DB 12.3B/BAB 12.0.3B: LBP Erläuterungsbericht, Teil BAB

Anhang 6: LBP-Maßnahmenbeschreibungen

Landschaftspflegerische Maßnahmen 6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm Lage der Maßnahme: bei BAB Bau-km 34+500 bis 34+700		Maßnahmen-Nr.: M I 3.4-10 A Maßnahmen- bezeichnung: Anlage eines Feldgehölzes Kurzbeschreibung: Anlage von Feldgehölzen am RRB 5 Zielzustand: Strukturreiche Hecken bzw. Gehölzbiotope Maßnahmen-träger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u. Verk.,Ref.44 Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 9B	
BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:			
Konfliktbezeichnung Verlust an Vegetationsstrukturen			
Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche: - Baufelder der BAB.			
Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung <input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität			
Positive Wirkungen auf Schutzgüter: <input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope <input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft <input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild <input checked="" type="checkbox"/> Boden <input checked="" type="checkbox"/> Wasser <input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung			
ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME			
Oberziel: Eingriffsminimierung und -vermeidung Zielstellung: Wiederherstellung von Gehölzbiotopen			
HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG			
Anlage eines Feldgehölzes - Pflanzung mit heimischen Wildsträuchern und Bäumen I. und II. Ordnung, u.a. Eberesche, Feld-Ahorn, Hainbuche, Vogel-Kirsche, Pfaffenhütchen, Hasel - der Anteil an Bäumen I. und II. Ordnung ist entsprechend der Flächengröße zu variieren - die für die Anpflanzung vorgesehenen Flächen sind zum Schutz vor Wildverbiss einzuzäunen; alternativ dazu sind Pflanzenqualitäten zu wählen, deren Wipfel nicht mehr verbissen werden			
HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG			
Aus der Region kommendes Pflanzmaterial ist entsprechend der LfU-Empfehlung zu gebietsheimischen Gehölzen zu verwenden (LfU 2002).			
HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:			
nicht notwendig Zeitpunkt der Durchführung: Nach Abschluss der Bauarbeiten			
VORGESEHENE REGELUNG:			
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme <input type="checkbox"/> Lage innerhalb des Trassenbereichs <input type="checkbox"/> Künftiger Eigentümer: betrou. Eigentümer Zusätzlicher Flächenwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Künftige Unterhaltung: betrou. Eigentümer Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung <input checked="" type="checkbox"/> Fläche: 0,28 ha s. Anlage 14 <input type="checkbox"/> Gemarkung, Flurstück(e): Tomerdingen 2788, 2782, 2797			

<p>Landschaftspflegerische Maßnahmen</p> <p>6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm</p> <p>Lage der Maßnahme: BAB Bau-km 31+200</p>	<p>Maßnahmen-Nr.: MI 3.5-1</p> <p>Maßnahmen- bezeichnung: Anlage einer Streuobstwiese</p> <p>Kurzbeschreibung: Anlage eines Streuobstbestandes größtenteils auf BAB-Flächen</p> <p>Zielzustand: Arten- und strukturreiche Streuobstwiese</p> <p>Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44</p> <p>Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 8B</p>									
<p>BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:</p>										
<p>Konfliktbezeichnung Verlust an Vegetationsstrukturen</p>										
<p>Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche: Streuobstbestände</p>										
<p>Maßnahmentyp</p> <table border="0"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung</td> <td><input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG</td> </tr> <tr> <td colspan="3"><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität</td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität		
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme								
<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG								
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität										
<p>Positive Wirkungen auf Schutzgüter:</p> <table border="0"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Boden</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Wasser</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild	<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung			
<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild								
<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung								
<p>ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME</p>										
<p>Oberziel: Eingriffsminimierung und -vermeidung</p> <p>Zielstellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einbindung von Vorhabensbestandteilen - Aufwertung des Landschaftsbildes im Trassenumfeld - Schaffung typischer Bestandteile der Kulturlandschaft 										
<p>HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG</p>										
<p>Anpflanzung und Ansaat auf ehemaligen Baufeldern</p> <p>Anlage der Streuobstwiese:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflanzung von Obsthochstämmen 2 xv STU 8-10 mit Verbißschutz(rohr) - Pflanzung im Raster von ca. 10 x 10 m - Ansaat mit gebietsheimischen Wildblumen und -gräsern 										
<p>HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG</p>										
<p>Robuste, das Klima ertragende und regional angepasste Sorten sind zu verwenden. Die Auswahl der Sorten ist mit der Unteren Naturschutzbehörde des Alb-Donau-Kreises abzustimmen.</p>										
<p>HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:</p>										
<ul style="list-style-type: none"> - Anwuchskontrolle ggf. Ersatz ausgefallener Obstbäume - Entfernen der Verankerung, sobald Bäume genügend standfest - Verzicht auf Dünge- und Spritzmitteleinsatz bei Obstbäumen und Wiesen - Jährlicher Erziehungschnitt der Gehölze - Eine den Witterungsbedingungen angepasste Anzahl an Bewässerungsdurchgängen - Die Wiese ist 1 bis 2 mal im Jahr zu mähen <p>Zeitpunkt der Durchführung: Nach Abschluss der Bauarbeiten</p>										

<p>Landschaftspflegerische Maßnahmen</p> <p>6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm</p> <p>Lage der Maßnahme: BAB Bau-km 31+200</p>	<p>Maßnahmen-Nr.: MI 3.5-1</p> <p>Maßnahmen- bezeichnung: Anlage einer Streuobstwiese</p> <p>Kurzbeschreibung: Anlage eines Streuobstbestandes größtenteils auf BAB-Flächen</p> <p>Zielzustand: Arten- und strukturreiche Streuobstwiese</p> <p>Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44</p>
<p>Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 8B</p>	
<p>VORGESEHENE REGELUNG:</p>	
<p>Vorübergehende Flächeninanspruchnahme <input type="checkbox"/></p> <p>Lage innerhalb des Trassenbereichs <input type="checkbox"/></p> <p>Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich <input type="checkbox"/></p> <p>Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>s. Anlage 14</p>	<p>Künftiger Eigentümer: betroff. Eigentümer</p> <p>Künftige Unterhaltung: betroff. Eigentümer</p> <p>Fläche: 0,06 ha</p> <p>Gemarkung, Flurstück(e): s. Anl. 14</p>

<p>Landschaftspflegerische Maßnahmen</p> <p>6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm</p> <p>Lage der Maßnahme: von BAB Bau-km 31+100 von-31+300; 37+400-37+900;</p>	<p>Maßnahmen-Nr.: M I 3.5-2</p> <p>Maßnahmen-bezeichnung: Anlage einer Streuobstwiese</p> <p>Kurzbeschreibung: Anlage einer Streuobstwiese größtenteils im Bereich ehemaliger Baufelder .</p> <p>Zielzustand: Arten- und strukturreiche Streuobstwiese</p> <p>Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44</p> <p>Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 7B,8B,11,12 und 18A</p>									
<p>BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:</p>										
<p>Konfliktbezeichnung Bauzeitliche Eingriffe durch Beseitigung von Vegetationsbeständen</p>										
<p>Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche: Streuobstbestände</p>										
<p>Maßnahmentyp</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 25%;"><input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme</td> <td style="width: 25%;"><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung</td> <td style="width: 25%;"><input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG</td> </tr> <tr> <td colspan="3"><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität</td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität		
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme								
<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG								
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität										
<p>Positive Wirkungen auf Schutzgüter:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 33%;"><input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope</td> <td style="width: 33%;"><input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft</td> <td style="width: 33%;"><input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Boden</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Wasser</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild	<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung			
<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild								
<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung								
<p>ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME</p>										
<p>Oberziel: Eingriffsminimierung und -vermeidung</p> <p>Zielstellung: - Einbindung von Vorhabensbestandteilen - Aufwertung des Landschaftsbildes im Trassenumfeld - Schaffung typischer Bestandteile der Kulturlandschaft</p>										
<p>HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG</p>										
<p>Anpflanzung und Ansaat auf ehemaligen Baufeldern Anlage der Streuobstwiese: - Pflanzung von Obsthochstämmen 2 xv STU 8-10 mit Verbisschutz(rohr) - Pflanzung im Raster von ca. 10 x 10 m - Ansaat mit gebietsheimischen Wildblumen und -gräsern</p>										
<p>HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG</p> <p>Robuste, das Klima ertragende und regional angepasste Sorten sind zu verwenden. Die Auswahl der Sorten ist mit der Unteren Naturschutzbehörde des Alb-Donau-Kreises abzustimmen.</p>										
<p>HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:</p>										
<p>- Anwuchskontrolle ggf. Ersatz ausgefallener Obstbäume - Entfernen der Verankerung, sobald Bäume genügend standfest - Verzicht auf Dünge- und Spritzmitteleinsatz bei Obstbäumen und Wiesen - Jährlicher Erziehungsschnitt der Gehölze - Eine den Witterungsbedingungen angepasste Anzahl an Bewässerungsdurchgängen - Die Wiese ist 1 bis 2 mal im Jahr zu mähen</p> <p>Zeitpunkt der Durchführung: Nach Abschluss der Bauarbeiten</p>										

<p>Landschaftspflegerische Maßnahmen</p> <p>6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm</p> <p>Lage der Maßnahme: von BAB Bau-km 31+100 von-31+300; 37+400-37+900;</p>	<p>Maßnahmen-Nr.: MI 3.5-2</p> <p>Maßnahmenbezeichnung: Anlage einer Streuobstwiese</p> <p>Kurzbeschreibung: Anlage einer Streuobstwiese größtenteils im Bereich ehemaliger Baufelder</p> <p>Zielzustand: Arten- und strukturreiche Streuobstwiese</p> <p>Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44</p>
<p>Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 7B,8B,11,12 und 18A</p>	
<p>VORGEGEHENE REGELUNG:</p>	
<p>Vorübergehende Flächeninanspruchnahme <input type="checkbox"/></p> <p>Lage innerhalb des Trassenbereichs <input type="checkbox"/></p> <p>Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich <input type="checkbox"/></p> <p>Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung <input type="checkbox"/></p> <p>s. Anlage 14</p>	<p><input type="checkbox"/> Künftiger Eigentümer: betroff. Eigentümer</p> <p><input type="checkbox"/> Künftige Unterhaltung: betroff. Eigentümer</p> <p><input type="checkbox"/> Fläche: 0,32 ha</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Gemarkung, Flurstück(e): s. Anl. 14</p>

Landschaftspflegerische Maßnahmen 6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm Lage der Maßnahme: von BAB Bau-km 18+400 bis PFA-Ende		Maßnahmen-Nr.: MI 4.1-1 Maßnahmen-bezeichnung: Landschaftsrassenansaat Kurzbeschreibung: Ansaat mit Landschaftsrasen auf BAB-Böschungflächen Zielzustand: Eingegrünte Böschungen Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44
Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. alle außer 6B,10B,13A,14 und 22B-26B		
BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:		
Konfliktbezeichnung Verlust durch Bodenauftrag / -abtrag		
Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche: Begrünbares Erdbauwerk bzw. Fläche		
Maßnahmentyp		
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung <input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität		
Positive Wirkungen auf Schutzgüter:		
<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope <input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft <input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild <input checked="" type="checkbox"/> Boden <input checked="" type="checkbox"/> Wasser <input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung		
ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME		
Oberziel: Eingriffsminimierung und -vermeidung Zielstellung: - Eingrünung der Erdbauwerke - Schutz des Lehmschlages ggü. Durchwurzelung mit Gehölzen - Sicherung der Böschung - arten- und blütenarme Ansaaten sollen das Kollisionsrisiko vermindern		
HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG		
Ansaat von Landschaftsrasen mit verschiedenen Regelsaatgutmischungen - Ansaat mit RSM 7.1.1; - in Muldenlage Ansaat mit RSM 7.3; - in Schattenlage Ansaat mit RSM 7.4.		
HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG		
Nicht notwendig		
HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:		
Nicht notwendig Zeitpunkt der Durchführung: Nach Abschluss der Bauarbeiten		
VORGESEHENE REGELUNG:		
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme <input type="checkbox"/> Lage innerhalb des Trassenbereichs <input type="checkbox"/> Künftiger Eigentümer: betroff. Eigentümer. Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Künftige Unterhaltung: betroff. Eigentümer Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung <input type="checkbox"/> Fläche: 53,58 ha s. Anlage 14 <input checked="" type="checkbox"/> Gemarkung, Flurstück(e): s. Anl. 14		

<p>Landschaftspflegerische Maßnahmen</p> <p>6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm</p> <p>Lage der Maßnahme: von BAB Bau-km 19+100 bis 41+100</p>	<p>Maßnahmen-Nr.: M I 4.1-2</p> <p>Maßnahmen- bezeichnung: Landschaftsrassenansaat</p> <p>Kurzbeschreibung: Ansaat mit Landschaftsrasen auf BAB-Baufeldern</p> <p>Zielzustand: Eingegrünte Böschungen</p> <p>Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u. Verk.,Ref.44</p> <p>Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2</p> <p>Blatt-Nr. alle außer 6B,10B,13A,14 und 22B-26B</p>
<p>BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:</p> <p>Konfliktbezeichnung Bauzeitliche Inanspruchnahme</p> <p>Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche: Begrünbares Erdbauwerk bzw. Fläche</p>	
<p>Maßnahmentyp</p> <p><input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung <input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität</p>	
<p>Positive Wirkungen auf Schutzgüter:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope <input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft <input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Boden <input checked="" type="checkbox"/> Wasser <input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung</p>	
<p>ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME</p> <p>Oberziel: Eingriffsminimierung und -vermeidung</p> <p>Zielstellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eingrünung der Erdbauwerke - Schutz des Lehmschlages ggü. Durchwurzelung mit Gehölzen - Sicherung der Böschung - arten- und blütenarme Ansaaten sollen das Kollisionsrisiko vermindern 	
<p>HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG</p> <p>Ansaat von Landschaftsrasen mit verschiedenen Regelsaatgutmischungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ansaat mit RSM 7.1.1; - in Muldenlage Ansaat mit RSM 7.3; - in Schattenlage Ansaat mit RSM 7.4. 	
<p>HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG</p> <p>Nicht notwendig</p>	
<p>HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:</p> <p>Nicht notwendig</p> <p>Zeitpunkt der Durchführung: Nach Abschluss der Bauarbeiten</p>	
<p>VORGESEHENE REGELUNG:</p> <p>Vorübergehende Flächeninanspruchnahme <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Lage innerhalb des Trassenbereichs <input type="checkbox"/> Künftiger Eigentümer: betroff. Eigentümer</p> <p>Zusätzlicher Flächenenerwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Künftige Unterhaltung: betroff. Eigentümer</p> <p>Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung <input type="checkbox"/> Fläche: 4,05 ha</p> <p>s. Anlage 14 <input type="checkbox"/> Gemarkung, Flurstück(e): s. Anl. 14</p>	

Landschaftspflegerische Maßnahmen 6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm Lage der Maßnahme: von BAB- km 26+400-26+700; bei 31+600; 34+600		Maßnahmen-Nr.: MI 4.1-3 Maßnahmen- bezeichnung: Landschaftsrassenansaat Kurzbeschreibung: Ansaat mit Landschaftsrassen auf rekultivierten Flächen Zielzustand: Eingegrünte Böschungen Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u. Verk.,Ref.44															
		Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 8B und 9B															
BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:																	
Konfliktbezeichnung Dauerhafte flächenhafte Inanspruchnahme																	
Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche: Rückgebaute und rekultivierte Flächen																	
Maßnahmentyp <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung</td> <td><input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG</td> </tr> <tr> <td colspan="3"><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität</td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität								
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme															
<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG															
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität																	
Positive Wirkungen auf Schutzgüter: <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Boden</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Wasser</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung</td> </tr> </table>			<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild	<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung									
<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild															
<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung															
ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME																	
Oberziel: Eingriffsminimierung und -vermeidung Zielstellung: Eingrünung der Erdbauwerke																	
HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG																	
Ansaat von Landschaftsrassen mit verschiedenen Regelsaatgutmischungen - Ansaat mit RSM 7.1.1; - in Muldenlage Ansaat mit RSM 7.3; - in Schattenlage Ansaat mit RSM 7.4.																	
HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG																	
Nicht notwendig																	
HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:																	
Nicht notwendig Zeitpunkt der Durchführung: Nach Abschluss der Bauarbeiten																	
VORGESEHENE REGELUNG:																	
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>Vorübergehende Flächeninanspruchnahme</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Lage innerhalb des Trassenbereichs</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Künftiger Eigentümer: betreff. Eigentümer</td> </tr> <tr> <td>Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Künftige Unterhaltung: betreff. Eigentümer</td> </tr> <tr> <td>Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Fläche: 0,10 ha</td> </tr> <tr> <td>s. Anlage 14</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Gemarkung, Flurstück(e): s. Anl. 14</td> </tr> </table>			Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	<input type="checkbox"/>		Lage innerhalb des Trassenbereichs	<input type="checkbox"/>	Künftiger Eigentümer: betreff. Eigentümer	Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich	<input type="checkbox"/>	Künftige Unterhaltung: betreff. Eigentümer	Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung	<input checked="" type="checkbox"/>	Fläche: 0,10 ha	s. Anlage 14	<input type="checkbox"/>	Gemarkung, Flurstück(e): s. Anl. 14
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	<input type="checkbox"/>																
Lage innerhalb des Trassenbereichs	<input type="checkbox"/>	Künftiger Eigentümer: betreff. Eigentümer															
Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich	<input type="checkbox"/>	Künftige Unterhaltung: betreff. Eigentümer															
Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung	<input checked="" type="checkbox"/>	Fläche: 0,10 ha															
s. Anlage 14	<input type="checkbox"/>	Gemarkung, Flurstück(e): s. Anl. 14															

<p>Landschaftspflegerische Maßnahmen</p> <p>6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm</p> <p>Lage der Maßnahme: von BAB Bau-km 18+500-22+500;26+300-30+200;- 36+400</p>	<p>Maßnahmen-Nr.: M I 4.2-1</p> <p>Maßnahmen- bezeichnung: Landschaftsrasenansaat</p> <p>Kurzbeschreibung: Ansaat mit Landschaftsrasen auf BAB- Böschungsflächen und teilw. auf Parkplatzflächen</p> <p>Zielzustand: Eingegrünte Böschungen</p> <p>Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u. Verk.,Ref.44</p> <p>Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 1B,2B,3B,5B,7B,9B und 11</p>									
<p>BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:</p>										
<p>Konfliktbezeichnung Verlust durch Bodenauftrag / -abtrag</p>										
<p>Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche: Begrünbares Erdbauwerk bzw. Fläche</p>										
<p>Maßnahmentyp</p> <table border="0"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung</td> <td><input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG</td> </tr> <tr> <td colspan="3"><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität</td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität		
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme								
<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG								
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität										
<p>Positive Wirkungen auf Schutzgüter:</p> <table border="0"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Boden</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Wasser</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild	<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung			
<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild								
<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung								
<p>ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME</p>										
<p>Oberziel: Eingriffsminimierung und -vermeidung</p> <p>Zielstellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eingrünung der Erdbauwerke - Schutz des Lehmschlages ggü. Durchwurzelung mit Gehölzen - Sicherung der Böschung - arten- und blütenarme Ansaaten sollen das Kollisionsrisiko vermindern 										
<p>HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG</p>										
<p>Ansaat von Landschaftsrasen mit verschiedenen Regelsaatgutmischungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ansaat mit RSM 7.1.2; - Ansaat in Trockenlage RSM 7.2.2; - in Muldenlage Ansaat mit RSM 7.3; - in Schattenlage Ansaat mit RSM 7.4. 										
<p>HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG</p>										
<p>Nicht notwendig</p>										
<p>HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:</p>										
<p>Nicht notwendig</p>										
<p>Zeitpunkt der Durchführung:</p>										
<p>Nach Abschluss der Bauarbeiten</p>										

<p>Landschaftspflegerische Maßnahmen</p> <p>6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm</p> <p>Lage der Maßnahme: von BAB Bau-km 18+500-22+500;26+300-30+200;- 36+400</p>	<p>Maßnahmen-Nr.: MI 4.2-1</p> <p>Maßnahmen- bezeichnung: Landschaftsrassenansaat</p> <p>Kurzbeschreibung: Ansaat mit Landschaftsrassen auf BAB- Böschungflächen und teilw. auf Parkplatzflächen</p> <p>Zielzustand: Eingegrünte Böschungen</p> <p>Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44</p>
<p>Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 1B,2B,3B,5B,7B,9B und 11</p>	
<p>VORGEGEHENE REGELUNG:</p>	
<p>Vorübergehende Flächeninanspruchnahme <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Lage innerhalb des Trassenbereichs <input type="checkbox"/></p> <p>Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich <input type="checkbox"/></p> <p>Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung <input type="checkbox"/></p> <p>s. Anlage 14</p>	<p>Künftiger Eigentümer: betreff. Eigentümer</p> <p>Künftige Unterhaltung: betreff. Eigentümer</p> <p>Fläche: 5,49 ha</p> <p>Gemarkung, Flurstück(e): s. Anl. 14</p>

<p>Landschaftspflegerische Maßnahmen</p> <p>6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm</p> <p>Lage der Maßnahme: von BAB Bau-km 19+100-25+500;28+500-35+500</p>	<p>Maßnahmen-Nr.: M I 4.2-2</p> <p>Maßnahmen- bezeichnung: Landschaftsrassenansaat</p> <p>Kurzbeschreibung: Ansaat mit Landschaftsrasen auf BAB- Baufelder</p> <p>Zielzustand: Eingegrünte Böschungen</p> <p>Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44</p> <p>Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 2B,4A,7B,9B und 11</p>												
<p>BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:</p>													
<p>Konfliktbezeichnung</p>													
<p>Bauzeitliche Inanspruchnahme</p>													
<p>Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche:</p>													
<p>Begrünbares Erdbauwerk bzw. Fläche</p>													
<table border="0"> <tr> <td>Maßnahmentyp</td> <td><input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung</td> <td><input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme</td> </tr> <tr> <td></td> <td><input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG</td> </tr> <tr> <td></td> <td colspan="3"><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität</td> </tr> </table>		Maßnahmentyp	<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme		<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG		<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität		
Maßnahmentyp	<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme										
	<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG										
	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität												
<table border="0"> <tr> <td>Positive Wirkungen auf Schutzgüter:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild</td> </tr> <tr> <td></td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Boden</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Wasser</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung</td> </tr> </table>		Positive Wirkungen auf Schutzgüter:	<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild		<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung				
Positive Wirkungen auf Schutzgüter:	<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild										
	<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung										
<p>ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME</p>													
<p>Oberziel:</p>													
<p>Eingriffsminimierung und -vermeidung</p>													
<p>Zielstellung:</p>													
<ul style="list-style-type: none"> - Eingrünung der Erdbauwerke - Schutz des Lehmschlages ggü. Durchwurzelung mit Gehölzen - Sicherung der Böschung - arten- und blütenarme Ansaaten sollen das Kollisionsrisiko vermindern 													
<p>HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG</p>													
<p>Ansaat von Landschaftsrasen mit verschiedenen Regelsaatgutmischungen</p>													
<ul style="list-style-type: none"> - Ansaat mit RSM 7.1.2; - Ansaat in Trockenlage RSM 7.2.2; - in Muldenlage Ansaat mit RSM 7.3; - in Schattenlage Ansaat mit RSM 7.4. 													
<p>HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG</p>													
<p>Nicht notwendig</p>													
<p>HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:</p>													
<p>Nicht notwendig</p>													
<p>Zeitpunkt der Durchführung:</p>													
<p>Nach Abschluss der Bauarbeiten</p>													

<p>Landschaftspflegerische Maßnahmen</p> <p>6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm</p> <p>Lage der Maßnahme: von BAB Bau-km 19+100-25+500;28+500-35+500</p>	<p>Maßnahmen-Nr.: MI 4.2-2</p> <p>Maßnahmen- bezeichnung: Landschaftsrasenansaat</p> <p>Kurzbeschreibung: Ansaat mit Landschaftsrasen auf BAB- Baufelder</p> <p>Zielzustand: Eingegrünte Böschungen</p> <p>Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u. Verk.,Ref.44</p>
<p>VORGESEHENE REGELUNG:</p>	
<p>Vorübergehende Flächeninanspruchnahme <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Lage innerhalb des Trassenbereichs <input type="checkbox"/></p> <p>Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich <input type="checkbox"/></p> <p>Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung <input type="checkbox"/></p> <p>s. Anlage 14</p>	<p>Künftiger Eigentümer: betroff. Eigentümer</p> <p>Künftige Unterhaltung: betroff. Eigentümer</p> <p>Fläche: 0,59 ha</p> <p>Gemarkung, Flurstück(e): s. Anl. 14</p>

Landschaftspflegerische Maßnahmen 6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm Lage der Maßnahme: bei BAB - km 28+600		Maßnahmen-Nr.: M I 4.2-3 Maßnahmen- bezeichnung: Landschaftsrassenansaat Kurzbeschreibung: Ansaat mit Landschaftsrasen auf rekultivierten Flächen Zielzustand: Eingegrünte Böschungen Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44	
		Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 7B	
BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:			
Konfliktbezeichnung Dauerhafte flächenhafte Inanspruchnahme			
Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche: Rückgebaute und rekultivierte Flächen			
Maßnahmentyp			
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung <input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität			
Positive Wirkungen auf Schutzgüter:			
<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope <input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft <input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild <input checked="" type="checkbox"/> Boden <input checked="" type="checkbox"/> Wasser <input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung			
ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME			
Oberziel: Eingriffsminimierung und -vermeidung Zielstellung: Eingrünung der Erdbauwerke			
HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG			
Ansaat von Landschaftsrasen mit verschiedenen Regelsaatgutmischungen - Ansaat mit RSM 7.1.2; - Ansaat in Trockenlage RSM 7.2.2; - in Muldenlage Ansaat mit RSM 7.3; - in Schattenlage Ansaat mit RSM 7.4.			
HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG			
Nicht notwendig			
HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:			
Nicht notwendig Zeitpunkt der Durchführung: Nach Abschluss der Bauarbeiten			
VORGESEHENE REGELUNG:			
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme <input type="checkbox"/> Lage innerhalb des Trassenbereichs <input type="checkbox"/> Künftiger Eigentümer: betroff. Eigentümer Zusätzlicher Flächenenerwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Künftige Unterhaltung: betroff. Eigentümer Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung <input checked="" type="checkbox"/> Fläche: 0,02 ha s. Anlage 14 <input type="checkbox"/> Gemarkung, Flurstück(e): s. Anl. 14			

Landschaftspflegerische Maßnahmen 6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm Lage der Maßnahme: zwischen BAB Bau-km 19+100 bis BAB Bau-km 19+300		Maßnahmen-Nr.: MI 4.3-1 Maßnahmen-bezeichnung: Landschaftsrassenansaat Kurzbeschreibung: Ansaat mit Landschaftsrasen auf BAB Baufeld in Aufenthaltsbereichen der PWC "Albhöhe" Zielzustand: Eingegrünte Böschungen Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44									
		Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 1B									
BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:											
Konfliktbezeichnung Bauzeitliche Inanspruchnahme											
Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche: Begrünbares Erdbauwerk bzw. Fläche											
Maßnahmentyp <table style="width:100%; border:none;"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung</td> <td><input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG</td> </tr> <tr> <td colspan="3"><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität</td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität		
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme									
<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG									
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität											
Positive Wirkungen auf Schutzgüter: <table style="width:100%; border:none;"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Boden</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Wasser</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung</td> </tr> </table>			<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild	<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung			
<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild									
<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung									
ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME											
Oberziel: Eingriffsminimierung und -vermeidung Zielstellung: Eingrünung der Erdbauwerke											
HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG											
Ansaat von Landschaftsrasen mit verschiedenen Regelsaatgutmischungen - Ansaat mit RSM 2.3; - Ansaat in Trockenlage RSM 2.2.											
HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG											
Nicht notwendig											
HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:											
Nicht notwendig Zeitpunkt der Durchführung: Nach Abschluss der Bauarbeiten											
VORGESEHENE REGELUNG:											
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme <input checked="" type="checkbox"/> Lage innerhalb des Trassenbereichs <input type="checkbox"/> Künftiger Eigentümer: betreff. Eigentümer Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Künftige Unterhaltung: betreff. Eigentümer Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung <input type="checkbox"/> Fläche: 0,50 ha s. Anlage 14 <input type="checkbox"/> Gemarkung, Flurstück(e): s. Anl. 14											

Landschaftspflegerische Maßnahmen 6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm Lage der Maßnahme: zwischen BAB Bau-km 19+100 bis BAB Bau-km 19+300		Maßnahmen-Nr.: M I 4.3-2 Maßnahmen- bezeichnung: Landschaftsrasenansaat Kurzbeschreibung: Ansaat mit Landschaftsrasen auf BAB Böschungen bei Aufenthaltsbereichen der PWC "Albhöhe" Zielzustand: Eingegrünte Böschungen Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44 Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 1B									
BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:											
Konfliktbezeichnung Verlust an Vegetationsstrukturen											
Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche: Begrünbares Erdbauwerk bzw. Fläche											
Maßnahmentyp <table style="width:100%; border:none;"> <tr> <td style="width:33%;"><input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme</td> <td style="width:33%;"><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung</td> <td style="width:33%;"><input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG</td> </tr> <tr> <td colspan="3"><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität</td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität		
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme									
<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG									
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität											
Positive Wirkungen auf Schutzgüter: <table style="width:100%; border:none;"> <tr> <td style="width:33%;"><input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope</td> <td style="width:33%;"><input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft</td> <td style="width:33%;"><input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Boden</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Wasser</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung</td> </tr> </table>			<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild	<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung			
<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild									
<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung									
ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME											
Oberziel: Eingriffsminimierung und -vermeidung Zielstellung: Eingrünung der Erdbauwerke											
HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG											
Ansaat von Landschaftsrasen mit verschiedenen Regelsaatgutmischungen - Ansaat mit RSM 2.3; - Ansaat in Trockenlage RSM 2.2.											
HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG											
Nicht notwendig											
HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:											
Nicht notwendig Zeitpunkt der Durchführung: Nach Abschluss der Bauarbeiten											
VORGEGEHENE REGELUNG:											
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme <input checked="" type="checkbox"/> Lage innerhalb des Trassenbereichs <input type="checkbox"/> Künftiger Eigentümer: betreff. Eigentümer Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Künftige Unterhaltung: betreff. Eigentümer Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung <input type="checkbox"/> Fläche: 0,01 ha s. Anlage 14 <input type="checkbox"/> Gemarkung, Flurstück(e): s. Anl. 14											

Landschaftspflegerische Maßnahmen 6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm Lage der Maßnahme: von BAB Bau-km 25+000 bis BAB Bau-km 39+000		Maßnahmen-Nr.: M I 4.4-1 Maßnahmen-bezeichnung: Landschaftsrassenansaat Kurzbeschreibung: Ansaat mit Landschaftsrasen in BAB-Regenrückhaltebecken Zielzustand: Eingegrünte Böschungen Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44
		Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 'alle außer 1B,2B,6B,10B,13A,14,22B-26B
BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:		
Konfliktbezeichnung Verlust durch Bodenauftrag / -abtrag		
Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche: Begrübares Erdbauwerk bzw. Fläche		
Maßnahmentyp		
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung <input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität		
Positive Wirkungen auf Schutzgüter:		
<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope <input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft <input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild <input checked="" type="checkbox"/> Boden <input checked="" type="checkbox"/> Wasser <input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung		
ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME		
Oberziel: Eingriffsminimierung und -vermeidung Zielstellung: Eingrünung der Erdbauwerke		
HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG		
Ansaat von Landschaftsrasen mit verschiedenen Regelsaatgutmischungen Ansaat mit RSM 7.3		
HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG		
Nicht notwendig		
HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:		
Nicht notwendig Zeitpunkt der Durchführung: Nach Abschluss der Bauarbeiten		
VORGESEHENE REGELUNG:		
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme <input checked="" type="checkbox"/> Lage innerhalb des Trassenbereichs <input type="checkbox"/> Künftiger Eigentümer: betroff. Eigentümer Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Künftige Unterhaltung: betroff. Eigentümer Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung <input type="checkbox"/> Fläche: 3,74 ha s. Anlage 14 <input type="checkbox"/> Gemarkung, Flurstück(e): s. Anl. 14		

<p>Landschaftspflegerische Maßnahmen</p> <p>6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm</p> <p>Lage der Maßnahme: bei BAB Bau-km 29+300</p>	<p>Maßnahmen-Nr.: MI 4.4-2</p> <p>Maßnahmen- bezeichnung: Landschaftsrasenansaat</p> <p>Kurzbeschreibung: Ansaat mit Landschaftsrasen auf Baufeldern in BAB-Regenrückhaltebecken</p> <p>Zielzustand: Eingegrünte Böschungen</p> <p>Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44</p> <hr/> <p>Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 7B</p>															
<p>BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:</p>																
<p>Konfliktbezeichnung Bauzeitliche Inanspruchnahme</p>																
<p>Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche: Begrünbares Erdbauwerk bzw. Fläche</p>																
<p>Maßnahmentyp</p> <table border="0"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung</td> <td><input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG</td> </tr> <tr> <td colspan="3"><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität</td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität								
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme														
<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG														
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität																
<p>Positive Wirkungen auf Schutzgüter:</p> <table border="0"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Boden</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Wasser</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild	<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung									
<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild														
<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung														
<p>ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME</p>																
<p>Oberziel: Eingriffsminimierung und -vermeidung</p> <p>Zielstellung: Eingrünung der Erdbauwerke</p>																
<p>HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG</p>																
<p>Ansaat von Landschaftsrasen mit verschiedenen Regelsaatgutmischungen Ansaat mit RSM 7.3</p>																
<p>HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG</p>																
<p>Nicht notwendig</p>																
<p>HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:</p>																
<p>Nicht notwendig</p> <p>Zeitpunkt der Durchführung: Nach Abschluss der Bauarbeiten</p>																
<p>VORGESEHENE REGELUNG:</p>																
<table border="0"> <tr> <td>Vorübergehende Flächeninanspruchnahme</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Lage innerhalb des Trassenbereichs</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Künftiger Eigentümer: betreff. Eigentümer</td> </tr> <tr> <td>Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Künftige Unterhaltung: betreff. Eigentümer</td> </tr> <tr> <td>Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Fläche: 0,09 ha</td> </tr> <tr> <td>s. Anlage 14</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Gemarkung, Flurstück(e): s. Anl. 14</td> </tr> </table>		Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	<input checked="" type="checkbox"/>		Lage innerhalb des Trassenbereichs	<input type="checkbox"/>	Künftiger Eigentümer: betreff. Eigentümer	Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich	<input type="checkbox"/>	Künftige Unterhaltung: betreff. Eigentümer	Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung	<input type="checkbox"/>	Fläche: 0,09 ha	s. Anlage 14	<input type="checkbox"/>	Gemarkung, Flurstück(e): s. Anl. 14
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	<input checked="" type="checkbox"/>															
Lage innerhalb des Trassenbereichs	<input type="checkbox"/>	Künftiger Eigentümer: betreff. Eigentümer														
Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich	<input type="checkbox"/>	Künftige Unterhaltung: betreff. Eigentümer														
Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung	<input type="checkbox"/>	Fläche: 0,09 ha														
s. Anlage 14	<input type="checkbox"/>	Gemarkung, Flurstück(e): s. Anl. 14														

Landschaftspflegerische Maßnahmen		Maßnahmen-Nr.: MI 4.5-1
6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm		Maßnahmen- bezeichnung: Schotterrasen
Lage der Maßnahme: von BAB Bau-km 19+600 bis 38+900		Kurzbeschreibung: Ansaat mit Landschaftsrasen auf Bermen und unbefestigten Wegen
		Zielzustand: Eingegrünte Böschungen
		Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44
		Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2
		Blatt-Nr. alle außer 1B,6B,10B,13A,14 und 22B-26B
BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:		
Konfliktbezeichnung		
Verlust durch die Anlage nicht versiegelter Wege		
Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche:		
Begrügbares Erdbauwerk bzw. Fläche		
Maßnahmentyp	<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung
	<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme
	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme
		<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG
Positive Wirkungen auf Schutzgüter:	<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft
	<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser
		<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild
		<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung
ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME		
Oberziel:		
Eingriffsminimierung und -vermeidung		
Zielstellung:		
- Schutz des Lehmschlages ggü. Durchwurzelung mit Gehölzen		
- Sicherung der Böschung		
HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG		
Ansaat von Landschaftsrasen mit verschiedenen Regelsaatgutmischungen		
Ansaat mit RSM 5.1		
HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG		
Nicht notwendig		
HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:		
Nicht notwendig		
Zeitpunkt der Durchführung:		
Nach Abschluss der Bauarbeiten		
VORGESEHENE REGELUNG:		
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	<input checked="" type="checkbox"/>	
Lage innerhalb des Trassenbereichs	<input type="checkbox"/>	Künftiger Eigentümer: betroff. Eigentümer
Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich	<input type="checkbox"/>	Künftige Unterhaltung: betroff. Eigentümer
Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung	<input type="checkbox"/>	Fläche: 2,20 ha
s. Anlage 14	<input type="checkbox"/>	Gemarkung, Flurstück(e): s. Anl. 14

Landschaftspflegerische Maßnahmen 6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm Lage der Maßnahme: zwischen BAB Bau-km 19+700 und 19+800		Maßnahmen-Nr.: MI 4.5-2 Maßnahmen- bezeichnung: Schotterrasen Kurzbeschreibung: Ansaat mit Landschaftsrasen auf BAB-Baufeldern Zielzustand: Eingegrünte Böschungen Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44 Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 2B	
BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:			
Konfliktbezeichnung Bauzeitliche Inanspruchnahme			
Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche: Begrünbares Erdbauwerk bzw. Fläche			
Maßnahmentyp			
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	
<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme		<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität		<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG			
Positive Wirkungen auf Schutzgüter:			
<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope		<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	
<input checked="" type="checkbox"/> Boden		<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	
		<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild	
		<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung	
ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME			
Oberziel: Eingriffsminimierung und -vermeidung Zielstellung: - Eingrünung von Bauwerken			
HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG			
Ansaat von Landschaftsrasen mit verschiedenen Regelsaatgutmischungen Ansaat mit RSM 5.1			
HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG			
Nicht notwendig			
HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:			
Nicht notwendig Zeitpunkt der Durchführung: Nach Abschluss der Bauarbeiten			
VORGEGEHENE REGELUNG:			
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		<input checked="" type="checkbox"/>	
Lage innerhalb des Trassenbereichs		<input type="checkbox"/> Künftiger Eigentümer: betreff. Eigentümer	
Zusätzlicher Flächenenerwerb erforderlich		<input type="checkbox"/> Künftige Unterhaltung: betreff. Eigentümer	
Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung		<input type="checkbox"/> Fläche: 0,01 ha	
s. Anlage 14		<input type="checkbox"/> Gemarkung, Flurstück(e): s. Anl. 14	

Landschaftspflegerische Maßnahmen 6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm Lage der Maßnahme: von BAB Bau-km 18+700 - 33+500		Maßnahmen-Nr.: MI 4.6-1 Maßnahmen-bezeichnung: Grünlandansaat (artenreich) Kurzbeschreibung: Artenreiche Grünlandansaat auf BAB-Böschungsf lächen Zielzustand: Eingegrünte Böschungen Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u. Verk.,Ref.44 Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 2B,3B,8B,9B und 11
BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:		
Konfliktbezeichnung Verlust durch Bodenauftrag / -abtrag		
Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche: Begrünbares Erdbauwerk bzw. Fläche		
Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung <input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG
Positive Wirkungen auf Schutzgüter: <input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope <input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft <input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild <input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung
ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME		
Oberziel: Eingriffsminimierung und -vermeidung Zielstellung: Eingrünung der Erdbauwerke		
HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG		
Ansaat von Landschaftsrasen mit verschiedenen Regelsaatgutmischungen Grünlandansaat (artenreich) mit gebietsheimischen Wildblumen und -gräsern gesicherter Herkunft		
HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG		
Nicht notwendig		
HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:		
Nicht notwendig Zeitpunkt der Durchführung: Nach Abschluss der Bauarbeiten		
VORGESEHENE REGELUNG:		
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme Lage innerhalb des Trassenbereichs Zusätzlicher Flächenenerwerb erforderlich Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung s. Anlage 14	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Künftiger Eigentümer: betroff. Eigentümer Künftige Unterhaltung: betroff. Eigentümer Fläche: 2,62 ha Gemarkung, Flurstück(e): s. Anl. 14

Landschaftspflegerische Maßnahmen 6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm Lage der Maßnahme: von BAB Bau-km 18+700 bis 38+700		Maßnahmen-Nr.: M I 4.6-2 Maßnahmen- bezeichnung: Grünlandansaat (artenreich) Kurzbeschreibung: Artenreiche Grünlandansaat auf BAB-Baufeldern Zielzustand: Eingegrünte Böschungen Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44 Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 2B,3B,4A,9B und 11																				
BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:																						
Konfliktbezeichnung Verlust durch Bodenauftrag / -abtrag																						
Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche: Begrünbares Erdbauwerk bzw. Fläche																						
<table border="0"> <tr> <td>Maßnahmentyp</td> <td><input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung</td> <td><input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme</td> </tr> <tr> <td></td> <td><input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG</td> </tr> <tr> <td></td> <td colspan="3"><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität</td> </tr> </table>			Maßnahmentyp	<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme		<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG		<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität										
Maßnahmentyp	<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme																			
	<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG																			
	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität																					
Positive Wirkungen auf Schutzgüter: <table border="0"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Boden</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Wasser</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung</td> </tr> </table>			<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild	<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung														
<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild																				
<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung																				
ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME																						
Oberziel: Eingriffsminimierung und -vermeidung Zielstellung: Eingrünung der Erdbauwerke																						
HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG																						
Ansaat von Landschaftsrasen mit verschiedenen Regelsaatgutmischungen Grünlandansaat (artenreich) mit gebietsheimischen Wildblumen und -gräsern gesicherter Herkunft																						
HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG																						
Nicht notwendig																						
HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:																						
Nicht notwendig Zeitpunkt der Durchführung: Nach Abschluss der Bauarbeiten																						
VORGESEHENE REGELUNG:																						
<table border="0"> <tr> <td>Vorübergehende Flächeninanspruchnahme</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Lage innerhalb des Trassenbereichs</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Künftiger Eigentümer:</td> <td>betroff. Eigentümer</td> </tr> <tr> <td>Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Künftige Unterhaltung:</td> <td>betroff. Eigentümer</td> </tr> <tr> <td>Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Fläche:</td> <td>0,21 ha</td> </tr> <tr> <td>s. Anlage 14</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Gemarkung, Flurstück(e):</td> <td>s. Anl. 14</td> </tr> </table>			Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	<input checked="" type="checkbox"/>			Lage innerhalb des Trassenbereichs	<input type="checkbox"/>	Künftiger Eigentümer:	betroff. Eigentümer	Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich	<input type="checkbox"/>	Künftige Unterhaltung:	betroff. Eigentümer	Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung	<input type="checkbox"/>	Fläche:	0,21 ha	s. Anlage 14	<input type="checkbox"/>	Gemarkung, Flurstück(e):	s. Anl. 14
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	<input checked="" type="checkbox"/>																					
Lage innerhalb des Trassenbereichs	<input type="checkbox"/>	Künftiger Eigentümer:	betroff. Eigentümer																			
Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich	<input type="checkbox"/>	Künftige Unterhaltung:	betroff. Eigentümer																			
Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung	<input type="checkbox"/>	Fläche:	0,21 ha																			
s. Anlage 14	<input type="checkbox"/>	Gemarkung, Flurstück(e):	s. Anl. 14																			

Landschaftspflegerische Maßnahmen 6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm Lage der Maßnahme: zwischen BAB Bau-km 35+200 und 35+500		Maßnahmen-Nr.: MI 4.6-10 A Maßnahmen- bezeichnung: Grünlandansaat (artenreich) Kurzbeschreibung: Artenreiche Grünlandansaat nördlich von Böttingen Zielzustand: Eingegrünte Böschungen Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u. Verk.,Ref.44 Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 9B
BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION: Konfliktbezeichnung Verlust an Vegetationsstrukturen Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche: Begrünbares Erdbauwerk bzw. Fläche		
Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung <input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität		
Positive Wirkungen auf Schutzgüter: <input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope <input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft <input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild <input checked="" type="checkbox"/> Boden <input checked="" type="checkbox"/> Wasser <input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung		
ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME Oberziel: Verbund von Wiesen Zielstellung: Eingrünung der Erdbauwerke		
HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG Ansaat von Landschaftsrasen mit verschiedenen Regelsaatgutmischungen Grünlandansaat (artenreich) mit gebietsheimischen Wildblumen und -gräsern gesicherter Herkunft		
HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG Nicht notwendig		
HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME: Nicht notwendig Zeitpunkt der Durchführung: Nach Abschluss der Bauarbeiten		
VORGESEHENE REGELUNG: Vorübergehende Flächeninanspruchnahme <input type="checkbox"/> Lage innerhalb des Trassenbereichs <input type="checkbox"/> Künftiger Eigentümer: betroff. Eigentümer Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Künftige Unterhaltung: betroff. Eigentümer Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung <input checked="" type="checkbox"/> Fläche: 0,05 ha s. Anlage 14 <input type="checkbox"/> Gemarkung, Flurstück(e): Tomerdingen 2765		

<p>Landschaftspflegerische Maßnahmen</p> <p>6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm</p> <p>Lage der Maßnahme: von BAB Bau-km 34+900 bis 35+600</p>	<p>Maßnahmen-Nr.: MI 4.7-1</p> <p>Maßnahmen- bezeichnung: Entwicklung von extensivem Grünland</p> <p>Kurzbeschreibung: Entwicklung von Magerstandorten auf BAB Baufeldern</p> <p>Zielzustand: Kalkmagerwiese bzw. Schafweide</p> <p>Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44</p> <p>Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 9B</p>									
<p>BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:</p>										
<p>Konfliktbezeichnung</p>										
<p>Bauzeitliche Inanspruchnahme</p>										
<p>Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche:</p>										
<p>Begrünbares Erdbauwerk bzw. Fläche</p>										
<p>Maßnahmentyp</p> <table border="0"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung</td> <td><input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG</td> </tr> <tr> <td colspan="3"><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität</td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität		
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme								
<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG								
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität										
<p>Positive Wirkungen auf Schutzgüter:</p> <table border="0"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Boden</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Wasser</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild	<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung			
<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild								
<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung								
<p>ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME</p>										
<p>Oberziel:</p>										
<p>Eingriffsminimierung und -vermeidung</p>										
<p>Zielstellung:</p>										
<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung und Vergrößerung eines landschaftstypischen artenreichen Lebensraumes - Erhöhung der Struktur- und Artenvielfalt - Biotopverbund von Wiesen und Weiden 										
<p>HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG</p>										
<p>Neuanlage</p>										
<ul style="list-style-type: none"> - Aushagerung des Bodens vor der Maßnahme durch den Anbau von starkzehrenden Kulturpflanzen - Mähgutauftrag unter Verwendung von gebietsheimischem Material (soweit vorhanden) - Mähgut lückig auftragen, um Selbstberasung zu ermöglichen - Mähgutauftrag je nach Verfügbarkeit mehrmals im Jahr, um möglichst hohes Artenspektrum anzusiedeln 										
<p>HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG</p>										
<ul style="list-style-type: none"> - Mähgutauftrag unter Verwendung von gebietsheimischem Material (soweit vorhanden). - Mähgutgewinnung ist auf Flächen der näheren Umgebung durchzuführen (z.B. Bollingen). 										
<p>HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:</p>										
<ul style="list-style-type: none"> - Schnitthäufigkeit je nach Aufwuchs (1 - 2 Schnitte jährlich) - Langfristiges Ziel: Kombination von Mahd und Schafbeweidung 										
<p>Zeitpunkt der Durchführung:</p>										
<p>Nach Abschluss der Bauarbeiten</p>										

<p>Landschaftspflegerische Maßnahmen</p> <p>6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm</p> <p>Lage der Maßnahme: von BAB Bau-km 34+900 bis 35+600</p>	<p>Maßnahmen-Nr.: MI 4.7-1</p> <p>Maßnahmen- bezeichnung: Entwicklung von extensivem Grünland</p> <p>Kurzbeschreibung: Entwicklung von Magerstandorten auf BAB Baufeldern</p> <p>Zielzustand: Kalkmagerwiese bzw. Schafweide</p> <p>Maßnahmen-träger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u. Verk.,Ref.44</p>
<p>Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 9B</p>	
<p>VORGESEHENE REGELUNG:</p>	
<p>Vorübergehende Flächeninanspruchnahme <input type="checkbox"/></p> <p>Lage innerhalb des Trassenbereichs <input type="checkbox"/></p> <p>Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich <input type="checkbox"/></p> <p>Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung <input type="checkbox"/></p> <p>s. Anlage 14</p>	<p><input type="checkbox"/> Künftiger Eigentümer: betroff. Eigentümer</p> <p><input type="checkbox"/> Künftige Unterhaltung: betroff. Eigentümer</p> <p><input type="checkbox"/> Fläche: 0,62 ha</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Gemarkung, Flurstück(e): s. Anl. 14</p>

<p>Landschaftspflegerische Maßnahmen</p> <p>6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm</p> <p>Lage der Maßnahme: bei BAB Bau-km 33+600</p>	<p>Maßnahmen-Nr.: MI 4.8-1</p> <p>Maßnahmen- bezeichnung: Entwicklung von Magerstandorten</p> <p>Kurzbeschreibung: Entwicklung von Magerstandorten (Wacholderheide); Ansaat mit gebietsheimischem Saatgut gemischt mit gebietsheimisch erzeugtem Saatgut</p> <p>Zielzustand: Kalkmagerwiese bzw. Schafweide</p> <p>Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44</p> <p>Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 9B</p>									
<p>BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:</p>										
<p>Konfliktbezeichnung Bauzeitliche Inanspruchnahme</p>										
<p>Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche: Acker bzw. Brache</p>										
<p>Maßnahmentyp</p> <table border="0"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung</td> <td><input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG</td> </tr> <tr> <td colspan="3"><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität</td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität		
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme								
<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG								
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität										
<p>Positive Wirkungen auf Schutzgüter:</p> <table border="0"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Boden</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Wasser</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild	<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung			
<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild								
<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung								
<p>ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME</p>										
<p>Oberziel: Eingriffsminimierung und -vermeidung</p> <p>Zielstellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Strukturanreicherung im Offenland - Entwicklung und Vergrößerung eines landschaftstypischen artenreichen Lebensraumes - Erhöhung der Struktur- und Artenvielfalt 										
<p>HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG</p>										
<p>Neuanlage auf Acker</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aushagerung der Ackerflächen vor der Maßnahme durch den Anbau von starkzehrenden Kulturpflanzen (ohne Düngung) - Ansaat mit gebietsheimischem Mähgut - Mähgut lückig auftragen, um Selbstberasung zu ermöglichen - Mähgutauftrag je nach Verfügbarkeit mehrmals im Jahr, um möglichst hohes Artenspektrum anzusiedeln - Aushagerungsmahd bei Brache über 3 Jahre mit 3 Schnitten pro Jahr und Abtransport des Mähgutes 										
<p>HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG</p>										
<ul style="list-style-type: none"> - Mähgutauftrag unter Verwendung von gebietsheimischem Material (soweit vorhanden) - Mähgutgewinnung ist auf Flächen der näheren Umgebung durchzuführen (z. B. Magerwiesen nördlich Katharinenholz). 										
<p>HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:</p>										
<ul style="list-style-type: none"> - Verzicht auf Düngemittel- und Pestizideinsatz - jährlicher Pflegeschnitt der Gehölze erforderlich - Wiesenmahd 1 - 2 mal / Jahr, Schafbeweidung möglich <p>Zeitpunkt der Durchführung: Möglichst frühzeitig vor Beginn der Bauarbeiten</p>										

Landschaftspflegerische Maßnahmen 6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm Lage der Maßnahme: bei BAB Bau-km 33+600	Maßnahmen-Nr.: MI 4.8-1 Maßnahmen-bezeichnung: Entwicklung von Magerstandorten Kurzbeschreibung: Entwicklung von Magerstandorten (Wacholderheide); Ansaat mit gebietsheimischem Saatgut gemischt mit gebietsheimisch erzeugtem Saatgut Zielzustand: Kalkmagerwiese bzw. Schafweide Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44
	Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 9B
VORGESEHENE REGELUNG:	
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme <input type="checkbox"/> Lage innerhalb des Trassenbereichs <input type="checkbox"/> Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung <input checked="" type="checkbox"/> s. Anlage 14	Künftiger Eigentümer: betroff. Eigentümer Künftige Unterhaltung: betroff. Eigentümer Fläche: 0,01 ha Gemarkung, Flurstück(e): s. Anl. 14

Landschaftspflegerische Maßnahmen 6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm Lage der Maßnahme: von BAB Bau-km 19+700 bis 40+900		Maßnahmen-Nr.: MI 5.1-1 Maßnahmen- bezeichnung: Entwicklung eines Kraut-Gras-Saumes bzw. einer Hochstaudenflur durch gelenkte Sukzession Kurzbeschreibung: Entwicklung eines Kraut-Gras-Saumes bzw. einer Hochstaudenflur durch gelenkte Sukzession Zielzustand: Strukturreiche Saumbiotope Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44
		Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 2B-4A,7B-9B,11 und 12
BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:		
Konfliktbezeichnung Bauzeitliche Inanspruchnahme		
Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche: i.d.R. landwirtschaftlich genutzte Flächen		
Maßnahmentyp	<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung
	<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme
	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG
Positive Wirkungen auf Schutzgüter:	<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope <input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft <input checked="" type="checkbox"/> Wasser <input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild <input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung
ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME		
Oberziel: Eingriffsminimierung und -vermeidung Zielstellung: - Strukturanreicherung im Offenland - Entwicklung und Vergrößerung eines landschaftstypischen artenreichen Lebensraumes - Erhöhung der Struktur- und Artenvielfalt		
HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG		
Ansaat mit Regelsaatgut		
HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG		
Nicht notwendig		
HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:		
Schnitt alle 2-3 Jahre Zeitpunkt der Durchführung: Möglichst frühzeitig vor Beginn der Bauarbeiten		
VORGESEHENE REGELUNG:		
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	<input type="checkbox"/>	
Lage innerhalb des Trassenbereichs	<input type="checkbox"/>	Künftiger Eigentümer: betroff. Eigentümer
Zusätzlicher Flächenenerwerb erforderlich	<input type="checkbox"/>	Künftige Unterhaltung: betroff. Eigentümer
Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung	<input type="checkbox"/>	Fläche: 3,44 ha
s. Anlage 14	<input checked="" type="checkbox"/>	Gemarkung, Flurstück(e): s. Anl. 14 Temmenhausen s. Anl. 14

<p>Landschaftspflegerische Maßnahmen</p> <p>6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm</p> <p>Lage der Maßnahme: von BAB Bau-km 23+800 bis BAB Bau-km 28+100</p>	<p>Maßnahmen-Nr.: MI 5.2-1</p> <p>Maßnahmenbezeichnung: Entwicklung eines naturnahen Waldbestandes / -randes über Sukzession</p> <p>Kurzbeschreibung: Entwicklung eines naturnahen Waldbestandes / -randes durch gelenkte Sukzession</p> <p>Zielzustand: Struktureiche Saumbiotope</p> <p>Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44</p> <p>Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 3B und 5B</p>															
<p>BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:</p>																
<p>Konfliktbezeichnung Bauzeitliche Inanspruchnahme</p>																
<p>Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche: i.d.R. forstwirtschaftlich genutzte Flächen</p>																
<p>Maßnahmentyp</p> <table border="0"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung</td> <td><input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG</td> </tr> <tr> <td colspan="3"><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität</td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität								
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme														
<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG														
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität																
<p>Positive Wirkungen auf Schutzgüter:</p> <table border="0"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Boden</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Wasser</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild	<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung									
<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild														
<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung														
<p>ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME</p>																
<p>Oberziel: Eingriffsminimierung und -vermeidung</p> <p>Zielstellung: Etablierung eines naturnahen Waldrandes dort, wo für die Anlage eines Waldmantels die erforderliche Mindestbreite nicht gegeben ist</p>																
<p>HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG</p>																
<p>- Andeckung mit Gehölzschnittgut - Flächen der Eigenentwicklung überlassen</p>																
<p>HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG</p>																
<p>Schnittgut aus bestehenden Hecken und Waldrändern gewinnen</p>																
<p>HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:</p>																
<p>Nicht notwendig</p> <p>Zeitpunkt der Durchführung: Nach Abschluss der Bauarbeiten</p>																
<p>VORGESEHENE REGELUNG:</p>																
<table border="0"> <tr> <td>Vorübergehende Flächeninanspruchnahme</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Lage innerhalb des Trassenbereichs</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Künftiger Eigentümer: betroff. Eigentümer</td> </tr> <tr> <td>Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Künftige Unterhaltung: betroff. Eigentümer</td> </tr> <tr> <td>Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Fläche: 0,82 ha</td> </tr> <tr> <td>s. Anlage 14</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Gemarkung, Flurstück(e): s. Anl. 14</td> </tr> </table>		Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	<input checked="" type="checkbox"/>		Lage innerhalb des Trassenbereichs	<input type="checkbox"/>	Künftiger Eigentümer: betroff. Eigentümer	Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich	<input type="checkbox"/>	Künftige Unterhaltung: betroff. Eigentümer	Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung	<input type="checkbox"/>	Fläche: 0,82 ha	s. Anlage 14	<input type="checkbox"/>	Gemarkung, Flurstück(e): s. Anl. 14
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	<input checked="" type="checkbox"/>															
Lage innerhalb des Trassenbereichs	<input type="checkbox"/>	Künftiger Eigentümer: betroff. Eigentümer														
Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich	<input type="checkbox"/>	Künftige Unterhaltung: betroff. Eigentümer														
Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung	<input type="checkbox"/>	Fläche: 0,82 ha														
s. Anlage 14	<input type="checkbox"/>	Gemarkung, Flurstück(e): s. Anl. 14														

<p>Landschaftspflegerische Maßnahmen</p> <p>6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm</p> <p>Lage der Maßnahme: von BAB Bau-km 18+100 bis 41+100</p>	<p>Maßnahmen-Nr.: MI 12.1-1</p> <p>Maßnahmen- bezeichnung: Wiederherstellung der Ackernutzung</p> <p>Kurzbeschreibung: Wiederherstellung der Ackernutzung</p> <p>Zielzustand: Acker</p> <p>Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u. Verk.,Ref.44</p> <p>Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. alle außer 6B,10B,14 und 22B-26B</p>															
<p>BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:</p> <p>Konfliktbezeichnung Bauzeitliche Inanspruchnahme</p> <p>Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche: Begrünbares Erdbauwerk oder Fläche</p> <p>Maßnahmentyp</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung</td> <td><input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG</td> </tr> <tr> <td colspan="3"><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität</td> </tr> </table> <p>Positive Wirkungen auf Schutzgüter:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Boden</td> <td><input type="checkbox"/> Wasser</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung</td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität			<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild	<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme														
<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG														
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität																
<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild														
<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung														
<p>ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME</p> <p>Oberziel: Wiederherstellung ehemaliger Nutzung</p> <p>Zielstellung: Wiederherstellung des Ausgangszustandes: Ackernutzung</p>																
<p>HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG</p> <p>- Bodenlockerung - Beseitigung von Verdichtungen gegebenenfalls bis in den Unterboden</p>																
<p>HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG</p> <p>Nicht notwendig</p>																
<p>HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:</p> <p>Nicht notwendig</p> <p>Zeitpunkt der Durchführung: Nach Abschluss der Bauarbeiten</p>																
<p>VORGEGEHENE REGELUNG:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>Vorübergehende Flächeninanspruchnahme</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Lage innerhalb des Trassenbereichs</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Künftiger Eigentümer: betroff. Eigentümer</td> </tr> <tr> <td>Zusätzlicher Flächenenerwerb erforderlich</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Künftige Unterhaltung: betroff. Eigentümer</td> </tr> <tr> <td>Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Fläche: 29,79 ha</td> </tr> <tr> <td>s. Anlage 14</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Gemarkung, Flurstück(e): s. Anl. 14</td> </tr> </table>		Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	<input checked="" type="checkbox"/>		Lage innerhalb des Trassenbereichs	<input type="checkbox"/>	Künftiger Eigentümer: betroff. Eigentümer	Zusätzlicher Flächenenerwerb erforderlich	<input type="checkbox"/>	Künftige Unterhaltung: betroff. Eigentümer	Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung	<input type="checkbox"/>	Fläche: 29,79 ha	s. Anlage 14	<input type="checkbox"/>	Gemarkung, Flurstück(e): s. Anl. 14
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	<input checked="" type="checkbox"/>															
Lage innerhalb des Trassenbereichs	<input type="checkbox"/>	Künftiger Eigentümer: betroff. Eigentümer														
Zusätzlicher Flächenenerwerb erforderlich	<input type="checkbox"/>	Künftige Unterhaltung: betroff. Eigentümer														
Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung	<input type="checkbox"/>	Fläche: 29,79 ha														
s. Anlage 14	<input type="checkbox"/>	Gemarkung, Flurstück(e): s. Anl. 14														

Landschaftspflegerische Maßnahmen 6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm Lage der Maßnahme: bei BAB Bau-km 26,300		Maßnahmen-Nr.: MI 12.1-2 Maßnahmen-bezeichnung: Neuanlage von Ackernutzung Kurzbeschreibung: Neuanlage von Acker auf entsiegelten, rückgebauten Flächen bei der Überführung des "Lixhauweg" Zielzustand: Acker Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u. Verk.,Ref.44	
		Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 5B	
BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:			
Konfliktbezeichnung Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen			
Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche: Versiegelte Fahrbahnoberfläche i.d.R. asphaltierte Straßen			
Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung <input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität			
Positive Wirkungen auf Schutzgüter: <input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope <input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft <input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild <input checked="" type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Wasser <input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung			
ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME			
Oberziel: Wiederherstellung ehemaliger Nutzung Zielstellung: - Neuanlage von Acker auf entsiegelten, rückgebauten und mit Feinerde angedeckten Flächen - Arrondierung bestehender Ackerflächen			
HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG			
- Statt des im Rückbau ausgehobenen Unterbaus ist Feinerde einzubringen - Beseitigung von Verdichtungen gegebenenfalls bis in den Unterboden			
HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG			
Nicht notwendig			
HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:			
Nicht notwendig Zeitpunkt der Durchführung: Nach Abschluss der Bauarbeiten			
VORGESEHENE REGELUNG:			
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme <input checked="" type="checkbox"/> Lage innerhalb des Trassenbereichs <input type="checkbox"/> Künftiger Eigentümer: betroff. Eigentümer Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Künftige Unterhaltung: betroff. Eigentümer Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung <input type="checkbox"/> Fläche: 0,09 ha s. Anlage 14 <input type="checkbox"/> Gemarkung, Flurstück(e): s. Anl. 14			

Landschaftspflegerische Maßnahmen 6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm Lage der Maßnahme: bei BAB Bau-km 19+900		Maßnahmen-Nr.: MI 12.1-3 Maßnahmen-bezeichnung: Neuanlage von Ackernutzung Kurzbeschreibung: Neuanlage von Acker auf rekultivierten Flächen Zielzustand: Acker Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44 Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 2B															
BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:																	
Konfliktbezeichnung Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen																	
Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche: Versiegelte Fahrbahnoberfläche																	
Maßnahmentyp <table style="width:100%; border:none;"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung</td> <td><input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG</td> </tr> <tr> <td colspan="3"><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität</td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität								
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme															
<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG															
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität																	
Positive Wirkungen auf Schutzgüter: <table style="width:100%; border:none;"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Boden</td> <td><input type="checkbox"/> Wasser</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung</td> </tr> </table>			<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild	<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung									
<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild															
<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung															
ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME																	
Oberziel: Wiederherstellung ehemaliger Nutzung Zielstellung: - Neuanlage von Acker auf entsiegelten, rückgebauten und mit Feinerde abgedeckten Flächen - Arrondierung bestehender Ackerflächen																	
HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG																	
- Statt des im Rückbau ausgehobenen Unterbaus ist Feinerde einzubringen - Beseitigung von Verdichtungen gegebenenfalls bis in den Unterboden																	
HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG																	
Nicht notwendig																	
HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:																	
Nicht notwendig Zeitpunkt der Durchführung: Nach Abschluss der Bauarbeiten																	
VORGESEHENE REGELUNG:																	
<table style="width:100%; border:none;"> <tr> <td>Vorübergehende Flächeninanspruchnahme</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Lage innerhalb des Trassenbereichs</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Künftiger Eigentümer: betroff. Eigentümer</td> </tr> <tr> <td>Zusätzlicher Flächenenerwerb erforderlich</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Künftige Unterhaltung: betroff. Eigentümer</td> </tr> <tr> <td>Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Fläche: 0,28 ha</td> </tr> <tr> <td>s. Anlage 14</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Gemarkung, Flurstück(e): s. Anl. 14</td> </tr> </table>			Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	<input checked="" type="checkbox"/>		Lage innerhalb des Trassenbereichs	<input type="checkbox"/>	Künftiger Eigentümer: betroff. Eigentümer	Zusätzlicher Flächenenerwerb erforderlich	<input type="checkbox"/>	Künftige Unterhaltung: betroff. Eigentümer	Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung	<input type="checkbox"/>	Fläche: 0,28 ha	s. Anlage 14	<input type="checkbox"/>	Gemarkung, Flurstück(e): s. Anl. 14
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	<input checked="" type="checkbox"/>																
Lage innerhalb des Trassenbereichs	<input type="checkbox"/>	Künftiger Eigentümer: betroff. Eigentümer															
Zusätzlicher Flächenenerwerb erforderlich	<input type="checkbox"/>	Künftige Unterhaltung: betroff. Eigentümer															
Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung	<input type="checkbox"/>	Fläche: 0,28 ha															
s. Anlage 14	<input type="checkbox"/>	Gemarkung, Flurstück(e): s. Anl. 14															

<p>Landschaftspflegerische Maßnahmen</p> <p>6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm</p> <p>Lage der Maßnahme: bei BAB Bau-km 21+500 bis 21+700</p>	<p>Maßnahmen-Nr.: MI 12.1-10 A</p> <p>Maßnahmen- bezeichnung: Wiederherstellung der Ackernutzung</p> <p>Kurzbeschreibung: Wiederherstellung der Ackernutzung auf Baufeldern bei Merklingen</p> <p>Zielzustand: Acker</p> <p>Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44</p> <p>Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 2B</p>												
BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:													
Konfliktbezeichnung													
Bauzeitliche Inanspruchnahme													
Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche: Begrünbares Erdbauwerk oder Fläche													
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 25%;">Maßnahmentyp</td> <td><input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung</td> <td><input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme</td> </tr> <tr> <td></td> <td><input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG</td> </tr> <tr> <td></td> <td colspan="3"><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität</td> </tr> </table>		Maßnahmentyp	<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme		<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG		<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität		
Maßnahmentyp	<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme										
	<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG										
	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität												
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 25%;">Positive Wirkungen auf Schutzgüter:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild</td> </tr> <tr> <td></td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Boden</td> <td><input type="checkbox"/> Wasser</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung</td> </tr> </table>		Positive Wirkungen auf Schutzgüter:	<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild		<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung				
Positive Wirkungen auf Schutzgüter:	<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild										
	<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung										
ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME													
Oberziel: Wiederherstellung ehemaliger Nutzung													
Zielstellung: Wiederherstellung des Ausgangszustandes: Ackernutzung													
HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG													
- Bodenlockerung - Beseitigung von Verdichtungen gegebenenfalls bis in den Unterboden													
HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG													
Nicht notwendig													
HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:													
Nicht notwendig													
Zeitpunkt der Durchführung: Nach Abschluss der Bauarbeiten													
VORGESEHENE REGELUNG:													
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme <input checked="" type="checkbox"/>													
Lage innerhalb des Trassenbereichs	<input type="checkbox"/> Künftiger Eigentümer: betroff. Eigentümer												
Zusätzlicher Flächenenerwerb erforderlich	<input type="checkbox"/> Künftige Unterhaltung: betroff. Eigentümer												
Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung	<input type="checkbox"/> Fläche: 0,46 ha												
s. Anlage 14	<input type="checkbox"/> Gemarkung, Flurstück(e): Merklingen 3017, 2927												

Landschaftspflegerische Maßnahmen 6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm Lage der Maßnahme: bei BAB Bau-km 31+200		Maßnahmen-Nr.: MI 12.1-11 A Maßnahmen-bezeichnung: Wiederherstellung der Ackernutzung Kurzbeschreibung: Wiederherstellung der Ackernutzung südlich von Temmenhausen Zielzustand: Acker Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44									
		Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 8B									
BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:											
Konfliktbezeichnung Bauzeitliche Inanspruchnahme											
Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche: Begrünbares Erdbauwerk oder Fläche											
Maßnahmentyp <table style="width:100%; border:none;"> <tr> <td style="width:33%;"><input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme</td> <td style="width:33%;"><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung</td> <td style="width:33%;"><input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG</td> </tr> <tr> <td colspan="3"><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität</td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität		
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme									
<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG									
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität											
Positive Wirkungen auf Schutzgüter: <table style="width:100%; border:none;"> <tr> <td style="width:33%;"><input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope</td> <td style="width:33%;"><input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft</td> <td style="width:33%;"><input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Boden</td> <td><input type="checkbox"/> Wasser</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung</td> </tr> </table>			<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild	<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung			
<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild									
<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung									
ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME											
Oberziel: Wiederherstellung ehemaliger Nutzung Zielstellung: Wiederherstellung des Ausgangszustandes: Ackernutzung											
HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG											
- Bodenlockerung - Beseitigung von Verdichtungen gegebenenfalls bis in den Unterboden											
HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG											
Nicht notwendig											
HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:											
Nicht notwendig Zeitpunkt der Durchführung: Nach Abschluss der Bauarbeiten											
VORGESEHENE REGELUNG:											
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme <input checked="" type="checkbox"/> Lage innerhalb des Trassenbereichs <input type="checkbox"/> Künftiger Eigentümer: betroff. Eigentümer Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Künftige Unterhaltung: betroff. Eigentümer Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung <input type="checkbox"/> Fläche: 0,11 ha s. Anlage 14 <input type="checkbox"/> Gemarkung, Flurstück(e): Temmenhausen 893, 894, 895											

Landschaftspflegerische Maßnahmen 6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm Lage der Maßnahme: von BAB Bau-km 18+600 bis 40+400		Maßnahmen-Nr.: MI 12.2-1 Maßnahmen-bezeichnung: Wiederherstellung der Grünlandnutzung Kurzbeschreibung: Wiederherstellung der Grünlandnutzung Zielzustand: Grünland Maßnahmeträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44
		Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. alle außer 6B,10B,14 und 22B-26B
BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:		
Konfliktbezeichnung Bauzeitliche Inanspruchnahme		
Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche: Begrünbares Erdbauwerk bzw. Fläche		
Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung <input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität		
Positive Wirkungen auf Schutzgüter: <input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope <input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft <input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild <input checked="" type="checkbox"/> Boden <input checked="" type="checkbox"/> Wasser <input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung		
ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME		
Oberziel: Wiederherstellung ehemaliger Nutzung Zielstellung: Wiederherstellung der Ausgangsnutzung Grünland		
HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG		
- Bodenlockerung - Beseitigung von Verdichtungen gegebenenfalls bis in den Unterboden - Grünlandansaat		
HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG		
Nicht notwendig		
HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:		
Nicht notwendig Zeitpunkt der Durchführung: Nach Abschluss der Bauarbeiten		
VORGESEHENE REGELUNG:		
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme <input checked="" type="checkbox"/> Lage innerhalb des Trassenbereichs <input type="checkbox"/> Künftiger Eigentümer: betroff. Eigentümer Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Künftige Unterhaltung: betroff. Eigentümer Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung <input type="checkbox"/> Fläche: 6,39 ha s. Anlage 14 <input type="checkbox"/> Gemarkung, Flurstück(e): s. Anl. 14		

Landschaftspflegerische Maßnahmen 6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm Lage der Maßnahme: Arbeitsstreifen der K7324		Maßnahmen-Nr.: M I 12.2-10 A Maßnahmen- bezeichnung: Wiederherstellung der Grünlandnutzung Kurzbeschreibung: Wiederherstellung der Grünlandnutzung bei Merklingen Zielzustand: Grünland Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44 Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 1B	
BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:			
Konfliktbezeichnung Bauzeitliche Inanspruchnahme			
Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche: Begrünbares Erdbauwerk bzw. Fläche			
Maßnahmentyp			
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung <input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität			
Positive Wirkungen auf Schutzgüter:			
<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope <input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft <input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild <input checked="" type="checkbox"/> Boden <input checked="" type="checkbox"/> Wasser <input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung			
ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME			
Oberziel: Wiederherstellung ehemaliger Nutzung Zielstellung: Wiederherstellung der Ausgangsnutzung Grünland			
HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG			
- Bodenlockerung - Beseitigung von Verdichtungen gegebenenfalls bis in den Unterboden - Grünlandansaat			
HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG			
Nicht notwendig			
HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:			
Nicht notwendig Zeitpunkt der Durchführung: Nach Abschluss der Bauarbeiten			
VORGESEHENE REGELUNG:			
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme <input checked="" type="checkbox"/> Lage innerhalb des Trassenbereichs <input type="checkbox"/> Künftiger Eigentümer: betroff. Eigentümer Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Künftige Unterhaltung: betroff. Eigentümer Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung <input type="checkbox"/> Fläche: 0,04 ha s. Anlage 14 <input type="checkbox"/> Gemarkung, Flurstück(e): Machtolsheim 1327			

Landschaftspflegerische Maßnahmen		Maßnahmen-Nr.: MI 12.2-11 A
6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm		Maßnahmen- bezeichnung: Wiederherstellung der Grünlandnutzung
Lage der Maßnahme: von BAB Bau-km 34+500		Kurzbeschreibung: Wiederherstellung der Grünlandnutzung am RRB 5
		Zielzustand: Grünland
		Maßnahmen-träger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44
		Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2
		Blatt-Nr. 9B
BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:		
Konfliktbezeichnung		
Bauzeitliche Inanspruchnahme		
Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche: Begrünbares Erdbauwerk bzw. Fläche		
Maßnahmentyp	<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung
	<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme
	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme
		<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG
Positive Wirkungen auf Schutzgüter:	<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft
	<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser
		<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild
		<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung
ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME		
Oberziel: Wiederherstellung ehemaliger Nutzung		
Zielstellung: Wiederherstellung der Ausgangsnutzung Grünland		
HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG		
- Bodenlockerung - Beseitigung von Verdichtungen gegebenenfalls bis in den Unterboden - Grünlandansaat		
HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG		
Nicht notwendig		
HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:		
Nicht notwendig		
Zeitpunkt der Durchführung: Nach Abschluss der Bauarbeiten		
VORGESEHENE REGELUNG:		
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	<input checked="" type="checkbox"/>	
Lage innerhalb des Trassenbereichs	<input type="checkbox"/>	Künftiger Eigentümer: betroff. Eigentümer
Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich	<input type="checkbox"/>	Künftige Unterhaltung: betroff. Eigentümer
Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung	<input type="checkbox"/>	Fläche: 0,70 ha
s. Anlage 14	<input type="checkbox"/>	Gemarkung, Flurstück(e): Tomerdingen 2788

Landschaftspflegerische Maßnahmen 6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm Lage der Maßnahme: BAB Bau-km 18+900		Maßnahmen-Nr.: MI 12.3-1 Maßnahmen- bezeichnung: Wiederherstellung von Kleingärten Kurzbeschreibung: Wiederherstellung von Sondernutzungen westlich der Betriebsumfahrt "Widderstall" Zielzustand: Entfällt Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44
		Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 1B und 18A
BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:		
Konfliktbezeichnung Inanspruchnahme von Sondernutzungen		
Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche: Gärtnereisch genutzte Fläche		
Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung <input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität		
Positive Wirkungen auf Schutzgüter: <input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope <input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft <input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild <input checked="" type="checkbox"/> Boden <input checked="" type="checkbox"/> Wasser <input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung		
ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME		
Oberziel: Wiederherstellung ehemaliger Nutzung Zielstellung: Herstellung der vorangegangenen Nutzung		
HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG		
- Beseitigung von Bodenverdichtung; - Grünlandansaat; - Wiederherstellung der betroffenen Heckenstrukturen mit heimischen Wildsträuchern und Bäumen I. und II. Ordnung, u.a. Eberesche, Feld-Ahorn, Hainbuche, Vogel-Kirsche, Pfaffenhütchen, Hasel; - Für die Pflanzflächen ist ein ausreichender Verbissschutz herzustellen.		
HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG		
Das Pflanzmaterial stammt aus standortheimischen Herkünften und besteht aus standortgerechten sowie gebietstypischen Gehölzarten (LfU 2002).		
HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:		
Nicht notwendig Zeitpunkt der Durchführung: Nach Abschluss der Bauarbeiten		
VORGESEHENE REGELUNG:		
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme <input checked="" type="checkbox"/> Lage innerhalb des Trassenbereichs <input type="checkbox"/> Künftiger Eigentümer: betreff. Eigentümer Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Künftige Unterhaltung: betreff. Eigentümer Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung <input type="checkbox"/> Fläche: 0,03 ha s. Anlage 14 <input type="checkbox"/> Gemarkung, Flurstück(e): s. Anl. 14		

Landschaftspflegerische Maßnahmen 6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm Lage der Maßnahme: BAB Bau-km 37+800		Maßnahmen-Nr.: MI 12.3-2 Maßnahmen- bezeichnung: Wiederherstellung von Kleingärten Kurzbeschreibung: Wiederherstellung von Sondernutzungen im Nordwesten von Dornstadt Zielzustand: Entfällt Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44
		Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 11
BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:		
Konfliktbezeichnung Bauzeitliche Inanspruchnahme		
Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche: Gärtnerisch genutzte Fläche		
Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung <input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität		
Positive Wirkungen auf Schutzgüter: <input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope <input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft <input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild <input checked="" type="checkbox"/> Boden <input checked="" type="checkbox"/> Wasser <input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung		
ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME		
Oberziel: Wiederherstellung ehemaliger Nutzung Zielstellung: Herstellung der vorangegangenen Nutzung		
HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG		
- Beseitigung von Bodenverdichtung; - Grünlandansaat; - Wiederherstellung der betroffenen Heckenstrukturen mit heimischen Wildsträuchern und Bäumen I. und II. Ordnung, u.a. Eberesche, Feld-Ahorn, Hainbuche, Vogel-Kirsche, Pfaffenhütchen, Hasel; - Für die Pflanzflächen ist ein ausreichender Verbisschutz herzustellen.		
HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG		
Das Pflanzmaterial stammt aus standortheimischen Herkünften und besteht aus standortgerechten sowie gebietstypischen Gehölzarten (LfU 2002).		
HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:		
Nicht notwendig Zeitpunkt der Durchführung: Nach Abschluss der Bauarbeiten		
VORGESEHENE REGELUNG:		
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme <input checked="" type="checkbox"/> Lage innerhalb des Trassenbereichs <input type="checkbox"/> Künftiger Eigentümer: betroff. Eigentümer Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Künftige Unterhaltung: betroff. Eigentümer Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung <input type="checkbox"/> Fläche: 0,01 ha s. Anlage 14 <input type="checkbox"/> Gemarkung, Flurstück(e): s. Anl. 14		

<p>Landschaftspflegerische Maßnahmen</p> <p>6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm</p> <p>Lage der Maßnahme: BAB Bau-km 38+600</p>	<p>Maßnahmen-Nr.: M I 12.3-3</p> <p>Maßnahmen- bezeichnung: Wiederherstellung von Kleingärten</p> <p>Kurzbeschreibung: Wiederherstellung von Sondernutzungen südlich von Dornstadt</p> <p>Zielzustand: Entfällt</p> <p>Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u. Verk.,Ref.44</p> <p>Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 11</p>															
<p>BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:</p> <p>Konfliktbezeichnung Verlust durch Bodenauftrag / -abtrag</p>																
<p>Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche: Gärtnerisch genutzte Fläche</p>																
<p>Maßnahmentyp</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 25%;"><input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme</td> <td style="width: 25%;"><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung</td> <td style="width: 25%;"><input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG</td> </tr> <tr> <td colspan="3"><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität</td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität								
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme														
<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG														
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität																
<p>Positive Wirkungen auf Schutzgüter:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 25%;"><input type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope</td> <td style="width: 25%;"><input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft</td> <td style="width: 25%;"><input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Boden</td> <td><input type="checkbox"/> Wasser</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung</td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild	<input type="checkbox"/> Boden	<input type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung									
<input type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild														
<input type="checkbox"/> Boden	<input type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung														
<p>ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME</p> <p>Oberziel: Wiederherstellung ehemaliger Nutzung</p> <p>Zielstellung: Herstellung der vorangegangenen Nutzung</p>																
<p>HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG</p> <p>- Beseitigung von Bodenverdichtung - Grünlandansaat</p>																
<p>HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG</p> <p>Nicht notwendig</p>																
<p>HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:</p> <p>Nicht notwendig</p> <p>Zeitpunkt der Durchführung: Nach Abschluss der Bauarbeiten</p>																
<p>VORGESEHENE REGELUNG:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 40%;">Vorübergehende Flächeninanspruchnahme</td> <td style="width: 10%;"><input checked="" type="checkbox"/></td> <td style="width: 40%;"></td> </tr> <tr> <td>Lage innerhalb des Trassenbereichs</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Künftiger Eigentümer: betroff. Eigentümer</td> </tr> <tr> <td>Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Künftige Unterhaltung: betroff. Eigentümer</td> </tr> <tr> <td>Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Fläche: 0,03 ha</td> </tr> <tr> <td>s. Anlage 14</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Gemarkung, Flurstück(e): s. Anl. 14</td> </tr> </table>		Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	<input checked="" type="checkbox"/>		Lage innerhalb des Trassenbereichs	<input type="checkbox"/>	Künftiger Eigentümer: betroff. Eigentümer	Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich	<input type="checkbox"/>	Künftige Unterhaltung: betroff. Eigentümer	Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung	<input type="checkbox"/>	Fläche: 0,03 ha	s. Anlage 14	<input type="checkbox"/>	Gemarkung, Flurstück(e): s. Anl. 14
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	<input checked="" type="checkbox"/>															
Lage innerhalb des Trassenbereichs	<input type="checkbox"/>	Künftiger Eigentümer: betroff. Eigentümer														
Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich	<input type="checkbox"/>	Künftige Unterhaltung: betroff. Eigentümer														
Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung	<input type="checkbox"/>	Fläche: 0,03 ha														
s. Anlage 14	<input type="checkbox"/>	Gemarkung, Flurstück(e): s. Anl. 14														

Landschaftspflegerische Maßnahmen 6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm Lage der Maßnahme: von BAB Bau-km 40+300 - 40+400		Maßnahmen-Nr.: M I 12.4-1 Maßnahmen-bezeichnung: Wiederherstellung Entwässerungsgraben Kurzbeschreibung: Wiederherstellung des Entwässerungsgrabens südwestlich von Himmelweiler Zielzustand: Entwässerungsgraben Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u. Verk.,Ref.44 Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 12
BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:		
Konfliktbezeichnung Zeitlich befristeter Funktionsverlust		
Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche:		
Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung <input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität		
Positive Wirkungen auf Schutzgüter: <input type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope <input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft <input type="checkbox"/> Landschaftsbild <input type="checkbox"/> Boden <input checked="" type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Mensch - Erholung		
ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME		
Oberziel: Wiederherstellung ehemaliger Nutzung Zielstellung: Wiederherstellung des Entwässerungsgrabens		
HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG		
Wiederherstellung des Entwässerungsgrabens		
HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG		
Nicht notwendig		
HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:		
Nicht notwendig Zeitpunkt der Durchführung: Nach Abschluss der Bauarbeiten		
VORGESEHENE REGELUNG:		
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme <input checked="" type="checkbox"/> Lage innerhalb des Trassenbereichs <input type="checkbox"/> Künftiger Eigentümer: betreff. Eigentümer Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Künftige Unterhaltung: betreff. Eigentümer Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung <input type="checkbox"/> Fläche: 0,24 ha s. Anlage 14 <input type="checkbox"/> Gemarkung, Flurstück(e): s. Anl. 14		

Landschaftspflegerische Maßnahmen 6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm Lage der Maßnahme: von BAB Bau-km 38+800 - 39+100		Maßnahmen-Nr.: MI 12.4-2 Maßnahmen-bezeichnung: Wiederherstellung Entwässerungsgraben Kurzbeschreibung: Wiederherstellung des Entwässerungsgrabens am RRB 7 Zielzustand: Entwässerungsgraben Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44
		Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 12
BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:		
Konfliktbezeichnung Zeitlich befristeter Funktionsverlust		
Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche:		
Maßnahmentyp	<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung
	<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme
	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG
Positive Wirkungen auf Schutzgüter:	<input type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope <input type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft <input checked="" type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Landschaftsbild <input type="checkbox"/> Mensch - Erholung
ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME		
Oberziel: Wiederherstellung ehemaliger Nutzung Zielstellung: Wiederherstellung des Entwässerungsgrabens		
HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG		
Wiederherstellung des Entwässerungsgrabens		
HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG		
Nicht notwendig		
HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:		
Nicht notwendig Zeitpunkt der Durchführung: Nach Abschluss der Bauarbeiten		
VORGESEHENE REGELUNG:		
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	<input checked="" type="checkbox"/>	
Lage innerhalb des Trassenbereichs	<input type="checkbox"/>	Künftiger Eigentümer: betroff. Eigentümer
Zusätzlicher Flächenenerwerb erforderlich	<input type="checkbox"/>	Künftige Unterhaltung: betroff. Eigentümer
Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung	<input type="checkbox"/>	Fläche: 0,01 ha
s. Anlage 14	<input type="checkbox"/>	Gemarkung, Flurstück(e): s. Anl. 14

Geänderte Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Landschaftspflegerische Maßnahmen 6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm Lage der Maßnahme: bei BAB Bau-km 28+100		Maßnahmen-Nr.: M I 3.1-20 B Maßnahmen-bezeichnung: Anlage von Hecken Kurzbeschreibung: Pflanzung einer Strauchhecke auf Baufeldern am Fledermausdurchlass Wanneweg Zielzustand: Struktureiche Saumbiotope Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44	
		Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 5B	
BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:			
Konfliktbezeichnung Verlust an Vegetationsstrukturen			
Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche: Baufelder der BAB.			
Maßnahmentyp			
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung <input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität			
Positive Wirkungen auf Schutzgüter:			
<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope <input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft <input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild <input checked="" type="checkbox"/> Boden <input checked="" type="checkbox"/> Wasser <input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung			
ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME			
Oberziel: Eingriffsminimierung und -vermeidung Zielstellung: - Strukturanreicherung - umgebungsgerechte Gestaltung der Fledermausdurchlässe			
HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG			
Anlage einer Strauchhecke - Pflanzung einer Strauchhecke mit standortgerechten und gebietsheimischen Wildsträuchern. - Für die Pflanzflächen ist ein ausreichender Verbisschutz herzustellen.			
HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG			
Das Pflanzmaterial stammt aus standortheimischen Herkünften und besteht aus standortgerechten sowie gebietstypischen Gehölzarten.			
HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:			
Nicht notwendig Zeitpunkt der Durchführung: Nach Abschluss der Bauarbeiten			
VORGESEHENE REGELUNG:			
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme <input type="checkbox"/> Lage innerhalb des Trassenbereichs <input type="checkbox"/> Künftiger Eigentümer: betroff. Eigentümer Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Künftige Unterhaltung: betroff. Eigentümer Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung <input checked="" type="checkbox"/> Fläche: 0,01 ha s. Anlage 14 <input type="checkbox"/> Gemarkung, Flurstück(e): Scharenstetten 1358 832, 1358			

<p>Landschaftspflegerische Maßnahmen</p> <p>6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm</p> <p>Lage der Maßnahme: bei BAB Bau-km 28+100 und bei Bab Bau-km 31+200</p>	<p>Maßnahmen-Nr.: M I 3.1-21 B</p> <p>Maßnahmen- bezeichnung: Anlage von Hecken</p> <p>Kurzbeschreibung: Pflanzung einer Strauchhecke auf Böschungsfächen bei den Fledermausdurchlässen Wanneweg und Schlatterweg</p> <p>Zielzustand: Struktureiche Saumbiotope</p> <p>Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44</p> <p>Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2</p> <p>Blatt-Nr. 5B und 8B</p>															
BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:																
<p>Konfliktbezeichnung Verlust an Vegetationsstrukturen</p>																
<p>Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche: Begrünbares Erdbauwerk bzw. Fläche</p>																
<p>Maßnahmentyp</p> <table style="width: 100%;"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung</td> <td><input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG</td> </tr> <tr> <td colspan="3"><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität</td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität								
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme														
<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG														
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität																
<p>Positive Wirkungen auf Schutzgüter:</p> <table style="width: 100%;"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Boden</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Wasser</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild	<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung									
<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild														
<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung														
ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME																
<p>Oberziel: Eingriffsminimierung und -vermeidung</p> <p>Zielstellung: - Strukturanreicherung - umgebungsgerechte Gestaltung der Fledermausdurchlässe</p>																
HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG																
<p>Anlage einer Strauchhecke</p> <p>- Pflanzung einer Strauchhecke mit standortgerechten und gebietsheimischen Wildsträuchern. - Für die Pflanzflächen ist ein ausreichender Verbisschutz herzustellen.</p>																
HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG																
<p>Das Pflanzmaterial stammt aus standortheimischen Herkünften und besteht aus standortgerechten sowie gebietstypischen Gehölzarten.</p>																
HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:																
<p>Nicht notwendig</p> <p>Zeitpunkt der Durchführung: Nach Abschluss der Bauarbeiten</p>																
VORGESEHENE REGELUNG:																
<table style="width: 100%;"> <tr> <td>Vorübergehende Flächeninanspruchnahme</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Lage innerhalb des Trassenbereichs</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Künftiger Eigentümer: betreff. Eigentümer</td> </tr> <tr> <td>Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Künftige Unterhaltung: betreff. Eigentümer</td> </tr> <tr> <td>Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Fläche: 0,07 ha</td> </tr> <tr> <td>s. Anlage 14</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Gemarkung, Flurstück(e): Scharenstetten 1358 780, 1358 Temmenhausen 885, 886, 892, 948</td> </tr> </table>		Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	<input type="checkbox"/>		Lage innerhalb des Trassenbereichs	<input type="checkbox"/>	Künftiger Eigentümer: betreff. Eigentümer	Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich	<input type="checkbox"/>	Künftige Unterhaltung: betreff. Eigentümer	Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung	<input checked="" type="checkbox"/>	Fläche: 0,07 ha	s. Anlage 14	<input type="checkbox"/>	Gemarkung, Flurstück(e): Scharenstetten 1358 780, 1358 Temmenhausen 885, 886, 892, 948
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	<input type="checkbox"/>															
Lage innerhalb des Trassenbereichs	<input type="checkbox"/>	Künftiger Eigentümer: betreff. Eigentümer														
Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich	<input type="checkbox"/>	Künftige Unterhaltung: betreff. Eigentümer														
Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung	<input checked="" type="checkbox"/>	Fläche: 0,07 ha														
s. Anlage 14	<input type="checkbox"/>	Gemarkung, Flurstück(e): Scharenstetten 1358 780, 1358 Temmenhausen 885, 886, 892, 948														

Landschaftspflegerische Maßnahmen 6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm Lage der Maßnahme: von BAB Bau-km 35+100 bis 35+400		Maßnahmen-Nr.: M I 12.1-20 B Maßnahmen-bezeichnung: Wiederherstellung der Ackernutzung Kurzbeschreibung: Wiederherstellung der Ackernutzung Zielzustand: Acker Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44 Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 9B															
BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:																	
Konfliktbezeichnung Bauzeitliche Inanspruchnahme																	
Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche: Begrünbares Erdbauwerk oder Fläche																	
<table border="0"> <tr> <td>Maßnahmentyp</td> <td><input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung</td> <td><input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme</td> </tr> <tr> <td></td> <td><input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG</td> </tr> <tr> <td></td> <td colspan="3"><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität</td> </tr> </table>			Maßnahmentyp	<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme		<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG		<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität					
Maßnahmentyp	<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme														
	<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG														
	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität																
<table border="0"> <tr> <td>Positive Wirkungen auf Schutzgüter:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild</td> </tr> <tr> <td></td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Boden</td> <td><input type="checkbox"/> Wasser</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung</td> </tr> </table>			Positive Wirkungen auf Schutzgüter:	<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild		<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung							
Positive Wirkungen auf Schutzgüter:	<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild														
	<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung														
ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME																	
Oberziel: Wiederherstellung ehemaliger Nutzung Zielstellung: Wiederherstellung des Ausgangszustandes: Ackernutzung																	
HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG																	
- Bodenlockerung - Beseitigung von Verdichtungen gegebenenfalls bis in den Unterboden																	
HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG																	
Nicht notwendig																	
HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:																	
Nicht notwendig Zeitpunkt der Durchführung: Nach Abschluss der Bauarbeiten																	
VORGESEHENE REGELUNG:																	
<table border="0"> <tr> <td>Vorübergehende Flächeninanspruchnahme</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Lage innerhalb des Trassenbereichs</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Künftiger Eigentümer: betroff. Eigentümer</td> </tr> <tr> <td>Zusätzlicher Flächenenerwerb erforderlich</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Künftige Unterhaltung: betroff. Eigentümer</td> </tr> <tr> <td>Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Fläche: 0,07 ha</td> </tr> <tr> <td>s. Anlage 14</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Gemarkung, Flurstück(e): Tomerdingen 2765</td> </tr> </table>			Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	<input checked="" type="checkbox"/>		Lage innerhalb des Trassenbereichs	<input type="checkbox"/>	Künftiger Eigentümer: betroff. Eigentümer	Zusätzlicher Flächenenerwerb erforderlich	<input type="checkbox"/>	Künftige Unterhaltung: betroff. Eigentümer	Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung	<input type="checkbox"/>	Fläche: 0,07 ha	s. Anlage 14	<input type="checkbox"/>	Gemarkung, Flurstück(e): Tomerdingen 2765
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	<input checked="" type="checkbox"/>																
Lage innerhalb des Trassenbereichs	<input type="checkbox"/>	Künftiger Eigentümer: betroff. Eigentümer															
Zusätzlicher Flächenenerwerb erforderlich	<input type="checkbox"/>	Künftige Unterhaltung: betroff. Eigentümer															
Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung	<input type="checkbox"/>	Fläche: 0,07 ha															
s. Anlage 14	<input type="checkbox"/>	Gemarkung, Flurstück(e): Tomerdingen 2765															

Landschaftspflegerische Maßnahmen 6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm Lage der Maßnahme: zwischen BAB Bau-km 35+500 und 35+800		Maßnahmen-Nr.: MI 12.1-21 B Maßnahmen-bezeichnung: Wiederherstellung der Ackernutzung Kurzbeschreibung: Wiederherstellung der Ackernutzung Zielzustand: Acker Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44 Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 9B
BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:		
Konfliktbezeichnung Bauzeitliche Inanspruchnahme		
Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche: Begrünbares Erdbauwerk oder Fläche		
Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung <input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität		
Positive Wirkungen auf Schutzgüter: <input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope <input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft <input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild <input checked="" type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Wasser <input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung		
ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME		
Oberziel: Wiederherstellung ehemaliger Nutzung Zielstellung: Wiederherstellung des Ausgangszustandes: Ackernutzung		
HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG		
- Bodenlockerung - Beseitigung von Verdichtungen gegebenenfalls bis in den Unterboden		
HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG		
Nicht notwendig		
HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:		
Nicht notwendig Zeitpunkt der Durchführung: Nach Abschluss der Bauarbeiten		
VORGESEHENE REGELUNG:		
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme <input checked="" type="checkbox"/> Lage innerhalb des Trassenbereichs <input type="checkbox"/> Künftiger Eigentümer: betroff. Eigentümer Zusätzlicher Flächenenerwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Künftige Unterhaltung: betroff. Eigentümer Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung <input type="checkbox"/> Fläche: 0,14 ha s. Anlage 14 <input type="checkbox"/> Gemarkung, Flurstück(e): Tomerdingen 688		

Schutzmaßnahmen

<p>Landschaftspflegerische Maßnahmen</p> <p>6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm</p> <p>Lage der Maßnahme: bei Bau-km 35+200 und 35+500</p>	<p>Maßnahmen-Nr.: S I 1.1-1</p> <p>Maßnahmen- bezeichnung: Einzelbaumschutz</p> <p>Kurzbeschreibung: Schutz von Baumgruppen oder von solitär stehenden Einzelbäumen</p> <p>Zielzustand: Erhalt bestehender Biotopstrukturen, Bodenschutz</p> <p>Maßnahmenträger: SBV B-W, RP Tüb., Abt. 4 - Straßenw. u. Verk., Ref.44</p> <p>Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 9A</p>
<p>BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:</p>	
<p>Konfliktbezeichnung</p>	
<p>Randliche Beeinträchtigungen von Einzelbäumen und Baumgruppen</p>	
<p>Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche:</p>	
<p>- Baufeld, das vom Umgriff her in den Stamm-, Wurzel- oder Kronenbereich hineinragen kann.</p>	
<p>Maßnahmentyp</p> <p><input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung <input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG</p>	
<p>Positive Wirkungen auf Schutzgüter:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope <input type="checkbox"/> Klima / Luft <input type="checkbox"/> Landschaftsbild</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Mensch - Erholung</p>	
<p>ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME</p>	
<p>Oberziel:</p>	
<p>Eingriffsminimierung und -vermeidung</p>	
<p>Zielstellung:</p>	
<p>Schutz von gut ausgebildeten Baumindividuen sowie Schutz des Bodens vor Verdichtung</p>	
<p>HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG</p>	
<p>Anwendung der DIN 18920</p>	
<p>HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG</p>	
<p>HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:</p>	
<p>Zeitpunkt der Durchführung:</p>	
<p>Kurzfristig vor Baubeginn</p>	
<p>VORGESEHENE REGELUNG:</p>	
<p>Vorübergehende Flächeninanspruchnahme <input checked="" type="checkbox"/> Künftiger Eigentümer:</p> <p>Lage innerhalb des Trassenbereichs <input type="checkbox"/> Künftige Unterhaltung:</p> <p>Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Länge: 44 m</p> <p>Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung <input type="checkbox"/> Flurstück(e): s. Anl. 14</p>	

Landschaftspflegerische Maßnahmen 6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm Lage der Maßnahme: Bau-km 18+500; 19+700 und von 23+600 - 41+000		Maßnahmen-Nr.: S I 1.2-1 Maßnahmen-bezeichnung: Anlage eines Schutzzaunes Kurzbeschreibung: Anlage eines Bauschutzzaunes Zielzustand: Erhalt bestehender Biotopstrukturen, Bodenschutz Maßnahmenträger: SBV B-W, RP Tüb., Abt. 4 - Straßenw. u. Verk., Ref.44 Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. alle außer 6A,10A,14A,14 und 15A bis 22A
BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:		
Konfliktbezeichnung Randliche Beeinträchtigungen von Gehölzen und hoch- bzw. sehr hochwertigen Biotopen		
Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche: - Übergangs- und Grenzbereich zwischen Baufeld und anschließenden Biotopen		
Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung <input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG		
Positive Wirkungen auf Schutzgüter: <input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope <input type="checkbox"/> Klima / Luft <input type="checkbox"/> Landschaftsbild <input checked="" type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Mensch - Erholung		
ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME		
Oberziel: Eingriffsminimierung und -vermeidung Zielstellung: - Größtmöglicher Schutz von Gehölzbiotopen und von Biotopen mit der Wertstufe hoch und sehr hoch. - Staub- und Sonnenschutz im Fall von angeschnittenen und geophytenreichen Buchenwäldern.		
HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG		
Errichtung von mobilen Bauschutzzäunen Im Fall von notwendigem Einstrahlungs- und Staubschutz sind die Zaunelemente mit Gewebematten abzudecken. Weitergehende Regelungen hierzu sind in der Landschaftspflegerischen Ausführungsplanung zu treffen.		
HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG		
Verwendung von Zaunelementen, die zur Erzielung eines Staub- und Sonnenschutzes mit Gewebematten behängt werden können.		
HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:		
Nicht notwendig Zeitpunkt der Durchführung: Kurzfristig vor Baubeginn		
VORGESEHENE REGELUNG:		
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme <input checked="" type="checkbox"/> Künftiger Eigentümer: Lage innerhalb des Trassenbereichs <input type="checkbox"/> Künftige Unterhaltung: Zusätzlicher Flächenenerwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Länge: 5296 m Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung <input type="checkbox"/> Flurstück(e): s. Anl. 14		

<p>Landschaftspflegerische Maßnahmen</p> <p>6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm</p> <p>Lage der Maßnahme: von Bau-km 24+400 bis Bau-km 35+600</p>	<p>Maßnahmen-Nr.: S I 1.3-1</p> <p>Maßnahmen- bezeichnung: Anlage eines Wildleitzaunes</p> <p>Kurzbeschreibung: Errichtung eines Wildleitzaunes</p> <p>Zielzustand: Maßnahmenträger: SBV B-W, RP Tüb., Abt. 4 - Straßenw. u. Verk., Ref.44</p> <p>Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 5A,7A,8A,9A</p>																
<p>BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:</p>																	
<p>Konfliktbezeichnung Beeinträchtigung durch Tierkollisionen</p>																	
<p>Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche: - Hergestellte und angesäte Unter- bzw. Oberkante von Damm- bzw. Einschnittsböschungen</p>																	
<p>Maßnahmentyp</p> <table border="0"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung</td> <td><input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Schutzmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG</td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG										
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme															
<input checked="" type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG															
<p>Positive Wirkungen auf Schutzgüter:</p> <table border="0"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope</td> <td><input type="checkbox"/> Klima / Luft</td> <td><input type="checkbox"/> Landschaftsbild</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Boden</td> <td><input type="checkbox"/> Wasser</td> <td><input type="checkbox"/> Mensch - Erholung</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input type="checkbox"/> Klima / Luft	<input type="checkbox"/> Landschaftsbild	<input type="checkbox"/> Boden	<input type="checkbox"/> Wasser	<input type="checkbox"/> Mensch - Erholung										
<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input type="checkbox"/> Klima / Luft	<input type="checkbox"/> Landschaftsbild															
<input type="checkbox"/> Boden	<input type="checkbox"/> Wasser	<input type="checkbox"/> Mensch - Erholung															
<p>ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME</p>																	
<p>Oberziel: Aufhebung von Barrierewirkung</p> <p>Zielstellung: Wirksamer Schutz von Groß- und Wildsäugern durch Vermeidung von Verkehrsunfällen mit Wildtieren.</p>																	
<p>HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG</p>																	
<p>Die Anforderungen der WschuZR sind einzuhalten</p> <p>- Im Fall von querenden Wegen sind Viehroste einzubauen, die ein Umwandern des Wildleitzaunes unterbinden. - Die Höhe und Ausbildung des Zaunes orientiert sich hier am Vorkommen von Rot- und Schwarzwild.</p>																	
<p>HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG</p>																	
<p>Nicht notwendig</p>																	
<p>HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:</p>																	
<p>Nicht notwendig</p> <p>Zeitpunkt der Durchführung: Kurzfristig vor Baubeginn</p>																	
<p>VORGESEHENE REGELUNG:</p>																	
<table border="0"> <tr> <td>Vorübergehende Flächeninanspruchnahme</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Künftiger Eigentümer:</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Lage innerhalb des Trassenbereichs</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Künftige Unterhaltung:</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Zusätzlicher Flächenenerwerb erforderlich</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Länge:</td> <td>17803 m</td> </tr> <tr> <td>Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Flurstück(e):</td> <td>s. Anl. 14</td> </tr> </table>		Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	<input type="checkbox"/>	Künftiger Eigentümer:		Lage innerhalb des Trassenbereichs	<input checked="" type="checkbox"/>	Künftige Unterhaltung:		Zusätzlicher Flächenenerwerb erforderlich	<input type="checkbox"/>	Länge:	17803 m	Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung	<input type="checkbox"/>	Flurstück(e):	s. Anl. 14
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	<input type="checkbox"/>	Künftiger Eigentümer:															
Lage innerhalb des Trassenbereichs	<input checked="" type="checkbox"/>	Künftige Unterhaltung:															
Zusätzlicher Flächenenerwerb erforderlich	<input type="checkbox"/>	Länge:	17803 m														
Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung	<input type="checkbox"/>	Flurstück(e):	s. Anl. 14														

Artenschutzrechtliche Maßnahmen

<p>Landschaftspflegerische Maßnahmen</p> <p>6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm</p> <p>Lage der Maßnahme: bei BAB Bau-km 23+800</p>	<p>Maßnahmen-Nr.: F I 7.1-20 B</p> <p>Maßnahmen- bezeichnung: Sicherung von Quartierbäumen</p> <p>Kurzbeschreibung: Sicherung potenzieller Fledermausquartiere in geeigneten Bäumen</p> <p>Zielzustand: Hohe Dichte an geeigneten Fledermausquartieren</p> <p>Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44</p> <p>Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2</p> <p>Blatt-Nr. 3B</p>
BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:	
Konfliktbezeichnung	
Beseitigung von vier Bäumen mit Höhlen bzw. Spalten, die im Sommer potenziell als Fledermausquartiere dienen können	
Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche:	
Laubwaldbestand mit Bäumen, die potenzielle Fledermausquartiere beinhalten (Baumhöhlen, Spalten)	
<p>Maßnahmentyp</p> <p><input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung <input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität</p>	
<p>Positive Wirkungen auf Schutzgüter:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope <input type="checkbox"/> Klima / Luft <input type="checkbox"/> Landschaftsbild</p> <p><input type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Mensch - Erholung</p>	
ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME	
Oberziel:	
Schutz von streng geschützten Fledermausarten	
Zielstellung:	
- mittelfristiger Ausgleich des Verlustes von potenziellen Fledermausquartieren	
HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG	
- Erhalt der vier kartierten Höhlenbäume (keine forstliche Nutzung). - Kennzeichnung als zu erhaltende Bäume, die nicht gefällt werden dürfen. - Sollte ein Quartierbaum ausfallen (z.B. Windwurf) ist er durch einen adäquaten Baum in der Maßnahmenfläche zu ersetzen	
HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG	
Nicht notwendig.	
HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:	
Nicht notwendig.	
Zeitpunkt der Durchführung:	
Mindestens 1 Jahr vor Baufeldfreimachung	
VORGESEHENE REGELUNG:	
<p>Vorübergehende Flächeninanspruchnahme <input type="checkbox"/></p> <p>Lage innerhalb des Trassenbereichs <input type="checkbox"/> Künftiger Eigentümer:</p> <p>Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Künftige Unterhaltung:</p> <p>Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung <input checked="" type="checkbox"/> Fläche: 20,39 ha</p> <p>s. Anlage 14 <input type="checkbox"/> Gemarkung, Flurstück(e): Nellingen 5176</p>	

<p>Landschaftspflegerische Maßnahmen</p> <p>6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm</p> <p>Lage der Maßnahme: bei BAB Bau-km 28+400</p>	<p>Maßnahmen-Nr.: F I 7.1-21 B</p> <p>Maßnahmen- bezeichnung: Sicherung von Quartierbäumen</p> <p>Kurzbeschreibung: Sicherung potenzieller Fledermausquartiere in geeigneten Bäumen</p> <p>Zielzustand: Hohe Dichte an geeigneten Fledermausquartieren</p> <p>Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44</p> <p>Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 5B und 7B</p>															
<p>BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:</p>																
<p>Konfliktbezeichnung Beseitigung von zwei Bäumen mit Höhlen bzw. Spalten, die im Sommer potenziell als Fledermausquartiere dienen können</p>																
<p>Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche: Laubwaldbestand mit Bäumen, die potenzielle Fledermausquartiere beinhalten (Baumhöhlen, Spalten)</p>																
<p>Maßnahmentyp</p> <table border="0"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung</td> <td><input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG</td> </tr> <tr> <td colspan="3"><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität</td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität								
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme														
<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG														
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität																
<p>Positive Wirkungen auf Schutzgüter:</p> <table border="0"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope</td> <td><input type="checkbox"/> Klima / Luft</td> <td><input type="checkbox"/> Landschaftsbild</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Boden</td> <td><input type="checkbox"/> Wasser</td> <td><input type="checkbox"/> Mensch - Erholung</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input type="checkbox"/> Klima / Luft	<input type="checkbox"/> Landschaftsbild	<input type="checkbox"/> Boden	<input type="checkbox"/> Wasser	<input type="checkbox"/> Mensch - Erholung									
<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input type="checkbox"/> Klima / Luft	<input type="checkbox"/> Landschaftsbild														
<input type="checkbox"/> Boden	<input type="checkbox"/> Wasser	<input type="checkbox"/> Mensch - Erholung														
<p>ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME</p>																
<p>Oberziel: Schutz von streng geschützten Fledermausarten</p> <p>Zielstellung: - mittelfristiger Ausgleich des Verlustes von potenziellen Fledermausquartieren</p>																
<p>HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG</p>																
<p>- Erhalt der zwei kartierten Höhlenbäume (keine forstliche Nutzung). - Kennzeichnung als zu erhaltende Bäume, die nicht gefällt werden dürfen. - Sollte ein Quartierbaum ausfallen (z.B. Windwurf) ist er durch einen adäquaten Baum in der Maßnahmenfläche zu ersetzen</p>																
<p>HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG</p>																
<p>Nicht notwendig.</p>																
<p>HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:</p>																
<p>Nicht notwendig.</p> <p>Zeitpunkt der Durchführung: Mindestens 1 Jahr vor Baufeldfreimachung</p>																
<p>VORGESEHENE REGELUNG:</p>																
<table border="0"> <tr> <td>Vorübergehende Flächeninanspruchnahme</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Lage innerhalb des Trassenbereichs</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Künftiger Eigentümer:</td> </tr> <tr> <td>Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Künftige Unterhaltung:</td> </tr> <tr> <td>Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Fläche: 1,63 ha</td> </tr> <tr> <td>s. Anlage 14</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Gemarkung, Flurstück(e): Scharenstetten 1045</td> </tr> </table>		Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	<input type="checkbox"/>		Lage innerhalb des Trassenbereichs	<input type="checkbox"/>	Künftiger Eigentümer:	Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich	<input type="checkbox"/>	Künftige Unterhaltung:	Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung	<input checked="" type="checkbox"/>	Fläche: 1,63 ha	s. Anlage 14	<input type="checkbox"/>	Gemarkung, Flurstück(e): Scharenstetten 1045
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	<input type="checkbox"/>															
Lage innerhalb des Trassenbereichs	<input type="checkbox"/>	Künftiger Eigentümer:														
Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich	<input type="checkbox"/>	Künftige Unterhaltung:														
Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung	<input checked="" type="checkbox"/>	Fläche: 1,63 ha														
s. Anlage 14	<input type="checkbox"/>	Gemarkung, Flurstück(e): Scharenstetten 1045														

<p>Landschaftspflegerische Maßnahmen</p> <p>6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm</p> <p>Lage der Maßnahme: bei BAB Bau-km 24+100</p>	<p>Maßnahmen-Nr.: F I 7.2-20 B</p> <p>Maßnahmen- bezeichnung: Fledermauskästen</p> <p>Kurzbeschreibung: Aufhängen von Fledermauskästen in einem Eichenbestand bei Merklingen</p> <p>Zielzustand: von Fledermäusen genutzte Fledermauskästen</p> <p>Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44</p> <p>Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 3 B</p>									
<p>BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:</p>										
<p>Konfliktbezeichnung Beseitigung von vier Bäumen mit Höhlen bzw. Spalten, die im Sommer potenziell als Fledermausquartiere dienen können</p>										
<p>Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche: - Laubwaldbestände, die als Fledermausquartiere geeignet sind und im Aktionsraum der potenziell betroffenen Fledermäuse liegen.</p>										
<p>Maßnahmentyp</p> <table border="0"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung</td> <td><input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG</td> </tr> <tr> <td colspan="3"><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität</td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität		
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme								
<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG								
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität										
<p>Positive Wirkungen auf Schutzgüter:</p> <table border="0"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope</td> <td><input type="checkbox"/> Klima / Luft</td> <td><input type="checkbox"/> Landschaftsbild</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Boden</td> <td><input type="checkbox"/> Wasser</td> <td><input type="checkbox"/> Mensch - Erholung</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input type="checkbox"/> Klima / Luft	<input type="checkbox"/> Landschaftsbild	<input type="checkbox"/> Boden	<input type="checkbox"/> Wasser	<input type="checkbox"/> Mensch - Erholung			
<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input type="checkbox"/> Klima / Luft	<input type="checkbox"/> Landschaftsbild								
<input type="checkbox"/> Boden	<input type="checkbox"/> Wasser	<input type="checkbox"/> Mensch - Erholung								
<p>ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME</p>										
<p>Oberziel: kurzfristige Bereitstellung von Fledermausquartieren</p> <p>Zielstellung: - kurzfristiger Ausgleich des Verlustes von potenziellen Fledermausquartieren.</p>										
<p>HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG</p>										
<p>- Aufhängen von acht Fledermauskästen. - Maßnahmendurchführung erfolgt vor dem Eingriff, sodass den Fledermäusen die neuen Quartiere zur Verfügung stehen, wenn der Eingriff erfolgt. - Nach der Rückkehr aus den Winterquartieren können die Fledermäuse auf die Fledermauskästen ausweichen. - Die Fledermauskästen werden in Gruppen aufgehängt, so dass jeweils ca. 3 Kästen in einem Abstand von bis zu 15m nahe beieinander liegen. - Die genaue Festlegung der Standorte erfolgt im Zuge der Ausführungsplanung.</p>										
<p>HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG</p>										
<p>Es wird ein Mischung von 50 % Rundkästen und 50 % Flachkästen verwendet.</p>										
<p>HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:</p>										
<p>Kontrolle und Reinigung der Kästen alle 1-2 Jahre.</p> <p>Zeitpunkt der Durchführung: Mindestens 1 Jahr vor Baufeldfreimachung</p>										

Landschaftspflegerische Maßnahmen 6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm Lage der Maßnahme: bei BAB Bau-km 24+100	Maßnahmen-Nr.: F I 7.2-20 B Maßnahmen- bezeichnung: Fledermauskästen Kurzbeschreibung: Aufhängen von Fledermauskästen in einem Eichenbestand bei Merklingen Zielzustand: von Fledermäusen genutzte Fledermauskästen Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44
	Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 3 B
VORGESEHENE REGELUNG:	
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme <input type="checkbox"/> Lage innerhalb des Trassenbereichs <input type="checkbox"/> Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung <input checked="" type="checkbox"/> s. Anlage 14	<input type="checkbox"/> Künftiger Eigentümer: <input type="checkbox"/> Künftige Unterhaltung: <input checked="" type="checkbox"/> Fläche: 0,88 ha <input type="checkbox"/> Gemarkung, Flurstück(e): Nellingen 5176

Landschaftspflegerische Maßnahmen 6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm Lage der Maßnahme: bei BAB Bau-km 27+700	Maßnahmen-Nr.: F I 7.2-21 B Maßnahmen- bezeichnung: Fledermauskästen Kurzbeschreibung: Aufhängen von Fledermauskästen in einem Buchenbestand in der Nähe des Wannewegs Zielzustand: von Fledermäusen genutzte Fledermauskästen Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44 Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 5 B
BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:	
Konfliktbezeichnung Beseitigung von zwei Bäumen mit Höhlen bzw. Spalten, die im Sommer potenziell als Fledermausquartiere dienen können	
Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche: - Laubwaldbestände, die als Fledermausquartiere geeignet sind und im Aktionsraum der potenziell betroffenen Fledermäuse liegen.	
Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung <input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität	
Positive Wirkungen auf Schutzgüter: <input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope <input type="checkbox"/> Klima / Luft <input type="checkbox"/> Landschaftsbild <input type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Mensch - Erholung	
ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME	
Oberziel: kurzfristige Bereitstellung von Fledermausquartieren Zielstellung: - kurzfristiger Ausgleich des Verlustes von potenziellen Fledermausquartieren.	
HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG	
- Aufhängen von vier Fledermauskästen. - Maßnahmendurchführung erfolgt vor dem Eingriff, sodass den Fledermäusen die neuen Quartiere zur Verfügung stehen, wenn der Eingriff erfolgt. - Nach der Rückkehr aus den Winterquartieren können die Fledermäuse auf die Fledermauskästen ausweichen. - Die Fledermauskästen werden in Gruppen aufgehängt, so dass jeweils ca. 3 Kästen in einem Abstand von bis zu 15m nahe beieinander liegen. - Die genaue Festlegung der Standorte erfolgt im Zuge der Ausführungsplanung.	
HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG	
Es wird ein Mischung von 50 % Rundkästen und 50 % Flachkästen verwendet.	
HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:	
Kontrolle und Reinigung der Kästen alle 1-2 Jahre. Zeitpunkt der Durchführung: Mindestens 1 Jahr vor Baufeldfreimachung	

Landschaftspflegerische Maßnahmen 6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm Lage der Maßnahme: bei BAB Bau-km 27+700	Maßnahmen-Nr.: F I 7.2-21 B Maßnahmen- bezeichnung: Fledermauskästen Kurzbeschreibung: Aufhängen von Fledermauskästen in einem Buchenbestand in der Nähe des Wannewegs Zielzustand: von Fledermäusen genutzte Fledermauskästen Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44
	Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 5 B
VORGESEHENE REGELUNG:	
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme <input type="checkbox"/> Lage innerhalb des Trassenbereichs <input type="checkbox"/> Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung <input checked="" type="checkbox"/> s. Anlage 14	Künftiger Eigentümer: <input type="checkbox"/> Künftige Unterhaltung: <input type="checkbox"/> Fläche: 0,17 ha Gemarkung, Flurstück(e): Scharenstetten 1318

Landschaftspflegerische Maßnahmen 6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm Lage der Maßnahme: bei BAB Bau-km 26+300	Maßnahmen-Nr.: F I 7.3-20 B Maßnahmen- bezeichnung: Fledermausschutzzaun / Überflughilfe Kurzbeschreibung: Fledermaus Schutzzaun am Lixhauweg Zielzustand: Maßnahmenträger: SBV B-W, RP Tüb., Abt. 4 - Straßenw. u. Verk., Ref.44 Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 5B
BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:	
Konfliktbezeichnung	
Kollisionsgefährdung von streng geschützten Fledermäusen, die während der Bauzeit den traditionellen Wanderweg (Straßenunterführung) nicht nutzen können.	
Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche:	
Autobahn einschließlich Bankett und Böschungen	
Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung <input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG	
Positive Wirkungen auf Schutzgüter: <input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope <input type="checkbox"/> Klima / Luft <input type="checkbox"/> Landschaftsbild <input type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Mensch - Erholung	
ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME	
Oberziel:	
Eingriffsminimierung und -vermeidung	
Zielstellung:	
Fledermäuse queren die BAB auf einer Höhe, die Kollisionen mit Fahrzeugen vermeidet.	
HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG	
- Errichten eines Zauns beidseitig der bestehenden Straßenunterführung in einer Höhe von 4 m über Fahrbahnoberkante	
HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG	
Lichtdichter Zaun	
HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:	
Zeitpunkt der Durchführung:	
Während der Bauarbeiten	
VORGESEHENE REGELUNG:	
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme <input checked="" type="checkbox"/> Künftiger Eigentümer:	
Lage innerhalb des Trassenbereichs <input type="checkbox"/> Künftige Unterhaltung:	
Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Länge: 198 m	
Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung <input type="checkbox"/> Flurstück(e): s. Anl. 14	

<p>Landschaftspflegerische Maßnahmen</p> <p>6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm</p> <p>Lage der Maßnahme: bei BAB Bau-km 28+200 und 31+200</p>	<p>Maßnahmen-Nr.: F I 7.4 -20 B</p> <p>Maßnahmen- bezeichnung: Fledermausdurchlass</p> <p>Kurzbeschreibung: Fledermausdurchlass am Wanne- und Schlatterweg</p> <p>Zielzustand: Maßnahmenträger: SBV B-W, RP Tüb., Abt. 4 - Straßenw. u. Verk., Ref.44</p> <p>Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 5B und 8B</p>																
<p>BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:</p>																	
<p>Konfliktbezeichnung Kollisionsgefährdung von streng geschützten Fledermäusen, deren traditionellen Wanderwege (Straßenunterführungen) verloren gehen.</p>																	
<p>Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche: - Autobahn einschließlich Böschungen bestehende Straßen unterführung und Acker</p>																	
<p>Maßnahmentyp</p> <table border="0"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung</td> <td><input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG</td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG										
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme															
<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG															
<p>Positive Wirkungen auf Schutzgüter:</p> <table border="0"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope</td> <td><input type="checkbox"/> Klima / Luft</td> <td><input type="checkbox"/> Landschaftsbild</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Boden</td> <td><input type="checkbox"/> Wasser</td> <td><input type="checkbox"/> Mensch - Erholung</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input type="checkbox"/> Klima / Luft	<input type="checkbox"/> Landschaftsbild	<input type="checkbox"/> Boden	<input type="checkbox"/> Wasser	<input type="checkbox"/> Mensch - Erholung										
<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input type="checkbox"/> Klima / Luft	<input type="checkbox"/> Landschaftsbild															
<input type="checkbox"/> Boden	<input type="checkbox"/> Wasser	<input type="checkbox"/> Mensch - Erholung															
<p>ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME</p>																	
<p>Oberziel: Schutz von streng geschützten Fledermausarten</p> <p>Zielstellung: Fledermäuse queren gefahrlos die BAB und NBS in den Fledermausdurchlässen</p>																	
<p>HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG</p>																	
<p>- Hinführung der Fledermäuse zum Eingang mittels Böschungen, Hecken und einem Gitter über den Eingang. - Der Querschnitt der Durchlässe kann der Anlage 7.4 Blatt 4 B und 5 B entnommen werden.</p>																	
<p>HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG</p>																	
<p> </p>																	
<p>HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:</p>																	
<p>Zeitpunkt der Durchführung: Die Errichtung wird so in den Bauablauf integriert, dass während der Flugzeit der Fledermäuse immer eine sichere Querung</p>																	
<p>VORGESEHENE REGELUNG:</p>																	
<table border="0"> <tr> <td>Vorübergehende Flächeninanspruchnahme</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Künftiger Eigentümer:</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Lage innerhalb des Trassenbereichs</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Künftige Unterhaltung:</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Länge:</td> <td>0 m</td> </tr> <tr> <td>Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Flurstück(e):</td> <td>s. Anl. 14</td> </tr> </table>		Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	<input type="checkbox"/>	Künftiger Eigentümer:		Lage innerhalb des Trassenbereichs	<input type="checkbox"/>	Künftige Unterhaltung:		Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich	<input type="checkbox"/>	Länge:	0 m	Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung	<input checked="" type="checkbox"/>	Flurstück(e):	s. Anl. 14
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	<input type="checkbox"/>	Künftiger Eigentümer:															
Lage innerhalb des Trassenbereichs	<input type="checkbox"/>	Künftige Unterhaltung:															
Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich	<input type="checkbox"/>	Länge:	0 m														
Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung	<input checked="" type="checkbox"/>	Flurstück(e):	s. Anl. 14														

Kohärenzmaßnahmen

<p>Landschaftspflegerische Maßnahmen</p> <p>6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm</p> <p>Lage der Maßnahme: zwischen BAB Bau km 29+800 und 30+100</p>	<p>Maßnahmen-Nr.: E I 2.2-10 A</p> <p>Maßnahmen-bezeichnung: Aufforstung von Freiflächen mit dem Ziel eines naturnahen Laubwaldes</p> <p>Kurzbeschreibung: Neuanlage einer Waldfläche nordwestlich von Temmenhausen</p> <p>Zielzustand: Laubwald (Natürliche Waldgesellschaften)</p> <p>Maßnahmen-träger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44</p> <p>Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 7B Fläche in Maßnahmenkarte durch braune Schraffur dargestellt</p>
---	--

BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:

Konfliktbezeichnung

Inanspruchnahme von Laub- oder Nadelwäldern

Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche:

- Grünlandnutzung (BW 2)

Maßnahmentyp	<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input checked="" type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme
	<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG
	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität		

Positive Wirkungen auf Schutzgüter:	<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild
	<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung

ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME

Oberziel:

Sicherung eines kohärenten Natura 2000 Netzes

Zielstellung:

- Z.T. Kohärenzmaßnahme für Lebensraumtyp Waldmeister-Buchenwald (LRT 9130)
- Arrondierung bestehender Waldflächen
- Vergrößerung der Waldflächen beim FFH-Gebiet (Alb um Nellingen/Merklingen)

HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG

Aufforstung von landwirtschaftlichen Flächen

- Auf den vorhandenen Flächen ist langfristig ein Buchenwald zu entwickeln.
- Entwicklung eines schützenden Vorwalds durch Birkensaat bzw. -pflanzung oder durch die Pflanzung von Edellaubhölzern (Berg-Ahorn, Esche, Berg-Ulme, Kirsche).
- Bei der Anlage des Vorwalds sind Buchen als Nebenbestand einzubringen.
- Die Festlegung zu Einzelheiten der Aufforstung (Artenzusammensetzung, Pflanzabstände etc.) erfolgt in Abstimmung mit Forst- und Naturschutzbehörden im Rahmen der Ausführungsplanung.
- Anfallendes Totholz soll auf den Flächen verbleiben.
- Für die Pflanzflächen ist ein ausreichender Verbisschutz herzustellen.

HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG

Das Pflanzmaterial stammt aus standortheimischen Herkünften und besteht aus standortgerechten sowie gebietstypischen Gehölzarten.

HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:

Ohne Pflegemaßnahmen nach der Fertigstellungspflege

Zeitpunkt der Durchführung:

Möglichst frühzeitig vor Beginn der Bauarbeiten

<p>Landschaftspflegerische Maßnahmen</p> <p>6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm</p> <p>Lage der Maßnahme: zwischen BAB Bau km 29+800 und 30+100</p>	<p>Maßnahmen-Nr.: E I 2.2-10 A</p> <p>Maßnahmen- bezeichnung: Aufforstung von Freiflächen mit dem Ziel eines naturnahen Laubwaldes</p> <p>Kurzbeschreibung: Neuanlage einer Waldfläche nordwestlich von Temmenhausen</p> <p>Zielzustand: Laubwald (Natürliche Waldgesellschaften)</p> <p>Maßnahmenträger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44</p> <p>Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 7B Fläche in Maßnahmenkarte durch braune Schraffur dargestellt</p>
<p>VORGEGEHENE REGELUNG:</p>	
<p>Vorübergehende Flächeninanspruchnahme <input type="checkbox"/></p> <p>Lage innerhalb des Trassenbereichs <input type="checkbox"/></p> <p>Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich <input type="checkbox"/></p> <p>Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>s. Anlage 14</p>	<p>Künftiger Eigentümer: betroff. Eigentümer</p> <p>Künftige Unterhaltung: betroff. Eigentümer</p> <p>Fläche: 1,19 ha</p> <p>Gemarkung, Flurstück(e): Scharenstetten 455</p>

<p>Landschaftspflegerische Maßnahmen</p> <p>6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe – München Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm</p> <p>Lage der Maßnahme: von BAB Bau-km 30+000</p>	<p>Maßnahmen-Nr.: E I 2.2-3 A</p> <p>Maßnahmen- bezeichnung: Aufforstung von Freiflächen mit dem Ziel eines naturnahen Laubwaldes</p> <p>Kurzbeschreibung: Neuanlage einer Waldfläche in einer Waldlichtung nördlich von Temmenhausen</p> <p>Zielzustand: Laubwald (Natürliche Waldgesellschaften)</p> <p>Maßnahmen-träger: SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44</p> <p>Anl. Nr.: 12.8.2/12.0.8.2 Blatt-Nr. 7B Fläche in Maßnahmenkarte durch braune Schraffur dargestellt</p>
---	---

BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION:

Konfliktbezeichnung			
Verlust an Vegetationsstrukturen			
Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche:			
- Größtenteils Ackernutzung, am südlichen Ende Grünland (BW 1); - hauptsächlich Terra fusca, in kleinen Teilen Rendzina und Braunerde; - Lage im LSG Dornstadt am FFH-Gebiet "Alb um Nellingen/Merklingen".			
Maßnahmentyp	<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung und Minderung	<input checked="" type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme
	<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme nach § 9 Abs. 3 LWaldG
	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität		
Positive Wirkungen auf Schutzgüter:	<input checked="" type="checkbox"/> Fauna, Flora, Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild
	<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Mensch - Erholung

ENTWICKLUNGSZIEL / BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME

Oberziel:	Sicherung eines kohärenten Natura 2000 Netzes
Zielstellung:	- Z. T. Kohärenzmaßnahme für Lebensraumtyp Waldmeister-Buchenwald (LRT 9130) - Arrondierung bestehender Waldflächen - Vergrößerung der Waldflächen beim FFH-Gebiet "Alb um Nellingen/Merklingen"

HINWEISE ZUR MASSNAHMENBESCHREIBUNG UND -AUSFÜHRUNG

Aufforstung größtenteils auf Ackerfläche, teilweise auf Grünland
- Auf den bestehenden Acker- und Grünlandflächen ist durch Aufforstung ein Laubwald mit hohen Buchenanteilen anzulegen. - Entwicklung eines schützenden Vorwalds durch Birkensaat bzw. -pflanzung oder durch die Pflanzung von Edellaubhölzern (Berg-Ahorn, Esche, Berg-Ulme, Kirsche). - Bei der Anlage des Vorwalds sind Buchen als Nebenbestand einzubringen. - Im Anschluss an die bestehenden Waldränder wird auf einer Breite von ca. 20 m auf den Vorwald verzichtet und direkt ein Buchenwald aufgeforstet. - Die Festlegung zu Einzelheiten der Aufforstung (Artenzusammensetzung, Pflanzabstände etc.) erfolgt in Abstimmung mit Forst- und Naturschutzbehörden im Rahmen der Ausführungsplanung. - Die Waldfläche ist am Nordrand gestuft aufgebaut und weist Baumzone, Baum-/Strauchzone und Strauchzone mit Saum in einer Breite von insgesamt 15 m auf (Baum-/Strauchzone 10 m, Strauchzone mit Saum 5 m). - Anfallendes Totholz soll auf den Flächen verbleiben. - Für die Pflanzflächen ist ein ausreichender Verbisschutz herzustellen.

HINWEISE ZUR MATERIALVERWENDUNG

Das Pflanzmaterial stammt aus standortheimischen Herkünften und besteht aus standortgerechten sowie gebietstypischen Gehölzarten.

HINWEISE ZUR PFLEGE / ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:

Nicht notwendig

Landschaftspflegerische Maßnahmen

**6-streifiger Ausbau der BAB A 8
Karlsruhe – München
Streckenabschnitt Hohenstadt - Ulm**

Lage der Maßnahme:
von BAB Bau-km 30+000

Maßnahmen-Nr.:	E I 2.2-3 A
Maßnahmen- bezeichnung:	Aufforstung von Freiflächen mit dem Ziel eines naturnahen Laubwaldes
Kurzbeschreibung:	Neuanlage einer Waldfläche in einer Waldlichtung nördlich von Temmenhausen
Zielzustand:	Laubwald (Natürliche Waldgesellschaften)
Maßnahmen-träger:	SBV B-W,RP Tüb.,Abt. 4 - Straßenw. u.Verk.,Ref.44
Anl. Nr.:	12.8.2/12.0.8.2
Blatt-Nr.:	7B
Fläche in Maßnahmenkarte durch braune Schraffur dargestellt	

Zeitpunkt der Durchführung:

Möglichst frühzeitig vor Beginn der Bauarbeiten

VORGESEHENE REGELUNG:

Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	<input type="checkbox"/>	
Lage innerhalb des Trassenbereichs	<input type="checkbox"/>	Künftiger Eigentümer: betroff. Eigentümer
Zusätzlicher Flächenerwerb erforderlich	<input type="checkbox"/>	Künftige Unterhaltung: betroff. Eigentümer
Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung	<input checked="" type="checkbox"/>	Fläche: 1,45 ha
s. Anlage 14	<input type="checkbox"/>	Gemarkung, Flurstück(e): Scharenstetten 803



**Ausbau- und Neubaustrecke Stuttgart - Augsburg
Bereich Wendlingen – Ulm**

Planfeststellungsabschnitt 2.3 „Albhochfläche“
Anlage 12.3B

**6-streifiger Ausbau der BAB Karlsruhe – München im
Streckenabschnitt Hohenstadt – Ulm-West**

Anlage 12.0.3B

Landschaftspflegerischer Begleitplan
Erläuterungsbericht – Teil BAB

Anhang 7B

**Artenschutztablelle
(Text siehe Kapitel 4.3.2)**

Im Zuge des Deckblattverfahrens B wurde der Anhang 7B ergänzt.

Vorbemerkung

Die Artenschutztafel enthält die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände. Es handelt sich um den endgültigen Stand nach Abschluss der nachträglichen Vogel- und Fledermauskartierungen im Jahr 2007. Gleichzeitig wurde die Änderung der Bundesnaturschutzgesetzes von Dezember 2007 berücksichtigt, bei der die Verbotstatbestände neu definiert wurden. Mit Ausnahme der Vogelarten entfallen infolge der Gesetzesänderung ausschließlich besonders geschützte Arten.

Betroffene Art bzw. Artengruppe ¹⁾		Schutzstatus						Verbotverletzung				Ver- schlech- terung des Erhal- tungs- zustands der Popu- lation in ihrem natü- rlichen Ver- brei- tungsge- biet ****)	Maßnah- men zur Erhaltung eines günstigen Erhal- tungs- zustands der Popu- lation	Rechtsfolgen				
		besonders geschützte Arten						Nr. des § 42 Abs. 1 § 19 (3) BNat SchG bzw. § 21 (4) Nat- SchG BW **)						Artenschutz- maßnahmen zur Ver- meidung von Verbot- verletzungen	§ 43 Abs. 8	Art. 9	Art. 16	§ 19 (3)
		streng gesch. Arten																
Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	An- hang A	An- hang IV	An- lage 1, Spal- te 3	An- hang B	Europä- ische Vogelart VS-RL	Anla- ge 1, Spalte 2	Nr. des § 42 Abs. 1	§ 19 (3) BNat SchG bzw. § 21 (4) Nat- SchG BW **)	Artenschutz- maßnahmen zur Ver- meidung von Verbot- verletzungen	Ver- schlech- terung des Erhal- tungs- zustands der Popu- lation in ihrem natü- rlichen Ver- brei- tungsge- biet ****)	Maßnah- men zur Erhaltung eines günstigen Erhal- tungs- zustands der Popu- lation	§ 43 Abs. 8	Art. 9	Art. 16	§ 19 (3)		
		EU Art- SchV	FFH -RL	BArt- SchV	EU Art- SchV	Art. 1	An- hang I	BArt- SchV	BNat- SchG **)	Vermei- dungsmaß- nahmen	CEF- Maßnah- men		BNat- SchG	VS- RL	FF- H- RL	BNat- SchG		
Säugetiere																		
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus		X					X	M	-	Baufeld- freimachung im Winter- halbjahr	F I 7.1, F I 7.2, F I 7.4	Nein	-	-	-	-	
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr		X					X	M	-	Baufeld- freimachung im Winter- halbjahr	F I 7.1, F I 7.2, F I 7.4	Nein	-	-	-	-	
<i>Myotis mystaci- nus/brandtii</i>	Bartfledermaus ²⁾		X					X	M	-	Baufeld- freimachung im Winter- halbjahr	F I 7.1, F I 7.2, F I 7.4	Nein	-	-	-	-	
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus		X					X	M	-	Baufeld- freimachung im Winter- halbjahr	F I 7.1, F I 7.2, F I 7.4	Nein	-	-	-	-	
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus		X					X	M	-	Baufeld- freimachung im Winter- halbjahr	F I 7.1, F I 7.2, F I 7.3, F I 7.4	Nein	-	-	-	-	
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr		X					X	M	-	Baufeld- freimachung im Winter- halbjahr	F I 7.1, F I 7.2, F I 7.4	nein	-	-	-	-	
Vögel																		
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	X				X			-	-	-	-	Nein	-	-	-	-	

ABS/NBS Stuttgart – Augsburg, Bereich Wendlingen – Ulm, PFA 2.3 „Albhochfläche“
 6-streifiger Ausbau der BAB A 8, Abschnitt Hohenstadt – Ulm-West
 Planfeststellungsuntertügen Anlage DB 12:387 BAB 12:0:38. LB- Erläuterungsbericht, Teil BAB
 Anhang 7B: Artenschutzabelle

Betroffene Art bzw. Artengruppe ¹⁾		Schutzstatus						Verbotsverletzung				Ver- schlech- terung des Erhal- tungs- zustands der Popu- lation in ihrem natür- lichen Verbrei- tungsge- biet ***)	Maßnah- men zur Erhaltung eines günstigen Erhal- tungs- zustands der Popu- lation	Rechtsfolgen			
		besonders geschützte Arten						Artenschutz- maßnahmen zur Ver- meidung von Verbots- verletzungen						§ 43 Abs. 8	Art. 9	Art. 16	§ 19 (3)
		streng gesch. Arten			Anlage 1, Spalte 3												
Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	An- hang A	An- hang IV	An- lage 1, Spalte 3	An- hang B	Europä- ische Vogelart VS-RL	Anlage 1, Spalte 2	BNat- SchG **)	Nat- SchG BW **)	Vermei- dungsmaß- nahmen	CEF- Maßnah- men	BNat- SchG	VS- RL	FF- H- RL	BNat- SchG		
Schmetterlinge																	
<i>Maculinea arion</i>	Schwarzfleckiger Ameisen-Bläuling		X				X	M	-	-	Kohärenz- siche- rungs- maß- nahme (A II 4.7)	nein	-	-	-	-	

*) Es werden nur wertgebende geschützte Arten (= streng geschützte Arten und Arten ab Gefährdungsstufe 3 der Roten Listen und Arten des Anhangs 1 der Vogelschutzrichtlinie) in separaten Zeilen aufgeführt, bei denen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nicht im Vorfeld ausgeschlossen oder nur durch spezifische Maßnahmen verhindert werden können; überwiegend ubiquitäre nicht gefährdete, ausschließlich besonders geschützte Vogelarten werden zusammengefasst behandelt; Arten, bei denen offensichtlich keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände erfüllt sind (z.B. ausschließlich Verlust von Nahrungshabitaten, die für die Art nicht von essentieller Bedeutung sind) werden nicht aufgeführt
 **) Zahl (1, 2, 3, 4) definiert den erfüllten Verbotstatbestand gemäß den Nummerierungen des § 42 Abs. 1 BNatSchG (Bezug: lokale Populationen); M: keine Verbotsverletzung bei Umsetzung der Artenschutzmaßnahmen zur Vermeidung von Verbotsverletzungen; -: keine Verbotsverletzung
 ***) nein: Beeinträchtigung der Population in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ausgeschlossen; nein (K): Beeinträchtigung der Population bei Durchführung der Maßnahmen in Spalte „Maßnahmen zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands der Population“ ausgeschlossen; ja: Beeinträchtigungen der Population kann selbst bei Durchführung der Maßnahmen nicht ausgeschlossen werden

1) Sonstige Vogelarten: Im Zuge der Kartierungen nachgewiesene ubiquitäre Vogelarten, die nicht gefährdet sind und bei denen erhebliche Beeinträchtigungen von einzelnen Revieren nach § 42 BNatSchG nicht ausgeschlossen werden können: Amsel, Bachstelze, Blaumeise, Bluthänfling, Buchfink, Buntspecht, Eichelhäher, Elster, Feldlerche, Feldsperling, Fichtenkreuzschnabel, Gartengrasmücke, Gimpel, Girlitz, Goldammer, Grauschnäpper, Grünfink, Haubenmeise, Hausrotschwanz, Haussperling, Heckenbraunelle, Klappergrasmücke, Kleiber, Kohlmeise, Misteldrossel, Mönchsgrasmücke, Rabenkrähe, Ringeltaube, Rotkehlchen, Singdrossel, Sommergoldhähnchen, Star, Stieglitz, Sumpfmehle, Sumpfrohrsänger, Tannenmeise, Trauerschnäpper, Wacholderdrossel, Wintergoldhähnchen, Zaunkönig, Zilpzalp
 2) Bei der Kartierung konnte die Art nicht sicher bestimmt werden; wahrscheinlich handelt es sich um die Kleine Bartfledermaus und nicht um die Große Bartfledermaus



**Ausbau- und Neubaustrecke Stuttgart - Augsburg
Bereich Wendlingen – Ulm**

Planfeststellungsabschnitt 2.3 „Albhochfläche“
Anlage 12.3C

**6-streifiger Ausbau der BAB Karlsruhe – München im
Streckenabschnitt Hohenstadt – Ulm-West**

Anlage 12.0.3C

Landschaftspflegerischer Begleitplan
Erläuterungsbericht – Teil BAB

Anhang 8C

Monitoringprogramm

Im Zuge des Deckblattverfahrens C wurde der Anhang 8C ergänzt.

Inhaltsverzeichnis

Seite

1	EINFÜHRUNG.....	1
2	METHODIK	2
3	MONITORINGPROGRAMM	3
3.1	KOHÄRENZSICHERUNGSMABNAHMEN.....	3
3.1.1	Sicherungsmaßnahme Waldmeister-Buchenwald.....	3
3.1.2	Sicherungsmaßnahme Magerrasen	4
3.1.3	Sicherungsmaßnahme Wacholderheiden	6
3.2	ARTENSCHUTZRECHTLICH ERFORDERLICHE MABNAHMEN	7
3.2.1	Betroffene Fledermausarten.....	7
3.2.1.1	Fledermausunterführungen	7
3.2.1.2	Fledermauskästen	9
3.2.1.3	Sicherung von Quartierbäumen.....	10
3.2.2	Schwarzfleckiger Ameisenbläuling.....	11
3.2.3	Zauneidechse	12
4	ZEITPUNKT DER MABNAHMENDURCHFÜHRUNG	14
5	LITERATUR	15

1 Einführung

Für die geplante Neubaustrecke Wendlingen-Ulm und den Ausbau der BAB A 8 wurden Landschaftspflegerische Begleitpläne und eine FFH-Verträglichkeitsstudie erstellt, in denen die erforderlichen landschaftspflegerischen Maßnahmen dargestellt sind. Ein Teil dieser Maßnahmen erfordert ein Monitoring, um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu prüfen. Dies betrifft Maßnahmen, die die Kohärenz des FFH-Gebiets „Alb um Nellingen/Merklingen“ sicher stellen. Weiterhin umfasst das Monitoring die streng geschützten Arten des FFH-Anhangs IV (Schwarzfleckiger Ameisenbläuling, Zauneidechse, verschiedene Fledermausarten), die vom Vorhaben beeinträchtigt werden.

Die Ziele des Monitoringprogramms sind:

- Erfolgskontrolle, ob sich auf den Flächen der Kohärenzsicherungsmaßnahmen die gewünschten FFH-Lebensraumtypen (Waldmeister-Buchenwald, Kalk-Magerrasen, Wacholderheide) entwickeln. Die Pflege der Maßnahmenfläche kann bei Bedarf an die Entwicklung der Vegetation angepasst werden.
- Erfolgskontrolle, ob die Artenschutzmaßnahmen für die betroffenen Arten des FFH-Anhangs IV die gewünschten positiven Effekte aufweisen. Bei Bedarf können die Maßnahmen z.B. durch Änderung der Pflege an die aktuellen Arterfordernisse angepasst werden.

Zudem werden bei den Kohärenzsicherungsmaßnahmen und den CEF-Maßnahmen Vorgaben für den Zeitpunkt der Maßnahmendurchführung festgelegt. Damit soll sichergestellt werden, dass die Kohärenz des FFH-Gebiets ohne Zeitunterbrechung erhalten bleibt und dass die Funktionen der Lebensräume von FFH-Arten ohne Unterbrechung gewahrt werden.

2 Methodik

Folgende Grundlagen wurden zur Erstellung des Monitoringprogramms ausgewertet:

- Das Handbuch zur Erstellung von Managementplänen für die Natura 2000-Gebiete in Baden-Württemberg (LUBW 2008) beinhaltet eine Methodik zur Aufnahme und Beurteilung der FFH-Lebensraumtypen in Baden-Württemberg. Die Beschreibung der FFH-Lebensraumtypen und der Kontrollumfang bei den FFH-Lebensraumtypen richtet sich nach diesem Handbuch.
- Die Veröffentlichung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (2007) über die Standardisierung von Wirkungskontrollen bei Kompensationsmaßnahmen im Straßenbau gibt Hinweise zur Entwicklungszeit verschiedener Biotoptypen. Anhand dieser Entwicklungszeiten wurde die Monitoringdauer abgeleitet. Das Monitoring soll so lange dauern, bis die grundlegenden Strukturmerkmale eines Lebensraums mit hoher Wahrscheinlichkeit entwickelt sind.
- Der Monitoringumfang und die Kartiermethoden für die Fledermäuse, den Schwarzfleckigen Ameisenbläuling und die Zauneidechse orientieren sich an dem vom Bundesamt für Naturschutz herausgegebenen Handbuch mit Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Doerpinghaus et al. 2005).
- Erfahrungswerte aus früheren Beweissicherungs- und Monitoringprogrammen wurden bei der Festlegung der Kontrollzeitpunkte für FFH-Lebensräume berücksichtigt. Die enge Kontrolldichte nach der Neuanlage von Biotopen ermöglicht frühzeitig ein lenkendes Eingreifen. So können Fehlentwicklungen vermieden werden. Bei den Tierarten richtet sich die Kontrolldichte weitgehend nach dem oben angegebenen Handbuch (Doerpinghaus et al. 2005).

3 Monitoringprogramm

Das Monitoringprogramm wird auf der Grundlage des aktuellen Wissens- und Planungsstands im Jahr 2008 erstellt. Sollten aufgrund derzeit nicht absehbarer Entwicklungen aus fachlicher Sicht Änderungen im Monitoringprogramm erforderlich werden, sind diese in Abstimmung mit der Naturschutz- und Forstverwaltung vorzunehmen.

Für die Monitoringdauer wurde ein Zeitraum festgelegt, bis zu dem die grundlegenden Strukturmerkmale eines Lebensraums mit hoher Wahrscheinlichkeit entwickelt sind. Sollte sich der Erfolg bei einzelnen Maßnahmen schon vorzeitig einstellen und bei einem weiteren Kontrolldurchgang bestätigen, kann das entsprechende Monitoring in Absprache mit der Naturschutzverwaltung eingestellt werden.

Spätestens am Ende eines jeden Jahres, in dem Kontrollen oder Kartierungen durchgeführt werden, werden die Ergebnisse des Monitorings in einem Bericht zusammengefasst. Die Zwischen- und Endberichte werden der Naturschutzverwaltung zur Verfügung gestellt.

Am Ende des Monitorings der einzelnen Maßnahmen werden Empfehlungen für die zukünftige Weiterentwicklung bzw. Bestandespflege gegeben. Diese Empfehlungen werden in die Berichte aufgenommen.

3.1 Kohärenzsicherungsmaßnahmen

3.1.1 Sicherungsmaßnahme Waldmeister-Buchenwald

Die FFH-Verträglichkeitsstudie sieht als Kohärenzsicherungsmaßnahme nordwestlich von Temmenhausen die Neuanlage eines naturnahen Buchenwalds vor. Dadurch sollen die Verluste dieses Lebensraumtyps ausglichener werden.

Maßnahmenziel: Naturnaher Buchenwald, der die Charakteristika des FFH-Lebensraumtyps Waldmeister-Buchenwald (LRT 9130) in guter Ausprägung erfüllt.

Maßnahmenträger: Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg

Maßnahmennummer LBP: E I 2.2-10A, E I 2.2- 3A

Charakteristik des Zielbiotops: Es handelt sich um einen Wald mit gut bis sehr gut wüchsiger Buche, dem von Natur aus andere Baumarten höchstens in geringem Umfang beigemischt sind. Die Krautschicht ist in der Regel artenreich, zumeist gekennzeichnet durch Basenzeiger. Es handelt sich oft um einschichtige Wälder; in montaner Lage ist der Wald bei Hinzutreten der Weiß-Tanne stärker strukturiert. Kennzeichnende Pflanzengesellschaften auf der Schwäbischen Alb sind das Hordelymo-Fagetum und das Galio odorati-Fagetum (LUBW 2008).

Lage: Gemarkung Scharenstetten, Fl. Nr. 803 und 823 (vergleiche FFH-Verträglichkeitsstudie und LBP)

Entwicklungszeit: Grundlegende Strukturmerkmale: 10-30 Jahre, charakteristische Vegetation: 30 - 100 Jahre

Zeitpunkt der Maßnahmendurchführung: siehe Kapitel 4

Monitoringdauer: 30 Jahre. Sollte innerhalb der geplanten Monitoringdauer von 30 Jahren die Entwicklung eines charakteristischen Waldmeister-Buchenwaldes noch nicht ausreichend abgeschlossen sein, wird bei Bedarf die Monitoringdauer in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde verlängert.

Kontrollzeitpunkte: Erstkontrolle: ein Jahr nach Fertigstellung, 2 Jahre nach Fertigstellung, 3 Jahre nach Fertigstellung, 6 Jahre nach Fertigstellung, danach regelmäßiges Kontrollintervall 6 Jahre. Durch die engere Kontrolle am Anfang wird berücksichtigt, dass in den ersten Jahren noch in vielen Fällen lenkend in die Vegetationsentwicklung eingriffen werden muss.

Zeitraum der Kontrolle: Juni – September

Kontrollumfang: Die Flächen sind auf ihren Erhaltungszustand entsprechend den Vorgaben zur Grunddatenerfassung von FFH-Gebieten in Baden-Württemberg (LUBW 2008) zu untersuchen. Der Anteil der Baumarten, die Vitalität der Bäume, die kennzeichnende Vegetation und die sonstigen Bewertungsparameter sind aufzunehmen. Defizitbereiche werden auskartiert.

Maßnahmen bei Zielabweichung: Die Maßnahmen sind abhängig von der Ursachenanalyse. Mögliche Maßnahmen sind: verstärkte Förderung der Buche gegenüber Konkurrenzstämmen, Schutz vor Verbiss, Nachpflanzungen von Bäumen oder Sträuchern.

3.1.2 Sicherungsmaßnahme Magerrasen

Die FFH-Verträglichkeitsstudie sieht als Kohärenzsicherungsmaßnahme südwestlich von Aichen die Neuanlage eines Magerrasens vor. Dadurch werden die Verluste dieses Lebensraumtyps ausglich.

Maßnahmenziel: Magerrasen, der die Charakteristika des FFH-Lebensraumtyps Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometea) (LRT 6210) in guter Ausprägung erfüllt. Gleichzeitig soll auf der Fläche ein gut ausgeprägter Lebensraum für den Schwarzfleckigen Ameisenbläuling entstehen (siehe Kapitel 3.2.2).

Maßnahmenträger: DB Projektbau GmbH

Maßnahmennummer LBP: A II 4.7-1

Charakteristik des Zielbiotops: Es handelt sich um auf zumeist kalk-, zumindest aber basenreichen Böden wachsende, oft sehr artenreiche Halbtrockenrasen mit oft hohem Anteil submediterraner und/oder subkontinentaler Arten. Die meisten Arten reagieren ausgesprochen empfindlich

auf Düngung. Zum Lebensraumtyp gehören auch verbuschte Bestände, soweit die Vegetation noch dem Mesobromion entspricht (LUBW 2008). Bestände an Thymian und Dost sind für den Schwarzfleckigen Ameisenbläuling wichtig.

Lage: Gemarkung Nellingen, Fl. Nr. 5382/2 (vergleiche FFH-Verträglichkeitsstudie und LBP)

Entwicklungszeit: Grundlegende Strukturmerkmale: 5 -10 Jahre, charakteristische Vegetation: 5 -15 Jahre

Zeitpunkt der Maßnahmendurchführung: siehe Kapitel 4

Monitoringdauer: 10 Jahre

Kontrollzeitpunkte: Erstkontrolle eine Vegetationsperiode nach Fertigstellung, 2 Jahre nach Fertigstellung, 3 Jahre nach Fertigstellung, 6 Jahre nach Fertigstellung, 10 Jahre nach Fertigstellung, Kontrolle von Nachbesserungen: nach einem Jahr.

Durch die engeren Kontrollzeitpunkte am Anfang wird berücksichtigt, dass in den ersten Jahren noch in vielen Fällen lenkend in die Vegetationsentwicklung eingegriffen werden muss.

Zeitraum der Kontrolle: Mai – September

Kontrollumfang: Die Flächen sind flächendeckend auf ihren Erhaltungszustand entsprechend den Vorgaben zur Grunddatenerfassung von FFH-Gebieten in Baden-Württemberg (LUBW 2008) zu untersuchen. Zudem werden zwei Dauerbeobachtungsflächen eingerichtet, auf den pflanzensoziologische Aufnahmen erfolgen. Es erfolgen zwei Begehungen pro Jahr. Eine Begehung erfolgt im Mai/Juni, um die frühblühenden Arten zu erfassen; die zweite Begehung erfolgt im August/September für spätblühende Arten (u.a. Dost). Die Anzahl der lebensraumtypischen Arten, deren Anteil an der Vegetation und die sonstigen Bewertungsparameter sind aufzunehmen. Defizitbereiche werden auskartiert.

Bei der Kartierung wird auch auf die Nahrungspflanzen des Schwarzfleckigen Ameisenbläulings geachtet. Der Anteil von Thymian und Dost an der Vegetation sind aufzunehmen (vergleiche Kapitel 3.2.2).

Maßnahmen bei Zielabweichung: Die Maßnahmen sind abhängig von der Ursachenanalyse. Mögliche Maßnahmen sind: nochmaliges Aufbringen von Heudrusch oder Heumulch in Teilbereichen, Entfernung aufkommender Verbuschung, vermehrte Mahd oder mehrmalige Beweidung zur Nährstoffeliminierung, Reinigungsschnitte, Aufbringen von thymian- und dostreichem Heudrusch bzw. Heumulch.

3.1.3 Sicherungsmaßnahme Wacholderheiden

Die FFH-Verträglichkeitsstudie sieht als Kohärenzsicherungsmaßnahme südwestlich von Aichen die Neuanlage einer Wacholderheide vor. Dadurch werden die Verluste dieses Lebensraumtyps ausgeglichen.

Maßnahmenziel: Wacholderheide, die die Charakteristika des FFH-Lebensraumtyps Formationen von *Juniperus communis* auf Kalkheiden und -rasen (LRT 5130) in guter Ausprägung erfüllt. Gleichzeitig soll auf der Fläche ein gut ausgeprägter Lebensraum für den Schwarzfleckigen Ameisenbläuling entstehen (siehe Kapitel 3.2.2).

Maßnahmenträger: DB Projektbau GmbH

Maßnahmennummer LBP: A II 4.7-1

Charakteristik des Zielbiotops: Es handelt sich um Magerrasen sowie Zwergstrauchheiden mit Wacholderbüschen und meist auch anderen Sträuchern und Bäumen (Wacholderheide). Eingeschlossen sind auch Brachestadien. Bei traditioneller Nutzung werden Wacholderheiden von Schafen beweidet, heute liegen sie vielfach brach oder werden durch Pflegemaßnahmen offen gehalten (LUBW 2008). Bestände an Thymian und Dost sind für den Schwarzfleckigen Ameisenbläuling wichtig.

Lage: Gemarkung Nellingen, Fl. Nr. 5382/2 (vergleiche FFH-Verträglichkeitsstudie und LBP)

Entwicklungszeit: Grundlegende Strukturmerkmale: 5 -10 Jahre, charakteristische Vegetation: 5 -15 Jahre

Zeitpunkt der Maßnahmendurchführung: siehe Kapitel 4.

Monitoringdauer: 10 Jahre

Kontrollzeitpunkte: Erstkontrolle eine Vegetationsperiode nach Fertigstellung, 2 Jahre nach Fertigstellung, 3 Jahre nach Fertigstellung, 6 Jahre nach Fertigstellung, 10 Jahre nach Fertigstellung, Kontrolle von Nachbesserungen: nach einem Jahr.

Durch die engeren Kontrollzeitpunkte am Anfang wird berücksichtigt, dass in den ersten Jahren noch in vielen Fällen lenkend in die Vegetationsentwicklung eingegriffen werden muss.

Zeitraum der Kontrolle: Mai – September

Kontrollumfang: Die Flächen sind flächendeckend auf ihren Erhaltungszustand entsprechend den Vorgaben zur Grunddatenerfassung von FFH-Gebieten in Baden-Württemberg (LUBW 2008) zu untersuchen. Zudem werden zwei Dauerbeobachtungsflächen eingerichtet, auf den pflanzensoziologische Aufnahmen erfolgen. Es erfolgen zwei Begehungen pro Jahr. Eine Begehung erfolgt im Mai/Juni, um die frühblühenden Arten zu erfassen; die zweite Begehung erfolgt im August/September für spätblühende Arten (u.a. Dost). Die Anzahl der lebensraumtypischen Arten,

deren Anteil an der Vegetation und die sonstigen Bewertungsparameter sind aufzunehmen. Defizitbereiche werden auskartiert.

Bei der Kartierung wird auch auf die Nahrungspflanzen des Schwarzfleckigen Ameisenbläulings geachtet. Der Anteil von Thymian und Dost an der Vegetation sind aufzunehmen (vergleiche Kapitel 3.2.2).

Maßnahmen bei Zielabweichung: Die Maßnahmen sind abhängig von der Ursachenanalyse. Mögliche Maßnahmen sind: nochmaliges Aufbringen von Heudrusch oder Heumulch in Teilbereichen, Reinigungsschnitt, Entfernung von Verbuschung (falls nicht lebensraumtypische Gehölze), Einbringen von Wacholder, vermehrte Mahd oder stärkere Beweidung zur Nährstoffeliminierung, Zurückdrängen übermäßiger Verbuschung durch mechanische Pflege oder verschärfte Beweidung, Aufbringen von thymian- und dostreichem Heudrusch bzw. Heumulch.

3.2 Artenschutzrechtlich erforderliche Maßnahmen

Für diejenigen Arten, für die artenschutzrechtliche Verbotstatbestände erfüllt sind (Zauneidechse) bzw. für die nur aufgrund von vorgezogenen Artenschutzmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) die Verbotstatbestände nicht eintreten (Fledermäuse, Schwarzfleckiger Ameisenbläuling) wird ein Monitoring durchgeführt. Dabei wird die Wirksamkeit der Maßnahmen überprüft.

Für Vögel werden keine Monitoringmaßnahmen vorgesehen, da bei den Vögeln keine Verbotstatbestände nach § 42 BNatSchG erfüllt sind. Auswirkungen auf Vogelpopulationen sind nicht zu erwarten.

3.2.1 Betroffene Fledermausarten

Für die betroffenen Fledermausarten sind drei Gruppen von Artenschutzmaßnahmen vorgesehen, deren Erfolg kontrolliert wird.

Beeinträchtigungen der Fledermäuse erfolgen durch potenzielle Verluste von Sommerquartieren für Männchen sowie durch den Verlust zweier Unterführungen, die zur sicheren Querung der Autobahn genutzt werden. Diese Verluste werden funktional durch die zwei vorgesehenen Fledermausunterführungen, die geplante Grünbrücke, durch Fledermauskästen und durch die Sicherung von potenziellen Quartierbäumen ausgeglichen.

3.2.1.1 Fledermausunterführungen

Der LBP sieht als artenschutzrechtliche Maßnahme südwestlich von Scharenstetten und südlich von Temmenhausen jeweils den Bau eines Fledermausdurchlasses vor. Außerdem soll auch die

nordwestlich von Temmenhausen vorgesehene Grünbrücke Fledermäusen künftig als zusätzliche Querungshilfe dienen.

Maßnahmenziel: Die Fledermäusen, deren traditionellen Wanderwege (Straßenunterführungen) verloren gehen, sollen die Straße und die Eisenbahn mit Hilfe der Unterführungen und der Grünbrücke gefahrlos queren können.

Maßnahmenträger: DB Projektbau GmbH, Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg

Maßnahmennummer LBP: F II 7.4-20B, F I 7.4-20B, A I 1.4-1

Charakteristik des Zielbiotops: Bei den Fledermausunterführungen handelt sich jeweils um eine 4,05 m breite (lichte Breite) und 2,24 m hohe (lichte Höhe) Unterführung unter der BAB und der Eisenbahnneubaustrecke hindurch. Die Hinführung der Fledermäuse von den angrenzenden Wäldern zu den gegenüber den derzeit bestehenden Unterführungen südwestlich der BAB leicht versetzten neuen Eingängen erfolgt mittels funktionsgerecht neu gestalteter Böschungen, Streuobstwiesen und dichten Hecken. Die Attraktivität im Umfeld der neuen Eingänge wird durch die extensiv genutzten Streuobstbestände und Wiesen sowie die Hecken erhöht. Hecken als Leitlinien führen die Fledermäuse zu den Unterführungen. Die Grünbrücke liegt nordwestlich von Temmenhausen und verbindet zwei Waldgebiete.

Lage: südwestlich von Scharenstetten, nordwestlich und südlich Temmenhausen

Entwicklungszeit: Grundlegende Lebensraumausstattung und Strukturmerkmale: sofort, ca. 3 - 10 Jahre für Biotopgestaltung im Umfeld der Durchlässe und auf der Grünbrücke (Hecken, Einzelbäume, Streuobstwiese); Lebensraumannahme: 0-10 Jahre

Zeitpunkt der Maßnahmendurchführung: Die Maßnahmen werden im Rahmen des Baus der BAB und der Eisenbahnneubaustrecke so durchgeführt, dass entweder die bestehenden Straßenunterführungen oder die geplanten Fledermausunterführungen ohne zeitliche Unterbrechung vorhanden sind.

Monitoringdauer: 7 Jahre

Kontrollzeitpunkte: Erstkontrolle ein Jahr vor Bau der Unterführung, weitere Kontrolle: nach Fertigstellung der Unterführungen, anschließend regelmäßiges Kontrollintervall 2 Jahre.

Kurz vor dem Eingriff erfolgen an den beiden bestehenden Straßenunterführungen Kartierungen, um die aktuelle Nutzung kurz vor dem Eingriff zu dokumentieren. Nach dem Bau der Fledermausdurchlässe bzw. dem Bau der Grünbrücke erfolgen die Erhebungen an den Fledermausdurchlässen und auf der Grünbrücke. Die Kartierung vor und nach dem Eingriff ermöglicht einen Vergleich der Nutzung der Straßenunterführungen und der Fledermausdurchlässe bzw. der Grünbrücke.

Zeitraum der Kontrolle: Juni – September

Kontrollumfang: Folgende Untersuchungen sind erforderlich, um die Nutzung der Fledermausquerungshilfen zu erfassen:

- Automatische akustische Überwachung der Unterführungen mittels Bat-Recordern über die Zeitdauer von insgesamt 2 Wochen.
- Detektorbegehungen im Umfeld der Unterführungen um zu ermitteln, ob die neu angelegten Leitstrukturen angenommen werden und ob Fledermäuse die Autobahn bzw. NBS auch außerhalb der Querungshilfen überfliegen. Auf der Grünbrücke wird kontrolliert, ob die Grünbrücke ebenfalls als Querungshilfe genutzt wird.
- Bei Bedarf Netzfänge an den Unterführungen zur Bestimmung der Arten

Die Kartierungen erfolgen bei geeigneten Witterungsbedingungen unter Beachtung der methodischen Standards (Dietz und Simon 2005). Die Habitatausstattungen der Fledermausunterführungen sind einschließlich des Umfeldes (z.B. Leitstrukturen) zu dokumentieren und zu bewerten.

Maßnahmen bei Zielabweichung: Die Maßnahmen bei Zielabweichung sind abhängig von der Ursachenanalyse. Mögliche Maßnahmen sind: Optimierung der Biotope im Umfeld der Unterführungen, Optimierung der Unterführung, Optimierung der Grünbrückenbepflanzung, Fledermausschutzzäune an den Verkehrswegen als Überflughilfen, Lenkung der Fledermausflugrouten in Richtung Grünbrücke durch Pflanzmaßnahmen.

3.2.1.2 Fledermauskästen

In verschiedenen Wäldern zwischen Merklingen und Temmenhausen werden als artenschutzrechtlich begründete Maßnahme Fledermauskästen aufgehängt.

Maßnahmenziel: Durch die Fledermauskästen werden kurzfristig Ausweichquartiere für Fledermäuse bereitgestellt, deren potenzielle Sommerquartiere in Bäumen mit Höhlen bzw. Spalten durch das Vorhaben beseitigt werden.

Maßnahmenträger: DB Projektbau GmbH, Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg

Maßnahmennummer LBP: F II 7.2-20B, F I 7.2-21 B, F II 7.2-22B, F I 7.2-20B, F I 7.2-21B

Charakteristik des Zielbiotops: Es handelt sich um handelsübliche Fledermausflachkästen und Fledermausrundkästen (Mischungsverhältnis 50 % / 50 %).

Lage: Gemarkung Nellingen Flurnummer 5212 (Eichenbestand), Gemarkung Scharenstetten Flurnummer 1318 (Buchenbestand), Temmenhausen Flurnummer 1011/1 (Buchenbestand), Nellingen Flurnummer 5176 (Eichenbestand)

Entwicklungszeit: Grundlegende Lebensraumausstattung: sofort; Lebensraumannahme: 1-10 Jahre

Zeitpunkt der Maßnahmendurchführung: siehe Kapitel 3

Monitoringdauer: 7 Jahre

Kontrollzeitpunkte: Erstkontrolle: Sommer nach dem Aufhängen der Kästen, regelmäßiges Kontrollintervall: jährlich

Zeitraum der Kontrolle: September

Kontrollumfang: Die Kästen werden auf Besatz mit Fledermäusen kontrolliert. Die Fledermausart, Anzahl der Fledermäuse sowie sonstige Hinweise auf die Nutzung durch Fledermäuse (z.B. Kot) werden aufgenommen.

Maßnahmen bei Zielabweichung: Bei vollständig fehlendem Besatz werden in den ersten drei Jahren zusätzliche Kästen aufgehängt. Wenn ein Standort mit einer Kastengruppe nach mehreren Jahren noch keinerlei Besatz zeigte, werden die Kästen an eine andere Stelle versetzt. Weiteres bzgl. Pflege und Unterhaltung werden in der Ausführungsplanung geregelt.

3.2.1.3 Sicherung von Quartierbäumen

In verschiedenen Wäldern zwischen Merklingen und Temmenhausen werden als artenschutzrechtliche Maßnahme potenzielle Quartierbäume von Fledermäusen mittelfristig gesichert.

Maßnahmenziel: Durch die Quartierbäume werden mittelfristig Ausweichquartiere bereitgestellt für Fledermäuse, deren potenzielle Sommerquartiere in Bäumen mit Höhlen bzw. Spalten durch das Vorhaben beseitigt werden.

Maßnahmenträger: DB Projektbau GmbH, Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg

Maßnahmennummer LBP: F II 7.1-20B, F II 7.1-21 B, F II 7.1-22B, F I 7.1-20B, F I 7.1-21B

Charakteristik des Zielbiotops: Es handelt sich um Bäume, die aufgrund vorhandener Spalten und Höhlen potenzielle Fledermausquartiere darstellen.

Lage: Gemarkung Nellingen Flurnummer 5205, Gemarkung Scharenstetten Flurnummer 1045, Temmenhausen Flurnummer 1011/1, Nellingen Flurnummer 5176

Entwicklungszeit: Grundlegende Lebensraumausstattung: sofort; Lebensraumannahme: derzeit bereits gegeben

Zeitpunkt der Maßnahmendurchführung: siehe Kapitel 4.

Monitoringdauer: ca. 30 Jahre

Kontrollzeitpunkte: Erstkontrolle: ein Jahr vor der Baufeldfreimachung, regelmäßiges Kontrollintervall: alle 6 Jahre

Zeitraum der Kontrolle: Januar bis Dezember

Kontrollumfang: Es wird kontrolliert, ob die Bäume noch als potenzielle Fledermausquartiere zur Verfügung stehen, oder ob Baumverluste stattgefunden haben (z.B. Windwurf).

Maßnahmen bei Zielabweichung: Sollte ein potenzieller Quartierbaum ausfallen (z.B. Windwurf) ist er innerhalb der Maßnahmenfläche durch einen adäquaten Baum mit möglichen Fledermausquartieren zu ersetzen.

3.2.2 Schwarzfleckiger Ameisenbläuling

Südwestlich von Aichen wird in Lebensräume des Schwarzfleckigen Ameisenbläulings (=Quendel-Ameisenbläuling) (*Maculinea arion* = *Glaucopsyche arion*) eingegriffen. Die Kohärenzsicherungsmaßnahmen für das FFH-Gebiet „Alb um Nellingen/Merklingen“ (siehe Kapitel 3.1.2 und 3.1.3), die geeignete Lebensräume wiederherstellen, dienen gleichzeitig als CEF-Maßnahmen für den schwarzfleckigen Ameisenbläuling. Hierdurch werden die Verluste von Lebensstätten ausgeglichen

Maßnahmenziel: gut ausgebildeter Lebensraum für den Schwarzfleckigen Ameisenbläuling.

Maßnahmenträger: DB Projektbau GmbH

Maßnahmennummer LBP: A II 4.7-1

Charakteristik des Zielbiotops: Als Lebensraum bevorzugt der Schwarzfleckige Ameisenbläuling warme und trockene Hänge auf kalkreichen Magerrasen, Wacholderheiden oder Schafweiden mit guten Thymianbeständen. Raupennahrungspflanzen sind bevorzugt Feld-Thymian und Gewöhnlicher Dost. Die spätere Raupenentwicklung erfolgt in Nestern der Wirtsameise *Myrmica sabuleti*. „Scharfe“ Beweidung mit Schafen fördert das Vorkommen (FARTMANN 2005). Die Flugzeit des Schmetterlings erstreckt sich pro Jahr meist über einen Zeitraum von vier Wochen.

Lage: Gemarkung Nellingen, Fl. Nr. 5382/2

Entwicklungszeit: Grundlegende Habitatmerkmale: 5 -10 Jahre, Habitatannahme: 5 -15 Jahre

Zeitpunkt der Maßnahmendurchführung: siehe Kapitel 4.

Monitoringdauer: 10 Jahre

Kontrollzeitpunkte: Erstkontrolle auf der Eingriffsfläche ein Jahr vor dem Eingriff ; weitere Kontrollen auf der Maßnahmenfläche: ein Jahr nach Fertigstellung, anschließend regelmäßiges Kontrollintervall 2 Jahre

Das Monitoring umfasst eine Kartierung vor dem Eingriff auf den durch das Vorhaben beeinträchtigten Flächen, um einen aktuellen Referenzwert vor dem Eingriff zu erhalten. Die Kartierungen vor und nach dem Eingriff ermöglicht einen Vergleich der Populationen vor und nach dem Eingriff.

Zeitraum der Kontrolle: Juni – August (angepasst an den Witterungsverlauf zum vermuteten Höhepunkt der Populationsentwicklung in dem jeweiligen Jahr, normalerweise ist die Hauptflugzeit Ende Juni/Anfang Juli)

Kontrollumfang: Es werden in jedem Kartierjahr 4 Begehungen zum erwarteten Flugzeithöhepunkt unter Beachtung der methodischen Standards durchgeführt (FARTMANN 2005). Eine zusätzliche Begehung zur Suche nach Entwicklungsstadien des Schmetterlings (Eier) kurz nach dem Flugzeithöhepunkt als Nachweis der Bodenständigkeit ist erforderlich. Die Erfassung der Populationsgröße umfasst eine quantitative Untersuchung der geschlechtsreifen Schmetterlinge (Imagines) und eine halbquantitative Erhebung der Eier.

Im Zuge der Kontrolle der Sicherungsmaßnahmen Wacholderheide und Magerrasen wird auf den Flächen der Besatz mit Thymian und Dost erfasst (vergleiche Kapitel 3.1.2. und 3.1.3).

Maßnahmen bei Zielabweichung: Die Maßnahmen sind abhängig von der Ursachenanalyse. Mögliche Maßnahmen sind: gezieltes Einbringen von Heudrusch oder Heumulch aus Thymian- und Dostbeständen, Förderungsmaßnahmen für die Wirtsameise *Myrmica sabuleti*, scharfe Beweidung.

3.2.3 Zauneidechse

Durch die beiden Vorhaben gehen voraussichtlich Lebensräume der Zauneidechse verloren. Potenzielle Zauneidechsenhabitats liegen insbesondere im Bereich des NSG Mönchsteig und südlich von Tomerdingen, wo Magerrasenflächen vorhanden sind. Einzelne Vorkommen in der südexponierten Autobahnböschung können ebenfalls nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Durch die Anlage von Extensivwiesen, Magerrasen, Waldmänteln und Wacholderheiden werden im Zuge der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen neue Lebensräume für die Zauneidechse geschaffen.

Maßnahmenziel: gut ausgebildeter Lebensraum für die Zauneidechse

Maßnahmenträger: DB Projektbau GmbH, Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg

Maßnahmennummer LBP: A I 3.1, A I 4.6, A I 4.7, A I 4.8, E I 2.1, E I 3.4, E I 3.5, E I 4.7, E I 4.8, E I 6.1, M I 4.1, A II 2.1, A II 3.1, A II 3.5, A II 4.6, A II 4.7, A II 5.1, A II 6.1, E II 2.1, E II 4.6, E II 4.8, E II 5.1, E II 6.1, M II 4.1

Charakteristik des Zielbiotops: Die Zauneidechse, die in Baden-Württemberg nicht gefährdet ist, besiedelt ein weites Spektrum von sonnigen, warmen Habitattypen im Offenland wie z.B. Böschungen und Feldraine, trockenes Grünland, Wald- und Wegränder, Dämme und Brachen. Optimalhabitate zeigen eine kleinräumige Mosaikstruktur, die sowohl offene Sonnplätze als auch ausreichende Rückzugsmöglichkeiten zur Thermoregulation aufweist (LAUFER ET AL. 2007, BOSBACH UND WEDDELING 2005).

Lage: Die Maßnahmenflächen sind im gesamt Untersuchungsgebiet verteilt.

Entwicklungszeit: Grundlegende Lebensraummerkmale: 1 - 10 Jahre, Habitatannahme: 1 - 15 Jahre

Zeitpunkt der Maßnahmendurchführung: Gemäß den Angaben im LBP werden die Maßnahmen möglichst frühzeitig durchgeführt. Eine genaue Angabe ist bei den Kompensationsmaßnahmen für die Zauneidechse nicht erforderlich. Aufgrund der weiten Verbreitung der Zauneidechse ist eine dauerhafte Beeinträchtigung der Population nicht zu befürchten.

Monitoringdauer: 7 Jahre

Kontrollzeitpunkte: Erstkontrolle der Maßnahmenflächen ein Jahr nach der Durchführung, regelmäßiges Kontrollintervall 3 Jahre, Kontrolle von Nachbesserungen: nach einem Jahr.

Zeitraum der Kontrolle: Mai – September (angepasst an den Witterungsverlauf, hohe Beobachtungsdichten erfolgen normalerweise in den Zeitabschnitten Mai/Juni sowie August/September)

Kontrollumfang: Aufgrund der Vielzahl der Maßnahmenflächen ist eine flächendeckende Kartierung nicht angemessen. Die Kartierungen erfolgen auf 8 repräsentativen Probeflächen, die die verschiedenen Maßnahmentypen (Extensivwiesen, Magerrasen, Wacholderheide, Waldmantel) berücksichtigen. Die Begehungen werden entsprechend den anerkannten methodischen Standards durchgeführt (BOSBACH UND WEDDELING 2005). Die Habitatstrukturen (Sonnplätze, Versteckmöglichkeiten etc.) und ihre Qualitäten werden aufgenommen.

Maßnahmen bei Zielabweichung: Die Maßnahmen sind abhängig von der Ursachenanalyse. Mögliche Maßnahmen sind: Einbringen von Versteckstrukturen (z.B. Totholz, niedrige Gebüsche), Einbringen von Sonnplätzen (z.B. Steine, Steinhäufen), Einbringen von grabfähigem Boden zur Eiablage (z.B. Sandhäufen).

4 Zeitpunkt der Maßnahmendurchführung

Die Kohärenz des FFH-Gebiets muss ohne Zeitunterbrechung erhalten bleiben und die Funktionen der Lebensstätten der betroffenen Fledermausarten und des Schwarzfleckigen Ameisenbläulings ohne Unterbrechung gewahrt werden. Daher sollten die geplanten Kohärenzsicherungsmaßnahmen und die CEF-Maßnahmen möglichst frühzeitig vor dem Eingriff erfolgen. Je früher die Maßnahmen erfolgen, desto weiter ist die Entwicklung der FFH-Lebensräume und der Tierlebensräume gediehen. Die Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung ist umso größer, je früher die Maßnahme durchgeführt wird.

Andererseits kann eine Maßnahme erst durchgeführt werden, wenn die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen sind (Planfeststellungsbeschluss) und wenn die Finanzierung gesichert ist (Mittelfreigabe).

Unter Berücksichtigung der erforderlichen Vorlaufzeiten ist es möglich, zwei Jahre vor Baubeginn an der Gesamtstrecke vorgezogene Maßnahmen durchzuführen.

Der Bauablauf ist auf die Belange der bestehenden Autobahn abzustimmen und wird voraussichtlich in vier Bauabschnitten erfolgen, beginnend mit dem östlichsten Bauabschnitt und Baufortschritt nach Westen. Die kritischen Eingriffe in das FFH-Gebiet und die Eingriffe in Lebensstätten des Schwarzfleckigen Ameisenbläulings erfolgen im dritten Bauabschnitt. Die Eingriffe in potenzielle Fledermaussommerquartiere erfolgen ebenfalls überwiegend im dritten Bauabschnitt und teilweise im 4. Bauabschnitt.

Unter Zugrundelegung dieser Planung erfolgen die Eingriffe im dritten Abschnitt etwa 4 Jahre nach Baubeginn der Gesamtstrecke. Wenn die Maßnahmendurchführung 2 Jahre vor Baubeginn der Gesamtstrecke erfolgt, vergehen zwischen Maßnahmendurchführung und Eingriff 6 Jahre. Bei den Maßnahmen für Fledermäuse (Fledermauskästen, Sicherung von Quartierbäumen) reicht dieser Zeitraum aus, um eine gute Funktionalität der Maßnahmen zu gewährleisten. Bei den Kohärenzsicherungsmaßnahmen und bei der Maßnahme für den Schwarzfleckigen Ameisenbläuling ist zu erwarten, dass die Lebensraumentwicklung noch nicht vollständig abgeschlossen ist. Zu diesem Zeitpunkt sind jedoch voraussichtlich bereits die grundlegenden Strukturmerkmale des Zielbiotops erkennbar.

Bei der Ermittlung und Festsetzung der Größe der Flächen für die Kohärenzsicherungs- und Artenschutzmaßnahmen wurde berücksichtigt, dass die Maßnahmenflächen zum Zeitpunkt des Eingriffs noch nicht ihre volle Wertigkeit erreicht haben können. In Abstimmung mit den Naturschutzbehörden sind diese speziellen Maßnahmenflächen deshalb dreimal so groß wie die Eingriffsflächen.

Unter Zugrundelegung des derzeit beabsichtigten Bauablaufs ist eine Durchführung der genannten Maßnahmen mindestens zwei Jahre vor Baubeginn der Gesamtstrecke als ausreichend zu betrachten. Hierdurch liegen etwa sechs Jahre zwischen Maßnahmendurchführung und Eingriff, wodurch eine ausreichende Zielerreichung möglich ist.

5 Literatur

BOSBACH, G. , WEDDELING, K. (2005): Quendel-Ameisenbläuling (*Glaucopsyche arion*). In: Doerpinghaus, A., Eichen, C., Gunnemann, H., Leopold, P., Neukirchen, M., Petermann, J., Schröder, E. (Bearb.) (2005): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Naturschutz und Biologische Vielfalt 20, S. 318 – 372.

BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG (HRSG.) (2007): Standardisierung von Wirkungskontrollen bei Kompensationsmaßnahmen im Straßenbau. Forschung Straßenbau und Straßenverkehrstechnik Heft 957.

DIETZ, M. , SIMON, M. (2005): Fledermäuse. In: Doerpinghaus, A., Eichen, C., Gunnemann, H., Leopold, P., Neukirchen, M., Petermann, J., Schröder, E. (Bearb.) (2005): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Naturschutz und Biologische Vielfalt 20, S. 318 – 372.

DOERPINGHAUS, A., EICHEN, C., GUNNEMANN, H., LEOPOLD, P., NEUKIRCHEN, M., PETERMANN, J., SCHRÖDER, E. (Bearb.) (2005): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Naturschutz und Biologische Vielfalt 20

EBERT, G., RENNWALD, E. (1991): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs. Band 2: Tagfalter II. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.

FARTMANN, F. (2005): Quendel-Ameisenbläuling (*Glaucopsyche arion*). In: Doerpinghaus, A., Eichen, C., Gunnemann, H., Leopold, P., Neukirchen, M., Petermann, J., Schröder, E. (Bearb.) (2005): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Naturschutz und Biologische Vielfalt 20, S. 175-180.

LAUFER, H., FRITZ, K., SOWIG, P. (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. Ulmer, Stuttgart.

LUBW (=LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG) (HRSG.) (2008): Handbuch zur Erstellung von Managementplänen für die Natura 2000-Gebiete in Baden-Württemberg. Entwurf Version 1.1.